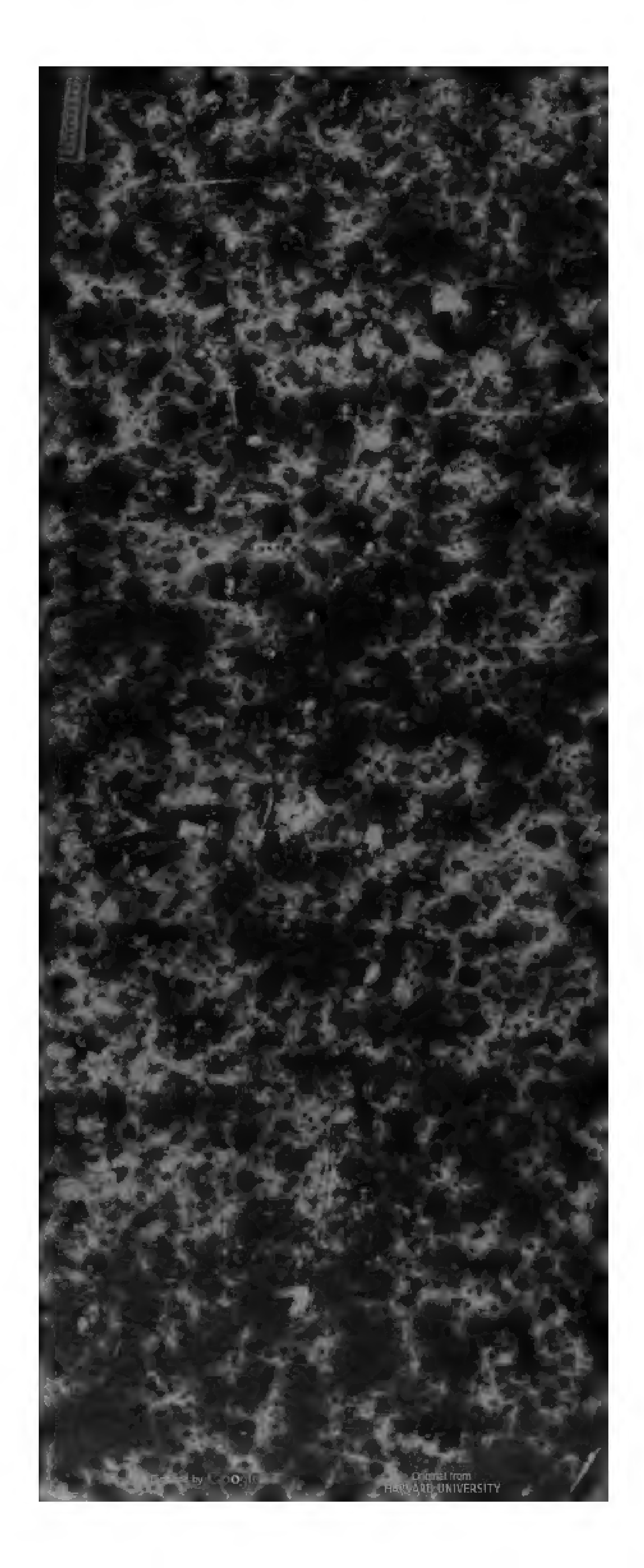
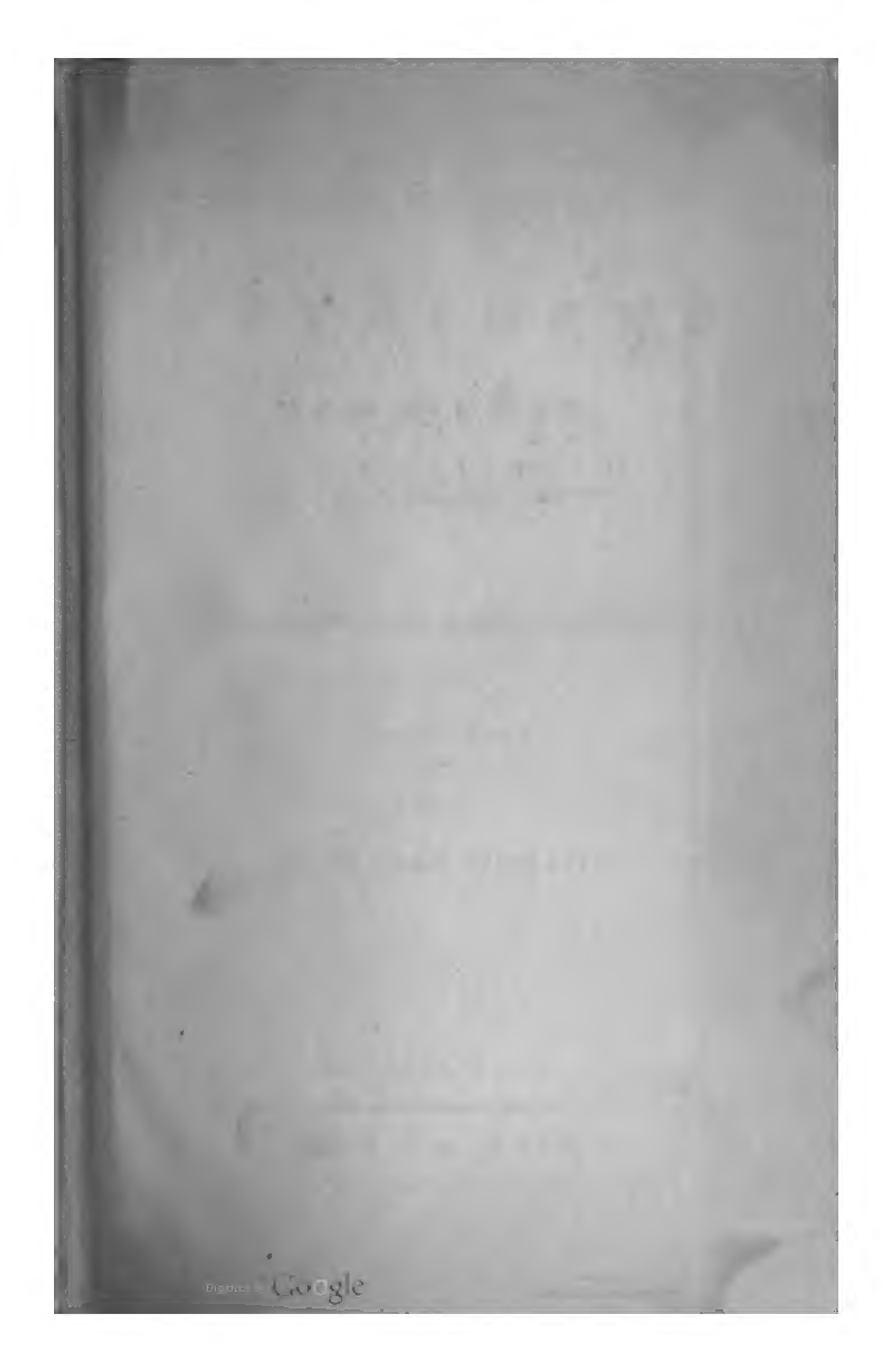



SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE




Digitized by Google



Geschichte der Regierung

Ferdinand des Ersten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

herausgegeben

von

F. B. von Bucholtz.

Dritter Band.

Wien, 1832.
Bei Carl Schaumburg und Compagnie.

Vorwort zum dritten Bande.

Das Erscheinen des gegenwärtigen dritten Bandes dieser Geschichte, ist durch eine längere Abwesenheit des Verfassers vom Druckorte, (welche jedoch für unentbehrliche archivalische Nachsuchungen benutzt werden konnte) — über Erwarten verzögert worden. Der immer noch anwachsende Stoff für ergänzende Bearbeitung dieses Werkes, wird bei dem Sachkundigen einige Verspätung wohl leicht entschuldigen. Der Fortführung des Unternehmens in seinen verschiedenen, so mannigfach gearteten Zweigen wird der Verfasser um so freudiger seinen ferneren Fleiß und ruhige Forschung zuwenden, je gütiger und ausgesprochener der Antheil war, welcher diesem Unternehmen von verschiedenen und sehr achtungswürdigen Seiten geworden ist. Nachdem nun aber schon ein beträchtlicher Theil des Weges zurückgelegt ist, und manche einzelne Fragen und Wünsche, Bemerkungen oder Urtheile in Bezug auf das Ganze vernommen wurden, so möchte der Verfasser diesen Anlaß ergreifen, um über seine Meinung und vorgesetztes Ziel bei dieser Arbeit sich mit solchen Lesern zu verständigen, welchen es um das Interesse des Gegenstandes zu thun ist. — Es ist zunächst gefragt worden, ob die gewählte Aufgabe den Sinn habe, vorzugsweise die Persönlichkeit des genannten Monarchen in Beziehung auf seine Zeit zu zeigen, und so die Darstellung der Begebenheiten überall mit dem Interesse einer weitwirkenden Individualität zu durchdringen; oder ob die Regierung Ferdinands nur als leitender Faden, und die verschiedenen Momente in derselben als Anknüpfungspunkte für die Geschichte seiner Zeit gelten sollen? In der ersteren Voraussetzung möchte allerdings unzulässig seyn, wenn in ganzen Abschnitten der Name und einwirkende Handlungen des an die Spitze gestellten Fürsten kaum erscheinen, oder doch sein Handeln nicht als eigentlicher Gegenstand der Darstellung mit kürzerer Behandlung alles Uebrigen hervorgehoben ist. Es war aber, wie auch die Ankündigung erwähnt hat, von Anfang an, mehr das Zweite die Absicht des Verfassers, nämlich die Regierung Ferdinands als einen geeigneten Mittelpunkt für so manche wichtigere Begebenheiten des sechzehnten Jahrhunderts, an welchen sich dieselben natürlich reihen und ordnen lassen, und als eine Umgränzung derselben anzunehmen, übrigens aber jeden einzelnen Ge-

genstand selbstständig in seiner eigenen Charakteristik und vollständigen Entwicklung darzustellen. Daß aber das Ganze dennoch Regierungsgeschichte jenes Fürsten genannt wird, dürfte sich eben daraus rechtfertigen, daß alle dargestellten Gegenstände wirklich die wesentlichen und bleibenden Aufgaben für die Sorgen, Bestrebungen und Entschließungen dieses durch so viele treffliche Eigenschaften ausgezeichneten Monarchen ausmachten, dessen Regierung auch wirklich nur aus der inneren, vollständigen Charakteristik der Begebenheiten am richtigsten gewürdigt, und im wahren Lichte aufgefaßt werden kann. Und so gibt es einen Standpunkt, von wo gesehen, beide Arten der Behandlung gewissermaßen zusammenfallen, und das Verhältniß dieses Regenten zu seiner Zeit als die Einheit des Werks zu denken ist. — In wie fern nun die persönlichen Eigenschaften Ferdinands und die Art seiner Staatsführung ihn eignen, als ein Mittelpunkt jener so folgenreichen Zeitepoche aufgefaßt zu werden, dieses wird durch vollständigere Mittheilung so mancher seither nicht bekannter oder nicht beachteter Einzelnheiten vielleicht erst richtiger beurtheilt werden können. Manche könnten Anstand nehmen, seine Macht für vorwiegend und entscheidend genug, — seine persönlichen Eigenschaften, (wenn ihm gleich auch von Feinden ausgezeichnete Herrschertugenden, ordnende Einsicht, Rechtlichkeit und Freimüthigkeit, muthige Ausdauer, Frömmigkeit und Mäßigung zuerkannt wurden) — hinlänglich durch kriegerischen Glanz und blendende Erfolge gehoben zu achten, um den berühmten gleichzeitigen Herrschern vorangestellt und gewissermaßen als Lenker seiner ganzen Zeit betrachtet zu werden. Man wolle aber bedenken, daß andere berühmte Namen unter den damaligen Regenten, wie Franz I., Heinrich VIII. u. s. w. ihre Zeit nicht in einem allgemein europäischen, sondern im Sinn ihrer getrennten Staatsinteressen behandelten, und daß Carl V. selbst, in so weit seine Regierung nicht auf die Functionen der Kaiserwürde in Deutschland und Italien sich bezog, ebenfalls mehr einem besonderen Standpuncte angehörte. So fern sie aber die Angelegenheiten des Reichs und der Kirche betraf, war die Regierung Carls von jener seines Bruders eigentlich nicht zu trennen, ja da letzterer den deutschen und italienischen Geschäften näher war, und sie bleibender behandelte, dürfte seine Regierung als der wesentlichere Theil, wenn gleich das persönliche Auftreten Carls glänzende und gewichtvolle Momente hinzufügte, anzusehen seyn. — Um so mehr aber wird diese Wahl billigen, wer in Ferdinand den Grün-

der der deutschen, mit der Kaiserwürde bleibend geschmückt gebliebenen Linie des Hauses Habsburg, und in ihm gleichsam die persönliche Darstellung jener bis in die neueste Zeit reichenden Beziehungen und Verhältnisse sieht, in deren Mitte gestellt die österreichische Monarchie eine europäische Gemeinwichtigkeit so vorzugsweise und unbestritten behauptet hat. Wurden nicht unter Ferdinands Regierung gleichsam die Grundlinien gezogen, für so manche bleibende Verhältnisse, für die Stellung dieser Macht nach Innen und Außen? Die Vereinigung der Krone Böhmen mit Oesterreich und die staatsrechtlichen und administrativen Verhältnisse, unter welchen sie statt fand; die Erlangung der erblichen Herrschaft in Ungarn, unter vieljährigem Kampf mit Factionen im Innern und dem übermächtigen äußern Feinde und die Entwicklung der ungarischen Gesetzgebung unter Einwirkung so lange ungünstiger Umstände; jene Behauptung des Gleichgewichts in Italien; im Innern der Erblande das Verhältniß der gemeinschaftlichen Administration zu den einzelnen Provinzen, und ihren ständischen und Communaleinrichtungen; jene bleibende Union verschiedener Nationen; — jene Vertheidigung Mittel-Europa's im immer erneuerten Kriege gegen die Türken; jene Vertheidigung der alten Ordnung und Einheit gegen französische Eroberungssucht und dadurch überall genährte Unruhe und Zwiespalt; — im deutschen Völker- und Staatenbunde die Erhaltung und weitere Ausbildung der Reichsverfassung, soviel sie mit der ausgebildeten Territorialgewalt der Fürsten vereinbar blieb; — die staatsrechtlichen Verhältnisse zur Religionstrennung, die beständige Gefahr und der theilweise Ausbruch erschütternder Religionskriege, und das Bemühen, denselben durch Uebereinkunft und eine in sichern Gränzen gehaltene Duldung zuvorzukommen, den Religionsfrieden zu begründen und zu behaupten; — Bemühungen endlich für Vereinigung und Verständigung und jener rückwirkende Einfluß auf die äußere Disciplin der Kirche und deren Verhältniß zur weltlichen Macht! Unter allen diesen Gesichtspunkten war Ferdinand Vorgeher der späteren Herrscher seines Hauses, und es fehlte ihm wahrlich nicht, weder in der früheren, feurig unternehmenden, noch in der späteren, durch vielfache Erfahrung noch gereifteren Epoche seines Lebens, an Kräften, noch an Tugenden, um es mit Würde zu seyn.

Dieser folgenreiche Zeitraum bildet gleichsam die Mitte, den Schlußstein oder Wendepunkt für die mit den allgemeinen Angele-

genheiten Europa's so vielfach verflochtene, reiche Geschichte Oesterreichs. Man kann in dieser Geschichte drei große Hauptperioden unterscheiden. Zuerst jene, die der eigentlichen Mittelzeit angehört, die Epoche jener ersten, ehrenreichen babenbergischen Dinastie, eines der hochstehenden deutschen Fürstenhäuser, — welche der historischen Forschung und Bearbeitung bei allem, was dafür schon geleistet worden, noch so würdigen Stoff darbietet, zugleich aber nur die Anfänge der österreichischen Macht und Größe enthält, da die centralen, gemeinwichtigen Interessen Europens sich damals noch nicht vorzugsweise um dieses Fürstenhaus bewegten *). — Von der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, von jenem großen Rudolph an, in den Uebergangsepochen gegen die neuere Zeit, hatte Habsburg Oesterreich wiederholt an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands mit bleibendem Ruhm gestanden. Die Regierungsgeschichten der verschiedenen Herrscher jener Zeit haben neuerlich in schätzbaren Bearbeitungen urkundliche Bereicherung und Darstellung gefunden; und die Geschichte Kaiser Friedrich III. und des gefeierten Maximilian, unter welchen die volle europäische Wichtigkeit und Stellung des Hauses Habsburg sich näher vorbereitete, oder begründete, dieser wichtige Abschnitt der vaterländischen Geschichte erwartet, wie man vernimmt, aus Bearbeitungen neues Licht, welche mit sorgsamer Aufsuchung der urkundlichen Quellen vorbereitet werden. Einzelne Seiten und Theile der neueren Staatsführung, z. B. die diplomatischen Verhältnisse mit der Pforte, wurden in neuester Zeit in umfassenden Werken aus den Quellen in helleres Licht gesetzt. — An solche Leistungen wünscht der Verfasser mit gegenwärtiger Arbeit sich anzuschließen, worin der Versuch gewagt ist, jene neuere europäische Stellung der Monarchie, wie Schicksal und Gesinnung sie gestalteten, in ihren Grundlagen näher nachzuweisen; — und so an seinem Orte beizutragen, daß die Geschichte Oesterreichs, welche auch ein so wesentlicher Bestandtheil

*) Zur richtigeren Kenntniß jenes deutschen Mittelalters überhaupt, und der damaligen Kirchen- und Reichsverhältnisse in der Zeit ihrer höchsten Entwicklung und folgenreichsten Kampfs im eilften und zwölften Jahrhundert, hatte der Verfasser früher einen Beitrag zu leisten gesucht in dem Werke: Lambertus von Aschaffenburg Geschichten der Deutschen, nebst Bruchstücken aus andern Chroniken u. s. w. Frankfurt bei Andreä 1818.

der Deutschen ist, mehr und mehr in geordneter Vollständigkeit, und aus so großen urkundlichen Schätzen erweitert ans Licht trete. — Eine dritte Hauptperiode, in welcher manche der vorherigen Verhältnisse eine wesentliche Umbildung erlitten, und worin die Beziehung der Monarchie zu jener welthistorischen, politisch-geistigen Entwicklung und Bewegung, deren umwalzende Seite in den französischen Revolutionen von 1789 und 1830 ihre bezeichnenden Hohepunkte hat, den Hauptgegenstand ausmachen würde, — diese neueste, noch fortwährende Periode, deren Anfang etwa in die Regierung der großen Maria Theresia, der letzten Tochter Habsburgs, zu setzen wäre, und deren Ausgänge und bleibenden Erfolge noch in bedrohter und ungewisser Zukunft liegen, — ist wohl noch allzusehr in vielen Beziehungen Gegenwart, um schon für eine gründliche und umfassende historische Behandlung geeignet und reif zu seyn. Glücklich, wer dafür befriedigende Anfänge machen wird; es wird aber auch das Studium dieser neuesten Epoche aus jener früheren nur sehr belehrende Vergleichungspunkte und die Kenntniß früherer Vorgänge und altgegebener Vorbedingungen schöpfen müssen.

Was die Behandlungsweise des Stoffs im Einzelnen betrifft, so mußte die Arbeit selbst mehrfach Fragen und Zweifel veranlassen. Zunächst bieten hier die Religionszwiste des sechzehnten Jahrhunderts Schwierigkeiten eigenthümlicher Art dar, und der Verfasser glaubt, über die bei Erzählung derselben befolgte Methode und festgehaltene Ansicht sich etwas näher aussprechen zu sollen. Die Kirchenspaltung, welche einen so großen Einfluß auf den öffentlichen Zustand des deutschen Reichs sowohl, als aller umliegenden Nationen ausübte, und nothwendig eine bedeutende Stelle in der Geschichte jener Zeit einnimmt, kann unter einem zweifachen Gesichtspunkt aufgefaßt werden. Einmal unter dem kirchen-historischen und dogmatischen, welchen gänzlich von Erzählung der äußeren Begebenheiten zu trennen, kaum thunlich, und ernsten Lesern (und nur solche dürfen erwartet werden) wohl nur unwillkommen seyn dürfte. Jene Zeit läßt vielleicht weniger, als jede andere, eine strenge Scheidung der Frage, was gethan worden? von jener, was geglaubt worden? zu; — eine Scheidung, welche überhaupt die tiefer eingehende historische Forschung, auch bei den Völkern des Alterthums, unbefriedigt laßt. — Es scheint in dieser Beziehung mit Billigkeit nur verlangt werden zu können, daß keine Hauptpartie des Ganzen vernachlässiget, oder minder sorgsam beachtet sey, damit ein jeder Le-

ser, indem er das ihm Zusagende aufsuche, wenigstens nicht gänzlich unbefriedigt bleibe. — Sollte wohl eine von Auffassung der innern Seele der Begebenheiten, der Ueberzeugungen und Leidenschaften, welche die Handelnden bewegten und beherrschten, entkleidete, oder auf bloßen Voraussetzungen und einseitig absprechenden Urtheilen (gleichsam als verstände sich und wüßte man in diesen Dingen alles schon von selbst) sich stutzende Erzählung endloser Verhandlungen genießbarer oder belehrender seyn? Sollten nicht Manche gerade darüber aus Thatsachen sich zu unterrichten wünschen, welchen Gang jene, die höchsten Angelegenheiten der Menschheit betreffenden und so mächtig fortwirkenden Spaltungen genommen; wo sich die streitenden Ansichten bei näherer Verständigung als nur scheinbar getrennt, nur als die verschiedenen Seiten der nämlichen Wahrheit erwiesen; — wo dagegen der eigentliche Scheidepunkt und das trennende Prinzip lag; was es für Vorstellungsweisen, geistige Zu- und Abneigungen, Lehren und Verneinungen waren, um derentwillen man auf der Trennung beharrte, und woraus allein auch verstanden werden kann, worin die vorwiegende noch jetzige Bedeutung der damaligen Streitfragen besteht, und in welche geistige Richtungen der Gegenwart sich dieselben in ihrer folgerechten Entwicklung auflösen.

Eingedenk jenes, nur allzuoft auch heutzutage, der Ueberzahl von Schriften ungeachtet sich bewährenden Ausspruchs: „an allem diesen ist bei euch die Unwissenheit schuld," — hat der Verfasser gewünscht, über diese Gegenstände sich aus ächten Quellen etwas näher zu belehren, und möchte durch die unternommenen Mittheilungen nach geringen Kräften beitragen, daß man weniger getrennt sey, durch gründliche Einsicht in das, warum man getrennt gewesen.

Eben so wenig aber schien eine scharfe Scheidung der Religionsangelegenheit von den politischen Verhandlungen unter dem zweiten Gesichtspunkte zuläßig, unter welchem jener Zwiespalt aufzufassen ist. Derselbe enthält nämlich auch eine wesentliche Umänderung der Verhältnisse des Staates zur Kirche, und bildet den Wendepunkt der europäischen Staatsordnung und Gesetzgebung in dieser Beziehung. Die vorherrschende Doctrin des Mittelalters hierüber war diese: was an den Staat, wie an den Einzelnen, als der rechte Glaube, aus einer außerhalb des Staates liegenden Quelle und Autorität gebracht worden, habe dieser auch mit äußerlich zwingendem Gesetze, so weit seine Macht reicht, aufrecht zu erhalten. Könne zwar der weltliche Arm nur die äußere Handlung er-

reichen, also sagte man, so solle doch, indem das Gesetz von der Aeußerung des Unglaubens abschrecke, und zum äußeren Bekenntniß anhalte und gewöhne, hierdurch mittelbar auch dem, was des Geistes ist, gedienet werden. Man hielt nun zwar an dieser Ansicht auch nach der Trennung von der alten Kirche fest, und dachte sich zum Theil nur das Organ für die höhere Lehre verändert, nämlich anstatt des Ausspruchs von Papst und Concilien (der organisirten Priesterschaft) die von der kirchlichen Tradition abgelöste Bibel, in einem Verstande, den man entweder als von selbst einleuchtend voraussetzte, oder von einzelnen Theologen, statt der alten Kirche annahm, oder auch nach eigener Auslegung decretirte, welches denn, je weiter man hierin ging, eine um so auffallendere Willkür werden mußte. — Allein es war doch hierin schon nothwendig der Uebergang zu einem Zustande begründet, in welchem die Staatsordnung mehr und mehr von den Dogmen und Geheimnißen der Erlösung gesondert und getrennt gedacht wird. Kann sich die menschliche Autorität nicht auf ein wesentlich ungetheiltes und unveränderliches äußeres Zeugniß in göttlichen Dingen berufen, so vermag sie auf die Dauer keineswegs, dem menschlichen Geiste Glaubensvorschriften aufzudringen, und muß nothwendig auch anderen Begriffen und Bekenntnissen, welche mit einer vielleicht nicht geringeren Befugniß auftreten, ein legales Daseyn einräumen. — Folgerecht hätte man also die Frage aufstellen können, ob der Staat für Behandlung dieser Angelegenheiten die höhere Vorschrift in einer andern, nicht hierarchischen aber auch der Hierarchie nicht feindlich entgegengesetzten, sittlich-religiösen Sphäre und Grundlage finden könne; — in jenen ursprünglichen Gesetzen, welche in gewissem Sinne schon vor und unabhängig von den Lehren der Erlösung ihre selbstständige Gültigkeit behaupten, zugleich aber wie sie durch den christlichen Glauben bestätiget, und in ihrer eigentlichen Bedeutung und letzten Zwecken nachgewiesen werden, also auch ihrer Seits in ihrer reinen Auffassung, Sehnsucht nach der Offenbarung und Ehrfurcht vor derselben begründen. Jene Obrigkeiten, welche sich von dem alten hierarchischen Prinzip der Staatsordnung lossagten, hätten bei Annahme einer solchen Grundlage für die Religionsbehandlung, ihrer eignen Gesetzgebung den Charakter wohlerwogener Duldung mit Ausnahme solcher Secten geben müßen, welche auch die rechtlich sittliche Ordnung gewaltsam verletzten. Sie würden hiernach auch in ihren Gebieten die Gewißensfreiheit des Theiles ihrer Unterthanen, welche

der alten Kirche treu bleiben wollten, haben anerkennen müssen. Gegen die altkatholischen Mächte, würde die Neuerung dann nur den Anspruch auf politischen Frieden, nicht aber den auf theologische Unfehlbarkeit gemacht haben, und die Verhandlungen würden, indem sie vom Inhalt der Dogmen selbst sich entfernter gehalten hätten, zugleich eine größere Aussicht auf Verständigung dargeboten haben. Anders aber war die Stellung, die man wirklich annahm, und der Gang der Sache. Die sich trennenden Staaten nahmen, wie schon erwähnt, die neue Lehre als die alleinige zur angeblichen ursprünglichen Reinheit hergestellte Orthodoxie an; die sozialen Wirkungen des Religionsstreites waren auf Trennung von den Dogmen eines äußeren Priesterthums, keineswegs aber von jenen der Erlösung überhaupt, gerichtet. — Man stritt nicht, um neben der alten Lehre für die neue einen Raum zu erhalten, sondern eigentlich um an deren Stelle und mit allen ihren Rechten und Ansprüchen zu bestehen; etwa wie, wenn der Vergleich erlaubt ist, in der Familie, unter mehreren, die es zu seyn behaupteten, nur eine die wahre Ehefrau seyn könnte. Gegen die eigenen Unterthanen, welche bei der alten Kirche bleiben wollten, gegen kirchliche Corporationen und Güter machte man nun die Pflicht der Obrigkeit geltend, nichts zu dulden, was dem reinen Bekenntniß entgegen wäre. — In der errungenen Stellung sich bedroht fühlend, bekämpfte man unermüdlich auch die Schranken, welche der alte Religionstheil von dem staats- oder privat-rechtlichen Standpunkt aus den neuen Ansprüchen entgegengesetzte. — Anderen neuen Secten und Lehren gegenüber befand man sich mehrentheils in haltungsloser Lage inneren Widerspruchs, der durch theologische Beweisführung ausgeglichen werden sollte. — Anderer Seits hielt sich die alte christliche Staatsmacht keineswegs für berechtiget, von dem Prinzip der äußeren Defension der Rechtgläubigkeit anders oder weiter, als nothgedrungen, abzuweichen. Man erkannte es nicht bloß als Staatspflicht, mittelbar eine ruhige Verständigung, und eine Reinigung der Kirche von anerkannten Mißbräuchen zu befördern, sondern man glaubte sich auch verpflichtet, die Wiedervereinigung von Reichswegen zu suchen, um nämlich das bestehende Grundgesetz der christlichen Staaten, äußere Defension des rechtgläubigen Dogma zu erhalten oder vielmehr, (da dasselbe damals noch von keiner Seite eigentlich geläugnet wurde) die ungetheilte Grundlage für dessen Anwendung zurückzugewinnen. Es handelte sich von Erhaltung und Anwendung jener Reichsgesetze,

welche man seither für die ehrwürdigsten und wesentlichsten gehalten hatte, und in diesem Sinne waren die damaligen Religionshandlungen ihrer Natur nach Staatssache. Mit dem Bestreben der getrennten Mächte, die sogenannte gereinigte Orthodoxie mit weltlichem Gesetz zu defendiren, war auch die altkatholische Staatsgewalt in so weit einverstanden, als durch diesen Schutz auf getrenntem Gebiete wenigstens ein großer Theil der katholischen Dogmen gegen die noch viel weiter greifenden Secten und Neuerungen bewahrt zu werden schien. Es währte sehr lange, bis man die Hoffnung aufgab, nach der Entzweiung die Einheit im Glauben als Grundlage der gemeinsamen Staaten-Gesetzgebung wieder hergestellt zu sehen. — So geschah es, daß in den Reichsverhandlungen nicht sowohl folgerechte Systeme mit einander kämpften (etwa gegenüber dem alten hierarchischen Charakter der Gesetzgebung ein Bestreben, selbe in dem Verhaltniß der Naturordnung zur übernatürlichen Offenbarung, oder der Vernunft zum Glauben zu begründen), — sondern daß der eigentlich hier gar nicht passende Begriff von zwei um denselben Gegenstand streitenden, in ihren Behauptungen unvereinbaren und rechtlich gleichen Partheyen sich ausbildete. — Es entwickelte sich jedoch bei verschiedenen Veranlassungen und in mehrfacher Beziehung auch eine solche mehr philosophisch-rechtliche Behandlung der Sache, theils weil deren schärfere Ausbildung ohnehin in der Zeit lag, theils weil von dem Grunde der bloßen Rechtsordnung aus, sowohl der katholische Theil manchen Ansprüchen der Gegner Gränzen setzen konnte, abgesehen von den Hauptfragen der Trennung, — als auch die getrennten Reichsstände die sich weiter spaltenden Secten nur von eben diesem Standpunkt aus haltbar bekämpfen konnten. — Uebrigens brachte jene Zeit auch manche scharfsinnige Erörterungen mit sich über die Gränzen der weltlichen und geistlichen Gewalt auf dem altkatholischen Gebiete selbst, wo es sich nicht von Bestreitung einer kirchlichen Lehre, sondern von der practischen Anwendung anerkannter Lehren im Conflict der beiderseitigen Autoritäten handelte, und auch dieser Gegenstand nimmt in manchen, nicht unwichtigen Beziehungen die Aufmerksamkeit des Erforschers jener Zeit in Anspruch.

Was die überhaupt für die Behandlung aller verschiedenen Hauptgegenstände des Werks gewählte, urkundliche Methode betrifft, das Eingehen in charakteristische und anschaulich machende Einzelheiten, und die Darstellung der Sache aus den eigenen Aeuße-

rungen der handelnden Personen und Parteien, so ist solche von kundigen Beurtheilern für die belehrendste und auch anziehendste, zumal bei so geartetem Stoffe anerkannt worden. — Der nicht ganz zu vermeidenden Ermüdung und allzugroßen Ausführlichkeit wird einigermaßen dadurch begegnet werden können, daß, nachdem die Anfänge und Grundzüge jedes wichtigen Verhältnisses mit Bestimmtheit gezeichnet sind, alles das, was bloße Entwicklung und Wiederholung des ganz Aehnlichen ist, kürzer behandelt werden mag. — Es ist übrigens von Mehreren der Wunsch geäußert worden, daß über die Quellen vollständigere Nachweisungen gegeben werden möchten. Was nun die gedruckten Werke betrifft, so sind diese ohnedieß mehrentheils bekannt, und bei den archivalischen Quellen schließt wohl die Natur der Sache eine ganz spezielle Nachweisung aus. Um aber dennoch diesem billigen Wunsche einigermaßen zu genügen, sollen wenigstens in einem späteren Verzeichniß die Hauptwerke, und die Archive selbst, aus welchen zu schöpfen dem Verfasser vergönnt gewesen, letzteres mit Bezeichnung aller aus ungedruckten Nachrichten gezogenen Paragraphen genannt werden. — Hinweisungen auf gedruckte Werke bei allen einzelnen Angaben scheinen dem selbstständigen historischen Vortrage wenig angemessen. Sie können zwar den zweifachen Zweck haben, entweder den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst über den Gegenstand weiter zu unterrichten, oder die Treue und Urtheilsfähigkeit des Erzählenden zu prüfen. Beiden Zwecken aber wird genügt durch Hinweisung auf ganze Werke oder größere Theile derselben. Das Bestreben des Schreibenden, wahrhaft zu seyn, und die Sache mit parteiloser Ruhe darzustellen, muß sich übrigens mehr aus dem Vortrage selbst und der ganzen Behandlungsart, als durch allzugenaue und schulmäßige Rechenschaft im Einzelnen erkennen lassen. — Von Urkunden sind mit sehr wenigen Ausnahmen nur ungedruckte beigefügt worden. — Der Verfasser freuet sich übrigens dieser Gelegenheit, um allen geehrten Gönnern seines Unternehmens für ihren aufmunternden Antheil an demselben öffentlich zu danken, und auch insbesondere wegen Zutritts zu den öffentlichen Archiven und freigebiger Benutzung derselben die Genehmigung hochstehender und allverehrter Chefs, so wie die hülfreichste Beeiferung werther Freunde und Gönner dankbar zu rühmen. —

Inhalt.

Erster Abschnitt. Krieg gegen Frankreich bis zum Frieden von Cambray.

Zweiter Abschnitt. Erlangung der Krone Ungarns.

Dritter Abschnitt. Begründung der Herrschaft in Ungarn.

Vierter Abschnitt. Suleimans dritter siegreicher Zug nach Ungarn. Belagerung Wiens.

Achter Abschnitt. Kaiserkrönung und Verhandlung zu Bologna.

Neunter Abschnitt. Der Reichstag des Jahres 1530.

Hauptinhalt der schmalkaldischen Artikel. 24. Andere Begebenheiten des Reichstages. 25. Belehnung Ferdinands und anderer. 26. Verhandlung wegen der Erwahlung Ferdinands zum römischen König. Wirkliche Wahl zu Cölln und Krönung zu Aachen.

Beilagen.

Erste. Aus dem Gesandtschaftsberichte von Haberdanz und Weichselberger vom Jahre 1529.

Zweite. Aus einem Schreiben Pirkheimers.

Urkunden.

1. Rathschläge der Churfürsten auf den Artikel der kaiserlichen Instruction für den Reichstag von 1526, wodurch der Zwiespalt des Glaubens als die Hauptursache von Aufruhr und Empörung im Reich bezeichnet wurde.
2. Waffenstillstand zwischen dem Papst (Clemens VII.) und den kaiserlichen Bevollmächtigten, vom 16. März 1527.
3. Vertrag des Papstes mit den Befehlshabern des kaiserlichen Heeres, vom 5. Juni 1527.
4. Relation der vom Reichsregimente nach Straßburg gesandten Räthe (1529).
5. Schreiben des Reichstages an die von Zürch (1529).
6. Beschwerde Königs Ferdinand wider die von Constanz (1529).
7. Bericht des kaiserl. Fiskals, Dr. Matt über die Reichsstände, welche in der Türkenhülfe säumig oder ungewiß seyen (1529).
8. Schreiben der Niederösterreichischen Regenten und Räthe an König Ferdinand wegen der nahen Belagerung Wiens. (Vom 20. September (1529).
9. Erklärung der geistlichen Reichsstände auf die hundert Beschwerden (1530).
10. Concordat als Reichsconstitution zwischen geistlichen und weltlichen Ständen über die Beschwerden (1530).
11. König Ferdinands Räthe und Hofleute auf dem Reichstage zu Augsburg (1530).
12. Aus dem Schutz- und Gnadenbrief Ferdinands für den Churfürsten Albrecht von Mainz (1530—31).
13. Friedensartikel mit Venedig wegen Freiheit des Meeres.

Als Nachtrag zum ersten Bande.

1. Drei Gnadenbriefe und Reverse des Kaisers Maximilian wegen künftiger Erwählung Carls zum römischen König (1518).
2. Verhandlung der Churfürsten mit dem päpstlichen Legaten über die Wahl Carls V. (1519).
6. Schreiben Heinrichs VIII. an die Churfürsten (1519).
7. Schreiben der Churfürsten von Cölln und Pfalz an jenen von Mainz über die Wahl Carls V. (1519).

Erster Abschnitt.

Krieg gegen Frankreich bis zum Frieden von Cambray.

„Ich nenne nichts anderes Weisheit, als daß sich Jeder dessen erinnere, was seine Pflicht und seines Amtes ist, und dieses mit Glauben und Lauterkeit vollziehe. Hatten das jene gethan, die es am meisten gesollt, (vom Papste rede ich nicht, dessen Tugend, Milde, Lauterkeit mir immer nicht bloß groß, sondern auch bewundernswerth erschienen ist,) so würde der priesterliche Stand, welcher jetzt den Angriffen und Schmähungen Aller ausgesetzt ist, in seiner alten verehrten Würde bleiben. Aber du gedenkst der fürwahr vorhandenen Verderbniß und Verwirrung der übrigen Stände und der allgemeinen Sitten, welche ich nicht anklagend verfolgen will; nicht als ob sie nicht die Ursache der allgemeinen Noth wären, sondern weil ich nicht ohne Schmerz daran denken kann, welche unerhörte und schauderhafte Dinge der edelsten Stadt widerfahren sind. Ich habe jedoch einen Grund der Hoffnung, welcher mir für solche Uebel nicht geringen Trost bringt, jenen nämlich, den ich auf Gott selbst beziehe, welcher wie ich weiß und erkenne, in solcher Weise wegen der Sünden der Menschen zu zürnen pflegt, daß er die Erduldung von Strafen verhängt, welche denen die gesündiget hatten, nützlich und heilsam sind.“ — Sadoletus an Hieronymus Niger.

I.

Es gehört zu den natürlichen Eigenschaften einer wehrlosen, eigener Stärke entbehrenden Politik, der Macht, welche übermächtig zu seyn anfängt und von Nahem droht, nachgiebig entgegen zu kommen, und ihr bis auf einen gewissen Grad sich zu unterwerfen; — dann aber gegen die entschiedene Uebermacht, oft in schneller Aenderung der Bündnisse feindlich aufzutreten. Die Klugheit, welche oft da am thätigsten ist, wo sie nicht von der Stärke unterstützt wird, scheint eine Befriedigung darin zu finden, die Uebermacht eben dann zu sehen, wenn sie noch nicht ganz entschieden und allgemein erkennbar ist, und sich bei derselben durch nachgiebige Annäherung gleichsam Verdienste zu sammeln; wo dieselbe aber entschieden vorhanden ist, jene Uebel vorauszusehen welche daraus entstehen können, und daher oft mit allzuaufgeregter Furcht und Eifersucht, den Uebermächtigen in einem Zeitpunkte, wo es nicht erwartet wird, durch entgegentretende Coalitionen zu hemmen.

Diese Erscheinungen erneuerten sich oft bei den politischen Verhandlungen der damaligen Staaten Italiens, besonders der durch Handel bereicherten Freistaaten und auch bei dem römischen Staat als der ersten weltlichen italienischen Macht, und es hatte sich ein eigenes italienisches System theoretisch und practisch ausgebildet, welches darin bestand, daß die Unabhängigkeit Italiens durch abwechselnde Anwendung jener beiden Hülfsmittel der Schwäche gegen die fremden Mächte, welche sich um einzelne italienische Gebiete und um das Uebergewicht in Italien stritten, nach Möglichkeit aufrecht erhalten werden sollte. — An sich selbst

schon gehörte dieses Streben nach Unabhängigkeit für sich allein, und als das höchste politische Gut genommen, jener oft bezeichneten Richtung der Zeit an, welche der alten Ordnung der Christenheit widerstrebte; denn in dieser letzteren war es nicht absolute Unabhängigkeit, sondern eine staatsrechtlich geordnete Freiheit, wornach gestrebt werden, und welche auch den schwächern Staaten zustehen sollte. Namentlich war in Italien eine gewisse Oberherrlichkeit des Kaisers so gesetzlich als in Deutschland, und vorzüglich nur das Verhältniß zur geistlichen Macht und den politischen Vorrechten der Päpste setzte derselben dort engere Gränzen. — Das neuere Unabhängigkeitssystem aber nach wechselnder Unterwerfung und Abfall von den fremden rivalisirenden Mächten, nach den Eingebungen politischer Furcht und Eifersucht und nach dem reinen Begriff einer in diesem Wechsel gesuchten so genannten Unabhängigkeit, welche in der Wirklichkeit meistens nur ein Wechsel der Abhängigkeit wurde, hatte wenig gemein mit jenen oft kraftvollen Bestrebungen der früheren Päpste für die Freiheit der Kirche. Denn mochte in den früheren Kämpfen auch zugleich die Freiheit Italiens mit vertheidiget worden seyn, so herrschte dabei doch vor allem eine höhere, auf die Rechte des Geistes, auf die Heiligkeit der priesterlichen Würde gerichtete Gesinnung vor; — und ein unbedingtes Losreißen von der Kaisermacht lag nicht in dem Ziel jener Anstrengungen; vielmehr erkannten die Päpste selbst eine gewisse Oberhoheit der Kaiser, auch über den größten Theil von Italien, als Bestandtheil der großen gesetzlichen Ordnung an. — Von den geistlichen Angelegenheiten und den eigentlich apostolischen Functionen ist hier ohnehin keine Rede, auf welche auch in der Zeit, welche uns beschäftigt, jenes politische System nur einen indirect nachtheiligen Einfluß, durch Mißtrauen, durch Vergeudung der vorhandenen Hülfsmittel in fremdartigen Händeln, durch Ablenkung der geistigen Kräfte u. s. w. ausübte.

II. In einem früheren Abschnitte wurde bereits erwähnt*), welche Wendung in der päpstlichen Politik eintrat, als der König Franz nach dem Rückzug der kaiserlichen Armee aus Frankreich schnell das Mailändische eingenommen hatte, und also, wiewohl noch nicht entschieden, der Mächtigere in Italien zu werden anfing. — In Folge des Sieges bei Pavia kam zwar ein neuer Vertrag zwischen dem Papst und Lannoy zu Stande (vom 1. April 1526), nach welchem ersterer 100,000 Scudi, und eben so viel Florenz für die Kriegskosten bezahlen; Florenz und die dortige Autorität der Medizeer vom Kaiser beschützt werden sollte, und der Kaiser in Verbindung mit dem Könige Heinrich und dem Erzherzoge Ferdinand seine ganze Macht wider die Verletzer der katholischen Religion, und die Beleidiger der päpstlichen Autorität gebrauchen sollte (9. Artikel). — Die durch den Sieg befestigte Uebermacht des Kaisers brachte aber ungeachtet jener Verhandlungen, im vollen Maße die gewöhnliche Wirkung hervor; was vor dem Siege die Klugheit der Schwäche empfohlen hatte, das empfahl jetzt die Tapferkeit der Furcht. — Der obenerwähnte Vertrag selbst diente mit zum Anlaß sich wider den Kaiser zu erklären, weil dieser ihn in einigen Nebenpunkten, welche seinen Bruder und den Herzog von Ferrara betrafen, nicht ratifizirte, in Ansehung des Salzverkaufs im Mailändischen nämlich**), und wegen

*) Man sehe Theil II. S. 298 bis 305.

**) In einem Schreiben des Vilta, Gesandten des Herzogs Sforza am Hofe des Kaisers an den Kanzler Moronus vom 21. Oktober 1525, wird berichtet, daß er bei Gattinara angetragen habe, daß der Staat von der Salzverpflichtung befreiet werde, da das Volk sich beschwere, und dem Erzherzog gewiß keinen Salzverkauf bewilligen werde, als nur wenn es so viel weniger vom Papste nehme (e che per niente non lo consentirano al Infante, mancho lo pigliéranno dal Papa); der Kanzler habe versprochen sich dafür bemühen zu wollen, wenn das aber zu schwierig sey, da der Erzherzog darauf bestehe, so möge etwa diesem eine jährliche Entschädigungssumme gegeben werden u. s. w. Wichtiger war die

der Zurückgabe von Reggio und Ruberia, von welchen es streitig war ob sie päpstliche oder Reichs-Lehen seyen, welche der Herzog von Ferrara sede vacante nach Hadrians Tode occupirt hatte, und mit welchen der Kaiser denselben belehnt zu sehen wünschte, um Anlaß zu neuen Kriegen zu vermeiden. — Der Papst beklagte sich auch, daß ungeachtet er die übernommenen 100,000 Scudi gegeben, ein Theil des kaiserlichen Kriegsvolkes auf dem Gebiet der Kirche gelassen worden sey, welches vielen Unfug getrieben habe.

III. Es liegt aber wohl am Tage, daß um dieser untergeordneten Ursachen willen, in denen der Kaiser eine etwas andere Vergleichung zur Zufriedenheit des Erzherzogs und des Herzogs von Ferrara wünschte, der Papst keinen Krieg würde angeregt haben, wozu vielmehr Furcht und Eifersucht gegen des Kaisers Uebermacht der wahre Grund war. Es trug sich nun aber Folgendes zu. Bald nach der Schlacht von Pavia suchten einige französische Große, namentlich Franz von Bourbon und Claudius von Guise, Bruder des Herzogs von Lothringen (gegen den Willen der Königin Mutter) mit den italienischen Staaten, insbesondere mit dem Herzog Franz Sforza ein Bündniß gegen den Kaiser, und zum Verderben des kaiserlichen Heeres in Italien zu machen, — und da Herzog Sforza schwer erkrankt war, so sollte dessen Bruder Maximilian ihm folgen, wodurch der kaiserlichen Disposition über Mailand als Reichs-Lehen vorgegriffen wurde. — Der Papst ließ seiner Seits dem Kaiser vorstellen, daß auf den Fall des Todes jenes Sforza der Kaiser das Herzogthum zum Besten der Ruhe Italiens, und um nicht den italienischen Staaten Grund zur Besorgniß zu

---

Nachricht, daß die Capitulation, welche der Kaiser mit dem Papste abzuschließen strebe, auf gemeinsame Vertheidigung in Italien mit monatlichen Geldbeiträgen von 100,000 Scudi gerichtet sey, wozu der Papst ein Fünftel, der Kaiser ein Fünftel, Venedig ein Fünftel, Mailand ein Fünftel, und Florenz mit den andern das letzte Fünftel zahlen sollte."

geben, weder selbst an sich nehmem, noch auch dasselbe seinem Bruder geben möge, sondern, daß er es entweder dem Herzog Carl von Bourbon oder dem Don Georg di Austria, einem natürlichen Sohne Maximilians verleihen wolle. Carl antwortete sogleich, daß er Mailand weder selbst an sich nehmen noch seinem Bruder verleihen wolle, sondern einer solchen Person, welche mit Recht dem Papst angenehm und unverdächtig für die Ruhe Italiens seyn werde; — und als der Papst darauf bestand, daß der Kaiser im voraus die Person bestimmen möge, nannte dieser den Bourbon. — Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Papst eben damals, als er den Bourbon oder Georg von Oesterreich zum eventuellen Nachfolger vorschlug, an einem Bündniß Theil genommen habe, um dem Maximilian Sforza die Nachfolge zu verschaffen, wohl aber kam die Eifersucht gegen des Kaisers Uebermacht jenem von Frankreich betriebenen Bündnisse entgegen.

Die Haupttriebfeder dieses Bündnisses war Hieronymus Moronus, Kanzler von Mailand, einer der vollendetsten Politiker Italiens in dem angegebenen Sinn, welcher zugleich eine große Gabe besaß, für sich Vertrauen zu erwerben und Eindruck auf diejenigen zu machen, welche er zum Handeln nach seinen Planen bestimmen wollte. Dieser kam auf den Gedanken, den Pescara durch die Aussicht auf den Königsthron von Neapel zum Abfall vom Kaiser zu bewegen, wozu er die Eifersucht desselben gegen den Niederländer Lannoy, welcher Vicekönig von Neapel war, und sich des ganz besondern Vertrauens des Kaisers erfreuete, zu benützen suchte. Er stellte ihm vor, für so viele Mühen und Siege habe derselbe nicht nur keinen gebührenden Lohn, sondern die Unehre, daß die nicht gehörig bezahlten Soldaten das Land verwüsteten. Die Spanier, welche bei schlecht bezahltem Solde nicht mehr an ihren Eid gebunden seyen, würden ihm mehrentheils folgen; die deutschen Trup-

pen würden aus dem, für die Freiheit vereinigten Italien, zumal wenn Pescara ihnen gegenüber stände, weichen müssen; mit Hülfe der Franzosen würden Venedig, Florenz, die Schweizer, der Papst, letzterer als Lehnsherr, ihn zum Herrn von Neapel machen. — Pescara zeigte sich bestürzt aber auch geschmeichelt durch solchen Antrag, stellte sich übel zufrieden mit dem Kaiser, dankte dem Moronus für seine günstige Meinung, antwortete aber, daß er mehr versichert zu seyn wünschte, nach welchem Gesetz, Autorität und Recht er ohne Schande des Verraths sich in ein solches Unternehmen einlassen könne. — Demnach sandte Moronus den Genueser Dominico Sauli nach Rom, um den Papst und dessen in den politischen Händeln vertrauten Rath, den Datarius Ghiberti für jenen Plan zu gewinnen. — Bei der nun schon vorhandenen Geneigtheit des römischen Hofes zum Kriege gegen Carl soll der Papst diesen Entwurf mit Theilnahme aufgefaßt haben, als eine erwünschte Gelegenheit die sogenannte Freiheit Italiens für immer zu sichern. Ghiberti aber, wenn gleich übrigens ein Hauptbegünstiger dieser Anschläge, warnte, auf die Gesinnung des Pescara nicht zu viel zu vertrauen; man möge sich in Acht nehmen durch Verfolgung dieses Vorhabens nicht die andern sicherern Wege zu verderben. Man wollte sich nun des Pescara mehr versichern, und sandte an ihn den Mentebont *) um dessen Sinn zu erforschen, und ihm, wenn er die Hoffnung ein Königreich zu gewinnen muthig ergreifen würde, alle dazu nöthige Unterstützung zu versprechen. *Man wollte das kaiserliche Heer vertreiben oder vernichten, den Kaiser von aller Herrschaft in Italien ausschließen*, und ging nach einigen Nachrichten so weit, auf Entsetzung desselben von der kaiserlichen Würde zu denken.

*) Dominico Sauli und Mentebont wurden auch verkleidet nach Venedig gesandt um die Ligue zu Stande zu bringen.

Sie unterredeten sich zu Pavia. Pescara zeigte sich nicht abgeneigt, begehrte aber, daß durch ausgezeichnete Rechtsgelehrte aus den Gesetzen nachgewiesen werden möge, daß er ungeachtet des Eides, den er als Baron des Königreichs Neapel dem Kaiser geleistet, gesetzlich verpflichtet sey, dem höheren Lehnsherrn zu gehorchen, weil bei dem jährlichen Zins, der an den Papst gezahlt werden müsse, Neapel als Lehn des päpstlichen Stuhles zu betrachten sey. — Hierauf schrieben der Cardinal Accotto und Markese Angelo de Cesis, staatsgelehrte Männer, Abhandlungen über die Rechte des Papstes zur Verfügung über Neapel, worin behauptet wurde, daß Pescara ohne Hochverrath zur Partei des obersten Lehnsherrn übergehen könne, zumal wenn dieser es beföhle, — welche Abhandlungen dem Pescara zugesendet, und den Venetianern und dem Moronus mitgetheilet wurden.

IV. Ueber diese ganze Sache drückte sich der Papst in seinem spätern Breve an den Kaiser mit diesen Worten aus: »Da wir von Dir und den Deinen also behandelt wurden, daß unsere Verdienste nicht beachtet wurden, so muß es Niemanden wundern, wenn wir nicht gänzlich jene geheimen Anschläge, da sie an uns gebracht worden, verworfen haben, welche Ferdinand Pescara zu pflegen begonnen hatte.«

Indessen berichtete Pescara die ganze Sache an seinen Monarchen *). Er hatte früher schon den Kaiser von dem

*) In Betreff dieses Berichtes schrieb später Vilta an den Moronus dd. Toledo 28 Oktober 1525, Pescara habe alles was dieser (Moronus) mit ihm gehandelt, berichtet und einige eigene Briefe desselben eingesendet, und der Abt (Nagera) und Lopez Urtado schrieben, daß der Herzog nicht aufkommen könne, und daß Moronus mit der Regentin von Frankreich festgesetzt habe, den Herzog Maximilian in den Staat einzusetzen, und daß die Graubündner in Waffen seyen, die Venetianer und Andere, und daß (der Graf) St. Paul mit 500 Lanzen den Maximilian begleiten solle. — Er (Vilta) habe diese Berichte in Erfahrung gebracht, obwohl sie sehr geheim gewesen, und um solchem Verdacht entgegen zu wirken, habe er sich Briefe schicken lassen, als von verschie-

Bündnisse der italienischen Fürsten, welches im Werke sey, und welchem der Herzog Franz Sforza beitrete, Nachrichten gegeben. Pescara hatte auch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Herzog, worin er ihm vorstellte, da er die Investitur erhalten habe, und des Besitzes gewiß sey, so habe er keinen Grund jene Practik weiter zu verfolgen; — Sforza soll aber geantwortet haben, das was schon practizirt und geschlossen worden, sey für ihn sicherer und vortheilhafter, und das öffentliche Wohl Italiens ziehe er noch seinem eigenen vor. — Die kaiserlichen Heerführer trugen wegen jener Anschläge beim Kaiser darauf an, daß das Heer nicht vermindert sondern selbst vermehrt werden, und daß ihnen erlaubt seyn möge, sich des Herzogs Sforza und des Herzogthums Mailand für den Kaiser mit Gewalt zu versichern. — Carl antwortete anfänglich, wie er in der spätern Apologie an den Papst erklärte, »weil er jene Anschläge nicht leicht geglaubt, sondern als erdichtet von solchen, welche lieber den Krieg als den Frieden wünschten, angesehen habe, und damit seine Heerführer nicht kriegsbegierig mit Gewalt vorgehen und den Friedensstand stören möchten, sie sollten nichts neues im Mailändischen vornehmen, außer in dreien Fällen, wenn nämlich der Herzog sterben sollte, wenn die Franzosen mit den Schweizern in Italien einfielen, oder wenn jene Anschläge und geheimen Bündnisse mit der That ins Werk gesetzt würden.«

Die Generale Pescara, Leiva mit dem Herzog von Bourbon hatten beim Wegreisen des letzteren nach Spanien am 9. September 1525 zu Pavia sich berathen, was zu

---

denen Orten her, welche Nachrichten von der Genesung des Herzogs mittheilten. Man sey am kaiserlichen Hofe gesonnen, den Castaldo nach Italien zu schicken, und falls des Herzogs Zustand lebensgefährlich sey, sich der Person des Moronus zu bemächtigen.

thun sey, und beschlossen, wenn nicht in zehn Tagen in den Angelegenheiten Italiens nach (bestimmten, ausdrücklichen) Befehlen des Kaisers gehandelt werden könne, so solle, da die Practiken sonst größere Noth und vielleicht ohne Heilmittel erwarten ließen, Beschlag gelegt werden auf die Staaten von Mailand und Genua, und in Betreff des einen und des andern Herzogs überstimmend mit dem verfahren werden, was J. B. Castaldo und Gutierrez von Seite des Kaisers geschrieben hätten. — Pescara wendete sich auch an den Erzherzog Ferdinand, und fragte ihn wegen seines Vorhabens um Rath. Er schrieb an ihn unterm 4. Oktober:

»Den 29. September erhielt ich von Seiner Majestät dem Kaiser einen eigenhändigen Brief vom 15. des v. M. in welchem er mir befiehlt in Betreff des Herzogthums Mailand zu thun, was ich mit Einverständniß des Herzogs von Bourbon, wenn er noch nicht abgereiset seyn sollte, für das Beste halte. Da in den letzten Tagen die Sachen so weit gediehen waren, so berathschlagten wir, was nun zu thun sey; Bourbon gab sein Votum zu Pavia, das Resultat unserer Berathungen war, daß, bei gegenwärtigem Fortschreiten der Dinge, Verhandlungen nicht mehr an der Zeit wären, vorzüglich da der Ueberbringer dieses Schreibens versichert, daß bei seiner Abreise von Madrid den 19. der König von Frankreich ohne Hoffnung einer Wiedergenesung am Fieber krank lag; der Arzt Naranjo sagte dieses selbst dem Ueberbringer, da er den Marschall Montmorency, Bailli von Paris und andere Diener des Königs weinen sah; man hält es für gewiß, daß ihn Seine Majestät besuchen wird, wenn er nach Buytrucho von der Jagd zurückkommen wird. Aus diesen Gründen habe ich beschlossen mich Mailands auf gutem Wege zu versichern, (wie Ew. Hoheit glaubten); ich werde den Hieronymus Moronus kommen lassen, und so lange in meiner Verwahrung halten, bis Se. Majestät werden befohlen haben, was sie für ihr Bestes hal-

ten; denn die Hauptsache während der Unterhandlungen ist, sich aller festen Plätze zu versichern; und da dadurch Seine Heiligkeit könnte beunruhiget werden, indem sie fürchten könnte, wir wollten noch weiter vorrücken, so glaube ich Ew. Hoheit bitten zu sollen, die Truppen, welche nach Trient vorzurücken bestimmt sind, so lange dort aufzuhalten, bis man ihre wahre Bestimmung erkennen kann, auch wollte ich Ew. Hoheit, wenn es ohne Unbequemlichkeit geschehen kann, gebeten haben, so bald als möglich nach Trient zu kommen, um die Venetianer abzuhalten sich auf eine andere Seite zu wenden. Ew. Hoheit Ankunft ist überhaupt von größter Wichtigkeit, und wird die Sache sehr befördern und zu friedlichern Mitteln führen. Deßhalb ersuche ich Ew. Hoheit keine Truppen hierher kommen zu lassen, aber selbe auch nicht auseinander gehen zu lassen, denn ich hoffe diese Irrungen in Bälde beigelegt zu sehen, und dann werde ich Ew. Hoheit unterlegen, was ich für nothwendig halte, und was dann ohne Verdacht und Verlust geschehen kann. — Der Herzog von Ferrara kam gestern Nachts an, und reisete heute Morgens ab, mit dem Vorsatze seine Reise ohne irgend einen Aufenthalt bis zu Seiner Majestät fortzusetzen; er eilt Sr. Majestät sich und seine Staaten anzubieten, und sein ganzes Leben ihrem Dienste zu widmen.«

Die Antwort war:

»Wir erhielten Euer Schreiben vom 4. Oktober, wodurch wir von der Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt wurden. Es war uns sehr unangenehm zu hören, daß der König von Frankreich krank sey, denn durch ihn hofften wir einen dauerhaften, und für Se. Majestät unsern Herrn und die ganze Christenheit vortheilhaften Frieden zu erhalten, doch wie Gott will, der Alles zum Besten lenkt. Euer Entschluß den Moronus in Eure Gewalt zu bringen, und so lange zu behalten, bis Ihr darüber vom Kaiser eine Antwort erhaltet, ist, wenn es sich so, wie Ihr mir schreibet,

ausführen läßt, sehr gut, denn dadurch wird dieser Staat vor allen Aufwiegelungen bewahrt, noch mehr, wir glauben, daß Ihr daraus Euch verstärken und vorzüglich auf die Unterhandlungen wirken könnt, doch muß alles so geschehen, daß der Papst deutlich sehe, daß Ihr ihm nicht zu nahe treten wollet und könnet, und keine Ursache habe, die Umtriebe zu begünstigen, welche, wie Ihr uns anzeigtet, im Verborgenen um sich greifen, und daß, wenn diese doch zur Reife kämen, nicht der Schein auf den Kaiser falle, und daß jene nur gezwungen würden sich zu vertheidigen.«

»In Betreff Eurer Bitte, daß die Truppen, welche sich in Trient befinden, dort bleiben sollten, haben wir Euch bereits unter dem 8. geschrieben, daß wir, obgleich wir selbe nicht mehr nothwendig haben, da alle Irrungen gehoben und das Land zum schuldigen Gehorsam zurückgebracht ist, solche dreizehn Tage unterhalten werden, in der Hoffnung, daß sich bis dorthin alles aufgeklärt haben wird, und sie zum Dienste des Kaisers weiter verwendet werden können, und in Betreff Eures letzten Begehrens haben wir befohlen, daß man dafür sorge, die Truppen so lange zu erhalten als möglich, und sie bis auf Euren weitern Bericht nicht vorrücken zu lassen. Wir erfuhren auch, daß einige Hauptleute hier Soldaten warben und ihnen das Herzogthum Mailand als Sammlungsplatz anwiesen, ohne zu sagen für wen, wir verboten daher diese Werbungen und befahlen die Werber einzuziehen, um von ihnen selbst zu hören, für wen sie es thun.«

»In Betreff Eures Wunsches, daß wir uns sobald als möglich nach Trient verfügen möchten, so wünschten wir wohl sehr, daß uns die Lage der Dinge allhier es erlaubte, uns von diesen Ländern zu entfernen, doch ist dieß wohl nicht leicht möglich, so lange die Grafschaft Pfyrt nicht ganz beruhigt ist, und der gegenwärtige Landtag in

Würtemberg nicht geendet seyn wird, welches wohl schwerlich vor drei Wochen geschehen könnte; sobald dieser geendet, müssen wir zum Reichstag nach Augsburg, auch haben wir dorthin einen Landtag aller unserer Länder zusammen berufen, auf welchem höchst wichtige den Kaiser und das Reich betreffende Dinge abgehandelt werden sollen; aber dieses alles ungeachtet, bitten wir Euch, es uns eiligst anzuzeigen, wenn unsere Gegenwart unumgänglich nothwendig seyn sollte, weil wir in diesem Falle alles übrige aufschieben würden, um jenes zu thun, was für den Dienst Sr. Majestät das Wesentlichste und Nothwendigste wäre.« Stutgard den 15. Oktober (1525).

V. Als nun Pescara, welcher wie oben erwähnt, sich in die Anschläge des Moronus zum Schein eingelassen hatte, von diesem wiederholte Aufforderungen erhielt, sich zur That anzuschicken und die Nachricht, daß die übrigen Bundesgenossen bereit seyen, in acht oder zehn Tagen die Kaiserlichen anzugreifen; — da hielt Pescara mit den übrigen Anführern dafür, es sey Zeit zu handeln, begann mit Verhaftung des Moronus, und bewog ihn zu vollständigerer Aufdeckung der Sache, zog das Heer im Mailändischen zusammen, und forderte von Sforza die Uebergabe der befestigten Orte in die Hände der kaiserlichen Befehlshaber. Sforza willigte ein, daß alle festen Orte mit Ausnahme des Castels von Mailand und Cremona übergeben wurden, welche er bis zur Entscheidung des Kaisers, an den er einen Gesandten zu schicken begehrte, selbst innebehalten wollte. Pescara beruhigte sich bei dieser Versöhnung nicht, sondern schrieb unterm 4. November 1525 an den Herzog Sforza: »Nachdem ich so viele Tage und Monate wie E. E. sich vielleicht erinnert, die so wichtigen Practiken Italiens vernommen, und davon Seine kaiserliche Majestät benachrichtiget hatte, und von ihm Freiheit und Befehl erhielt, mich sicher zu stellen, wie es mir für seinen Dienst erforderlich

scheine, so habe ich solches immer aufgeschoben und unterlassen, an dem Wunsche festhaltend, dieselben auf einem andern Wege beruhigt und ihnen abgeholfen zu sehen, der gehofft werden könne von der Güte und unveränderlichen Gesinnung des Kaisers für Wohl und Ruhe von ganz Italien. Endlich aber, da die Sachen so weit gekommen, daß sie keinen Aufschub mehr litten, ohne evidente Gefahr des Dienstes Sr. Majestät und klare Schuld der Capitäne (di questi signori,) habe ich mich gezwungen gesehen, der Person des Hieronymus Moronus, als des vornehmsten Urhebers und Unterhändlers dieser Practiken, mich zu versichern und jenen Theil des Staates zu besetzen, der ohne Scandal nicht (vom Gegner) besetzt werden zu können schien, mit Sendung des Abtes von Nagera an E. E. — Als ich sodann sah, daß die Venetianer nicht unterließen ihr Kriegsheer zu verstärken und in großer Zahl zu vermehren, und daß einige Capitäne im Kirchenstaate noch nicht unterließen, Leute zu sammeln, welches, wenn man denkt, daß es zu gutem Ende sey, dennoch begründeten Verdacht gibt, und daß 5—6000 Graubündner auf zwei Tagmärsche vom Lande standen, daß ferner die Practiken von Frankreich mit der Schweiz nicht aufhörten, und da ich vernahm, daß viele Personen vom Hofe E. E. sagten, daß Ihnen nicht die Hülfe von den besagten Mächten und von Frankreich fehlen werde, schien es mir und Nagera nöthig, aufs neue von Ew. Excellenz zu fordern die Einräumung des Castels von Cremona und Sicherstellung für jenes von Mailand (in dessen Betreff mir nicht recht schien mehr zu begehren, weil Ihre Person selbst dort war); — und daß Ihr Secretär Johann Angelo Riccio, als eingeweiht in allen obgedachten Practiken und Politian mir übergeben würden im Namen Seiner Majestät. E. E. ließen mir antworten unterm 3. November: »Jene beiden

Schlösser hätten Sie inne im Namen und zum Dienste Sr. Majestät, welcher Sie mit Ihrer Person allezeit ergeben wären; ein solches Begehren könne keinen Erfolg haben, ohne beim Volke die Meinung zu begründen, daß es nicht allein zur Sicherstellung geschehe, sondern wegen Mißverhaltens und Mißtrauens, welches man gegen die Person E. E. gefaßt, und um Sie ganz der Herrschaft zu entsetzen; es möge doch genug seyn mit der trefflichen und aufrichtigen Gesinnung, womit Sie den ganzen übrigen Staat in unsere Hände gegeben auf eine einfache Aufforderung; — den Riccio würden Sie gern übersenden, weil er besser Einiges von dem, was Moronus gesagt, würde rechtfertigen können; weil Sie aber gehört, daß viele Verleumdungen Ihnen fälschlich aufgebürdet würden, und Riccio mehr wie sonst Jemand von Ihrer Unschuld, und von allem was während Ihrer Krankheit vorgegangen unterrichtet sey, so sey es Ihre Absicht, denselben an den Kaiser zu schicken, dessen Erlaubniß Sie hofften, um einen der Ihrigen nach Spanien zu senden, um Ihre Gründe und Rechtfertigung vorzutragen, da es gewiß scheine, daß Sr. Maj. seither ungünstig (sinistramente) informirt worden.« — Obwohl ich nun nach der Ehrerbietung, welche ich vernünftiger Weise gegen Ew. Excellenz haben muß, bis nun nicht in ähnlicher Weise geredet habe, so sage ich doch jetzt (von der Nothwendigkeit gezwungen, und da Sie es selbst wissen, daß jenes obenerwähnte Begehren und was hier unten folgen wird, nicht ohne Grund ist); — da ich es aus den eigenen Briefen des Dominico Sauli weiß, welcher für E. E. zu Rom unterhandelte, wie gänzlich er zu Gunsten dieser abzuschließenden Ligue Anerbietungen gemacht, welche enthalten sollten die Befreiung Italiens von allen Ausländern und vorzüglich von diesem Kriegsheer Sr. Majestät, wozu Frankreich mit Volk und Geld helfen sollte, und die

damit besoldeten Schweizer; wie er Sr. Heiligkeit die Person, den Staat, den ganzen Willen E. E. angeboten hat; — da ich wußte vom Moronus, wie vieles in dieser Sache verhandelt worden, und alles bekräftiget durch Befehl von E. E.; — da ich endlich noch einige Dinge mehr wußte welche E. E. weiß; — so würde es nicht vernünftig gewesen seyn, ohne Verdacht auf Ihre Person und Willen zu seyn. Weil ich aber nur das Nothwendige begehren will, und damit die Gesinnung Sr. Majestät sich in den Handlungen seiner Diener kennbar mache, habe ich meine Forderungen eingeschränkt auf Nachstehendes, welches ich in allen Wegen und Formen als ich vermag von E. E. heische (requedo) im Namen Sr. Majestät und bitte in dem meinigen, bezeugend, daß im Falle der Weigerung nicht nach meinem Willen, sondern nach meinem Unvermögen zu Mehrerem, ich gezwungen seyn werde zu thun, was mir für den Dienst des Kaisers nöthig erscheinen wird. — Es wird also verlangt von E. E.: da es Ihnen nicht gut scheint, das Schloß von Cremona in andere Hände zu geben, so mögen Sie bis auf einen Befehl von Sr. Majestät bewirken, daß Ihr eigener Commandant in unsere Hände Treue gegen Se. Maj. gelobe und schwöre, und daß er in allen Vorkommenheiten für den Dienst des Kaisers das thun werde, was ihm durch mich befohlen werden wird, und daß hierauf jener Commandant zur Bürgschaft jene Personen von seiner Anverwandtschaft stelle, welche ich verlangen werde. — Das Schloß von Mailand wollen Sie durch Befehlshaber besetzt halten, welche Treue und Gehorsam schwören, vorzugsweise gegen Se. Maj. bis zu einem Befehl vom Kaiser und Erklärung seines Willens. — Wenn E. E. den Johann Angeli (Ricco) bei sich zu behalten wünschet, so wollen Sie wenigstens versichern, daß jener auf jedes Verlangen Sr. kais. Majestät bereit seyn wird zu kommen. — Den

Politianus bitte ich E. E. mir geben zu wollen, weil er als einer der Meinigen genommen worden ist. Dieses thuend werden Sie mit besserem Fug Jemanden zum Kaiser senden können, welches ich lobe und immer gelobt habe, weil in allen Fällen von Sr. Majestät das Heilmittel kommen muß.«

Sforza antwortete nun zwar unterm 10. November »gleich nach der Haft des Moronus seyen von ihm verlangt worden Cremona, Como, die Citadellen von Leco und Trezzo, Casino, Pizzigetone, Monte Viglio, und er habe alles Verlangte gegeben, obwohl er gleich erkannte, daß das nicht geschehen könne ohne Verminderung seiner Ehre. — Die Briefe des Dominico Sauli betreffend, wenn sie auch, was er nicht glaube, jenes Falsche enthielten, so könne doch weder Glauben noch Schrift eines Privatmannes gegen die seinige streiten, und auch das Zeugniß des Moronus, zugegeben selbst, daß er es so gegeben, könne ihn nicht belasten, weil es gegen die Wahrheit seyn würde, und jedenfalls würde weder recht noch billig seyn, dem Glauben zu geben, was Moronus zu seiner Entschuldigung, Ihm aber zur Beschwerung gesagt habe.« Sforza erklärte, »er sey völlig unschuldig, der Sache unkundig und uneinwilligend geblieben, und wenn etwas geschehen oder practizirt wäre, so sey es ohne sein Wissen und Willen geschehen. — Wenn Pescara Aufträge vom Kaiser habe, so glaube er nicht, daß sie zu seinem Nachtheil gegeben worden, wäre das, so könnte es nur auf ungünstige Darstellung und Einflüsterung geschehen seyn. Durch dieses neuere Verlangen würde er eine Absetzung und gleichsam Einkerkerung ohne Urtheil und Kenntniß seiner Gründe und Rechtfertigung erleiden. Solches Verfahren sey geeignet gegen das Kriegsheer und die Reputation des Kaisers, auch in den deutschen Staaten Eifersucht zu erregen. — Was Einige seines Hauses gesagt haben sollten, sey bloße Erfindung der Erzähler. — Das

Castell von Cremona betreffend, so habe der Commandant Ihm und Er dem Kaiser geschworen, was also hinlänglich seyn würde, er wolle aber zugeben, daß jener in die Hände Pescara's schwöre, daß er nichts thun werde was dem Kaiser entgegen oder dem Heere nachtheilig seyn könne. Auch für Mailand sey er bereit eine Caution zu leisten, daß das kaiserliche Heer von dorther keine Beschädigung leiden solle. Wenn Jener zur Belagerung schreite, dann müsse er, erkennend, daß es in dessen Willen liege, daß eine ganz offenbare und ausdrückliche Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit geschehe, sich so gut er könne, vertheidigen, protestirend vor dem Kaiser und dem heil. römischen Reiche, daß er ein treuer Diener sey, wie es dem besten Lehnsträger und Vasallen zukomme. — Ueber Riccio wolle er so verfügen, wie es der Wille Sr. Majestät seyn werde; den Politian habe er zurückbehalten als einen seiner alten Diener und nicht als einen dem Pescara Angehörigen, was jener auch nicht gestanden habe zu seyn, und um viele Dinge zu erfahren, welche Moronus während Seiner Krankheit ohne sein Vorwissen gethan. An den Kaiser wolle er Jemanden senden, um sich gegen die wider ihn ungebührlicher Weise verbreiteten Verleumdungen zu rechtfertigen, außer dem daß er von höchst wichtiger Sache Meldung zu thun habe. — Die Befestigung der Stadt Mailand wolle er auch zugeben, nur daß das Castell nicht in größere Abhängigkeit komme als jetzt der Fall sey.«

Sforza ließ ferner auch durch seinen Arzt Scipio unterm 12. November antworten, er wolle auch die Stadt Mailand ermahnen, nichts wider den Kaiser zu thun, son- Ihm alle ehrbare Hülfe und Begünstigung wider die Feinde zu erzeigen. — Er sey auch bereit bis zur Summe von 100,000 Scudi der Investitur gemäß zu geben, und zwar 25,000 sogleich.

VI. Als der Herzog jene Forderungen nicht in dem

Maße wie Pescara verlangt, bewilligte, belagerte dieser das Castell von Mailand, und täglich wurde hinein und heraus geschossen, während der Herzog behauptete, er sey ein treuer Vasall des Kaisers.

Dieses strenge Verfahren des Pescara nahm nun der Papst zum ganz besondern Anlaß fernerer Klage gegen den Kaiser. Als der Commandator Herrera, während jener Händel im Jahre 1525 nach Italien gesandt worden, um wo möglich die einzelnen Irrungen mit dem Papst durch gütliches Einvernehmen zu beseitigen, verlangte Clemens in Ansehung dieses Punktes in dem seiner Seits übergebenen Vertragsentwurfe die völlige Herstellung des Sforza, auch wenn er sich in etwas vergangen haben sollte. Der Artikel solle so heißen: »Da der Herzog Franz Maria beschuldigt worden ist, etwas gegen den Kaiser oder die von kaiserlicher Majestät ihm bewilligte Investitur und Lehn gethan zu haben, so will der Kaiser, begierig, so viel an ihm ist, die Ruhe Italiens zu befördern, welche wie man glaubt nicht erhalten werden kann, wenn besagter Herzog von seinem Staate entfernt wird, darin willigen, daß derselbe in diesem Staate bleibe, und so viel nöthig ist, vom Kaiser aufs neue darin bestätiget werde, ungeachtet alles dessen was immer vom Herzog wider kaiserliche Majestät attentirt worden, auch wenn es dem Verbrechen des Hochverraths ähnlich sähe (saperet), denn der Kaiser will den Herzog für unschuldig halten, und aus freier Bewegung und in Rücksicht auf das Wohl des ganzen Italiens ihm alles nachsehen und vergeben, auch wenn er noch schlimmer, als geglaubt wird, sich verirrt hätte.« — Der Kaiser dagegen wollte jenen Artikel nur so gefaßt wissen, daß wofern der Herzog Sforza, entweder an seiner Krankheit stürbe, oder auf dem Wege des Rechtes jenes Herzogthums für verlustig er-

kannt würde, der Kaiser in diesem Fall zu Gunsten der Ruhe Italiens, und in Rücksicht auf den Papst die Investitur dem Herzog Carl von Bourbon und Auvergne, (welchen der Papst früher auf den Fall, daß Sforza sterben sollte, selbst vorgeschlagen hatte) gewähren wolle. —

Der Kaiser wollte, daß das Verfahren des Herzogs, gegen welchen so schwere Inzichten vorlagen, nach gerichtlicher Form untersucht würde; — er enthielt sich, dem Herzog selbst den Befehl zur Uebergabe des Castells von Mailand zu schicken, befahl aber auch dem Pescara nicht mit der Belagerung innezuhalten.

In dem späteren feindseligen Breve des Papstes hieß es hierüber: »Du aber, den verderblichen Rathschlägen der Deinen mehr als billig dein Ohr leihend, hast statt der Milde die Strenge der Gerechtigkeit angeboten, von der ich jedoch nicht sehe wie sie Gerechtigkeit genannt werden könne, da die Strafe dem gerichtlichen Verfahren und dem Urtheil vorangegangen ist, und ein Fürst, welcher seither Dir immer unterwürfig war, ohne Rechtsverfahren jetzt schon im siebenten Monat von harter Belagerung gedrängt wird.« In der Apologie sagt hierüber der Kaiser, er könnte zwar dieses Vorgehen mit der That ganz auf seine Capitäne zurückschieben, dasselbe sey aber nicht so ungerecht und verkehrt zu nennen als es dem Papste erscheine; denn da Sforza des Hochverraths angeklagt gewesen, so hätte er als Vasall nach den Rechten gezwungen werden können, seine Person zu stellen und verhaftet Rede zu stehen, und nicht in einer vertheidigten Festung. Und wenn er sich dem entzogen, so hätte in contumaciam gegen ihn gesprochen werden, und auch bevor das geschehen, seine Güter confiszirt werden können rc. Die ganze Sache sey also nicht so sehr ein Gegenstand für Schmerz und Seufzer, wie der Papst sage, jenes Verfahrens gegen den Herzog wegen, wohl aber sey es zu beseufzen und zu beklagen, daß ohne

hinreichenden Grund das verderbliche Kriegsfeuer abermals entzündet werden solle.« —

VII. Noch ein anderer streitiger Punkt waren Beschwerden kirchlicher Seits wegen gewisser Verfügungen im Neapolitanischen, welche aber an sich ebenfalls keinen Grund für ernstliche Trennung geben konnten. Der Papst verlangte ferner, daß die Bedingungen der Investitur wegen Neapel genau beobachtet werden sollten. Dieses bewilligte der Kaiser, doch mit dem Zusatze: »in derselben Form und Weise, wie es unter Ferdinand dem Katholischen geschehen sey.« Die Differenz betraf namentlich eine jährliche Geldsumme als Lehnzins, der Ferdinand dem Katholischen früher erlassen war, und den der Papst von Carl verlangte.

Die mit Herrera gepflogene Friedenshandlung hatte keinen endlichen Erfolg, insbesondere wegen der Differenz über Sforza *).

Als Pescara im Anfange des Dezembers 1525 als unbesiegter Anführer, tief vom Heere betrauert, noch in der Blüthe seines Lebens verschied, achtete der Papst, (da mit Pescara sowohl ein Hauptankläger der früheren Umtriebe, als der eigentliche Unternehmer des factischen Verfahrens gegen Sforza entfernt war,) den Augenblick für günstig, den Kaiser zum Uebersehen alles Vergangenen und

---

*) Damals berichtete man aus Italien an den Kaiser dd. 10 September 1525. „Ich vernehme, daß die Umtriebe (andamenti) des Papstes und Datarius ihren Fortgang haben und auf alle Weise sich mehr erhitzen, und obwohl Ew. Majestät so liebevoll und mit so viel Wohlwollen Seiner Heiligkeit eigenhändig geschrieben, so hat man doch dießseits so viel üble Stimmung, daß sie denken, es sey Betrug, und als Se. Heiligkeit Nachricht erhielt, daß Ihre Galeeren mit den übrigen geblieben seyen, um den Herzog von Bourbon zu führen, so gerieth er in so großen Zorn, so sanftmüthig er sonst ist, daß er sich nicht enthalten konnte, darüber den großten Verdruß zu zeigen, durch welchen er eine sehr üble Stimmung verrieth, Se. Heiligkeit schickten einen der Ihrigen ab, um Ihre Galeeren zurückkehren zu machen."

zur Herstellung des Sforza zu bestimmen, und in diesem Falle äußerte er sich ganz entschlossen den Frieden mit dem Kaiser aufrecht zu erhalten. In einem aus Rom vom 16. Dezember 1525 erlassenen Schreiben sagte er, »nach Ankunft des Herrera habe er deutlich die Gesinnung an den Tag gelegt, die Freundschaft des Kaisers mit allem Eifer umfassen und andere Rathschläge aufgeben zu wollen, sobald Hoffnung für den gütigen Willen des Kaisers und die Freiheit Italiens sey; diese aber werde durch Besetzung des Mailändischen mit dem Kriegsvolk des Kaisers gänzlich abgeschnitten. Er sey daher mit dem Herzog von Suessa, (Botschafter des Kaisers zu Rom) und mit Herrera übereingekommen, die kaiserliche Antwort durch zwei Monate zu erwarten, gegen die dringenden Vorstellungen der verbündeten italienischen Staaten, welche keinen Aufschub dulden wollten, um Italien von der drohenden Knechtschaft zu befreien. Er hoffe die kaiserliche Milde werde den Sforza von aller Anklage freisprechen und in seinen Staaten herstellen, und dadurch eine Bürgschaft für den Frieden Italiens geben, geschähe das nicht, so müsse er mit Schmerz sich von der Freundschaft des Kaisers trennen; zumal da in das gleiche Verderben auch Toscana gezogen würde, und es der päpstlichen Würde zukomme, jedem das Seine zu geben. Zugleich ermahnte der Papst, unter billigen und ehrbaren Bedingungen den König Franz aus der Gefangenschaft zu entlassen. Wenn der Kaiser diesen Bitten, wie denen eines liebevollen Vaters folge, so werde der Papst ihm Zehnten und Crociaten, Ernennungen zu Cardinalswürden und alle Wohlthaten göttlicher und menschlicher Macht verleihen, und selbst Blut und Leben für ihn hingeben.«

So stark auch diese Versicherungen von Freundschaft auf den Fall der Folgeleistung waren, so waren sie doch zugleich von Drohung des entschiedenen Krieges begleitet, wo-

fern die Bedingungen nicht erfüllt würden. Diese Bedingungen waren aber eingegeben von jener dem Kaiser feindlichen oben näher bezeichneten Unabhängigkeits-Politik. — Papst Clemens scheint in seiner politischen Wahl und Ansicht zwischen dem wozu die dermaligen Politiker, die Moronus, die Ghiberti, die Sauli 2c. 2c. ihn als weltlichen Fürsten Italiens antrieben, und den höhern Aufgaben päpstlicher Fürsorge geschwankt zu haben; überwiegend aber waren die Befürchtungen mißtrauischer Staatsklugheit. Mailand betreffend, so wollte der Kaiser wie gesagt, in keinem Falle dasselbe für sich behalten oder es seinem Bruder verleihen, sondern Falls es dem Sforza abgesprochen würde, es dem Bourbon verleihen, welchen der Papst selbst früher auf den Fall des Todes von Sforza vorgeschlagen hatte. Nicht ohne allen Grund sagte also später Carl in der Apologie: »Uns konnte nicht in den Sinn kommen, daß der oberste Hirte, der Stellvertreter des Gottmenschen auf Erden also unbeugsam darauf hätte bestehen sollen, daß falls der Herzog Franz eines so großen Verbrechens schuldig erschiene, derselbe ungestraft bleiben und wir gezwungen werden sollten, ihm auch wider Willen zu verzeihen, und ihm Anlaß zu neuer größerer Undankbarkeit und größerm Vergehen zu geben. Wir achten, Ew. Heiligkeit müsse es genug seyn, daß wir einwilligten bei dem Rückfall des Herzogthums an Uns und an das Reich, dasselbe aus Rücksicht auf Ew. Heiligkeit weder selbst zu behalten noch unserm eigenen Bruder zu verleihen, und daß wir meinten, dieselbe Person welche Ew. Heiligkeit selbst auf den Fall des leiblichen Todes genehm gehalten und vorgeschlagen hatte, werde von derselben auch auf den Fall des bürgerlichen Todes des Sforza nicht verworfen werden.«

Der reellste Grund zur Klage von Seiten der Italiener wären wohl unstreitig die Unthaten und Erpressungen des schlecht disziplinirten Kriegsvolks im Mailändischen und

sonst gewesen, welches der Soldrückstände wegen nicht im Zaum gehalten werden konnte: auch wurde Leiva selbst vieler Härten beschuldigt. Solche Uebel aber konnten wahrlich nicht durch neue Entzündung des Kriegs vermindert werden, welcher dieselben vielmehr unabsehbar vermehrte.

VIII. Ob jene Politik des Mißtrauens der italienischen Staaten befriedigt geblieben seyn würde, wenn der Kaiser den Sforza sofort von der Anklage freigesprochen hätte, steht dahin; in jedem Fall war sie dem Verfahren gegen Sforza schon vorangegangen, und hatte dieses erst veranlaßt. — Erwünscht war aber dem Kaiser eine Aussicht, das Herzogthum Mailand für den wahrscheinlichen oder gewissen Fall der Schuld des Sforza dem Bourbon eröffnen zu können, um denselben zu vermögen, daß er der Vermahlung mit des Kaisers Schwester Eleonora entsagte; — deren Verbindung mit dem Könige von Frankreich, wie wir oben sahen, ein Hauptmittel des Madrider Friedens war.

Der Madrider Friede aber selbst, weil er die Macht des Kaisers vermehrte, und zugleich durch die Entsagung Frankreichs auf Mailand und Neapel, vorzüglich die Rechte des Kaisers in Italien sicher stellte, vermehrte um vieles jene mißtrauische Furcht der italienischen Mächte, und trieb sie um so mehr an, dem Kaiser Krieg zu erregen. Der Papst wandte sich jetzt mit Entschiedenheit auf die Seite dieser Politik, und er selbst forderte den König von Frankreich zu einem Bündniß wider den Kaiser auf, welchem Schritte sodann die übrigen italienischen Staaten sich anschlossen.

Die Ligue zwischen dem Papst und Frankreich, dann Venedig, dem Herzog Sforza und Florenz, wurde zu Cognac am 22. Mai 1526 unterzeichnet. Als Zweck derselben wurde vorangestellt: der durch Kriege erschütterten christlichen Republik den Frieden zu sichern, der um so nöthiger sey da nicht durch Endigung eines Krieges der Brenn-

stoff entfernt, und ein Ende der Uebel erreicht werde, sondern vielmehr aus dem einen mehrere entstünden, und die Flamme je mehr und mehr um sich greife. Als der Papst daher nach manchen vergeblichen Bemühungen für den Frieden, endlich erfahren habe, daß der König Franz aus seiner Gefangenschaft befreiet worden, habe er den Capinus de Capo an ihn gesendet, um demselben Glück zu wünschen, und um wegen eines universalen Friedens zu handeln. Dann hätten nach diesem Vorgange auch Venedig und der Herzog Sforza einen Gesandten zu gleichem Ende geschickt. Diesemnach hätten sich diese Theile nicht zu Jemandes Unrecht, sondern für das gemeinsame Wohl, Schutz und Ruhe vereinigt, einander ihre gegenwärtigen Besitzungen zu vertheidigen. Der Kaiser solle in diese Ligue nicht anders aufgenommen werden, als wenn er zuvor die als Geißel behaltenen Söhne des Königs Franz gegen ein ehrbares Lösegeld zurückgegeben, und das Herzogthum Mailand dem Herzog Sforza zurückgestellt hätte; wenn er sich verbindlich machte, nicht anders nach Italien zu kommen, als mit einer solchen Begleitung, die der Papst, Venedig ꝛc. passend finden würden, und dem Könige von England innerhalb dreier Monate die ihm schuldige Summe Geldes zahlte. — Der König von England solle eingeladen werden, beizutreten, und Protector des Bündnisses seyn. Dem Erzherzog Ferdinand und den übrigen Königen und Fürsten solle der Zutritt offen stehen. — Die Verbündeten wollten in Italien ein Heer von 30,000 Mann zu Fuß, und 2500 schwere, dann 3000 leichte Reiter stellen, worüber die Beitragsantheile an Geld und Mannschaft näher bestimmt wurden. Der König von Frankreich wollte überdieß gegen jeden auswärtigen Feind der italienischen Verbündeten ein Heer von wenigstens 2000

schweren Reitern mit hinreichendem Fußvolke stellen, und, falls derselbe einen Angriff auf Italien machte, ihn zu Lande und zu Wasser angreifen. — Der Kaiser sollte im Namen der Ligue gemeinschaftlich ersucht werden, die Prinzen zum Besten des Friedens zu entlassen, für dessen Dauerhaftigkeit keine andere Bürgschaft gefunden, noch auch der König mit dem Kaiser durch engere Bande verbunden werden könnte, als durch Zurückstellung der Kinder. Würde das der Kaiser weigern, so solle ihm erklärt werden, daß die besagten Fürsten nichts unterlassen würden, bis das geschehen sey, und um das zu bewirken, sollten die andern verbündeten Fürsten auf Erfordern des Königs von Frankreich ein Hülfsheer von 10,000 Mann zu Fuß, 1000 schwere und 1500 leichte Reiter stellen, oder Gelder dafür. — Es sollte außerdem eine Flotte von 28 Galeeren (triremes) gestellt werden, wozu Frankreich 12, Venedig 13, der Papst 3 stellte; — die, welche in den frühern Kriegen die Partei des Königs gehalten hätten, sollten restituirt werden, namentlich der Graf von Carpi; — der König von Frankreich versprach dem Herzog Sforza insbesondere Schutz in seinem Herzogthume, eine Gemahlin aus dem königlichen Blute und Vermittlung bei den Schweizern, daß diese sich mit dem Herzog zum Schutz von Mailand verbänden. — Die Grafschaft Asti, als altes Erbe des Hauses Orleans, sollte dem Könige oder seinem zweiten Sohne, dem Herzog von Orleans, zukommen. — In Genua sollte Adorno Doge bleiben, wenn er sich für die Ligue erklärte, sonst sollte die Verfassung zwar in der heilsam geachteten Art verändert werden, aber unbeschadet des obersten Schutzrechtes des Königs von Frankreich. — In dem Falle, daß der Kaiser die obigen Bedingungen nicht erfüllen wolle, sollte sofort nach gänzlicher Zerstreuung des Heeres der Feinde ein

Angriff auf Neapel gemacht werden, und wenn das Heer des Kaisers aus demselben geworfen würde, sollte der Papst, als über ein der Kirche gehöriges Königreich und Sache darüber verfügen; jedoch sollte Neapel nur mit der Bestimmung bei dem Papste bleiben, daß er und seine Nachfolger an Frankreich für den Anspruch des Königs eine jährliche Rente von wenigstens 75,000 Gold-Sonnenkronen zahle. — Ein eigener Artikel bestimmte die Protection und Vertheidigung der Familie Medicis in dem Primat und der Würde, welche sie zu Florenz von Alters her und gegenwärtig besitze. — Würde man Neapel nehmen, und auch König Franz andere Gebietstheile dem Kaiser Carl abnehmen, und dieser später zufrieden seyn, die Prinzen gegen Restitution dieser Eroberungen auf freien Fuß zu stellen, so solle diese Restitution geschehen, unter Vorbehalt für den Papst von einem Staate mit 40,000 Kronen jährlicher Einkünfte im Neapolitanischen oder einer solchen Geldrente.«

In Gemäßheit des Bündnisses sprach der Papst auch den König von Frankreich förmlich von dem Eide frei, den er wegen Restitution des Herzogthums Burgund oder persönlicher Wiedereinstellung geleistet *).

IX. Der Kaiser seinerseits, als der seiner Gefangenschaft entlassene König mit Erfüllung der Hauptbestimmungen des Madrider Tractates zögerte, sendete den Lannoy und Alarcon an denselben mit der Aufforderung, den Tractat zu erfüllen, oder sich, seinem Eide gemäß, wieder als ein Gefangener in Madrid zu stellen.

---

*) Als der Seemann Peter Navarro, welcher die Flotte der Ligue gegen den Kaiser befehligen sollte, Anstand nahm, diesen Befehl zu übernehmen, weil er gelobt, nur gegen die Feinde des Glaubens zu streiten, sprach der Papst ihn hievon frei mit Breve vom 3. Jul. 1526, „weil seine Absicht sey, daß aus diesem nothwendigen Kriege ein fester Frieden entstehe, weil die Freyheit der Kirche verachtet und vergeringert sey rc.“

König Franz brauchte die Wendung, sich in Gegenwart dieser kaiserlichen Botschafter durch eine Deputation der Stände von Burgund vorstellen zu lassen, daß er nicht die Macht gehabt, das Herzogthum von der Krone Frankreichs zu trennen, und daß ihn sein Krönungseid bände, alle derselben einverleibten Lande ungetrennt zu erhalten. Der König erinnerte zum Schein daran, unter welcher Verbindlichkeit gegen den Kaiser er stehe; hierauf aber erklärten die Abgeordneten der Stände: sie würden keinem Befehle gehorchen, den sie für gesetzwidrig hielten, und wenn der König sie den Feinden Frankreichs überließe, so würden sie selbst sich aufs äußerste vertheidigen, entschlossen, lieber unter zu gehn als sich einer fremden Herrschaft zu unterwerfen. — Hierauf erklärte König Franz den Botschaftern, mit Berufung auf das, was sie selbst gehört, daß es ihm unmöglich sey, sein Versprechen zu halten, und bot dem Kaiser zugleich statt des Herzogthums Burgund 2 Millionen Kronen. Die Botschafter erklärten, daß ihr Herr in keinem Punkte von dem Tractat weichen und nachlassen werde. Der König gab ihnen unersucht Urlaub. — Ehe sie das Königreich verließen, mußten sie noch selbst Zeugen seyn, daß die gegen den Kaiser geschlossene, sogenannte heilige Ligue mit großer Feierlichkeit öffentlich bekannt gemacht wurde, wofür der 8. Julius zu Paris, zu Rom und zu Venedig bestimmt war *).

---

*) Ein damals im Mai 1526 dem Kaiser vorgelegter Rathschlag ging darauf, unter jeder Bedingung mit dem Papste und Venedig, oder sonst mit Frankreich sich einzuverstehen. Der Kaiser möge dem Papst alles bewilligen, was er fordern möchte, wegen Reggio und Rubiera, wegen des Salzverkaufs, wegen der Pfründen und Pragmatiken, und auch wegen Herstellung des Herzogs von Mailand, nur daß solches unter der Form eines gerichtlichen Verfahrens geschähe, um nicht gegen das an Bourbon gegebene Versprechen zu handeln; dann auch alle gewünschten Heirathen bewilligen, (unter solchen Bewilligungen, die der Papst begehren möchte.) Es wer-

Der Kaiser hatte dem Papst die Sendung eines eigenen Gesandten zur Schlichtung der streitigen Punkte, und zur Erhaltung des Friedens ankündigen lassen. Clemens VII.

---

de gut seyn, daß mit dem Herzoge von Bourbon, Lofredo und Barthelemy nach Italien gingen, mit dem Auftrage zur Rechtspflege über den Herzog Franz. Ferner müsse das Heer reformirt, und hiezu Bourbon mit Geld gesendet werden. Zudem sey die vorzügliche und wahre Alchimie, daß im spanisch königlichen Hofhalte selbst, in den Gensd'armes, Rathsbehörden und Finanzen Ordnung hergestellet, die Rechnungen durch königliche Schatzmeister abgenommen, und alle überflüssigen Ausgaben abgeschnitten würden. — Wenn mit dem römischen Hof und Venedig nichts zu machen wäre, so möge dennoch der Kaiser seine Reise nach Italien nicht unterlassen, sondern sich dazu in gütlicher Form auch der kirchlichen Einkünfte bedienen, und dennoch zum Beweis der Friedensliebe, und auch um keinen Schaden in Italien zu leiden, Folgendes thun: 1) Unter der Farbe des allgemeinen Friedens eine Uebereinkunft mit Frankreich machen, um demselben das Herzogthum Burgund mittelst baarer Geldzahlung zu überlassen, mit einer Protestation jedoch, wie sie Gatinara vorgeschlagen habe, wohl dahin, daß wegen Burgund alle frühern Rechte und Ansprüche vorbehalten bleiben sollten; — 2) Alles übrige des Madrider Vertrages müsse Frankreich vor Zurückgabe der Prinzen erfüllen u. s. w. — In Uebereinstimmung mit solchem Rathschlag schien die Weisung zu stehn welche der Kaiser an seine Botschafter in Frankreich, Lannoy und Praet, auf ihren vorläufigen Bericht vom 16. Mai erließ, über deren Inhalt er einen Staatsrath habe halten lassen. Es werde besser seyn, mit dem Könige Franz selbst zu handeln, als mit seinem Kanzler, wo sich nichts zeige als Disput und magere Entschuldigungen." Wir sind entschlossen, für einige Zeit zu dissimuliren, und den König von Frankreich immer mit guten Worten des Vertrauens und der Freundschaft zu erhalten, bis wir wissen, was wird geschlossen werden können mit dem Papst, mit Venedig, mit den Engländern, und was man wird von den Ständen Frankreichs hoffen können; und um das zu thun, und die Sache immer in guter Hoffnung ohne Bruch zu erhalten, haben wir eine Antwort verfassen lassen. Aber vor Allem ist unsere Absicht, und wir verlangen von euch und befehlen, daß ihr wohl Acht habt und den Sinn darauf richtet, den König von Frankreich und seine Mutter in Hoffnung eines guten Abschlusses zu erhalten, ohne sie jemals verzweifeln zu lassen, oder dem Könige Anlaß zu geben, tiefer einzugehn in den Abschluß der andern entgegengesetzten Practiken sondern sie überredend von unserer guten Absicht zu Brü-

hatte aber die durch diesen Gesandten zu erhaltende letzte Erklärung des Kaisers nicht abgewartet, sondern früher die Ligue abgeschlossen und publizirt. Hugo Moncada wurde abgeschickt, um wenigstens den Versuch zur Trennung des Bündnisses zu machen; zuerst geschah das ohne Erfolg beim König Franz und dem Herzog Sforza; dann kam Moncada nach Rom, wo er mit dem Duca di Suessa am 17. Juni eine Audienz beim Papste hatte, und die Friedensliebe des Kaisers erklärte; er sey mit vollständigen Vollmachten versehen, den Frieden mit Allen abzuschließen; wolle der Papst aber dennoch Krieg, so werde der Kaiser wider Ihn die Sache wie gegen Andere, die ihm Nachtheil zufügen wollten, mit den Waffen ausmachen.“ — Der Papst erwiederte: „er habe alles vergeblich versucht, aber das Widerstreben des Kaisers und seiner Befehlshaber habe Ihn wider seine Neigung und den Beruf seines Standes zur Ergreifung der Waffen genöthigt, welche er nicht mehr niederlegen, oder ohne die Bundesgenossen einen Vertrag schließen könne, wenn nicht Carl die Forderungen erfüllte, die Freiheit Italiens sicher stellte, dem Könige von Frankreich die Söhne zurückgäbe u. s. f. (Daß das Bündniß geschlossen, ohne Moncadas Ankunft abzuwarten, wurde damit entschuldigt, daß dieselbe sich verzögert, und daß man hätte befürchten

---

derlichkeit und Eintracht ꝛc.“ Die Botschafter sollten fragen, welches Mittel jene selbst in Vorschlag brächten? um durch Berathung und Rückberathung mit Antworten und Gegenantworten hinlängliche Zeit zu haben, um völlig die Entschließung des Papstes und der Venetianer zu kennen. — Der König Franz habe seinen Secretar Gomacre zu ihm geschickt mit einem sehr höflichen Schreiben; er habe demselben alles freundliche geäußert und die gute Hoffnung, daß der König alles, was er versprochen, halten werde; nicht zweifelnd, daß das in seiner Macht stehen werde, da ihm so sehr von seinen Unterthanen gehorsamt werde, wie keinem andern Fürsten.“

müssen, der bedrängte Sforza möchte selbst in das Verlangen des Kaisers sich gefügt haben.)

Bei einer zweiten Audienz am folgenden Tage machte Moncada bestimmte Vorschläge, und zwar solche, welche große Nachgiebigkeit zeigten, nämlich: daß der Kaiser dem Sforza das Herzogthum Mailand lassen wolle, nachdem zur Wahrung der kaiserlichen Ehre vorher die gerichtliche Untersuchung seines Verfahrens vorgenommen sey; daß er mit Venedig alle obwaltenden Streitigkeiten beenden, seine Truppen aus dem päpstlichen Gebiete zurückrufen wolle rc., wofern nur der Papst mit den übrigen italienischen Fürsten einen Theil des rückständigen Soldes für die Truppen übernähme. — Der Papst äußerte andern Tags, mit den Botschaftern der verbündeten Staaten handeln zu wollen; und in Folge dessen erklärte er dem Moncada: »Die Botschafter hätten es zum Bericht genommen, und ohne Einwilligung seiner Bundesgenossen könne er nichts beschließen.« — Und selbst als Moncada am 20. abermals zum Papste ging, und ihm zur vollen Bezeigung, wie sehr der Kaiser mit demselben in Frieden zu bleiben wünsche, anbot, daß der Kaiser alle Streitpunkte zur Entscheidung des Papstes stellen wolle; — nahm dieser solches nicht mehr an, sondern ließ die Ligue durch das Cardinals-Collegium bestätigen. — Man berief sich nach des anwesenden Sangra Erzählung, auf jenen alten Spruch: »Die Danaer müsse man fürchten, auch wenn sie Geschenke brächten.« — Der nachmalige Cardinal Sadolet hatte vom Anfange an den Krieg weise widerrathen, und ermahnte auch fernerhin immerfort zur Eintracht, allein damals verwarf man diese Rathschläge, worüber sein Biograph sich also ausdrückt: »Gott, welcher unserer Sünden wegen uns zürnte, und durch jene strafende Heimsuchung der Stadt Rom und des priesterlichen Standes uns, daß wir wieder

weise werden möchten, zu ermahnen beschlossen hatte, — gab dem Papste nicht den Sinn ein, so ehrbare Gelegenheit zur Begründung der Eintracht zu ergreifen.«

X. Welches Bedürfniß hatte damals die christliche Welt nach Frieden und Eintracht ihrer Häupter! Italien selbst, wovon es zunächst sich handelte, war durch die seit so langer Zeit geführten Kriege aufs äußerste bedrängt; die Erneuerung des Krieges mußte dessen Leiden nicht nur verlängern, sondern noch sehr vermehren; schon darum, weil der Kaiser genöthiget wurde, sein Heer zu verstärken, ohne größere Geldmittel. — Frankreich und auch Spanien bedurften des Friedens; wichtiger aber waren die Beweggründe aus der großen Religionsspaltung im Innern der Christenheit und den drohenden Fortschritten der Türken von Außen. Eben in diesem Jahre (am 29. August 1526) begründete die Niederlage bei Mohacs die Herrschaft Solimans über den größten Theil von Ungarn; — die Kirchenspaltung gewann in Deutschland volle Consistenz, indem auf dem Reichstage zu Speyer, gegen die Proposition des Kaisers für Herstellung der Religionseinheit, beschlossen wurde: Ein jeder solle es in Betreff der Religion bis zum Concilium so halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne (Ende August); und indem sich die protestantischen Fürsten durch die Bündnisse von Torgau und Magdeburg (12. Juni) als politische Partei befestigten. — Ja in eben diesem und dem künftigen Jahre begann auch schon in England »die große Angelegenheit« Heinrichs VIII., nämlich sein Bestreben, seine siebzehnjährige Ehe mit des Kaisers Schwester Catharina aufzulösen, um Anna Bolein heirathen zu können, welche das anglikanische Schisma veranlaßte.

Und eben damals wurde die zeitliche Macht des Papstes wider den Kaiser aufgeboten, wegen der Frage, ob Bourbon oder Sforza mit Mailand investirt werden solle,

oder wegen noch weit untergeordneterer Streitpunkte subtiler Gleichgewichts-Politik; — und der Mediceer auf dem päpstlichen Stuhle ließ sich bestimmen, (nach der geltenden Ansicht, daß der Uebermacht des Kaisers begegnet, und auf den geforderten Punkten festgehalten werden müsse) einen aus ritterlicher Kriegsgefangenschaft entlassenen Monarchen zu einem Kriege nach eben geschlossenem Frieden selbst aufzufordern. Dieses Verfahren hatte sodann eine Reihe ärgerlicher und höchst bedauernswerther Auftritte zu Folge.

Der Papst erließ an den Kaiser ein ausführliches Breve, worin er sein Verfahren zu rechtfertigen suchte, und Beschwerde führte, namentlich über die angebliche Verhärtung des Kaisers gegen die Wünsche so vieler Fürsten, über seine Begierde zur Erweiterung der Herrschaft mit Unterdrückung Einiger, zur Eifersucht Aller (vom 23. Juni 1526); und dann ein kurzes ohne Beschwerde und ohne Drohung, worin er ihn um der Liebe Gottes und der Ruhe der Christenheit willen bat, sich zum Frieden mit den Fürsten zu verstehen, welche mit ihm entzweiet wären (vom 25. Juni). Der Bevollmächtigte erhielt das letztere mit dem Auftrage, das erstere nicht zu übergeben, wenn es noch nicht geschehen sey, welches man aber für bloße Formalität hielt. — Der Kaiser antwortete demnach auch auf beide Breven, besonders auf das erste durch den Kanzler Gattinara an den Nuncius (in einem Schreiben von 22 Seiten vom 17. September) und auf das andere im Consistorium zu Rom durch seinen Botschafter (vom 18. September, und übergeben am 12. Dezember 1526). In jener Antwort wies der Kaiser die in seinem ganzen Verfahren beobachtete Mäßigung nach, und widersprach dem Vorwurf der Ehr- und Herrschsucht; beklagte sich, daß der Papst ihn mit unverdienten Vorwürfen verfolge; tadelte scharf das Benehmen desselben wegen der Verschwörung, und erbot sich zur Fortsetzung kindlicher Ehr-

erbietung, wenn jener der Würde des Vaters treu bleiben wollte. Wenn er aber als sein Feind verführe, so sey er als Richter ihm mit Recht verdächtig. Schließlich bat der Kaiser, das Concilium zu versammeln, und appellirte an dasselbe in Betreff der ihm zur Last gelegten Dinge. Er unterwerfe sich der Entscheidung des Conciliums in Betreff alles dessen, was zwischen ihm und dem Papst streitig seyn könne, und ersuche dringend um Berufung dieses Conciliums. — In der zweiten Antwort äußerte der Kaiser Freude über die gemilderte Gesinnung des Papstes, erklärte, den Frieden herzlich zu begehren; da aber nicht von ihm allein der Abschluß desselben abhange, so bitte er den Papst, ihn auf zweckmäßigerem Wege, als durch die Forderungen des ersten Breve zu befördern.

Der Kaiser ließ außerdem, weil der Papst im Sinne seines ersten Breve handelte, seiner ersten Antwort bald auch noch ein Schreiben (vom 6. Oktober) an das Cardinals-Collegium folgen, worin er erwähnte, wie er das Concilium von Speyer gegen das ungestüme Andrängen der deutschen Fürsten verhindert, welchen er aber dagegen die Berufung eines allgemeinen Conciliums zugesagt, wie er dennoch den Wunsch des Papstes, daß für das allgemeine Concilium ein schicklicherer Zeitpunkt erwartet werden möge, sich gefallen lassen, und sich in allem als treuer Beschützer der Kirche erwiesen habe; — daß dagegen der Papst ihn mit Vorwürfen überhäufe, als wenn er der Gegner der Kirche wäre; — daß er den Frieden gesucht, der Papst aber gegen ihn die christlichen Fürsten in Waffen gebracht habe, aus keinem andern Titel, als um ihn an der ordnungsmäßigen Bestrafung eines Vasallen (des Sforza nämlich), welcher des größten Lasters angeklagt sey, zu verhindern; — daß ihm unglaublich sey, daß der Papst so wichtige Dinge ohne Berathung mit dem Cardinals-Collegium beschlossen, unglaublich auch, daß dieses solchen Maßregeln

zugestimmt haben sollte. — Er ersuchte dann die Cardinäle, nicht bloß den Papst auf andere Wege zu leiten, sondern auch Ihn zur Berufung des Conciliums für die Ruhe der Christenheit zu bewegen, oder wofern derselbe es unterlasse oder zu lange verschiebe, solches nach gesetzlicher Ordnung vorgehend (debito ordine procedentes), selbst zu leisten. Im Gegenfalle werde er nach seiner kaiserlichen Würde durch alle Mittel, welche ihm erlaubt seyen (quibus licebit remediis) Sorge tragen, daß weder für die Ehre Christi, noch sein eigenes Recht, noch den Frieden der Christenheit etwas unterlassen werde.«

XI. Unter den Cardinälen hatte Pompeo Colonna, aus Familienzwist und persönlichem Ehrgeitz ein Rival des Papstes, und welcher das erste Werkzeug für das mit dem Kaiser geschlossene Bündniß gewesen war, nach der Aenderung der päpstlichen Politik für den Kaiser zu handeln fortgefahren, und selbst auf seinen Gütern im Kirchenstaate waffnen lassen. Der Papst hätte damals ihn leicht überwältigen können; begnügte sich aber, gegen die Meinung seines Rathgebers Giberti, dem Colonna und seiner Familie die Bewaffnung im Kirchenstaate zu untersagen: wollten sie dem Kaiser dienen, so möchten sie ins Neapolitanische gehen. Pompeo Colonna machte Einfälle ins päpstliche Gebiet, wo die Bevölkerung zum Theil wegen der Kriegssteuern Zeichen von Unzufriedenheit gab. Der Papst sprach den Bann über Pompeo aus; — ernannte den Geschichtschreiber Guicciardini zum Oberbefehlshaber im Kirchenstaate, und ließ seine Truppen, in Verbindung mit den Florentinern, Siena angreifen, um die französische Partei zurückzuführen; sein Kriegsvolk ward aber zurückgeschlagen (25. Juli 1526). — In der Lombardei übernahm der aus Spanien gekommene Bourbon das Commando. Als das Haupthinderniß auf Seite des Kaisers zeigte sich von Anfang an Mangel an Geld. Bourbon schrieb dem Kaiser

unterm 8. Juli 1526 aus Mailand: »Wenn diese Armee gut unterhalten wird, so hoffe ich zu Gott, daß Eure Angelegenheiten so gut gehen werden, daß Ihr dem ganzen Italien und folglich auch allen Uebrigen das Gesetz gebt.« Und Baury, Bourbons Secretär, berichtete ebenfalls (9. July): »Dieß ist die schönste und vollständigste Armee, und wo die meisten tapfern Leute (gens de bien) sich befinden auf der Welt; — wenn sie aber noch zehnmal so gut wären als sie sind, so würden sie nicht gegen den Hunger streiten können, denn ohne Geld können sie nicht ins Feld gehen; es ist Nothwendigkeit, daß E. M. dafür mit allem Fleiße Sorge tragen, und dieses thuend, hoffe ich, daß Bourbon E. M. zum Herrn von ganz Italien machen, und das Geld sehr wohl wird angewandt werden.« Der Kaiser schickte an Bourbon unterm 14. Juni 100,000 Ducaten, und unterm 25. Juli abermals Wechsel auf 100,000 Ducaten, und empfahl haushälterisch damit umzugehen. — Der Feldherr meldete unterm 27. August, von den ersten 100,000 Ducaten habe er nur 75,433 verwenden können, indem auf die Wechsel 11,767 bezahlt werden müssen, und 12,000 seyen schon vor seiner Ankunft darauf anticipirt worden. Uebrigens halte er es für thunlich: Widerstand zu leisten den Unternehmungen der Feinde, welche, wie groß sie auch seyen, dennoch dem Kaiser leicht seyn werde zu brechen, da es ihm gefällig sey, den rechten Weg dazu einzuhalten.« — Uebrigens war das Heer noch nicht stark genug, und Bourbon erwartete seit der Einnahme Mailands eine Verstärkung deutscher Lanzknechte. Der Kaiser theilte demselben mit, unterm 25. Juli, »daß die Briefe Ferdinands dessen besten Willen ankündigten, Leib und Gut anzuwenden in dieser Sache Italiens. Er schreibe ihm, sich mit guter großer Macht bereit zu halten, und damit rascher oder langsamer zu verfahren, nach dem, was Bourbon ihm mittheilen würde.« Bourbon schrieb seinerseits an Ferdinand und an Freunds-

berg wiederhohlt wegen der erwarteten Lanzknechte; er hoffe stündlich etwas davon zu vernehmen, meldete er dem Kaiser unterm 8. September, und werde sodann dem Feinde zu thun machen (ennuyer l'ennemi). — Erst vom 6. Oktober berichtete er, jetzt habe er Nachricht vom Erzherzog, daß derselbe durch Oesterreich nach Ungern zu ziehen genöthiget sey, und Freundsberg habe ihm geschrieben, daß er, um den Succurs herüber zu bringen, 36,000 Thaler bedürfe, welche er demselben, so schwer es ihm geworden, gesendet habe. Jetzt hoffe er, da die Deutschen ehestens eintreffen würden, den Feinden die Lust zu benehmen, dem Kaiser Krieg zu erregen; aber es sey das Nöthige: Geld.« Und vom 27. Oktober abermals: »es fehle dringend an Geld. Er sey in vier kaiserlichen Armeen gewesen, diese sey bei weitem die schwächste, bei größerer Zahl der Feinde und wenigerem Gelde.«

Damals hatte Moncada aus Auftrag des Kaisers mit dem Herzog von Ferrara unterhandelt, und unter den Bewilligungen war auch, daß dieser die Ober-Befehlshaberschaft in Italien haben solle. Als Bourbon hievon Kunde erhielt, zeigte er dem Kaiser unterm 27. August deßhalb einiges Befremden, welcher ihn aber in einem ausführlichen Schreiben vom 8. Oktober darüber beruhigte. »Der Anfang jener Unterhandlung datire schon aus dem frühern Zeitpunkt, als Bourbon noch in Spanien gewesen; er habe befohlen, daß man nichts deßhalb abschließe, ohne Bourbons Vorwissen und Zustimmung, habe aber geglaubt, dieser werde gut finden, jenen Herzog auch mit Opfern zu gewinnen. Jetzt aber habe er dem Herzog nur die Investitur geschickt, und durch das Versprechen einer Heirath (mit des Kaisers natürlicher Tochter) zu gewinnen gesucht. Würden die andern Punkte gut abgeschlossen, so achte er, Bourbon möge, falls Ferrara darauf bestände, nicht gegen jenen Titel der General-Capitänschaft seyn, wodurch Ihm ohnehin kein Eintrag

geschehe.« — Damals schrieb auch der Kaiser dem Bourbon: »Für die Hülfe aus Deutschland sende ich meinem Bruder 50,000 Ducaten, und schreibe ihm, den Rest zu ergänzen, denn ich werde es ihm wohl ersetzen. — Ich habe an Lannoy Vollmacht geschickt, um Frieden mit dem Papst und Venedig zu schließen, wenn sie anders Vernunft anerkennen wollen, und wenn sie mir die defensive Ligue einräumen, um euch zu erhalten und zu behaupten im Staate Mailand. Obwohl ich fast glaube, daß es sehr lange dauern wird, ehe wir jenen Frieden haben können, darum wünsche ich sehr, daß Ihr nach dem Kriegsrecht bald ein gutes Ende erlangen möget, seys mit Güte oder mit Gewalt, so wie Ihr es schreibt.«

Der Kaiser meldete dem Bourbon, daß er seine Gesandten von Venedig abgerufen, und jene von Venedig und Florenz zurückgeschickt, uud von den Gesandten der liguirten Mächte nur den Nuncius an seinem Hofe behalten habe, um den andern leichter Eifersucht zu machen; die Renten der erledigten Kirchen und die Einkünfte aus der Collatorie, welche der Nuncius gehabt, lasse er mit Sequester belegen, aber nicht ausgeben, sondern nur in Verwahrung nehmen.

Für die Ligue commandirte der Herzog von Urbino, welcher von dem Versuch, Mailand zu entsetzen, nach einigen leichten Gefechten schon am 8. Juli, dem Tage selbst, wo die Ligue publicirt worden, abstand, — und welcher auch später, obwohl durch 5000 Schweizer verstärkt, nichts von Bedeutung unternahm. Der bedrängte Sforza übergab durch Capitulation Mailand und Cremona am 24. Juli 1526. Die Flotte der Ligue nahm zwar Savona, machte aber einen vergeblichen Versuch, Genua zu erobern.

XII. Zur Herstellung einer bessern Ordnung in Italien und Deutschland hielt besonders Ferdinand und auch die kaiserlichen Heerführer es für das gründlichste Mittel,

daß der Kaiser selbst bald möglich nach Italien käme, und wenn das noch nicht geschehen könnte, daß alsdann Ferdinand kommen mögte. Hierüber schrieb Carl seinem Bruder unterm 27. Juli 1526: »Er hätte nichts dringenderes gewünscht, als nach Italien und dann nach Deutschland zu gehen, nicht aus Ehrgeitz um sich groß zu machen, sondern bloß um dem Amte genug zu thun, welches Gott ihm gegeben, und um des Nutzens wegen, welcher daraus erfolgen möchte für das Wohl der Christenheit, um diese zum allgemeinen Frieden zurückzuführen, und um die gemeinsamen Waffen derselben gegen die Ungläubigen zu wenden, und zu bewirken, daß entwurzelt werden möchten die Irrthümer und Häresien Luthers. — Er würde aber mit hinreichender Kriegsmacht kommen müssen, damit, falls vor seiner Ankunft seine Armee etwa eine Niederlage erleiden möchte, er sich mit solchem Kriegsvolk halten und sicherstellen könne bis zur neuen Wiederaufrichtung und Herstellung seiner Armee. Auch müsse er eine gute Seemacht haben von Carraten und Galeeren, um mächtiger als seine Feinde zu seyn, und so viel Geld haben, daß er sein Volk für drei oder vier Monate bezahlen könnte, damit sie das Land nicht aufzehrten (qui ne mangeassent le pais). »Und die Unkosten werden noch größer seyn, wenn der König von Frankreich mir feind ist; denn wenn er mir sein Versprechen hielte, so könnte ich seine Flotte gebrauchen und 6000 Mann Fußvolk, welche er auf sechs Monate besolden müßte, und 500 Gensd'armes; aber man erkennt leicht, daß der König von Frankreich dieses sein Versprechen nicht halten wird, angesehen, daß er mit dem Papste, den Venetianern und andern Mächten Italiens in Lique getreten ist, und hat nicht zugeben wollen, daß mein Vicekönig von Neapel (Lannoy), den ich an ihn gesendet hatte, um ihn in Güte (gracieusement) zur Erfüllung dessen, was wir zu Madrid gehandelt, aufzufordern, nach Italien gehe, sondern hat

ihn, ohne daß er Urlaub begehrte, entlassen, um zu mir zurückzugehen. Er ließ mir 2 Millionen Goldkronen anbieten, um seine Prinzen zurück zu haben, und wegen Burgund, daß es ihm unmöglich sey, es zu restituiren, und daß von dieser Restitution keine Rede seyn möge, so daß meinem Rechte auf Burgund nicht präjudizirt würde. Ich besorge aber, daß derselbe einen neuen Vertrag eben so schlecht und so wenig halten werde, als er den von Madrid gehalten habe, jedoch weiß ich es noch nicht, welchen Entschluß ich mit der Zeit und gemäß der Zeit in dieser Sache werde fassen können, worüber ich sehr eure Meinung und Rath zu erfahren wünsche. — Und was euch betrifft, so habe ich darüber Rath pflegen, und alle Hindernisse und Nachtheile sowohl als Vortheile wohl prüfen lassen, welche erfolgen könnten aus Anlaß Eurer Hinkunft nach Italien, welche ich sehr nothwendig, und die wahre Arzney für die gegenwärtige Krankheit zu seyn befinde, und das schleunigste und Hauptmittel, welches man anwenden könnte, weil ich selbst nicht gehen kann, und Ihr so guten Willen dazu habt. Es bieten sich aber drei Hindernisse dar: 1) Das Reich bleibt in großer Verwirrung und Gefahr wegen der Unruhen und Unordnungen der Secte Luthers. 2) Ihr könntet große Kosten anwenden ohne Frucht. Ihr fändet vielleicht die Zugänge geschlossen und versperrt, da Ihr nur den Zugang haben könntet durch das Land der Venetianer oder Schweizer, als welche schwer zu gewinnen und wohl versehen seyn würden. Es könnte geschehen, daß, während die Armee der Schweizer und Venetianer zwischen meinem und eurem Heere stände, daß sie sich wagten mit ihrem Vortheil erst das eine Heer, und dann das andere anzugreifen. 3) Deßhalb würde dennoch meine Hinkunft nach Italien nicht unnöthig werden, ich würde vielmehr mich um so mehr gezwungen sehn, diese Reise zu machen, wenn Ihr euch dort in Bedrängniß fandet; denn Ihr wißt wohl, daß ich

alles stehn lassen würde, um Euch Hülfe zu bringen, ohne irgend etwas zu schonen, was in der Welt in meiner Macht stehn mag, von welcher Ihr wißt, daß sie aus Mangel an Geld für jetzt ziemlich gering ist. Und dieses ist einer der Hauptpunkte unter allem, was jene Eure Hinkunft nach Italien betrifft, angesehen das widrige und wechselnde Glück, welches, wie Ihr wißt, öfters in den Kriegshändeln eintritt, wo die Menschen die Schlachten liefern, und Gott die Siege gibt.« Ferner: »Ferdinand werde vor dem halben Oktober nicht fertig seyn können, und dann sey der Winter nah. Entschließe sich aber Ferdinand dazu, so möge er mit einem Heere von 20,000 Mann zu Fuß und 3—4000 zu Pferd durch Friaul gehen, als das offenste und mindest vertheidigte Land der Venetianer, und dann könnten entweder diese es ungehindert geschehen lassen, daß er sich mit der Armee in der Lombardei vereinigte, oder wenigstens genöthigt seyn, ihre Macht zurückzuziehen, und gegen Ferdinand zu wenden, und die Armee in der Lombardei hätte dann mehr Freiheit, den Venetianern größern Schaden zuzufügen, und werde sich mit Ferdinand doch vereinigen können. Beistand zu solchem Unternehmen könne er ihm (einstweilen) aber nur mit 100,000 Ducaten leisten; könne Ferdinand es nun hiemit unternehmen ohne größere Hülfe, so sey keine weitere Instruction nöthig, da Ferdinand alles gut zu führen wissen werde. Ich werde euch mehr als eine Instruction schicken, nämlich eine umfassende Vollmacht als an ein zweites Mein Selbst und Darsteller meiner eigenen Person, damit Ihr überall Autorität und Befehl habet und Gehorsam findet, nicht bloß in der Lombardei, sondern auch in Neapel, und daß Ihr eben so viel Macht und Autorität habet, als ich selbst. Und obwohl ich den Herzog von Bourbon zu meinem Statthalter für Italien ernannt habe, so ist doch in seiner Vollmacht in Be-

tracht dessen, was kommen könnte, ausdrücklich gesagt worden, daß solches nur für die Abwesenheit sey von mir und von Euch, als meinem Statthalter im Kaiserreich.« Wenn Ferdinand wirklich ginge, so wollte er alles für alles daran setzen, so als wenn er selbst da wäre, denn er wollte für die Person seines Bruders eben so viel thun und tragen als für seine eigene. Die Kosten, die Ferdinand für ihn aufwenden werde, wolle er ersetzen. Ferdinand könne verbreiten, daß seine Zurüstungen sehr groß und von großer Macht wären, wie es einem solchen Fürsten als Ferdinand zukomme, und daß es sey, um wider den Türken zu ziehn, denn die Mächte würden schon wissen, gegen welchen Türken es sey, und um so mehr Furcht haben.« — Auf die Anfrage, ob Ferdinand den päpstlichen und venetianischen Botschafter beurlauben solle, antwortete er: »Ja, falls sie es begehrten; sonst aber möge er gute Vorkehrung treffen, daß sie nichts von seinen Angelegenheiten erführen.«. Der Kaiser fügte bei, Ferdinand von dem Erfolge seiner Versuche, einen Vertrag mit dem Papste und Venedig zu schließen, in Kenntniß setzen zu wollen *).

---

*) Später, unterm 4. Oktober, schrieb der Kaiser, „er habe noch oft gedacht, ob der Zug Ferdinands nach Italien gut sey; er sehe aber größere Schwierigkeiten, als groß die Noth der Generale sey. „In Gefahr zu bringen einen solchen Fürsten als Ihr seyd," mein einziger Bruder, mein zweites Ich, das würden wenige Weise mir rathen." Auch sey das das letzte Mittel, und die Sache noch nicht dahin gekommen; es werde aber nützlich seyn, wenn Ferdinand bis Trient oder Innsbruck käme. Er möchte, was er an Kriegsvolk versammelte, gleich nach Italien senden, und in hinreichender Stärke, daß es mit Gewalt durch Graubündten oder durchs Venetianische eindringen könnte. Er zweifle nicht, daß Ferdinand es eben so vortrefflich machen werde, als das vorige Jahr, wodurch die Schlacht von Pavia gewonnen worden, diesesmal aber müsse der Succurs noch viel mächtiger seyn, um diesem Kriege ein Ende machen zu können." Einige Zeit nachher (29 November) schrieb Carl, „er habe größeres Verlangen als je, selbst zu kommen und zu erfüllen, was er als seine Verpflichtung erkenne

XIII. Ferdinand dankte seinem Bruder (dd. 22. September) für jene Eröffnung, und äußerte, so vernünftig die Gründe seyen, so liege doch alles daran, daß Carl selbst komme. Er sehe ohne solches, wie nun einmal die Sachen lägen, kein Mittel noch Heil, daß nicht alles in Ruin und Zerstörung falle; — der Kaiser möge seine Ankunft ja so sehr beschleunigen und sich so wohl vorsehen und so stark kommen als möglich. — »Was einen neuen Vertrag mit dem Könige von Frankreich betrifft, so scheint mir, vorbehaltlich eines bessern Raths und Weisung, nach reifer Erwägung dieser Angelegenheiten, und in Betracht der üblen Lage der ungarischen Geschäfte, und von allen Seiten, da keine Hoffnung vorhanden ist, daß besagter König Euch Wort hält, noch den Madrider Vertrag erfüllen wird, daß E. Majestät trachten und streben muß, so sehr zu Ihrer Ehre und Sicherheit als thunlich, mit dem Könige von Frankreich sich zu vertragen, ohne für jetzt die Zurückgabe von Burgund zu berücksichtigen, um nicht Anderes verloren gehen zu lassen, von so viel größerer Wichtigkeit, nämlich um nicht die Zerstörung zuzulassen, nicht bloß vom Hause Oesterreich und von Germanien, sondern von der ganzen Christenheit.« — Er möge ferner streben und arbeiten auf alle Weise, um so viele der Allirten für sich zu gewinnen, als möglich, und dadurch die Auflösung der Ligue zu bewirken, wenn gleich zu fürchten sey, daß sie ihrerseits nicht dazu stimmen würden, weil sie den Kaiser zu schwer beleidigt hätten. Auch

---

und fühle u. s. w.“ Als er aber die Nachricht von dem Tode des Königs von Ungarn (in der Schlacht bei Mohacz) erfahren, habe er schon alles Geld bis zum letzten Ducaten nach Italien geschickt gehabt, so daß man ihn zu keiner Zeit mehr von Hülfsmitteln entblößt hätte treffen können. Doch habe er sogleich Hand angelegt, um durch alle Mittel, die er erdenken könne, abermals 100,000 Ducaten aufzubringen, die er ihm in Wechseln senden werde.“

im besten Falle aber müsse Carl, um zu seinen großen Angelegenheiten zu gelangen (pour parvenir à vos grandes affaires), und zu machen, daß die Feinde das Vertragene hielten, alles daran setzen (en y mettant le tout pour le tout), um so stark an Kriegsvolk, Artillerie und Geld zu seyn als möglich, — »wie auch ich mit Eurer Hülfe thun werde, denn anders sehe ich bei der großen Begierde, welche unsere Feinde haben, uns Schaden und Schmach anzuthun, kein Mittel uns zu vertheidigen, noch anzugreifen, in unserm guten und gerechten Streit, und ich hoffe, daß mit Gottes Hülfe, mit der Anstrengung guter Ordnung und Verwaltung, welche Ihr in die Geschäfte bringen werdet, seine göttliche Güte uns beistehen und bewahren wird in unserm guten Recht, wie er seither gethan hat.« — Betreffend sein eigenes Hingehen nach Italien, so habe er die Schwierigkeiten davon wohl gekannt und bedacht, dennoch aber die Sache für nöthig gehalten. Er habe den speyerischen Abschied beschleunigt, und obwohl der große Zug der Türken gegen Ungarn ihn bestimmt habe, nach Oesterreich zu gehen, so habe er dennoch, da des Kaisers Capitäne in Italien ihm berichtet, daß die dortigen Angelegenheiten in großer Gefahr und Verwickelung ständen, und schneller Hülfe bedürften, wenn nicht alles verloren gehen sollte — seinen Weg durch Tirol genommen, und gleich von Innsbruck den Georg Freundsberg nach Augsburg gesendet, um gegen Verpfändung seiner besten Juwelen und Kleinodien, wie auch unter Bürgschaft einiger der Vornehmsten des Landes Geld aufzubringen, um dann mit aller Eile den Freundsberg mit andern Capitänen und 10,000 Mann Fußvolk und was man von Reiterei haben könne, und einem guten Zug Geschützes unverzüglich nach Italien zu senden. — Wegen des Unglückes in Ungarn, und auch was der Kaiser (in seinem Briefe) befehle, könne er nun nicht in Person

nach Italien gehen, was er sonst sehr gerne würde gethan haben.« — Ferdinand setzte noch bei: »Auf dem Landtage zu Innsbruck haben sie mir bewilliget 5000 Mann für vier Monate zu zahlen, um sie anzuwenden gegen die Türken oder sonst wo ich es wollte, und überdieß sind sie wohl entschlossen, alles ihr Bestes zu thun für die Vertheidigung und Beschützung des Landes Tirol, und ich finde an ihnen einen sehr guten Willen, mir gute und loyale Unterthanen zu seyn. Sie haben mich ausdrücklich gebeten, da mein Hingehen nach Italien nicht möglich sey, nicht mit den Venetianern im offenen Krieg zu brechen, denn wenn ich den Bruch machte, so würde der schwäbische Bund nicht verbunden seyn', mir zu helfen, und Ihr könnt denken, daß die Last mir sehr hart und unmöglich zu tragen wäre, gegen die Türken, Venetianer, und so zu sagen gegen die ganze Christenheit ganz allein zu stehen; aus dieser Ursache habe ich jene Hülfsvölker in Eurem Namen und nicht in dem meinigen gesendet.«

Später vom letzten Tage des Jahrs schrieb Ferdinand seinem Bruder: »daß das Zutrauen, welches dieser in ihn setze, seinen Muth verdopple; daß das Hülfsheer am 9. Dezember von Trient ausgezogen sey, 12,000 Soldtruppen und etwa 4000 Abenteurer, Lanzknechte, zu deren Anführer er Georg Freundsberg gesetzt habe, und dieser sey angelangt, und habe sich ohne Gefahr, obwohl Schwierigkeiten gewesen, und die Feinde alles aufgeboten hätten, um seinen Durchzug zu hindern, mit den kaiserlichen Capitänen vereinigt; beim Uebergang über den Po zwischen Cremona und Padua habe ein Gefecht Statt gefunden, wo viele von den Feinden geblieben, und diese 6 Kanonen verloren; auch Oranien habe vielen Eifer gezeigt; er sey, da Freundsberg schon fortgezogen gewesen, ihm noch mit wenigen Reitern nachgeeilt, weil die Zeit nicht mehr erlaubt habe, erst Reiterei an sich zu ziehen. — Die auf Antwerpen angewiesenen

100,000 Ducaten habe er kommen lassen; zu wünschen wäre gewesen, daß die Summe größer.« — Ungefähr gleichzeitig (Toledo, 28. Dezember) kündigte der Kaiser seinem Bruder abermals 100,000 Ducaten an, welche Mendoza in Wechseln überbringe.

Durch diese Hülfe Ferdinands gewann der Kaiser in Nord-Italien die entschiedene Oberhand, und konnte auch die französische Armee erwarten. »Ihr habt so gutes Werk und Fleiß angewendet, schrieb der Kaiser seinem Bruder, um Hülfe unter Georg Freundsberg nach Italien zu senden, daß ich euch gewiß nicht genug loben und danken kann.«

XIV. Ungeachtet der Papst den Anträgen Monçadas nicht entsprochen, und sich von der Ligue nicht getrennt, vielmehr dieselbe durch das Cardinals-Collegium hatte bestätigen lassen, den Krieg fortsetzte, und in jenem Breve öffentl.ch feindlich gegen den Kaiser aufgetreten war, so ließ er sich doch sehr bald in ernste Friedensversuche ein. Er zeigte sich bereit zu einer Uebereinkunft mit Vespasian Colonna, welcher Namens seiner Verwandten handelte, wenn nur die Colonnas das Gebiet des Kirchenstaates wieder verließen. Es sollte ihnen frei stehen, das Neapolitanische zu vertheidigen; der Papst wollte ihre Städte und Schlösser im Römischen nicht angreifen, auch den Ursinis nicht gestatten, es zu thun, und den Bann wieder aufheben. — Auch fertigte er unterm 24. August einen der geschäftskundigsten Cardinäle an den Kaiser ab, um wegen des allgemeinen Friedens zu verhandeln *).

*) Wahrscheinlich war es dieser Unterhändler, auf dessen Vorschläge der Kaiser, dd. Valencia vom 26 September 1526, in folgender Weise antwortete: „Er habe sich über das überbrachte Breve gefreuet, weil er nicht glauben könne, daß so viele gute Worte und Rathschläge gesagt würden, ohne daß die Werke denselben entsprachen. Er erbot sich, wie seine Pflicht sey, zum allgemeinen Frieden, welcher vorzugsweise vom Papste abhinge.“ — In einem ausführlichen Schreiben äußerte Carl, er hoffe, daß etwas Gutes zu

XV. Pompeo und Ascanio Colonna aber sammelten, während päpstlicher Seits ein Angriff auf Siena vorbereitet wurde, ein Heer von etwa 8000 Mann zu Pferde und

Stande kommen werde, da eine solche Person ein so gutes Werk von Seiten Sr. Heiligkeit übernommen habe, und eigends deßhalb gekommen sey. Die Instructionen derselben, welche er im Vertrauen gesehen, seyen zwar voll von Beschwerden mit manchen rauhen und ungewohnten Worten gewesen. Er habe nie den Willen gehabt, dem Papst Ursache zum Mißvergnugen zu geben, und glaube unschuldig zu seyn. Er übergehe den Inhalt jener Instructionen, die er nur im Vertrauen gelesen, und weil er jenes fruhere Breve des Papstes, welches beinahe das nämliche enthalten, schon beantwortet habe, nicht so milde als er gewünscht hätte, aber doch die Sache gut ausdeutend und sich entschuldigend von der ihm offentlich zur Last gelegten Schuld. Der Papst werde klar einsehen, daß er übel berichtet gewesen, und werde, wie zu hoffen, auch seinerseits alles gut ausdeuten. Er danke für die Versicherung von Liebe und Wohlwollen, ungeachtet ungünstiger Darstellungen, die man moge gemacht haben; er bitte, nicht zu glauben, daß er sich vom Papst beleidigt halte; er wünsche durch Werke besser als durch Worte zu zeigen, wie sehr er das allgemeine Wohl begehre, und daß er ein wahrer, demüthiger und ergebener Sohn der Kirche sey, und daß er den Frieden ganz zu Herzen fasse, weil dieß das wahre Heilmittel sey für die Ruhe der Christenheit zur Vertreibung der Türken und Entwurzelung der häretischen Secten, wofür er nichts verschonen wollte, was er in dieser Welt habe, noch auch sein eigenes Blut noch Leben — Betreffend die einzelnen vom Papste erwähnten Capitulations-Punkte, namentlich die Krönung und das Anerbieten desselben, dem Kaiser selbst seine Galeeren zu senden, um die Reise zu machen, und diese Kronung mit eigener Hand zu vollziehen: so küsse er demselben für dieses Erbieten die Hände; er begehre jene Kronen nicht aus Ehrgeitz und Herrschbegierde, noch um zu tirannisiren, denn das sey nie sein Gedanke und seine Absicht gewesen, noch werde sie das seyn, man wisse auch, daß er durch diese Kronen weder mehr Recht noch Autorität im Reiche erhalten konne als jetzt, deßhalb würde er weder ein großes Heer deßhalb aufstellen, noch etwas unternehmen, was den Frieden in der Christenheit oder die Ruhe Italiens storen, oder zu Furcht und Eifersucht dem Papst oder Andern gereichen konne; aber fur seine Ehre und Reputation würde es nicht anders geziemend seyn, und auch würde er nicht so wenigen Muth zeigen, die Kronen durch einen Abgesandten zu empfangen. Wäre es aber nicht um einige Frucht in

3000 zu Fuß, und machten, wenig achtend ihrer Pflichten als Unterthanen und der Cardinalswürde, welche Pompeo bekleidete, noch auch des mit Vespasian in Verhandlung ge-

---

der Religion und Kirche, wider die Türken und Häretiker zu gewinnen, so würde er um seiner bloßen Krönung willen, die Reise nach Italien gar nicht unternehmen, welches nur eine weltliche Eitelkeit sey. So aber nehme er das Erbieten an, und sey auch zufrieden, nur mit jener Anzahl Leute zu kommen, als die besagte Person dem Papst gesagt habe. — Wenn es Sr. Heiligkeit gefalle, die Mittel zur Entwurzelung der Secte Luthers vorzubereiten, sey es durch friedliche Mittel und Ermahnung, oder durch Gewalt, so werde er bereit seyn, unmittelbar nach der Krönung aus Italien nach Deutschland zu gehen, und (wo es nöthig wäre) mit Assistenz der übrigen Fürsten, mit dem Papste gemeinschaftlich zu bewirken und dahin zu arbeiten, die besagte Secte Luthers gänzlich wegzuschaffen (dabolyr du tout ladite secte de Luther). — Und weder während er in Italien sey, noch nachher, werde er dort irgend etwas zum Nachtheil eines Andern thun, denn da er entsagt habe, das Herzogthum Mailand weder für sich noch für den Erzherzog Ferdinand zu nehmen, und es, gemäß dem Antrage des Papstes selbst, dem Bourbon verliehen habe, auf den Fall, daß Sforza durch Rechtsspruch dessen verlustig werde; — so habe er nichts mehr zu prätendiren oder zu thun in Italien, und wolle dort weder irgend etwas bestreiten oder fordern über dem was er schon besitze. Wünsche der Papst, daß er erst gegen die Türken ziehe, ohne sich in die Sache Luthers einzulassen, in welcher durch andere Arten von Mitteln geholfen werden könne, so sey Carl bereit, es in Person zu thun, nachdem Se. Heiligkeit den allgemeinen Frieden aufgerichtet haben würde; alle Fürsten müßten billig dazu beitragen — Was die besagte Person vom Concilium gesagt, darauf antwortete er, daß er nie davon anders Erwähnung gethan, als, indem er es auf den Willen und Anordnung Sr. Heiligkeit stelle, falls Sie es für nöthig erkenne, gegen die Secte Luthers; denn er verstehe sehr wohl, daß es dem Papst und Niemanden anders zukomme, das Concilium aus der ganzen christlichen Kirche zu berufen. Daß er in seiner Antwort auf das Concilium angetragen, weil zwischen Papst und Kaiser Keiner sey, an welchen wegen der Beschuldigungen wider ihn und seiner Entschuldigungen recurirt werden könne, müsse der Papst nicht übel deuten, weil der Kaiser nicht Hand anlege, um das Concilium aus seiner Autorität zu versammeln, sondern es bloß vom Papst erbitte. Fände der Unterhändler es für das Uebrige besser, so möge er auch sagen, daß der Kaiser nicht weiter das Concilium begehren

brachten Vertrages, nicht gehindert durch die schlecht bezahlten päpstlichen Truppen, wovon ein Theil entlassen worden war, einen Ueberfall auf Rom. Sie eroberten Trastevere und den Vatican, und plünderten den Pallast, den Schatz der Peterskirche rc. Der Tumult dauerte über drei Stunden, und der Papst flüchtete in die Engelsburg. Andern Tags erschien dort Moncada fußfällig vor ihm, und schloß gegen des Pompeo Colonna Wunsch (welcher auf Absetzung oder gar Ermordung des Papstes und eigene Erhebung soll gedacht haben), einen viermonatlichen Stillstand, nach welchem die päpstlichen Truppen aus der Lombardei abgerufen, und den Colonna's Verzeihung alles Vorgefallenen zu Theil werden sollte *).

---

werde, als nur wenn der Papst es für das Beste der Christenheit anordnen wolle. — Betreffend die neuerlichen Anerbietungen des Königs von Frankreich, so habe er dem Botschafter desselben geantwortet, daß er bereit sey, über einen neuen Vertrag auf alle gebührenden und vernunftigen Mittel zu handeln. Wenn der Papst wünsche, daß er sich Burgund und Flandern begäbe, um über beides rechtlich erkennen zu lassen, und die Kinder von Frankreich gegen ein Lösegeld für den König, und Ersatz der Kriegskosten zurückgebe, so mache der König selbst günstigere Erbieten; wenn es nur hieran liege, daß der Kaiser sich mit jenem wieder vertrage, und gute Sicherheit habe, daß der König erfullen werde, was er verspreche, und wenn dadurch allgemeiner Frieden wurde, und dann alle Mächte zur Unternehmung wider den Türken beitragen würden, so sey er bereit dazu. — Da der Unterhändler gewünscht habe, daß der Kaiser durch keine noch so großen Vortheile (des Kriegsglückes) sich bestimmen lassen moge, von diesen Erbietungen abzugehen, so sey der Kaiser auch hiemit zufrieden, wofern die Capitulation unverzüglich abgeschlossen würde.

Zur Verhandlung des Friedens auf diesen Grundlagen mit dem Papst, den Venetianern rc. erhielten Lannoy, der Duca di Sueßa, der Franziskaner Ordensgeneral und Moncada auch eine gemeinschaftliche Instruction und Vollmacht vom Kaiser dd. Granada 20. September 1526.

*) Der Kaiser ratificirte den von Moncada mit dem Papst geschlossenen Stillstand. Er schrieb an Bourbon vom 23. November: „Er

XVI. Als nun auch die Schlacht von Mohacz und das Verderben Ungarns durch die Türken bekannt geworden war, und daß Soliman gedroht, auch Italien und Rom heimsuchen zu wollen, ward der Papst von Begierde nach Frieden erfüllt; er versammelte die Cardinäle und verkündete, daß er beschlossen habe, sein ganzes Bestreben, mit Abschneidung alles Eigennutzes und aller Sorge für Vergrößerung seines Hauses, auf die Heilung der durch die Türken der Christenheit zugefügten Wunden zu wenden; — daß er Waffenstillstand in ganz Italien begründen, und eine Flotte besteigen wolle, um in Person die christlichen Monarchen mit Bitten und selbst mit Thränen zum Frieden zu erweichen; Vorsätze, welche das Cardinals-Collegium mit lautem Beifall aufnahm.

Seiner Seits bezeigte Carl in einem Schreiben an den Papst dd. Granada 9. November 1526, wie sehr ihn der Bericht von dem, was die in seinem Namen geworbenen Soldaten, ganz gegen seinen Wunsch und seine Meinung verübt, geschmerzt habe, welcher Schmerz durch die Klagen

---

finde keinen Anstand, solches zu thun aus Ehrfurcht vor dem geistlichen Staat, und um dahin zu gelangen, den Papst von der Ligue zu trennen; er sey aber doch noch nicht dazu entschlossen." Am 25. aber: „Er habe die Ratification jetzt unterfertigt," und an Lannoy, indem er sie schickte: „Wenn der Papst den Stillstand auch in mindern Stücken nicht hielte, so wolle er doch, daß Lannoy sich nicht hindern ließe, die Ratification zu übergeben; es müßte nur eine große Sache seyn; damit Jedermann sähe, daß es nicht an ihm liege, daß nicht Frieden und Ruhe in der Christenheit sey." — Bourbon war seiner Seits mit diesem Waffenstillstande nicht ganz einverstanden; er hatte unterm 6. Oktober an den Kaiser geschrieben: „Ich enthalte mich längerer Rede darüber, ich hätte aber gewünscht, weil das Mittel da war, daß man Eure Majestät von diesem Kriege befreiet hätte, wie es leicht zu thun war, und wie es nicht gethan ist." Damals meldete er auch, daß der Papst das Kriegsheer nicht wirklich aus der Lombardei zurückziehe, unter dem Vorwande, daß der Befehlshaber, Johannes v. Medicis, im Dienste des Königs von Frankreich stehe."

des Nuncius angefrischt worden; doch fasse er eine neue Hoffnung zur Aufrichtung der Christenheit, aus der geäußerten friedlichen Gesinnung des Papstes, unter dessen heilsamer Einwirkung der endlich feste Frieden gehofft werden möge. Zu seiner Entschuldigung frug er übrigens den Papst, warum derselbe, wenn er nur gewaltthätige Unterdrückung habe abwehren, und mit dem Kaiser nicht mit Waffen streiten wollen, nicht die durch Hugo Moncada überbrachten Bedingungen, von welchen der Papst früher erklärte, daß sie ihm genehm wären, angenommen, nicht die andern christlichen Könige und Fürsten dafür zu gewinnen gesucht habe? wenn, wie gesagt werde, man es nur mit den Heerführern im Mailändischen und dem Uebermuth des Kriegsheeres zu thun hatte, warum denn jene Angriffe auf die kaiserlichen Städte Siena und Genua gemacht worden? u. s. w. Er habe dem Moncada allerdings befohlen, daß, wenn der Papst die überbrachten Friedensbedingungen und Erbietungen nicht annähme, und den angefangenen Krieg fortsetzen wollte, dann mit allen Mitteln die Vertheidigung der Würde wie der Unterthanen des Kaisers zu bewirken, und die Macht der Feinde zu mindern oder abzulenken und zu beschäftigen, damit sein Heer sich besser der feindlichen Angriffe erwehren könne. In diesem allgemeinen Befehl habe gewiß kein Verbrechen gelegen; er glaube auch nicht, daß Moncada oder daß auch die Colonna's selbst solche Unthat sich vorgesetzt, als vorgefallen; — sondern sie hätten nur den Sinn des Papstes von dem so feindlichen Angriff auf Siena abziehen wollen, und was in Rom geschehen, sey der ungebändigten Wildheit der Soldaten zuzuschreiben. — Jetzt aber sey nöthig, daß sie beider Seits einander mit Unterdrückung aller eigensüchtigen Neigungen und Vergebung aller Beleidigungen, wenn welche behauptet würden, zur Begründung des Friedens und Aufrichtung der

Christenheit vereinigten. »Es geschieht oft,« schrieb Carl, »daß unter solchen, die sich lieben, der Zorn eine Erneuerung der Liebe wird, und es begegnet oft den Dienern Christi, daß ihre Gemüther durch irgend einen unerwarteten Zufall sich stärker erheben, mächtiger im Dienste Gottes und eifriger zu größeren Dingen angetrieben werden: denn so muß man es glauben. Wir versprechen uns gänzlich, daß aus einer so unerwarteten Betrübniß die christliche Republik noch einen großen Vortheil erlangen, und Christi Reich durch alle Nationen werde verbreitet werden. Dazu können wir das Vorhaben E. Heiligkeit über den allgemeinen Frieden zu handeln und zu uns und den übrigen christlichen Königen zu reisen, nur höchlich loben; denn das würde seyn als wahrhafter Bischof und als wahrhafter Vater handeln, und das Amt eines wahren Stellvertreters Christi erfüllen. Solchem Unternehmen wird der Geist des Friedens beistehen, dann werden wir Gott angenehm und den Feinden des christlichen Namens furchtbar seyn, das ist der Weg zur Größe (sic itur ad astra), auf diesem Wege wird E. Heiligkeit wahrhafte und gewisse Unsterblichkeit in dieser und jener Welt erlangen können. Denn in dem, was uns angeht, werden wir dankbaren Gemüths zustimmen und mitwirken, daß unter gemeinsamer Lenkung diese wider einander strebenden christlichen Waffen vereint wider die Feinde der Religion gekehrt werden mögen.«

XVII. Es war dem Kaiser der größte Ernst, den Frieden mit dem Papst zu erlangen, und er schickte deßhalb auch den Cäsar Ferramosca nach Italien mit einem Schreiben an den Papst, voll Beweisen von Friedensliebe, und mit der ganz bestimmten Erklärung, daß er weder für sich noch für seinen Bruder einen Fuß breit Landes in Italien an Vergrößerung begehre u. s. w.

Der Kaiser machte hievon seinem Bruder die Anzeige unterm 29. November 1526: »Ich zweifle nicht, daß Ihr

Kunde habt von allem, was zu Rom vorgefallen ist bei der Plünderung der Kirche und des Pallastes des Papstes; ich habe dem Nuncius das große Mißvergnügen bezeigt, welches ich über das Vorgefallene empfinde, wo von meinen Leuten Gelegenheit gegeben sey, daß solches Unheil geschehen; — und zu desto größerer Genugthuung und Rechtfertigung, wie solche Plünderung gegen meine Absicht und Willen geschehen sey, habe ich den Ferramosca hingesendet, und habe mit ihm meine Entschuldigungen darüber an den Papst geschrieben, und zugleich einen eigenhändigen Brief, dessen Copie ich mitsende, um mich mehr als auf die Linie der Pflicht des Friedens gegen den Papst zu stellen. — Ihr habt auch wohl gehört, wie Se. Heiligkeit im Cardinals-Collegium den Vorschlag gemacht, hieher (nach Spanien) zu kommen, um des allgemeinen Friedens willen. Wenn der Papst das wirklich thun wollte, so würde ich es sehr begehren für den Dienst Gottes und der ganzen Christenheit. Ich habe keine große Hoffnung daß er komme, aber möge es geschehen oder nicht, so werde ich mehr als meine Pflicht thun (mon plus que devoir) für den besagten Frieden. Ich will eher von meinem eigenen Erbgut aufgeben, als daß durch meinen Fehler oder meine Schuld jener Frieden nicht geschlossen würde, für welchen Frieden mein Vice-König von Neapel so ausgiebige Vollmachten hat, daß ich nicht besser anbieten, noch unsere Gegner ihn besser fordern könnten.« — Carl schrieb aber auch, »er glaube, man werde nur sehr spät zum Frieden kommen, denn dieser ganze Krieg werde auf Anstiften des Königs von Frankreich geführt, um Ihn aus Italien zu vertreiben; Ferdinand werde sich überzeugen, daß eine solche Sache, wie der Frieden, nicht ohne Willen und Zustimmung des Gegentheils zu Stande kommen könne.«

XVIII. Der Kaiser hatte schon früher den Lannoy zugleich mit Truppen nach Italien gesendet, nämlich etwa

3000 Deutschen und 5000 Spaniern, um dem Kriege Nachdruck zu geben, wofern die Friedensunterhandlungen kein schleuniges Resultat hätten. Lannoy sollte entweder das Heer in der Lombardei unterstützen, und zu dem Ende nach Genua oder Savona gehen, oder auch nach Porto Hercole im Sienesischen, um mit den Sienesern, oder mit den Colonna's oder auch mit den Bentivogli's, den Baglioni's und andern aus den Städten des Kirchenstaates, aus Bologna, Perugia rc., oder auch aus Florenz und Pisa sich vereinigen, um die Armee der Ligue zu nöthigen, die Lombardei zu räumen; — oder, in dem Fall, daß Bourbon dieser Verstärkung nicht bedürfe, nach Neapel gehen. Die Instruction enthielt, wenn Genua oder Neapel nicht der Hülfe äußerst bedürften, und es gut scheine, um den Papst zur Vernunft zu bringen, sich mit den Colonna's, Ursini's, und Andern im Kirchenstaate zu verbinden, und es besser wäre, in Romagna oder in Toscana den Krieg zu führen, so möge Lannoy so darin handeln, als ihm gut scheine. Und wenn die Truppen im Neapolitanischen wären, so sollten sie so verwendet werden, daß sie ihren Sold in Thätigkeit verzehrten, und nicht in träger Muße, und daß sie gebraucht würden nicht bloß zur Vertheidigung, sondern auch zum Angriff.«

Es verzögerte sich mit der Einschiffung und Abfahrt der Truppen unter Lannoy bis gegen Ende Oktobers 1526, und er landete zu Gaeta am 1. Dezember.

XIX. Der Wunsch zum Frieden sowohl beim Kaiser als dem Papste, die so friedlichen Antworten des Kaisers rc. bewirkten damals doch noch keinen Vertrag. Als eine Botschaft des Königs von Frankreich ihm unter Zusicherung kraftvollen Beistandes Fortsetzung des Angefangenen empfahl, wandte Papst Clemens abermals seinen Sinn auf Kriegshandlungen. Er hatte zwar sein Kriegsvolk aus der Lombardei abgerufen, hielt aber nicht den zweiten Vertrags-

punkt wegen der Verzeihung für die Colonna's. — Unter Berufung auf verschiedene Verbrechen derselben, daß sie die Städte im Kirchenstaate zum Aufruhr angereitzt, in Rom selbst zur Verletzung der Kirchenfreiheit einen Aufruf erlassen hätten; — auch in Rücksicht neuer Vergehen, deren sie sich schuldig gemacht, ließ der Papst fiskalisch gegen sie verfahren (7. November), sprach unterm 21. November ihre Verurtheilung als Majestäts-Verbrecher aus, entsetzte den Pompeo der Cardinalswürde, und ließ durch den Heerführer Paul Vitellius und den Cardinal-Legaten Trivulcio mit 10,000 Mann einige Städte der Colonna's im Kirchenstaate, als Marino, Monsfortinus, Gallicana, Zagarold verbrennen und zerstören; andere, als Palliano und Rocca di Papa wurden vergeblich belagert. — Pompeo seiner Seits klagte öffentlich den Papst der Simonie an, und appellirte an das Concilium, wobei er das Schreiben Carls an das Cardinals-Collegium abdrucken ließ. Er bezog ein Lager bei Ceperanno, lockte die Söldlinge mit der Aussicht auf eine Plünderung der Stadt Rom an, und unterhielt verrätherische Einverständnisse mit den römischen Großen. — So ärgernißvolle Begebenheiten entwickelte der Krieg und der Zustand der Dinge.

Unterdessen war auch der Herzog von Vaudemont mit einer beträchtlichen Flotte angekommen, in der Absicht, einen Angriff auf Neapel zu machen. — Bei den Verhandlungen über einen abzuschließenden Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und Rom wollte Lannoy Sicherheiten durch Besetzung einiger festen Plätze des Kirchenstaats, und eine Geldsumme, auch Entschädigung der Colonna's; und da diese Forderungen bestritten wurden, die Rathgeber des Krieges aber auch zugleich die Gelegenheit zu Angriffen auf Neapel zu benutzen wünschten, so währte der Krieg fort.

XX. Der Papst hatte den Paul de Rezo an den Kaiser mit erneuertem Erbieten, in Person um des Friedens

willen nach Spanien zu kommen, geschickt. Carl machte davon dd. Valadolid 30. Jänner 1527 die Mittheilung an Lannoy: »Rezo hat uns gesagt, daß er sehe, wie die seither stattgefundenen Unterhandlungen für den allgemeinen Frieden in der Christenheit und zum Krieg wider die Türken nur Kunstgriffe (maniéres de faire) seyen, womit ein jeder die Katze seinem Nachbar zwischen die Beine zu werfen gesucht, aber auch versichert sey von der guten Absicht, die wir für diese beiden Zwecke haben. — Dann hat er sich offenbar erklärt, und die gute Absicht und das Verlangen des Papstes eröffnet, seine Person zu verwenden, ohne Mühe und Arbeit zu scheuen, und alle seine Kräfte aufzubieten für Zustandebringung jener beiden so guten Werke; und daß er keinen Zweifel trage, daß Se. Heiligkeit anher in eines unserer Königreiche kommen, und mit Vertrauen sich in unsere Hände geben werde.« — Der Kaiser sagt demzufolge, »er hoffe zwar, daß ein Vertrag mit dem Papst, nach dem, was der Ordensgeneral, was Lannoy selbst, was neuerlich Cäsar Ferramosca von der Friedensliebe des Kaisers und seinem ernsten Willen, ein guter Sohn der Kirche zu seyn, zu eröffnen und anzubieten gehabt, indessen schon zu Stande gekommen seyn dürfte; wenn das aber nicht der Fall sey, und der Papst jene Reise ins Werk richten wolle innerhalb 12 bis 15 Tagen nach Rückkunft des Rezo, und wenn Lannoy gewiß sey, daß es keine List und Täuschung sey, um so viel länger auf den Kaiser die Last seiner Armee drücken zu lassen, so solle er die Versicherung geben, daß während der Reise des Papstes weder das Gebiet des Kirchenstaates noch das Florentinische irgend eine Beschädigung von den kaiserlichen Truppen erleiden sollten.« — Und einige Tage später (5. Februar): »Er habe erfahren, daß Lannoy durch die Stürme ꝛc. glücklich nach Neapel gekommen sey; er zweifle nicht, daß die Seinigen zu Neapel bereit seyen, den Colonna's Beistand zu leisten, welche sich gezieme, aus gu-

tem und gerechten Anlaß zu beschützen und zu vertheidigen, (nämlich weil der Papst ihnen die Amnestie nicht gehalten habe.) Anderer Seits könne Bourbon mit dem Herzog von Ferrara und den Deutschen unter Freundsberg viel gute Dinge unternehmen, und wenn sie auf einer wie der andern Seite die Feinde zwängen, wie sie es verdienten, so zweifle er nicht, daß sie zu vielen guten und großen Dingen gelangen könnten ꝛc. Aber Sicherheit sey vor allem nöthig; die Verbündeten würden alle Mittel und Erfindungen anwenden nach ihrer Gewohnheit, um es dahin zu bringen, daß die kaiserliche Kriegsmacht aufgelöst werde, und wenn die schlimme Zeit vorüber, so würden sie dazu lachen, und nichts davon halten; denn das alles werde nichts als List und Täuschung seyn, um nachher schöne Ausflüchte zu finden; Lannoy wisse das, weil er die Leute und Länder kenne, womit man zu thun habe, und die Eifersucht, die sie über des Kaisers Wohl und Größe hätten. — Lannoy solle sich ja nicht täuschen noch betrügen lassen, weder vom Papst noch Andern, weder unter dem Vorwand der Briefe, welche Rezo überbringe, noch durch etwas anderes, welches ihm in den Sinn kommen könne, wegen der Türken, oder wegen Verlust der zeitlichen Güter der Kirche; »denn wir sehen es wohl,« hieß es, »daß sie, ohne gut gestriegelt und in große Noth gebracht zu seyn, kein schönes Werk noch tugendhafte Sache, worauf man sich verlassen könne, thun werden; — es wird nöthig seyn, daß man aus fremden Leder Riemen schneide (il faut que l'on face du cuir par de la les Courroyes), das heißt, daß man von da, wo es am nächsten liegt, das nöthige Geld ziehe zur Bezahlung unserer Armeen, und daß man dieselben zu ihrer Last unterhalte und auf ihre Kosten; und man muß dabei nicht Florenz vergessen, denn es verdient, wie Ihr wißt, so wohl gezüchtiget zu werden, daß es die Zahlung für ein gutes Stück Zeit leiste, und wenn es damit frei kommt, solches noch sehr wohl-

feil ist.« — Lannoy möge auch gutes Einverständniß mit Bourbon unterhalten. — Was die Reise des Papstes betreffe, so glaube der Kaiser nicht, daß es ihm damit Ernst sey, sondern daß er es nur sage, da er sich gedrängt sehe, um unter ehrbarem Vorwande nach Pisa zu entfliehen, und von da entweder nach Venedig zu gehen oder anderer Seits nach Avignon oder nach Frankreich, und unterdessen bliebe die Armee dem Kaiser zur Last; denn sie aus Neapel leben zu lassen, würde dieses Königreich zerstören, und im Venetianischen seyen die Städte stark befestigt, sie würde also zertrennt werden müssen ꝛc. Lannoy wisse, wie die Feinde seither dem Kaiser Wort gehalten, und wie der Papst selbst es gemacht habe, sowohl vor Pavia, als durch die Ligue mit Frankreich, und nun neuerlich durch die Nichthaltung des Stillstandes mit Hugo Moncada. Wenn also nach den Instructionen von Frieden, inbesondere auch mit dem Kirchenstaat verhandelt würde, so möge Lannoy im hohen Maße sich sicherstellen, um nicht betrogen zu werden, und daß man nicht immer wieder aufs neue anfangen müsse (que ce ne soit toujours à recommancer.)« — Man sieht daß diese Instruction mit neu erwachtem scharfen Mißtrauen gegen die Politik der Italiener verfaßt war, nachdem der Kaiser eben damals von den abermaligen kriegerischen Handlungen, und besonders von dem was gegen den Vertrag mit Moncada geschehen, Bericht erhalten hatte. —

XXI. Es wurde jedoch zugleich wegen eines Waffenstillstandes unterhandelt, welcher dann am 19. März 1527 in einer für den Papst recht günstigen Weise zu Stande kam. — Lannoy sandte später durch seinen Secretär Durant einen Bericht über den Gang der Sache folgenden Inhalts: »Er hatte die Einschiffung von 5000 Spaniern mit Anlehen von 12,000 Ducaten zu Stande gebracht, und die Deutschen in Murcia ebenfalls mit Mühe befriedigt. Ein Schreiben des Kaisers wies ihn an, in allen Fällen nach Genua zu gehen.

Eingeschifft am 24. Oktober ward er durch Sturm nach Alicante getrieben; ein zweiter Sturm warf ihn von Majorca nach Drajonera zurück. — Ohne jene Weisung würde er bei S. Estevan gelandet seyn im Sienesischen, um zwischen Siena und Florenz mit dem Heer zu ziehen, er würde dann Florenz zu einer Zahlung von 300,000 Ducaten gebracht haben, wovon er zwei Drittheile an Bourbon gesendet hätte; — hierauf nach Rom gegangen seyn, so wie anderer Seits die Colonna's mit Moncada und 5000 Mann zu Fuß, welche Neapel stellen wollen, sich hätten vereinen können, und so würde zu hoffen gewesen seyn, daß der Papst einen erwünschten Tractat bewilligt hätte. — Wegen des ausdrücklichen Befehls vom Kaiser aber schiffte er nach Corsika, wo ein Abgeordneter von Bourbon ihn um Truppen ersuchte, und einer vom Dogen von Genua in ihn drang, bei Savona zu landen um Genua zu retten. Obwohl nun 36 feindliche Galeeren in jenen Gewässern waren und Lannoy keine Artillerie noch Galeeren hatte, so folgte er doch jenen Aufforderungen; wurde aber bei Porto fino von den Galeeren der Ligue angegriffen, und verlor dabei ein Schiff; in der Nacht darauf entstand ein fürchterlicher Sturm, welcher 24 Stunden wüthete und seine Schiffe weithin zerstreuete; er selbst landete bei S. Estevan nur mit der Hälfte der Soldaten, und entschloß sich, da er vernahm, daß der Papst die Güter der Colonna's verbrennen ließ, und daß anderer Seits die aus Deutschland für Bourbon eingetroffenen Hülfsvölker schon über Mantua hinaus seyen, nach dem Neapolitanischen zu schiffen, wo er zu Gaeta landete (1. Dezember 1526). Den Commandanten Penaloza schickte er von S. Estevan aus an den Papst mit den Aufträgen des Kaisers für den Frieden, und dieser kam nach Gaeta mit der Antwort, daß der Papst den General der Franziskaner und den Erzbischof von Capua zur Friedenshandlung senden werde. Diese kamen wirklich; die Verhandlung, in welcher

Lannoy Sicherheiten forderte, verzögerte sich. Als der Ordensgeneral zum zweitenmal von Rom abgefertigt worden, hatte eine Conferenz zwischen diesem, dem Erzbischof von Capua, Lannoy, Moncada und dem indeß vom Kaiser gekommenen Cäsar Ferramosca zu Bajonce statt. Obwohl man keine Sicherheit sah, war doch das Resultat, daß man mit dem Papst auf die vom Ordensgeneral überbrachten Bedingungen eine Capitulation schließen zu wollen sich erklärte, und außerdem daß Bourbon Herzog von Mailand bleiben, und daß der Papst und Florenz 200,000 Ducaten zur Befriedigung des Heeres zahlen sollten; auch sollte eine Ligue zur gegenseitigen Vertheidigung zwischen Papst und Kaiser bestehen, und als Sicherheit Parma und Piacenza, und das Schloß von Civitavechia den Kaiserlichen eingeräumt werden. Um die Zustimmung des Papstes zu beschleunigen rückte das Heer vor; Lannoy wollte gerade auf Rom gehen, so weit die Lebensmittel das erlaubten; die Colonna's aber, welche indessen im Römischen Kriege geführt hatten, wünschten Fressinone zu belagern, wodurch Lannoy aufgehalten wurde. Bei der Recognoszirung wurde Alarcon verwundet. Die kleinen Heerhaufen von Deutschen, Spaniern und Italienern standen in drei getrennten Lagern um den Ort; weil aber die 2000 Italiener dem Stephan Colonna entliefen, und die indeß bis Florentina gekommenen päpstlichen Truppen Verstärkung in den Ort warfen, — Lannoy auch nicht rathsam fand, das Lager der feindlichen Truppen mit geringern Streitkräften anzugreifen, so blieb man zwar durch zwei Tage in der eingenommenen Stellung und bot die Schlacht an, zog sich aber dann zurück, bot dann die Schlacht noch bei Cicogna an und besetzte Ceperanno. — Dorthin brachte Ferramosca die Antwort des Papstes wegen einer Capitulation, welche aber nur den Wunsch Zeit zu gewinnen zu zeigen schien. — Dann kam Rousset, Gesandter Englands, welcher auf Waffenstillstand drang, aber

zu verstehen gab, daß die Ligue nicht zugeben würde, daß der Papst Geld bezahle; und weil eben ein Breve des Papstes anlangte, worin Ferramosca und Moncada gebeten wurden, nach Rom zu kommen, so gingen diese dorthin ab. Man erfuhr aber zugleich aus einem aufgehobenen Schreiben des Datarius an den in Frossinone commandirenden Legaten Trivulcio, daß die Galeeren der Ligue Puzzuoli angreifen, eine Landarmee Tagliacozzo nehmen, und die Söhne des Grafen Montorio in Aquila einrücken würden, um eine Insurrection im Neapolitanischen zu machen. — Der Angriff auf Puzzuoli wurde abgeschlagen, dann aber nahm die feindliche Flotte Castel a mare, Vico, Sorrento, Massa, Torre del Greco, und landete bei St. Magdalena an den Thoren von Neapel. Die von Salerno ließen den Feind ein und vertrieben den Fürsten von Salerno. — Bald darauf ergab sich S. Severino. — Der Staatsrath (Collaterale) zu Neapel meldete, daß die Stadt nur auf einen Monat Lebensmittel habe, weil Doria die Zufuhr aus Sicilien auffing; die Insurrection in Aquila hatte Fortgang; man entließ zwar den alten Grafen Montorio aus dem Gefängniß, und dieser sollte die Provinz im Gehorsam gegen den Kaiser erhalten, die Sache war aber zweifelhaft; Tagliacozzo wurde von den Päpstlichen genommen, die Abruzzen bedroht und in der Mark Ancona 5 bis 6000 Mann angeworben. Man wollte auch Truppen auf den Galeeren einschiffen, um eine fernere Landung im Neapolitanischen zu bewerkstelligen. — Dem Ferramosco gab Lannoy unter so mißlichen Umständen den Auftrag, den indessen schon vom Ordensgeneral unterzeichneten Stillstand unter wenigen Abänderungen wegen der Colonna's und Siena abzuschließen, wofern er nicht erfahre, daß Bourbon vorrücke. — Dieser selbst hatte auch dem Lannoy geschrieben, daß nothwendig sey, eine Uebereinkunft zu treffen, weil er kein Mittel habe die Armee zu unterhal-

ten. — Unterdessen mußten sich die päpstlichen Truppen wegen Hunger zurückziehen, Lannoy verfolgte sie zwar bis nahe bei Piperno, aber ohne ihnen sonst schaden zu können. — Der Tractat wurde abgeschlossen, und Lannoy reiste nun selbst auch der Uebereinkunft gemäß nach Rom (19. März 1527). Der Papst sagte ihm, er wünsche die Freundschaft des Kaisers, und da er gesehen, daß die Franzosen in Neapel Fuß faßten, habe ihm solches mißfallen; er wünsche nicht, daß die Franzosen etwas in Neapel besaßen, andeutend, daß auch der Kaiser nichts in Mailand besitzen möge. Er wolle des allgemeinen Friedens wegen den Bischof von Verona nach Frankreich und England schicken, und wenn Jene einigermaßen dazu geneigt wären, alsdann in eigener Person zum Kaiser zu kommen, ohne das aber sey es ihm nicht wohl thunlich.«

XXII. Dieser achtmonatliche Waffenstillstand wird in der Anlage vollständig mitgetheilt, so wie er mit der päpstlichen Ratification sich vorfindet. Als gegenseitige Sicherheit wurde die Deposition von 200,000 Ducaten von einer wie von der andern Seite stipulirt, welche der dem Vertrag entgegenhandelnde Theil verlieren sollte; es war nicht von zu besetzenden Festungen die Rede; an Geld für die Truppen zahlte der Papst 60,000 Scudi; die den Colonna's abgenommenen Orte sollte der Papst einstweilen inne behalten. Zunächst sollte derselbe seine Truppen in sein Land zurückziehen, und die kaiserlichen Generale den Kirchenstaat räumen. Um dieß auch von Seite der Armee unter Bourbon zu bewirken, sollte Lannoy binnen acht Tagen nach der Unterzeichnung nach Rom kommen; die Venetianer sollten bis zum 23. März, die Franzosen bis 10. April beitreten können, und wenn das geschähe, sollte das Heer unter Bourbon auch nicht im Venetianischen oder sonst in Norditalien bleiben, sondern in einem Monate ganz aus Italien herausgezogen werden, wie auch gleicherweise die Franzo-

sen. Als beitretende Theile sollten sie sogleich ihre Truppen ins eigene Land zurückziehen, auch erklären wie viel Fußvolk jeder während des Waffenstillstandes (in Italien) behalten wolle, und das übrige entlassen.

XXIII. Indem Lannoy diesen Stillstand dem Kaiser einsendete, entschuldigte er das Unvortheilhafte desselben mit der Gefahr worin Neapel gestanden, und mit dem Umstande, daß auch Bourbon ihm geschrieben, eine Capitulation sey nothwendig. — Er schrieb unter andern aus Fondi 20. März 1527. »Er habe in Neapel großen Geldmangel gefunden, er habe Anleihen und Verkauf machen müssen, um nur den rückständigen dreimonatlichen Sold an die mitgebrachten Deutschen zu zahlen. Das Königreich könne nur durch fremde Truppen und zur See mit 30 Galeeren vertheidigt werden. Er beklagte sich, daß der Papst anfangs den Erzbischof von Capua zur Friedenshandlung zwar geschickt, aber als derselbe zu Belistra gewesen, dessen Vollmacht zurückgerufen habe; — daß der Ordensgeneral zwar vom Papste eine Schrift gebracht, worin die Anerbietungen, welche der Kaiser gemacht, verzeichnet gewesen; er sey aber nicht zu den andern Punkten gekommen, die in den Instructionen an Lannoy enthalten gewesen, (wahrscheinlich wegen der Sicherheiten der Colonna's ꝛc.) so habe er bis jetzt nur Zögerung und Falschheit gefunden. Er habe aber dennoch den Stillstand schließen müssen, obwohl er seit zwei Jahren diejenigen, welche in Italien des Kaisers Feinde seyen, kenne, ihre Bosheit und daß keine Wahrheit an ihnen ꝛc.« — Er setzte hinzu: »Sire, betreffend daß ich Ihre Armeen auf fremde Kosten unterhalten möge, so ist das Land so arm zwischen Neapel und Rom, daß die Armee des Papstes dort fast Hungers gestorben wäre, und das Königreich Neapel hat solchen Mangel an Korn, daß man nichts zu essen findet, und die armen Leute Hungers sterben.« — Die Colonna's hätten in der Capitulation

übergegangen werden müssen; als gute Diener des Kaisers hielten sie es doch genehm; ohne Zweifel werden alle ihre Güter zerstört, und der Papst halte ihre besten Städte besetzt.

XXIV. Mit der Armee unter Bourbon hatte sich indeß Folgendes zugetragen. Durch die große Verstärkung welche Ferdinand gesendet, hatte sie zwar das entschiedene Uebergewicht und war eine der besten damaliger Zeit; um so größer aber war auch die Geldnoth zur Besoldung. Bourbon berichtete vom 8. Februar 1527: »er habe bloß um die Truppen, welche in Mailand lägen, zu befriedigen, bis aufs Blut die Stadt ausgesogen (cavato insino al sangnine di Milano), die außerhalb seyen noch unbefriedigt. Gestern sey er nun mit Freundsberg zusammengekommen, und sie hätten beschlossen, daß letzterer des andern oder zweiten Tages über die Trebbia gehen solle, mit der Hälfte seiner Deutschen, 2000 Spaniern, 400 gensdarmes und 600 Reitern um den Herzog von Ferrara zu begleiten; er hoffe, dieser werde nicht fehlen, dem Kaiser große Dienste zu thun; (Leiva blieb mit einigen Truppen zu Mailand zurück) — sie hätten ferner beschlossen Piacenza zu belagern, weil man es nicht im Rücken liegen lassen könne; der Kaiser müsse aber schleunig für die Nothdurft des Heeres sorgen, sonst möchten die Sachen nicht so gut gehen, als er es wünschte.« Er setzte hinzu: »Ew. Majestät wolle sich nicht auf einen Frieden oder Stillstand verlassen, der erfolgen könnte, denn das sind Sachen die vom Glück abhängen und keinen sichern Grund haben. Und nach meinem wenigen Erachten, wenn Ew. Majestät einen guten Frieden zu Ihrem Vortheil und Ehre haben könnten, so sollten Sie ihn annehmen; denn wenn gleich Ew. Majestät hier ein großes und gutes Heer hat, welches zu jeglicher Unternehmung tauglich ist, so ist es doch schlecht be-

zahlt, und der Rückstand ist zu groß.« Der Kaiser seiner Seits schrieb an Bourbon dd. Valadolid 14. Februar 1527: »Für Freundsberg habe er 50,000 Ducaten in Wechseln geschickt, und durch Ferramosca abermals 50,000 Ducaten in Gold und 25,000 Ducaten in Wechseln. Und: »Ich zweifle gar nicht, daß, wenn Ihr die Gelegenheit gehabt hättet, Ihr nichts würdet erspart haben, um diesen kostbaren Krieg (ce compte de la guerre) abzukürzen, der jetzt in euren Händen ist, und daß, wenn die gute Gelegenheit sich ergeben wird, Ihr es machen werdet wie Ihr es die andern Male recht wohl gemacht habt.« Und vom 31. März: »Ich zweifle nicht, daß Ihr alles beste gethan habt und thut um das Spiel zu vollenden, was Ihr unter den Händen habt; Ihr seht, daß es lang währt.« Bourbon könne wohl erwägen, daß der Kaiser mehr Geldmittel würde geschickt haben, wenn es ihm möglich gewesen wäre. Nach Ostern werde er alles aufbieten um eine so große Summe Geldes abermals zu schicken, als nur erzielt werden könnte — *).

Das Unternehmen auf Piacenza war nicht gelungen; Bourbon war sodann mit dem ganzen Heer vorgedrungen und hatte versucht, sich der Stadt Bologna zu bemächtigen, deren Besatzung aber noch zur rechten Zeit verstärkt ward, um Widerstand zu leisten. Das Heer hatte große Schwierigkeiten zu überwinden, und war ohne Artillerie und Magazine und, was das schlimmste war, ohne Geld. Es war nichts übrig, als durch ein kühnes Vordringen gegen Florenz oder Rom den Gegentheil zu guten Vertragspunkten zu nöthigen oder die Armee aufzulösen. Die Kaiser schrieb

*) Ein bemerkenswerther Umstand ist, daß Moronus, theils durch sein einschmeichelndes und einnehmend kluges Wesen, theils durch eine Geldstrafe von 20,000 Ducaten, die er für seine Loslassung zahlte, das Vertrauen des Herzogs von Bourbon gewann, und einen nicht unwichtigen Antheil an den Angelegenheiten des Kaisers erhielt

an Bourbon, als die Nachricht von dem Vordringen des Heeres an ihn gelangt war, dd. Valadolid 23. April 1527: »Ueberdieß, mein Vetter, sehend daß Ihr gegen Rom zieht, wo vom Stillstand oder von einem guten Frieden gehandelt werden könnte, so habe ich die Vollmachten für den Frieden neu ausfertigen und sie auf Euch mitstellen lassen, und Ihr seyd darin als der Erste genannt.« Er habe diese Vollmacht an Lannoy geschickt, welcher die frühere Vollmacht habe, auch damit es nicht dem Papst und Potentaten Italiens, wenn Bourbon selbst die Friedensvollmacht hinter sich habe, scheinen möchte, als komme er, sie um Frieden zu bitten, da es weit besser sey, daß sie wüßten, Bourbon komme, sie dazu mit Gewalt zu nöthigen.«

XXV. Der mit dem Papst am 17. März abgeschlossene Waffenstillstand wurde indessen an den Kaiser zur Ratification geschickt, und kam erst im Anfang Mai's zu seiner Kenntniß. Er erließ darüber an Bourbon dd. 12. Mai 1527 Folgendes: »Obwohl mir der Waffenstillstand nicht gut scheint, so wollt' ich doch ihn hingehen lassen und darein willigen, um den Papst zu gewinnen und ihn von den übrigen Verbündeten zu trennen. Ihr wißt, daß es nicht meine Sicherheit seyn würde, meine Armee zu zertrennen, und daß viel besser ist, sie in Italien zu unterhalten, bis wir einen guten und sichern Frieden haben können. Ich habe erfahren, daß Ihr am 2. April im Lager zwei Miglien von Imola standet, in der Absicht, ungeachtet des besagten Waffenstillstandes vorzurücken, um eine bessere Uebereinkunft mit dem Papste zu schließen. Ich hätte gerne zuvor Nachricht über die Lage worin Ihr euch befindet, bevor ich Entschließung faßte in so großen Geschäften; weil aber der Aufschub nachtheilig seyn könnte, und weil es gut scheint, für alle Fälle vorzusehen, so ist mein Wille: wenn die Franzosen und Venetianer nicht zur bestimmten Zeit in den Waffenstillstand eingetreten sind, und demnach davon ausgeschlossen und au-

ßerhalb deßselben bleiben, und wenn Ihr dann nicht ein anderes neues Uebereinkommen mit dem Papste, welches besser wäre, vor Erhaltung dieses Schreibens geschlossen habt, daß Ihr in diesem Falle denselben haltet und beobachtet nach seiner Form und Inhalt, um den Papst zum Freunde zu haben, und bis Ihr Schreiben von meinem Vicekönig erhaltet, daß ich die Ratification gegeben habe, wollet euer Unternehmen weiter treiben, und wegen irgend einer Aenderung darin oder Bewilligung den Stillstand zu halten, werdet Ihr gut thun, mit dem Vicekönig euch einzuverstehen, und daß Ihr die Truppen ins Land der Venetianer leget, um sie dort zu unterhalten, und diese zu zwingen zu einem guten und sichern Vertrag. — Wenn aber die Franzosen und Venetianer in den Stillstand eintreten und darin aufgenommen werden wollen oder schon aufgenommen sind, dann stellet vor, wie aus euch selbst, das die gensdarmes, welche unter euch im Heere dienen nicht aus Italien gehen wollen, als nur wenn sie vor allem gezahlt und befriediget seyen, und erwähnt, daß Ihr nicht wisset, ob ich schon ratificirt habe, und erhaltet die Armee bis zum Empfang eines besondern Schreibens von mir, im Gebiete der Venetianer, oder auf der Gränze, wie es Euch das beste scheint.« Der Kaiser setzte hinzu, es werde gefährlich seyn ohne Savona besetzt zu haben, Genua außer Gewalt zu verlieren; — er sey fortwährend der Gesinnung, daß man streben müsse in Italien einen guten Frieden, oder wenigstens einen langen Stillstand zu erhalten, so daß die Potentaten Italiens angemessene Summen beitrügen, — und sendete abermals Wechsel auf 100,000 Ducaten. Und an Lannoy 12. Mai: »er wünschte zwar, daß es Lannoy möchte möglich seyn ein besseres Uebereinkommen zu erhalten, so habe doch Noth kein Gebot, und man müsse das Beßtmögliche dem gemäß thun. — Wenn die Armee vielleicht indessen Aenderungen bewirkt, und es zu einem guten Frie-

den oder zu einem bessern und längern Stillstand gebracht haben sollte, so sey dieser zu halten. Wenn die Armee schon ins Venetianische gezogen, oder wenn sie nicht Besseres erreichen könne und nicht im Stande sey, den Stillstand besser zu erlangen, so sende er für diesen Fall die Ratification, und Lannoy möge sie sobald als möglich an den Papst senden, um dessen Freundschaft zu gewinnen, und ihn von den andern Verbündeten abzuziehen. Doch möge Lannoy ehe er Gebrauch davon mache, sehen, was Bourbon etwa thun könnte, um den Stillstand besser zu erlangen, und von was die Armee im Venetianischen erhalten werden könne; denn sie ganz aus Italien zu ziehen, würde seine Staaten zu sehr in Gefahr setzen, und wahrscheinlich sey, daß wenn die Franzosen und Venetianer ihn entwaffnet sähen, sie seine Staaten überfallen, und daß der Papst sie dazu ermuntern und helfen würde. Wenn daher die Franzosen und Venetianer in den Stillstand eingetreten seyen, so wolle er gegen sie dieselben nicht ratificiren; denn in keinem Falle wolle er die Armee aus ganz Italien werfen, und wenn er es auch wollte, so würde er es nicht können, und weder Bourbon noch Lannoy würden es können, ohne Geld.«

XXVI. Da die Venetianer nicht in der bestimmten kurzen Zeitfrist dem Stillstande beitraten, so stand es dem Bourbon nach dem Waffenstillstande frei, sein Heer ins Venetianische zu ziehen. Es schien jedoch unmöglich, den Kirchenstaat anders zu verlassen, als wenn der Papst eine Summe Geldes zur Befriedigung der Truppen beitrüge. Diese Nothwendigkeit wurde unwiderstehlich durch einen förmlichen Aufstand, den die Truppen gegen Ende März machten, weil sie zwei Monate an allem Mangel gelitten hatten, und ohne Sold waren. Die Spanier tumultuirten zuerst, und riefen den Deutschen zu: »Lanz, Lanz! Gelt und Gelt!« ; dann erscholl auch im deutschen Lager der Ruf:

»Gelt! Gelt!« Freundsberg capitulirte wiederholt mit den Soldaten; anfangs ließen sie sich beschwichtigen, später aber wurden sie wieder ganz aufrührig. Das Benehmen des Kriegsvolkes schmerzte ihn so sehr, daß er in eine tödtliche Krankheit fiel, welche ihn nöthigte, durch mehrere Monate in Ferrara zurückzubleiben. — Der Herzog von Ferrara ließ sich zur Darleihung einer Summe Geldes bestimmen, wodurch aber nur wenig geholfen wurde. Einige Offiziere fielen als Opfer der Wuth der Soldaten; Bourbon selbst mußte sich dem ersten Anfall durch Flucht aus seinem Gezelte entziehen, und es gelang ihm nur durch Anwendung aller der Mittel, die er besaß, um sich beim Soldaten beliebt zu machen, und dadurch, daß er die Plünderung der von ihnen berührten Dörfer geschehen ließ, ihre Folgsamkeit wieder zu gewinnen *).

Ferramosca war indeß von Rom ins Lager gereist, um die Annahme des Waffenstillstandes und den Rückzug des Heeres aus dem Kirchenstaate zu bewirken; er mußte sich aber nach Ferrara flüchten, weil die Soldaten ihn tödten wollten. Der Papst, betroffen über die Gesinnung der bourbonischen Soldaten, verlangte von Lannoy die Erfüllung des mit ihm abgeschlossenen Tractates; dieser antwortete: »daß, wenn diese Erfüllung irgend welche Schwierigkeit hätte, dieses nur aus Geldmangel sey; er bitte daher, der Papst möge die übernommene Zahlung von 60,000 Ducaten auf 100,000 bringen, und an Florenz schreiben, daß die Summe bis auf 150,000 gebracht würde. Der Papst antwortete damals, wenn der Kaiser seinem Kriegsvolke et-

*) Um Bologna hatte das Heer, nach einer Nachricht, an 40.000 Stück Vieh verzehrt, und trieb das übrige mit sich fort; auf dem raschen Marsche durch den Kirchenstaat aber hatte es durch etliche Tage wenig oder gar kein Brot, und ertrug große Beschwerde.

was schuldig sey, so möge er es bezahlen, und erneuerte bald darauf sein Verlangen, Lannoy solle die Erfüllung des Tractates durch Bourbon bewirken. Lannoy ging sodann mit dem papstlichen Cassemeister zuerst nach Florenz, und stellte dem dortigen Legaten und Regenten (Gouverneur) vor, daß Bourbon ihm geschrieben, er bedürfe 200,000 Ducaten, um die Armee zu befriedigen, welche sonst nicht abziehen wollte. Die Florentiner hielten ihn mit der Antwort zehn Tage auf. Unterdessen kamen, von Bourbon gesendet, drei Deputirte nach Florenz (Herr de la Motte, Herr von Monbardon und Bourbons Aumonier), mit der Erklärung: wenn die Florentiner 150,000 Ducaten zahlen wollten, so werde er die Armee zurückgehen machen, welche Summe bewilligt wurde, um bis Ende Mais bezahlt zu werden. Hierauf ging Lannoy mit dem päpstlichen Cassemeister und zwei Commissären von Florenz am 13. April ab, um am zweiten Tage zu Galeazzo bei Bourbon einzutreffen. Die Commissäre führten ihn aber über Castro, um mit dem päpstlichen Heerführer Guicciardini zusammenzukommen; dieser Aufenthalt und auch die Lebensgefahr, weil Landleute (villains) sein Leben bedrohten, machten, daß er erst am 24. April zu Bourbon kam, bei la Piena. — Dieser nahm ihn mit allen Ehren auf, und es wurde endlich verabredet, daß wenn der Papst ihm 240,000 Ducaten schicken werde, das Heer zurückgehen solle, welches Bourbon an den Papst schrieb. — Als Lannoy den Ungestüm des Heeres zum Kriege sah, hielt er es nicht für ehrenhaft für sich, dabei zu seyn, und ging nach Siena, wo er am vorletzten April von Bourbon die Nachricht erhielt, daß dieser im Anmarsch gegen Rom sey. — Später erhielt er vom Papst ein Schreiben, enthaltend daß die 240,000 Ducaten zu zahlen ihm schwer thunlich sey, weil auch die 150,000 Ducaten, welche Florenz bewilligt habe, nicht hätten gezahlt werden können; — (in-

dem damit das päpstliche Kriegsvolk habe bezahlt werden müssen), außerdem gäben die Römer ihm die Besoldung für 8000 Mann Fußvolk, und versprächen die Stadt zu vertheidigen; auch hoffe Er auf Hülfe von der Armee der Ligue, weßhalb er entschlossen sey, sich lieber zu vertheidigen als jene 240,000 Ducaten zu zahlen. — Bourbon brach am 1. Mai von Ponte Santın auf und kam am 5. vor Rom an, wo er sein Lager in den Weinbergen um St. Peter hatte, so wie der Prinz von Oranien bei Ponte molle.

XXVII. Von dieser ersten Ankunft Bourbons vor Rom erhielt der Kaiser Nachricht aus Genua vom 18. Mai, und schrieb dd. Valadolid 6. Juni an denselben, »er habe die Mühe und große Beschwerde gehört, die Bourbon ertragen, um vorwärts zu marschiren. »Gewiß wäre das was ich am meisten begehre: ein guter Frieden; ich hoffe daß Ihr euch wohl hüten werdet, nicht betrogen zu werden, und daß Ihr gute Sicherheiten für Aufrechthaltung dieses Friedens nehmen und fürsorgen wollet, wo möglich mit guter Versicherung, daß der Papst sich die Mühe gebe, bis hierher zu kommen, damit der allgemeine Frieden durch seine Hand vorbereitet und begründet werde; denn Ihr seht wohl ein, daß hieraus viele gute Dinge für den Dienst Gottes, und für das Wohl der ganzen Christenheit erfolgen müßten. Und weil ich nicht weiß, was vorgegangen seyn und was Ihr verhandelt haben mögt, seit eurer Ankunft (entrée) zu Rom wegen des Friedens oder sonst, so vermag ich für jetzt nicht zu schreiben, was Ihr thun sollet 2c.« Der Hauptpunkt aber sey, daß Bourbon, im Falle eines guten und sichern Friedens oder sonstigen Vertrages mit dem Papste, die Armee ins Venetianische zu führen suche.

Bourbon war als der Kaiser dieses schrieb, schon seit einem Monate todt. Am 8. Mai war die Armee beim Klo-

ster St. Onufrio an der römischen Stadtmauer angekommen. Es mußte schleunig etwas unternommen werden, theils weil bei langerer Zögerung eine kraftvollere Vertheidigung zu erwarten war, theils weil die conföderirte Armee, (die auf 30,000 Mann angegeben wurde) unter dem Herzog von Urbino dem Bourbon im Rücken war. Nach zweimaliger Aufforderung, zuerst zur Durchlassung, Proviantirung und Bezahlung des Kriegsvolks, dann einfach zur Oeffnung der Thore, wurde beschlossen gleich des folgenden Morgens (Belagerungsgeschütz hatte man nicht) die Mauer ober- und unterhalb des Thores Sto Spirito mit Leitern zu stürmen und die Vorstadt einzunehmen, um dadurch desto eher einen Vertrag, zur Bezahlung des Kriegsvolkes zu erlangen. Der Sturm geschah unter dem Schutz eines leichten Nebels sehr früh am 6. Die Spanier und Italiener stürmten in der Gegend sur Ripa, und die Deutschen bei der Brücke Santo Spirito. Bourbon, welcher in einem Augenblick, da die Angreifenden zu wanken schienen, selbst eine Leiter ansetzte, sie hinanstieg, und den Soldaten mit Hand und Mund Muth einsprach, wurde durch eine Musketenkugel tödtlich verwundet; er ließ sich schnell mit einem Mantel bedecken, damit die Truppen durch den Anblick seines Todes nicht muthlos würden. Kurz nachher starb er. Sein Tod entzündete die Soldaten nur noch mehr durch das Verlangen ihn zu rächen. Die Mauern wurden mit großem Verlust der Besatzung erstiegen und die Vorstadt besetzt. Der Papst flüchtete aus der Peterskirche, wo er vor dem Altare gebetet hatte, mit 12 — 13 Cardinälen, Renzo, dem Datarius Ghiberti, Salviati, dem französischen Botschafter, mehreren Florentinern und vielem Volke in die Engelsburg; die Uebrigen flohen im verderblichen Gedränge über die Brücken in die Stadt, und zwei nacheilende spanische Fahnlein tödteten Viele vom wehrlosen Volke. Von denen welche in die Peterskirche geflüchtet, wurden an 200 in der

Kirche niedergemacht, worunter viele von der Schweizergarde des Papstes. — Die Römer bewogen einen zu Rom wohnenden Markgrafen Albrecht von Brandenburg um einen Anstand zu handeln, und versprachen kaiserlicher Majestät und dem Kriegsvolk alles zu thun was nur möglich sey. Aber die nach Plünderung lechzenden Soldaten, welche hier einen Ersatz für lange Mühen und Entbehrungen hofften und keine Häupter hatten, da Bourbon gefallen und Freundsberg krank zurückgeblieben war, ergoß sich gegen Mittag mit ungebändigter Wuth über die Brücken St. Pancratio und St. Sisto in die eigentliche Stadt; der Markgraf mußte in sein Haus flüchten, um sein Leben zu retten, und nur mit Mühe brachte ihn ein deutscher Hauptmann aus den Händen der Spanier. Da begann die durch 14 Tage mit aller Wuth, und auch noch viel länger fortgesetzte Plünderung und Zerstörung dieser Hauptstadt der christlichen Welt; wobei neben manchen viehischen Unthaten, welche jedoch ihre Strafe zum Theil durch andere Kriegsleute selbst fanden, die Kirchen, besonders die Hauptkirchen ihrer gottesdienstlichen Geräthschaften, Kelche, Monstranzen, Ornate beraubt, Archive und Documente verbrannt und zerrissen, Palläste und Häuser geplündert, vor allem aber regelmäßig jederman hart geschätzt und mitunter durch die grausamste Mißhandlung zur Zahlung großen Geldes gezwungen wurde. Es sollen an 20,000 Menschen nach bezahlter Schatzung aus der Stadt gezogen seyn. Die in Rom wohnenden Deutschen und Spanier wurden eben so geschätzt wie die Römer; Bischöfe und Prälaten mit auf dem Rücken gebundenen Händen von Haus zu Haus geführt, bis sie genügendes Lösegeld bezahlt hatten. Aeltern erkauften ihre gottgeweiheten aus den Klöstern gerissenen Töchter aus den Händen der Spanier mit großen Geldsummen, welche sie aus Armuth zum Theil selbst unter dem Kriegsvolk erbetteln mußten; Cardinäle warden aus ihren Pallästen geführt, geschätzt,

und dann ihre Häuser ausgeplündert; — des Cardinals Enkenvort eines Niederländers Haus, hatten Viele als eine Freistätte angesehen und großes Gut dahin gebracht; als den Spaniern solches bekannt geworden, mußte der Cardinal sich mit 30,000 Ducaten frei kaufen; — und weil Melchior von Freundsberg (Sohn des Heerführers) einige Tage nachher zu dem Cardinal gegangen war, und die Spanier besorgten, es möchten sich die deutschen Lanzknechte der noch übrigen Schätze bemächtigen, plünderten sie bei Nacht alle Kisten und Truhen rein aus. Aehnliches geschah von den Lanzknechten in andern Häusern, die von den Spaniern, welche auf die trefflichsten und reichsten Häuser ihre Kundschaft hatten, schon geschätzt waren. Man sah reichgewesene Prälaten und vornehme Männer ihr Brot von Thüre zu Thüre betteln. Deutsche und Spanier hatten viele Händel mit einander auf den öffentlichen Plätzen, wobei es oft Wunden gab. Die edelsten Kleinode wurden um Spottpreise verkauft; auf allen Straßen umher lagen zertrümmerte Geräthe von kostbarer und künstlicher Arbeit. Durch einen halben Monat waren die Gerichte und alle Zucht und Ordnung aufgelöst in Rom; selbst die Todten und Erschlagenen blieben, (besonders in der Vorstadt) durch fünf bis sechs Tage unbegraben liegen. Es sollen im Ganzen 8 bis 10,000 Menschen umgekommen seyn.

Viele Mißhandlungen waren besonders gegen den geistlichen Stand, die Kirchen und Klöster gerichtet, worin jedoch die Spanier den Deutschen: obwohl diese größern Theils von den neuen Lehren eingenommen waren, nicht nachstanden. Mehrere Unthaten indeß tragen das besondere Gepräge des durch Luther entzündeten Hasses. Einige Rotten zogen täglich auf Rossen und Eseln, einer mit der dreifachen Krone und im päpstlichen Ornat, andere in Cardinalkleidungen und mit Bischofsmützen, von Trabanten begleitet, den päpstlichen Pomp nachäffend vor die Engelsburg

und vor die Häuser von Cardinälen und Prälaten mit Trommeln und Pfeifen, tranken dann aus großem Pokal spottend auf das Wohl des Papstes einander zu, und riefen: »dem Luther wollten sie das Papstthum schenken, wem solches gefalle, der möge die Hand aufheben,« worauf denn alle riefen: »Luther sey Papst u. s. w.« Frevelnde Worte hörte man alle Stunden; so rief ein Lanzknecht laut vor der Engelsburg, er wolle ein Stück aus des Papstes Leib fressen, damit er solches dem Luther verkünden könne u. s. w. Aus der päpstlichen Capelle machten sie einen Pferdestall, und die Streu aus päpstlichen Bullen und Breven.

Acht Tage nach Einnahme der Stadt kamen die Colonna's mit etwa tausend Mann, und dann über acht Tage Lannoy mit Moncada und mit den im Neapolitanischen befindlichen Truppen, und ernannten einen Gouverneur von Rom und einen Senator. Der Prinz von Oranien hatte von Anfang an, nach Bourbons Tode, den einstweiligen Befehl über die Truppen übernommen, aber nur mit geringer Autorität.

Zum höchst empfindlichen Schmerz des Papstes mußte es auch gereichen, daß die Florentiner, sobald sie hörten, was zu Rom vorgefallen war, einen Aufstand gegen die Mediceische Familie machten, dieselbe aus der Stadt verbannten und ihre Wappen abrissen, den päpstlichen Statthalter, den Cardinal von Cortona vertrieben und ihre democratische Verfassung herstellten.

XXVIII. Der Papst hatte die ersten Tage aus der Engelsburg schießen lassen, und setzte noch einige Hoffnung auf das Heer des Herzogs von Urbino, auf welches er durch acht Tage zu warten verlangte, es kam auch so nahe an Rom, daß es von der Engelsburg aus gesehen werden konnte, kehrte dann aber wieder zurück *). Da nun auch

*) Es kam bis Isola, viel prahlend, daß es durchaus Seine Heiligkeit

die Lebensmittel ausgingen, und man schon Eselsfleisch essen mußte, so verstand sich der Papst, nachdem er eine Verordnung über die Art einer gültigen Papstwahl auf den Fall gemacht, wenn er in der Gefangenschaft sterben sollte, in einer Erklärung vom 5. Juni, deren Text wir mittheilen, zu den Vertragsbedingungen, daß er und Alle die mit ihm in der Engelsburg eingeschlossen waren, unter sicherer Bedeckung in das Königreich Neapel geführt werden solle, um dann weiter, von wo es leicht thunlich wäre ohne Gewalt und Hinderniß zum Kaiser zu kommen; — daß er für Soldrückstände der Truppen 100,000 Scudi zahlte, und 20 Tage später noch 50,000 Scudi, dann ferner durch eine im Kirchenstaat auszuschreibende Steuer andere 250,000 Scudi. Als Geißel wurden die Erzbischöfe Sipontino und Pisano, dann Salviati, Ridolphi und Recasoli gegeben. Um den Abzug der Truppen zu erleichtern, wollte der Papst zu Händen des Kaisers Ostia, Civita vechia, Modena, Parma und Piacenza stellen; die Colonna's sollten in ihre Güter und der Cardinal in seine Würde wieder eingesetzt werden rc. — Und zwei Monate früher hätte der Papst mit Florenz durch die Zahlung von 240,000 Ducaten allem weitern Ungemach in ganz Mittel-Italien vorbauen können!

XXIX. Als in Folge dieser Capitulation Lannoy den Papst nach Neapel geleiten wollte, wurde das durch einen spanischen Soldaten dem Heere bekannt, und dieses empörte sich um es zu verhindern; sie riefen, den Papst wollten sie nicht entlassen, bis ihnen aller rückstehende Sold bezahlt sey. — Lannoy ging mit den Truppen, die mit ihm aus Spanien gekommen nach Neapel zurück. — So herrschte

beispringen wolle, zog sich aber nach Viterbo zurück, und von da nach sechs Tagen weiter."

Oranien an den Kaiser 21. Juni.

fortwährend zu Rom das ungebändigte und zuchtlose Kriegsvolk.

Nachrichten aus Rom die bis zum 21. und 22. Juni gingen, und welche Gattinara von Genua aus an den Kaiser berichtete, lauteten, daß die Capitäne zu Rom uneins wären, und daß das Heer sich sehr vermindert habe und täglich mehr verminderе, theils wegen der Pest, an welcher schon 2500 Deutsche gestorben wären, theils weil diejenigen so sich mit Plündern bereichert hätten, davon gingen. Die Colonna's seyen unzufrieden davon gegangen, weil so wenig Rücksicht auf sie genommen worden; die neapolitanischen Gensdarmen hätten Rom aufrührig verlassen, weil man ihnen keinen Antheil an den Capitulationsgeldern gebe. Aus dieser Verwirrung der Dinge entständen mehrere Nachtheile, erstlich, daß nichts beschlossen werde über die Person des Papstes, welcher nach allen Gründen nach Gaeta hätte geführt werden müssen, wie es die Meinung der Colonna's war *), zweitens, das Heer werde träge, und verliere an Kraft und an dem Ansehen des Sieges, drittens, wenn gute Ordnung und ein Anführer gewesen wäre, so würden sich beinahe alle Capitäne der Ligue zu dem Dienste des Kaisers geschlagen haben ꝛc. — Vom 25 Juni: »Die Spanier und Italiener seyen der Pest wegen außerhalb Rom gelagert; die Deutschen lägen innerhalb der Stadt und bekümmerten sich nicht herauszugehen.« — Vom 1. Juli. »Am 5. sollten die Deutschen Löhnung erhalten, und dann andern Tages mit dem übrigen Heere abmarschiren, wel-

*) Eine Nachricht aus Rom vom 25. Juni, welche Gattinara dem Kaiser meldete, enthielt, daß der Papst selbst nicht zufrieden sey nach Gaeta geführt zu werden, weil dort die Luft ungesund seyn solle, und daß er gesagt habe, lieber zu Capua oder Sulmona zu seyn. Der Erzbischof von Capua sey hingeschickt, um die Orte zu untersuchen, und dem Papst die Wohnung einzurichten, wo es am passendsten scheinen würde.

ches schon draußen lag.« Oranien berichtete dem Kaiser am 21. Juni: »Er werde die Armee, sobald dieser es befehle, gegen den Feind führen, um ihn abzuhalten Siena zu schaden; Florenz habe die Medizeer zwar vertrieben, aber ohne sich von der Ligue zu trennen. In Folge der Capitulation seyen Ostia und Civita vechia schon in die Hände der Kaiserlichen gegeben, und bereits werden die Commissarien abgefertigt um Modena, Parma und Piacenza zu übergeben. Oranien setzte hinzu: »Wir haben von den ersten 150,000 Scudi, mit welchen ich hoffte und noch hoffe das Heer aus dieser Stadt zu treiben, da ich 100,000 davon an die Deutschen und 50,000 an die Spanier zahlen wollte mit größter Schwierigkeit bis jetzt nicht mehr als 80,000 erhalten. Uebrigens unterlasse ich nicht die Summe so sehr zu betreiben als ich kann. Aus Mangel dieser Zahlung haben die Truppen noch nicht aus der Stadt gebracht werden können, wozu ich den Befehl gebe sobald der Rest der 100,000 erhalten wird; obwohl eine Pest das Heer überfallen hat, wovon täglich viele Leute sterben, und wenn Gott ihnen nicht die Hand zur Hülfe reicht, zweifle ich nicht, daß die Krankheit großen Schaden anrichten wird. Ich und alle diese Capitäne ermangeln nicht das Heer mit allen den guten Gründen, die wir anführen können, anzutreiben, daß es aus der Stadt ziehe. — Seyn Ew. Majestät gewiß, daß es von meiner Seite nicht fehlen wird, selbst wenn ich gewiß wäre, das eigne Leben zu verlieren. Solchem bin ich durch einen Flintenschuß nahe gewesen, den ich die vorigen Tage ins Gesicht erhielt innerhalb der Laufgraben des Castels, welche mir durch den Kopf fuhr von einer Seite zur andern, und wovon ich noch nicht wohl geheilt bin.«

XXX. Gattinara meldete dem Kaiser unter anderm vom 15. Juli, daß der Herzog von Ferrara den Willen gehabt, mit Florenz auf eine Geldzahlung zu handeln, weil wenn man Florenz mit Gewalt nähme, die Soldaten doch

nur wieder wie zu Rom, für sich selbst plündern würden. Er hätte sich mit 200,000 Thalern begnügen und dann das Heer ins Venetianische führen wollen; die Capitäne aber hätten 300,000 Barzahlung und dann noch 20,000 gewollt. — Florenz habe vorgezogen bei der Ligue zu beharren und sich zu vertheidigen. — Ferrara's Meinung sey auch jetzt noch, das Heer ins Venetianische zurückzuführen, und von dort aus Mailand gegen ein französisches Heer zu sichern.

Der Zustand des Kirchenstaats in Folge der Eroberung Roms wurde noch um so trauriger, da sich selbst die Venetianer, obwohl Genossen der Ligue die Lage der Dinge zu Nutze machten um Ravenna und Cervia unter dem Schein der Beschützung in ihre Gewalt zu bringen; der Herzog von Ferrara nahm Modena weg; in mehreren Städten bemächtigten sich die Factionshäupter der Herrschaft, so die Baglioni; die Malatesta in Rimini; in Bologna erhoben sich die Peppuli, die Colonna's hatten Camerino inne; die Spanier hatten Viterbo, Civitavechia und andere Städte, die Deutschen Narni und Terni genommen und verwüstet. — In Rom selbst war in Folge der Plünderung, der zuchtlosen Thaten, dann des Hungers, welcher so groß war, daß auch Vornehme gemeine Kräuter aßen, und der Pest ein großes Elend, daß man selbst auch die Feinde öfters die Leiden der Stadt beseufzen hörte.

XXXI. Der Papst blieb noch lange im Castel St. Angelo, welche Festung von einem Fähnlein deutscher und einem spanischer Truppen besetzt wurde unter Bewachung des Alarcon. Er beschrieb in einem Briefe dem Kaiser das Elend, dessen Zeuge er sey; und als er kurz darauf die Anzeige von der Geburt des Prinzen Philipp erhielt, schrieb er unterm 24. Juni 1527 abermals einen mit Glückwünschen untermischten Trauerbrief. »Es sey ihm durch jene Nachricht Trost geworden in dem unaussprechlichen Schmerz, den er sammt den nach der Engelsburg mit ihm geflohenen-

Cardinälen empfunden, und der ihn fast vernichtet hätte, da er mit seinen Augen es gesehen, wie das Kriegesheer des Kaisers die Stadt erobert, geplündert und rings umher verwüstet habe. Einerseits habe er die Freude des Kaisers über die Geburt des Prinzen lebhaft mitgefühlt, andererseits Schmerz empfunden, daß der Kaiser eben in dem Zeitpunkte mit seiner Gemahlin über die Geburt seines Erstgebornen frohlocke, in welchem Er mit Seiner geistlichen Braut, der Mutter aller Gläubigen, über das Verderben und den Tod so vieler durch das Blut Christi wiedergeborner Söhne trauerte, über ein fast durch alle vorige Jahrhunderte unerhörtes Aergerniß. Er habe zwar, da er nicht ohne Gefahr des Lebens und nicht ohne Schmach für die päpstliche Majestät mit so vielen seiner Brüder wider Willen festgehalten werde, keine Zeichen der gemeinschaftlichen Freude geben können, aber gerne gesehen, wie die frohe Begebenheit von den Capitänen und Soldaten des Kaisers durch drei Tage mit größter Lust begangen worden.« — Der Papst forderte Ihn dann auf »dankbar gegen Gott zu seyn, was er dadurch zunächst zeigen werde, wenn er nicht länger dulde, daß der Stellvertreter Christi, (wie auch dessen Person beschaffen seyn möge,) daß jene priesterliche Stadt selbst, der apostolische Stuhl und die römische Kirche, welche in der Gefangenschaft, in Finsterniß und Elend, im Dunkel des Todes sitze und verschmachte; wenn er, (was auf erhaltene Nachricht wohl schon geschehen seyn würde) verordnen und den Capitänen seines Heeres durch Briefe und Boten befehlen würde, den Papst in seiner Freiheit herzustellen, damit er ungestört auf dem Stuhle Petri sitzen, und über die Städte und Gebiete walten könne, welche seine Vorfahren besaßen, und welche zum Theil (was auf Parma und Piacenza ging) durch den Kaiser Maximilian wieder erworben seyen ꝛc.«

XXXII. Nicht bloß vom Gegner erfuhr der Kaiser

Klagen über das Unheil des Krieges und über die Unthaten der Soldaten. Bourbon selbst hatte noch am Morgen des Tages, da er fiel, seinen Beichtvater den Dominikaner Michael Fortin, nachdem er wie es an Tagen der Gefahr seine Gewohnheit war, gebeichtet hatte, beschworen, daß, wenn er selbst beim Sturm den Tod fände, wie ihn ahnde, jener sich mit seinen Aufträgen zum Kaiser begeben möge. Diese betrafen zum Theil die Fürsorge für das Schicksal seiner Diener und die Empfehlung seines Neffen und Erben Louys de Bourbon Fürst de la Roche sus Hyon zur Nachfolge in der kaiserlichen Gnade; außerdem aber die Rathschläge erstens, daß es zum Frieden in der Christenheit kein besseres Mittel gebe als die Krönung des Kaisers, »um dann durch Liebe oder Furcht die Kirche in Heiligkeit, den Papst in Frieden, die Könige und Potentaten in Unterwerfung und Gehorsam zu erhalten; der Aufschub aber könne großen Schaden bringen, wie schon früher als der König von Frankreich gefangen gewesen;« — zweitens daß die Armee in Italien bezahlt werden möge, »weil,« waren die Worte der Denkschrift, »unter dem Vorwand des Mangels an Bezahlung die Gerechtigkeit verhindert, das Volk geplündert und ausgeraubt wird, und während die Armee nach Gutdünken lebt, sehr böse Dinge geschehen, denn Soldaten welche nicht mehr Löhnung zu fordern haben als drei Ducaten den Monat, rauben und brandschatzen die einen 20, die andern 30 oder gar 100 Ducaten, und eben so der Capitän, welcher den Monat 100 zu fordern hätte, erpreßt 2 bis 3000, andere 5 bis 6000, und sie unterlassen gleichwohl nicht E. M. um den ordentlichen Sold zu drängen, und das Gut welches zum Besten E. M. gereichen sollte, wird geplündert und geraubt, die Gerechtigkeit wird verletzt, das Volk aufgeregt, und ruft um Rache und Gerechtigkeit zu Gott, welcher schwer beleidigt und Ew. M. Gewissen beschwert wird, und über alles dieses empfand der Verstorbene große Gewis-

sensunruhe. Drittens der Mann, welchen der Kaiser dem Herzogthum Mailand als Gouverneur vorgesetzt, sey durch bekannten Geiz, Stolz und Unsittlichkeit ungeeignet dazu; Bourbon wisse dazu keinen Geeignetern als den Fürsten von Oranien, an welchem er diese Laster nicht gefunden habe. Viertens der Kaiser möge die deutschen Truppen befriedigen und so erhalten, als welche die Gegner sehr an sich zu ziehen suchten, und ohne welche Italien nicht erhalten werden könne.« — »Was zu Rom vorgefallen,« setzte der Beichtvater hinzu, »war gegen seinen Willen, denn er machte deßhalb vor mir eine Betheurung, daß er nach nichts strebe als E. M. wohl zu dienen, und für Ihre Krönung den Weg zu bahnen. Und wenn daher einige Unordnung entstehe nach seinem Tode, so bitte er E. M. zur Entlastung seines Gewissens allem bald abzuhelfen, aus Furcht vor dem Zorne Gottes. Und was den Papst betrifft, so wollte er demselben keine Unehrerbietigkeit bezeigen, noch auch den Cardinälen, noch auch sie festnehmen oder gefangen halten, noch ihre Güter und Herrschaften an sich reißen (usurper), noch auch Geld von ihnen erzwingen, als nur in Form eines Darlehens, und sie nur abziehen und trennen von der Ligue, welche fälschlich die heilige genannt wird, und welche der Anlaß des Verderbens und der Verwirrung in der Christenheit ist« *).

Der Kanzler Gattinara, welcher sich damals auf einer Urlaubsreise in seinem Vaterlande, dem nördlichen Italien befand, schrieb dem Kaiser aus Monaco vom 7. Juni 1527. »Um nach den Vorgängen zu Rom sich vor Gott und Menschen von aller Schuld zu reinigen und sich ganz als katholischen Fürsten zu zeigen, und um noch größeres Unheil zu

*) Bourbon hatte unter andern dem Kaiser empfohlen, den Bischof von Autun und den Herrn von Monaco zu Cardinälen zu befördern, und den Bischof von Genf und dessen Bruder, den Herrn von St. Sourin zu begünstigen, welche letztere dem Verstorbenen große Dienste bei seinem Wegreisen aus Frankreich geleistet hätten.

vermeiden, und die Frucht der großen und gleichsam wundervollen Siege, welche Gott dem Kaiser gegeben, zu genießen, sey sein Rath: erstens an alle Könige und Fürsten Schreiben in lateinischer Sprache, wie sie Waldez wohl zu dictiren wissen werde, zur Bezeugung des großen Schmerzes über das ohne Schuld des Kaisers zu Rom Vorgefallene und seines Wunsches nach allgemeinem Frieden zu erlassen, und da solcher Friede nicht wohl ohne Berufung eines allgemeinen Conciliums möglich sey, auf welchem alle Streitgegenstände, sowohl geistliche als weltliche, mit Autorität und voller Gewalt entschieden würden, und da dasselbe zur Ausreutung der häretischen Irrlehren nöthig sey, so möchten alle weltliche Fürsten und anderer Seits der Papst und das Cardinals-Collegium deßwegen ersucht werden. Zweitens möge sich der Kaiser entschließen, ob er nach Italien kommen wolle wie Lannoy und alle Andern es wünschten. er könne nie dazu bessere Gelegenheit haben; er möge sich dann aber wohl dazu versehen, die arragonischen Stände berufen, und Geld zusammenbringen, in Catalonien oder Valencia Truppen ausrüsten lassen unter dem Vorwande, Genua zu sichern, und den Bau der neuen Galeeren beschleunigen. Drittens statt Bourbon wäre der Herzog von Ferrara zum obersten Chef zu ernennen und als sein Lieutenant Oranien; als Repräsentant der Person des Kaisers etwa Lannoy; wenn gleich seine (Gattinara's) Meinung immer gewesen sey, daß wenn der Kaiser nicht selbst nach Italien komme, es am besten seyn würde, wenn König Ferdinand diese Stelle übernehmen könnte und wollte. — Viertens der Graf von Carpi, welcher mit Frankreich gehalten, sey als rebellischer Lehnsmann des Reichs zu behandeln, (er hätte auch die Münzen schlecht ausprägen und den Münzmeister dann umbringen lassen). — Fünftens, wenn der Kaiser das mit Bourbons Tode erledigte Mailand selbst behielte, so würde das gegen die Investitur mit Neapel und

gegen die päpstliche Dispensation zur Annahme der Kaiserwahl seyn, auch würde nach des Kaisers Tode Mailand dann ganz ans Reich zurückfallen, und die Erben Carls davon gänzlich ausgeschlossen seyn. — Wenn er es an Ferdinand gäbe, so könnte das den Venetianern Anlaß zu solcher Furcht und Eifersucht werden, daß sie sich mit den Türken verbänden und ihnen das Thor nach Italien öffneten. — An Sforza es zurückzugeben ohne gerichtliche Untersuchung und Urtheil, würde heißen, offen einräumen, daß man ihm Unrecht gethan. Er rathe daher, mit Sforza über eine Form der rechtlichen Entscheidung durch unparteiische Commissarien übereinzukommen, sowohl über die Sache, als auch wenn dieser wolle über die vorläufige Restitution; — würde Sforza verurtheilt, so könne der Kaiser es dann wenn er in Italien sey, vielleicht dem Könige Ferdinand oder seinem eigenen Sohne verleihen, es müsse aber in jedem Falle mit einem guten Gouverneur versehen werden, welcher nicht von den Unterthanen gehaßt sey und die geraden Wege halte. Sechstens Parma und Piacenza möchten mit dem Staat von Mailand als getrennte Theile wieder vereinigt, Florenz und Bologna möchten mit Modena wieder zur Huldigung des Reichs, wovon sie getrennt waren, gebracht werden. Siebentens Venedig, im Bewußtseyn am meisten den Verträgen entgegengehandelt zu haben, würde Furcht haben und zu einem billigen vorläufigen Uebereinkommen bereit seyn. — »Und E. M. muß betrachten, daß Sie, siegreich in Italien mit so mächtiger Armee, sich auf dem geraden Wege zur Monarchie befinden, und gefürchtet und geachtet von aller Welt, sich aus aller Noth befreien und von den Italienern alles erhalten würden, was Sie wollen; und Ihre Unterthanen in Spanien, Flandern und sonst, wenn sie den guten Erfolg Ihrer Angelegenheiten sehen, werden eben so willig große Dienste anbieten, als sie sich jetzt zu den kleinen schwierig zeigen.«

XXXIII. Wie sehr die Noth des Volkes des Kaisers Ankunft wünschenswerth mache, zeigte Gattinara noch in weitern Schreiben (Genua 7. Juni) zur Entmachung aller Verarmungen und Unbequemlichkeiten, welche nicht bloß Jene erdulden und erduldet haben, welche die Partei von E. M. Feinden halten, sondern ohne Unterschied das ganze Italien. Und glauben Sie nicht, Sire! daß es eine geringe Belastung des Gewissens sey, die Sache ohne Entscheidung hinzuhalten, denn nach meinem Erachten können E. M. nicht leichter in dieser Welt das Paradies gewinnen, als durch Abhülfe derselben. Das zu thun hat Sie Gott berufen durch die Wunderzeichen der schönen und ruhmvollen Siege, welche Er Ihnen seit drei bis vier Jahren gesendet, indem Er die Größesten der Erde in Ihre Hand gegeben hat, wollend daß Ew. M. erkenne, wie er Sie erhöhe, nicht bloß zur Bestrafung derer, die sich vergreifen (qui si meconnoissent), sondern auch um die Guten von ungerechten Unterdrückungen und von ungebührlichem Uebermuth aufzurichten, die sie bis nun ertragen haben. Das alles wird sich bewirken lassen durch die Ankunft E. M. nicht allein zur Reformation der Kirche, welche durch das Concilium hergestellt werden kann, sondern auch zu Einrichtung und besseren Lebensweise Ihrer Armeen, und besonders zu Gunsten Ihrer eigenen Staaten und Unterthanen, denen schon keine Hoffnung mehr übrig bleibt, als nur in Ihrer Ankunft; und wofern E. M. es nicht so einrichten könnten, sich zur Anherkunft zu entschließen, so würde besser seyn, nicht mehr daran zu denken, irgend etwas dießseits zu besitzen und auf gebend Ihr ganzes Hauptaugenmerk (rompant le fond de votre intention) sich mit Spanien zu begnügen, welches Gott mich nicht wolle erleben lassen *).

*) Namentlich klagte Gattinara über die Bedrückungen Mailands unter Leiva: „Ich werde täglich unterrichtet über den Unfug, den

Lannoy seiner Seits stellte als dringend vor, »da die beiden frühern Verträge zwischen Papst und Kaiser, nämlich der erste mit Lannoy, und dann der mit Bourbons Bevollmächtigten zu Florenz nicht beobachtet worden, und in Ansehung der nachgefolgten Begebenheiten und der drohenden Gefahren im Zeitlichen und Geistlichen, daß man sich vorsehen müsse, damit nicht ein noch größerer Krieg und Ruin daraus erwachse. Es sey nöthig, daß der Kaiser sich begierig zeige, durch die geschlossene Convention seinen Zweck zu erreichen, daß die Zwiste unter die Truppen, (den Deutschen mit den Spaniern und den Spaniern unter sich) aufhören; daß die Unternehmungen auf etwas anderes sich richten möchten, als auf den Ruin dessen was göttliches oder menschliches Eigenthum sey rc.; daß nicht aller Gewinn für die Soldaten, und aller Verlust für den Kaiser sey; daß nicht dem Papst weiter Gewalt angethan werde, und nicht etwa ein Schisma daraus erfolge, und daß das Geistliche und Zeitliche ferner nicht verwirrt, und das Weltliche nicht ferner das Geistliche mit Pragmatiken oder sonst hindern, und daß Rom nicht mehr der ganzen Welt Anlaß zum Aergerniß geben, und daß die Häresien und Secten gehoben werden möchten, mit einem Worte, daß Gott gegeben werde was Gottes ist und dem Kaiser was des Kaisers« *).

---

er begangen hat und begeht in diesem armen Herzogthume, welches er ruinirt und gleichsam auf den letzten Athemzug gebracht hat. Se. Majestät müßte ein Einsehen thun, und wenn es Ihr Wohlgefallen wäre, sollte rechtlich procedirt werden zur Entdeckung der außerordentlichen Gewaltthätigkeiten und Plackereyen (insolences et larcins), welche dort vorfallen, und das kann leicht geschehen zur Ehre und Vortheil und Gewissens-Entlastung E. Majestät.“

*) Lannoy rieth dann erstens dem Kaiser, obwohl seine Unschuld ohnehin so sey, daß er wegen der Unterdrückung des Papstes entschuldigt sey, so gebühre sich doch alles Bourbon zuzuschreiben und gleichsam den Todten in Bann zu thun; — er möge aber nicht bloß in

Mit einer edlen und würdigen Freimüthigkeit sagte Lannoy noch ferner in einem Bericht vom 6. Julius, nachdem er gemeldet, daß die Galeeren die zu Neapel hatten

Schriften sondern mit der That alle Verletzten in ihre Grade, Ehren und vorhandenen Güter wieder einsetzen, worin sie vor dem Vordringen Bourbons von Bologna aus gestanden. Die Städte des Kirchenstaates dürfe Carl nur so lange besetzt behalten, bis die Sachen zwischen Kaiser und Papst so ausgeglichen seyen, daß er auf Seine Heiligkeit vertrauen könne, und daß von ihnen gemeinsam das Beste der Kirche begründet werde, und der Kaiser sich auch mit den Verbündeten des Papstes vertrage. Nur wegen der zu Mailand und Ferrara gehörenden Städte des Kirchenstaates möchten die Ansprüche auf diese beiden Reichslehen geltend gemacht werden. — Zweitens sey nöthig, einen neuen Anführer zu ernennen, welcher über Alle seyn und das Heer beruhigen könnte mit Bestrafung der Meuterer, Einschränkung der Capitäne, so wie einer Million von schlechten Weibern und Gesindel; und welcher in der Armee irgend eine Disziplin herstellen könne, wenn auch keine vollkommene, so doch eine die nicht dergestalt unerträglich, und gegen Gott und Menschen widersetzlich sey. Drittens es müsse ferner aller Fleiß angewendet werden, um sich mit Frankreich zu vertragen, und die deutschen Truppen zu bezahlen. Viertens wären General-Concilien oder wenigstens Convente und Congregationen zu halten, wie sie sonst in der Kirche in hohen und schwierigen Dingen gebraucht worden. Der Papst möge zur Verbesserung der Kirchenzucht ein neues lateranensisches Concilium halten, und wenn das nicht gehalten werden könnte, dann sey es am Kaiser, zu sorgen, daß ein wahrer Convent zu Stande komme, wie zur Zeit Pius II. und Kaiser Friedrichs in Mantua und Regensburg von gewichtigen geistlichen und weltlichen Personen. Dort möge der Kaiser seine Rechtfertigung vortragen und erklären lassen, obwohl er den Papst in seinem Reiche habe und mehrere Orte und Festungen besetzt halte, so daß ohne Hinderniß und Widerspruch berathen werden könne, ohne daß Schisma und größerer Krieg entstehe, und nicht andere Fürsten sich des Papstes, wie seither wohl geschehen überheben könnten, und obwohl er Anspruch habe, daß Rom und mehr andere Orte in Italien zum Reiche gehören; — so sey er doch zufrieden sich dem Gutbefinden und Urtheil der Versammlung zu unterwerfen, da er nicht Richter und Partei seyn wolle, — ferner möchten dort die Häresien Deutschlands und das Verfahren des römischen Hofes rc. untersucht werden, und der Kaiser müsse versprechen und wirklich da-

gebauet werden sollen, der Pest wegen nicht fertig seyen, und es an Vertheidigungsmaßregeln bei einer neuen Wendung der Dinge fehlen würde: »Ich flehe Sire, so demüthig als ich kann, bald darin Vorsehung zu thun, denn wenn Sie nicht darin Hülfsmittel anwenden, so sehe ich Ihre Angelegenheiten in Italien auf dem Wege des Verderbens. Und wollte Gott daß Sie einen guten Frieden hätten, der zum Dienste Gottes und dem Wohl der Christenheit gereichte; denn auf die Lange sehe ich nicht, wie diese Dinge haltbar seyn können. Je mehr Siege Gott Ihnen sendet, um so mehr wachsen Ihre Verlegenheiten (nécessités), die Domainen Ihrer Königreiche werden weniger, und der üble Wille Ihrer Feinde nimmt zu; bei den Einen weil sie Ihre Größe beneiden, und bei den Andern wegen der üblen Behandlung, die sie von Ihren Soldaten erfahren, welche Genua und Mailand ausgeplündert und das Land verderbt und gegenwärtig Rom zerstöret haben.«

XXXIV. Auch der König Ferdinand, dessen gesendetem Hülfsheer jene mit Trauer umflorten Siege vorzugsweise zu danken waren, verband mit der Freudensbezeigung über den Sieg die Bitte um Benutzung desselben für die Herstellung des Friedens. Mit Schreiben dd. Prag 31. Mai 1527 meldete er die ersten Nachrichten von der Einnahme Roms, auch »daß man fürchte und fast für gewiß halte, daß Bourbon geblieben sey; ein großer Verlust, denn es sey ein guter und loyaler Diener des Kaisers ge-

für sorgen, daß der Papst im Kirchlichen viel ausgebiger als früher verfügen und sich desselben solle annehmen können. — Das beste Mittel würde die Hinkunft des Kaisers seyn; durch Bourbons Tod sey ein nicht geringes Hinderniß des Friedens mit Frankreich weggefallen, wegen Mailand sey es vielleicht nicht übel, wenn der Dauphin die Nichte (Nepote) des Kaisers ehelichte, und daß der Zweitgeborne aus solcher Ehe Herzog von Mailand bliebe, und bis zu dessen Großjährigkeit der Kaiser das Land regierte.

wesen. Die Soldaten möge der Kaiser sich empfohlen seyn lassen, und ihnen einen Anführer geben, wie es für den Dienst tauge, und der nicht von ihnen gehaßt sey; nicht aber so viele Häupter, daß einer, aus Neid gegen den andern, Ursache werde, daß es mit allen Angelegenheiten schlimmer würden. Er fürchte, wenn der Kaiser sie nicht mit einem Anführer und theils mit Geld und Zahlung versähe, daß sie als Leute ohne Haupt, oder auch aus Nothwendigkeit etwas thun möchten, was zum Schaden des Kaisers sey. — Wenn der Papst gefangen sey, so möge der Kaiser sich des Conciliums erinnern, und den Papst nicht aus Seinen Händen entlassen, ohne daß Ordnung und Sicherheit hergestellt wäre, »denn ich fürchte, wenn er euren Händen entgeht, daß Er thun möchte, wie er immer gethan, und wie der König von Frankreich gethan hat, oder noch übler, durch Meidung und Befürchtung des Conciliums, ohne welches und ohne Eure Anherkunft ich keine Wege sehe, Heilmittel zu finden gegen diese lutherische Secte und verwünschten Häresien.« — Ferner: Andreas de Bourgo habe ihm die vom Herzog von Ferrara angegebenen Mittel eingesendet, nach welchen dieser glaube, daß der Kaiser mit dem König von Frankreich vertragen werden könne; er theilte die Schrift dem Kaiser mit und bat, auf den Frieden mit Frankreich bedacht zu seyn, ohne welchen er fürchte, daß nichts zu gutem Ziel kommen möchte; jetzt werde wohl der König Franz, da er den Papst verloren, und da er sehe, daß des Kaisers Angelegenheiten gut ständen, mehr zu billigen Bedingungen bereit seyn. — »Um dem Türken nicht bloß Widerstand zu thun, sondern auch ihn anzugreifen,« schrieb Ferdinand, »bitte ich, wenn es sich durch ein gutes Mittel thun läßt, daß ein guter Friede mit dem Könige von Frankreich gemacht werde, wofern das mit eurer Sicherheit und Ehre geschehen kann, — auf daß durch solchen Frieden, welcher das rechte Hauptmittel ist, (qui est le souverain remè-

de) Ihr um so besser und in größerem Maß Eure Macht wider die Türken wenden könnet, und daß auch der König von Frankreich solches thue von seiner Seite und der König von England, wie sie solches zu thun verpflichtet sind.«

Einen Wunsch trug jedoch Ferdinand vor, der den Frieden wohl hätte erschweren können. »Wenn die Nachricht vom Tode des Herzogs von Bourbon wahr ist, so bitte ich, meiner eingedebenk zu seyn in der Sache des Herzogthums Mailand, um welches Herzogthum ich euch früher schon ersucht habe, da jedoch keine günstige Gelegenheit gewesen, wegen des dem Herzog von Bourbon ertheilten Versprechens. Wenn der Fall seines Todes eingetreten ist, so bitte ich, des guten Willens euch zu erinnern, welchen ich immer gehabt habe, euch zu dienen; und wenn die Dienste nicht immer so waren als der Wille gut war, so hat es nur an der Unmöglichkeit oder dem Nichtwissen gelegen; denn wenn ich mehr gekonnt oder gewußt hätte zu thun, sowohl das erstemal zum Beistand von Pavia als jetzt mit Sendung des Herrn Georg von Freundsberg, so würde ich es sehr gerne gethan haben. Alles was ich habe und was Gott mir geben kann, wünsche ich nur in eurem Dienste anzuwenden, wie ich es bisher gethan nach meinem kleinen Vermögen; und wenn ich nicht dächte daß es höchlich zu eurem Dienste gereichte, daß ich das Herzogthum Mailand in meinen Händen hätte, so wollte ich nicht darum ersuchen, aber ich achte, daß ich durch den Besitz des besagten Herzogthums und den Landschaften von Tirol und dem übrigen was euch gefiel mir zu lassen, mehr im Stande seyn werde, euch zu dienen. Ich bitte euch also mir dieses Herzogthum, weil es durch den Tod des Herzogs von Bourbon und vorher durch die Verwirkung (démerites) des Herzog Franziscus Sforza in eure Hand gefallen ist, zu verleihen; — jedoch übergebe ich mich eurer

Verfügung, da ich mein wahres Vertrauen auf euch setze, als auf meinen Vater, Herrn und Bruder« *).

XXXV. Die Könige von England und Frankreich schlossen in diesem Jahre mehrere besondere Verträge wider den Kaiser; zuerst noch vor der Eroberung Roms unterm 30. April 1527, einen dreifachen Tractat zu Westmünster, insbesondere dahin, daß England allen Ansprüchen auf Frankreich gegen eine ewige jährliche Pension von 50,000 Gold-Sonnenkronen entsagte; — daß die Prinzessin Maria mit dem Könige Franz oder mit dessen zweitem Sohne ver-

---

*) Ueber Mailand wurde damals auch folgender Vorschlag gemacht: „Mailand ist Lehen des Reichs, welches vom Kaiser retenirt wird, und es ist nöthig, daß Se. Majestät es wiederum verleihe. Nachdem aber eben dieses Mailand so viele Jahre durch so viele schwere Kriege belastet worden, und es zu behaupten, so großes Geld und andere Dinge gekostet hat, so wäre wohl ein Weg zu versuchen und einzuschlagen, daß Mailand als Kammergut des Reichs von solchen Invasionen und Verwüstungen befreiet und sichergestellet bliebe, welches dadurch, wie es scheint, geschehen könnte, wenn kaiserl. Majestät eben jene Reichskammer Mailand dem Reiche consignirte, so daß die Stände des Reichs jedes Jahr einen Statthalter dort verordneten und einsetzten, wornach die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Mailand auf solche Art gegen Jedermann (prae universis) vertheidigen und beschützen könnten, und doch zugleich von dem Statthalter, der jährlich dazu bestimmt würde, zur Unterhaltung des Friedens und des Gerichts im Reiche irgend welche Summe Geldes aus dieser Kammer Mailand jährlich entrichtet und gezahlt werden konnte; — oder auch, daß einer aus den Churfürsten auf zwei Jahre als Statthalter ernannt würde, und einer aus den Fürsten auf zwei andere Jahre, und so fort aus andern Ständen, wie es unter ihnen ausgemacht werden konnte, so daß immer von zwei zu zwei Jahren ein Statthalter die Verwaltung jener Reichskammer Mailand im Namen des Kaisers und Reiches hätte; „denn wenn Mailand durch Frieden zu Hülfe gekommen werden muß, so werden solche Wege einzuschlagen seyn, wodurch kaiserl. Majestät von so vielen und so schweren Unkosten und Verlusten, welche dieselbe wegen Mailand erleidet, entlastet würde; dabei ist zu schließen, daß die Stände des Reiches Mailand besser, und mehr in Frieden und Ruhe erhalten konnen, als es in irgend einer andern Weise geschehen kann.“

wählt werden sollte; — besonders aber daß beide Könige an den Kaiser Gesandte schicken wollten, um von ihm die Zahlung der an England schuldigen Summen und die Loslassung der beiden französischen Prinzen gegen billige Bedingungen zu verlangen, und im Weigerungsfalle ihm den Krieg zu erklären, welcher dann mit 30,000 Mann Fußvolk und 1500 Mann schwerer Reiterei in den Niederlanden, und mit einer Flotte mit 15,000 Mann eröffnet werden sollte. König Franz wollte zugleich sich Mühe geben, den König von Navarra und den Herzog von Geldern zum Kriege gegen den Kaiser zu bewegen, und beide Könige wollten den Zapolya in Ungarn gegen Ferdinand aufreitzen. — Als beide Höfe die Einnahme Roms erfuhren, ergriffen sie sodann mit Begierde den Vorwand der Befreiung des Papstes, und hörten gern auf die Aufforderungen des Nuncius Gambarra in England und des Salviati in Frankreich, um ihre Unternehmungen fortzusetzen. In einem neuen Vertrage zu Westmünster (vom 29. Mai 1527) veränderten sie den Angriffsplan dahin, daß der König von Frankreich eine Armee von 30,000 Mann zu Fuß und 1000 Kürassiere nach Italien schicken, Heinrich aber monatlich etwas über 32,000 Goldthaler beitragen sollte. Im Juli reiste der Cardinal Wolsey nach Frankreich, und kam am 1. August mit dem Könige Franz persönlich zu Abbeville und dann zu Amiens zusammen, wo sie vier neue Verträge schlossen (vom 18. August 1527), worin die vorherigen Verträge in einigen Stücken näher bestimmt, und unter andern ausgemacht wurde, daß, so lange der Papst gefangen gehalten werde, beide Monarchen in keine von ihm erlassene Berufung eines allgemeinen Concils willigen und keine Bullen und Breven von ihm annehmen wollten, die sie ihren Unterthanen für nachtheilig hielten; bis der Papst die Kirchenregierung wieder in voller Freiheit übernommen hätte, sollte in England alles so gehalten werden, wie es

der Cardinal Wolsey mit den vornehmsten übrigen Prälaten, und in Frankreich so, wie es die Geistlichkeit der gallikanischen Kirche anordnen würden. Eine Maßregel, welche bei längerer Fortdauer des unnatürlichen Krieges vielleicht zu zweifachem Schisma hätte hinführen können *).

---

*) In einem Schreiben an den Cardinal Cibo vom 10. Juli meldete König Heinrich jene Sendung des Wolsey nach Frankreich; und nahm ganz die Sprache eines über die Unterdrückung des Papstes entrüsteten, zu ihrer Vertheidigung bis zu Vergießung des Blutes bereiten Fürsten an. „Er beweine, wie man gegen den wahren und alleinigen Stellvertreter Christi auf Erden wüthe, damit wenn der Hirte geschlagen sey, die zerstreuete Heerde den reißenden Wölfen preisgegeben werde. Er aber werde seinem Titel eines Beschützers des Glaubens gemäß alle Mittel anwenden, um die Würde der römischen Kirche zu behaupten, und dem gemeinsamen Vater, dem Oberhaupte der Christenheit, die Freiheit wieder zu gewinnen ꝛc. — Cibo und die übrigen, vom Feinde nicht in Knechtschaft gehaltenen Cardinäle möchten an einem Ort sich versammeln, wo im Einverständniß mit Ihm und dem Könige von Frankreich die besten Beschlüße, für die Herstellung der Christenheit und Befreiung des Papstes gefaßt werden können." Es war zur selben Zeit, als König Heinrich jenem Verlangen nach Scheidung von seiner Gemahlin, des Kaisers Schwester, Raum gab, welches, aus unlauterer Leidenschaft entsprungen, wenige Jahre nachher der bestimmende Anlaß zur Trennung Englands von der katholischen Kirche wurde. Als ein Mittel zur größern Entzweiung mit dem Kaiser, begünstigte der französische Gesandte, der Bischof von Tarbes, diesen Gedanken dadurch, daß er die Rechtmäßigkeit der Ehe des Königs mit Catharinen (als der gewesenen Frau seines Bruders) in Zweifel zog; ungeachtet er selbst über die Vermählung der Prinzessin Maria, der Tochter aus dieser Ehe mit dem Könige Franz oder dessen Sohne zu unterhandeln hatte. — Im Juli dieses Jahrs erhielt der Kaiser die erste Nachricht davon, und theilte sie dem Lannoy mit (Valadolid 31. Juli 1527): „Er vernehme den ganz neuen und sehr üblen Fall, daß der König Heinrich damit umgehe, die Heirath zu lösen und zu trennen, welcher Plan so geheim als möglich gehalten werde, damit er nicht zur Kenntniß und Verhöhnung des englischen Volkes komme; denn weil das Volk sehr viel Anhänglichkeit für die Königin habe, so achte man, daß großes Scandal entstehen würde, wenn die Scheidung geschehen sollte. — Lannoy möge daher, nachdem der Papst in Freiheit gesetzt

Im Monat Julius zog nun Odet von Foix, Herr von Lautrec mit einem auserlesenen französischen Heere über die Alpen, welches der kleinen Kriegsmacht, welche unter Leiva im Mailändischen geblieben, weit überlegen war, und bedrohte zunächst Genua.

XXXVI. Unterm 29. Juli 1527 stellte Gattinara in einem Schreiben aus Genua dem Kaiser die Gefahr vor, worin sich diese Stadt befinde, welche mit Recht Janua heiße, weil sie die Pforte des ganzen Italiens sey, und wenn dem Kaiser diese Pforte verschlossen werde, so könnte derselbe wohl die ganze Lambardei, und folglich ganz Italien für verloren achten. — Er meldete ferner, was ein gewisser Ramirez, Diener des Cardinals von Cortona, ihm von den Expectorationen des portugiesischen Botschafters sagte, als er bei seiner Abreise von Rom denselben um Aufträge gefragt. Der Botschafter habe sich erschrecklich beklagt „über die schmählichen Unbilden und verabscheuungswürdigen Thaten des kaiserlichen Kriegsvolks, und über die Tirannei mit welcher es scheine, daß Carl die ganze Welt behandeln wolle, um das Geistliche mit dem Weltlichen

---

worden, und wenn derselbe nach Spanien kommen wolle, und gesinnt sey, dem Kaiser gute Freundschaft zu halten, wie dieser seiner Seits dem Papst, über jene Sache reden, aber vorsichtig, damit sie nicht ein Mittel zu größerer Verwirrung werde, wenn der Papst es etwa als eine Lockspeise oder unheilvolles Verständniß und Practik mit dem Könige Heinrich auffaßte. — Er wünsche ein Breve an diesen, daß er von diesem Gedanken ganz abstehen möge, mit der Erklärung, daß, wenn an der frühern Dispensation etwas fehlen sollte, der Papst solches aus der Fülle seiner Gewalt und eigener Bewegung ergänze; und eines an den Cardinal-Legaten Wolsey, mit dem Verbot, von dieser Sache irgend Kenntniß oder Theil daran zu nehmen, oder als Richter darin aufzutreten, mit Erklärung, daß im Gegenfalle die Legatenwürde zurückgenommen werde." — Der Kaiser sah damals den Wolsey als Haupturheber der Sache, aus Abneigung gegen die Königin an, für den Augenblick blieb die Sache noch ohne Folgen.

zu unterdrücken; und weil die Cardinäle von Cortona und Cibo zu Parma seyen, so sollten diese nicht zugeben, daß Parma und Piacenza an die Kaiserlichen übergeben würden; dieselben sollten vielmehr nach Parma alle Cardinäle versammeln, um gemeinschaftlich die Form zu bestimmen für Regierung, Verwaltung und Erhaltung des heiligen Stuhls, und um unter sich einen Stellvertreter zur Verwaltung der Kirche während der Gefangenschaft des Papstes zu erwählen. Sie würden unterstützt werden von der Ligue und allen christlichen Fürsten.« — Gattinara rieth nun, falls eine solche Versammlung der Cardinäle Statt finde, so möge der Kaiser einen Gesandten schicken, um gegen die Handlungen einer solchen Versammlung zu protestiren, und darauf zu dringen, daß selbe an einem unverdächtigen Orte, und nur mit den jetzt fehlenden Cardinälen gehalten würde. Gingen jene demungeachtet mit der Handlung vor, dann möchten die Colonna's eine andere Versammlung halten, wozu unter dem Namen eines allgemeinen Conciliums die andern Cardinäle und alle welchen das zukomme, zu berufen wären. Er setzte hinzu: »Wenn E. M. ein gutes Mittel zum versicherten Frieden finden kann mit dem König von Frankreich oder mit den Potentaten Italiens, oder mit allen zusammen, auch wenn er nicht so vortheilhaft oder nützlich wäre, als Sie es wünschten, so müßten Sie für Ihre und der ganzen Christenheit Ruhe ihn je eher je lieber annehmen, und diesen unheilvollen Begebenheiten ein Ziel und Ende setzen; wenn nur Ihre Ehre bewahrt wird und Sicherheit da ist. Wenn E. M. aber keinen Frieden haben kann und genöthigt ist, den Krieg fortzusetzen, so müssen Sie sich entschließen ihn zu führen wie er geführt seyn muß, und Alles für Alles einsetzen, ohne irgend etwas zu schonen, und eingedenk seyn, daß Sie die ganze Welt gegen sich haben werden, und die Feinde im Innern und außerhalb Ihrer Gebiete; und daß sie dergestalt sich bewaffnen müssen zu

Wasser und zu Lande, daß Sie stärker seyen als Ihre Feinde; und daß das Kriegsvolk Ihres Heeres nicht leben könne, wie es bisher gelebt zur Zerstörung und Ruin für Land und Unterthanen, wozu nöthig ist, daß sie einen Chef haben der Ansehen bei ihnen genießt und viel Geld.«

Die Könige von Frankreich und England wünschten, daß die nicht mit dem Papst in der Gefangenschaft befindlichen Cardinäle zu Avignon sich versammeln möchten, um dorthin ein Concilium zu berufen; — Andere wollten daß es zu Parma geschehe. Man sieht welche Gefahr des nachtheiligsten Schisma's vorhanden war.

XXXVII. Der Kaiser selbst befand sich erst gegen Ende des Junius in Kenntniß des zu Rom Vorgefallenen bis zum 13. Mai. Tintivilla, welchen Oranien gleich anfangs mit Bericht an den Kaiser gesendet hatte, war den Franzosen in die Hände gefallen. Unterm 30. Juni schrieb der Kaiser an Lannoy, »er wisse nicht mit Gewißheit (au vrai) was vorgegangen, und habe daher noch nicht beschlossen, wen er an den Papst senden wolle, um ihm seine Trauer zu bezeigen wegen des zu Rom Vorgefallenen, und um sich zu entschuldigen; — was er sogleich thun werde, sobald er vollständiger den Vorgang wisse, damit der Abgesandte um so richtiger nach Gelegenheit der Sache sprechen könne.« Drei Wochen später sendete er den S. Pierre de Verey Baron de Mont St. Vincent mit merkwürdigen Instructionen an den Papst, zuerst jedoch an Lannoy, nach dessen Gutbefinden und Anweisung er sich ganz richten, und welcher bestimmen sollte, in wie weit die Absicht des Kaisers erreicht werden könnte. Die Instruction lautete insbesondere: »Zu sagen unserm Vicekönig (Lannoy), daß, als wir erfahren, was sich zu Rom zugetragen, uns mißfällig gewesen ist, daß die Angelegenheiten mit Zwang und Gewalt zu solchem Unheil der Römer getrieben seyen (que les affaires aient été contraintz et forcez à telle

infortune des Romains), da Niemand begehrt hatte, so vieler schmähligen und üblen Thaten zu gebrauchen (sans que personne desirast user de tant d'opprobres et malefices); jedoch da es geschehen ist, und auch was die Gefangenschaft des Papstes angeht, so achten wir, daß es von der Hand Gottes verhängt, und auf seine göttliche Zulassung geschehen ist, um zu gelangen und den Weg zu bereiten zu einem guten Frieden in der Christenheit für deren Wohl und Ruhe, und daß demnach ein Concilium daraus erfolgen werde, für die erwünschte, und wie Jedermann weiß, nothwendige Reformation der Kirche, und auch um die irrige lutheranische Secte zu entwurzeln, und auf diesen Fall, eingedenk des Erfolgs so großer Wohlthaten, haben wir mehr Freude als sonst seyn würde, darüber empfunden, was Gott in diesem Siege zu Rom verhängt hat; denn unsre wahre und vornehmste Absicht ist, nicht nach Weise der Welt, auf unsre eignen Vortheile gerichtet, welche wir aus dem besagten Siege prätendiren könnten, sondern allein, daß daraus folgende zwei, für den Dienst Gottes und das allgemeine Wohl seiner christlichen Religion wesentliche Dinge folgen möchten, und wir gewiß seyen, daß sie erfolgten; die eine der Frieden in der Christenheit selbst, und dann was von diesem Frieden abhängt, daß Se. Heiligkeit thue, was sie thun muß, und was recht ist für die Reformation der Kirche Gottes, welche seine Braut ist, woraus für Se. Heiligkeit so große Ehre, Triumph und Lob hervorgehen kann, — wie diese beiden Stücke in eurem Beiseyn in unserm Staatsrath debattirt worden sind. — Wahr ist es, daß, als diese Nachricht von Rom und der Gefangenschaft des Papstes zu uns kam, wir einsahen, und noch recht wohl einsehen, daß das wahre

Heilmittel wäre, wenn wir die Ausrüstung bereitet hätten, daß wir unverzüglich abreisten, um Se. Heiligkeit Hand und Fuß zu küssen, ihn in vollkommene Freiheit herzustellen, und mit unsrer Hand ihn wieder auf seinen Stuhl einzusetzen; — aber weil dafür sehr geringe und dürftige Zubereitungen gemacht, und wir ungewiß sind, was wir dort finden möchten, wie auch, welche Hülfe und Dienst wir in solchem Fall finden würden, sowohl an Schiffen als an Geld aus den Königreichen Neapel und Sicilien, so müssen wir uns aus diesen Ursachen nach der Unmöglichkeit bequemen, nicht so bald als wir wünschten diese Reise nach Italien zu unternehmen; — doch möget Ihr dem Vicekönig das große Verlangen sagen, was wir darnach tragen, nicht um unserer Krönung wegen, was nur eine weltliche Eitelkeit ist, und uns keine größere Autorität im Reiche geben wird, als wir ohne das haben, sondern bloß um zu dem besagten allgemeinen Frieden zu gelangen, und dem zu Folge um wirksam, wie es unsere Würde und die Verpflichtung derselben erfordert, zu sorgen, daß eine Reformation der Kirche und Ausrottung der irrigen Secten Luthers erfolge, und darnach die Ehre und Dienst Gottes aus einem Kriege wider die ungläubigen Türken, um Gott dort den Dank zu erwiedern für die großen Gnaden und schönen Siege, welche Ihm nach seiner göttlichen Güte und Vorsehung gefällig gewesen ist, uns zu gewähren; zu dem Ende, wie wir fest glauben und achten, um uns zu seinem Werkzeug zu machen, und in seinem heiligen Dienst, so wie gesagt zu verwenden (acquitter), wozu wir gänzlich geneigt und so begierig sind, daß wir es nicht auszudrücken vermöchten, und um deßwillen und da solches so sehr zu unserer Pflicht sowohl als Befriedigung für diese und jene Welt gereicht,

so begehren wir von unserm Vicekönig, so sehr er verlangt uns zu dienen und uns zu gefallen in so gutem Werke, daß er auf alle Weise dahin arbeiten möge unsere besagte Hinkunft nach Italien vorzubereiten in allem was er an seinem Orte thun kann« u. s. w.

»Unser Vicekönig weiß auch, wie oft seither der Papst sich erboten, ja versprochen hat, in diese unsere Königreiche zu kommen; wir wünschten höchlich, daß solches geschehen möchte, und jetzt noch mehr als jemals, denn um so viel beschleunigter, und noch ehe daß wir diese unsere Reiche verließen um nach Italien zu gehen, könnte dann jener Friede durch die Hand Sr. Heiligkeit erfolgen, wenigstens der besondere Friede zwischen uns und dem Könige von Frankreich, welches die Hauptsache ist; und folglich könnten wir dann, der Papst und wir, zusammen von hier nach Italien aufbrechen zu den obbesagten guten Zwecken; — allemal aber ist nöthig zu achten auf die Sicherheit der Ueberfahrt Sr. Heiligkeit, damit der Papst nicht auf dem Meere von den Franzosen oder von den Mauren überfallen werde, und keine andere Unbequemlichkeit oder Scandal erfolge, was allzunachtheilig und nicht wieder gut zu machen seyn würde. — Auch muß beachtet werden, wenn auch der Vicekönig Mittel hätte, Se. Heiligkeit in guter Sicherheit und gefahrlos hierher zu führen, daß es in keiner Weise scheine, daß S. H. hierher mit Zwang oder anders als aus sich selbst und nach seinem Willen und Verlangen und aus eigener Bewegung hierher komme; — denn das Gegentheil würde nicht ehrbar seyn nach der Würde und nach der Ehrerbietung, die wir gegen Se. Heiligkeit tragen.«

»Da nun keine Zurüstung bereit ist, so wenig für die besagte Anherkunft des Papstes, als für unser Dahinkommen, und eine so lange Verwahrung der Person des Papstes, und daß er dergestalt festgehalten sey, gegen seine

Freiheit und zum großen Nachtheil Seiner Würde des Pontificats, zu seyn schiene, so haben wir bedacht, um unsere Pflicht gegen Gott und S. H., als dessen geistlichen Stellvertreter, und auch gegen alle Welt zu erfüllen, daß es sehr wohl gethan seyn werde, falls kein Mittel ist, daß S. H. mit Sicherheit hierher kommen könnte, gegen S. H. ungeachtet des Vorgefallenen so großer Freigebigkeit zu gebrauchen, Ihm die Freiheit zurückzugeben, und daß er durch die Hand meines Vicekönigs als Repräsentanten unserer Person auf Seinen Stuhl zu Rom wieder hergestellt werden möge. — Aber bevor Er in diese Freiheit herzustellen wäre, (welche zu verstehen ist — von der geistlichen Amtsführung) müßte unser Vicekönig so gut von Ihm versichert seyn in allen Dingen, welche menschlicher Weise und mit weltlicher Macht geschehen könnten, daß wir dabei nicht betrogen würden, und daß, wenn derselbe den Willen haben sollte, er nicht das Vermögen hätte uns Uebles zu thun, und damit wir nicht für Ihm erwiesenes Gute allezeit Nachtheil und Schaden empfingen, wie die Erfahrung der Vergangenheit es gezeigt hat, und anstatt, wie wir dachten, der Christenheit Wohlthat zu erzeigen, nicht noch größeres Aergerniß, Schismen und Trennungen veranlaßt werden.« —

Die Bestimmung der Sicherheiten überließ der Kaiser dem Lannoy, nannte jedoch die ihm gut scheinen würden, nämlich Ostia, Civita vechia, Parma und Piacenza, wie auch statt Modena, welches der Herzog von Ferrara für seine Ansprüche genommen, etwa Bologna und Ravenna; dann einige Verwandte des Papstes als Geißel; Civita castellana, gegen Zurückstellung der Engelsburg, welche

Sicherheiten der Kaiser nicht für seinen Privatvortheil in Forderung stelle, sondern nur daß sie in seinen Händen bleiben sollten bis zum gemeinen Frieden, und bis der Papst wirklich gethan habe, was an Ihm sey mit den Ihm Gehorsamen und sich Unterwerfenden, wovon der Kaiser der erste seyn werden, das Concilium zu berufen und die Reformation zum Besten der Christenheit zu bewirken; — und hierüber solle Lannoy das Gutachten von gelehrten Männern ohne Leidenschaft und Parteilichkeit einholen, und mit dem Papst alle nöthigen und dienlichen Mittel zu verabreden bemüht seyn. Der Gesandte solle dann zum Papst gehen, und Ihm mit Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens mit Worten des Trostes und der Milde (douceur) sagen, daß der Kaiser mit größtem Leidwesen vernommen, wie große Beleidigungen sein Kriegsvolk zu Rom begangen, und daß man gegen Seine Intention und Willen demselben Gelegenheit und Ursache zu so großen Uebeln und Schändlichkeiten gegeben habe, als geschehen seyen, und daß der Kaiser genöthiget worden sey, zu seiner eigenen Vertheidigung so viel Volk und von so vielen Nationen nach Italien zu schicken, daß es nicht in der Macht seiner Generale gestanden habe, sie abzuhalten von so großem Uebelstand als in Rom sich ergeben, und der Kaiser mit seinem eigenen Blut vorzubeugen gewünscht haben würde, weil ihm als dem ältesten Sohne, Advocaten und Schirmvogt des apostolischen Stuhls solche Vertheidigung zukomme, und daß das seine Gesinnung sey, habe man darin mit der That erkennen können, daß er den ihm nachtheiligen frühern achtmonatlichen Waffenstillstand, obwohl nicht aufgefordert vom Papste, sogleich ratifizirt habe; und er würde gern gesehen haben, wenn bei der Länge und Hindernisse der Wege die Ratification zur günstigen Zeit angekommen wä-



re, damit der Papst Seinen guten Willen gesehen hätte. »Wir zweifeln nicht, sagte der Kaiser weiter, daß S. H. wohl sieht und versteht, daß die Mannschaft unseres Heers, welche an Sieg gewöhnt ist, aus dem Mangel, daß wir sie nicht so gut, als wir es wünschten, bezahlen können, übel disziplinirt, und daß daher die statt gehabten Uebel entstanden sind, an welchen wir vor Gott und der Welt keine Schuld zu tragen glauben.« — Dann solle der Gesandte den Schmerz des Kaisers über den ohne seine Schuld unter den christlichen Fürsten mit Entnervung jener Macht, welche zur Erhaltung und Wachsthum der Religion, zur Austilgung der ketzerischen Irrthümer und Zurückbringung der Feinde des katholischen Glaubens dienen sollte, genährten Zwiespalt ausdrücken, namentlich darüber, daß Deutschland, welches eine so mächtige und der Christenheit so nützliche (proufitable) Nation sey, daß sie allein hinreichen würde um die Ungläubigen zurückzudrängen, durch die ketzerischen Irrthümer der lutherischen Secte in sich uneins und gespaltet sey, mit so großem Untergang und Zerstörung von Kirchen und Klöstern, Städten rc. rc. Er wünsche nun, daß zwischen dem Papst und ihm über alles Vergangene weggesehen und alles in Vergessenheit gestellt werden möge, ohne daß zur Beschuldigung noch Entschuldigung weder des einen noch des andern Theils in Erörterung eingegangen werde, weil Gott sie zur selben Zeit als seine vornehmsten Werkzeuge, (ministres) den einen im Geistlichen den andern im Zeitlichen eingesetzt habe, um die Erhaltung und Verwaltung seines Volkes zu besorgen; — es scheine daher angemessen, alle Privatvortheile und Neigungen zu vergessen, und alle Beschwerde und Vergeltung zu beseitigen, welche von einer oder der andern Seite könnten erhoben werden, um mit einträchtiger Gesinnung und Rath und gemeinschaftlichen Kräften eine so große Wunde zu heilen rc.« Um seine gute Gesinnung zu zeigen, und daß wenn der Papst sich

als sein guter Vater und Hirte erwiese, was er allezeit gewünscht, er sich für immer als dessen demüthigen und gehorsamen Sohn erzeigen wolle u. s. w., so habe er gleich auf die Nachricht seiner Gefangenschaft, ohne ein Breve von Ihm deßhalb erhalten zu haben, an Ihn gesendet um ihm die Freiheit unter gewissen Versprechungen anzukündigen;« — der Gesandte sollte nun die Bedingungen nach der Anweisung Lannoy's beifügen, auch je nach dessen Gutfinden ausführlicher oder kürzer von der Herüberkunft des Papstes nach Spanien reden, in jedem Falle jedoch sagen: Carl habe von dem General der Franziskaner mit Freuden gehört, daß der Papst auf den allgemeinen Frieden bedacht sey, und um deßwillen die Mühe nicht habe scheuen wollen nach Spanien zu kommen, um sich wahrhaft als Vermittler zu erweisen, wofern er nur sichere Ueberkunft hätte; solches könne ein von Gott inspirirtes Werk genannt werden, welches große Furcht einflößen möchte den Feinden des katholischen Glaubens, und woher S. H. unsterblicher Ruhm in diesem Leben erwachsen könne und in dem künftigen ewige Glorie.«

»Nachdem der Papst auf freien Fuß gestellt worden, und nicht eher, möge dann von des Kaisers eigenen Angelegenheiten gehandelt werden, denn es würde nicht ehrbar seyn, dasselbe während der Gefangenschaft zu thun. Erstens wegen einer Vertheidigungs-Ligue mit Geldbeiträgen in Italien. Zweitens um dem Herzog von Ferrara zu halten, was ihm in der Capitulation versprochen worden, sowohl wegen Modena und Reggio, Freisprechung von den Censuren wegen Ferrara mit der Investitur ꝛc. Drittens wegen Mailand müsse man Sicherheit suchen, daß der Papst sich nicht in das richterliche Erkenntniß darüber, welches dem Kaiser zukomme, einlasse, weder für noch wider den Sforza; wenn

aber Sforza durch unverdächtige vom Kaiser zu ernennende Richter freigesprochen werde, so würde dieser im Vertheidigungsbündniß mit dem Papst stehen können rc.«

Der Gesandte erhielt außerdem Briefe an die zu Rom gebliebenen Cardinäle, an Senat und Volk der Stadt Rom rc.

Aus dieser Instruction gehen wohl die Absichten Carls ganz deutlich hervor. Er wünschte die gleichbaldige Herstellung des Papstes und die volle Freiheit kirchlicher Functionen; er wollte vor allem den Frieden, und zwar ohne Erwerbung von einem Fußbreit Landes in Italien für sich, und er wünschte, daß die politische Besiegung des Papstes zum Frieden und zu der Beseitigung jener Hindernisse eines Conciliums dienen möge, welche gerade damals auch in dem politischen System und Befürchtungen des römischen Hofes lagen; er wollte darum noch augenblicklich nicht die volle Freiheit des Papstes in weltlicher Hinsicht, damit nicht noch größere Zertrennung daraus entstehe, wenn etwa dieser die erlittene Behandlung als Beweggrund zu neuen Kriegen geltend machte *).

*) Mit solcher Gesinnung läßt es sich auch wohl vereinigen, daß der Kaiser wegen der Gefangenschaft des Papstes oder vielmehr wegen des Unheils, Zeichen öffentlicher Trauer geben ließ, und die Festlichkeiten wegen der Geburt seines Sohnes verschob. In einem Schreiben an den König von England vom 7. August 1527 spricht er über die Begebenheit seinen Schmerz aus, und führte an, wie er, des Friedens wegen, den König von Frankreich entlassen, der Papst aber, anstatt zur Erhaltung des Friedens zu helfen, Krieg und Blutvergießen aufs neue angeregt und Bündnisse geschlossen habe, um das kaiserliche Kriegsheer aus Italien zu vertreiben, und das Königreich Neapel ihm zu entreißen, was sie denn schon unter einander ausgetheilt hätten; wie er seiner Seits das Begehrte bewilligt, und da man päpstlicher Seite den Krieg vorgezogen, sich feierlich verwahrt habe, daß Rom, nicht der Kaiser, Schuld an dem Unglück und Schaden des apostolischen Stuhls seyn würde, der daraus entstehen könnte. Später habe man von päpstlicher Seite den mit Hugo de Moncada (bei der ersten Ueberrumpelung) geschlossenen Vertrag nicht gehalten, und ein Stück vom Neapolitanischen besetzt; Er, der Kaiser, sey aber fortwährend zum Frieden geneigt

Pallavicini bemerkt, daß der Kaiser durch einen so großen und unerwarteten Vorfall betroffen gewesen sey. Von einer Seite habe er darüber Abscheu empfunden, aus eingeborner Gottesfurcht und um des Aergernisses der Christenheit wegen; — anderer Seits habe er selbst durch seine Siege geldarm, die ungezügelten Truppen auf andere Art als auf Kosten der Ueberwundenen nicht befriedigen können; die gleichbaldige Freilassung habe nach der einmal dem Papste gewordenen großen Beleidigung keine Genugthuung seyn können, und er habe besorgt, daß der aus der Gefangenschaft entlassene Papst um so heftiger geneigt seyn möchte, den Krieg unversöhnter Weise fortzusetzen.

XXXVIII. Dieselbe Gesinnung bewies sich auch in der Antwort an Ferdinand wegen Mailand, dd. Valencia 27. August. »Ihr müßt nicht bloß glauben, sondern gewiß wissen, mein Bruder, daß Ihr derjenige seyd, dessen

---

geblieben, und habe den Waffenstillstand mit Lannoy ratifizirt, ungeachtet man an der Aufrichtigkeit zu zweifeln Ursache gehabt, er habe sich an dem Papst nicht rächen wollen. Ehe dann aber seine Ratification angekommen und ohne Erwartung seines Befehls seyen die Truppen aus der Lombardei nach Rom marschirt, argwöhnend, daß es mit dem Waffenstillstand nicht ernstlich von päpstlicher Seite gemeint seyn mochte, und hätten jenen Schaden angerichtet, wovon er jedoch hoffe, daß derselbe nicht so groß seyn werde, als seine Mißgünstige es verbreiteten. — Ob er nun gleich diesen Unfall mehr dem Verhängniß Gottes zuschreibe, als daß derselbe aus menschlichem Vorsatz, Willen und Meinung geschehen sey, und ob er gleich achte, daß Gott selbst, auf den er sein Vertrauen gesetzt, durch Zulassung dieses Unheils ihn habe rächen wollen, — so habe er doch seines Theils über diesen Unfall des apostolischen Stuhls großen Schmerz und Betrübniß empfunden, und wolle in Wahrheit lieber nicht siegen, als mit solchen Siegen Ueberwinder seyn. Er und Alle haben sich zu befleißigen und all ihr Vorhaben auf Abhelfung der Uebel, welche die Christenheit drücken, zu richten, wozu er Leib und Leben dranzusetzen selbst bereit sey. Er bat dann den König, ihm sein Bedenken mitzutheilen, was in der jetzigen Lage ferner zu thun sey, und wie man es dahin bringen könne, die Kräfte der christlichen Reiche wider die Türken zu vereinigen.“

Wachsthum an Ehren und Gütern ich auf der ganzen Welt am liebsten wollte, und daß ich wohl kenne die wahrhafte Liebe, welche Ihr gegen mich habt, wie Ihr sie mir durch die That zu erkennen gegeben habt. Ihr wißt, daß die vorzüglichste Ursache, welche gegen mich bei denen vorwaltet, die mir bis jetzt Krieg erregt haben, aus Anlaß des Staates von Mailand Statt findet, wovon sie immer vorausgesetzt haben, daß ich ihn für mich behalten wolle, welches niemals meine Absicht war, und was sie beharren machte bei dieser Meinung war, daß ich jenen Staat dem verstorbenen Herzog von Bourbon bloß auf Lebzeiten gegeben hatte; ich habe immer gesagt und auch ist es wahr, daß das nur darum geschehen ist, weil sich fand daß der Herzog Franziscus denselben Staat gegen mich als Kaiser verwirkt habe, daß ich ihm Gerechtigkeit bewahren wolle, und immer in der Absicht stehe, so zu thun. Ich bin, wie Ihr wißt, von allen Mitgliedern der Ligue, und dann von den Botschaftern von Frankreich, begleitet von jenen Englands, angegangen worden, den genannten Franziscus in jenem Staate herzustellen, und aus diesem Grunde würde es keine rathsame Sache seyn, gegenwärtig das zu thun, was Ihr begehrt; die Dinge tragen einigen Anschein des Friedens mehr, als ich sie seit die Ligue gegen mich geschlossen wurde, gesehen habe, und darum bitte ich euch zu warten, bis man sieht, welches Ende die Sachen nehmen mögen, was nicht lange verziehen kann.«

XXXIX. Indessen hatte Lautrec in Nord-Italien bedeutende Vortheile errungen. In Genua hatte die französische Partei die Oberhand erhalten, und die Stadt sich dem Lautrec unterworfen; er hatte Alessandria eingenommen und Pavia mit stürmender Hand erobert. — Er hätte sich wahrscheinlich zum Meister des Mailändischen machen können, ließ sich aber bestimmen, wozu auch die Cardinale Cibo und Ridolfi, und der englische Gesandte Casale ihn zu be-

wegen suchten, gegen Rom, um sich das Ansehen der Befreiung des Papstes zu geben, und gegen Neapel aufzubrechen. Lautrec verkündete seine Ankunft dem Papste in einem Schreiben, welches an diesen in der Engelsburg gelangte.

Es mußte sich zutragen, daß Lannoy starb gerade als Veyre angekommen war. Dieser berichtete nicht früher als am 30. September aus Castell dell'Ove bei Neapel: »Bei seiner verzögerten Abfahrt aus Spanien habe er Kunde erhalten von dem Verluste Genua's, weßhalb er Uebles auf seiner Ueberfahrt gefürchtet, weil seine Brigantinen genuesisch gewesen; doch hätten sich die Schiffsleute wohldenkend gezeigt. Zu Civita vechia zuerst gelandet, habe er zu seinem ungemeinen Erstaunen (merveilleusement èbahi) gehört, daß der Papst noch zu Rom sey; als er dann weiter nach Neapel geschifft, habe er den Lannoy sterbenskrank zu Aversa gefunden, und ihm die Sendung nicht mehr ausrichten können, da er am 23. September gestorben.« »Ew. Maj. hat einen sehr guten Diener und ungemein zur Unzeit verloren; denn die dießseitigen Angelegenheiten sind in so sehr üblem Zustande, daß es nicht schlimmer seyn könnte, und wenn Gott in seiner Gnade Ew. M. nicht hilft mit einem guten Frieden, so fürchte ich viel.« »Daß der Papst noch zu Rom, sey ein großes Hinderniß; denn bis zu der Stunde werde er bedrohet, nämlich von denen des kaiserlichen Lagers selbst, ergriffen und fortgeführt zu werden (nach Launen der Soldaten nämlich; der Bezahlung wegen). Der Kaiser könne denken, welcher Uebelstand ihm solches seyn würde, und es träfen eben Briefe von Alarcon und Moronus ein, daß die Deutschen schon weggezogen seyen um nach Rom zurück zu kommen *); man schicke jedoch von

*) Vor den Soldaten hatten sich nicht nur gleich anfangs Lannoy und Guasto flüchten müssen; sondern auch Oranien rettete sich durch Flucht aus dem Pallast S. Marco vor dem Zorne der spanischen Soldaten, weil er den Deutschen die vom Papst zu zahlenden Gelder

Neapel aus für zwei Monats-Zahlungen hin. Der Herzog Ferrara solle Jemanden nach Rom geschickt haben, um die Deutschen zu bereden, daß sie den Papst nehmen und nach der Gegend der Lombardei hinführen sollten, und daß sie dort Geld genug haben würden. Derselbe habe noch beim Leben Lannoy's die Botschaft gesendet, daß wenn die Armee des Kaisers nicht nach der Lombardei ging, er sich genöthiget sähe, mit den Franzosen sich zu vertragen, und habe plattweg den Oberbefehl über die Truppen abgelehnt, sprechend, man möge sie bezahlen, dann wolle er den Befehl übernehmen. — Alarcon schreibe, daß der Cardinal Colonna unter den nach Rom kommenden Deutschen Anstiftung mache, in der Hoffnung daß sie vielleicht durch einen Aufstand den Papst tödten möchten. »Sire! wie ich schon sagte, um der Wuth der Deutschen vorzubeugen, sendet man diesen Abend mit zwei Galeeren das Geld zu zwei Monats-Löhnungen, um die erwähnten Uebel zu verhindern, und auch, damit wenn die Deutschen nach Rom kämen um den Papst zu ergreifen, er sich auf der Tiber retten, und die Galeeren gewinnen könne, welche ihn zu Ostia erwarten; um ihn nach Gaeta zu retten, wenn das thunlich und nöthig ist. — E. M. kann hieraus hinlänglich verstehen, welches Ungemach es ist, daß der Papst nach Gaeta nicht früher geführt worden ist; und man hat zu Lebzeiten des Vicekönigs an Alarcon geschrieben, (diesem möge es Gott verzeihen) daß er ihn herführen möge, aber niemals hat

hatte zuwenden wollen. Die beiderseitigen Truppen trafen dann unter sich Verabredungen, und beschlossen, wegen der Pest und Hungersnoth die Stadt zu verlassen (17. Juli). — Gegen Ende Septembers kehrten die Deutschen zurück, und verlangten und erhielten Geißel für die vom Papst nicht gezahlten Geldsummen, (sechs Bischofe und Cardinale, worunter der spätere Papst Julius III. auch Ghiberti, Salviati rc.), welche sie dreimal auf öffentlichen Platz unter die Galgen führten, und welche sich dann durch nächtliche Flucht den Mißhandlungen entzogen.

er sich damit beladen wollen, sprechend: »Wolle Gott nicht, daß ich den Leib Gottes gefangen führe;« der gute Mann, er hat nicht so gethan aus übler Meinung, sondern weil er zu gewissensängstlich war. Der Papst hat (von den 400,000 Goldthalern) nur 100,000 gezahlt, und sagt, daß er das übrige nicht zu zahlen vermöge und kein Mittel habe; E. M. dachten auch, daß die Florentiner 300,000 Goldthaler bewilligen würden und sie haben keinen Willen, weder einen Sous noch Kreuzer zu bezahlen, unsere Armee wäre denn im Stande, mit Gewalt selbe zahlen zu machen. Auch dachten E. M. daß die Soldaten in die Lombardei gegangen seyn würden, und sie kehren wieder um nach Rom; — auch ist so schlechte Mannszucht und wenig Gerechtigkeit, oder vielmehr keine, bei ihnen, daß kein Capitän es wagt, sich im Lager einzufinden, und es ist von diesen hier in der Stadt ganz voll, welche mir gesagt haben, daß sie wegen der wenigen Ordnung nicht wagen, mit den Soldaten zu seyn.« — Dann räth Veyre, schnell einen guten Vicekönig an Lannoy's Stelle zu ernennen; es sey ein Mann von Werth zu ernennen, nicht nach Leidenschaft oder Gunst, denn die Zeit vertrage das in keiner Weise. Den Moncada habe Lannoy zum Leiter der Geschäfte mit dem Staatsrath bis zur Ernnenung eines neuen Vicekönigs bestimmt. Der Kaiser möge nicht daran denken, einen Eingebornen (homme de deca) mit der Stelle zu bekleiden, denn sie alle zusammen taugen nicht, um einen halben guten Vicekönig auszumachen. — Am nächsten Tage des Schreibens (1. Oktober) wolle er zum Papste abreisen, nachdem er mit Moncada alles berathen hätte. Er bitte, es möge eine Vollmacht ausgestellt werden, worin er mitgenannt würde, da er mit dem Papst handeln solle. »Bin ich auch noch jung an Verstand, so hoffe ich doch mich so wohl zu benehmen, daß E. M. gut gedient sey« *).

*) Veyre meldete zugleich die üblen Nachrichten aus Nord-Italien, wie

XL. Damals schrieb auch Carl seinem Bruder dd. Burgos 18. September 1527 in Bezug auf die Friedensbedingungen, zu denen er sich gegen Frankreich herbeigelassen, (und die er jenem durch Caustilla geschickt). »Ich sehe wohl daß seine (des Königs Franz) Absicht ganz im Widerspruch ist, mit dem was er bekannt gemacht von dem großen Verlangen das er zum Frieden habe; denn ich bin jetzt wohl unterrichtet, daß er mit dem Cardinal von England mehrere Dinge abgeschlossen hat, welche auf eine noch lange Dauer des Krieges zielen, und da nun dem so ist, daß der König von Frankreich mir nicht will Recht widerfahren lassen, sondern sich vorsetzt mich von allen Seiten zu beschädigen, so ist es nöthig, daß ich für meine Angelegenheiten zu meiner Vertheidigung Vorsehung treffe, und bin dazu mit der Hülfe

---

Lautrec neuerlich Alessandria genommen habe; und man sage, er solle gegen Neapel ziehen. Moncada verlange, daß die Armee zur Deckung des Königreichs verwendet werde, und Oranien habe geschrieben, daß er dem Moncada gehorchen werde wie dem Kaiser selbst, bis dieser seinen Willen erklärt hatte. — Die Mannschaft auf den Galeeren, die noch da wären, stürben Hungers, und den sey man ihnen siebzehn Monate schuldig ꝛc. Voll Unmuth uber die italienischen Staaten, setzte der Abgesandte bei: „Sire, um Gottes Liebe willen denken Sie auf irgend einen Frieden mit den Franzosen, um diese Verräther zu züchtigen, die Ihnen solche Streiche spielen, denn es gibt kein Mittel für Ihre Geschafte, indem diejenigen, welche Sie für Ihre Freunde halten, und für welche Sie so viel gethan haben, gegen Sie fehlen. Ich finde keine Aussicht, wie Ihren Angelegenheiten geholfen werden kann, als nur in irgend einer Weise mit den Franzosen Frieden zu machen. Ich bitte Sire, mir zu verzeihen, daß ich Ihnen Ihre Angelegenheiten so verzweifelnd schildere, denn ich sage es mit solchem Herzen und Willen, wie ein guter und loyaler Diener es seinem Herren sagen soll, und versichere, daß ich aus Schmerz, sie in solchem Zustande zu sehen, mit Thränen im Auge schreibe, so weh that es mir, daß Sie so tugendhaft und so loyal gegen Jene sind, welchen Sie es versprechen, und daß diese so boshaft sind. — Ich rathe E. M. nicht, in der Hoffnung eines Friedens mit dem Papst, die Handlung mit den Franzosen zu unterlassen, denn ich furchte sie ganz ungemein“ (les crains merveilleusement).

Gottes entschlossen, welcher mir immer in meinem guten Recht beigestanden ist, mich indeß bloß in den Gränzen der Vertheidigung erhaltend.« Er habe seiner Tante in den Niederlanden und dem Vicekönig von Neapel Vollmacht gegeben, seine Domainen zu verkaufen und zu verpfänden, und dem Leiva geschrieben, alles zur Vertheidigung von Mailand vorzukehren, ohne daß sie erst an Ihn berichten oder Weisungen erwarten müßten. Wenn Ferdinand könne, möge er ihnen Gunst und Hülfe zukommen lassen, und sich darin verwenden und handhaben, wie bei den frühern Gelegenheiten, und in guter Weise schreiben an den Herzog von Ferrara, Mantua, Oranien, Leiva, Freundsberg, Johann d'Urbino. »Und wenn Ihr rasch zu Ende kommt mit eurem Kriege in Ungarn, und Ihr euch Italien nähern oder dorthin kommen könnt, falls Ihr sähet, daß es nöthig wäre, so sehe ich wohl, daß das das wahre Heilmittel seyn wird. Mir scheint, Ihr werdet wohl thun, alle Anstrengung zu machen um Geld zu sammeln; Ihr werdet es brauchen in dem was eure eigene Sache ist, und ich werde euch Erstattung leisten zu eurer Befriedigung, sowohl wenn Ihr nach Italien geht, als für das, was Ihr in Wechseln an Leiva senden werdet. Wenn aber indessen ein ehrbarer Frieden angeboten wird, so werde ich mich nicht weigern, ihn anzunehmen.«

In ähnlichem Sinne auch vom 21. November 1527, mit dem Beisatze: »Italien betreffend, wisse Ferdinand die Gefahr, worin alles stehe, wenn nicht mit schneller Hülfe vorgesehen würde; die schnellste sey die Deutsche; der Kaiser wisse aus Erfahrung wie viel sie werth gewesen und werth sey. Zum Frieden schienen die Gegner wenig geneigt, nach ihrem angenommenen Gange und nach der eitlen Ehre, daß sie so viel vom Mailändischen eingenommen hätten, und wegen ihrer Seemacht, die ihnen jedoch während des Winters von geringem Nutzen seyn werde. Nöthig aber sey baldige Hülfe sowohl für

die Truppen im Mailändischen als im Königreich Neapel, und wegen der Unordnung welche bisher in der Armee geherrscht, die um Rom gewesen. Die Feinde hätten fast das ganze Mailändische außer Como, Lecco u. s. w. eingenommen: — jene Armee, welche bei der Einnahme von Rom gewesen, sey noch immer unter sich uneins, und ihre Capitäne zwieträchtig, so daß sie Niemanden für ihr Oberhaupt erkennten, sondern ein jeder maße sich an es zu seyn xc., und man sey den Soldaten eine so sehr große Summe an rückständigem Solde schuldig, welches das Hinderniß gewesen, warum diese Armee so lang um Rom verweilt habe, unthätig ohne sich vom Fleck bringen zu lassen, und ohne dem Staate Mailand Hülfe zu leisten, welcher durch diesen Fehler in den Verlust, Schaden und Gefahr gerathen sey, der vor Augen liege. Damit aber nicht dieser Staat gänzlich verloren gehe, und aus den besagten Ursachen und Gründen scheine ihm das beste und schleunigste Mittel, alsbald neue Hülfe aus Deutschland kommen zu lassen, wozu der Kaiser hiermit 100,000 Ducaten sende. Ferdinand möge sogleich den Befehl geben, daß Truppen an der Gränze gesammelt würden, und sie mit guten Capitänen schicken. Wofern Er selbst mit dem ungarischen Krieg bald fertig werden und in Person nach Italien kommen könnte, so würde solches das souveraine Heilmittel seyn. »Leiva berichtete vom 18. October, daß, wenn er Hülfe aus Deutschland erhalte, er Hoffnung habe die Feinde zu schlagen, welches alles zusammengeraffte Volk seyen, Franzosen, Gascogner, Italiener xc., welches nicht viel tauge. — Der Kaiser setzte bei, bei gleicher Noth und äußerster Gefahr würde er vorziehen, daß Neapel geholfen und gerettet würde vor Mailand, weil jenes von ihren Vorfahren erhaltenes Erbgut sey. — Uebrigens wolle er Anstrengungen machen, um nach Italien, wo das Geld so nöthig sey 400,000 Ducaten zu schicken« *).

*) Ferdinand schrieb ungefähr gleichzeitig (dd. Gran 23. November

XLI. Der Kaiser hatte schon vor jenen zu Amiens geschlossenen Verträgen (im Julius 1527) gegen den englischen Gesandten die Bereitwilligkeit blicken lassen, daß seine

---

1527) die Sachen in Italien ständen etwas bedenklich, durch die Verzögerung der Hinreise des Kaisers, durch den Mangel eines Heerführers rc. Vom Herzog von Ferrara, den der Kaiser zum Heerführer ausersehen, fürchteten viele, daß eher Böses als Gutes zu erwarten sey. Der Kaiser möge besonders die Sachen, da auch Lannoy todt sey, mit guten und tüchtigen Männern versehen, um nicht unersetzlichen Schaden und Schimpf davon zu haben. „Man muß keine andere Hoffnung sich machen, als daß die Franzosen, wie sie schon glücklich gewesen, auch noch alles aufbieten werden, um mit Hülfe der Venetianer und der andern Feinde Euch allen Eingang in Italien zu verwehren; und geschähe es, was Gott nicht wolle, so würde es eine weitwendige, beschwerliche und unabsehbar kostspielige Sache seyn, es wieder zu gewinnen. — Selbst nach Italien zu gehen, wäre das, was ich am liebsten auf der Welt thäte, auch da ich sehe, daß es sehr nothwendig seyn würde, aber um Euch nach der Wahrheit zu schreiben, als meinem guten Herrn und Bruder, um darnach aufs beste Euch zu richten und zu beschließen, so ist mir solches zu thun eine unmögliche Sache, da die Angelegenheiten dieses Königreichs (Ungarn) in dem Zustande sind, worin sie sich noch befinden, welche so sind, daß, wenn ich mich in irgend einer Art entfernte, Gefahr wäre alles zu verlieren, und aufs neue mit größerer Beschwerde als zuvor anfangen zu müssen. Denn Monseigneur, ich zweifle nicht daß Euch die Natur der Ungarn und ihr veränderlicher und unbeständiger Willen bekannt ist; sie bedürfen von nahe bei im Zaume gehalten zu werden, wenn man ihrer genießen will, und mir haben die Herren selbst, sowohl jene, welche immer auf meiner Seite gewesen als die andern, die Gefahren und Nachtheile vorgestellet, worin durch meine Abwesenheit das Ganze fallen konnte, und das Uebel was für sie daraus entstehen würde rc." Truppen für Italien betreffend, so brauche er die Nothdurft nicht erst wiederholt auszudrücken, worin er sich selbst befinde, und welche nicht größer seyn könne, (les necessités, qui ne sauroient estre plus extremes, qu'elles sont a present,) denn seine Lande seyen schon sehr erschöpft, durch die Geldhülfen die sie ihm geleistet für den Zug nach Ungarn, und wegen der mehrmaligen Unterstützung Italiens. Ueberdieß seyen die Einkünfte verpfändet, (les offices sont engagès) und aus Geldmangel, und daß man kein Mittel wisse solches zu erlangen, habe er müssen fast seine ganze Armee entlassen. Die ungarische

Rechtsansprüche auf das Herzogthum Burgund in dem Zustande bleiben sollten, wie sie vor dem Madrider Frieden gewesen, und die Vorschläge des Königs Franz anzunehmen, wobei er noch wünschte, daß Frankreich die Summe von zwei Millionen Kronen verdoppeln und die Schuld Carls an England übernehmen möge. In Folge der Verträge zu Amiens wurden zu Palencia am kaiserlichen Hofe von den französischen und englischen Gesandten die Unterhandlungen dringender betrieben, (im September) und hier geschah es, daß Carl durch Annahme der französischen Vorschläge, nämlich wegen Burgund und Freilassung der Prinzen gegen die Summe von zwei Millionen Kronen; — nur daß Lautrec Italien wieder verlasse, und die zuletzt gemachten Eroberungen, Genua rc. herausgäbe, seinen Gegner unbestritten in das volle Unrecht setzte. — Jetzt aber verlangte König Franz noch, daß der Herzog Sforza zuvor unbedingt, und ohne Untersuchung wieder eingesetzt, und die Prinzen freigegeben werden sollten, bevor Lautrec

---

Hülfe reiche bei weitem nicht hin für die Bedürfnisse und Angelegenheiten des Landes selbst; außer seinem Hofstaat, der nicht geringe sey, und dem Kampfe mit dem Woiwoden, bedürfe er, um nur die Gränze gegen die Türken zu behaupten, jährlich 250,000 Ducaten, wovon er den Offizieren der Besatzungen, welche auf Abfertigung warteten, eben jetzt 100,000 Ducaten geben mussen, und in Verlegenheit sey, sie wieder zu ersetzen. — Dennoch aber, wofern der Kaiser durch Wechsel so viel Geld schickte, um nothdürftig den italienischen Angelegenheiten aufzuhelfen, und auch aus den Niederlanden, so werde er das Bestmöglichе thun, denn mit Geld konne man Leute genug finden. — Die Schweizer betreffend, so könne man ohne Geld nichts mit ihnen handeln. — „Wird mir das Konnen wie das Wollen, so glaubet fest, es soll nichts gespart werden, was ich vermag mit meiner eigenen Person in Eurem Dienste, und wenn E. M. das besagte Geld verordnen, so kann es mit der Bedingung geschehen, daß es bloß für Eure Angelegenheiten verwendet werde, und nicht anders."

zurückgerufen würde, und gab seinem Gesandten, den Bischof von Tarbes, auf den Fall, daß der Kaiser nicht alles annähme, eine Kriegserklärung mit.

Die Gesandten von England und Frankreich erhielten ihre Abschiedsaudienz am 21. Jänner 1528. Den Tag darauf erschienen zwei Herolde, welche die Gesandtschaft begleitet, aber seither ihren Charakter verborgen gehalten hatten, mit den Merkzeichen ihres Amtes am Hofe des Kaisers. Sie wurden vor ihm gelassen und kündigten im Namen ihrer beiderseitigen Herren demselben den Krieg an. Die Antwort des Kaisers an den englischen Herold war mit einer gewissen Anständigkeit und Achtung gegen die Person Heinrichs begleitet *), in jener an den französischen sprach sich die persönliche Indignation des Kaisers über das Betragen des Königs Franz aus; er ließ ihm sagen, daß er ihn von nun an als einen Meineidigen an öffentlich beschwornen Tractaten ansehe, der von der Ehre und Rechtschaffenheit eines Edelmannes nichts wisse.

Offenbar war es dem Könige Franz hier nicht um Frieden, sondern um die Fortsetzung der Siege des Lautrec und Ueberwältigung von Neapel zu thun; der früher ange-

---

*) In einer dem englischen Herold übergebenen Schrift rechtfertigte sich der Kaiser umständlich wegen der Geldzahlungen, und bezeichnete den Cardinal Wolsey als den Urheber des feindseligen Benehmens gegen ihn. „Wollte Gott," sagte er, „daß ich nicht bessere Ursache hätte, dem Könige den Krieg zu erklären, als er mir. Kann ich den Schimpf übersehen, mit dem er meine Tante durch den Betrieb der Ehescheidung bedroht, oder die Beleidigung, die er mir anthut, indem er die Tochter jetzt für einen Bastard erklärt, die er mir zumuthete, zu heirathen? Aber ich weiß, woher dieß alles kommt. Ich habe die Habsucht des Cardinals von York nicht befriedigen und meine Macht nicht dazu anwenden wollen, ihn auf den Stuhl des heiligen Petrus zu setzen, und er hat geschworen, sich dafür zu rächen. Kommt es aber zum Kriege, so möge das vergossene Blut auf sein, des ersten Urhebers Haupt fallen."

gebene Zweck der Ligue wurde durch die nunmehrige Erklärung des Kaisers erreicht, und wegen des Papstes und Sforza hatte derselbe ja alles Beruhigende erklärt, da er die gänzliche und völlige Herstellung des Papstes im Kirchenstaate allein vom Frieden abhängig machte, und sie aufrichtig wollte, und die Verfügung über Mailand, im Falle unparteyische Richter erklären würden, daß Sforza das Lehn verwirkt, nur zu Gunsten einer dem Papste angenehmen Person treffen wollte. — Da nun dennoch Frankreich den Krieg fortsetzte, um zu erobern, so war es begreiflich, daß z. B. der Kaiser dem Beyre (dd. Burgos 20. Dezember 1527), auf dessen erwähnten Bericht antwortete: »Ihr schreibt uns, Frieden mit Frankreich zu schließen; wir haben darin so sehr das Unsere gethan, wie Ihr aus den mitfolgenden Copien sehen werdet, daß einige der Feinde selbst bekennen, daß wir uns in die volle Billigkeit gesetzt haben (que nous sommes mys en toute raison). Wir haben wenig Hoffnung zu jenem Frieden, denn wir können ihn, Ihr wißt es, nicht haben, ohne die Zustimmung unsers Feindes, welcher davon nichts wissen will, als nur in schönen Worten und um Zeit zu gewinnen, was wir noch jetzt aufs neue gesehen haben durch das was Bayard gebracht hat. — Er wünsche daher möglichst bald einen besondern Frieden mit dem Papst, und dadurch mit Florenz und Venedig zu schließen, und hoffe, daß auch die Franzosen alsdann etwas billiger seyn würden.«

XLII. Der Kaiser hatte sich dafür entschieden, daß der Herzog von Ferrara ersucht werden möge, die oberste Führung des Heeres zu übernehmen, und Oranien sollte dessen General-Lieutenant seyn. Unterm 30. Juni schrieb der Kaiser diesen Entschluß auch an Oranien, »um so mehr, da solches der schon früher mit Jenem geschlossenen Capitulation gemäß sey, und da, weil die Armee nach beendigter Sache mit dem Papst, nachdem auch Florenz würde zur

Vernunft gebracht seyn, ins Venetianische ziehen sollte, und hiezu des Herzogs Land ungemein gut gelegen, derselbe auch wegen eines von den Venetianern besetzten Stückes seines erblichen Gebietes, deren Feind, und ein durch Einsicht und Erfahrung ausgezeichneter Mann sey.« — Ferrara hatte früher den Willen dazu gezeigt, weigerte sich aber nachher. Andreas de Burgo, Ferdinands Bevollmächtigter, welcher zu Ferrara zurückgeblieben war, meldete solches an Gattinara unterm 23. Juli: »Der Herzog sage, daß er die Befehlshaberschaft nicht annehmen könne, noch eine solche Last tragen, sowohl wegen Leibesschwäche als wegen anderer Hindernisse, obwohl er sicher begehrte, hierin und in Anderm Sr. Majestät dienen zu können. Außerdem habe er ihm gesagt, mit welcher Beschwerde er gesehen habe und noch sehe, daß die Sachen des Kaisers so übel geführt werden zum Mißfallen Aller und zum Ruin von ganz Italien, ohne Frucht oder Nutzen für den Kaiser, vielmehr mit dessen Gefahr; wenn Seine Majestät und Ihr Bruder sich selber helfen wollten, dann würden der Herzog und Andere nicht fehlen, aber wenn Se. Majestät selbst oder die Seinigen sich selber verließen und zu Grunde gehn wollten, dann würde nicht gut seyn, wenn Andere, ohne daß es zum Dienst des Kaisers und seines Bruders gereichte, verlören, was sie hätten, sondern daß sie es für bessere Zeiten bewahrten, wo sie Sr. Majestät von Nutzen seyn könnten.« — Der Herzog schickte nun zwar auch später noch durch den Gesandten Pio di Carpy dem Kaiser nützliche Plane für die italienischen Händel, wie dieser dd. Valencia unterm 20. Oktober an Lannoy schrieb, und der Kaiser schickte einen Abgesandten an ihn, ihn auffordernd, »in allen den guten Practiken fortzufahren, welche er für seinen Dienst angefangen habe, auch um den Markgrafen von Mantua von der Ligue abzuziehen, eben so den Herzog von Urbino, auch die Bentivoglio's in Bologna herzustellen, und in Imola

den Johann von Sassatelo ꝛc. Allein Ferrara zeigte später um so größere Ungeneigtheit offen aufzutreten wegen der Fortschritte Lautrecs. Sodann sandte der Kaiser den Julian de la Spezza abermals an den Herzog von Ferrara, und zugleich an den Markgrafen von Mantua mit dem Antrage auch an letzteren, den Oberbefehl zu übernehmen; auch um durch ihre Staaten einen freien Durchzug für Hülfstruppen aus Deutschland zu erhalten; — es gelang aber so wenig, daß vielmehr beide sich in die Ligue gegen den Kaiser aufnehmen ließen, ohne Zweifel durch die Uebermacht Lautrecs in Nord-Italien bestimmt.

Philibert von Chalons, Herzog von Oranien blieb, obwohl mit sehr unvollständiger Autorität, im Oberbefehl des Heeres. Er ersuchte mit Schreiben aus Nepi vom 22. Juli nebst der Befehlshaberstelle auch um Verleihung des Herzogthums Mailand, so wie es Bourbon gehabt habe, — und nach Lannoys Tode um die Stelle eines Vicekönigs von Neapel, welche letztere der Kaiser ihm auch wirklich zusagte.

XLIII. Wegen der Befreiung des Papstes wurde, wahrscheinlich in Folge der durch Veyre berichteten Umstände des Todes von Lannoy ꝛc., im November aufs neue ein Staatsrath gehalten, worin man sich dahin vereinigte, daß dieselbe in jedem Falle statt finden müsse. Praet urtheilte, daß an Moncada und andere deßhalb Beauftragte der Befehl zu ertheilen sey, den Papst zu befreien, mit Beobachtung, so viel das thunlich, der dem Veyre mitgegebenen Instructionen — um so mehr in Betracht, daß es besser sey, der Kaiser lasse es thun, als daß es ohne Ihn (nämlich durch die Franzosen) geschehe, und die Deutschen marschiren zu machen mit Hülfe dieser Befreiung, und vom Papst die Kreuzzugs-Beisteuer zu verlangen. — La Chaulx stimmte wie Praet. Sonst stimmten Osma, Johann Manuel, Graf Nassau und der Kanzler, letzterer mit dem

Zusatz, daß der Kaiser, da er den Papst für einen wahren Papst halte, nicht zustimmen könne, daß er gefangen sey.

Der Nuncius am Hofe Carls betrieb den Befehl Carls zur Befreiung aus allem Vermögen, und veranlaßte dafür Bittschriften von mehreren der ersten geistlichen und weltlichen Personen Spaniens. Die Bischöfe wollten in Trauerkleidung in feierlicher Deputation um die Befreiung des Papstes bitten, was aber der Hof ablehnte. — Der Erzbischof von Toledo schickte auch einen Abgeordneten an den Papst, worin er Ihm von des Kaisers guter Gesinnung für Ihn Nachricht gab; worauf der Papst dd. 15. November 1527, noch immer in der Gefangenschaft, antwortete. Unterm 22. November erließ der Kaiser an den Papst, auf ein über Frankreich verbreitetes Gerücht, daß die Freilassung wirklich erreicht sey, ein Glückwünschungsschreiben über diese Befreiung, wovon die Nachricht ihn eben so erquickte, als ihn früher die Nachricht von der Gefangenschaft geschmerzt habe, mit der Bitte, sich nicht von den Einstreuungen und dem Neide der Feinde des Kaisers einnehmen lassen zu wollen.

Unterdessen wurden in Rom mit dem Papste neue Verträge unterhandelt, um seine Freilassung zugleich mit dem Frieden und politischer Sicherstellung zu bewirken. Lautrec hatte am 18. Oktober mit dem Heere den Po überschritten, weil er aber eine Verstärkung von Schweizern erwartete, und sich noch nicht stark genug zu einem Hauptangriff fühlte, so rückte er nur langsam voran. — Seine Annäherung konnte einer Seits die Befreiung des Papstes beschleunigen, welche aber ohnehin, wie wir sahen, im entschiedenen Willen des Kaisers lag; anderer Seits aber glaubten die kaiserlichen Befehlshaber sich um so mehr sicher stellen zu müssen. Moncada und wohl auch Veyre waren in den Forderungen etwas strenge, und der Tod des Lannoy, in dessen Autorität der Kaiser die Sache gestellt hatte, und welcher

mit Alter und Erfahrung Milde verband, verzögerte wohl die Annäherung. — Zur Beförderung des Uebereinkommens wirkte aber auch Moronus mit, und selbst der Cardinal Colonna, den der Papst durch angelegentliche Bemühung und Versprechungen wieder gewonnen hatte. Nicht eher jedoch als am 26. November 1527, obwohl früher als der eben erwähnte Staatsrathsbeschluß für die unfehlbare Freilassung, nach Rom gekommen seyn dürfte, kam der Vertrag zu Stande, zwischen Papst und Cardinälen einer, und Hugo Moncada (einstweiligem Vicekönig von Neapel), Franz degli Angeli, dem Ordensgeneral und Peter Veyre anderer Seits. In dem Instrument wurde erklärt, daß dem Kaiser sehr schmerzlich gefallen, was sein Kriegsvolk ohne Führer und ohne Gesetz, von eigener Begierlichkeit angetrieben, gegen Rom und die Person des Papstes selbst, ohne Wissen und gegen den Willen des Kaisers verübt, als welcher immer gesinnt gewesen, Se. Heiligkeit als Vater und Stellvertreter Christi zu verehren, und wie es sich gebührt zu adoriren. So habe derselbe auf die erste Nachricht von den verübten Dingen beschlossen und befohlen, daß solche Ausschweifungen nach Möglichkeit gezügelt, daß der Papst mit den Cardinälen in Freiheit hergestellt, und der päpstliche Stuhl nicht bloß für die geistlichen Functionen, sondern auch für die zeitlichen Herrschaften wieder eingesetzet werden solle; — und weil der Kaiser mit größter Lebhaftigkeit den Frieden, die Türkenwehre und das Concilium begehrte, habe er den Veyre (Weyher), seinen geheimen Kämmerer, zum Papste geschickt, um diesem die nicht minder erwünschte als pflichtmäßige Nachricht zu bringen, und dem Lannoy, dem Ordensgeneral und Moncada Aufträge ertheilt, daß sie bald und ohne Aufschub die Befreiung des heiligen Stuhls und Herstellung der Cardinäle Namens des Kaisers abschlössen, und mit emsiger Betreibung ins Werk richteten, da Se. Majestät nichts mehr am Herzen

liege, als ihr christliches und gegen den Papst und den apostolischen Stuhl ergebenheitvollstes Gemüth aller Welt bekannt zu machen. Die Bevollmächtigten hätten denn auch mit größtem Eifer begehrend, den Willen Sr. Majestät nachzukommen, und dem Vortheil des Papstes wie sich gebühre, zugethan, sich fleißig bemüht, daß Se. Heiligkeit mit den Cardinälen in jede Art von Freiheit hergestellet werde, nach Hebung einiger Hindernisse, welche durch das Kriegsvolk Sr. Majestät in den Weg gelegt wurden. Da nun der Papst von der besten Geneigtheit des Kaisers Kunde erhalten, und wie beschwerlich diesem selbst die Unthaten der Soldaten gefallen, und wie er seiner Seits nichts so sehr als den allgemeinen Frieden und die Haltung des Conciliums begehre, so erkläre er: 1) Er selbst mit den Cardinälen wollen mit aller Aufrichtigkeit und Fleiß den Frieden befördern, und deßwegen Legaten an die mächtigern Mitglieder der Ligue senden; — dann auch zur Reformation der Kirche und Entwurzelung (eradicanda) der lutherischen Häresie ein allgemeines Concilium ausschreiben, weil daher die Bekräftigung des wankenden Glaubens und die Reformation und Vereinigung der jetzt gespalteten Kirche mit Wahrscheinlichkeit gehofft werden könne, und zugleich davon die Unternehmung des Kriegszugs gegen die Ungläubigen abhange. — 2) Es werden zur mehr gesicherten Erfüllung und Beobachtung des Tractats Ostia mit der Citadelle, Civita vechia mit den Festungswerken und dem Hafen, Civita Castellana und Forli, und als Geißel werden Hipolyt und Alexander Medicis, der Bischof von Verona (Ghiberti), Jacob von Salviati (Vater des Cardinals) und Galiotto Medicis, und da letztere abwesend, bis zu ihrer Rückkunft die Cardinäle Trivulcio und Pisano gestellt. (Der Bischof von Verona und Salviati insbesondere als Geißel bei den Deutschen des kaiserlichen Heeres zur Verbürgung der Gelder, welche denselben versprochen worden.) Jene Städte

sollten so lange in der Gewalt und den Händen Sr. Majestät bleiben, bis Se. Majestät urtheilen werde, daß Se. Heiligkeit, so viel an Ihr ist, alles Vorstehende erfüllt, und aufrichtig besorgt haben. Der Papst wolle keine Frist bestimmen, weil er für gewiß halte, daß der Kaiser, nachdem er die aufrichtige Gesinnung Sr. Heiligkeit und der Cardinäle erkannt haben werde, weit mehr Vertrauen auf die Worte eines wahren Papstes, als auf vorbesagte Bürgschaften setzen werde. 3) Zur Bezahlung der Besatzungen jener Städte wolle der Papst monatlich 1320 Scudi zahlen.

Dagegen solle alles Uebrige vom Kirchenstaat Besetzte sogleich restituirt werden, vorbehalten, was nach dem Inhalt des motu proprio Sr. Heiligkeit zu Gunsten der Herren von Colonna verabredet und bewilliget sey. Den Unterthanen solle kein Schaden zugefügt oder Schatzung aufgelegt werden. Rom und das Castell St. Angelo solle sofort dem Papst eingeräumt werden. Die Bevollmächtigten wollen sorgen, daß das kaiserliche Heer sogleich gänzlich die Stadt verlasse ohne alle Ausnahme. Wofern der Papst bewirke, daß das Heer der Ligue den Kirchenstaat und dessen Gränzen verlasse, so versprechen auch sie, daß das kaiserliche Kriegsvolk den ganzen Kirchenstaat verlassen solle *).

*) In einem besondern Vertrage wurde die Geldsumme festgesetzt, welche der Papst zu bezahlen übernahm, nämlich in dem ersten halben Monat 73,160 Goldkronen und für die Freilassung 35,000 Kronen, nach deren Erlegung sogleich Rom verlassen und die Engelsburg geräumt werden solle, in dem zweiten halben Monat beinahe 56,000 Kronen, nach deren Bezahlung der Kirchenstaat geräumt werden solle, eben so viel jeden Monat des folgenden Vierteljahrs, und in dem folgenden Vierteljahr jeden Monat etwa 21,000 Kronen. Es wurde zugleich bestimmt, daß von dem römischen Stuhl gehörigen Gütern im Königreich Neapel der zehnte Theil verkauft werden, die Hälfte des dafür gelöseten Geldes dem

XLIV. Nachdem nun ein Theil der verglichenen Summe gezahlt worden, wurde der 6. Dezember für die wirkliche Freilassung bestimmt; bei Nacht aber begab sich der Papst, als Kaufmann verkleidet, mit Ludwig von Gonzaga auf den Weg, flüchtend vor möglichen neuen Gewaltthätigkeiten der Soldaten. Er entkam nach Orvieto. Von dort aus erließ der Papst am 14. Dezember ein Danksagungsschreiben an Lautrec, worin er dessen Siegen in Nord-Italien, wohl nicht eigentlich mit Recht, den größten Antheil an seiner Befreiung zuschrieb, so wie unter gleichem Datum Schreiben an die Könige von Frankreich und England im ähnlichen Sinne, und worin er den Vertrag mit dem Kaiser entschuldigte. »Nicht sein Wille habe ihn dazu getrieben, da er die Freiheit nur unter so schmählichen Umständen und so großem Nachtheil des apostolischen Stuhles erhalten; — wohl aber die unwiderstehliche Noth, da keine andere Befreiung nahe vorauszusehen, und die Angelegenheiten des apostolischen Stuhls täglich ärger geworden, und Religion und Gottesdienst in immer größeren Verfall gerathen seyen. Dann kündigte er seinen Wunsch und die Hoffnung an, den allgemeinen Frieden und die Würde der Kirche, im Einverständnisse mit den beiden Monarchen zu verschaffen, w o r n a c h e r e i f r i g e r a l s j e s t r e b e n werde, und weßhalb er sich auf die Aufträge an seine Nuncien und Salviati berief.

Als die Flucht des Papstes den Truppen bekannt wurde, und die Entrichtung der Gelder nicht so pünktlich erfolgte, fingen sie von neuem an zu tumultiren, und weigerten sich, Rom zu verlassen, wie sie denn auch noch bis in den

---

Kaiser zustehen, und damit noch eine Schuld von 135.000 Kronen, die man dem Papste noch außer der Capitulation vom Juni wegen der seither schon bezahlten Summen schuldig geworden sey, erstattet werden sollte.

Februar 1528 dort blieben, und in dem ausgeplünderten Rom noch an Gebäuden und Häusern einen großen Schaden verursachten.

Während des Winters rückte Lautrec durch Mittel-Italien nach Neapel vor. Einige Städte des Kirchenstaates kehrten unter die Herrschaft der Kirche zurück, mit Vertreibung des Johann Sassatelo aus Imola, des Sigismund Malatesta aus Rimini u. s. w. Die Reste der kaiserlichen Truppen verließen endlich Rom unter Anführung des Prinzen von Oranien, und zogen sich gegen das Neapolitanische; die Klugheit ihrer Anführer vereitelte alle Anstrengungen Lautrecs, sie auf ihrem Rückzuge anzugreifen. Dagegen fiel fast das ganze Königreich, zu jeder Zeit die leichte Beute übermächtiger Angreifer, dem für den Augenblick siegreichen französischen Heerführer zu, welchem Aquila, Amalfi, Nola, Aversa, und viele andere Städte sich unterwarfen. Nur die Hauptstadt selbst und Gaeta waren von kaiserlicher Besatzung vertheidiget. Neapel wurde zu Lande von der französischen Armee, zu Wasser von der Flotte unter Philippino Doria enge eingeschlossen und von Hungersnoth bedroht. — Die Gefahr wurde um vieles vermehrt durch Vereitelung eines Unternehmens des Moncada zu Anfang des Mai, welcher mit Ausrüstung einer beträchtlichen Anzahl von Galeeren zu Stande gekommen war, und selbst mit dem Marquis del Guasto und dem Kern des spanischen Heeres an Bord ging, um durch einen kühnen Angriff auf die feindliche Flotte sich wieder zum Meister von der See zu machen. Doria erfocht einen glänzenden Sieg, worin Moncada den Tod fand, (in welchem Schicksal man eine Strafe seines gewaltthätigen Verfahrens gegen den Papst sehen wollte) und worin del Guasto, Ascanius und Camillus Colonna und andere hohe Officiere kriegsgefangen wurden. Nur zwei Schiffe entkamen, wovon das eine bald nachher zum Feinde überging.

XLV. Da der Krieg zum größten Mißvergnügen des Kaisers fortgesetzt werden mußte, so war es unvermeidlich, auch für das Jahr 1528 auf Hülfstruppen aus Deutschland zu denken. Es wurden abermals an 10,000 Mann unter dem Befehl des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig zusammengebracht, welche von Trient aus nach Italien herabstiegen.

In diesem wichtigen Zeitpunkt fanden vielfache Communicationen zwischen beiden erhabenen Brüdern statt. Ferdinand gab dem Azcoylia, dem Pedro da Cordova, dem Antonio Mendoza Aufträge an den Kaiser; dieser sendete an Ferdinand den Montfort im April 1528. — Ferdinand hatte besonders durch Cordova seinem Bruder vorstellen lassen, wie dringend es werde, seine Hinkunft nach Italien nicht länger zu verzögern. Hierauf antwortete dieser unterm 19. April: »Das ist eine der Sachen, die ich am meisten auf der Welt zu thun begehre, sowohl um Euch zu sehen, als auch um einige Ordnung zu bringen in die Reformation der Irrthümer, welche in Deutschland durch die neuen Secten herrschen, und auch um meine dortigen Kronen zu erhalten. Aber mein guter Bruder, Ihr wißt, daß solche große Dinge sich nicht ausführen lassen ohne reichen Vorrath an Geld, welches der Grund und Nerv ist, um ein solches Unternehmen zu unserer Ehre und Vortheil zu vollenden. Ich zweifle nicht, daß Euch zur Zeit, da Ihr den Cordova instruirtet, noch unbewußt war, wie die Könige von Frankreich und England auf keine Friedensvernunft haben hören wollen, wie sehr ich auch darin das Meine und mehr als das Meine gethan habe, und wie sie mich haben ausfordern und mir den Krieg erklären lassen u. s. w.«

Mit Schreiben vom 18. April dankte er seinem Bruder für die Nachrichten, woraus er große Freude geschöpft, und für die gute Weise, womit Ferdinand alle ihre beiderseitigen Angelegenheiten verwalte. »Ich hoffe, daß Gott

Euch begnadigen wird, allezeit Gedeihen zu haben vom Guten ins Bessere zu seinem heiligen Dienst, und unserem und der Unsern gemeinschaftlichem Besten. — Was die Hülfe für Italien betrifft, so weiß ich Euch nicht genug zu danken für den guten Fleiß, den Ihr mit Werken gezeigt habt, nach Eurer guten Gewohnheit, und ich weiß, daß unnöthig wäre, Euch zu bitten, dabei zu verharren, da Ihr es Euch so ernstlich angelegen seyn laßt. Es erübriget, daß ich für den Sold auf vier Monate für jene Hülfe Sorge trage, wovon Euer Brief an Salinas Erwähnung thut (Gesandter Ferdinands beim Kaiser). Ihr könnet Euch die Schwierigkeit und Mühe denken, gegenwärtig Geld zu finden; doch soll es nicht fehlen, daß ich Euch Wechsel zurückschicke für die 50,000 Ducaten, so daß mit den 100,000, welche Ihr schon könnt eingezogen haben, es im Ganzen 200,000 Goldguiden sind, welches für den vierfachen Monatsold dienen wird, so weit als möglich, denn es ist heut nöthig, das Geld möglichst lange dauern zu lassen.« Und vom 19. April: »Die Stände dießseits haben mir eine gute Hülfe bewilliget, und thun sehr ihre Pflicht, — ich habe auch für Italien gesorgt, wie ich es geschrieben habe, nämlich zum General-Capitän den Fürsten von Oranien bestellt, und in Wechseln hingesendet bis zu 460,000 Ducaten. Die Feinde sind in mein Königreich Neapel eingedrungen; ich hoffe mit der Hülfe Gottes und des braven Kriegsvolkes, welches ich dort habe, daß die Feinde in ihrer Unternehmung nicht gewinnen werden; die Siege sind in Gottes Hand, und in allen Fällen wird die Hülfe, welche Ihr in die Lombardei sendet, sehr gelegen kommen.«

Außer jenem Corps unter dem Herzog von Braunschweig sollte auch noch eine Hülfe von 6000 Mann deutschen Fußvolkes unter Befehl des Grafen Felix von Werdenberg geworben werden, um sie nach Spanien zu schicken, womit der Herr von Reux beauftragt war, und für

deren ersten Monatssold Montfort 18,000 Ducaten mitbrachte, so wie 2000 für den Waffenschmied (armurier) Coliman zu Augsburg; für den zweiten Monat solle durch Wechsel auf die Niederlande gesorgt werden. — »Man möge sogleich,« schrieb Carl, »die Werbtrommel allenthalben ertönen lassen, seine Absicht aber sey, nur so viel zu nehmen, als für 6000 Mann der Sold betrage, ungerechnet den der Capitäns.« — Dieß hatte keinen Erfolg, weil Ferdinand jenes Geld auch für das Corps unter Braunschweig (oder für die Deutschen unter Leiva u. s. w.) verwenden mußte, und es schwer war, gute Truppen zu erhalten, welche den Weg nach Spanien machen wollten, auch Felix von Werdenberg den Auftrag ablehnte.

Auch wünschte der Kaiser, daß Ferdinand an den König von Frankreich und England eine Erklärung senden möge, daß er die dem Kaiser geschickte Kriegserklärung auch als gegen sich gerichtet betrachte; ferner, daß auch das Reich sich in ähnlicher Art erkläre; daß der schwäbische Bund Hülfe leiste; daß von Deutschland aus eine Invasion nach Frankreich Statt finden; daß die Schweizer gewonnen werden möchten. Montfort wurde instruirt, es scheine gut zu seyn, daß Ferdinand an die Könige von Frankreich und England einen Herold (roi d'armes) sende, ihnen von seinetwegen zu erklären, daß er als des Kaisers Bruder sich auch für ausgefordert halte, und ihnen die Gegenausforderung mache; — Gleiches wäre auch gut von Seiten der Churfürsten und vornehmsten Reichsgliedern, als die in ihrem Haupte beleidigt wären. An den schwäbischen Bund werde der Propst von Waldkirch ein Schreiben vom Kaiser überbringen, um ihn zur Theilnahme aufzufordern, und Ferdinand möge den Antrag unterstützen. Mit den Schweizern seyen Verhandlungen zu pflegen, am besten wohl auf einer Tagsatzung; einigen Anführern seyen Pensionen zu versprechen, dem Volke im Ganzen, alles zu zahlen, was der Kö-

nig von Frankreich der Schweiz schuldig sey, noch vor der Befreiung seiner Prinzen. Geld möge Ferdinand vorschießen, und sich entschädigen von dem Gelde, welches der Kaiser aus der Steuer der Grafschaft Burgund zu erhalten hoffe. — Die Practik mit Beaulieu sey durch den Grafen von Fürstenberg zu unterhalten, um daraus Nutzen zu ziehen, wenn eine Armee von Deutschland aus in Frankreich einfiele. — Ferdinand möge für den Krieg thun was er thun könne, sey es auf der Seite Italiens, oder was der Kaiser noch mehr wünsche, auf der Seite von Frankreich, und sobald als thunlich. Zu dem Ende würde gut seyn, in Ungarn sich mit dem Woiwoden zu vertragen, und einigen Stillstand mit den Türken zu schließen, doch stelle er ihm solches anheim.“ — Die Antwort Ferdinands war, (er beschied den Montfort auf die Punkte seiner Instruction dd. Prag 21. Mai 1528), nachdem was er neuerlich höre, falle der Krieg von Seiten Englands hinweg, weßhalb also nicht nöthig sey, an den König Heinrich eine Gegenerklärung zu senden. Aber auch an den König von Frankreich es zu thun, scheine nicht vonnöthen, da es ganz notorisch sey, und der Kaiser und Ferdinand eins und dasselbe seyen, — und daß die Reichsfürsten es thäten, da der Reichstag schon aufgelöst sey, sehe er zu bewirken kein Mittel. — Die Absicht des Kaisers beim schwäbischen Bunde zu unterstützen, werde Ferdinand alles thun, besorge aber, daß es wenig Frucht haben werde, theils weil die Bundesglieder seit einiger Zeit große Lasten und Unkosten getragen hätten wegen Expeditionen und Kriegen mit den Franzosen, im Bauernaufruhr u. s. w., theils weil Sachsen und Hessen **in Waffen ständen, ohne daß man ihre Absicht kenne**, und die übrigen Stände daher auf ihrer Hut seyn müßten. — An die Schweizer habe er schon gesendet; es sey keine Hoffnung etwas bei ihnen auszurichten, als nur mit reichlichem Geld in der Hand; er habe solches nicht; wenn ihm

Geld aus Burgund rc. zugewiesen würde, werde er sich nach Kräften darin verwenden. — Die Practik mit Beaulieu habe er seither unterhalten, und werde es thun so lange als möglich. Er selbst wünsche nichts sehnlicher, als Macht und Mittel zu haben, um in Frankreich eine Invasion zu machen, und dasselbe zur Vernunft zu bringen; aber wegen der Umtriebe des Woiwoden und wegen des Türken, und weil er in den vorigen Kriegen Grünes und Dürres (le vert et le sec) aufgewendet, so habe er kein Mittel es thun zu können. Demungeachtet habe er ganz das Seinige gethan, nicht nur durch Absendung (depéche) des Herzogs von Braunschweig mit den vom Kaiser geschickten 100,000 Ducaten, sondern durch Stellung einer reichlichen Artillerie, dazu auf eigene Kosten, mit Munition, Pulver, Piken, Feldschlangen, Büchsen rc, wie auch durch Befreiung der Zufuhr von allen Zöllen.«

Montfort hatte auch den Auftrag, daß der Propst von Waldkirch den Befehl bringen werde, um zu verbieten, daß die Deutschen keine Dienste bei den Gegnern des Kaisers nähmen, und daß der König Ferdinand alles thun möge, um die Ausführung zu sichern. — Dieser antwortete, »er habe solches schon früher wiederholt durch das Reichsregiment verbieten lassen; wegen des wenigen Gehorsams im Reich aber habe das Verbot wenig Frucht gebracht, in seinen eigenen Landen wache er streng darauf, und halte dazu Reiterei an den Gränzen; er habe mehrere auf dem Wege fangen und strafen lassen, und denen, welche sich dem Verbote zuwider beim Feinde befänden, ihre Weiber und Kinder nachgeschickt, und ihre Güter konfiszirt.«

Ueber jenen Wunsch der eigenen Gegenkriegserklärung von Ferdinand an Frankreich, schrieb Carl ihm noch später vom 9. Oktober 1528: »Obwohl Ihr mir geschrieben, daß Ihr gegenwärtig keine Möglichkeit habt, unserm Feinde dem König von Frankreich Schaden zu thun, so würde es

doch nur gut gethan gewesen seyn, wenn Ihr ihm einen von Euren Heroldten gesendet hättet, und es würde noch jetzt gut seyn es zu thun, mit der Autorität, als einem solchen Fürsten, wie Ihr seyd, es gebührt. Auch würde gut seyn, daß der Reichstag es thäte, denn obwohl ich genug einsehe, daß daraus wenig oder kein Erfolg hervorgehen wird, so ist es doch geziemend, daß wenn das Haupt ausgefordert ist, auch die Glieder es übel empfinden, und wenigstens die Demonstration davon machen.«

Carl ließ übrigens durch Montfort auch um seines Bruders guten Rath und Meinung darüber fragen, was er einstweilen über Mailand verfügen solle, und dann wegen Freilassung der französischen Prinzen; — und begehren, daß Ferdinand seinen Rath über diese beiden Stücke durch geheime Werbung an die Person gelangen lasse, welche der Kaiser nach Rom sende für die Pacification Italiens. — Ferdinands Antwort war, daß der Kaiser nach seiner Meinung den Staat Mailand so lange in seinen Händen behalten solle, bis er im Verfolg der Zeit und der Geschäfte deutlicher sehe, was damit zu machen; — und wegen der französischen Prinzen, daß der Kaiser sie in keiner Weise eher zurückgebe, als bis der König von Frankreich alles das vom (Madrider) Tractat geleistet und gänzlich erfüllt habe, was sie beiderseits beschließen würden, und wovon Carl wolle und gesonnen sey, daß es gehalten und beobachtet werde. Was die Sendung nach Italien betreffe, so sehe er nicht, daß in diesem Augenblick eine Aussicht zur Unterhandlung sey, als nur mit dem Papste, von dessen Seite Andreas de Burgo von einiger Eröffnung zur Uebereinkunft oder Tractat geschrieben, welche zu unterhalten und darin fortzugehen er den Burgo angewiesen habe; ohne sich jedoch zu binden. Nach besserer Aufklärung darüber und Vernehmung der Person, welche zur Frie-

denshandlung zu Rom seyn werde, werde er derselben nach dem Zeitverhältniß seine Meinung schreiben.

Der König Franz hatte die seinem Herold vom Kaiser gegebene Antwort damit erwidert, daß er denselben mit dem Auftrage zurücksandte, den Kaiser einen Lügner zu nennen, und ihn zum persönlichen Zweikampf herauszufordern. Carl nahm die Herausforderung an. Einige Hin- und Hersendungen betrafen Ort und Zeit, unter denen sich einer wie der andere der beiden Monarchen zum Zweikampf zu stellen bereit erklärte; König Franz aber nahm keinen Vorschlag endlich an.

An seinen Bruder schrieb der Kaiser hierüber dd. Mousson 5. Juli 1528, indem er ihm Copien von allem, was dieser Herausforderung wegen vorgekommen war, sendete, »auf daß Ihr daraus des Gegners Feigheit und Bosheit sehet, und alles dem Druck übergebet, damit die Sache offenkundig werde, wie die Vernunft es will; denn meines Theils wird es nicht fehlen, zum Zweikampf zu kommen« (car de ma part ne restera, de venir audit combat).

Und später dd. Toledo vom 10. November 1528: »Ich habe Euch immer um Eure Meinung gefragt in allen wichtigen Angelegenheiten, und auch in dieser, welche meine Ehre und mein Leben betrifft, hätte ichs um so lieber gethan; aber die Weite der Wege hätte zu große Zögerung gebracht, da die Sache so zarter Natur ist, weil sie die Ehre betrifft, daß jede Zögerung nicht gut gewesen wäre. — Gegenwärtig habe ich alles den hohen Behörden dieser Lande Prälaten und Granden und verschiedenen Edelleuten und Rechtsgelehrten, und andern Personen welche in solchen Dingen Erfahrung haben, mitgetheilt, um ihre Meinung und Rath zu wissen über das, was ihnen scheine, daß geschehen müsse; welche alle einstimmig mir erklärt haben, daß ich hinreichend der Ehre genug gethan und sie erfüllt habe.« Eine Mittheilung über die Sache an

Polen und an die Reichsfürsten übersandte er zugleich mit dem Auftrag sie ins Deutsche übersetzen zu lassen.

XLVI. Der Papst welcher seit seiner Befreiung eine neutrale Stellung beobachtete, gab dem Befehlshaber in Piacenza die Weisung (6. Mai 1528) sich dem Durchzug der Deutschen nicht zu widersetzen, und nur einen feindlichen Angriff abzuwehren, »da wir, sagte er, als neutral und als Vater Aller den Frieden unter ihnen zu suchen beschlossen haben;« — und im ähnlichen Sinne erließ der Papst Antwortschreiben an den Herzog Heinrich (Viterbo 12. Juni), worin er diesen für den auch von ihm an den Tag gelegten Wunsch zum Frieden, und für die von ihm beobachtete Mannszucht dankte, und ihn überhaupt lobte, »daß er auf den nämlichen Wegen, worin seine Voraltern im Ruhme der Gottseligkeit geleuchtet hätten, der Unsterblichkeit zueile.« — Verstärkt durch die deutschen Hülfsvölker nahm Leiva Pavia wieder ein; sonst richteten sie wenig aus, der größte Theil derselben mußte bald wieder entlassen werden.

Der Kaiser schrieb hierüber seinem Bruder unterm 9. Oktober 1528: »Ich weiß sehr wohl die Mühe und große Unkosten, welchen Ihr Euch unterzogen habt wegen dieses letzten Succurses unter dem Herzog von Braunschweig; auch bin ich benachrichtiget, daß seine Armee nicht aus Mangel an Zahlung aufgelöst ist, sondern, wie man sagt, vielmehr durch Practiken unserer Feinde, welche Einige von ihnen unterhalten haben. Ich zweifle nicht, daß Ihr gut wissen werdet Untersuchung zu pflegen, und darnach die Strafe anzuordnen, so wie es sich auf einen solchen Fall gebührt« *).

*) Der häusliche Krieg zwischen den römischen Baronen, den Colonna's und Ursinis wüthete verderblich fort. Der Abt von Farfa, ein Ursini, brachte den Colonna's eine empfindliche Niederlage bei, wofür diese sich durch Verbrennung und Plünderung der Abtei

Das Kriegsglück wendete sich abermals aufs entschiedenste. Als die Belagerung Neapels sich bei der ausdauernden Vertheidigung Oraniens, in die Länge zog, wurde das belagernde Heer selbst von Hungersnoth und Pest heimgesucht, welcher Geißel der Feldherr Lautrec selbst unterlag (15. August). Von dem ganzen Heere waren nur 4000 Mann übrig, die im Stande waren Dienste zu thun. Gegen Ende August 1528 mußte die Belagerung aufgegeben werden, und die zurückziehenden Reste des Heeres wurden bei Aversa von Oranien angegriffen, geschlagen und zur Capitulation genöthiget, wornach sie ohne Waffen und Gepäck an die französische Gränze zurückgeschafft wurden. — Unterdessen hatte auch Andreas Doria sich mit seinen Galeeren in die Dienste des Kaisers begeben, wozu derselbe schon früher sich nicht abgeneigt gezeigt hatte, so weit seine gegen die Ligue übernommene bestimmte Verpflichtung es nicht hindere, und sobald die Dienstzeit abgelaufen sey *).

Farsi rächten, und ebenfalls Anagni und Tivoli plünderten; räuberische Angriffe wurden unter dem Schein der kaiserlichen Partei unternommen oder vorbereitet, wovon einer auf Viterbo selbst nur durch scharfe Drohung des kaiserlichen Gesandten Muscetula zurückgehalten wurde, so wie anderer Seits der Papst schwer tadelte, daß Perugia unter Baliont Malatesta sich für die französische Partei erklärt hatte.

*) Gattinara hatte schon im Mai 1527 dem Kaiser wissen lassen, daß er vor seiner Abreise aus Spanien bei Palamos jene Person (den guten Vater Eremit) gefunden, welcher vormals mit Andreas Doria unterhandelt habe, um ihn in den Dienst Sr. Majestät zu ziehen, und daß diese Person melde, die Sache sey damals verhindert worden durch Verzögerung der Antwort, und weil diese Antwort nicht eher angekommen sey, als Doria mit dem Papst schon sich eingelassen hätte, und damals habe er nicht unterlassen können, das zu halten, was er dem Papste versprochen gehabt, und die Dienstzeit abwarten müssen Das Ende derselben stehe jetzt nah bevor, und wenn der Kaiser es seines Dienstes halte, den Doria in seinen Diensten zu haben, so nehme jene Person das auf sich (se laisoit fort), mit gewissen Bedingungen, die sie angegeben habe. Er, Gattinara, habe geantwortet, einige dieser Bedingungen

Außerdem wurde auch der Graf S. Paul, welchen der König Franz mit neuer Verstärkung gegen die aus Deutschland gekommenen kaiserlichen Hülfstruppen nach Nord-Italien gesendet hatte, von Leiva (obwohl dieser körperlich so schwach war, daß er sich in einer Sänfte mußte tragen lassen) durch einen unerwarteten Marsch überrascht, gänzlich geschlagen und gefangen genommen.

In Folge alles dessen schrieb der Kaiser an Ferdinand vom 9. Oktober 1528. »Im Neapolitanischen steht es mit meinen Angelegenheiten durch Gottes Hülfe sehr gut, vermöge des Sieges den ich erhalten habe, durch das Wohl-

---

scheinen ihm vernünftig, wie die von Doria's Besoldung, von der Verzeihung für ihn und seine Verwandten; aber wegen jenes Punktes, d a ß e r G e n u a d a h i n b r i n g e n w o l l e, d a ß e s w e d e r d e n A d o r n i's n o c h d e n F r e g o s i's u n t e r w o r f e n s e y, s o n d e r n n u r d e m K a i s e r i n G e m ä ß h e i t d e r P r i v i l e g i e n u n d F r e i h e i t e n d e r S t a d t, habe er geantwortet, daß sich das leichter werde einrichten lassen, wenn Doria erst im Dienste des Kaisers wäre, wozu der Eremit, welcher ein weiser Mann, eingestimmt habe.“ — Man sieht hier wohl den ganzen Grund der Sache; beschleunigt mag die Ausführung dadurch geworden seyn, daß man französischer Seits dem Doria nicht mit geziemender Achtung begegnete, die Gefangenen, welche sein Neffe vor Neapel gemacht, ihm zu nehmen suchte, seine Besoldung ihm nicht richtig bezahlte, und auf seinen Rath wenig Gewicht legte; dann auch, daß die Franzosen Savona auf Kosten Genua's heben zu wollen schienen, und daß, als Doria hiegegen im hohen Tone Vorstellungen machte, und sich selbst einige Drohungen erlaubte, der König Franz, welcher überhaupt Mißtrauen auf Doria geworfen hatte, seinem Admiral Barbesinas befahl, mit der französischen Flotte nach Genua zu segeln, den Doria gefangen zu nehmen, und sich seiner Galeeren zu bemächtigen. Dieser erhielt davon Nachricht, und der kriegsgefangene del Guasto beförderte dessen Entschließung, dem Kaiser nunmehr seine Dienste entschieden anzubieten, welche sogleich mit Ehrenbezeigungen angenommen wurden. — Einige Wochen später (12. September) führte Doria auch seinen Entwurf auf Genua aus, bemächtigte sich der Stadt im nächtlichen Ueberfall, und stellte die Republik frei sowohl von den Franzosen als von den Factionshäuptern, in ihrer früheren Verfassung unter der Oberhoheit des Kaisers her.

verhalten meiner Truppen, und durch die Hülfe die ihnen zu Theil geworden ist, sowohl aus Sicilien als auch durch die Galeeren des Andreas Doria, wozu noch die Uebergabe von Genua kommt. Alles dessen ungeachtet aber habe ich Befehl gegeben, auf daß meine Truppen besser versehen und unterstützt werden, ihnen auf dem Meereswege Leute und Geld zu senden, so viel ich eilend habe erzielen können, und um zu bewirken, daß sie nach der Lombardei ziehen.«

Der Papst war zwar nach seiner Befreiung vom Könige Franz aufgefordert worden, sich aufs neue mit ihm gegen den Kaiser zu verbinden, ja diesen, wegen der gegen den apostolischen Stuhl gebrauchten Gewaltthätigkeit, von der kaiserlichen Würde zu entsetzen, und Neapel dem drittgebornen Sohne des Königs, dem Herzog von Angoulesme, welcher die Nichte des Papstes heirathen sollte, zu verleihen. — Papst Clemens aber, in jeder Hinsicht über die Zeitbegebenheiten durch Erfahrung belehrt, wollte sich nicht in Unternehmungen einlassen, welche die Verwirrung noch auf einen höhern Grad hätten steigern müssen. Er soll geantwortet haben, daß er sich auf nichts eher einlassen könne, als nachdem wirklich das Königreich Neapel gänzlich erobert sey, und die Venetianer die occupirten Städte des Kirchenstaates restituirt hätten, Ravenna und Cervia nämlich. Den Kaiser von der kaiserlichen Würde entsetzen würde Gefahr bringen, daß ganz Deutschland sich von der Kirche trenne; — auch beklagte sich der Papst über die Aufnahme des Herzogs von Ferrara in die Ligue, ungeachtet derselbe außer Reggio ꝛc., auch neuerlich Modena occupirt hätte. — Aehnliche Antworten ertheilte Clemens auf alle wiederholten Aufforderungen der Verbündeten, sich abermals feindlich gegen den Kaiser zu erklären; und die Venetianer hielten an den gemachten Occupationen (Besetzungen) so fest, daß sie selbe weder an den Papst, noch als Unterpfand an die Franzosen abzutreten vermocht werden konnten. — Der

Papst schrieb dem Kaiser dd. Viterbo 2. September ganz im Sinne der Friedensvermittlung, und erwähnte auch der trefflichen Gesinnung, welche er aus des Kaisers wiederholten Schreiben erkannt habe. — Clemens VII. sah nunmehr ein, daß in den Gesinnungen des Kaisers in Verbindung mit den erreichbaren Garantien eine festere Bürgschaft des öffentlichen Friedens, als in den leichtsinnigen Entwürfen des französischen Ehrgeitzes, zu hoffen sey. — Der Kaiser seiner Seits drang in den Papst, einen endlichen Friedens- und Freundschaftsvertrag zu schließen, versprach die Zurückgabe der im Kirchenstaat besetzten Städte, (Ostia, Civita vechia ꝛc.) mit Bewirkung der Zurückgabe jener von Venedig und Ferrara occupirten Theile, und zugleich die Herstellung der medizeischen Familie in Florenz. — Auch Oranien an seinem Orte äußerte sich hülfreich und ehrerbietig. — So geschah es, daß der Papst auf dringende Einladung der kaiserlichen Gesandten, am 5. Oktober 1528, von Viterbo nach Rom zurückging, und andern Tags in die Stadt einzog, deren Anblick Ihm Thränen hervorlockte. — Von seiner Rückkehr gab er in encyklischen Briefen, welche voll Friedensgedanken waren, an die Bischöfe, und in einem Erlaß an den Kaiser vom 24. Oktober Nachricht. Gegen Ende des Jahres meldete der Herzog von Oranien dem Papste, daß er Befehl habe, die drei Cardinal-Diacone, welche zu Neapel als Geißel für den letzten Vertrag geblieben waren, auf freien Fuß zu stellen, und die Festungen des Kirchenstaates zu übergeben. Der Papst übersandte an Oranien unter dem 8. Jänner 1529 den in der Christnacht geweiheten Hut und Schwert. — In Schreiben vom 8. Mai 1529 dankte er dem Kaiser für die wirklich vollzogene Zurückstellung der Festungen und Freigebung der Geißeln. — Er war in den ersten Monaten des Jahres in eine schwere Krankheit gefallen, und hatte den versammelten Cardinälen eröffnen lassen, daß sein Vorsatz sey, wenn er hergestellt

würde, wie er schon früher gewollt, zu den Monarchen zu reisen, um den Frieden zu begründen. Im Falle seines Todes möchten die Cardinäle all ihr Bestreben auf dieses Ziel und auf Heilung der Wunden der Kirche richten. Auch nach seiner Genesung blieb er in diesen Gedanken. So schrieb Hieronimus Niger an Sadolet vom 15. April 1529. »Der Papst ist endlich von der Krankheit hergestellt, und führt täglich jenen deinen göttlichen Rathschlag im Munde, von der Reise zum Kaiser und dem öffentlichen Frieden; hätte er diesen Rathschlag, als noch alles gut stand, befolgt, so würden wir nicht diese Noth leiden« (non laboraremus). — Der Papst bestimmte sodann den Bischof von Barcellona zum Friedensunterhändler beim Kaiser, sendete auch im Mai seinen Hanshofmeister Schiedo an ihn, und ließ ihn fragen, ob er vorziehe, daß unter den jetzigen Umständen der Papst nach Spanien, oder Carl nach Italien komme. Dieser sendete seiner Seits Gesandte an den Papst, und forderte ihn auf zu eröffnen, welches von beiden er selbst vorziehe; worauf der Papst, indem er zugleich auf seine geschwächte Gesundheit und die Erschöpfung des päpstlichen Aerars sich berief, die Anherkunft des Kaisers nach Italien vorzog, um nach vollzogener Kaiserkrönung nach Deutschland und wider die Türken zu ziehen. — Mit Schreiben vom 9. Juni sandte er dann auch den Erzbischof von Capua zur Friedensvermittlung an den König von Frankreich, welcher nachdem das Kriegsglück seine Hoffnung, die Herrschaft in Italien wieder zu erlangen, abermals vereitelt hatte, endlich auch einige Geneigtheit zum Frieden gefaßt hatte. —

XLVII. So vorbereitet erfolgte die Unterzeichnung eines festen und genauen Freundschaftsbündnisses zwischen Papst und Kaiser zu Barcellona am 29. Juni 1529, päpstlicher Seits durch den Nuncius, Bischof von Barcellona und dessen Secretär Trebatius, kaiserlicher Seits durch

Gattinara, Praet, Nikol. Perrenot und Valdez; — welches dann die Unterhandlungen beschleunigte, welche zum Frieden mit Frankreich zwischen der Erzherzogin Margaretha und der Königin Wittwe von Frankreich geführt wurden. Der Frieden von Cambrai, auch der Damenfrieden genannt, wurde von diesen hohen Botschafterinen am 5. August 1529 unterzeichnet, — wie auch am gleichen Tage der Frieden mit England.

In jenem Frieden mit dem Papst wurde die Restitution der von Venedig und Ferrara occupirten Theile des Kirchenstaates, (Ravenna, Cervia, Reggio, Rubiera, Modena, doch ohne Nachtheil der Rechte des Reichs), und die Herstellung des Alexander Medicis, Neffen des Papstes in der Herrschaft über Florenz zugesagt, welcher die außereheliche Tochter des Kaisers, Margaretha ehelichen sollte. Wofern der Papst Ferrara, als verwirktes Lehn des Kirchenstaates einziehen wollte, so würde der Kaiser als Beschützer und erstgeborner Sohn des apstolischen Stuhls dabei nicht fehlen. — Wegen Mailand ward ausgemacht, daß falls Sforza von unverdächtigen Richtern, worüber Papst und Kaiser sich einverständen, für schuldig erkannt würde, so sollte der Kaiser das Herzogthum nur in einer dem Papste angenehmen Weise wieder verleihen. — Dagegen wurde der Lehnszins für Neapel erlassen, und nur die Stellung des weißen Zelters beibehalten. Der Papst verband sich, den Kaiser im Besitz von Neapel zu schützen, und seinen Truppen einen freien Durchzug zu gestatten. Dieser solle zu 24 Bisthümern des Reichs ernennen. — Venedig sollte am Frieden Theil nehmen, wenn es die sowohl im Kirchenstaate als in Neapel besetzten Orte zurückgäbe, und die im letzten Vertrage mit dem Kaiser anerkannten Verpflichtungen hielte. — Bei der bevorstehenden Ankunft des Kaisers nach Italien, werde der Papst ihn

krönen, und ihm alle Ehre erweisen; sie wollten in einer vertrauten persönlichen Verhandlung, die gänzliche Beruhigung Italiens sicherstellen. Der Kaiser für sich und Namens seines Bruders machte sich anheischig, alle Mittel und Fleiß anzuwenden, um das Schisma in Deutschland nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand zu heben, wozu der Papst die geistlichen Hülfsmittel und seine Verwendung bei den andern christlichen Fürsten eintreten zu lassen versprach. — In einer besondern Urkunde bewilligte der Papst dem Kaiser und seinem Bruder den vierten Theil der geistlichen Einkünfte in ihren Reichen zum Kriege gegen die Türken, mit dem Versprechen einer Kreuzzugsbulle *).

---

*) In dem Frieden von Cambrai wurde der Madrider Frieden bestätiget mit Abänderung vom 3., 4., 11. und 14. Artikel. Wegen Burgund und Zubehör wolle der Kaiser auf die Restitution nicht dringen, seine Rechte und Ansprüche sollten aber ihre volle Stärke behalten, — die Prinzen sollten freigegeben werden. Hingegen übernahm König Franz zwei Millionen Ecusd'or zu zahlen, und zwar sogleich baar 1,200,000 und 290,000 an England zur Tilgung der kaiserlichen Schuld, den Rest aus den Einkünften der Herzogin von Vendôme in den niederländischen Provinzen. — Frankreich entsagte dem Besitz von Hesdin und der Souverainität über Flandern und Artois, mit dem Wiederkaufsrecht auf Lille, Arras, Tournai; — der Kaiser seinen Rechten auf Peronne, die Grafschaft Bologne, Ponthieu, die Herrschaften an der Somme u. s. w. — Was König Franz von den letzten Eroberungen etwa noch im Mailändischen und Neapolitanischen besäße, sollte er binnen sechs Wochen an den Kaiser abtreten; zur Vertreibung der Venetianer aus einigen Orten des Königreichs Neapel selbst monatlich einen Beitrag von 30,000 Thaler geben, und sich in die italienischen und deutschen Angelegenheiten zum Nachtheil des Kaisers in keiner Art mischen; — die Gemeinde von Florenz sollte nur dann in diesem Frieden einbegriffen seyn, wenn sie sich binnen vier Monaten mit dem Kaiser vergliche. — Zum Zuge des Kaisers nach Italien sollte der König die Seehülfe und 200,000 Thaler geben, statt der Hülfe zu Lande aber das Heirathsgut der Königin Eleonora von 200,000 Thalern auf 300,000 Thaler erhöhen. — Die Geburtsrechte und das Andenken Bourbons sollten förmlich hergestellt, alle

König Franz beschwor und ratifizirte diesen Frieden zu Paris am 20. Oktober 1529, erfüllte die nächstvorliegenden Bedingungen, vollzog die Heirath mit des Kaisers Schwester Eleonora, und ließ die Verträge von Madrid und Cambrai, wie auch die Restitution des Bourbon in die Register der Parlamente eintragen. — Clemens VII. entband in einer Bulle dd. Bologna vom 19. November 1529 den König von der im Krönungseide übernommenen Verpflichtung, keine Krondomainen vom Reiche zu veräußern, und bestätigte unterm 16. März 1530 den Frieden von Cambrai mit der ganzen Fülle der päpstlichen Gewalt, indem er im voraus den kirchlichen Bannfluch gegen jenen Theil aussprach, der denselben brechen möchte. —

---

seine Güter seinen Erben zurückgegeben, und allen französischen Edelleuten, die sein Schicksal getheilt, Entschädigung gewährt werden. Philibert von Chalons (Oranien) sollte in sein Fürstenthum und Souverainität Oranien (Oranges) wieder eingesetzt werden. — Dieser Prinz hatte übrigens von dem zu seinen Gunsten festgestellten Artikel wenig Genuß. Als Befehlshaber des kaiserlichen Heeres endete er den Rest des Krieges im folgenden Jahre durch die Belagerung von Florenz, welches sich der Wiedereinsetzung der Herrschaft der Medizeer mit den Waffen widersetzte, und erst nach einer mehrmonatlichen Belagerung capitulirte. Während dieser Belagerung blieb Oranien, und fand noch zuletzt in diesem italienischen Kriege seinen Tod, während welchem so viele andere mithandelnde Personen ersten Ranges, Pescara, Bourbon, Lannoy, Moncada, Lautrek, das gleiche Schicksal gehabt hatten. — Seine Länder und Titel fielen auf seine Schwester Claudia von Chalons, welche mit dem Grafen Renat von Nassau vermählt war, und den Titel der Prinzen von Oranien in das nassauische Haus brachte.

Zweiter Abschnitt.

Erlangung der Krone Ungarns.

Suleiman öffnet sich den Weg ins Herz der Christenheit. Bleibende Vereinigung der ungarischen Krone und Nation mit der österreichischen Macht.

Nach einer so großen Niederlage in Pannonien gab es einige welche, weil sie voll Eifer für den öffentlichen Frieden der Christenheit und die Führung des heiligen Krieges, die Fahrlässigkeit der Fürsten verabscheuten, sogar darüber erfreuet waren, weil schon keine andere Hoffnung mehr übrig bleibe, die Eintracht zu gewinnen, als daß die wider einander streitenden Könige, erschreckt durch die Macht eines solchen Feindes, und von dem Aeußersten der Schmach zur frommen Pflicht zurückgerufen, aufhörten gegen einander zu wüthen.

Jovius.

I.

Die bisherige Darstellung zeigte, neben der politischen, von Frankreich vornehmlich genährten Entzweiung unter den Monarchen um Macht und Uebergewicht, die Anfänge und allmählige Erweiterung der großen Spaltung in der tieferen, sittlich religiösen Grundlage des christlichen Europa. — Während so die Christenheit sich im Innern theilte, drang der äußere Erbfeind in langsamen, aber mächtigen Fortschritten gegen die Länder und Reiche vor, welche die wahre Heimath der christlichen Kirche, und des auf ihr begründeten Lebens der europäischen Nationen geworden waren. — Kriegerische Völker, die Araber und Osmanen hatten, jene mehr mit ritterlichem Geist und edlerer Menschlichkeit, diese mit der eisernen Kraft eines zermalmenden, doch aber öfters nach dem Schein der Großmuth strebenden Despotismus, — mit unerhörtem Erfolg des erobernden Religionskrieges die Lehre Mahomeds über unermeßliche christliche Länder in dreien Welttheilen verbreitet, und nur geringen und unansehnlichen Trümmern der Religion des Erlösers in jenen Ursitzen derselben ein kümmerliches und gefährdetes Daseyn übrig gelassen. In eben jenen Ländern des Ostens hatte schon früh ein dem Christenthum feindseliger Geist von innen aus durch Verfälschung des Grunddogmas vom erlösenden Gotte die Kirche, während die ganze äußere Form derselben unangetastet blieb, zu zerstören gesucht. Mahomeds Lehre, darin dem Arianismus ähnlich, daß sie Christo die Ehre des erhabensten Prophetenthums beließ, und die Propheten und Patriarchen des alten Bundes ehrte, wich am mei-

sten darin von jenen früheren Irrlehren ab, daß sie die Idee selbst vom versöhnenden Opfer und darauf begründeten Priesterthum verwarf, auch die Sittenlehre des Christenthums auflöste, und sich dennoch zugleich als eine höhere Vollendung des menschlichen Daseyns geltend machte, wozu auch Judenthum und Christenthum nur die Stufen gewesen seyn sollten. — Der Fortgang mohamedanischer Eroberung war um das Ende des ersten Jahrtausends durch die mit begeistertem Heldenmuth von abendländischen Christen am Grabe des Erlösers und in Syrien gegründeten Reiche unterbrochen worden. Als diese Reiche durch die Uneinigkeit, durch die Bedrängnisse, durch die Laster der Christen wieder zerfallen waren; — wurde die Macht des mahomedanischen Angriffs noch eine Zeitlang durch die übriggebliebenen Bestandtheile des östlichen Kaiserreichs aufgehalten und beschäftigt. Als aber jene lange Folgereihe von Erscheinungen glänzender Blüthe und schauderhafter Gräuel, welche die Geschichte des griechischen Kaiserthums vom ersten bis zum vierzehnten Constantin ausmacht, geendet hatte; — als Constantinopel, der schimmernde Stolz der Christenheit, gleichsam als die letzte Trümmer des großen Schiffbruchs, das letzte Eiland von einer üppig blühenden Atlantis, von den Fluthen mahomedanischer Eroberung verschlungen war; — als der Tempel der himmlischen Weisheit, in welcher die Vermählung des Staubes mit der Allmacht geprediget worden, in die Moschee einer opferlosen Religion des Naturstolzes verwandelt war; — da galt es für die abendländische Christenheit nicht mehr, wider die Waffen des Islams entfernte Gründungen zu retten, oder dem, durch alte Bande verbrüderten Kaiserreiche zweifelhaften Beistand zu leisten; — es handelte sich davon, in dem allein noch übrigen und eigentlichen Lebenssitze des Christenthums, dessen äußeren Bestand und Würde zu behaupten.

II. Gleichzeitig mit dem Ausbruche der großen Welt-

bewegung, welche wir die Reformation nennen, erfolgte die Eroberung von Gränzpunkten, die man als die Bollwerke der abendländischen Christenheit betrachten konnte. Diese Eroberungen bezeichneten den Anfang der Regierung Suleiman des Prächtigen, des größten türkischen Herrschers. Gleich nach seinem Regierungsantritte (1529) sendete derselbe an den jungen König Ludwig von Ungarn, des Kaisers Carl und Ferdinands Schwager, seinen Gesandten, den Behramtschausch mit der Forderung von Tribut, und mit Drohung eines Krieges im Falle der Verweigerung. Uebermüthig mißhandelten die Ungarn den Gesandten, und hielten ihn zurück; er starb in Ungarn; Suleiman ließ aussprengen, man habe ihn ermordet, um zu seinem Kriegszuge gegen Ungarn, dem ersten, den er unternahm, die Gemüther der Soldaten um so mehr zu entzünden. Im Jahre 1521 fiel Belgrad, nachdem die Besatzung des Schlosses zwanzig Stürme abgeschlagen; (am 30. August wurde vom Thurm der Kirche zu St. Veneranda das Gebet und Bekenntniß gesprochen: »Es ist kein Gott als Gott und Mohamed ist sein Prophet,« und die Kirche durch das feierliche Freitagsgebet und Kanzelgebet für den Kalifen oder Sultan (Chuthe) in einen großen Tempel des Islams (Dschami) eingeweiht.— Am Ende des Jahres 1522 fiel eben so das von den acht Zungen der Ritter St. Johannes, mit glänzender Tapferkeit vertheidigte Rhodus, nachdem die Belagerung den Feinden mehr als 100,000 Mann gekostet, mit zugestandenem freien Abzug der noch übrigen Bewohner, in die Hände der Türken. (Am Weihnachtstage selbst schändeten, zerschlugen und verwüsteten die Janitscharen die Altäre, Zierden und Denkmahle der St. Johanneskirche zu Rhodus; spien die Cruzifixe an und schleppten sie im Kothe. Von dem Thurme der Kirche erscholl das Siegesgebet.)— Bald nachher den Lauf seiner Eroberungen wieder gegen Ungarn wendend, soll der Sultan folgendes Schreiben seinen Heeren vorausgesendet ha-

ben: »der Kaiser der Türken und Kaiser der Griechen, der erhabenste Sohn Mahomeds, König Aegyptens, Persiens u. s. w. Haupt des irdischen Paradieses, der Beschirmer des Grabes des Gekreuzigten vom Aufgang bis zum Niedergang, der König der Könige, der Herr der Herren, der Verfolger des christlichen Glaubens, an den Herrn Ludwig, König von Ungarn. — Ich habe es so beschlossen, und will von einem Ende der Welt zum andern die Gränzen meiner Herrschaft setzen; — sichere dein Reich, es gleicht einem schlechten Stall im Vergleich mit andern Reichen, die ich erobert habe. Ich will dein Heer schlagen und vertilgen, und dann Ofen mit großer Macht bezwingen und zerstören, und dort deiner Ordnung zum Trotz das Bekenntniß deines Glaubens zum Stillschweigen bringen. Auch den Zorn deines Gottes wider mich will ich nicht fürchten, und die fetten Ochsen, die Fürsten deine Knechte, will ich unters Joch bringen, und deinen Glauben, den jene mit dir halten, hoch von dir hinwegnehmen, bis ich sie aufs Holz gebracht und sie an Phälen habe binden lassen, um in Feuer verbrannt zu werden. So will ich euch verderben, und nicht bloß dich, sondern auch Andere, die bei deinem Reiche wohnen, und deren Namen ich dir bekannt machen will, welches da sind die Deutschen, die will ich heim suchen, gleich wie dich, und schwerer als dich.«

III. Ungarn hatte schon seit länger als einem halben Jahrhundert vielfache Anfälle der Türken auszuhalten gehabt, und ungeachtet heldenmüthiger Anstrengungen und mancher glorreichen Siege, besonders unter Johannes und Mathias Hunyad, ungeachtet auch der Herstellung des Glanzes der Krone von Ungarn unter Mathias Hunyad, waren die südlicheren Provinzen, und alten Dependenzen des Reichs nach und nach verloren gegangen. — Jetzt traf Suleimans Stolz und Macht auf

ein in innere Ohnmacht versunkenes, allen Nachtheilen verderbter Oligarchie bloßgestelltes Reich. »Nicht ohne Seufzen und tiefsten Schmerz,« — schrieb Herberstein, welcher zu verschiedenen Malen als Gesandter des Kaisers Maximilian und Ferdinands am ungarischen Königshofe war, »vermag ich daran zu denken, wie dieses vormals so blühende und mächtige Königreich, gleichsam vor aller Augen so schnell auf eine so tiefe Stufe herabgesunken ist. Es ist zwar wie allen übrigen Dingen eben so auch den Reichen und Herrschaften ihr endliches Ziel gesetzt, aber das sehr edle ungarische Reich scheint sicherlich nicht sowohl nach dem Willen der Weltlenkung, als durch schlechte und verderbte Verwaltung seinem Untergange zugeführt zu seyn. — Der König Mathias, welcher nicht aus königlichem Geblüte entsprossen, und auch nicht von altem herzoglichen oder fürstlichen Stamme war, zeigte sich dennoch, nicht dem Namen nach, sondern in der That als König, und widerstand nicht allein tapfer dem Fürsten der Türken, und hielt unbesiegt seine schweren Angriffe aus, sondern er machte auch dem römischen Kaiser (Maximilian) und den Königen von Böhmen und Polen zu thun, und war zum Schrecken allen seinen Nachbarn. Wie aber durch dieses Königs Tapferkeit und Thaten das Reich Ungarn bei seinen Lebzeiten zur höchsten Macht gediehen war, also fing es nach seinem Tode an, gleichsam beschwert durch eigene Größe herabzusinken; denn sein Nachfolger Wladislaus der König von Böhmen, ältester Sohn des Königs Casimir von Polen, ein zwar frommer und gottesfürchtiger Fürst, von tadelfreiem Leben, war dennoch nicht gemacht, um ein so kriegerisches Volk, zumal in solcher Nähe des Feindes zu regieren. Denn die durch glückliche Erfolge übermüthiger und ungemäßigter gewordenen Ungarn mißbrauchten die Nachsicht und Milde ihres Königs zur Zügellosigkeit, Ueppigkeit, Trägheit, und stolzem Gepränge; welche Laster so anwuchsen, daß auch der König

selbst verachtet wurde. Dann nach dem Tode des Wladislaus unter seinem Sohne Ludwig erstarkten noch mehr und mehr diese Uebel, und was noch übrig war von kriegerischer Zucht, ging gänzlich verloren. Auch konnte der König, der noch ein Knabe war, seiner Jugend wegen solchen Uebeln nicht steuern, noch auch war er mit solcher Würde, als sich gebührt hatte, erzogen worden. Die Großen des Reichs und vorzüglich die Prälaten lebten verschwenderisch, in fast unglaublichem Luxus, wetteiferten mit einer gewissen Eifersucht unter sich und mit den Baronen, wer den andern in Vergeudung und Pracht überbiete; den unteren Adel erhielten sie durch Wohlthaten und Belohnungen, zum Theil auch durch Gewalt und Zwang in Abhängigkeit von sich; darnach strebend, eine zahlreiche Klientel zu haben, und durch deren Parteiungen und Geschrei auf den Reichstagen um so stärker zu seyn. — Es war staunenerregend mit welchem Pomp und Zurüstung, und von wie zahlreichen Haufen schwerer und leichter Reiterei umgeben, wie im Triumph sie unter dem Schall der Drometen zu Ofen eingezogen. Kaum faßten Höfe und Straßen das Gedränge der Begleitenden, wenn sie zum Schlosse des Königs oder von da zurückzogen; und wenn zum Mahl gegangen ward, so durchschallten die vor dem Pallast eines Jeden ertönenden Hörner nicht anders als wäre man im Lager, die ganze Stadt. Die Gastmahle währten viele Stunden, bis zum nächtlichen Schlaf und Ruhe; — während im Gegentheil eine gleichsam einsame Oede den König umgab, und die Gränzen des Reichs von den nöthigen Besatzungen entblößt, ungestraft von Feinden verheert wurden. Die Bisthümer, die Würden und alle vorzüglichsten Aemter wurden rücksichtslos und nicht nach dem Ausmaß der Verdienste ertheilt, und je mehr Macht, um so mehr Recht glaubte jeder zu haben. Sonach erkrankte die Gerechtigkeit, die Schwächern wurden unterdrückt, und alle gute Ordnung

war aufgehoben. — — Ja es war in Ungarn in allen Dingen eine solche Neigung zum Verderben oder vielmehr Verwirrung, daß jeder, der auch nur wenige Erfahrung hatte, einsah, daß dieses Reich, was so großen Uebeln unterworfen war, wenn es auch keinen Feind an seinen Gränzen hätte, in kurzem werde zu Grunde gehen müssen.«

Andere thun zu diesem Bilde noch einige grelle Züge hinzu. »So weit ging die Straflosigkeit derselben, sagt Brutus, daß nach der Erzählung gleichzeitiger Schriftsteller sie zu Ofen, öffentlich auf dem Markte, beinahe unter den Augen des Königs, Menschen zu tödten, Häuser zu plündern, Privat- und öffentliches Vermögen gleichmäßig für Beute zu halten sich erdreisteten, weil Niemand sich denen widersetzte, die auf die Gnade des Königs trotzten, und weil keine öffentliche Autorität als Rächerin des Bösen da war, welche die Gewalt und Verwegenheit der Einzelnen gebändigt hätte. — Wen immer größerer Reichthum und häuslicher Wohlstand zum erwünschten Gegenstand der Beleidigung machte, der ward ohne Unterscheidung der Wuth der Menge zur Beute; denn schon war die Zügellosigkeit auch in das niedere Volk gedrungen, und der gemeine Haufen der Krieger mit dem städtischen gemeinen Manne vermischt, kannte nicht Zucht und Gesetze.« — Derselbe Verfasser erzählt, es sey sogar entdeckt worden, daß man dem Leben des Königs nachgestellt, und das Gift dazu habe weither kommen lassen. Das Verbrechen sey entdeckt, der mächtige Verbrecher aber zum größten Aergerniß Aller freigesprochen worden, und unbestraft geblieben« *). —

*) Die bedauernswürdige Lage des Reichs zeigte sich am deutlichsten in den Begebenheiten des stürmischen Landtags im Jahre 1525, wovon weiter unten einiges Nähere zu erwähnen seyn wird, in der ärgerlichen Parteiung der Großen, und der Zügellosigkeit des Volks; in Ofen wurden die Wagen des böhmischen Kanzlers, Adam von Neuhaus, angefallen und geplündert, das Haus eines

IV. Als nun im Jahr 1526 sichere Kunde eintraf, daß Suleiman mit einem mächtigen Heer heranziehe, und schon das schwach besetzte Peterwardein belagere *), da traf man zwar vielfache Vorbereitung, es fehlte aber die Einheit der Maßregeln, mehr noch die besonnene Haltung, und mit Weisheit verbundene Tapferkeit, wodurch großes Unglück entfernt gehalten wird. Der König Ludwig ließ ein blutiges Schwert durch alle Comitate tragen, nach alter Nationalsitte, als Aufmahnung zur Bewaffnung in großer Gefahr des Vaterlandes. Aber am bestimmten Tage und Orte war noch beinahe Niemand eingetroffen; und der junge König zog, fast noch ohne Hülfe mit wenigen Tausenden von Ofen aus, in der Richtung gegen den Feind.

Nach Deutschland an Ferdinand und andere Reichsfürsten ward Thomas Nadasdy, Secretär des Königs geschickt; andere nach Böhmen und Mähren um Hülfe und Werbung. Graf Johann Hardeck sollte zu Wien Kriegsbedürfnisse einkaufen. Alles dieses war späte Hülfe. An den Woiwoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya ergingen dringende Sendungen und Zuschreiben; allein ein widersprechender Kriegsplan und Befehl des Königs wurde Vorwand oder Ursache seiner verzögerten Ankunft; indem Caspar Horwath ihn zuerst mit seinem Heer zum König entboten, Urban Batthyan aber ihm vorgeschlagen hatte, mit dem Fürsten der Moldau vereint, den Sultan in den Rücken zu fal-

reichen getauften Juden während eines Gastmals angegriffen, und die ganze Nacht hindurch geplündert, und dann eben so das Haus des Erzbischofes Zalkan ausgeraubt. Georg Zapolya stellte nach drei Tagen die Ruhe her.

*) Der Sultan empfing die Glückwünsche zum Bairamsfeste am 15. Juli 1526, gerade drei Monate nach seinem Aufbruch von Constantinopel. Das Schloß von Peterwardein ergab sich nach 15tägiger Belagerung, dem größten Thei. der Besatzung wurden die Köpfe abgeschnitten.

len *). Was auch die Ursache war, er traf erst mit seinem Heer nach erfolgtem Unheil in der Gegend von Szegedin ein. — Des Königs Schaar hatte sich indessen durch die unter Andreas Bathor, auch Georg Zapolya, Grafen von Zips, und Andern zu ihm stoßenden Heerhaufen vermehrt. Als man zu Tolna war, wurde beschlossen, wider den vordringenden Feind, der schon Uilak und die übrigen syrmischen Schlösser eingenommen hatte, und auf Essek zog, sollte der Palatin mit einem Theile des Heeres den Uebergang der Drau vertheidigen. Aber der Adel weigerte sich, anders als unter persönlichem Befehl des Königs zu kämpfen. »Man achte nicht die Rechte des Adels und die Satzungen der Väter; es sey eine unwürdige und unerträgliche Sache, wenn sie gezwungen werden sollten, unter irgend eines Andern Befehl, als des Königs selbst zu streiten.

*) Von einem, der die Anschläge des Feindes erkundet haben wollte, wurde dem Könige vorgestellt, Zapolya, mit dem Fürsten der Moldau vereinigt, werde durch einen Einfall in die türkischen Provinzen Suleiman zum Rückzuge nöthigen können. Urban Batthyan ward hierauf nach Siebenbürgen und in die Moldau geschickt, mit dem Auftrage, die Lage der Sache genauer zu erforschen, und darnach zu beschließen. Kurz vor des Königs Abreise aus Ofen ward sodann Stephan Bathor von Somlyo an den Woiwoden gesandt, mit dem Befehl, schleunig zum Könige zu kommen. Dieser schickte nun dennoch erst noch einen gewissen Basy an den König, welcher diesen zu Pentele traf, noch unfern von Ofen, um bestimmteren Befehl, weil die durch Urban Batthyan erhaltene Weisung nicht ausdrücklich widerrufen sey. Klar genug war aber wohl unläugbar der Wille und das Bedürfniß des Königs, und Johann Zapolya entging später nicht dem Vorwurfe, er habe absichtlich den König verlassen, um sich den Weg zum Throne zu bahnen. — Wenn man auch nicht annehmen will, daß derselbe den König geradezu habe ins Verderben führen wollen, um selbst zu herrschen, so ist es doch wahrscheinlich, daß er eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstständigkeit im Reich zu behaupten suchte, welche ihm künftig zur Grundlage eigener Herrschaft dienen konnte; und daß er in diesem Sinne mag vorgezogen haben, die eine Hälfte der ungarischen Heeresmacht unabhängig zu befehligen.

Das sey der Trost und Lohn ihrer Beschwerden, das sey ihr schönstes Vorrecht, daß nur der König als Führer des Adels an ihrer Spitze stehe. Nicht die Furcht halte sie ab, denn sie hätten von ihren Vätern gelernt, dem Feinde entgegen zu gehen, und ihre Brust seinem Eisen bloß zu stellen; nur daß ihre Würde behauptet werde, und der König sich selbst gleich bleibe.« So unterblieb die Vertheidigung der Drau, und ein geordnetes Verfahren, wodurch der König Zeit gewonnen hätte, Verstärkungen an sich zu ziehen. — Dieser sprach zürnend; »er sehe daß ein jeder sein eigenes Leben mit dem des Königes schirmen wolle; er sey hingekommen, um sich jeder Gefahr für das Beste des Reichs bloßzustellen, und er werde mit ihnen dorthin ziehen, wohin ohne ihn sie nicht gehen wollten,« welche letztere Aeußerung mit lautem Beifallruf aufgenommen, und das Vorrücken beschlossen wurde. Bei Bathan handelte es sich davon, einen Heerführer zu ernennen, und der König bestimmte dazu den Georg Zapolya Grafen von Zips (Bruder des Johannes), was dieser nur bis zur Ankunft seines Bruders annahm, und den Mönch Paul Tomory *), Bischof von Colocza, welcher selbst seinen Stand und seine Unerfahrenheit in militärischen Dingen entgegensetzte, und Andere vorschlug. Der Entschluß des Königs blieb aber unverändert.

V. Man kam bei Mohacz an, von wo sich eine weite Ebene ringsher erstreckt; zum Theil, nach der Donau hin, wasserreich und sumpfig, nach der Drau hin, in Rebenhügeln aufsteigend. Jenseits der Sümpfe hatten sich schon an 6000 Mann Reiterei gelagert, die zum Theil mit Tomory, zum Theil unter Peter Pereny eingetroffen waren. Diese

*) Dieser Tomory war früher Kriegsmann, und trat, da er zweimal erlebte, daß seine Braut starb, hiervon erschüttert, in einen geistlichen Orden. Als der König ihn zum Erzbischofe von Colocza erhoben, schlug er in Sirmien den Ferhad Beg (1524), der mit 15000 Mann das Land verwüstete.

beiden Anführer berief man zurück, um mit dem Könige ein Lager bei Mohacz zu beziehen, wo man das Eintreffen der übrigen Schaaren erwarten wollte. Sie aber widerstrebten mit verderblichem Ungestüm und riefen: »der König möge kommen, und sie wider den Feind führen. Man sinne auf Flucht, nicht auf Kampf; entfernen solle man von dem Könige den feigen Haufen von Priestern und andern den Streit scheuenden Leuten, welche ihn, der an Körper und Muth vortrefflich sey, zu entnerven und sich selbst ähnlich zu machen suchten. Man solle nur angreifen, man habe den Sieg in Händen; das feindliche Heer sey zwar zahlreich, aber nicht mehr die alte türkische Kriegsmacht, die selbst bei der blutigen Eroberung von Rhodus und von Belgrad verloren worden, kaum der zehnte Mann in jener Menge sey streitbar und bewaffnet.« — So herrschte Ordnungslosigkeit, wie im Reich so im Heere, und statt besonnener Führung, lenkten leidenschaftlich erregte Gefühle die Entschließungen des Krieges. Es ist ein allgemeines Gesetz, daß ungeordnete Kräfte, sey es, daß sie tirannisch oder oligarchisch gebieten, irgendwo sich überschätzen und vermessen, und hierdurch das eigene Verderben bereiten. — In der Nacht brachte Michael Podmanizky die Nachricht, der Sultan lasse schon sein ganzes Heer über die Drau setzen *), und schneller Entschluß sey nöthig. Man hielt Rath, ob an einem mehr gesicherten Orte die Ankunft des Johann Zapolya, des Georgs Frangipani und Anderer abgewartet werden solle, oder ob dem Ungestüm des Adels nachzugeben sey? Aber auch die Ersten und Vornehmsten scheuten sich nach der Vorsicht zu rathen, und begehrten die Schlacht in eitler Vorspiegelung des Sieges. — Auch des Morgens berieth man

*) Die Schiffsbrücke wurde bei Essek in fünf Tagen geschlagen, in einer Länge von 284 Ellen, in andern fünf Tagen setzte das Heer über; Essek wurde dann verbrannt und verwüstet.

sich noch in der bischöflichen Wohnung bei Mohacz; Der König schien die Sache richtig zu sehen, nur sehr Wenige aber stimmten ihm bei, oder hatten den Muth das Weisere zu rathen; auch Tomory war für die Schlacht, wenn er gleich bemerkte, daß ihr Heer nur 20,000 stark sey, jenes der Feinde dagegen an 70,000 Reiter habe, ohne die übrige Menge von 200,000, mit 300 Stücken Geschützes. Den wenig erfahrnen Führer sollen Ueberläufer getäuscht haben, verkündend, es seyen Viele christlichen Ursprungs, Deutsche und Wälsche, im türkischen Lager, welche besonders die Artillerie besorgten, und dem christlichen Heere keinen Schaden thun würden.

Nur der Bischof Franz Pereny sagte, »an diesem Tage würden unter der Führung des Bruders Paul Tomory 20,000 Ungarn als Martyrer für Christi Glauben fallen; deren Canonisation der Kanzler Broderich, wenn er leben bleibe, dann zu Rom betreiben könnte.« — Eine dringende Botschaft aus dem vordern Lager gab die letzte Bestimmung; man zog dem Feinde entgegen, und bis zum andern Tag trafen noch Verstärkungen ein; namentlich der Ban von Croatien mit 3000 Mann Reiterei, und eben so viel Fußvolk; etwas später auch Simon Erdödy, Bischof von Agram und sein Bruder mit 700, außer dem auch Johannes Zerecheni mit 2000 Mann Fußvolk.

Zur Zeit der Schlacht war Johann Zapolya mit einem Heere von beiläufig 40,000 nicht mehr fern; Christoph Frangipany mit 15,000 illyrischen Soldaten zu Agram, auch befanden sich schon Böhmen zu Raab und Weißenburg; und Markgraf Georg von Brandenburg war bereits mit schlesischen Reitern im Anzuge. Aufschub der Schlacht würde vieles verändert haben. — Am 29. August, dem Tage von Johannis Enthauptung ordnete man die Schaaren zum Kampf. Erfahrne Führer hatten gerathen, und es war beschlossen worden, die Seiten des Heeres durch Wagenrei-

hen zu befestigen, aber auch das unterblieb. Man dehnte sich so weit aus, als thunlich, um nicht umgangen zu werden. In zwei Schlachtreihen stellte man sich auf, der König von Baronen und Großen, darunter einigen Bischöfen umgeben, war in der Mitte der zweiten, meist aus Reiterei bestehenden Ordnung. Den Banner des Königs trug der Judex Curiä Johann Dragfy an der Spitze von 1000 Geharnischten. In der ersten Reihe befehligte den rechten Flügel Franz Batthian der Ban von Croatien, den linken Peter Pereny. Der Palatin Stephan Bathory, obwohl am Podagra krank, war dennoch zu Pferd und waltete mit großem Eifer, bald in der ersten bald in der zweiten Ordnung. Vor der Schlacht führte er den jungen König durch die Reihen umher, Allen ihn zeigend, ihren Muth durch dessen Hingebung für Glauben und Vaterland anfeuernd, sie erinnernd des Heldenmuths ihrer Vorfahren, und der über denselben Feind, der ihnen gegenüber stehe, vormals errungenen Siege. Man stand die Schlacht anbietend und gerüstet, ohne daß sich, leichte Gefechte abgerechnet, die Kriegsmacht der Türken blicken ließ, welche hinter den im Halbkreis ausgedehnten Hügeln hielt, bis etwa um drei Uhr Nachmittags. Da sah man rechtshin zuerst einen Haufen Feinde, deren Spieße über eine vorliegende Erhöhung ragten, durch ein Thal ziehen, wie es schien in der Absicht das Heer zu umgehen. Man war aber vom Warten ermüdet, und noch immer ungewiß ob die Türken den Tag angreifen wollten oder nicht. Da eilte der Mönch mit Georg Zapolya zum König, verlangend daß das Zeichen zur Schlacht möge sofort gegeben werden. Es erschollen die Drometen, und das Feldgeschrei Jesus; dem Könige ward erst da der Helm aufgesetzt, und man sah auf seinem Antlitz eine ungewohnte Bläſſe, Unheil vorbedeutend. Zugleich stieg das türkische Heer von allen Seiten von den Höhen herab. Suleiman hatte sitzend auf dem Throne, von einer

hohen Stelle das christliche Heer übersehen; den Plan der Schlacht genehmiget, und durch das Gebet: »Macht und Stärke ist bei dir, mein Gott! steh dem Volke Mahomeds bei,« sein Heer begeistert. Das erste Treffen bildeten die europäischen Truppen, vom Großvezier, Ibrahim Pascha, befehligt; das zweite die asiatischen. Ein hitziges Gefecht entstand, in welchem die Feinde wichen, die Reihen der Ungarn aber mit zu großer Sicherheit nachsetzten; es spornte dazu Andreas Bathory rufend, »es weiche der Feind, der Sieg sey gewonnen.« — Jetzt aber sah das ungarische Heer sich auch durch eine furchtbare Schaar türkischer Renner von hinten angegriffen, welche unter Balibeg und Chorewbeg durch ein Thal hinter den Anhöhen weg das Schlachtfeld umgangen hatten. Die erste Reihe der Ungarn mußte sich theilen. — Indessen drang die zweite Reihe mit Ungestüm vor; eine Schaar von 32 hatten sich dem Tode geweiht, um Suleiman zu erreichen und zu tödten. — Plötzlich aber gerieth der rechte Flügel in Unordnung und wankte; durch das Geschütz der Feinde erreicht, welches rechts in einer Vertiefung aufgestellt war, und jetzt erst gebraucht wurde, als es die größte Wirkung thun konnte; häufige Kugeln flogen auch bis über die Mitte, wo die Stelle des Königs war. Er war aber damals nicht dort, wie der Kanzler Broderich erzählt, der seinen Platz zur Linken des Königs unter vielen andern hatte; man habe nicht gewußt ob er den vor ihm ziehenden Reihen vorausgeeilt sey (wie es denn angeordnet gewesen, daß der König nicht immer an derselben Stelle seyn sollte); oder ob Jene, die seine Rückhut ausmachten, ihn aus der Schlachtreihe weggeführt hätten. Einige hätten behauptet, der König habe voraus den andern, im Vordertreffen mit dem Feinde gestritten. Gewiß nur sey, daß der König damals nicht mehr gesehen worden; und eben so wenig der Erzbischof von Gran. Das Heer indessen, in größter Nähe vom feindlichen Geschütz und von

der Uebermacht angegriffen, in Rauch eingehüllt, in Verwirrung gebracht, neigte sich bald zur Flucht; und ungeachtet ein blutiger Kampf noch eine Zeitlang fortdauerte, so löste sich doch bald alles in verderbliche Flucht auf. Manche, indem sie gedrängt von der Schaar der türkischen Renner, nach der Seite der Donau sich wandten, fanden ihren Tod in den Sümpfen und Austritten der Donau, die höheres Wasser als gewöhnlich hatten, und auch der König selbst kam in dieser Art um, dessen Leiche man erst etwa sechs Wochen nachher an einer vom Schlesier Czetritz angegebenen Stelle, schon mit einem Leichenhügel bedeckt fand, und nach Stuhlweißenburg brachte. Er hatte mit dem Pferd in schwerer Rüstung das steile Ufer hinanzusteigen gesucht, und war zurückgestürzt. Mehrere in seiner Nähe, fanden einen ähnlichen Tod; jener Czetritz der sich rettete, hatte vergeblich Hülfe zu leisten gestrebt. — Gereichte gleich mehreren zum Heil, daß die Türken erst nach einiger Zögerung die Flüchtigen verfolgten, und daß in der Nacht starke Regengüsse fielen, so blieb doch auf diesem unheilvollen Schlachtfelde beinahe die Blüthe der damaligen Großen und des Adels von Ungarn *). Die beiden Anführer der Colocser Erzbischof, und Georg Zapolya fanden den Tod, wie auch der Erzbischof von Gran, Franz Pereny, der von Warasdin, vier andere Bischöfe; und viele andere von ausgezeichnetem Namen. Der Palatin, dann Franz Batthiany, Ban von Croatien, Johann Tahy und andere retteten sich. Vom Fußvolk entkamen nicht mehr als etwa 4000 Mann. — Suleiman saß am zweiten Tage nach der Schlacht unter ro-

*) Noch heut zu Tage wird ein jährliches Todtenamt für die Seelenruhe der an jenem für Ungarn so folgenreichen und traurigen Tage Gefallenen, und zum religiösen Andenken daran auf dem Schlachtfelde gehalten. — An der Stelle, wo der Sultan gesessen, ließ lange Zeit nachher der berüchtigte Hasan Beg einen Kiosk errichten, und nahe dabei einen Brunnen graben.

them Gezelt auf einem goldenen Throne, empfing den Handkuß der Wesire und Beglerbege und theilte Belohnungen aus. 2000 Köpfe, darunter die vom Erzbischof Paul und sechs andern Bischöfen und vielen Großen wurden vor dem Zelte des Divans als Trophäen aufgeschlichtet *). Durch sieben Tage hatten die Renner die Freiheit des Raubes: dann wurden die im Lager befindlichen Gefangenen und geraubte Bauern, 4000 an der Zahl niedergemacht; die Weiber aber frei gelassen.

VI. Auf die Nachricht von dieser Niederlage brach die Königin Maria mit dem Bischof von Wesprim Alexius Thurzo, und dem Gesandten des Papstes in eilender Flucht von Ofen auf, nach Wien zu, wo man ebenfalls vor dem Herannahen des barbarischen Siegers zitterte **). Suleiman zog längs der Donau herab nach dem unbesetzten Ofen, dessen Schonung er befahl; dennoch ging der größere Theil der Stadt in Flammen auf. Das Geschütz des Schlosses, darunter zwei große den Türken früher bei der ersten Belagerung von Belgrad abgenommene Kanonen; die Bibliothek des Mathias Corvinus und eherne Statuen wurden als Trophäen eingeschifft. Im Schlosse ward das kleine Bairamsfest durch den Handkuß der Wesire gefeiert ***).

*) Nur wenige Gefangene ließ man leben. Unter diesen war ein Nikol. Hertzog, den die Türken für einen wahren Herzog hielten und den also sein Nahme rettete.

**) Als König Ferdinand zu Innsbruck von dieser Nachricht überrascht wurde, schrieb derselbe sogleich, in der Möglichkeit, daß Ludwig sich gerettet hätte, an diesen einen Brief der Theilnahme und des Trostes, und als die Trauernachricht gewiß wurde, an Maria (Innsbruck 9 September): „Er habe mit größter Betrübniß und Bestürzung den schmerzlichen Tod Ludwigs gehört," wobei er sie mit nichts zu trösten wußte, als „daß jener als edler Prinz (Gentil prince) seine Tage geendet, und zu glauben und für gewiß zu halten sey, daß, da er für Gott und seinen Glauben und in Vertheidigung desselben gestorben, seine Seele seyn werde am gesicherten glorreichen Orte, und sein Ruf und Nachruf auf ewig bleiben werde."

***) Während dem verheerten die Renner und Brenner das ganze Land

VII. Vom Tode des Königs Ludwig sagt Broderich in seiner Erzählung: »er wage nicht die Schuld desselben denen zuzumessen, die ihn etwas zur Unzeit aus der Schlacht weggeführt haben möchten, sondern einem unheilvollen Geschicke, weil das Vaterland durch den hinzukommenden Verlust des Königs jetzt nicht bloß vom äußern Feinde zu leiden

---

mit Schwert und Feuer bis gegen Raab und Gran. Zu Fünfkirchen wurden, erst fünf Tage nach der friedlichen Unterwerfung die Einwohner auf den Markt zusammengetrieben und niedergemetzelt. Das Schloß zu Gran war von dem, welchem es anvertraut gewesen, Andreas Orbanez, verlassen, welcher dagegen an den Sachen der Königin, welche die Donau herauf geführt wurden, Muthwill und Schaden verübte; — Gran wurde aber durch einen Mann von niederm Stande, Nagy, bewahrt, und eben so Wißegrad durch flüchtige Mönche und Bauern vertheidigt. Unweit von Gran bei Moroth, einem Sommerhause des Bischofs, hatten an 25,000 Menschen, meistens Bauern mit Weibern und Kindern sich versammelt; man lieferte den Türken mehrere Gefechte und tödtete deren viele. Die Türken mußten Geschütz herbeiführen, und brachten nach Durchbrechung der aufgeführten Schutzwehr die ganze Menge um. — Nach 11tägigem Aufenthalt zu Ofen ging Suleiman über die Donau, zu Pesth warteten ihm ungarische Große auf, denen er den Johann Zapolya als König versprach. — Den Rückzug jenseits der Donau bezeichneten gleiche Verwüstungen; zu Szegedin, zu O-Becse, wo die befestigte Kirche einen Tag lang vertheidigt wurde, und dann von der Beute des dort zusammengedrängten Viehs dem Groß-Vesire und Defterdar, jedem 50 tausend Hammel zu Theil wurden. Beim Rückzug durch wasserlose Heiden verloren die Türken viele Pferde, und die Erstürmung eines festen Zufluchtsortes in den Sümpfen zwischen O-Becse und Peterwardein, in welchem mehrere tausend Ungarn mit Weibern und Kindern sich dem Tode geweiht hatten, kostete dem ersten und zweiten General der Janitscharen das Leben, und mehr türkisches Blut, als alle vorher eroberten Plätze. So zog der Sieger gegen Constantinopel heim, ohne Besatzungen zurück zu lassen, diese Niederlagen kosteten im Ganzen an 200,000 ungarischen Einwohnern das Leben.

Das Tagebuch dieses (dritten) Feldzugs Suleimans siehe in von Hammers Geschichte des osmanischen Reichs III. S. 639 — 644. Der türkische Geschichtschreiber Petschewi zieht die Schlacht von Mohacs an Größe und Wichtigkeit den sieben berühmten Schlachten des Islams vor.

haben sollte, sondern auch durch innere und gleichsam häusliche Entzweiung und Trennung wegen der neuen Königswahl;« da unsere Laster« so setzt er hinzu, »auch noch wohl Schwereres verdienten.«

Diese Niederlage hatte gleichsam die Vormauer eingestürzt, welche die Osmanen von den deutschen Gränzen, von den Mittelländern der Christenheit abhielt; und der Bereich über welchen sich die Verwüstungen des wilden Siegers ausdehnten, bezeichnete ungefähr für mehr als anderthalb Jahrhunderte die Gränze der türkischen Herrschaft in Ungarn; von wo her auch das ganze südliche und östliche Deutschland mit furchtbarem Angriff fortwährend nahe bedroht ward. Daß dieser Sieg eine den Osmanen so bleibend vortheilhafte und der Christenheit zur Schmach gereichende Stellung zur Folge hatte, davon war, neben der größeren Entzweiung der ganzen Christenheit zwischen der Kaisermacht und Frankreich, so wie zwischen Kirche und Protestantismus, die lange fortgesetzte Zwietracht in dem ungarischen Adel selbst die nächste Ursache. Während in jenen umfassenden Kämpfen, welche die ganze Christenheit theilten, es sich von allgemeinen Verhältnissen und Interessen, und deren Feststellung in der neueren Weltepoche handelte, — so gehörte dagegen der besondere Streit, welcher Ungarn entzweiete, mehr zu den Kämpfen, wie sie das Mittelalter häufig in trauervollen Gemälden gezeigt, welche aus Anlaß eines Streites um die Krone entstanden, von den allen Leidenschaften offen stehenden Oligarchen in oft wechselnder Parteiung, um Ehrgeitz und Vortheile einzelner Familien und Individuen, zum allgemeinen Unheil verlängert wurden. Es trug jedoch diese innere Zwietracht in Ungarn dadurch einen mehr der neueren Zeit angehörenden Charakter, daß dieselbe in den wechselseitigen Entscheidungen weit mehr von fremder Macht, als eigener Kraftentwickelung abhing, und daß das vom Könige Ferdinand und vielen seiner Anhänger verfolgte Ziel nicht so-

wohl die Behauptung eines bloßen persönlichen Interesses oder der Größe seines Hauses, sondern auch eine in europäischer Beziehung wichtige Entwickelung war. Es handelte sich zunächst davon, daß dieses edle Reich dem Erbfeind der Christenheit nicht in solcher Weise überlassen bliebe, daß derselbe daraus den festesten Stützpunkt oder gar die erste Schlachtreihe fernerer Angriffe auf die christlichen Völker machen könnte; — und dann auch zugleich davon, die schon seit länger vorbereitete folgenreiche Verbindung der mattyarischen Nation mit der beschützenden und erhaltenden Macht des Kaiserthrones in einer bleibenden Weise, und zugleich mit vollständiger Rechtmäßigkeit zu verwirklichen. Ein Jahrhundert früher war Erzherzog Albrecht, Tochtermann des Kaisers Sigismund diesem auf dem ungarischen Thron gefolgt, als erster König dieses Reichs aus habsburgischem Stamm. Die Minderjährigkeit, die kurze Herrschaft, der frühe Tod seines Sohnes und Nachfolgers Ladislaw fiel in die Zeit Kaiser Friedrichs des Dritten, unter dessen langer Regierung, welche ein sonderbares Gemisch von unthätiger Indolenz und in sich gekehrter Beharrlichkeit war, sich die politischen Verhältnisse des neueren Europa in ihren noch unkenntlicheren Hauptzügen vorbereiteten, die neue Zeit mit aller ihrer Frivolität und Zwietracht, ihren vorwiegenden Hauptmächten und willkürlichen Staatssystemen. — Damals wurde auch für Oesterreich, gleichsam in bedeutungsvoller Stille, die Bestimmung näher vorbereitet, welche dasselbe im neueren Europa unter Unglück und Siegen zu erfüllen hatte. Es schien die Begründung einer großen Vertheidigungsmacht, durch bleibende Union von verschiedenen Nationen, welche in ihrem Innern durch feste Erbfolge geordnet, übrigens in eigenthümlicher Verfassung, Sitte, Sprache und Fortbildung bestehen konnten, — tief in dem Gang der Dinge und in den Fügungen über Europa begründet zu seyn. Nach den Ideen des Mit-

telalters waren die Nationen und Volksstämme, in großer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nur durch das allgemeine Band der Christenheit, nur durch deren gemeinschaftliche Institutionen des Papstthums und Kaiserthums verbunden. Als das Band des allgemeinen Glaubens und der Vormundschaft der Kirche, welches den Einheitsgrund Europens im Mittelalter ausgemacht hatte, mehr und mehr entkräftet wurde, bildeten sich getrennte und unabhängige, durch keine anerkannte Autorität eingeschränkte Mächte aus; große geschlossene Machteinheiten, welche sich mehr oder minder im Widerspruch mit den früheren Grundlagen der allgemeinen Ordnung, und vielfach zum Nachtheil der Selbstständigkeit und Rechte der Nationen gestalteten, und welchen partielle, anarchische und oligarchische Entzweiungen nur zur Gelegenheit dienten, ihre Macht ausgedehnter zu begründen. Durch ganz Europa bildeten sich größere Monarchien aus, so in Spanien durch die Vereinigung von Castilien und Aragon, in Großbritannien durch die Verbindung von England und Schottland; selbst im Norden schien sich ein gemeinsames scandinavisches Reich zu befestigen, und in Nordosten wurde der Grund zur großen moscowitisch-russischen Macht gelegt. Vor allem aber bildete Frankreich sich als das Vorbild der neuern absoluten Monarchien mehr und mehr durch Ausdehnung der Alleingewalt im Innern und äußerer Eroberung aus, und unter Frankreichs trennender Einwirkung näherten sich nach und nach die einzelnen Staaten in dem Herzen der Christenheit, in Deutschland und Italien, der vollendeten Unabhängigkeit. Von Osten her drängte dann die zur höchsten Stufe der Macht und inneren Unbedingtheit gestiegene Monarchie der Türken auf die nur schwach verbundene, mehr und mehr in einzelne unabhängige Reiche sich auflösende Christenheit. — Inmitten aller dieser Verhältnisse befestigte sich nun die große Defensivmacht des Kaiserhauses, deren Bestimmung es wurde, die alte Ein-

heit der Christenheit gegen die immer furchtbarer sich erhebende Zwietracht bis auf einen gewissen Punkt des Uebereinkommens zu vertheidigen, manche mächtige Willkür zu neutralisiren, die nothwendig gewordene Machtbegründung mit Schonung des alten Organismus und mit der Verschiedenheit der Nationen in Einklang zu erhalten; — die Nationalinteressen, die Nationalinstitutionen der Völker von Mittel-Europa, wenigstens in manchen Beziehungen gegen mächtige Unterdrückung sowohl, als gewaltsame Umwälzungen zu vertheidigen; dem schwächeren Rechte ein Schild, dem Heiligthum des Glaubens eine äußere Stütze gegen äußere Anfeindung zu seyn; während eben diese Macht Vorkämpferin der Christenheit in dem Vertheidigungskampf gegen die mahomedanische Despotie ward. In der Begründung dieser, ihrer Natur und Bestimmung nach erhaltenden Macht bildete nun die bleibende Union Oesterreichs mit Ungarn einen wesentlichen Bestandtheil, welches letztere, durch ein erbliches Band zur Beihülfe der Nachbarvölker gegen die Angriffe der Barbaren berechtiget, hinwiederum kraftvoll mitwirkte, um die von jener Macht überdauerten Stürme und Gefahren zu besiegen.

Von Seiten der Gegner Ferdinands wurde nun zwar zum Theil die Nationalität geltend gemacht, um eine fremde Dynastie auszuschließen, und allerdings konnte es auch wahren Freunden ihres Vaterlandes als ein ungünstiger Umstand erscheinen, daß unter dem deutschen Herrscherstamme, zumal bei dessen nach so vielen Seiten hin wirksamen Stellung, und vielfachen Verhältnissen, ihrem Lande die bleibende Gegenwart der Regenten, und damit verbundnen Vortheile leichter entgingen. Wie viel glücklicher aber hätten sich die ungarischen Angelegenheiten gestaltet, wenn die Gegenpartei besser erwogen hätte, daß ein ganz unabhängiges auf eigner Macht beruhendes Alleinstehen fernerhin unmöglich, und daß dazu weder die äußeren, noch auch

bei innerem Verfall und oligarchischer Verwirrung die inneren Bedingungen gegeben waren, — daß aber ein Anrufen des türkischen Schutzes ein Verrath am Vaterlande und an der Christenheit war. Um so weniger wohlverstanden war es, das Interesse Ungarns von der Ausschließung einer fremden Dynastie abhängig machen zu wollen, als nach dem Aussterben des arpadischen Stammes, mit der alleinigen neueren Ausnahme des Mathias Huniad, nur ursprünglich fremde Dynastien, die Häuser Anjou, Luxemburg, Polen und auch früher schon Habsburg, die ungarische Krone getragen hatten. — War es doch, als hätte das Schicksal selbst gewollt, daß sich zwar die nationale Selbstständigkeit und Selbstgenügsamkeit in Ungarn wie in Böhmen, in einer Ausdehnung, wie sie kaum je zuvor Statt gefunden, an der Gränze einer zu Ende gehenden Zeit noch einmahl in den glänzenden Regierungen von Mathias und Podiebrad zeigte, zugleich aber der Beweis durch die That geführt würde, daß auf diesem Wege dem inneren Verfall, noch auch den Angriffen von Außen nicht bleibend gewehrt werden könne. — Hätte es in den Fügungen gelegen, daß Ungarn etwa mit einer polnisch-böhmischen Dynastie verbunden worden, so ist freilich nicht eben leicht zu sagen, wie sich alsdann die Verhältnisse in diesem Theil Europens ausgebildet haben könnten. Allein die oligarchischen Unordnungen, wovon alle diese Länder so häufig bewegt wurden, hätten wohl die Gründung einer solchen mächtigen Dynastie, auch unter sonst günstigen Bedingungen, schwerlich entstehen lassen. — Wie die Dinge wirklich lagen, konnte die Aufgabe einer wohlverstandenen Vaterlandsliebe wohl nur darin bestehen, die Verbindung mit den welthistorischen Geschicken des Hauses Oesterreich in einer solchen Weise zu bewirken, welche Ungarn die Vortheile befestigter Einheit im Innern, und größerer Stärke nach Außen, zugleich mit dem möglichst großen Gedeihen und der Fortentwicklung des eigenen National-Organismus gesichert hätte.

VIII. Nach der Niederlage (dd. Preßburg 9. Oktober), erließ die verwitwete Königin ein Ausschreiben an die Stände des Reichs, worin sie nach Erwähnung der unheilvollen Lage in welche das Vaterland versetzt worden, erklärte, daß sie in Nachahmung ihres Gemahls, welcher Schätze und Leben fürs Vaterland geopfert, alle ihre Sorge und Bemühungen für dasselbe anzuwenden sich verpflichtet fühle, und deßhalb einen Reichstag ausschreibe, auf welchem für die gegenwärtigen und bevorstehenden Uebel Abhülfe solle gesucht werden. Sie ermahne sie daher, auf den 25. November nach Comorn zu kommen, um von den angeführten Gegenständen und dem was sich indessen ergeben könnte, so zu handeln, wie es das Heil und die Vertheidigung des Reichs erheischen würde.« — Gleichzeitig erließ der Palatin Bathor ein Einladungsschreiben an die Stände, den von der Königin bestimmten Tag zu beschicken, welche nichts anderes dort zu handeln vorhabe, als was zur Vertheidigung des Landes und zur Erhaltung seiner Freiheit dienen könne. Sie sollten dort von den Mitteln, dem Ruin des Landes abzuhelfen, und anderem nothwendigen zur Vertheidigung und Wohl des Reiches gehörigen Dingen handeln. Wer sie zu etwas andern überreden wollte, den sollten sie nicht hören. Auch solle es sie nicht irren, daß sie nicht nach Pesth und auf das Feld Rakos berufen worden, weil Ofen und Pesth verbrannt und an allen Hülfsmitteln gänzlich erschöpft seyen; auch habe man in dieser Lage keinen günstiger gelegenen Ort als Comorn zu wählen gewußt.« — Daß das Wahlgeschäft in dem Ausschreiben nicht ausdrücklich erwähnt worden, diente den Gegnern später zu einer Angriffswaffe.

Johannes Zapolya seiner Seits kam nicht zu diesem Convent, obschon er selbst nach der Niederlage die Königin ermahnt hatte, einen Reichstag zu berufen, wegen Erledigung des Thrones und der Gefahren des Reiches — und

diese geantwortet hatte, daß sie deßhalb mit dem Palatin das Nöthige vorkehre *). Von Szegedin gegen Tokai auf-

---

*) Schon der Vater des letztern Stephan Zapolya, war einer der mächtigsten ungarischen Großen unter dem Könige Mathias gewesen, und nach des Mathias Tode in der durch die Anhänger Johann Corvins unterhaltenen Parteiung, als der Bürgerkrieg auszubrechen drohte, durch die Bemühungen des Bischofes von Erlau, zum Schiedsrichter ernannt worden; und er hatte für Wladislaus entschieden, den freilich schon der Mehrtheil wollte. Damal soll Stephan Zapolya seinen kleinen Sohn, den Johannes in die Arme geschlossen, und gesagt haben: „wärest du jetzt nur schon so groß, (ein etwas höheres Maß andeutend) so wärest du König von Ungarn.“ Dieser Stephan wurde dann Palatin, was auch sein Bruder Emerich schon gewesen war. Er war einer der vorzüglichsten Tadler des Königs Wladislaus wegen seiner unkriegerischen Haltung und insbesondere auch weil er den Deutschen, welche durch Waffengewalt zu billigen Bedingungen hätten genöthiget werden können, durch die Aussicht auf dereinstige Nachfolge im Reich (durch den Preßburger Frieden mit Maximilian 1491) aus offenen nun zu geheimen Feinden gemacht habe. Er erhielt sich ungeachtet einiger Eigenmacht in Wegnahme eines Schlosses des Johann Corvin, und sonst, nicht bloß im Ansehen bei der Nation, sondern auch in der Freundschaft des Königs. Er zeigte ungeheuren Reichthum, unter andern bei Bewirthung des Königes Wladislaus und seines Bruders Alberts in Zips, und Manche hatten den Verdacht auf ihn geworfen, daß er die ihm früher von König Mathias anvertrauten Gelder zum Theil veruntreuet habe. — Sein Sohn Johannes war einer der ungarischen Großen, welche im Jahr 1505 als Wladislaus schon die Tochter Anna, aber noch keinen Sohn hatte und eine nahe Aussicht seyn konnte, daß die Successionsansprüche des Kaisers Maximilian eintreten würden, ein Decret entwarfen und promulgirten, wodurch sie erklärten, „daß sie als eine Hauptursache der Abnahme und trüben Lage des Reichs wahrgenommen hätten, daß dasselbe öfters von fremden und ausländischen Herren, welche nicht des eigenen ungarischen Stammes gewesen, regiert worden. Diese fremden Herren für ihre eigene Angelegenheiten besorgt, und da sie erst spät die Sitten und Gewohnheiten dieser szythischen Nation gelernt hätten, — als welche ihr mit großem Blutvergießen erworbenes Reich auch mit Schwert und Eisen zu beschirmen pflege; — hatten sich vielmehr träger Ruhe ergeben, und Rama, Servien, Gallizien, Lodomerien, Bulgarien und Dalmatien verloren, wogegen die Thaten von Andreas, Bela, Ludwig, Mathias u. s. w. eingeborner Könige, den ungarischen

brechend, suchte er vor allem den Peter Pereny für sich zu gewinnen, (den Sohn des früheren Palatins), welcher zugleich mit Johannes Kronhüter war; und die Lage des Va-

---

Namen bis an den Himmel erhoben hätten. — Und da auch keine Nation sey, welche nicht aus eigenem Stamm und Blut ihre Könige wähle, damit also Ungarn, der Schild und Vormauer der Christenheit, nicht übler daran sey als andere Reiche, — so sollten fortan, wenn einer ihrer Könige ohne männliche Erben verstürbe, und sonderlich wenn Wladislaus das thun würde, schlechterdings nur ein einheimischer König und zwar auf dem Felde Rakos gewählt werden; — den Ansprüchen Fremder sollte aber, wo es nöthig, mit gesammter Insurrection begegnet werden. Würde Jemand dagegen thun, so sollte der für einen ewigen Feind des Reiches gehalten werden, welchen weder der neuzuwählende König, noch auch das ganze Reich Gnade ertheilen könne, sondern er sollte unter dem Joche ewiger Dienstbarkeit und Bäuerlichkeit stehend, sein Verbrechen ohne Ende büßen." „Dieser unselige Rathschlag" sagt der Verfasser der Schrift: *De modo consequendi summum Imperium in Hungaria*, „den die zum Untergang und dem eigenen Verderben getriebenen Leidenschaften eingaben, hat mein geliebtes Vaterland in so viele verderbliche Kriege, in so viel beklagenswerthes Unheil durch Jahrhunderte verwickelt." Daß Johann Zapolya an diesem Decrete, welches die königliche Genehmigung nicht erhielt, Theil nahm, zeichnet ihn an sich selbst eben nicht von den andern aus, weil der gleiche Fall bei den meisten geistlichen und weltlichen Großen war: doch soll dieser Beschluß durch Verböcz im Einverständniß mit Zapolya vorzüglich betrieben, und in alle Comitate versendet worden seyn, und Zapolya sich die Hoffnung auf dereinstige Vermählung mit der damals zweijährigen Prinzessin Anna, und dadurch auf die Nachfolge im Reich gemacht haben. — Das Jahr darauf als Kaiser Maximilian zur Behauptung der Erbverträge mit einem Heere Preßburg besetzte, unterzeichneten dieselben Großen und namentlich Zapolya eine unbedingte Vollmacht auf den mit Maximilian abzuschließenden neuen Friedensvertrag, der sofort zu Stande kam, 19. Juli 1506, und worin Maximilian seine Erbrechte vorbehielt, ohne welches in keinem Fall der Frieden würde haben geschlossen werden können. Wladislaus und Maximilian hatten aber damals schon einen künftigen Ehevertrag zwischen der kleinen Anna und einem Enkel dieses letztern, verabredet (20. März 1506).

Dieser Johannes zog bei einem andern Anlaß dem aus der Hauptstadt Böhmens nach Ungarn zurückkommenden Wladislaus

terlandes zu der eigenmächtigen Besetzung von Saros Patak benützt hatte, dessen Inhaber Palocz ohne Erben bei Mohacz geblieben war. Es gelang den Johannes, den Pereny

---

entgegen, und weil es sich davon handelte, daß die damals eben in Prag gekronten königlichen Kinder der in Ungarn herrschenden Krankheit wegen noch in Böhmen zurückbleiben sollten, so bewirkte Johannes durch nicht eben ehrerbietige Forderungen und Drohungen, daß sie nicht länger aus dem Reiche abwesend blieben; und wollte sich, wie man behauptet, durch glänzenden Reichthum als Bewerber um die kleine Prinzessin Anna geltend machen (1509). — Bald nachher bestimmte die Mutter des Johannes, Hedwig sowohl ihren Bruder, den Herzog Casimir von Teschen, als auch den König Wladislaus, daß ersterer persönlich, letzterer durch einen Abgeordneten dem eben zur Regierung gekommenen König Sigismund von Polen den Vorschlag machten, die junge und schöne Schwester des Johannes, Barbara, zur Gemahlin zu nehmen, was dieser that, — indem er seine Werbung um Anna von Meklenburg aufgab (1511). Hiernach war Johannes allerdings durch Mutter und Schwester theils entfernt, theils nahe, mit dem Könige von Polen, und also auch mit Wladislaus verschwägert.

Im Jahre 1514 leistete Johannes Zapolya als Waiwode von Siebenbürgen im ungarischen Bauernkriege der Stadt Temeswar rettende Hülfe, schlug die Rebellen und entschied die Sache, damals wurde er vielfach lobpreisend erhoben, und Verböcz, und andere sprachen, man glaubte mit seiner Genehmigung, offen davon, man solle den kraftlosen König Wladislaus absetzen und den Johannes zum Könige wählen. — Gleichzeitig geschah ein offener Mordversuch auf Wladislaus mit Schießgewehren in der Morgenstunde, wobei derselbe nur dadurch gerettet wurde, daß er ungewöhnlich früh in der Kirche war; es wurde, obwohl mit unsicherer Rede, der Verdacht auf die Anhänger des Waiwoden geworfen. Die Rathschläge welche der Cardinal Thomas Erzbischof von Gran und des Bornemissa dem Könige gaben, s i c h u n d s e i n e K i n d e r d u r c h e n g e r e s B ü n d n i ß m i t d e m K a i s e r M a x i m i l i a n z u s i c h e r n, dienten dann, jene berühmte Zusammenkunft, im Jahre 1515 bei und in Wien zu Stande zu bringen, wobei die Doppelheirath zwischen Ferdinand und Anna, so wie zwischen dem jungen Ludwig, und Ferdinands Schwester Maria festgestellt ward. Während der Verhandlungen hatte Johannes Zapolya sich durch eine glänzende Waffenthat gegen die Türken in Servien auszeichnen wollen — um wie man es deutete, seinem nicht aufgegebenen Bestreben, die Prinzessin Anna, und mit ihr Ansprüche

dadurch zu gewinnen, daß er ihm Saros Patak versicherte, und ihn anstatt seiner zum Waiwoden von Siebenbürgen ernannte. Ferner ernannte er den Emerich Cibak zum Comes

---

auf künftige Thronbesteigung für sich zu erlangen, größeren Nachdruck geben, und ihre Vermählung mit Oesterreich zu hindern. Er hatte Sarno durch Ueberfall zu nehmen gesucht, aber eine Niederlage erlitten. — Nach dem Tode des Wladislaus, da dieser sterbend den unmündigen Sohn Ludwig der obersten Aufsicht des Königs von Polen Sigismund empfohlen, ihm aber als Tutoren, den Cardinal von Gran, den Bornemissa u. s. w. gegeben hatte, ward 1516 ein Reichstag zur Wahl eines neuen Palatin berufen. Damals waren Parteiungen zwischen dem niedern Adel und den Magnaten, Johannes Zapolya stand an der Spitze des ersten, der Cardinal war das Haupt der letztern. Johannes wollte von seiner Partei unterstützt, Palatin werden, was in Verbindung mit seiner Waiwodschaft von Siebenbürgen und in den damaligen Umständen des Reiches, ihm wohl unfehlbar die mächtigste Stellung während der Minderjährigkeit Ludwigs gesichert hätte. Die Tutoren und selbst ein Theil des niedern Adels wollten aber Stephan Bathory zum Palatin und fürchteten des Johannes Macht, welcher auch durch seine zahlreiche Begleitung und königlichen Pomp Eifersucht erweckt hatte. Der junge König berief um die Zahl zu vermindern, alle welche zur Theilnahme am königlichen Rath berechtigt waren nach Ofen: es drangten wie Einige angeben an 3000 von Pesth herüber, fordernd die Versammlung müsse auf dem durch alte Gesetze bestimmten Orte (das Feld Rakos) gehalten werden, sonst würden sie Gewalt brauchen. Man verschloß die Thore und hielt die tobende Menge ab. — Andern Tags ward Bathory zum Palatin erwählt, Johannes aber zog höchlich gereitzt ohne Begrüßung des Königs hinweg. —

In Fortsetzung dieses nämlichen, immer durchblickenden herrschsüchtigen Parteibemühens, bewirkte Verböcz auf dem Reichstage 1520, als schon Belgrad und Rhodus durch Soliman genommen waren, und es sich davon handelte, die schon durch äußerste Noth gebotenen Maßregeln wider den übermüthigen Eroberer zu ergreifen — eine verderbliche Spaltung. Er war enge mit Zapolya verbunden, und der eifrigste Beförderer seines Ehrgeitzes und seiner Pläne; diesen letzten stand der Palatin Bathory im Wege, und es kann bemerkt werden, daß der damals 18jährige König, der in vierjähriger Ehe noch keine Kinder erzeugt hatte, leicht auch ohne Türkenschlacht unbeerbet sterben konnte, — da denn Zapolya als Candidat zum Thron dem Erzherzog die Nachfolge streitig zu machen, ohne Zweifel die Absicht hatte. Verböcz hielt eine leidenschaftliche

von Temeswar und setzte ihn (als Laien) in den Besitz des Bisthums Waradein. So verstärkt und aufs fleißigste von Verböcz unterstützt, welcher alles was zur Empfehlung des

---

Rede über die Schwäche des Reichs, an welcher recht eigentlich die Minister des Königs schuld seyen. Die durch ihn aufgeregte Versammlung forderte durch wiederholte Sendungen vom Könige, alle seine Räthe abzusetzen und neue zu ernennen; den kaiserlichen Gesandten sowohl, als den venetianischen aus dem Lande zu verweisen; die Deutschen von seinem Hofe zu entfernen; den getauften Juden Szerencsés wegen seiner Geldverwaltung zur Rechenschaft zu ziehen. Diesem wurde noch zugefügt, daß die Fugger aus dem Lande gewiesen, der Ban von Slavonien, Tahi, abgesetzt werden solle. Als der König sich weigerte, alles sogleich zu thun, rief Michael Zoby, ein Anhänger des Johann Zapolya, „wer das Vaterland liebt, und die Ehre soll mir nach Hatvan folgen," — und die ganze Versammlung folgte.

Es waren vom Adel in husarischer, ungarischer Rüstung an 14,000 Mann, eher mehr denn weniger zusammen. Die leidenschaftlichste Aufregung äußerte sich wider den Kanzler (Erzbischof von Gran,) wider den Großgrafen, (Palatin) Bathor, welche sich beide zu rechtlicher Untersuchung erboten, wider den Schatzmeister (Scharkan), welcher seine Lage sehr dadurch verschlimmerte, daß er behauptete, nicht Dreie von der ganzen Versammlung hätten besser gedient als er, — man hörte nebst verschiedenen Anklagen die Worte: „Hauen wir ihn nieder, den verrätherischen Hund," und nur Rücksicht auf den König hielt sie ab, daß sie ihn nicht wirklich erschlugen; — wider den obersten Landrichter Thurzo, den sie mit wüthigen Fluchworten überhauften. — Am folgenden Tage (4. Juni) setzten sie das Klagen und Schelten fort, sprechend unter andern: „der Schuster (den Erzbischof meinend), der ist der Verräther, der den Adel hat wollen zu Bauern machen." Und da der Scharkan sich in der Nacht entfernt hatte, maßten sie sich an, seine Güter an andere Herren zu verschenken. Als ein gewisser Kalnay sich des Palatins annahm, riefen einige: „wir wollen ihn niederschlagen, denn er hält Widerpart wider die Landschaft" u. s. w. — Dann wurde ihnen die Antwort des Königs auf ihre Forderungen durch den Joh. Dragfy und den Bischof von Wesprim ertheilt, dahin lautend: „daß sie der Aemter Veränderung bei Sr. Majestät sollten lassen, so jemand was verschuldet hätte, wollte Se. Majestät ihn ernstlich darum strafen." Diese Antwort wurde Anfangs nur dem Verböcz und einigen Andern gesagt, die es dann an die Menge bringen sollten; sie bewirkte aber ein so großes Geschrei und Murren, daß die beiden Abgesandten selbst baten, man möge es nicht man-

Johannes dienen konnte, in eifriger Rede auseinander setzte, — ward Johannes von seinen nach Tokai zusammengekommenen Anhängern als König begrüßt. — Nachdem er

---

niglich wissen lassen, warum sie geschickt seyen, sonst wurden sie erschlagen werden. — Als sie sich entfernt hatten, maßte sich die Versammlung auch an, dem Grafen Christoph Frangipany das Prioramt in Croatien zuzusprechen, sammt der Waiwodschaft. „Unter solchem ist viel Geschrei gewesen über alle Herren (Magnaten)," sagt der ungenannte deutsche Erzähler (in Kovachich's Sammlung ungedruckter Stücke, Ofen 1805), „aber bis hieher hab ich nichts gehort, daß man etwas über die Deutschen hätt geschrien." — Man wollte auch zwei vom Adel niederhauen, welche den Stephan Mester (Verböcz) sollten haben erschießen wollen, dieser jedoch widersetzte sich, und drang auf rechtliche Untersuchung. — Eine zweite Botschaft vom König, welche der Bischof Paul, Ladislaus Kanisa und Johann Dragfy brachten, lautete: „daß königl. Majestät allem dem Willen zustehe den sie und er zu Recht in dem Lande haben, neben beiderlei Partei Freiheit." „Da haben sie königl. Majestät gedankt, und haben zu einem Großgrafen (Palatin) erhoben drei mal den Istvan Mester (Verböcz), zu einem Kanzler den Bischof Paul, nicht mit seinem Willen; zum Schatzmeister erhoben den Ladislaus Kanisa, zum Landrichter, an des Scharkan Statt, den Joh. Dragfy." — Der König äußerte sich zwar unwillig, „daß die Landschaft dem Könige einen Kanzler erwählen wolle, sondern das stehe dem Könige zu mit rechtmäßiger Freiheit. Doch solle ihnen zu Willen der Erzbischof von Gran es nicht mehr seyn; er sey es auch in der That nicht, da der König selbst das Siegel bei sich habe (Der Erzbischof hatte wiederholt um Enthebung vom Amte gebeten.) — Den Tag brachte die Versammlung noch eine Klage vor, wider den Bischof von Fünfkirchen: „er sey schuld daran, verrätherisch, daß die Venediger jetzt keinen Tribut gäben, der Filz habe genug an einer Propstey." — Auf den folgenden Morgen bat die Versammlung den König, um sechs Uhr in ihre Mitte zu kommen, welchem Ansinnen derselbe Folge leisten mußte. Zehn erwählte Männer trugen vor, wie sie den Verböcz zu einem Großgrafen gewählt hätten, und baten, der König möge ihn bestätigen, was auch geschah. Der neue Palatin bat im Namen der Landschaft, der König möge sich immer mit alten, erfahrnen Rathgebern umgeben, alten Geschlechts, damit sie wüßten, was von Beschützung des Landes gehandelt werde u. s. w., und jetzt die Aemter den von der Landschaft erwählten Männern geben. — Der König berief sich auf seine Rechte, daß es einem Könige von Ungarn gebühre, die Aemter zu ertheilen; er nahm die Aemter denen, die sie bisher ge-

dann auch zur Verstärkung seiner Partei den Paul Vardaj zum Erzbischof von Gran, den Statilius zum Bischof in Siebenbürgen ernannt, und die andern unbesetzten Bisthü-

---

habt, und behielt sich vor, sie zu Ofen ordentlich nach seinem Wohlbedünken neu zu besetzen. Darnach aber drang ein großer Theil der Dienstleute und Ritterschaft mit großem Geschrei auf den König, rufend: „wir wollen nicht in keinerlei Weise, daß einer, der neulich zu einem Verräther gemacht ist worden, und noch einer ist, und ein Ungläubiger dazu, weder Amt, Rente, noch Gulten inne haben solle; das wollen wir kurzum nicht, vor einem solchen die Hüte abziehn, oder einem solchen Ehre anbieten, oder zu Gnaden gehn; deß bitten wir Se. Majestät als unsern gnädigen Herrn." — Außerdem wurden viele Klagen und Supplicationen wider die Herren (Magnaten) vorgebracht, und der König sagte zu, sobald er nach Ofen komme, wolle er einem jeden Kläger seiner Klage genug thun. Auf des Königs Bitte nahm dann die Versammlung den Ausspruch zurück, daß die, welche zu dieser Versammlung, des königlichen Verboths wegen nicht gekommen seyen, „ehrlos und zu Verräthern" gemacht seyn sollten. Ungeachtet nun zur Beförderung der Justiz in dieser Versammlung noch beschlossen wurde, daß königliche Richter in die vier Theile des Landes geschickt werden sollten, um jedem in derselben Art Recht zu sprechen, als wenn es vor dem Könige geschähe, damit der ärmere Adel nicht genöthigt sey, mit Unkosten, und doch oft fruchtlos nach Ofen zu gehen; — so gibt doch diese Versammlung ein trauriges Bild von innerer Parteiung und leidenschaftlicher Eigenmacht. — Die Magnaten ihrer Seits, da sie wegen dieser Parteiung des niedern Adels Rath hielten, zeigten keine bessere Eintracht. Der Erzbischof von Gran faßte den Grafen Franz von Frangipany beim Bart, was dieser als Beleidigung aufnahm, und mit einem Backenstreich erwiederte, worauf jeder seine bewaffneten Diener herbeirief, und die königliche Wohnung mit wildem Geschrei erfüllt ward. Jedoch hemmte des Königs Gegenwart den weitern Ausbruch, und Frangipany büßte durch dreitägiges Gefängniß in leichter Art seine Hitze. Der König soll später die Decrete dieser Versammlung für nichtig erklärt haben. — Das Jahr darauf fand sodann ein vom Könige ausgeschriebener Reichstag statt, auf welchem dem Bathory die Palatinatswürde restituirt, und Verböczy und Zoby für Feinde des Reiches erklärt wurden.

Das Vorstehende mag dienen zu zeigen, daß Zapolya und seine Anhänger in einer, mehr eigenmächtigen Factionsgeist als gesetzliche Vaterlandsliebe zeigenden Art, es schon seit lange vorbereitet hatten, und beabsichtigten, daß im Falle eines kinderlosen Absterbens

mer an Laien vertheilt hatte, — besetzte er Ofen, bei dessen Anblick er der Zerstörung halben, Thränen vergossen haben soll, dann Gran und Weißenburg; — erhob eigenmächtig die Reichskrone und zog mit dem Heer nach Stuhlweißenburg, wohin er zum Behuf seiner Krönung einen Reichstag auf den 7. November ausgeschrieben hatte. Dort widmete er einen Tag dem Begräbniß der Leiche des Königs Ludwig, dessen Bestattung die Königin aufs feierlichste zu begehen die Absicht hatte, — und den nächsten Tag sollte man die Wahl vornehmen. Frühzeitig versammelte sich eine Menge Menschen in der Kirche. Mehrere Große, seine Anhänger wendeten sich nach kurzer Unterredung gegen das Volk, und sagten »sie hätten sich schon wegen der Wahl verstanden,« da erfolgte ein lauter Zuruf von den Soldaten des Zapolya; und in Eile geschah sodann die Krönung durch den Erzbischof Paul Varday, Stephan Broderich und Statilius. Es waren allerdings auch mehrere dem Ferdinand günstige Große zugegen, welche wegen der Entfernung desselben nicht gut fanden, Einrede zu thun. Den Gesandten Ferdinands, welche dessen Anspruch hatten verwahren und geltend machen sollen, war Gehör verweigert worden *). Johannes schickte dann sofort nach Constanti-

---

Ludwigs, Zapolya von einem Theile der Nation zum Könige gewählt werden solle — welches Bemühen sie durch das scheinbare Argument einer Ausschließung der Ausländer zu verstärken suchten. Die höchste Gefahr des Vaterlandes nach der Niederlage bei Mohacz, welche Zapolya durch Zögerung selbst mit veranlaßt hatte — machte ihn nicht im mindesten zweifelhaft, den Umstand des Todes des Königs sogleich zu benutzen, um sein Vorhaben auszuführen, — wenn er gleich mit voller Gewißheit sehen mußte, daß die Ansprüche Ferdinands und die Anhänger desselben ihm entgegen standen und dieser Conflict die Noth des Vaterlandes vergrößern mußte.

*) Auf dem Landtage, welchen später Ferdinand zu Ofen hielt, sagten die Stände, daß sie vorher von der Gerechtigkeit und angezeigten

nopel mit der Anzeige seiner Thronbesteigung, und um durch den Sultan anerkannt zu werden. Aber zwei seiner Boten wurden, der eine getödtet, der andere aufgefangen. — Von seiner Wahl und Krönung schickte er die Meldung in alle Comitate, auch nach Preßburg, wohin der Reichstag der Königin und des Palatins statt nach Comorn beschieden worden, weil letzteres in der Gewalt des Johannes war. Er ließ erklären, daß für diesen Reichstag kein Gegenstand mehr vorhanden sey, und Niemand hingehen solle. Er erklärte auch die Strafe der Untreue und beleidigten Majestät, als der Vermögens-Confiscation und Infamie, gegen die Anhänger Ferdinands. In der Fasten darauf hielt er einen neuen Convent, worin er eine beträchtliche Contribution ausschrieb, angeblich zur Vertheidigung gegen die Türken, ohne Zweifel aber zunächst zur Behauptung seiner Wahl gegen Ferdinand.

Indessen fanden sich Viele die für Ferdinand waren, oder sich für ihn erklärten, nachdem sie erfahren, daß derselbe seine Ansprüche kraftvoll geltend machen wollte — zur bestimmten Zeit in Preßburg ein; unter andern Alexius Thurzo, Thomas Nadasdy, der Kanzler Broderich (Bischof von Waitzen), der Bischof von Wesprim, Stephan Mailath, Nicolaus Gherend, dann Emerich Bergy, Vice-Palatin; Franz Revay, Balthasar Banfy, Ludwig Pekry, Stephan Gyulay, Caspar Horwath rc., — wie auch die Deputirten der freien Städte und ein zahlreicher niederer Adel. Man begann den Reichstag, auf welchem sodann Ferdinand einhellig erwählt

---

Erbverträgen nicht gründliche Kenntniß gehabt; wenn sie solches gehabt, und die Gesandten, welche Ferdinand zur Zeit der unregelmäßigen Krönung Zapolya's nach Stuhlweißenburg geschickt, gehört hätten, so wurden diejenigen aus ihnen, die den Johannes damals angenommen, solches keineswegs gethan haben.

wurde. Dieser beschleunigte auf die erhaltene Nachricht seine Rückreise von Prag nach Wien, und stellte dort einen Versicherungsbrief für Alle aus, welche ihm zur Erlangung der Krone standhaft und getreu beigestanden, wie sie es auch ihren Versprechungen nach hätten thun müssen, daß er sie wider den Waiwoden Johannes beschirmen, und schadlos halten wolle, als welcher gegen die Gesetze und Gewohnheiten des Reichs sich durch die Seinigen habe wählen und krönen lassen. Er wolle auch die kirchlichen Güter und Aemter, den treuen Dienern des Königs nach dem Maß der Verdienste eines Jeden vor andern verleihen.« Erst von dem Zeitpunkte dieser Wahl an bediente er sich des königlichen Titels.

Christoph Frangipany ließ sich vom Johannes einige dem Palatin Bathory zugehörige Schlösser schenken, und erklärte sich für ihn. Er rieth ihm, die Anhänger Ferdinands sogleich mit Kriegsmacht zu zwingen: er wolle dann mit einigen tausend Reitern Steiermark durchziehen, und Ferdinand in seinem eigenen Lande zu thun machen. Ferdinand hatte seit dem Jahre 1522 auf Ersuchen des Königs Wladislaus und des Reichs, weil nach dem Fall von Belgrad Illyrien offen stand, einen Theil von Bosnien und Dalmatien, (namentlich Segni, Clissa, Crupa und Jartza) mit wohlbesoldeten Besatzungen beschützt, und Christoph Frangipany war damals sein Anhänger. — Der Bischof Erdödy von Agram erklärte sich auch für Johann, obwohl mehrere des Capitels für Ferdinand waren. Der Archidiacon von Gran war für Ferdinand. — Der Kronhüter Peter Pereny, anfangs mächtiger Beförderer des Johannes, ließ sich von Alex. Thurzo, der ihm die Aussicht gab, auch Ferdinand werde ihm die Waiwodschaft von Siebenbürgen und Saros Patak sichern, für letztern gewinnen, und überbrachte ihm die Krone. — Broderich der Kanzler erklärte sich dagegen wiederum für Johann. Valentin Török fiel

von Ferdinand zum Johannes ab, und bald wieder von diesem zu jenem. Franz Bathyan, Ban von Croatien hing anfangs dem Johannes an, ging aber bald, nach einem Gespräch mit Alex. Thurzo, zu Ferdinand über, so auch Caspar Tachy und andere. Ungarn war getheilt, und zu dem übrigen Verderben kam die bei zwiespaltiger Parteiung vielfach genährte Lust an neuen Dingen und Wankelmuth aus Eigennutz.

IX. Ferdinands Ansprüche an die Krone Ungarn wurden auf einen dreifachen Grund gestützt; auf die Erbverträge, die Ansprüche seiner Gemahlin und seine eigene Wahl. Zur genaueren Beurtheilung derselben möge Folgendes erwähnt werden. Kaiser Sigismund, König von Ungarn und Böhmen, Schwiegervater des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, bestimmte in einem Testamente dd. Preßburg Kreuzerhöhung 1422, daß im Falle er ohne männliche Erben sterben würde, Ungarn dem Erzherzog Albrecht zufallen sollte. Als nach seinem Tode die Wahl hinzukam, ward Albrecht von Oesterreich der erste österreichische Regent von Ungarn. Sein Sohn war der erst nach dem Tode des Vaters zur Welt gekommene Ladislaus, den die Nation als ihren König erkannte, während dessen langer Minderjährigkeit zuerst Wladislaus von Polen als oberster Feldherr, und nachdem dieser in der Schlacht von Varna gegen die Türken geblieben war, Johannes Hunyady als lebenslänglicher Gubernator das größte Gewicht im Reiche hatten; welcher letztere wenige Tage vor seinem Ende mit dem durch Johann von Capistran angeführten Kreuzheer, das von den Türken hart bedrängte Belgrad siegreich entsetzt hatte. — Von seinen Söhnen verübte der ältere Ladislaus kurz darauf eine frevelhafte Gewaltthat durch die Ermordung Ulrichs von Zilly, des mütterlichen Oheims des Königs, als welcher den verstorbenen Gubernator angeklagt hatte, er strebe nach der Krone; der Mörder ward hingerichtet, und

sein 17jähriger Bruder Mathias als Gefangener nach Wien, und dann nach Prag geführt. Eben damals aber starb der junge König Ladislaus Posthumus 1457. — Kaiser Friedrich III., welcher der Oheim und Vormund Ladislavs gewesen, bewarb sich nach dessen Tode um die Herrschaft, welche ihm von der den Hunyady's feindseligen Partei, dem Palatin Ladislaus Gara, den Frangepany's, den Verwandten des Hauses Cilly, und den Verbündeten, Vilak, Banfy ꝛc. angetragen wurde. Auf die Stimmen dieser Partei gestützt, und zugleich auf die Krönung mit der ungarischen Reichskrone, welche Elisabeth nach Oesterreich mit sich geführt, und welche der Kaiser noch zu Neustadt in seiner Gewahrsam behalten hatte, suchte er die Herrschaft über Ungarn mit dem Schwerte zu behaupten. Sein Gegner Mathias, wurde in einer Versammlung der Stände zu Pesth zur großen Freude des Volks, aber dennoch keineswegs in regelmäßiger Weise zum König erwählt; indem Szilagy, welcher an der Spitze der hunyady'schen Partei stand, rings um die Stadt Galgen und Blutgerüste hatte errichten lassen, und das Heer auf der Eisdecke der Donau zwischen Ofen und Pesth aufgestellt war, welches letztere, da die Großen von der Gegenpartei mit ihrer Zustimmung zögerten, zuerst den Mathias als König ausrief. Die Wahl war also weder einstimmig, noch frei von Zwang, und jedenfalls fehlte dem Mathias das für wesentlich gehaltene Erforderniß der Krönung. — Auf die Ansprüche des entfernten Herzogs Wilhelm von Sachsen, als des Gemahls der älteren Schwester des Ladislaus, wurde wenig geachtet; — König Casimir von Polen, Gemahl der zweiten Schwester, lehnte den Antrag einzelner Großen ab. — Hätte nun Kaiser Friedrich sein Unternehmen durchgesetzt, so würde ohne Zweifel Ungarn schon von damals an, bleibend mit Oesterreich verbunden worden seyn. Man schloß aber nach einigen Wechselfällen des Krieges einen Vertrag (zu Oedenburg dd. 29.

Juli 1463), in welchem es hieß: »Auch ist zur größeren Befestigung väterlicher Liebe von Seiten des Kaisers gegen König Mathias, und gegen das Reich Ungarn selbst, auf daß die kaiserliche Majestät um so bereiter sey, die Vortheile und die Zunahme des Wohlstandes jenes Reiches, mit so größerer Sorgfalt zu befördern — berathen und beschlossen worden, daß im Falle der Erledigung des ungarischen Reiches, wenn keine gesetzlich erzeugten Söhne oder Enkel des Königs Mathias vorhanden wären, die kaiserliche Majestät, oder jener ihrer Söhne den derselbe dazu bestimmen wird; und nach dem Tode des Kaisers der von ihm hinterlassene Sohn, oder wenn derselbe mehrere hinterließe, derjenige aus ihnen, welchen das Reich zu seinem Könige vorziehend wählen wird, dem Reiche vorgesetzt werden soll in ungeschmälerter Verwaltung. Eben so wenn, wie vorgedacht, das Reich Ungarn erledigt wird, soll vorgesehen werden durch die Prälaten, Barone, Vornehmen, die Adeligen, die Einsassen und Einwohner desselben Reichs, daß die kaiserliche Majestät oder ihr Sohn wie vorgesagt ist, mit Rath und mächtiger Hülfe desselben Reiches Ungarn gekrönt werde, und in der Verwaltung des Reiches in vollem Frieden anerkannt, und als König gehalten werde.« — Außerdem wurde auch zur vollständigeren Anerkennung der eventuellen Rechte Kaiser Friedrichs beschlossen, daß der Titel König von Ungarn demselben von allen ungarischen Ständen und Magnaten gegeben werden, und daß Mathias vom Kaiser als Sohn adoptirt werden sollte, was auch geschah. Mathias ratifizirte sogleich den Vertrag in einem Document (dd. Ofen Dienstag nach Magdalena 1463) mit Berufung auf den Rath und Vollmacht der Großen und des Adels auf den zu Tolna und Ofen gehaltenen Conventen, — sodann auch noch in einem Bestätigungsbriefe dd. Ofen

Georgi 1464. — Die ungarischen Reichsstände zu Stuhlweißenburg desselben Jahres versammelt, bestätigten ebenfalls den Vertrag: so zwar, daß aus jedem Stande einige der vorzüglichsten die Bestätigungsurkunde unterschrieben, ihr Siegel anhingen und erklärten, daß sie es auch im Auftrag und Namen der Uebrigen thäten. — Der damalige Papst, Pius II., welcher als Friedensvermittler eingewirkt hatte, bestätigte seines Ortes diesen Vertrag durch eine Bulle dd. Rom 21. October 1463.

Als nun nach dem Tode des Mathias, der keine gesetzlichen Erben hinterließ, die Wahl aufs neue streitig wurde, trat Maximilian, auf welchen der Kaiser Friedrich seine Rechte an Ungarn übertragen hatte, mit der Behauptung auf, ein unbezweifeltes Recht an der Krone zu haben. Er rückte auch mit einem deutschen Heere in Ungarn ein, eroberte Stuhlweißenburg und rückte bis nahe vor Ofen, welches schlecht versehen und vertheidigt, schon an Uebergabe dachte, als eine Auflehnung unter seinen Truppen, und Mangel an Geld, ihn nöthigte die Ausführung aufzuschieben. Die Mehrzahl der ungarischen Stände neigten sich zum Wladislaus, wovon ohne Zweifel eine Ursache in der durch die wiederholten Fehden mit dem alten Kaiser Friedrich, (in denen letzter Mathias selbst Wien eingenommen hatte) genährten Spannung liegen mochte; ein vorzüglich bestimmender Grund war aber wohl der, daß Wladislaus, der Sohn der Elisabeth, (Gemahlin Königs Casimir von Polen) der Tochter des Königs Albrecht war. Mit Maximilian wurde um längern Zwist zu vermeiden ein neuer Vertrag zu Preßburg geschlossen dd. Montag nach St. Leonhard 1491; in welchem der frühere Erbvertrag aufs neue also bekräftigt und abgeschlossen wurde, »daß in Ermanglung oder Ausgang der männlichen Descendenz des Wladislaus, — an Maximilian und seine Descendenz das volle Recht zum Throne ipso facto devol-

viren solle.« Wladislaus bestätigte diesen Vertrag dd. Ofen St. Nicolai 1491, mit der Erwähnung, »daß mit seiner und des Reiches Vollmacht also abgeschlossen sey.« In diesem Vertrage wurde auch festgesetzt, daß alle neu angestellte Oberbeamten, neu antretenden Prälaten, der Palatin, die Waiwoden, Bane rc. Hungarns einen Eid wegen Haltung desselben leisten sollten: auch sollte Maximilian vom König und Ständen immer als »König von Ungarn« angeredet werden. Bestätiget wurde dieser Vertrag nicht zwar ganz förmlich auf dem Reichstage des folgenden Jahres, wo nur in den Reichsschluß eingetragen wurde, daß ein Vertrag unter gewissen Bedingungen geschlossen sey; — wohl aber durch verschiedene einzelne Instrumente, namentlich durch eines dd. Ofen Tag vor Andreas 1491 von acht Bischöfen; durch ein anderes von sieben Magnaten (mit dem damaligen Waiwoden von Siebenbürgen); durch eines von 1491: (in welchen Bestätigungen anerkannt worden, daß die Bevollmächtigten nach dem Inhalt der Mandate gehandelt hätten), durch eines vom Waiwoden von Belgrad, durch mehrere von den Städten, namentlich von den siebenbürgischen ausgestellte Urkunden 1491 bis 93. — In dem spätern Wiener Vertrag vom Jahre 1505, zu dessen Abschluß wie oben erwähnt, die ungarischen Großen ihre Vollmacht unbedingt ausgestellt hatten *), hielt sich Maximilian so ausdrücklich als möglich seine erblichen Ansprüche für sich und seine Descendenten bevor; — welchen von den ungarischen Botschaftern nicht widersprochen, jedoch selbe auch nicht ausdrücklich

*) Ein Ausschuß von sieben und zwanzig geistlichen und weltlichen Großen, worunter auch Johann Zapolya selbst war, stellte diese Vollmacht aus, in welcher es zwar hieß: „nach unserer Information,“ gleich darauf aber, „alles was nöthig seyn wird zur Vollführung des Geschäfts, auch wenn es eine speziellere Vollmacht zu erfordern schiene.“

anerkannt wurden. Dieser Wiener Vertrag war daher keine eigentliche Erneuerung des Vertrages von Oedenburg; wohl aber war so viel erreicht, daß Maximilian seine bewaffnete Demonstration zur Behauptung seines Erbrechts durchführte, und das Reich Ungarn nicht widersprach, ungeachtet des entgegengesetzten von dem größeren Theil der Stände das Jahr zuvor gefaßten Beschlusses gegen alle auswärtige Succession.

Als nun nach dem Tode des jungen Königs Ludwig, der in jenen Verträgen vorgesehene Fall zum zweitenmale eintrat, und Ferdinanden nun, was sehr wichtig und vielleicht entscheidend war, (wenigstens als Bestimmungsgrund der Anerkennung) die Vermählung mit der übriggebliebenen Tochter und Erbin des Wladislaus zu Gute kam; erfolgte sodann die Wahl auf dem vom Palatin berufenen also verfassungsmäßigen Tage zu Preßburg durch einen sehr ansehnlichen Theil der Stände; und so hielt Ferdinand sich nach dem besten Rechte zum ungarischen Throne befugt und berufen, und es schien der Zeitpunkt da zu seyn, die Vereinigung der ungarischen eben sowohl als der böhmischen Krone mit der österreichischen Macht in wirklicher That zu begründen. Es geschah auch von Seiten Ferdinands wohl ohne Zweifel mit der Absicht, diese Vereinigung auch für seine Descendenten erblich zu begründen, wie denn diese Erblichkeit auch schon in dem Vertrage Maximilians festgestellt, und in Ungarn selbst so üblich war, daß fast kein Fall in der ganzen ungarischen Geschichte aufgefunden werden mag, wo nicht dem regierenden Könige sein Sohn nachgefolgt wäre *). — Es geschah gegen einen Mitbewerber, der in

*) Die in verfassungsmäßiger Form ausgesprochene gesetzliche Bestimmung dieser Erblichkeit erfolgte erst später im Reichsschluß vom Jahre 1547, „daß nämlich sich die Stände des Reichs nicht allein Ferdinanden, sondern auch der Herrschaft und Gewalt seiner Erben auf immerwährende Zeit untergaben.“

keiner Weise ein Mathias, eben so wie er in der Vorbereitung zu seiner Thronbewerbung keineswegs die Gesetzlichkeit gewissenhaft beobachtet hatte, so auch in den Mitteln, um sich gegen den mächtigern Ferdinand zu behaupten, höchst verderblichen und antipatriotischen Rathschlägen Gehör gab.

Dritter Abschnitt.

Begründung der Herrschaft in Ungarn.

Ferdinand führt seine Sache gegen Johannes, und begründet die Herrschaft seines Hauses in Ungarn; Johann wird von Frankreich unterstützt, und sucht die Freundschaft und Hülfe der Türken wider Oesterreich.

Einige gaben sich Mühe Ungarn in Verwirrung zu setzen, um zu hindern, daß ich nicht zu meinem Recht auf das Königreich Ungarn gelangen möge, aus Furcht, daß ich alsdann euch um so besser helfen könne, ein großer Kaiser zu werden und es zu bleiben, wie ihr es Gott Lob seyd, aus Furcht, daß unser Haus ihnen zu groß werde.

Ferdinand an seinen Bruder.



I.

In Folge der Niederlage bei Mohacz war nun Ferdinand unmittelbar den Angriffen Suleimans bloßgestellt, welcher einer Seits an Venedig einen Bundesgenossen, an der Krone Polen eine neutrale Macht erhalten hatte, und welchem ein Zwist um die Krone in Ungarn den großen Vortheil versprach, daß derselbe die Streitkräfte dieses Reiches neutralisiren, ja seine eigne Macht zum Angriff vermehren werde. König Ferdinand übersah sehr wohl diese Lage, und hatte schon früher zu Lebzeiten Königs Ludwig in der Vertheidigung desselben gegen die Macht der Türken seine eigene Sicherheit gesehen, und deßwegen gewünscht, daß der Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich früher zu Stande kommen möge. So schrieb er an den Kaiser dd. Stuttgart 10. Juny 1524: »Der Beschluß, welcher bei seiner Zusammenkunft mit König Ludwig von Ungarn gefaßt worden, habe keinen Erfolg gehabt, sowohl wegen des Ungehorsams, den dieser in seinem Reiche finde, als wegen andern dort herrschenden bösen Regiments; und er wünschte wohl, wofern das nur ohne Unehre und Schaden des Kaisers geschehen könne, daß irgend ein guter Frieden gemacht werde, damit die Anstrengungen des Kaisers und der andern christlichen Fürsten wider diese verwünschten Türken gerichtet werden könnten: »denn sonst« sagte Ferdinand, »ist große Gefahr, daß der besagte König ganz möchte zu Grunde gerichtet und verloren seyn; und dann mögt ihr denken, daß nachher mir keine geringere Gefahr droht »(que après n'en aurois de moins« *).

*) Man vergleiche das Schreiben Ludwigs selbst II. p. 256.

In einem Schreiben aus Linz vom 22. September 1526 meldete Ferdinand seinem Bruder, in welcher Lage er sich in Betreff beider Kronen und besonders Ungarns finde, wodurch er auch, und durch die Türkengefahr verhindert werde, nach Italien zu gehen. Gleich nach der Niederlage habe der Waiwode (Johannes) mit 14,000 Mann nach Ofen einziehen wollen, in der Hoffnung sich zum König von Ungarn krönen zu lassen, wie er allezeit darnach Verlangen getragen, und im Reich zu succediren, wenn das möglich sey; »und wenn er dazu nicht gelangen kann, so ist wohl vorauszusetzen, daß er sich mit dem Türken einverstehen wird, zu dessen größtem Vortheil;« und ähnlich werde auch der König von Polen, welcher immer das nämliche Verlangen nach dem Königreich Böhmen getragen habe, dafür alle Anstrengungen machen. — Der Türk werde dem zustimmen, um später bei seinen Angriffen jenen zum Bundesgenossen zu haben. — Käme es demnach so, so wolle er versuchen, ob er zu einen Stillstand (mit den Türken) gelangen könne, wozu er jedoch keinen Grund noch Hoffnung habe; — auch wäre das nur im äußersten Falle, und wollte er solches nicht ergreifen ohne Befehl des Kaisers, und werde alles aufbieten (ferois tout le devoir) um die Practiken derjenigen zu brechen, welche auf die Succession in beiden Reichen zielten, damit seine und seiner Gemahlin und des ganzen Hauses Oesterreich Recht an diesen Reichen nicht verloren gehe.« — »Würde Gott geben, daß der Türk nicht vorrückte, und daß Ferdinand seine Herrschaft in Ungarn sowohl als Böhmen wohl befestigen könnte, so wollte er dann gern nach Italien kommen; allein seine Macht sey nur gering, wegen der großen Ausgaben, die er gemacht, und jetzt gezwungen sey zu machen, und er bitte daher des Kaisers Hülfe möge die größte und beste seyn, damit nicht aus Geldmangel die Sachen nothwendig in unwiderbringlichen

Nachtheil gerathen. Was das Reich ihm wider die Türken bewilligt habe, (auf dem Reichstag 1526) sey nur sehr wenig, und fast so gut als nichts gegen eine so große Macht, als die des Türken, und würde wegen des Zwiespaltes im Reiche nur langsam geleistet werden. »Es könnte kommen, daß Ihr bald von mir hörtet, daß mir ein gleicher Fall widerfahren sey (wie dem König Ludwig), wenn nicht bald rechte Hülfe und Vorsehung gethan wird, weßhalb ich als euer einziger, gehorsamer Bruder euch flehe, guten und kurzen Bedacht dieser Angelegenheiten zu nehmen, auch vermittelst eines Friedens mit dem König von Frankreich und der Maßregeln zur Trennung der italienischen Ligue, um gute und schleunige Vorsehung zu thun, sowohl zu meiner Hülfe, als zur Vertheidigung der Christenheit.« Er sey nach Linz gekommen um auch von den Ständen (hier wie in den andern Provinzen) Hülfe zu begehren; aber alles das gebe wenig oder keine Hoffnung ohne eine weit größere Macht als die seine, der Armuth und Erschöpfung (necessitè) wegen, worin er durch die großen Ausgaben gesetzt sey, die er seit seiner Ankunft in die deutschen Erblande habe tragen müssen, für Geschäfte im Reich, für die vorige und neuere Kriegshülfe in Italien, wider die Türken, Zahlung großer Schulden, und die andern großen Geschäfte. Es werde ihm daher unmöglich, hinreichende Abhülfe und Vorsehung zu thun, wenn der Kaiser ihm nicht helfe; was er nicht aus Mangel an Herzhaftigkeit und Willen, sich zu vertheidigen sage, sondern aus Nothwendigkeit und Pflicht.«

II. Der Kaiser erklärte sich zwar bereit, Frieden mit Frankreich zu schließen; da es aber nicht an ihm liege, daß solches auf billige und Sicherheit gewährende Weise geschähe, so gab er seinem Bruder nur die Aussicht, ihm später einmal, bei befestigtem Frieden in der Christenheit eine große Hülfe zu leisten, empfahl ihm aber wiederholt, sich

wo möglich nicht in zu weitaussehende Kriege von dieser Seite einzulassen. So schrieb er vom 29. November 1526 (aus Granada). »Uebrigens rathe und bitte ich euch, ihr wollet euch nicht in gefährlicher Weise einlassen mit dem Türken, sondern euch auf der Linie der Vertheidigung halten, bewahrend und vertheidigend, was möglich seyn wird, in Erwartung der großen Hülfe, welche ich vorbereite.« — Den Waffenstillstand mit dem Türken betreffend, so wisse er wohl, wie Ferdinand im weitern Fortgang der Sache denselben nöthig haben werde, und auch, um seinen Widerwärtigen, die er in der Succession hätte, zuvorzukommen; er setzte hinzu: »jedoch hoffe ich gewiß, daß ihr solchen Stillstand nicht schließen werdet, ohne dazu gezwungen zu seyn im Fall einer großen und eminenten Gefahr, wo das Thun besser als das Unterlassen seyn wird.«

Im folgenden Jahre hatte der Kaiser seinem Bruder durch Mendoza zwar Wechselbriefe auf 100,000 Ducaten geschickt, und schrieb ihm (dd. Valadolid 6. März 1527) glückwünschend über den guten Fortgang seiner Sache in Böhmen, erneuerte aber den Rath, nichts mit Gewalt (durch Kriegführung in Ungarn oder sonst) zu unternehmen, was gefahrvoll und aufs Spiel setzend sey, und dessen er nicht leicht Herr werden möchte (dont ne puissies bien venir à chef). »Denn viel gute Dinge können durch gute Mittel und mit der Zeit zu Stande kommen, ohne daß man sich der Gunst des Glückes untergibt (sans soi submectre au benefice de fortune); und ich möchte viel lieber, wenn das thunlich ist, daß ihr eine Uebereinkunft träft mit dem Waiwoden von Siebenbürgen, was es euch auch kosten möge, nur daß die Krone euch bleibe; denn dadurch würdet ihr große Kosten und Gefahren vermeiden, und vorzüglich, was am meisten zu bedenken und zu beachten ist, würdet ihr die Practiken jenes Waiwoden brechen, der sich sonst mit dem Türken verbün-

den könnte, und sich ihm zinspflichtig machen, oder ihm selbst offene Straße, Hülfe und Begünstigung geben könnte, um die übrige Christenheit zu zerstören, und anzufangen mit euren eigenen Erblanden, um sich an euch zu rächen und euch so herabzubringen, daß ihr später ihm nicht schaden könntet. Doch zweifle ich nicht, daß mit dem guten Verstand den Gott euch gegeben hat, und mit dem guten Rath weiser und wohldenkender Männer von den eurigen ihr wohl zu wählen wissen werdet, was am meisten zu eurem Wohl ist, und was ihr als das Beste befinden werdet.«

Ferdinand begleitete seine Danksagung für die Sendung des Mendoza, für die offenen Briefe an die Böhmen und Ungarn *) und für die Bemühung Carls, ihm Hülfe zu leisten, (außer den 100,000 Ducaten in Wechseln, die er ihm als Anfang geschickt, und welche er auf die Donauflotte verwenden wolle, ohne welche in Ungarn eine Armee sich nicht erhalten könne), — mit der Aeußerung: er wolle alles thun, was er vermöge, werde aber ohne große Hülfe nicht viel ausführen können, ja er müsse befürchten, daß Schimpf und Schaden daraus entstehen möchte, wie man leicht denken könne, in Betracht der beinahe unzählbaren Kriegsmacht der Türken; und der Waide (Johannes) seiner Seits, außer dem **Bündniß und Verständniß, das er mit dem Türken habe**, suche auch Practiken in Schlesien und Mähren. Das **souveraine Mittel**, um sich nicht bloß gegen die Türken zu vertheidigen, sondern auch sie angreifen zu können, würde der Frieden mit Frankreich seyn.

*) Der Kaiser schickte den Bischof von Augsburg und den Grafen von Furstenberg nach Ungarn mit Schreiben aus Granada vom 26. November 1526, worin er die Nation ermahnte, allen Streit wegen der Thronfolge zu meiden, und seinen Willen erklärte, für die Vertheidigung und Herstellung des Reiches, so wie für die Erhaltung des Rechtes seines Bruders nicht bloß Hülfe zu senden, sondern auch seine eigne Person zu verwenden.

Dagegen wiederholte Carl, (dd. Valladolid 26. April 1527) indem er ihm das Resultat der Cortez-Bewilligungen mittheilte, aber bemerkte, daß das alles sehr unzulänglich sey, und keiner von ihnen darauf sich gründen könne, — »beharrend bei dem, was ich in allen meiner Briefe euch gerathen habe, bitte ich aufs neue und rathe es noch mehr als je, euch wohl zu hüten, keinen Krieg leichthin zu unternehmen und euch nicht der Gunst des Glückes preis zu geben, sondern eher mit dem Waiwoden von Siebenbürgen Vertrag zu schließen, was es auch kosten möge, aber so, daß die Krone euch bleibe, oder wenn es nöthig, wo man euch von Waffenruhe spräche, sie abzuschließen mit wem es auch sey; und wenn es Gott gefällt, wird er uns bald einen guten Frieden in der Christenheit geben, durch welchen ich euch alsdann besser helfen und Beistand leisten könnte, euer gutes Recht wieder zu erlangen.«

Und vom Juli 1527: Die Cortez leisten wenig, und des Krieges mit Frankreich wegen sey es Ihm nicht möglich, dem Ferdinand zu thun, was er zu thun wünschte und begehrte; welches ihm zu so großen Mißvergnügen gereichte, daß es nicht größer seyn könnte »erwägend die schöne Gelegenheit, welche Ferdinand haben würde, um aller seiner Angelegenheiten Herr zu werden (venir au dessus); doch müsse man das Bestmögliche thun und die Zeit nehmen, wie sie laufe. Er wiederhole deßhalb seinen Rath, den er auch durch Longueval geschrieben; mit der Zeit möchte zu Ende geführt werden, was jetzt nicht geschehen könne.«

Und angelegentlich auch noch im Herbste dieses Jahres, (aus Palencia 18. September 1527) als er wegen des guten Fortgangs der Dinge in Ungarn seinem Bruder glückwünschte, welches sehr erwünscht komme für ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten. »Die Erfolge des Krieges sind so ungewiß (hazardeuses), daß oft da, wo man sehr im Vortheil zu seyn denkt, man sich in einem Augenblick

sehr weit davon entfernt sieht, und ganz auf der Kehrseite (tout à rebour). Ich hatte euch gerathen und gebeten, einigen Vertrag zu schließen wegen dieser Angelegenheit Ungarns, sey es durch Frieden, oder lange Waffenruhe oder sonst auf was für Mittel immer, und was es euch auch kosten möge, nur daß die Krone euch bleibe. Denn die Zeit leitet alle Dinge, und was ihr nicht jetzt könnet, kann ein anderesmal geschehen; und es werden sich Mittel finden, daß ich besser die Gelegenheit habe, euch Hülfe leisten zu können, als ich jetzt die Möglichkeit habe, weder euch zu helfen, noch auch so zu sagen mir selbst. — Ich rathe euch aufs neue und bitte euch, so sehr ich kann, daß wenn ihr nicht schon vor Empfang dieses Schreibens solchen Vertrag in irgend einer Weise gemacht habt, ihn zu machen; — denn wofern ihr nur euer Recht nicht aufgebt, was ich euch nicht rathe, daß ihr thun möget, werdet ihr dabei nicht übel Ehre und Vortheil bewahren können. Ihr habt jetzt die Gelegenheit euch als König von Ungarn krönen zu lassen; ist dieß geschehen, und sind die Plätze welche ihr werdet halten können, wohl versehen, — so wird das genug gethan seyn für den Anfang; — denn einen ernsten kriegerischen Krieg auf lange (à la longue guerre guerroyable), wißt ihr wohl, mein Bruder, daß ihr den nicht ertragen würdet, und daß ich euch dazu nicht zu helfen vermag, wie guten Willen ich dazu auch habe; ich kann nicht mehr, als was ich kann; ich will euch nichts verhehlen, es ist mir unmöglich, daß ich euch für jetzt helfe, was mir mißfälliger ist, als ich sagen und schreiben könnte.“ — Er stellte dann aber das Ganze in Ferdinands Gutbefinden, hoffend auf dessen Sinn und Klugheit, zu erwägen was zu erwägen sey, und zu wählen was das Beste seyn werde für dessen Vortheil und Sicherheit.

III. Um so bereitwilliger hatte sich daher Ferdinand gezeigt, zunächst und vor allem auf den Versuch einer Ver-

ständigung mit Johannes einzugehen; der König Sigismund von Polen, Schwiegersohn des Johannes Zapolya, Oheim des verstorbenen Königs Ludwig und der Gemahlin Ferdinands, bot sich zum Versuch der Vermittlung an, um den Streit ohne Krieg zu schlichten, und man bestimmte aller Seits Olmütz zur Zusammenkunft von Bevollmächtigten. Sigismund als Vermittler sendete den Bischof von Plotzk und Christian von Schidlovitz, General-Castellan und obersten Kanzler. Ferdinand den Fürstbischof Jakob zu Breslau, den Hofkanzler Grafen Leo von Harrach, den Alexius Thurzo, den Rath Adler und Doctor Beatus Widmann; Johann Zapolya sendete den von ihm ernannten Erzbischof von Colocza, Johann von Frangipany, den Propst Statilius und zwei andere.

Die polnischen Gesandten eröffneten, nach Erwähnung wie beide Theile der Verderblichkeit des Zwistes wegen den Versuch der Vermittlung angenommen, die Verhandlung damit, daß sie die Gesandten Ferdinands aufforderten, ehrbare Mittel des Friedens in Vorschlag zu bringen. Diese setzten sodann auseinander wie Ferdinand nach dem unglücklichen Ende König Ludwigs nicht vergessen habe, was er dem Königreich Ungarn, welches schon de jure an ihn oder den Kaiser, seinen Bruder alternativ devolvirt sey, in solcher Gefahr schuldig sey; außer dem sey er nicht der Meinung gewesen, sein Recht zu vernachlässigen, auch habe er nicht vermuthet darin von irgend Jemanden gehindert zu werden. Johannes habe zur Versammlung eines Reichstages keine Befugniß gehabt. Dieser sey demnach von selbst ungültig; es sey auch der Termin so enge gewesen, daß wenige im Verhältniß des Ganzen hätten erscheinen können. Der militärischen Besatzung von Ofen, Gran und Stuhlweißenburg, selbst vor der Wahl, wurde als einer ungeziemenden Handlung, der voreiligen Bestattung des königlichen Leichnams, da die feierliche und königliche Beer-

digung von der Königin zubereitet worden, als einer unziemlichen Bewerbung um die Gunst des Volkes erwähnt. Die Wahl des Johannes selbst leide an sieben Nullitäten. Erstens weil die Versammlung nicht durch den Palatin berufen worden. »Der Palatin« erwähnte man, »ist nach dem Könige der erste Magistrat bei Lebzeiten des Königs; und hat in dessen Abwesenheit oder Verhinderung an Statt des Königs die oberste Leitung der Geschäfte; nach dem Tode des Königs muß er einen allgemeinen Reichstag berufen, zur Wahl oder zur Anerkennung eines Königs darin präsidiren und zuerst stimmen. Ein Palatin ist von so großer Würde, daß er nur auf einem ausdrücklich dazu berufenen Reichstag, nachdem ein Eid wegen Erwählung einer würdigen Person geleistet worden, gewählt werden kann, und die Stimmen durch den Kanzler der auf des Königes Fußschemmel sitzt, gesammelt werden müssen« u. s. w. Zweitens weil die ersten Reichsbeamten, als der oberste Kanzler, der Ban von Slavonien, der magister tavernicorum rc. nicht dabei gewesen; drittens weil die Bewohner der andern Provinzen gefehlt, und viele durch die Verheerung der Türken zerstreute gute Edelleute (boni viri) nicht hätten Kunde von dieser Versammlung erhalten können; die Verachtung solcher aber, welche zur Theilnahme berechtigt seyen, sey ein wirksameres Hinderniß, als selbst deren Widerspruch, wenn sie erschienen. Viertens weil die Soldaten des Johannes die Straßen besetzt gehalten hätten, und die Wahl mit Zwang erfolgt sey; fünftens wegen der Wahlart: es sey ein Zuschreien der eigenen Diener und Bewaffneten, nachdem auch die eigne Partei den Vorschlag gemacht, gewesen; Niemand habe zu widersprechen gewagt; also ein Geschrei, keine Wahl. Sechstens weil solche, die ein specielles Recht dabei hatten, namentlich Ferdinands Gesandte, nicht gehört worden; siebentens wegen der fehlerhaften Krönung. Erst nach der Wahl mit Ein-

stimmung aller Stände dürfe die Krone von den Kronhütern erhoben werden. Johannes habe sie auf seinem bewaffneten Heranzuge selbst mitgebracht.

IV. Nach solcher Entkräftung der Ansprüche des Johannes wurden jene des Ferdinand aus den Ansprüchen seiner Gemahlin, aus den Erbverträgen, und der geschehenen Wahl und Auswahl, da einer von beiden Ferdinand oder Johannes nothwendig habe anerkannt werden müssen — ins Licht gesetzt. — Die Forderungen waren: erstens Johannes solle von der Verwaltung des Reiches abstehen, zweitens 300,000 Ducaten als Schadensersatz zu zahlen. Drittens die Königin Maria wegen des geschmälerten Heirathsgut befriedigen, viertens den erhobenen Steuerbetrag zu den Händen der Stände stellen. Ferdinand wolle dann alles gänzlich vergessen, alle Anhänger des Johannes wie die Seinigen schützen, außerdem den Kaiser, und alle seine Freunde zur Hülfleistung wider die Türken, und zum Beistande für Wiedergewinnung der von den Türken genommenen Festungen bewegen, — und gleiche Sicherheit solle in Ungarn den Hütten wie den Schlössern zu Theil werden*).

Hierauf gaben dann die Gesandten des Johannes unter anderm nachstehende Antwort: »Die Gesandten Ferdinands schienen nicht vollständig und deutlich zu wissen, was in Ungarn geschehen sey, als welche kurze Zeit dort gewesen, und fremder Sprache wären. Nach dem Tode des Königs Ludwigs sey durch den Palatin kein Reichstag berufen; derselbe habe nur gewisse Bestätigungsschreiben (credentiales), welche jedoch nur in wenigen (?) Comitaten gesehen worden, und lange nach dem Edicte (des Johannes), welches eine Versammlung nach Stuhlweißenburg berufen habe, erlassen; — Bestätigungsschreiben nämlich von den durch die

*) Bericht des Doctors Widmann, Olmütz 2. Juni 1527.

Königin erlassenen Ausschreiben. Dieses Ausschreiben aber habe nicht den Zweck der Wahl enthalten, sondern es habe nur einfach und an Wenige (?) denen es zugekommen, die Einladung enthalten, nach Comorn zu kommen, um über gewisse die Vertheidigung des Reichs betreffende Geschäfte zu handeln. Bei einem Wahltage aber müsse dieser Zweck ausdrücklich angegeben und die Briefe in alle Comitate gesendet werden, sonst sey die Ausschreibung von selbst nichtig. Auch sey in Ungarn nie erhört worden, daß eine Witwe einen solchen öffentlichen Act vornehme. — Die Städte Ofen und Gran rc. habe Johannes besetzt, aufgefordert von den Bürgern, ihnen wider die Türken Sicherheit zu geben, als er der Mächtigste im Reich (major) gewesen bis zur Königswahl. — Was die Wahlart betreffe und daß Johannes sich habe wählen machen, so habe er wegen seiner unzureichenden Kräfte selbst im Convent zu Stuhlweißenburg gegen seine Erwählung protestirt; hätte er sich aber auch wählen machen, so würde ihm das nicht zum Vorwurf gereichen, da ja geschrieben stehe: »Siehe hier bin ich, Herr! sende mich.« Ferdinand habe wohl auch die böhmische Krone begehrt, und welchen König oder Kaiser auf dem christlichen Erdkreise habe es wohl gegeben, der nicht nach Ruhm und Ehre, nach Herrschaft und Vermehrung seiner Macht, höchst begierig gewesen sey? — Daß der Wahltag nicht durch den Palatin einberufen worden, mache die Wahl noch nicht nichtig; König Wladislaus und König Mathias seyen ohne Berufung eines Reichstages durch den Palatin, gewählt worden. Die Erlassung der Statuten, und die Einsetzung der Palatinatswürde selbst, stehe der Gesammtheit (universitas) der Ungarn zu, sie könne daher auch diese Form aus Gründen unterlassen, so auch das Amt des Palatins selbst an sich nehmen und ausüben. — Der Palatin sey gleich nach der trauervollen Niederlage nach Deutschlands Gränzen (Preßburg) geflohen, zweimal aufgefordert,

sein Amt in Berufung eines Wahltags zu üben, habe er es unterlassen (?). Der Palatin sey auch früher auf einem Reichstage abgesetzt worden, (nämlich bei jener Auflehnung zu Hatwan,) seit dem aber nie durch eine allgemeine Stimmensammlung auf dem Reichstage wieder eingesetzt worden. — Berufen worden seyen alle Obrigkeiten und Einwohner auch aus den zugehörigen Provinzen gewesen, obwohl das zur Gültigkeit nicht nothwendig sey. Auch seyen dort Wähler aus allen Comitaten mit Ausnahme weniger Comitate gewesen, welche ihren Privatvortheil gesucht. — Die dringende Gefahr des Vaterlandes machte Eile nöthig, das Reich bedurfte eines Hauptes; einstimmig war die Wahl aller Anwesenden ohne Zwang und Parteiung, und geschah durch Aufhebung der Finger. Daß die Krönung gleich andern Tags erfolgte, ist indifferent, da sie nur ein Zeichen des ohnehin schon vorhandenen ist. Johannes habe mit seinem Collegen (nämlich als Kronhüter) der Gefahr vor den Türken wegen, die Krone mit sich geführt; damit das Reich bestimmen möge, wo sie fortan aufbewahrt werden solle.« — Also beschönigten die Gesandten des Johannes das Voreilige und Unregelmäßige seiner Wahl.

V. Die Ansprüche Ferdinands suchten sie folgendermaßen zu entkräften. — »Die Verträge wegen künftiger Succession seyen dem göttlichen Rechte entgegen*). Verträge wegen Erbschaften seyen verwerflich, als Nahrung gebend der Sünde, und den Wunsch nach dem Tode Anderer erzeugend, auch die Heiden haben sie schon gehaßt. — Der Erbvertrag mit Kaiser Friedrich sey auch aus einer unzuläßigen Ursache entstanden, und darum nach gemeinem Recht nicht zu erfüllen, denn Elisabeth habe nach der Krönung des kleinen Prinzen Ladislaus die wahre Reichskrone mit weib-

*) Mit Beziehung auf das kanonische Recht: Cap. 2. de com. praeb. und die Meinungen von Rechtslehrern namentlich, Durandus lib. 5 de beneficiis Cap. 8.

licher List unterschlagen und an Kaiser Friedrich einhändigen lassen, welche dann nach entstandenem Kriege nur durch die befragten Verträge habe wieder erlangt werden können.« Die Wahl Kaiser Friedrichs zu Uywar 1459 könne nichts begründen, weil sie von einer Faction vorgenommen sey. — »In dem Vertrage war ewiger Frieden stipulirt, Kaiser Friedrich griff nach demselben Ungarn aufs neue an, Mathias mußte mit den Türken Frieden machen, um dem Kaiser Widerstand zu leisten. Die Chronisten, als Campanus, Petrus Rausannus stellen den Kaiser als den Angreifer dar. Dadurch wurden die Verträge schon seiner Seits gebrochen.« — Endlich, der Vertrag sprach von Söhnen, was nicht auf die Enkel und andern Descendenten auszudehnen ist; und die Adoption war keine wahre Adoption zur Erbfolge, weil sie ja sonst auch ein gegenseitiges Erbrecht hätte begründen müssen; sondern nur der Ehre wegen, als ein Mittel für Befestigung des Friedens geschehen. — »Hatte Maximilian aus dem früheren Vertrag ein Recht, so erlosch dasselbe schon dadurch, das er dem Wladislaus nachgab, und dessen Succession zugab. (?) Die erneuerten Verträge mit Kaiser Maximilian waren nur kraft Vollmacht des Königs, nicht der Stände abgeschlossen, wenn die Gesandten gleich auch der Vollmacht vom Reiche erwähnten; es wurde in derselben selbst gesagt, der König wolle einen allgemeinen Convent berufen und der Stände Zustimmung dafür nachsuchen. Das sey aber nicht geschehen, vielmehr haben die Stände Widerspruch erklärt und die Urheber jener Verträge seyen sogar in Lebensgefahr gewesen. Die erfolgten Bestätigungen von einzelnen Prälaten und Baronen seyen nicht auf allgemeinem Reichstage, nicht für ihre Nachfolger ausdrücklich bindend, nicht eidlich u. s. w. erfolgt. — Kaiser Maximilian habe selbst im Fall das Reich auf ihn devolviren würde, dasselbe nicht feindlich anzugreifen, sondern an der Gränze zu warten versprochen; dem entgegen habe

er noch bei Lebzeiten des Wladislaus das Land abermals mit Heereskraft angegriffen.

»Die Ansprüche der Königin Anna, Tochter des Wladislaus, begründen kein Recht. Die öffentlichen Aemter sind in der Regel den Frauen, auch wenn sie sonst zu der günstigsten Meinung berechtigen, untersagt. Auch in den Lehngütern succediren sie nicht, weil sie dem Lehnsherrn nicht beistehen, nicht für ihn kämpfen können ꝛc. In Königen müssen viele Eigenschaften seyn, welche den Weibern fehlen. Ein König soll großmüthig seyn, das Geschlecht der Weiber aber ist höchst geitzig. Ein König muß vorsichtig, und seiner selbst mächtig seyn; die Frauen aber sind unkräftigen Rathes, und es wird oft befunden, daß sie gegen den eigenen Vortheil streben. Pharamund hat darum das Salische Gesetz gegeben, daß Frauen nicht königliche Würde tragen sollen. Auch haben sie ja ihrer schwächern Natur wegen manche gesetzliche Wohlthaten. Hätten die Töchter Erbrecht zum Throne, so könnte ja das Reich an einen Plebejer kommen, wenn die Thronerbin etwa mit einem solchen vermählt wäre, und nun das Reich auf ihren Sohn vererbte, der ja dem Stande seines Vaters folgen würde. So würde eine niedrige Herkunft glänzender Geburt vorgezogen seyn. Jene Erbverträge selbst reden nur vom Ausgang des Mannsstammes, was eine Ungerechtigkeit seyn würde, wenn die Töchter ebenfalls verfassungsmäßiges Erbrecht hätten.« — Daß die Töchter der Könige, wegen der Verdienste ihrer Väter, nach freiem Willen der Nation regiert hätten, beweise nichts, eben so wenig daß die Elisabeth, Tochter Sigismunds in einigen Briefen erzählungsweise E r b i n d e s R e i c h e s genannt worden; — auch habe ja der König Albrecht, als er dem Tode nahe gewesen, die Großen ersucht, Niemanden zu wählen vor der Niederkunft seiner Gemahlin; wenn die Töchter Erbrecht hätten, so würde sie ja Herrscherin gewesen seyn, auch ohne männliche Frucht.

Daß einige Könige sich des Ausdrucks bedient hätten, — »mit Beistimmung unserer Ehegenossin« — sey in Privilegienbriefen gebräuchlich gewesen, ohne daß man daraus etwas folgern könne, wie denn Sigismund solches auch gethan habe, da doch seine Frau Barbara von Cilly bloß gräflicher Herkunft gewesen. — Auf die Anerbieten Ferdinands sagten sie: derselbe möge vielmehr dem Johannes helfen, die von den Türken eingenommenen Städte und Schlösser wieder zu gewinnen, da es auch sein eigener Nutzen seyn würde.

VI. Als die polnischen Gesandten diese Antwort denen des Königs Ferdinands mittheilten, erwiederten diese: »Sie wundern sich über so zerbrechliche Antworten. Sie hätten geglaubt, ihre Gegner würden erkennen, daß die vorliegenden Originalverträge das Ehrgefühl und den guten Glauben des Reiches und der Stände in Anspruch nähmen. Die Gegenbemerkungen seyen nur gesuchte Färbung und sophistische Neckereien« — In der Hauptsache erklärten sie: wegen des Reichs Ungarn selbst könne man in gar nichts nachgeben, was die übrigen Nebenpunkte betreffe, so werde man billig seyn. — Man machte einzelne Gegenbemerkungen als Replik, welche zum Theil aus der obigen Geschichtserzählung von selbst sich ergeben. Daß der erste Tractat von Söhnen rede, hindere nicht, daß Descendenten überhaupt gemeint seyen, der zweite Vertrag von Wladislaus, welcher dem früheren als Fortsetzung und Erklärung diene, spreche ausdrücklich von Erben in gerader Linie, u. s. w.« — Der Kaiser Friedrich sey in den Fehden mit Ungarn nicht angreifender Theil gewesen; allezeit friedfertig, habe er in seinem hohen Alter den Krieg keineswegs gewünscht. König Mathias dagegen war ungestüm und allezeit kriegeslustig: er habe durch Einnehmung mehrerer Schlösser der salzburgischen Kirche in Steiermark und durch andere Handlungen zuerst den Frieden verletzt. Die ungarische Krone, welche ihm anvertraut worden, und die er schon in Folge sei-

ner Erwählung hätte behalten können, habe Kaiser Friedrich zum Beweise seiner aufrichtigen Zuneigung zurückgegeben. — Die weibliche Succession betreffend wurde unter andern bemerkt, die Elisabeth habe das Reich wirklich drei Jahre verwaltet, und sie selbst als Witwe, nicht Albrecht habe von den Ständen begehrt, daß sie mit der Wahl warten möchten, bis sich zeige, ob sie einen Prinzen gebären würde. — Doctor Widmann, als Jurist, fügte noch eine Privatäußerung bei, (weil die Instruction vorschrieb über die Rechte des Königs Ferdinand sich nicht in streitige Disputation einzulassen,) worin er ausführte, »daß der erste Vertrag nicht sowohl als ein Pakt wegen zukünftiger Erbfolge, sondern vielmehr als eine Cession und Resignation auf eine Zeitlang betrachtet werden müßte, mit dem unbeerbten Tode des Mathias hörte die Bedingung und die Dauer der Cession oder eigentlicher, Suspension auf. Daß nicht Enkel neben den Söhnen genannt worden, sey ganz gleichgültig; weil an den Sohn Maximilian wirklich (mit dem Wegfallen von Bedingung und Dauer der Cession) das Reich devolvirte. Und als Maximilian demungeachtet den Wladislaus regieren ließ, geschah das wiederum unter Bedingung und auf eine bestimmte Zeit, daß nämlich beim Erlöschen der Descendenz des Wladislaus die Erben des Maximilian dieselben Rechte haben sollten, welche aus dem Vertrag des Königes Mathias flößen. — Uebrigens seyen alle Legisten einverstanden, daß sehr wohl ein Vertrag zur Bewahrung und Sicherstellung der Erbfolge, und eines Rechtes, welches Jemand hatte, gültig sey. (Ein Ritter, welcher mit einem andern dem Reiche diene, dürfe mit einem andern einen Erbvertrag schließen.) Auch war es nicht ein Vertrag zwischen Privatpersonen, sondern zwischen der Nation einer Seits welche niemals stirbt, (bei welcher also der sittliche Grund eines solchen Vertrags hinwegfällt) und dem römischen Kaiser. Kein Ver-

trag könne gültiger seyn als einer wobei die höchste Autorität der Häupter der Welt intervenirte, und übrigens seyen ja Erbverträge zwischen Fürstenthümern und Königreichen in täglicher und frischester Observanz« *). (Bericht vom 7. Juni.)

Die Gesandten des Johannes blieben hartnäckig dabei »Ferdinand hätte aus den Verträgen nicht mehr Recht als

*) Da der erste Erbvertrag mit Kaiser Friedrich III. die ausdrückliche Bestätigung des Reichstages erhalten hatte, so scheint gegen seine staatsrechtliche Gültigkeit nichts Schlagendes eingewendet werden zu können; wie auch neuerlich in dem mehrerwähnten ausgezeichneten Tractat de modo consequendi Summum Imperium in Hungaria anerkannt worden; wo jedoch die Ansicht ausgesprochen wird, daß durch die nachherigen Kriege, dieser Vertrag (wie überhaupt alle Verträge durch Krieg) entkräftet worden sey. Allein leben nicht nach hergestelltem Frieden, wenn der Krieg andere Gegenstände betroffen hatte, die alten Verträge auch ohne ausdrückliche Erneuerung wieder auf? — Daß aber Kaiser Friedrich dem Successionsrechte aus jenem Vertrage ausdrücklich entsagt hatte, wie Einige angegeben, ist schon deßhalb unwahrscheinlich, weil sonst bald nachher Kaiser Maximilian sich auf denselben nicht mehr hätte berufen, und seine Ansprüche begründen konnen. — Daß die Nation nicht geneigt war, bei der durch wiederholte Kriege aufgereizten Stimmung, damals den Maximilian als ihren Herrn anzunehmen, ist begreiflich; damit aber nicht erwiesen, daß nicht wirklich für Maximilian aus jenem Vertrage ein gültiger und gewichtvoller Anspruch bestand, welcher dann durch den neuen Vertrag seine Befriedigung erhielt. Die ständische Zustimmung zu diesem letzteren Vertrage erfolgte nur theilweise; gesetzt aber, sie wäre in gültiger Form sogar verweigert worden, so würde wohl dadurch nur das Verhältniß, wie es vor demselben war, wieder hergestellet worden seyn, und man wurde sich auf eine andere Art mit dem Anspruch Maximilians haben zurecht finden mussen. Dadurch also, daß die ständische Zustimmung nur unvollständig erfolgte, wurde auch der letztere Vertrag noch nicht wirkungslos. Daß in dem Reiche nicht eine streng genaue Erbfolgeordnung, weder durch ausdrückliche Gesetze, noch durch gesetzliche Uebung von Alters her bestand, und namentlich keine solche, wodurch auch die weibliche Erbfolge bestimmt wäre, hat der gelehrte Verfasser der Abhandlung de modo consequendi Summum Imperium in Hungaria wohl unwidersprechlich gezeigt; — jedoch sagt derselbe, daß im arpadischen Stamme die Erbfolge der Gesammtheit der Descendenten nach dem Rechte der Geburt zugestanden habe, aus welchen einer vor den andern durch die

ein Indier oder Babilonier. Ferdinand als ein geborner Spanier habe gar nicht gewählt werden können. Es seyen zwar Sigismund, Albert, Ladislaus Fremde gewesen, aber es gehörten neue Mittel gegen neue Dinge *). — Daß Ferdinand übrigens auf ihre Beschuldigungen zu antworten, sich nicht verpflichtet achte, daß er den Titel nicht ablegen, und erst dann antworten wolle, wenn er die Zügel in Händen haben würde, so erfordere ja das göttliche Recht von jedem katholischen Fürsten, ihm gemachte Vorwürfe zu entkräften, und seine Unschuld darzuthun. Christus selbst habe das gethan, und so sollten es auch seine Glieder. — Im einzelnen sagten sie noch: »Jene Verträge verdienten nicht einmal den Namen von Verträgen. Sowohl die Wahl Kaiser Friedrichs als auch die Verträge seyen ipso jure nichtig. (?) — Es helfe nichts, daß Maximilian sein Recht mit den Waffen geltend gemacht, denn gerade hierdurch würde er es verloren haben, wenn er eins gehabt hätte; denn es sey stipulirt worden, daß nicht mit den Waffen, sondern durch Wahl, und sonst nach päpstlichem Privilegium gehandelt werden solle. Das, was unter Johannes mit der ungarischen Reichskrone geschehen, gehe die Deutschen nichts

---

Stände erwählet worden; nach einer von den Rechtslehrern sogenannten gemischten, und durch Wahl ermäßigten Erfolge. Für die spätere Zeit nun läßt sich wohl kein Erbrecht weder als geschriebenes Gesetz, noch in einer in allen Fällen gleichgebliebenen Uebung nachweisen. Doch steht auch so viel fest, daß die Nachfolge von Vater auf Sohn, und in Ermangelung der Söhne auf die Töchter, und anstatt ihrer auf deren Männer beinahe überall, obwohl freilich nicht bei der Wahl Carls I. und später des Mathias Corvin, Bestimmungsgrund für die Annahme der ungarischen Regenten wurde.

Die Originale wurden von österreichischen Commissarien den polnischen vorgezeigt, und in deren Gegenwart dem einen Commissarius des Gegenkönigs Johannes eingehändiget, und dem andern die Copien zum vergleichenden Ablesen gegeben.

*) Diese neuen Dinge aber erforderten mehr wie je eine feste Eintracht mit der benachbarten Nation und Macht.

an, sie sollten sich um die Insignien des Erzherzogthums Oesterreich bekümmern. Zu dem Wahlort sey Preßburg die ungeschickteste und unsicherste Stadt gewesen; waren Ofen und Pesth auch verbrannt, so konnte Gran, Weißkirchen gewählt werden. Die Landsknechte Ferdinands hatten die Inseln besetzt u. s. f. Was jene gegen Johannes gesagt, daß er die Städte und Schlösser den Türken nicht wieder werde abgewinnen können, so sey Johannes von Kind an in allen seinen Wegen ein wahrer Streiter Christi gewesen; auf Ihn habe er seine Gedanken gerichtet, und Ihm gedient. Ohne Hülfe Gottes werde Ferdinand sie eben so wenig wieder gewinnen, und mit dieser Johannes eben so gut als Jener. — Daß Ferdinand die Türken würde überzogen haben, wenn ihn Johannes nicht gehindert, so sey die Vernunft der Vergangenheit die Wissenschaft der Zukunft, und da Ferdinand bisher den Einfällen der Türken in seinen eigenen Provinzen nicht Obstand gethan habe, so sey wohl zu ermessen, wie er künftig außer Land ziehen werde, um Festungen zurück zu erobern.«

VII. Bei so unvereinbarlichen Forderungen und Behauptungen mußte sich der Vermittlungsversuch zerschlagen. Die polnischen Gesandten brachten sodann eine Verlängerung des Waffenstillstandes wenigstens bis gegen Ende des Jahres in Vorschlag. Jene Ferdinands aber wollten sich hiezu nicht verstehen, und erinnerten in ihren Berichten den König Ferdinand, daß, da die Gegner eine Verlängerung des Stillstandes auf einige Tage ablehnten, und wohl deßwegen so unbiegsam wären, weil sie glaubten, daß König Ferdinand noch nicht zum Kriege gerüstet sey, so möge dieser ohne Verzug zur That greifen, ein langer Anstand würde dem Johannes Zeit geben, die Anhänger Ferdinands an sich zu ziehen, und sich mit Bündnissen zu stärken *). —

*) Bericht vom 11. Juni. Weil die Gesandten von der Forderung einer Cession des Königreichs Ungarn nicht nachgelassen hätten, die

Eben so, da in Ungarn das Geschrei ausgebreitet werde, als wolle Ferdinand die Krone Ungarns mit den Einwohnern verderben, so rathen sie, in alle Gespanschaften Schreiben zu erlassen, daß er hinzukommen sich anschicke, in gnädiger Zuversicht, sie werden ihm als ihrem rechten Herrn hilflich und beiständig seyn; Er sey des Willens, die Einwohner bei Ihren Statuten, Freiheiten und alten löblichen Gewohnheiten und Gerechtigkeiten bleiben zu lassen, gut Gericht und Recht zu halten u. s. w. (Bericht vom 9. Juni.)

König Ferdinand ohnehin von seinen Anhängern dringend ermahnt, nicht zu zögern *) unternahm sodann ungesäumt

---

Gegner aber sagten: „dazu hätten sie keinen Gewalt von ihrem Herrn berürte Cession zu bewilligen, sie wollten sich auch damit nit haben lassen herschicken,“ so werde nothwendig, sich in Verfassung zu setzen. Die Grentzen gegen Mähren und Schlesien möchten mit 2000 Hussarischen Pferden besetzt werden u. s. w. „Der Gegner vorgeschlagene Mittel seyen wenig erhorlich noch angenäm; da sie bemerkten, daß Ew. Majestät noch zu dem Krieg nit genugsam versehen und gefaßt sey. So hatten sie auch dort neue Zeitungen, es sollte kaiserlicher Majestät Kriegsvolk am 26. Mai zu Rom zergangen und aufs Haubt erlegt, und Italia der fremden Nation erledigt, auch von dem Inhaber Mailand dem Khunig von Frankreich das Geschloß offeriet seyn.“ — Die Zumathung eines Anstandes bis zu Ende des Jahres konnten sie aus schuldiger Pflicht und getreuen Nachgedenken nicht ratlich noch fur gut anzeigen, „denn wo solcher lange Anstand zugegeben, würde gewißlich folgen, daß alle Hungarn, so jetzo E. k. Majestät Parthei und wie pillich anhengig seyn, in solcher Zeit von E. k. Majestät zum Weyda fallen würden; — Der kosten, so E. k. M. bisher von wegen Ersuchung J. M. Gerechtigkeit aufgangen, verlohren; So bequemlich Zeit derselben Verfolgung nit leichtlich widerbracht; Der Waida mit den Türken ein Fried und Anstand machen, sich bey andern Anstoßern, auch vielleicht etlichen teutschen Fürsten umb Hilf bewerben, und also sterkhen, geschweige der Schaden und Spott so E. k. Majestät zustoßen möchte.“ —

*) Die Ferdinand anhängenden Stände schrieben vom 20. May 1527: „Die Gemüther ermatten durch lange Erwartung. Niemals werden Ew. Majestät Gegenstände fehlen, die in so vielen Provinzen gethan werden mussen, unsere Treue treibt uns aber, Ew. Majestät abermal und abermal zu erinnern, daß nichts größeren Nach-

den Krieg gegen Johannes und die Besitznahme des Reiches. Zum Heerführer ernannte er Markgraf Casimir von Brandenburg, welcher deutsche Reiterei und Hülfstruppen von Herzog Georg von Sachsen und Erich von Braunschweig an sich zog, und nach vorheriger Kriegsankündigung an Johannes den Zug mit der Wegnahme des Schlosses Deven, und der Aufforderung des Schlosses zu Preßburg begann, welches auf Bedingungen capitulirte. Katzianer besetzte Tyrnau, es langten 3000 Mann schwäbisches Fußvolk an. Ferdinand selbst brach mit 1500 Reitern von Wien auf, und betrat Ungarn am 1. August, wo ihn der Palatin mit zahlreicher Begleitung und feierlicher Anrede empfing. Ferdinand antwortete in einer durch den Kanzler Widmann gesprochenen Rede, worin gesagt ward, »daß er mit einem Heere nach Ungarn komme, geschehe, um die alte Ruhe herzustellen, und das Reich gegen die Unbilden innerer Feinde zu schirmen.« Er leistete sodann den vom Bischofe von Wesprim gesprochenen Eid in der üblichen Form. Zu Altenburg (Ovar) wurde Berathung gehalten, ob Ferdi-

theil in Erlangung dieses Reiches bringen werde, als Verzug und Zögerung. Andere Dinge werden zu anderer Zeit auch mit größerer Bequemlichkeit als jetzt verhandelt werden können, hier aber handelt es sich nicht von Schlichtung einiger Privathandel, nicht von Bestätigung einzelner Freiheiten der Bürger, sondern von Erlangung eines erblichen (haereditario) und reichen Königreichs, wozu gegenwärtig eine nicht beschwerliche, noch sehr mühvolle Weise sich darbietet. Wenn aber einen Tag um den andern gezögert wird, so fürchten wir, das was jetzt gleichsam von der Hand Gottes selbst dargereicht wird, später nur mit großem Blutvergießen und vieler Anstrengung und Arbeit möchte erlangt werden können." — Dieses Warten eines ganzen Jahres machte Ferdinand in einer für den deutschen Reichstag von 1532 bestimmten Schrift als Wunsch, alle rechtliche Formen zu beobachten und zugleich, nach dem Auftreten des Johannes, als Friedensliebe geltend, da er gleich nach dem Falle Ludwigs mit der zur Vertheidigung gegen die Türken gesammelten Kriegsmacht gefaßt genug gewesen sey, um Ungarn einzunehmen.

nand selbst mit dem Heere weiter vordringen, oder mit einem Theile desselben zurückbleiben solle, als auf dessen Person alles beruhe. Die Deutschen und Böhmen riethen das letztere, irgend ein Unglück des Krieges wäre leicht ersetzbar, wenn der König übrig sey; ein diesem zugestoßener Unfall aber in keiner Weise. Die Ungarn dagegen drangen darauf, Er möge sie selbst anführen, was die Großen leichter bewegen würde, zu ihm zu stoßen, und schnelleren Erfolg geben könne. Ferdinand wählte das letztere, auch Mendoza, Gesandter des Kaisers, rieth dazu; in eben dieser Zeit erhielt er die Nachricht, daß seine Gemahlin Anna ihm einen Sohn (den Maximilian) geboren habe.

Damals hatte Johannes den schwarzen Mann geschlagen, was als ein bedeutender Sieg ausgebreitet wurde. Dieses war ein Mann niedriger Herkunft, der aber, die Verwirrung des Vaterlandes benutzend, sich für einen Abkömmling der servischen Könige ausgab, sich den Czar Johannes nannte, ein Heer aus allerlei Volk sammelte, und angreifend vordrang. Er bildete sich eine Leibwache von 600 nach Art der Janitscharen gekleideten Fußtruppen. — Beide Kron-Prätendenten sandten zu ihm, um ihn für sich zu gewinnen; er erklärte sich für Ferdinand, durch Geschenke und Versprechungen gewonnen; drang vor bis Szegedin, schlug den gegen ihn geschickten Peter Pereny; — unterlag dann aber in einem andern Gefecht gegen Emerich Cibak. Verwundet liegend in einem Dorfe, wurde er vom Valentin Töröck mit seiner Reiterei überfallen und getödtet.

VIII. Ferdinand glaubte bei der Nachricht davon, es sey nicht zu zögern und brach mit dem Heere, zusammen etwa 21,000 Mann zuerst nach Raab auf, welches sich freiwillig unterwarf. Das Schloß folgte der Stadt. Deutsche Soldaten murrten über die entgangene Beute, weßhalb Ferdinand einen Fähndrich als Aufwiegler hängen ließ. — Dann besetzte man Comorn, dessen Schloß sich ergab,

nachdem die Mauern heftig beschossen worden; — Tata, wobei Ferdinand selbst die Belagerung anordnete und das Lager wählte, dessen Besatzung aber zwei ihrer Hauptleute, welche die Uebergabe nicht wollten, tödtete, und großentheils sich verlief, der Rest aber das Schloß übergab; — Gran, dessen Besatzung, befehligt vom Bruder des Erzbischofs, (Paul Vardai) nach starker Beschießung auf freien Abzug capitulirte; — Wißegrad, während dessen Besetzung die Nachricht von dem Uebertritt des Befehlshabers der Donau-Flotte Stephan Reway eintrat, den sein Bruder Franz Reway durch Ueberredung und Versprechungen gewonnen hatte. (Dieser nachdem er sich gegen Johannes erklärt, zog allen Geschossen von beiden Seiten des Stromes und der gespannten eisernen Kette zum Trotz Ofen und Pesth vorbei mit der Flotte stromaufwärts dem Ferdinand entgegen, und gleich darauf wieder umkehrend, abwärts.) Auch der Ban von Croatien, Franz Bathyan, hatte sich damals für Ferdinand erklärt. — Nach Ofen, welches Johannes verließ, und dessen Bürger Ferdinand bis Alt-Ofen entgegenzogen, sandte dieser den Thomas Nadasdy als Befehlshaber des Schlosses mit der königlichen Fahne voraus, zog andern Tags ein, verrichtete sein Gebet in der Marienkirche, und besah die Stadt. Obschon die Paläste der Großen, im italienischen Style erbaut, und die großen und schönen Häuser der Kaufleute, durch die Verwüstung und den Brand zum Theil zerstört worden, und die Stadt sehr gelitten hatte, so gewährte sie doch mit dem starken und prachtvollen Schloß, welches Sigismund begründet, Mathias mit königlichen Sinn erweitert und verschönert hatte, das aber Csonisa, das unvollendete, genannt ward, damals noch einen schöneren Anblick, als späterhin während und nach der türkischen Herrschaft. Dem großen Sinn des Königs Mathias, der in jenen Gebäuden sich zeigte, zollte Ferdinand seine Bewunderung. Er residirte sodann einige

Zeit in Ofen. Alsbald wurden Schreiben in alle Comitate erlassen, mit der Aufforderung an den gesamten Adel bis zum 3. November sich in Stuhlweißenburg einzufinden. Bis dahin kamen die beiden Königinen zu Schiffe nach Ofen, Anna in einem mit rothen, die Witwe Maria mit schwarzen Tüchern ausgeschlagenen Schiffe. Gegen Ende Oktobers versammelte man sich zu Stuhlweißenburg. Beim Einzuge ritt Ferdinand im übersilberten Harnisch und darüber mit goldenem Mantel angethan, unter einem goldenen von ungarischen Geistlichen getragenen Himmel auf prächtigem Pferde, in der Mitte zwischen beiden Königinen; es folgten 3000 Mann der ausgesuchtesten deutschen und ungarischen Reiterei; aufgestellt war zahlreiches Fußvolk vor den Mauern der Stadt. Bunte Pracht, und das Militärcostüm der verschiedensten Nationen zeichnete den Einzug aus. Die Damen der Königinen folgten denselben; die Dienerschaft der Witwe Maria behielt die Trauerkleidung *). —

---

*) Das Fußvolk, welches vor der Stadt aufgestellt war, und die Wachen versah, trug nach französischer Weise über dem Panzer aufgeschlitzte, theils sammetne, theils mit Gold gewirkte Ueberkleider, von den Hüften herab bis zu den Knien reichlich gestreift. — Den Zug eröffneten 600 Husaren mit Handpferden; dann folgten an 1000 Mann prächtiger Reiterei unter Graf Julius Hartek, Spat u. s. w. Dann Graf Rechenberg mit 20 Pfeifern und Trompetern auf tartarische Weise und 50 Husaren mit Lanzen und Fähnlein; dann der Feldmarschall Molzan mit Lanzenträgern; Georg Auersperg mit steirischem Adel u. s. w. — Dann der Hauptmann der Hartschierergarde (Archiers) mit 50 Mann, die königlichen Edelknaben auf thrazischen oder türkischen Pferden (40). — Dann Graf Niclas von Salm mit andern Vornehmen, an 200 Pferden, darunter 60 Mann mit voller Rüstung. — Sodann Graf Hoyer von Mansfeld, Landgraf von Leuchtenberg, von Henneberg und viele andere in voller Rüstung; einige Spanier und andere vom königlichen Hausstand mit sammetnen und seidenen Ueberkleidern; diesen trug Puchaim die königliche Fahne vor (90 Pferde). — Dann Ungnad in glänzender Rüstung; mit (20 Reiter), dann die königlichen Trompeter. — Hierauf die Räthe, Kanzler in seidener und sammtener Klei-

Der König stieg vor der Marienkirche ab, und nahm Theil am Abendgottesdienst. (Diese Kirche enthält die Gräber der ungarischen Könige, und war von Mathias ebenfalls prachtvoll erweitert: der Bau aber unvollendet geblieben.) Am ersten November traf der Erzbischof von Gran mit großer Begleitung ein, Tags darauf Pereny mit der Krone und 1000 Pferden, welchem der Palatin mit den Bischöfen und vielen Großen bis an das Stadtthor entgegen ging. Am 3. hatte die Krönung mit großer Feierlichkeit Statt. In erster Frühe ward Ferdinand in die Capelle des heiligen Emerich geführt; Sohnes des heiligen Königes Stephan — später in die Frauenkirche im glänzenden Zuge, Graf Wolfgang Pesingen trug das Schwert; Alexander Thurzo den Reichsapfel; der Palatin, (obwohl des Podagras wegen getragen) die Krone; Stephan Pereny den Scepter. Am Hochaltar, nach geleistetem Eide, Salbung und Gebeten hielt der fungirende Bischof die Krone über dem Haupte Ferdinands, während dessen der Palatin zu dreimalen die ganze Versammlung fragte: »wollt ihr den König Ferdinand? gefällt euch der König Ferninand? worauf durch die ganze Kirche die Antwort erscholl: »wir wollen diesen König Ferdinand, uns gefällt vor allen König Ferdinand, wir wollen ihn und Niemanden sonst, ihm werden wir gehorchen, und Niemanden sonst.« Dann setzte der Bischof die Krone dem Könige aufs Haupt; Dankgebet, Hochamt folgte, bei welchem der König die Communion empfing. Ursinus Velius der Geschichtschreiber hielt die Predigt, in welcher er der großen Thaten der alten ungarischen Könige

---

dung; ungarische Bischöfe und Große; einer in goldenem und silbernem Mantel. Hierauf Markgraf Georg von Brandenburg. Dann ritt der König und die Königinen ꝛc. Hinter denselben folgten die Damen, die Reisewägen, ungarische Große mit 250 Pferden; Joannes Hilchen und viele andere Ritter, viele in voller Rüstung, unzählige Ungarn und Husaren, und andere Reiterei.

erwähnte, und zur tapfern Ausdauer gegen die Feinde des Glaubens ermahnte. — Von dort begab sich der König in gleich feierlichem Zuge, zu Fuß über ausgebreitete Tücher in die Peterskirche, wo er den Ritterschlag ertheilte; — sodann vor der Stadt in die St. Martinskirche, wo er den Eid nochmals ablegte (eigentlich seinen dritten Eid), und selbst eine kurze ernste Anrede an die Großen hielt, worin er sie ermahnte, »damit das durch äußere und innere Feinde so tief erschütterte und herabgekommene Reich in bessern Stand hergestellt werden möge, sollten sie in stäter treuer und fester Gesinnung verharren, und Ihm gehorsam bleiben; er verspreche, daß er es an Sorge und Arbeit nicht fehlen lassen wolle, ihr Heil, ihre Güter und Wohlstand zu schützen; für deren Erhaltung er seine eigenen Schätze verwenden werde, und seine Person, wo es die Noth erfordere, der Gefahr hinzugeben, sich nicht weigere.« — Von da ritt der König in üblicher Weise auf einen Hügel, und theilte die Luft mit dem Schwerte nach den vier Weltgegenden hin. An dem glänzenden Krönungsmahl nahmen 33 Bischöfe und Große, unter ihnen einige vornehme Damen Theil. Andern Tags war die Krönung der Königin Anna und ritterliche Spiele. — Nach diesem hatte noch ein feierliches Trauerbegängniß für den verstorbenen König Ludwig Statt, woran der König und die Königin mit ihrer Begleitung in Trauerkleidung Theil nahm.

Das war die alte Krönungsart der ungarischen Könige zu Stuhlweißenburg. Ferdinand war der letzte dort gekrönte König. Die spätere türkische Eroberung, begünstiget durch den Zwiespalt in der Nation, entzog auf lange Zeit dem Reiche, wie die Hauptstadt Ofen, so diesen Sitz des Reiches, wo die Könige, die Weihe ihrer Herrschaft empfingen, und wo ihre Grabmäler zu den Nachfolgern sprachen.

IX. In jenem Augenblicke aber schien sich die Eintracht des Reiches neuverjüngt zu haben, und Stärke gegen den äußern Feind zu verheißen. Viele der Großen hatten sich für Ferdinand erklärt, auch solche, die anfangs nicht zu ihm gehalten hatten, und das Glück seiner Waffen schien zu vollenden, was der Begründung seiner Herrschaft über das gesammte Ungarn noch fehlte. In Croatien stand Christoph Frangipany nebst Johann Banfi, der Bischof Erdöd von Agram, dem Prior von Aurana, Johann Tahy u. a. gegen Ferdinand; für ihn, war jetzt der Banus Franz Bathyan, sein College Carlovicz, die beiden Zriny (Johannes und Nicolaus) und viele andere. Beider Seits hatte man eine bedeutende Heeresmacht gesammelt. Zuerst zog sich Bathyan über die Drau zurück; Frangipany machte sich an die Belagerung von Warasdin, darauf rechnend daß jener zum Entsatz herbeikommen, und Gelegenheit zur Schlacht bieten werde. Die Stadt ergab sich sogleich; das Schloß leistete Widerstand, und bei Anordnung der Belagerung traf den Heerführer Frangipany eine Büchsenkugel zwischen Hüftbein und Nabel. Er war ein geprüfter Kriegsmann, und genoß eines großen Ansehens bei den Seinen. Ungeachtet der tödtlichen Wunde stieg er zu Pferd, ritt in sein Zelt und empfahl noch sterbend den Seinigen die Sache des Johannes, dem sie Illyrien behalten sollten; es schmerzte ihn darum der Tod, sagte er, weil er jenem nicht mehr Hülfe leisten könne. Tahy möge ihr Anführer statt seiner seyn. Dann bat er seine Umgebung, ihm alles zu verzeihen, worin er sie könne gekränkt haben, bestieg das Bett, und starb bald darauf. — Nach seinem Tode zerging, wie von selbst die Partei des Johannes, und alle mit Ausnahme des Tahy und des Bischofs Erdödy, fielen dem Könige Ferdinand zu.

Anderer Seits war Nicolaus Salm, den Ferdinand an die Stelle des in Ungarn an einer Krankheit verstorbenen Markgrafen Casimir von Brandenburg zum Heerführer er-

nannt hatte, gegen den Johannes gezogen, welcher an der Theis mit seinem aus Siebenbürgen und den benachbarten Provinzen gezogenen Heer eine Stellung genommen hatte. In zweien nächtlichen Gefechten, zuerst an der Theis, und dann vor Tokai, in welchen beidemale der feindliche Anführer Bodo zuerst einen Ueberfall auf die deutsche Artillerie gemacht hatte, und anfangs glücklich durch die Geistesgegenwart und Anstrengung des Nicolaus Salm mit großem Verlust zurückgetrieben war — wurden die Streitkräfte des Johannes zerstreut. Tokai ward genommen, und unter andern wurden auch 700 Polen, welche gegen ein allgemeines Verbot des Königes Sigismund, außer Landes in jenem Augenblicke Dienste zu nehmen, für Johannes geworben worden, theils niedergemacht, theils gefangen *).

*) Von der Stimmung in Polen, den Umtrieben des Johannes und des französischen Gesandten Rincon gegen Ferdinand, dem politischen Benehmen des Königs Sigismund, enthalten die Berichte des damals für Ferdinand in Krakau anwesenden Gesandten von Logschau manches Bemerkenswerthe. Der französische Gesandte, ein geborner Spanier, der zum Konige von Frankreich übergegangen, dessen Kammerherr und Rath, war von demselben im Anfange des Jahres über Ragusa und durch die gebirgigen Länder südwarts von Ungarn an den Johannes gesandt, mit Briefen: dd. S. Germain en Laie 6. Februar, für den Johannes sowohl als für verschiedene Große seiner Partei, namentlich Franz Bathyan. In diesen Briefen gab Konig Franz seine Theilnahme über das Unglück bei Mohacs zu erkennen, und lobte die Ungarn, daß sie einen einheimischen Fürsten gewählt hätten, dem sie mit innerem Frieden gehorchen konnten, und nicht fremdem Ehrgeitz gefolgt wären, nicht einen unbekannten und ausländischen Fursten erwählt hätten, um ihm in Zwietracht zu gehorchen; daß sie lieber der Wohlthaten eines gegenwärtigen Königs sich erfreuen, als den Dienern eines Abwesenden zum Raube werden wollten. Also beförderte Konig Franz auch in diesem Falle die Zwietracht und Verwirrung, um dem Kaiser und dessen Bruder Feinde zu machen, obwohl unter dem Schein der Eintracht Denn Er war nicht vermogend den Ungarn Eintracht unter dem Johannes durch Entfernung Ferdinands zu verschaffen; sondern er nahrte nur den Parteienkampf wozu Rincon auch nach Krakau ging, um von Polen so viel Hulfe als sich thun ließ, für Johannes zu er-

X. Schon auf dem auf den 29. September nach Ofen ausgeschriebenen Reichstag waren die Großen und der Adel sehr zahlreich zusammengekommen, und wie man dort

---

langen. Es ist derselbe Rincon, welcher später bei geheimer Gesandtschaft an die Türken im Mailändischen ergriffen ward.

Logschau berichtete unterm 7. Juni 1527: „Der gemeine Polak sey vast weydisch."

Und vom 9. Juni (an den Kanzler Harrach). Als der Erzbischof von Krakau vor dem König Messe gesungen, sey in der Messe eine Predigt geschehn, „allda bittet der Prediger, daß man wollet pitten vor den Konig von Hungarn, daß Im Gott wolle guten Frieden geben. Er (der Gesandte) habe das zwar auf Ferdinand gedeutet, wie das aber gemeint, könne man wohl abnehmen, denn es sey die junge Königin, des Weyden Schwester auch in der Kirche gewesen."

„K. W. von Polen hält viel von kays. Majestät, wan sie hat nun im Ratt, pin gleich dazu kommen, eine Prophezey von seiner kais. Majestät disputiert, daß S. kais. Majestät soll nicht allein den Pabst und ganz Italien unter sich pringen, sondern auch die Türken vertreiben, und Hirusalem erobern, Gebs Got der Almechtige, so würde unser e. g. Herr auch nicht fern davon seyn."

„Ich kann auch e. g. vertrauter Meinung nicht verschweigen, das mir ein guter Freund gesagt, daß der Wayda sollet haben ein Abgeschrift von E. g. Brieve einem, kr. Würde von Polen zugeschickt, welchen Brief E. G. dem Verbözy sollet haben geschrieben. Und sollet sein gewesen dieser Meinung, dieweil er und auch E. G. peyder Könige Kanzler wärt, und eines yden Königs Hertzen stünd am meisten in einem Kantzler, dieser Verbözy wollet E. G. zu erkhennen geben, ob er es dahin pringhen möcht, ob frowen Maria der Wayda zu einem Gemahl nehmen wollet, und wo er das grüntlich verstünde, und dasselbige e. g. zu erkennen geb, so wolle e. g. auch das dahin pringen, daß es geschehen sollet. — Ueber das sollet der Wayda kön. Würde von Polen Ratt begehrt haben, wie woll es Im schien, sie (Maria) wär gewont on Ihren forigen Herrn selbst zu regieren, wer auch dazu nicht fruchtbar, doch (damit) derhalben nicht kostliches Blut vergossen würde, so wollet er s. köni. Würde Rat darinne pflegen. Das alles sollet s. kö. W. und alle seine Ratte herzlich verwundert haben, was aber Jene darüber zur Antwort gegeben, hat mich dieser mein guter Freund nicht mogen unterrichten, der es mit der Zeit e. g. noch selbst sagen will. Was mocht es geschaden das e. g. von ferre, mich ungemeldet, mit dem Herrn Christof

die Wahl Ferdinands aufs neue bestätigt hatte, so wurde auch in den gleich nach der Krönung erlassenen Decreten denen Adeligen, welche mit Johannes in Siebenbürgen weilten,

---

davon redet, ob dem also; wen der Wayda darf Im vil zu Besserung seiner Sachen, mit sammt seiner Raten etlichen. — Drobt auch mit Thürken u. Thahern, schatt nicht, es ist ein hungarisch Sprichwort, wehe dem Wolf, der sich auf die Hunde verläßt.

Vom 21 Juni an den König. Sigismund habe ihm die Antwort ertheilt, er habe an seine Oratoren in Ollmutz Befehl abgefertigt, daß sie wo sie Ihrer Majestät (Ferdinands) Gerechtigkeit für besser erkenneten, wie K. W. nicht zweifelten, des Weyden Geschickten dorthin fuhrten, und Inen anzeigeten, auf daß Ir Herr Jenem die Krone abtreten, sunsten möchte konigl. Würde von Polen J. k. M. (Ferdinanden) neben Irer Gerechtigkeit mit Rath und Hilff nicht verlassen. Harrach schreibe, „er befinde diese Meinung bey den Oratoren nicht;" — was er sich nicht erklaren konne, wenn nicht in Olmütz selbst practizirt würde. „Nun aber habe ich eine Practika verstanden, die da geschwinde subtil und seltsam, wil nicht umb Unsicherheit der Boten die Feder leiden, ist auch nicht vonnöthen, also damit zu eilen." (Bezieht sich diese Aeußerung auf das unterm 9. Juni an Harrach selbst eröffnete Gerücht?)

Unterm 4. Juli sendete er die Summaria der Antwort des Konigs von Polen auf seine Werbung ein. Sie lautete dahin: „der König sey unverändert desselben brüderlichen Wohlwollens gegen den König Ferdinand, als er durch Christoph von Schidlawicz habe äußern lassen. Es schmerze ihn heftig, daß sein Bemuhen zu Olmütz, daß der Streit durch Vertrag lieber geschlichtet, als bei so großer Gefahr des christlichen Namens das Recht des König Ferdinand mit verderblicher und im Erfolge unsicherer Waffengewalt gesucht werden sollte, fruchtlos geblieben sey. Er werde gern jede weitere Gelegenheit zur friedlichen Vermittlung ergreifen. Und da er wegen der eigenen Beschwerde durch die Tartaren Ihm (dem Ferdinand) in keiner Weise Hülfe zusenden könne, wolle er doch so viel thun, daß er seine Leute zu Hause halte, und daß weder Er selbst noch seine Unterthanen an diesem Kriege zwischen christlichen und verbündeten Reichen Antheil nahmen." — Das wegen dieses letzterwähnten Punktes erlassene Decret an die Kreisregierungen lautete folgendermaßen: Krakau, Sonntag nach Maria Heimsuchung. „Die Wachtposten, welche wir allzeit auf den Gränzen unseres Reiches unterhalten, berichten, daß die Tartaren unsere ewigen Feinde, niemals vorher mit großerem Kriegsvolk und Zu-

eben so wie dem Bischof Erdöd, zweien Bansi's, Tahy und Franz Hamona, welches beinahe die einzigen aus dem Herrenstande waren, welche noch zu Johannes hielten ein Termin

---

rüstung als jetzt in unser Reich und Gebiet einfallen wollen, und ob wir gleich in unsern russischen Provinzen, ein gewisses neuerdings geworbenes Heer haben, so wird doch eine größere Macht vonnöthen seyn, um den Anfall einer so zahlreichen Menge zurück zu treiben. Damit daher die Einwohner unseres Reiches, denen vielleicht solche Nähe der öffentlichen Noth unbekannt ist, nicht indessen aus dem Reiche sich entfernen, um irgendwo Kriegsdienste zu nehmen, und das Vaterland entblößt werde, so befehlen wir euch, daß ihr nach Ansicht des Gegenwärtigen offentlich und vor allem Volke auf den Märkten und in allen Stadten und Märkten in den Volksversammlungen eurer Hauptmannschaft allen unsern Unterthanen ernstlich einschärfet, von welchem Stand sie seyn mögen, und vorzüglich den Besitzenden, daß sie sich nicht unterfangen sollen, irgend wohin aus dem Reiche zu gehen oder zu reisen, sondern daß sie sich nahebey zu Hause halten sollen, unter Verlust aller ihrer Güter, und bei unserer Gnade." — So gab man das Verbot in einer Art, daß man sich in keiner Art uber den Streit in Ungarn aussprach.

In den folgenden Berichten klagte Logtschau wiederholt, daß das Verbot schlecht beobachtet wurde, und über andere Feindseligkeiten, besonders die Bemühungen des französischen Gesandten.

So unterm 4. August an Harrach. — „Nun soll E. G. wissen, daß die Botschaffter heftig in geheim practiziren, der Franzos ist nun etlich mall pey konigl. Majestät gewesen. (Hat) nur in Beywesen des B. von Krakau und des Herrn Christoffs seine Sachen gehandelt."

„So hat sich auch der Bischof von Krakau insonderheit mit Jme in einem Kloster zu St. Francisco, auch daheim in seiner Herrberg gesehen, dergleichen auch Herr Christoph, Nu habe ich mit den obgemelten 2 Herren, die weil sie sich in meines a. g. Herren Sachen hoch gegen mir erbotten und erbitten, geredt, auf daß sie darob seyn wollen, derweil disher Botte v. Frangkreich ongezweifelt durch Hungarn derhalben nicht herkhommen sey, daß er meines a. g. Herrn Sachen promoviren oder fördern sollet, sondern ehe wo es Jme gestadt würde, diesselbigen hinderte und zertrennte, daß nichts durch Jme sho meinem a. g. Herrn zu Schaden Nachtheil oder Ungedey gereichen mochte geprakticirt wurde — sondern

bis Catharina gesetzt, bis wohin sie Ferdinanden huldigen und sonst als Feinde des Reiches betrachtet werden sollten; — wobei zugleich die Häupter der Faction der Gnade oder

---

wo sie etwas dergleichen ermergken, und sho fer es möglich war, daß sie daßelbige meinem a. g. Herrn nicht verhilten."

„Darauff habe ich Anttwurtt entpfangen wie der Gepranch. Ich darff mich nichts bekhommeren, es wird abgehöret, nichts gehandelt werden, das S. M. meinem a. g Herrn zu Nachtheil reichen möchte."

„Nichts es dermider sho leidt (liegt) dieser Anthoin Rinkon alhir, redt meinem a. g. Herrn, und sonderlich kayserl. Majestät Ir Wortt nicht, und hat am ersten als er gen Krakau khommen den Hungarischen Krieg also ausgelegt (als meine Khuntschaft laut, sho sein Saz und Brott mit Ime an der Tafel ißt) k. Majestat mein a. G. Herr wer mit sampt dem Kayser arm, hatten kein Gelt, kein Gehorsam unter dem Volk, man wußt wohl, daß Ime die Bohmen nicht holt wären, so wurde auch hier umbsunst khein Volk zuziehen, allein, was er Itzunder auff dießmahl wurde zu wege pringen. Damit werde er sich vor Presburg legen, welches Geschloß er In einem Viertel Jare mit allem seinem Zeug nicht gewinnen wirdt. — — Nu sych ich, Got der Almachtig habe Lob, mein a. g. Herr hatt ehe als dieser Prophet propyezeit hat, nicht allein Prespurg shondern auch andere Flegkhen genhommen, Got der Almächtig verleih weitter." —

Der Gesandte erzalt dann, wie er in einer Audienz dem König die empfangene Antwort Ferdinands auf seine frühere günstige Erklärung gebracht, und dabei angezeigt, „wie man dem Wanden alhier pey seiner K. Wurde Stull Velt anaemen wolle, habe auch S. k. M. die Rotmeister und die sho das Gelt ausgeben, angezeigt" was denn zu Folge gehabt, daß man denselben und folgenden Tag durch Krakau an allen Ecken habe lassen ausschreien, daß Nymands pey Verlust Leib und Gutts, aus dem Lande zihen oder vertruken sollet. Die Angeseßenen (possessonati) pey Verlust ihrer Gutter „die ungeseßen pey Hengker. Nu habe ich auf die Volzihung mergken, hab laßen die Fußknecht besiehen (?) ob sie solches Gepott auch halten wollten. Sprechen ein Theil es sey nur lautter Windt, sie wollten nicht es der minder ziehen."

— „E. G. glaubt nicht wie man alhie mit diesem Botten von Frankreich Jubilirt; der Polakh vom Wayda sol nichts, als er hat sollen seine Botschaft sagen, ist er erzittert und erschrogken, das er nicht hat mogen, als man sagt, 20 Wort reden."

„Ich muß alhir das Kreutz allein tragen. Es schilt mich sehr

Züchtigung des Königs vorbehalten wurden (gratiae et emendationi regis reservantur).

Es traf nun auch, als man noch zu Stuhlweißenburg

---

ydermann und sonderlich das Kriegsvolk, yin wenig sicherer als lag ich vor Gran im Feldt; khommere mich wenig oder gar nichts darumb; wollet Gott, ich mocht meinem g. Herrn zu gefallen leben, achtet mehr darauf, daß ich denjhenigen, so S. Majestät hassen, unangenehm wer."[1]

„Wie ich hörr das das arme Volk umb Kaschau groß Verlangen nach k. Majestät unserm a. g. Herrn hat, allein die Kascher sollen durch die falschen Propheten, ein wenig verführt seyn."

„Der Franzos so alhie wil vil Freuntschaften und Hewratt stiften, sagt vil zu, das glauben etliche und sagen alhie die gemeinen Leuthe, der König von Frankreich ist vortrefflich, er hatt auch vormahls wiewohl er nicht Kayser wurde, dennoch seiner Zusage nach vil tausent paare Guiden herein geschigkt, dem 4000, dem andern 3000, dem Dritten 2000 fl. verrett, gedenkhen aber Ires eigen Nutzens halber nicht darauf, was er vor Glauben, das da seiner k. Würde betrifft, kaysl. Majestät gehalten hatt" u. s. w.

Ebenso unterm 12. August an denselben. — „Nu soll E. G. wissen das noch Dinsttag auf den abent der französische Bott allhier von wegen des Schwartzen Mannes Todt, ein solchen Triumpf gemacht, als hättet man den Thürkh auffs Haupt erlegt. Erstlich hatt er Fesser lassen pichen und zurichten, auf den Platz gesetzt, zu verprennen, hat sie aber über eine Weil, widderumb lassen ins Haus tragen, und nicht verprennt, Sonder pey drei hundert Warenkertzen und Fackeln im Haus und Fenstern lassen anzunden, lassen Trometten Pauken pfeiffen und Te Deum laudamus sing n. Gelder under das Volk geworfen; alda ist ein solchs Jubeliren und Geschrey gewest, daß man zu Krakau (hab darnach gefragt) lange nicht gehörtt, alles wie man die reim schreibet, mir zu Eren."

„Da ich nur in meiner herbrig zu friden plib, dangk ich Got; es war auch wohl ein solchs Geschrey, nach dishem Jubiliren darfür, lauttet sho lyplich, gleich wie man vor Zeitten zu Ofen auff die Hunde schrey."

„Ich sang aber und singe noch biß auff die Stunde Pacientia. Sonder sollet es auch, als ich von Gott hoffe, meinem a. g Herrn nach seinem Gefallen gehen und ich derhalben von S. Majestat ein Unterricht hatt, ich khönnet und wollet auch woll darein treffen, und vil beßer als sie, daß es den Leu-

war die Nachricht von einem neuen Siege ein. Johannes hatte abermals ein Heer in Siebenbürgen von Szeklern, Tartaren, Haiducken rc. gesammelt, mit welchem Bodo in ta-

---

ten auch wee thuen sollet, und villeicht weher dieweil man es S. Maiestatnicht gan, als mir, der ich alhier itzunder alleine das Kreutz tragen muß."

„Herr ich darffs E. G. in der Warheit schreiben, daß ich meines Leben alhier nicht wohl sicher bin, und forderlich aus dieser Ursache. Ich habe E. g. in meinem negsten Schreiben angezeigt, der Fußknecht halben sho man alhier dem Wayden auffgenhomen, dasselbige nach meinem möglichen Fleiß zu wenden. Darauf hat k. Wurde von Polen lasen ausschreien, bei Verlust Leib und Gut, Nymand zu z.hen. — Solches Gepott halt man gleich wie ich mein Gelt, es zeucht nichts es der minder das Volk aus dem Lande, dem Wayden zu gut. So hab ich auch heutte von Herrn Hanshen von Rechenperg verstanden, daß der Baratinsky, der Hauptmann, mit welchem ich gehandelt, dem Wayden, durch den Franzosen solle schon bestellt seyn. So habe ich auch den ent ichen Bescheidt, daß der Franzos mit dem Rozwazumsky, des Wayden Botten, mit Hertzog Constantin gepraktizirt, daß er dem Wayden littenische Thahern bis in die 1000 oder mer Pferde wollet umb Besoldung laßen zu steyen und schigken, durch einen Kosakhen sho in der Kron Polen nicht besser, mit Namen Eustorphius; man sagt mir Herz. Constantin sollet das haben abgeschlagen. Khan es aber E g in der Warheit nicht schreiben wan die Warheit ist schwer forthan zu bekommen."

„Daß ich solche und andere Praktiken meinen Pflichten und müglichem Vleis nach hette gern wollen understehen, so schilt mich nicht allein das Kriegsvolk, sho zum Wayden zeucht, sondern sie droen mir auch und sagen: „der Teufel hat mich hergefürit, k. Würde hett mich auch schon vor acht Wochen mit Antwurtt abgefertiget. Noch lege ich uber seiner k Wurde Willen alhier, man muße mich mit einer Kugel abfertigen," — saghen auch auff dem Wege, (wen sie zihen schon fortan, habe meine khuntschafft daran gewendt, „ob man g eich mir zu wolgefallen hat laßen zu Krakau ausschreyen, sie haben und wißen aber ein andern Bescheidt. Und ist zu besorgen, under der Farbe, der 600 oder 800 Fußknechte, sho Itzunder alhier angenhomen mochte sho vil Volk, als der Wayda bedarff, wo er nur Gelt hättet, von hinen In Hungarn kauffen, wan der Franzos schregkt mit großem Gelt das Imer khomen soll; er lest auch vor seiner Herberge vil Husarische Spieße, Reuter (?) Gabl und Sättel auf die Wagen auff-

schem Ueberfall Erlau genommen hatte. Gegen ihn brach Paul Bakicz mit andern Anführern auf, welche nach einem hitzigen Reitergefecht die Gegner zerstreuten, und den Bodo

---

laden und schigkt es gen Hungarn — when es an dishen Franzosen sho alhier ist gelegen sollet sein, sho wer kein ärmerer Mensch auff Erden als mein a. g. Herr."

Vom 27. August 1527: „Ich habe gestern den Boten, sho mit dem walachischen Boten zu meinem allg Herrn (geht) geschrieben Brieve geben, angezeigt das enige, was ich in der Wahrheit gewußt. Sonder (aber) das vergessen, da der walachische Bott hatt wollen zu mir in mein Herberge gehen, da ist sein Przestaw oder Wirt von k. Majestät Hof Jme zugegeben, mit Jme bis ins Haus gegangen; habe wollen Jme ein Reverenz auffthun und Jme entgegen gegangen, hat sich derselbige sein Przestaw mit Jm im Haus gerissen und gesprochen, daß ich's In meinen Oren gehort „nicht gehe in das Haus, es ist des Konigs von Behem Botschafter alda, Ich hab nicht Bevehl dich darein zu laßen, und werde es anzeigen u. s. w." darumb bitt ich E. G. sie wolle mir dieser und solcher andern Sachen halben, wo sie mir begegneten von meinem a g. Herrn ein Unterricht zu wege pringen; soll ich simuliren? das ich nicht gewontt, sondern man mich des allererst überreden und lernen will; will thun, so fer man es vor gutt erkhent. Soll ich aber mit der Warheit, die da pey den Leutten Haß und Feintschaft pringt, vorfaren, will auch Nymanden alhie ansehen, er sey wie hoch er wolle beschoren, der da wider meinen a g Herrn wirt dörfen handeln, das ichs Jme verschweigen will. Das sey E. G. gewiß, daß ich nicht will mit französischer Freibeiterey umbgehen, und wollet gerne Unwillen stiften zwischen christlichen Herrn, aber da sey auch Got für, daß ich muttwillig wollet laßen mit meinem Herrn das Affenspiel spielen, als fer ichs nach meinem höchsten Verstande verstunde."

„Man hatt mir heute aber ein Pankett geschengkt, nicht mir, sonder vielleicht dem, von welchem ich geschickt; — der Banner hat seiner Schwester ein littischen Wayda zu einem Manne gegeben, da hatt man von Sontag bis auf den heutigen Tag alle Tage piß in die Nacht panketirt, zu 8 und 9 Stunden an der Tafel gesetzen; wiewoll ich allen Beschluß und Meinung vor gewußt — so hat man des Franzosen und Wayden Botschafter auff die Hochzeitten geladen, mich ausgelassen; wen (denn) es wardt im Ratt also zwischen Inen beschloßen (sagt mir der, so nicht ferne darvon gewest, da man die Register schrieb). Nach der Hochzeit aus einem Garten, seyn alle Herrn so die nambhaftigisten in der Kron und Jetzunder

selbst zum Gefangenen machten. — Dieser Bodo gab einen besonderen Beweis von Treue des dem Sieger gegebenen Wortes, indem er, da er von seinen Freunden, als er

---

alhier seyn von weltlichen, für des Frantzosen und Wayden Botschaffter vor meiner Herberg mit Pfeiffen und Jubiliren geritten, Dieselbig Bottschafter piß in Ire Herberg (zu) belaitten, als gescheh es alles in meinem Dienst. Lieber Herr! Meinethalben möcht ich der polnischen Panket überhoben seyn, und wenn man mich gleich geladen hätte und wer der Franzosen Bottschafter allda gewest, so wollte ich nicht seyn gegangen, allein man hättet mir meine Stelle, als eines ungetadelten christl.chen Kön.gs Botschafter und Röm. kays. Majestät Statthalters (in welcher beyder Majestäten Pflicht der König von Frankreich villeicht noch seyn sollett) gegeben; oder wollet haben das auf einen Unterricht meines a. g. Herrn, ob ich unter dißhen Franzosen sitzen sollet, haben genhomen. Ob ich woll oder übell daran gethan hättet, dieweil ich von S. Majestat in den oder andern dergleichen Sachen keinen Befehl habe, versehe mich, seine k. Majestät werde es mir gnediglich beweghen, drumb mocht ich wohl leiden, wo ich ye länger alhie seyn sollet (die weil ich alleine und habe mich mit niemanden zu beratten) daß mir E. G. von solchen hoflichen und gleichmeßigen Sachen ein Unterricht von k. Majestät meinem a. g. Herrn erlangen mocht; wan ich warlich nicht gern etwas S. Majestät durch meinen Unverstand verwiegken wollet.

Ich pit E. G. woll mirs nicht vorübel haben; E. G. glaubt nicht, wie wee mirs thut wen man meinem a. g. Herrn etwas zu Schimpff thuen will, oder thut; Ich wollet vil lieber helffen, dort mit Feusten darein schlagen als ich hir vil leiden muß. Hoff zu Gott und E. G. Sie werden mich paldt von hinnen erlaßen."

(Der Kanzler Harroch starb im folgenden Monat.)

Unterm 9. September meldete dann der Gesandte an König Ferdinand, wie er beim Könige Sigismund eine offene Audienz gehabt, in welcher der Kanzler eröffnete, der König ziehe der ausgebrochenen Krankheit wegen mit wenigen Dienern von Krakau hinweg, wenn der Gesandte zum Kaiser Ferdinand komme, möge er ihm brüderliche Gesinnung anzeigen u. s. w. Dieß habe ihm wie eine Abfertigung geschienen und er habe ausführlich geantwortet, er habe Befehl von seinen Herrn, dort zu bleiben, und ohne dessen Vorwissen und Willen nicht von dort wegzugehen. Er habe dann hinzugesetzt, er bitte um Sicherheit, da man Kundschafter in seine Wohnung bestellt habe, ihm vielfach drohe u. s. w. — Sodann

trunken war, den trunkenen Wächtern entzogen und auf schnellem Pferde gerettet worden, nach ausgeschlafenem Rausch freiwillig zurückkehrte, des gegebenen Wortes eingedenk, und dann einen eben so großen Beweis der Treue gegen den Johannes dadurch, daß er auch als Gefangener zu Neustadt sich durch nichts bewegen ließ, denselben zu verlassen *).

Es wäre nun wohl unstreitig für den Johannes selbst ehrenvoller und dem Vaterlande heilsamer gewesen, wenn derselbe dem vereinten Gewicht der Erbverträge, der Verwandtschaft, der Wahl, Krönung und Zustimmung durch die überwiegende Mehrheit der Nation, und der militärischen

---

habe der König persönlich geantwortet: „ich darff mich nicht bekhommern, wer kan ein ydem sein Maul zu schließen? Ich sol wohl sicher seyn" u. s. w.

Logschau blieb noch langer in Krakau. Auf seinem Rückwege nach Deutschland beauftragte ihn König Ferdinand dd. Gran 8. Dezember, „daß er den Bewerbungen und Praktiken des Grafen Johann von Zips auf den bevorstehenden polnischen Landtage entgegenstehen solle." —

*) Wenn sich aber gleich die Herrschaft Ferdinands mehr und mehr befestigte, so war sie doch noch nicht hinlänglich sicher gestellt. Ferdinand schrieb seinem Bruder aus Ofen auch: seine Anhänger bäten ihn alle, wofern er das Land zu behalten wunsche, nicht von da weg zu gehen; ja als er nach seiner Kronung nur auf zehn Meilen wegen Seuche von Ofen sich entfernt habe, hätten alle protestirt, wenn sich Uebles ereignete, so wurde es nicht ihre Schuld seyn; und um Scandal zu vermeiden, hätte er sich auf 6 Meilen wieder nähern mussen, wenn er nicht alles hätte in große Gefahr setzen wollen; um so mehr, da man ausgestreuet hatte, daß er nur gekommen sey, um sich krönen zu lassen, und dann wieder in seine andern Staaten zu gehen, und sie ihrem Schicksal zu überlassen; er habe Mühe gehabt, sie vom Gegentheil zu überzeugen, weil sie davor große Furcht gehabt: diejenigen, welche durch Gewalt und gegen ihren Willen zum Gehorsam gebracht worden, handelten mehr aus Zwang als aus Liebe; und er habe keine geringe Mühe, sie zu erhalten, doch werde er immer in der mildesten Weise verfahren.

Entscheidung nachgegeben, und gegen sonst billige und ehrenvolle Bedingungen den Ferdinand anerkannt hätte. Er faßte nicht diese Entschließung, sondern da er vom Könige von Polen keine Hülfe erhalten konnte, und die entfernte Gunst des Königs von Frankreich ihm wenig half, so that er den verderblichen und unheilvollen Schritt, an den Sultan der Türken zu senden, nicht etwa, um Waffenstillstand und Frieden von demselben zu erlangen, sondern um ein offensives Bündniß gegen Ferdinand mit ihm zu schließen, und durch die Türken wieder Herr von Ungarn zu werden. Dieß war freilich sein Zweck, aber dieses Verfahren konnte nur zweifachen Erfolg haben. Ganz hergestellt und eingesetzt auf den ungarischen Thron konnte er durch türkischen Schutz nicht werden ohne solche Siege der Türken, welche auch Deutschland und andere christliche Länder bedroheten — und wodurch dieselben zugleich auch in Ungarn die gebietenden Herren blieben; — und auch zur Hälfte konnte er nicht den Besitz von Ungarn durch türkische Hülfe behaupten, ohne daß das halbe Ungarn, als active Bundesgenossin der Türken die andere Hälfte bekriegen, und in diesem verderblichen Bürgerkriege zugleich die Erfolge christlicher Heere wider den Eroberer vereiteln half. War Ungarn die Vormauer der Christenheit, so wurde derjenige mit Recht als verrätherisch an der Christenheit handelnd getadelt, welcher dem Erbfeinde derselben, eines Anspruches wegen, für welchen keine gesetzliche Mittel mehr übrig waren, diese Vormauer ganz oder zur Hälfte einräumte; und dem Feinde Beistand zu leisten sich anheischig machte, in einem Kampfe, der entweder das Herz der Christenheit gefährden, oder das eigene Vaterland im inneren Kampfe zerreißen, und gleichsam zwischen Deutschen und Türken theilen mußte.

Es war um diese Zeit Hieronimus Lasky, Palatin von Zierads, ein der Höfe und Geschäfte sehr kundiger und

gewandter Edelmann aus Frankreich zurückgekommen, wo er in »gewissen Geschäften« gewesen war, er mochte vom Könige von Frankreich Aufträge für Johannes erhalten haben. Dieser wurde einer der wichtigsten Stützen für Jenen und übernahm die Sendung an den Türken. Er kam am 22. Dezember 1527 in Constantinopel an, und verließ es am 29. Februar 1528.

XI. Von dieser Gesandtschaft haben wir ein genaues von Lasky selbst geschriebenes Tagebuch. Beim ersten Gespräch mit Ibraim Bassa, dem mächtigen Vesier und Freund des Sultan *), redete dieser ihn mit der Frage an, »warum erst jetzt sein Herr eine Gesandtschaft schicke, warum er nicht, ehe er sich krönen lassen, das Reich vom Sultan erbeten habe, der doch bei Niederbrennung Ofens das Schloß nicht zerstört habe, beweisend daß er bald dahin zurückkommen werde. Nur in der Noth, nur bedrängt vom Erzherzog, sende er, und würde sonst Feind gewesen seyn. Er habe sich zuvor an den Czar Johann durch Radich gewendet. Alles wisse man sehr gut in Constantinopel. Lasky sagte: »Sein Herr sende ihn, um ein wahrhaftes und dauerndes Bündniß zu schließen, wozu er immer, auch unter den vorigen Königen gerathen habe. Daß der Sultan das Schloß zu Ofen nicht verbrannt, habe man in Ungarn aus der Sitte erklärt, daß jener keinem Hause Schaden thue, wo er gegessen und geschlafen habe.« — Der Vesier erklärte er wolle seine Ankunft dem Sultan melden, dessen Sclave er sey. Lasky erwiederte dann: »auch mit ihm Ibraim, der den Sultan beherrsche, begehre sein Herr Bruderschaft und Bündniß zu schließen.« Jener lächelte und antwortete mit Nachdruck: »ich bin der Sclave meines Herrn, und nöthig ist's, daß ich ihm deine Ankunft melde. — — Aber sage mir, wie viel Kriegsmacht hat Ferdinand? wir hören 25,000. Ist das viel für deinen Herrn der als Erdelyban

*) Ibraim mit Suleiman von Kindheit an auferzogen, war aus Parga in Akarnanien gebürtig und niederer Herkunft.

(als Woiwod von Siebenbürgen nämlich) zweimal so viel hatte? Wahr ist freilich, daß die Macht meines Herrn die Kräfte Ungarns sehr geschwächt hat. Wir hielten die Ungarn für tapfere Männer, wir haben sie aber nicht als gute Streiter erfunden, als die ihren König selbst vor einem kleinen Wasser nicht geschützt haben, worin wir auch den niedrigsten Mann nicht hätten umkommen lassen.« — Er redete dann viel von seinem Antheil am großen Erfolge. — Lasky sagte: »Ferdinands Heer sey nicht zahlreich, aber auserlesen. 10,000 schwerbewaffnete, 5000 leichte Reiterei; 10,000 Mann Fußvolk worunter 4000 Büchsenschützen, 200 Bombardiere, vollständige Zurüstung rc. Sein Herr habe die Truppen zertheilt gehabt in Croatien unter Frangipany, an der Theis gegen den Bassa von Semendria rc. Jetzt aber mache er neue Rüstung, und bald werde man größeres hören.« Ibraim erhob dann die große Macht seines Herrn, und verschob die Antwort auf eine andere Audienz. Lasky erwähnte beim Abschied, »er habe auch Briefe an andere Bassen, ohne Ibraims Erlaubniß aber wolle er diese nicht begrüßen.« Jener, »wohl weiß ich, daß dein Herr auch an Andere geschrieben hat. Geh und begrüße sie Morgen!« — Andern Tags befragte ihn dann Mustapha Bassa, als er diesem Besuch machte: ob er nichts anderes zu sagen habe, als was er dem Ibraim gesagt, ob er keine Geschenke bringe? Und als Lasky solches verneinte, und sagte, »nur dann wenn sein Antrag Freundschaft zu schließen genehm sey, werde er der Verhandlung auch Anderes einflechten,« sprach Mustapha zu ihm: »Sage mir, wie hat dein Herr sich unterstanden nach Ofen zu kommen, welches der Huf der Rosse unseres Herrn betreten hatte? — Wäre uns nicht der Winter auf dem Rücken gewesen, dann hätten wir jenen deinen Herrn in Siebenbürgen aufgesucht, und ihn gelehrt, etwas anderes als Freundschaft und Frieden von unsern Herrn zu begehren?

Unser Gesetz ist, daß der Ort, wo einmal das Haupt unseres Herrn geruht hat, ihm für immer gehöre. Bruder du kommst wie von einem Diener, bringst du keinen Tribut, so sprich weiter nichts mit mir.« Lasky sagte mit jenem Tone der Würde, den er in der ganzen, im Ziel und in der Idee so unwürdigen Gesandtschaft beobachtete; »Glaubst du, daß das Reich Ungarn schon vernichtet ist, wenn sein König fällt, und einige Große? Glaubst du, daß die Ungarn sind, wie die Walachen? Dünkt es dich wenig, daß wir Freundschaft bringen, nachdem Ihr Schaden erlitten habt? Aber ich bringe keinen Tribut; lebe also wohl.« — Mustapha: »Warum verhehlst du so lange? schreibt uns nicht Radul der Woiwode alle Geschäfte? Du kömmst, Hülfe gegen Ferdinand zu suchen, welcher mächtiger ist, als ihr es seyd; du bringst Tribut oder willst für deinen Herrn sichere Flucht suchen.« Lasky antwortete, »an Tribut denke sein Herr auch im Traume nicht; einen Zufluchtsort begehre er gar nicht. Er begehre Freundschaft nicht bloß für den Augenblick, und für gegenwärtige Noth, sondern auf Dauer; er wünsche zu bewirken, daß seinem Herrn der Sultan künftig statt eines Vaters sey.« Mustapha, — »Wie so statt eines Vaters? Aber was für ein Landsmann bist du? Du bist kein Unger.« Lasky, »Ein Pole.« Mustapha, »Wo hast du italienisch gelernt?« Lasky, »In Italien.« Mustapha, »Was hast du dort gethan?« Lasky, »Der Studien halber war ich dort und das Land zu sehen.« Mustapha, »Mein Bruder! du hast viel studiert, aber du verstehst wenig. Dein Herr will den Kaiser zum Vater haben? — wenn das der Kaiser hörte, gewiß, es stünde schlimm mit deinem Kopfe. Weißt du nicht, daß unser Herr der Erste ist nächst Allah, und daß gleich wie nur Eine Sonne am Himmel geht, so auch unser Herr der Herr der ganzen Welt ist? Und du, der du des Bans

von Siebenbürgen Läufer bist, erdreistest dich, unsern großen Herrn, den Vater deines winzigen Herrn zu nennen?« — Lasky antwortete allerlei hierauf; die Könige von Ungarn schreiben »dem Freunde und Nachbar,« warum nicht: »dem ehrwürdigen Vater?« Der Kaiser würde nicht so wenig klug und unhöflich seyn, als jener; daß er dessen Macht erhebe wundere ihn nicht, denn das müsse jeder Knecht und Sclave thun; Sein Herr wisse, daß die Herrschaft der Welt im Willen Gottes stehe. Warum jener seinen Herrn einen Erdelyban nenne und ihn seinen Laufer? wäre das, weil er (Lasky) mit weniger Begleitung gekommen, so möge jener wissen, daß es Sitte der Ungarn sey, den Schweif des Pferdes abzuschneiden, wenn er dasselbe im Laufe hindere, und so machen auch einen Gesandten nicht Diener, Kleider, Pferde, sondern der Auftrag und das Vertrauen seines Herrn. Mustapha, »Jener möge seinen Herrn immer König nennen, Ihnen aber sey er es nicht, weil er nicht die Erlaubniß dazu nachgesucht habe. In der That sey er es nicht, und handle auch nicht wie ein König (da er nicht Geschenke sende). Einen Läufer habe er ihn genannt, weil Gesandte nicht ohne Geschenke kömen. Nicht der Geschenke wegen, aber weil durch Geschenke die größere Hoheit anerkannt würde. Gewiß werde Lasky, da er ohne Geschenke gekommen, das Antlitz des Sultans nicht sehen, seine Hand nicht küssen.« Lasky sagte noch, er trage nicht Sachen wie die Lastesel, sondern Befehle seines Herrn als Gesandter u. s. w. Mustapha tröstete ihn beim Weggehen, »denn in der Widerwärtigkeit bewähre sich der Mann.« — Noch eine Audienz erhielt Lasky am 23. Dezember bei Ayas Bassa, der sich unter andern erkundigte, ob der Gesandte, den man an König Ludwig geschickt, und der in Tata gefangen gesetzt worden, noch lebe? Von dem Bündniß selbst wurde nichts gesprochen.

XII. Am selben Tage überschickte Lasky das von Johannes mitgebrachte Schreiben für Gritti. Dieser war der natürliche Sohn des Dogen von Venedig, von großem Einfluß auf die Pforte, ein Hauptorgan für europäische Intriguen zu Constantinopel. Lasky wurde vom 24. an, Tag und Nacht durch einen Tschausch bewacht, der Niemanden zu ihm lassen durfte. Gritti kam indeß zu ihm am 26., und nach einigem Gespräch, begehrte Lasky im Namen seines Herrn dessen Rath und Beistand, und nannte als besondern Dienst, den er seinem Herrn erzeigen könnte, wenn er die Gelder, die der König von Frankreich (für den Johannes nach Venedig) schicke, nämlich monatlich 30,000 Kronen über Constantinopel an ihn besorgen wolle — und setzte sogleich hinzu, wenn er Gewißheit hätte, daß er Frieden und Freundschaft erlangen werde, (durch die Einwirkung Grittis nämlich,) dann wollten sie sich mehr über diese Belohnungen besprechen. Jener erzählte von seinen Bemühungen zu Constantinopel, wie er mit dem venetianischen Botschafter die Pforte im vergangenen Sommer abgehalten habe, keinen Einfall in Ungarn zu machen; — sagte aber: in keiner andern Weise werde man den Frieden erhalten, als mit Zahlung eines Tributs. Lasky setzte die Unmöglichkeit, das zu leisten, auseinander, wozu er durchaus keinen Auftrag habe; und blieb auch später standhaft bei der Weigerung. — Ein Zettel von Gritti bestätigte ihm insgeheim, ohne Tribut werde er den Kaiser nicht sehen; — wenn ihn der Bassa versuche möge er standhaft seyn.

Am 28. Dezember hatte Lasky eine Hauptunterredung mit Ibraim, worin dieser ihm sagte; »er wünsche mit dem Johannes wie ein jüngerer Bruder zu seyn; müsse aber zuvor ganz wissen, was jener dem Sultan erbiete; denn wenn Johannes eine Ehre demjenigen weigere, welchem Ibraim

mehr verdanke als der Sonne, dann müsse freilich im Innern des Gemüthes beim Johannes etwas seyn, was gelegenheitlich als Feindseligkeit wieder hervorbrechen würde. Im Verfolg empfahl er ihm dann dringend: dem Sultan Ehre zu erweisen, das Reich Ungarn von ihm zu erbitten, und Tribut zu versprechen, — ohne Nennung einer Summe; diese wolle er (Ibraim) dann schon hinlänglich ermäßigen. Er sagte: »folge meinem Rath, du wirst einsehen, daß er gut ist, und daß ich ein guter Bruder deines Herrn bin. Dein König ist gekrönt, der nicht vom königlichen Geblüt ist, und kein Erbfolgerecht hat; sondern er ist gewählt und gekrönt von einem Theile. Er hat den Ferdinand zum Feinde, welcher mächtiger ist als er, welchen ein anderer Theil der Ungarn ins Reich geführt hat. Und um die Wahrheit zu sagen, wenn jener kein anderes Recht hätte, als daß er die Schwester des Königs Ludwig zur Gemahlin hat, so gibt schon das vor Gott seinem Recht die größere Gültigkeit. Aber wir haben den König Ludwig getödtet, wir haben seinen königlichen Stuhl eingenommen, wir haben im Sitze seines Reiches gegessen und getrunken; jenes Reich gehört uns. Thöricht reden jene, welche sagen, daß die Könige durch die Krone Könige seyen. Denn das Gold und die Edelsteine herrschen nicht, sondern das Schwert (Sablya) womit Gehorsam erwirkt wird. Und was einmal die Sablya erworben hat, daß muß die Sablya bewahren, das kann nur durch andere Gewalt oder durch Tractate wieder verloren gehen. So möge dein Herr die Manica unsers Kaisers annehmen, und ihn für seinen Herrn erkennen, dann wird er solche Hülfe haben, daß wir nicht bloß den Ferdinand, sondern auch die Freunde desselben, sobald dem Herr es will, zu Staub zermalmen werden; ihre Berge sollen von den Hufen unserer Pferde niedergetreten

werden. — Wären die Venetianer, unsere Freunde, nicht gewesen, so wären wir den vergangenen Sommer schon gekommen, euch beide zu verkosten, den Ferdinand und deinen Herrn, denn wo zwei streiten, hat der Dritte das beste Spiel. — Wenn es nöthig ist, werden wir bald dort seyn, und daß wird ein rasches Trauerspiel seyn.« Er sagte dann auch, sie wüßten, wie die mehresten Großen zu Ferdinand gefallen seyen, wie Johannes habe fliehen müssen, wie er selbst zu schwach sey, auf seinen Schatz aber solle er sich nicht verlassen; der Brunnen werde leicht erschöpft, in den kein Wasser fließe, und die Saite zerspringe, die immerfort berührt werde.« — Lasky suchte das Recht und die Macht seines Herrn in günstigerem Lichte darzustellen, und erinnerte den Vezier, daß auch der sehr Mächtige nicht übermüthig seyn müsse.« Die Wahl und Krönung seines Herrn sey ruhmvoller als wenn er nach der Erbfolge regiere. Denn die Erben seyen öfters schlechte tirannische ungeschickte Herrscher. Wäre das Reich Ungarn erblich, so würde es Niemanden von Rechtswegen gebühren als dem Könige von Polen, dem Oheim des letzten Königs, der aber habe die ungarische Freiheit nicht unterdrücken wollen; denn weibliche Erbfolge sey nicht in Ungarn, wie auch nicht in der Türkei.« — Die Partei Ferdinands habe zuerst aus kranken Gliedern bestanden, die das Volk ihrer üblen Verwaltung wegen würde abgeschnitten haben, wenn sie nicht geflohen wären, jenem lahmen Palatin, dem wegen Räuberei früher seine Würde genommen worden, jenem wegen Diebstahl gefangen gesetzten Alexander Thurzo »Räuber sind das, nicht Barone.« — Daß sein Herr vor Ferdinand gewichen sey, das sey vorsätzlich geschehen, um dessen Rosse und Mannschaft, zu ermüden, wie das auch bei den Römern und andern kriegskundigen Völkern öfters geschehen sey u. s. w. Mit solchen Argumenten vertrat Lasky die Sache seines Herrn. Bedeutender war, was

er wegen des Bündnisses erklärte. »Vom Tribut kann keine Rede seyn; denn mein gnädiger Herr würde nicht bloß seinem Gegner, sondern auch seinem Stallmeister eher das Reich abtreten, als dasselbe euch zinsbar machen. Der Sultan habe dadurch Ofen noch nicht in Besitz genommen, und kein Eigenthum daran begründet, daß er es verbrannt, und dann davon gezogen sey; sonst hätte er es besetzt halten müssen, wie Cairo, wie Damascus, wie Rhodus. — Ob es ihm wenig scheine, Freundschaft mit Ungarn zu haben, dessen König der Dritte in der Christenheit sey?« — dann auch mit jenem von Polen, der die mächtigste Reiterei habe? Sein Reich wäre dann gegen die Angriffe zu Lande mit Reiterei gesichert, (mit Fußvolk sey ein leichtes Spiel) und er könne seine Macht ungestört nach andern Seiten brauchen. Auf die Uebermacht sey nicht viel zu trotzen, jene Alexanders sey bald vergangen, jene der Römer, wo sey sie jetzt?« Ibraim erwiederte; »Rücken wir näher zusammen um freier zu reden. Welchen Nutzen kann mein Herr aus solcher Freundschaft ziehn? — Geben wir das Reich deinem Könige, machen wir ein Bündniß mit ihm, so sind wir die Freunde seiner Freunde, und die Feinde seiner Feinde. Werden wir ihm nicht Hülfe leisten müssen, so oft er es verlangt? gegen Ferdinand? gegen die deutsche Nation, die mächtigere eures Erdtheils, deren die Franzosen, deren die Venetianer gebrauchen, wo sie etwas Großes ausführen wollen? — — Gegen wen aber wird dein Herr uns Beistand leisten? etwa gegen Kitzel Bassa, dem wir sein halbes Land genommen haben? Und das ohne irgend einen Vortheil an Ehre, Oberhoheit, Tribut? Theuer ist eine solche Freundschaft. Was würdet ihr an unserer Stelle thun, wenn ihr unsere Macht und Reichthümer hättet, und von uns suchte ein Gesandter, was du jetzt? hängen würdet ihr ihn, wie König Ludwig

an einem unserer Sclaven gethan hat, wofür der gute König Ludwig seine Strafe erhalten hat rc. — Folge also meinem Rath, gib meinem Herrn die Ehre, versprich Tribut; ohne Tribut werden wir Ungarn weder deinem Herrn, noch dem Ferdinand abtreten. Jetzt werden wir, so bald unser Herr es will, mit weit größerer Heeresmacht kommen, als das vorigemal; wir werden aus Ofen, Constantinopel machen. Nach Polen werden wir alle Czaren der Tartaren mit etlichen der Unsern abordnen, und eine solche Macht wird unser Herr zeigen, wie noch kein Mensch sah oder davon hörte. Aber jetzt hab ich auf ganz andere Art als türkisch mit dir gesprochen (sagte er und lachte), da wir sonst kurz reden und lang thun.« — Lasky erwähnte, daß er im Vertrauen auf die Menschlichkeit und edle Sitte des Ibraim hergekommen sey, der, wie er in Frankreich vernommen, und wie es ihm großen Ruhm in der Christenheit gebracht, gefangene Diener des Königs Ludwigs, der das Schwert wider den Sultan und ihn geführt, dennoch freigelassen und beschenkt hätte. Er aber komme mit aufrichtiger Freundschaft im Herzen. Er erinnerte ihn ausführlich an die Entwürfe aller christlichen Monarchen wider die Macht des Sultans, und daß doch Zeiten kommen könnten, wo auch diesem die Freundschaft des Königs von Ungarn von großem Werth seyn möchte, was er jedoch nicht sage, um zu drohen, und um ihn zu schrecken der Andere geschreckt habe; — weil ja die Bündnisse nicht für den Augenblick, sondern für die Zukunft geschlossen würden, wie man im Sommer Holz für den Winter sammle, wie der Sämann vielleicht die Ernte nicht erlebe. Tribut werde sein Herr nie geben, würde aber der Sultan das in Slavonien und Croatien Eroberte zurückgeben, so würde er ihn immer als den Höheren, als dem er Ehre schuldig sey, als seinen Beschirmer wegen der Wohlthat ansehen und begrüßen.« Ibraim lachte bei diesem Vorschlag. »Wisse, daß

wir längere Klauen haben als die Falken. Wo wir die Hand anlegen, da kann sie nicht abgelöst werden, als wenn sie abgehauen wird. — Wie wir weite Hände haben, so habt ihr weite Augen, sie werfend auf entrissene Orte in so vielen Provinzen. Belgrad! Belgrad! Ihr träumt mein Bruder! Das Wort kann ich nur mit größter Furcht meinem Kaiser sagen. Du aber fürchte dich nicht, weil du so im Zutrauen zu mir hergekommen bist.«

XIII. Nach einiger weitern Unterhandlung mit Gritti, der es übernahm gegen den Tribut Vorstellungen zu machen, (daß dadurch unter andern auch die französische Hülfe und Freundschaft für Johannes und die Liebe und Achtung bei seinem Volke verloren gehen würde,) brachte ihm Gritti am 2. Jänner die Nachricht, daß Ibraim von der Forderung des Tributs abstehen, aber eine jährliche Gesandtschaft mit Geschenken von 10,000 Gulden verlange.

Das erklärte Lasky für gleich geltend mit einem Tribut, und verwarf es, den Gritti bittend, weiter in den Bassa zu dringen und noch Günstigeres zu erlangen; — insbesondere die Zurückgabe von Sirmien, wo die meisten Barone und der Erzbischof von Colocza Weinberge hätten, und gemischtes Eigenthum seye. Dem Gritti versprach er in diesem Fall die Einkünfte des einträglichsten ungarischen Bisthums und unterdessen eine Rente von 3 bis 4000 fl. ꝛc.

Einige Tage später brachte Gritte den Bescheid, »der Bassa wolle nichts von Sirmien handeln. Dort seyen auch viele Moscheen errichtet, und der türkische Glauben begründet; der Großherr werde sie nie wieder in der Christen Hände geben. Denn er sey der Vertheidiger des Glaubens, und der Herr von Mekka, wo der Sitz und die Macht ihres Glaubens sey, wie zu Rom jener der christlichen, wodurch Er von selbst der Stellvertreter des Propheten sey, und

der Beschirmer des Glaubens. — Auch sey ein Frieden ohne jährliche Geschenke unmöglich. Der Draustrom möge die Gränze seyn.« — Lasky erklärte sich dann bereit, auch wenn Sirmien nicht zurückgegeben würde, sollte alle fünf Jahr eine Gesandtschaft mit Geschenken geschickt werden, ohne Bestimmung ihres Werthes. — Lasky gewann noch mehr den Ibraim im persönlichen Gespräch am 12. Jänner und durch ihn den Mustapha, Schwager des Kaisers, von dem er Tags darauf sehr gut empfangen wurde. Dieser ging so weit, zu sagen: »den Tribut hast du uns durch gute Gründe aus dem Sinn gebracht,« verlangte aber eine Gesandtschaft alle zwei Jahre mit Geschenken zu 10,000 fl. im Werthe, und der König von Polen, wenn auch mit ihm Freundschaft geschlossen werden sollte, müsse Tribut zahlen. (Lasky hatte gesagt, er habe nur Auftrag, Freundschaft zu schließen, wenn es auch zugleich mit dem Könige von Polen geschähe.) Ibraim hatte ihm schon geantwortet, »den König suchten ja die Tartaren dergestalt heim, daß zu verwundern wäre, wie noch Menschen dort seyen; man hätte den polnischen Gesandten an Augen und Mienen angesehen, daß sie würden Tribut bewilligt haben, wenn man darauf bestanden wäre.« Lasky suchte mit geschickten Reden Tribut sowohl als Geschenke als überflüssig darzustellen; »denn die schönste Ehre für Könige sey die freie Ehrerbietung anderer Könige.« Mustapha lachte mehrmals und sagte: er habe ihn gesunder gemacht durch seine Reden (Mustapha hatte nämlich das Podogra), und diese Gründe hätten ihn ganz gewonnen u. s. w. Dann ließ er einen Helm kommen, und fragte wie viel Reiter Ferdinand habe. Lasky antwortete wiederum mit hämischer Verunglimpfung auf den König Ferdinand,« so viel er Geld habe, denn er hätte nicht die Willfährigkeit von den Unterthanen, daß sie ohne Sold gingen, wann er beföhle: aber 10,000 habe er

wohl.« — Alle so bewaffnet? — »Ja, denn es ist Sitte bei den Deutschen, Franzosen, Polen und Böhmen, ihre Diener in gleicher Art zu bewaffnen, als sie selbst bewaffnet sind« u. s. w. — In einer fernern Unterredung mit Ibraim am 18. brauchte er ebenfalls seine ganze Gewandtheit wegen des Tributs und der Geschenke. »Jedes Volk habe seine Sitten, bei ihnen gelte es für schändlich von demjenigen etwas Unwürdiges zu begehren, von dem wir wollen, daß er sich uns ganz ergebe. Alles das, wozu die Waffen seinen Herrn durch ihre Gründe zwingen wollten, werde er freiwillig zugeben. Er erkenne den Sultan für den mächtigsten Fürsten des Erdkreises; und wenn er erfinden würde, daß diesem seine Zuneigung werth sey, so werde er nicht bloß das Königreich Ungarn, sondern auch sein halbes eigenes Erbe, ja Leib und Leben allezeit dem Wunsche des Sultans bereit halten. Er vertraue viel auf die Großmuth desselben, und komme, nicht trotzig und wüthend, wie früher die ungarischen Gesandten, sondern um dem Ehre zu erweisen, welchem Ehre gebühre; denn sein Herr wisse, daß es nichts vortrefflicheres gäbe als Suleiman.« — Ibraim lobte ihn seines Zutrauens wegen; »welcher Geist hat euch die Natur meines Herrn kennen gelehrt?« Bei der feierlichen Audienz, beim Sultan selbst am 27. Jänner, hielt Lasky eine passende Anrede, worin er unter andern sagte, sein Herr wünsche sich mit Jenem zu verbinden, so daß er verpflichtet wäre, ihm gegen alle Feinde beizustehen, und so daß der Sultan das Reich Ungarn als das seinige halten und ansehen möge. Suleiman antwortete: »Ich nehme mit Vergnügen diese Zuneigung deines Königs an, dessen Reich bis jetzt mein war und nicht sein, als nach dem Rechte des Krieges und mit dem Schwert erworben. —

Da ich aber solche seine Zuneigung vernehme, so trete ich ihm nicht bloß dieses Reich ab, sondern ich will ihm auch in solcher Weise gegen jenen österreichischen Ferdinand Beistand leisten, daß er von nun an sicher auf beiden Seiten ruhen kann. — Und Ibraim sagte ihm Tags darauf nach der vorgängigen Frage, wie ihm die kaiserliche Person gefallen habe (worauf denn Lasky den Sultan bis an den Himmel erhob), »jetzt nenneten sie seinen Herrn nicht mehr Erdelyban, sondern König; jetzt forderten sie weder Tribut mehr noch auch Geschenke. Dessen mindester Schaden und Schmach sey von nun ihm mit dem Kaiser gemein.« Allerdings konnte die Pforte der Geschenke von einem christlichen Fürsten leicht entrathen, der sich ihr mit allem was er vermochte, in der erwünschtesten Stellung zum Bundesgenossen anbot.

XIV. Lasky gab sodann selbst Rath darüber, wie der Feldzug wider Ferdinand am wirksamsten auszuführen sey. Er meine es werde gut seyn, wenn der Sultan schon nach Adrianopel ginge, während alles gerüstet würde; wenn Janitscharen nach Sirmien vorausgesendet würden, und alle Sandschaken Befehl erhielten, Anweisung vom König Johannes, was zu thun sey, zu erwarten. Ibraim selbst möge in 50 Tagen in Dalmatien seyn; — mit ihm Lasky aber möchten die Woiwoden von der Walachei und Moldau, und der Sandschak von Nicopolis vereinigt werden. Für seinen Herrn bat er um 20 Bombarden, Schießpulver u. s. w. Der Bassa kündigte an, sein Herr bereite einen Zug wider Ferdinand, der da seine große Macht zeigen sollte. Derselbe glühe vor Verlangen, jenen Ferdinand heimzusuchen. Das Einzelne des Planes nahm er nicht an, bewilligte aber 50 Bombarden und gab Lasky den Befehl in die Moldau und Walachei, des Johannes Kriegsvolk zu stellen. Diese Länder, sagte er, seyen vorher bald

den Ungarn ungehorsam gewesen, im Vertrauen auf türkischen, bald dem Sultan, im Vertrauen auf ungarischen Schutze; — von nun an, da beide vereinigt seyen, müßten sie gehorchen u. s. w.

In der Abschiedsaudienz an Lasky (3. Februar) der mit Ehrenpelzen und 10,000 Aspern beschenkt worden, sagte Suleiman: »Ich weiß zwar, daß diese Wolken sich oftmals wider meine Vorfahren, und mich, und das muhamedanische Volk aufgethürmet haben, obwohl jene christlichen Fürsten niemals einen Blitz haben zucken lassen. Wäre jenes nicht gewesen, so würde längst des menschlichen Blutes geschont seyn. Aber allemal ist es gerathener, die Kräfte jener bei aller Gelegenheit zu brechen, welche sich wider uns zu erheben suchen. Dein Herr möge uns also jederzeit sichere Kunde geben von allen Händeln der Christen, großen und kleinen, und so wird die Freundschaft fest unter uns wurzeln. Ich aber werde Freund und Bundesgenosse deines Herrn seyn, ganz und ungetheilt, gegen alle seine Feinde, und verspreche, in Person und mit allen Kräften ihm beizustehen, bei dem Propheten, bei dem großen und gottgeliebten, unserm Propheten Muhamed, und bei meinem Schwerte.« Und Lasky antwortete: »deine Hoheit wird immer Neuigkeiten von meinem Herrn erfahren, keine gewöhnlichen, wie die Kaufleute sie zu wissen pflegen, sondern die allergeheimsten. Ich schwöre auch beim Einen und lebendigen Gott und unserm Jesus, welcher derselbe Gott ist, dem Erlöser und verspreche, daß mein König und Herr (ausgenommen sey der König von Polen) Freund deiner Freunde, und deiner Feinde Feind seyen wird.«

So endete diese vom Lasky mit einer, besserer Sache würdigen Haltung geführte, in ihren Folgen so beklagenswerthe Unterhandlung. Was den Lasky bewog, sich diesem Geschäft so eifrig zu widmen, durfte zum Theil in den Worten angedeutet seyn, welche nach eben dieser Erzählung Gritti dem Ibraim sagte, als er die Antwort Lasky's wegen der jährlichen Geschenke ihm meldete: »Entlasse ihn nicht ohne guten Ausgang. Du siehst, daß er kein Ungar ist; er hat die Gnade vieler Fürsten, was kümmert es ihn, wenn Ferdinand Ungarn unterwirft? gewißlich nichts.« Da Lasky eben in Frankreich in gewissen Geschäften gewesen war, so wird es um so wahrscheinlicher, daß sein Antrag gleichsam im Namen des ganzen antikaiserlichen Europa's, Frankreichs namentlich und Venedigs gemacht, oder so angesehen wurde, und daß Gritti ihn als solchen mit seinem ganzen Einfluß unterstützte. —

XV. Ferdinand sandte seiner Seits ebenfalls im Jahre 1528 eine Botschaft nach Constantinopel, die erste österreichische, wozu er den Ungar Johann Habordancky von Zolathnat, einen kriegerischen Mann, der mit dem Kasim (dem spätern Bassa von Ofen) einen Zweikampf ohne Schutzwaffen mit bloßen Schwertern bestanden und ihn besiegt hatte, — und den Steyrer Sigmund Weichselberger, ersah. Ihr Auftrag enthielt, Frieden und gute Nachbarschaft auf längere Zeit anzubieten, zugleich aber auch, die Zurückgabe der dem Königreich Ungarn entrissenen Festungen und Städte, nämlich Belgrad, Sabacz, Selankemen, Peterwardein, Vilak, Orzowa, Jaitza, Banjaluka, Semlin, Scardona, Szegedin, Novigrad ꝛc. zu fordern, wäre es auch gegen Bezahlung einer entsprechenden Summe für Kriegskosten und Verluste. Sonst sollten sie die Gegenvorschläge hören. Jene Forderung, und selbst der ganze kühne und etwas rauhe Ton des Ungars verletzte den mahomedanischen Stolz. Ibraim entgegnete: »es wundere ihn, daß

Ferdinand nicht auch Constantinopel begehre.« Habordanez versicherte, das thue ihr Herr durch sie keineswegs; er würde es auch thun, wenn er dafür hielte, daß das griechische Reich ihm gehöre. »Ibraim erklärte, er sehe kein Mittel für Frieden und gute Nachbarschaft, wenn Ferdinand nicht Ofen und Ungarn abgäbe, dann werde sein Herr wegen Deutschland unterhandeln.« Bei der Abschiedsaudienz sagte Suleiman: »er werde persönlich zu ihrem Herrn kommen mit aller Gewalt und Macht, und in eigner Person die Festungen zurückstellen; derselbe möge daher alles zu seinen guten Empfang bereiten. Die Antwortschreiben enthielten übrigens in was Weise er Frieden und gute Nachbarschaft zu halten bereit sey.«

Die Gesandten wurden, obschon sie vom Sultan entlassen waren, dennoch bis zum März des folgendes Jahres noch zu Constantinopel zurückbehalten, auf Anstiften der eben damals eintreffenden venetianischen Gesandten, welche vorstellten, daß König Ferdinand bis zur Zurückkunft seiner Gesandten nichts unternehmen werde, der Sultan also um so besser sein Heer an der Gränze sammeln könne, den Angriff zu unternehmen.

Dem Bericht der Gesandten zufolge, zahlten die Venetianer dem Ibraim 100,000 fl., damit er jene zurückbehalte, und übernahmen die Kosten ihres Unterhalts; und die im September 1528 eintreffende polnische Botschaft ermahnte den Sultan, das folgende Jahr die Deutschen aus Ungarn zu vertreiben, wozu Johannes mit polnischer Hülfe mitwirken werde, — und dann einen König den er gut finde, einzusetzen, gegen Entrichtung eines jährlichen Tributs*).

Der Inhalt der Botschaft Ferdinands war freilich das volle Gegentheil von jener des Johannes; diese räumte

*) Den merkwürdigen Bericht der Gesandten Ferdinands enthält die Beilage im Auszuge.

dem Sultan das Königreich Ungarn ein, um daraus einen Stützpunkt vordringender Eroberung zu machen, wogegen Ferdinand die Herstellung desselben als eines Bollwerks der Christenheit verlangte. — Auf die Nachricht von jener Forderung, so äußerte Ibraim später den Gesandten Ferdinands im Jahre 1531, hätte der Sultan gesagt: Entweder ihr Herr ist toll, oder sie selbst. Er, Ibraim habe es immer gut mit Ferdinand gemeint, und die Schuld auf die Gesandten geschoben; diese aber hätten immer darauf beharrt, hätten die Zurückstellung der Festungen begehrt, und im Munde geführt, Mensch und Schlange könnten nicht zusammen in einem Hause bestehen. Da habe der Sultan gesprochen, er wolle kommen mit aller Macht, selbst das Begehrte zurückzustellen, u. s. w. (Nach einer Nachricht: »er sey schon zum Aufbruch gegürtet; er wolle die Schlüssel der Festungen an seinen Hals hängen, und damit auf jenes Feld kommen, wo Er unlängst den König Ludwig mit Hülfe des höchsten Gottes besiegt; wolle dort Ferdinand mit ihm streiten, so möge er die Schlüssel, nachdem er ihn besiegt, ihm von Halse reißen, und so wieder gewinnen; finde Er den Ferdinand dort nicht, so wolle er ihn zu Ofen, und dann zu Wien aufsuchen.«) — Weil aber die Schreiben Ferdinands etwas humaner gewesen, als die Gesandten gesprochen, so habe auch der Sultan in seinem Schreiben gütiger geantwortet. Dieses Antwortschreiben enthielt einer Seits zwar die Erwähnung, daß Suleiman das Reich Ungarn erobert habe, und daß es sein sey, anderer Seits aber doch die Aeußerung, daß er geneigter sey, Freundschaft mit Ferdinand zu schließen, als Krieg mit ihm zu führen.

XIV. Johannes war indessen zu Anfang des Jahres in Folge einer neuen Niederlage aus Ungarn vertrieben. Die Reihe der Gefechte worin er Ferdinanden die Herrschaft des Reiches streitig zu machen suchte, beschloß im Anfange des Jahres 1528 ein Treffen bei Kaschau. Er hatte abermals an 7000

Mann zusammengebracht, wogegen deutsche und ungarische Truppen unter Katzianer aufbrachen. Als des nahenden Abends wegen schon die Schlacht auf den andern Tag verschoben werden sollte, bewog die ungestüme Kampflust der Soldaten den Anführer zum Angriff, der vom günstigsten Erfolg gekrönt wurde. Die Feinde wurden geworfen und zerstreut. Johannes selbst, welcher auf tausend Schritte weit vom Orte des hitzigsten Gefechtes entfernt, mit etwa 300 Reitern hielt, machte den Anfang der Flucht. — Diesem Siege folgte dann schnell die Einahme von Zips, Lykawa, Trentschin, und anderen festen Schlössern. Franz Homonai erkannte die Rechte Ferdinands an. — Johannes floh nach Polen, und fand bei einem mächtigen Fürsten des Reichs, Johann Tarnow, Zuflucht, der ihm sein Schloß und die Stadt Tarnow zum Aufenthalte einräumte *).

*) Ferdinand hatte die Vertreibung des Johannes aus Siebenbürgen seinem Bruder mit dem Zusatze angezeigt, daß derselbe noch die Raizen, welche mit dem schwarzen Mann gewesen und 2000 Polen bei sich habe; er müsse noch Truppen wider ihn senden, damit nicht größeres Uebel noch daraus entstehen, und jener wieder zu größerer Macht kommen möge: „denn diese Leute hier sind sehr veränderlich (fragile) und satteln leicht um (facile à tourner bride). — Und er achte fast für gewiß, daß im kommenden Frühjahr die Türken etwas unternehmen würden, auf die eigne Ueberredung des Johannes. Während seiner Anwesenheit zu Ofen selbst hatten die Türken Streifzüge bis auf 17 Meilen von Ofen gemacht."

Von Polen aus schickte Johannes seinen Secretär Janusch, welcher früher in türkischer Gefangenschaft gewesen war, an Lasky ab, wahrscheinlich um ihn von dem neuen Verlust in Kenntniß zu setzen, und zu allem Eifer zu ermahnen; auch um dem Habordanez, dem Gesandten Ferdinands, entgegen zu wirken. Dieser Janusch fiel bei Colocza in die Hände der Diener Ferdinands, und ward nach Ofen, später nach Wien gebracht. — Er sagte aus: Dem Lasky habe er versprechen sollen, Johannes werde seiner großen Treue, Mühe und Arbeit mit Gnaden gedenken, daß hinfür sein Geschlecht und Erben Ihn als einen milden freigebigen Fürsten und Herrn erkennen solle. Besonders habe er mit dem Lasky und Ehmerich Wasche (Ibraim Bassa) handeln sollen, damit der türkische Kaiser mit Fer-

dinand keinen Frieden annehme und vorstellen sollen, daß Ferdinand solchen Frieden nicht halten werde, weil er der Krone Ungarns geschworen habe, er wolle alle Flecken, die von der Krone abgekommen, wieder hinzu bringen," u. s. w.

In aufgefangenen Briefen meldete Johannes: „wir hatten Leute genug, womit wir die Deutschen zur Flucht bringen konnten. Aber, als es zum Gefechte kam, haben die Unsern keinen Muth zum Kämpfen gezeigt, und uns allein gelassen, und so sind wir nach Tarnow gekommen, unweit der Gränze von Ungarn, um fremde Truppen zu werben; und wir haben angeworben 1000 deutsche bewaffnete Reiter und 3600 Lanzknechte, mit 20 Bombarden und 2000 oder 1600 böhmische Schützen außer den Ungarn. Die werden alle zu Posen seyn, am 7. May und dort ihren Sold erhalten u. s. w.

Vierter Abschnitt.

Suleimans dritter siegreicher Zug nach Ungarn. Belagerung Wiens.

Ehe Ungarn im Innern geordnet ist, und ehe eine kraftvolle Vertheidigungsmacht aufgestellt wird, überzieht Suleiman Ungarn, erobert zum andernmal Ofen und belagert Wien.

Durch Erweckung des schwersten Krieges gegen uns, zwingen sie uns wider unsern Willen in solcher Art zum Kriege, daß wir die Waffen, die zur Vertheidigung der Christenheit schon bereitet waren, widerstrebend und seufzend zu neuen innerlichen Kriegen zu wenden uns gezwungen sehen; zu unserer und unserer Unterthanen Vertheidigung.

Kaiser Carl V. Instruction an Helfenstein.

I.

In Polen fand Johannes auch unter den Magnaten und Bischöfen viele Freunde seiner Sache, wozu wohl die nächste Ursache in seiner Verschwägerung mit dem Könige lag; so wie in einer gewissen Eifersucht gegen Ferdinand, des polnischen Einflusses in Ungarn wegen; und weil die letzten Könige polnischen Stammes gewesen. — Lasky zurückgekommen, sandte in seinem eigenen Nahmen einen Fehdebrief an König Ferdinand, vom 10. April 1528 aus dem Lager bei Targovisthie, worin er sagte: »daß er mit Türken, Moldauern, Wallachen und Tartaren seinem Herrn zu Hülfe komme, zu thun was ihm befohlen worden, da jener das Recht seines Herrn unterdrücken wolle, und da das Evangelium wolle, daß man den in den Brunnen gefallenen Ochsen selbst am Sonntage wieder herausziehen solle.«

Johann erließ auch von Zamosk aus dd. 13. April 1528 ein Schreiben an die deutschen Churfürsten und Reichsstände, worin er seine Sache mit Anklagen gegen Ferdinand führte, besonders aber sich zu entschuldigen suchte, wenn durch Führung seines Streites mit Ferdinand der Christenheit ein Nachtheil zustoßen würde. »Wir achten nicht, daß irgend ein Christ solche Geduld besitze, daß er durch so viele Unbilden herausgefordert, nicht sich berechtigt glaubte, Hülfe zu suchen wo er kann. Denn keine andere Krankheit des Gemüthes treibt die Menschen so sehr zur Rache, als ungerechte Beleidigung. Wir verwahren

uns daher, daß wir im Anfange unserer Regierung, wie auch jetzt billige Bedingungen (?) anzunehmen, und die Ursache unsers Streites dem Urtheil jedes rechtschaffenen Richters zu unterwerfen lieber bereit wären, als gegen das christliche Volk bürgerlichen Krieg zu führen. Da aber solches uns von geringem Nutzen ist, so nehmen wir eure Herrlichkeiten vor der ganzen Welt zu Zeugen, daß wenn wir etwas unternehmen, um uns wider den Angriff dieses unseres Feindes Ferdinand zu schützen, auch wenn aus dieser unserer Zwietracht Nachtheil für die Christenheit hervorginge, — nicht wir daran Schuld tragen, die wir alles äußerste erlitten haben, sondern Jener, welcher mit seinem Reiche nicht zufrieden, ein fremdes zu erobern gekommen ist.« Diese Protestation, wobei freilich alles auf die Thatsache, nicht auf die Worte ankam, ging schon auf das abgeschlossene Bündniß mit den Türken. Uebrigens klagte Johannes den Ferdinand an, daß er, wenig auf Vertheidigung gegen die Türken und Wiedergewinnung des Verlorenen bedacht, Jaitza, die letzte Brustwehr in die Hände der Feinde habe fallen lassen. Diese mitten im Winter durch die Bassen von Belgrad und Semendria gemachte Eroberung, welche die unkriegerische Haltung und Feigheit des Commandanten zur nächsten Ursache hatte, — konnte wohl allerdings als erste bittere Frucht des inneren Zwistes in Ungarn betrachtet werden; indem die Truppen, welche gegen den Johannes gebraucht wurden, sonst könnten gedient haben, Bosnien stärker zu besetzen und zu bewachen. — In jenem Schreiben ermahnte Johannes dann auch noch die deutschen Fürsten, wenn Ferdinand Hülfe von ihnen gegen die Türken begehre, so sollten sie wohl bedenken, daß das nur ein Vorwand sey; mit den Türken wolle er Frieden, und habe demselben in Briefen jährlichen Tribut aus Ungarn versprochen, die Reichshülfe wolle er anwenden, theils um den Kaiser in

Italien zu verstärken, theils aber, um ihn, den Johannes zu unterdrücken« *).

---

*) Von einem schon damals gemachten Antrage, die Barbaren mit Geld abzufinden, kömmt weder bei den Geschichtsschreibern, noch in den Urkunden eine Nachricht vor. — Wohl aber bewahrt das k. k. Archiv ein Schreiben mit der Nachweisung: Exemplum fictum de litteris regiis supra tributo Turcae promisso ex Hungaria.

In dieser Abschrift mit dem Datum, Prag Egiditag 1528, sollte Ferdinand gesagt haben, er habe den Habordanes in vielen seine Reiche und Gränzen betreffenden Angelegenheiten, welche Friedensbündnisse zur Folge zu haben pflegten, mit feierlichen Geschenken an den Sultan gesendet, nachgehends aber wohl erfahren, was dieser seitdem gethan, und welcher Schaden vielleicht aus der Nachlässigkeit des Gesandten in seinen Angelegenheiten geschehen sey. Da er nun wisse, daß der Woiwode von der Wallachey, Radul, des Sultans treuer Diener sey, so habe er beschlossen, daß alle seine und seiner Reiche Angelegenheiten durch diesen verhandelt werden möchten. Wenn außerdem Johannes Zapolya dem Sultan von den Einkunften des Konigreichs Ungarns jährlich etwas zu geben versprochen hätte, so sey auch Ferdinand bereit, auch seiner Seits dasselbe zu erfüllen, und es jährlich durch feierliche Gesandte überbringen zu lassen. Das übrige werde Radul aus der ihm gegebenen Instruction eröffnen." — Radul wurde etwas später, als jene Zeit angibt, von den Seinigen umgebracht. Die Sache ist offenbar erdichtet.

Es scheint unläugbar, daß Johannes sich des unedlen Mittels bedient habe, falsche Schreiben Ferdinands machen zu lassen, um mit diesen, als mit aufgefangenen Documenten, den feindselig benutzten Vorwurf zu bekräftigen. In der Antwort, die dem polnischen Gesandten zu Prag auf die mitgetheilten Aeußerungen des Johannes gegeben wurde, nannte man einen Literaten Mathias, durch dessen Hülfe Johannes diese falschen Schreiben habe machen lassen. — Auch nach dem Rückzuge des Suleiman von Wien machte Johannes aufs neue jene Beschuldigung in Ausschreiben an die Ungarn, wodurch er die Aufforderungen Ferdinands zu schwächen suchte: der Sultan sey nicht sowohl aus Oesterreich zurückgetrieben, als vielmehr durch jenes frühere Versprechen Ferdinands, ihm Ungarn zinsbar zu machen, zum Rückzuge bewogen worden, welches Anführen sodann Ferdinand in einem Ausschreiben dd. Prag 19. März 1530 entkräftete. Er sagte darin ausdrücklich, daß er weder vor noch nach der Zeit, da er die Regierung angetre-

II. Ferdinand sandte von Wien aus, als er aus Ungarn zurückgekommen war, den Herberstein und den Propst von Weißenburg an König Sigismund, ihm seine Freundschaft und Achtung zu bezeigen, und seiner Neutralität sich zu versichern. Die Antworten welche sie zurückbrachten, waren ziemlich zweideutig. Auch brachten es die Anhänger des Johannes dahin, daß König Sigismund im Sommer des Jahres 1528 eine Botschaft an den König und an die deutschen Reichsstände zum Versuch abermaliger Vermittlung bestimmte, — welche, da der deutsche Reichstag, welcher zu Regensburg hatte gehalten werden sollen, auf Befehl des Kaisers aufgeschoben worden war, ihren Auftrag an König Ferdinand allein zu Prag ausrichtete. Der Hauptinhalt war die Empfehlung einer Aussöhnung mit Johannes auf billige Bedingungen, »um dem Unheil vorzubeugen, was aus Fortsetzung dieses Zwistes bei erneutem Einbruch der Türken entstehen würde. Denn obwohl Johannes aus dem Reiche getrieben worden, so blieben ihm doch noch Freunde in Ungarn, Polen xc., so daß er noch werde Kriegsmacht aufbringen können.« — (Meinte König Sigismund unter den billigen Bedingungen, eine Theilung, wie sie später zu Stande kam, oder eine völlige Suspendirung der Ansprüche Ferdinands?) Dem Opolnicz, so hieß der polnische Gesandte, wurde in der königl. Burg im Beiseyn Ferdinands, der von deutschen, spanischen, ungarischen und böhmischen Räthen umgeben war, durch den Bischof von Weßprim, eine gegen Johannes etwas scharfe, weitere Friedensversuche ablehnende Ant-

---

ten, daran gedacht habe, ein so edles und altes Reich den Türken zinsbar zu machen; — auch wisse er wohl, was es heiße, das Reich dem Tribut zu unterwerfen, sey es mit oder ohne Einwilligung der Reichsstände — wovor er vielmehr dasselbe zu bewahren und dasselbe zu befreien aus allen Kräften strebe."

wort gegeben. Der Macht welche Johannes noch haben möchte, wurde mit Geringachtung erwähnt. »Unser König sieht mit nichten ein, woher so viel Gefahr vom Grafen von Zips (nämlich dem Johannes) kommen sollte. Obwohl dieser schon früher gesucht hat, in Abscheu verdienendem Bündniß die türkischen Waffen mit den seinigen zu vereinigen, so ist doch keine solche Gemüthseintracht zwischen ihnen, oder der Türke so leicht zu wenden, daß er auf dessen Wink und Willkür sofort den Krieg führen würde. — Wird aber das Geräusch der türkischen Waffen aufs neue in Ungarn ertönen, so wird der Graf doch ohne polnische Hülfe nicht im Stande seyn, auf einer andern Seite mit feindlicher Macht das Reich anzugreifen. König Sigismund aber, in Betracht der höchstverkehrten Anschläge des Johannes und der höheren Rechte der Bündnisse, wird keineswegs eine solche Verletzung begehen, daß ein so verbrecherischer Vaterlandsfeind und Verräther des Reiches durch seine Schätze und Truppen unterstützt zurückkommen, und das Vaterland aufs neue mit Krieg überziehen könne. Nur eine Hülfe bleibt Jenem, ein Gemüth voll List und bösem Willen, unruhig, Böses zu ersinnen, dreist in weibischer Weise zu Lastern und heimlichen Nachstellungen, feige zu aufrichtiger und tapferer That.« — Dann wurde vom Könige Sigismund in Kraft der bestehenden Verträge verlangt, daß er dem Johannes, als einer Brandfackel seines Vaterlandes und Umkehrer des Reichs, der zur Schmach und Verderben der Christenheit, durch ein lasterhaftes Bündniß mit den Türken sich verbunden — keine Zuflucht in Polen gewähre, sondern entweder denselben selbst zur Strafe ziehe, oder ihn an Ferdinand, den rechtmäßigen Souverain ausliefere, oder wenigstens aus seinem Reiche hinwegweisen möge *).

*) In dem, was als Bedingung des Bündnisses Zapolya's mit den Türken erzählt wurde, zeigte sich der Redner wohl nicht gut unterrichtet. So

Zur Betreibung dieser Forderung wurde sodann auch Joachim Malzan nach Polen geschickt, welcher sich zugleich beklagen sollte, daß Johannes in Polen geheime Werbungen mache, und polnische Truppen sammle. König Sigismund antwortete: »So wie der Kaiser Carl und Ferdinand nicht haben durch strenge Befehle verhindern können, daß nicht deutsche Söldner oft dem Könige von Frankreich, ihrem Feinde dienten; — wie sie ferner die gottlosen Secten nicht hätten bezwingen können; — so möge auch ihm nicht zur Last gelegt werden, wenn wenige und nichts nützige (perditi) Individuen der polnischen Nation heimlich dem Grafen von Zips zuliefen: schon längst habe er durch Edicte untersagt, daß kein Pole wider Ungarn unter dem Grafen von Zips dienen solle. Uebrigens werde er die alten Bündnisse mit höchster Treue beobachten, die Freundschaft des Königs Ferdinand sorgfältig unterhalten, und dessen Gegner keinen längern Aufenthalt in einem Theile seines Gebiets verstatten.« — Der Gesandte suchte dann noch jene Einwendung wegen der deutschen Truppen in Diensten Frankreichs dadurch zu entkräften, daß Deutschland aus vielen Völkern bestehe und von verschiedenen Fürsten regiert werde, und die deutschen Soldaten als wichtiges Mittel zum Siege von den Zeiten Julius Cäsars an von allen Fürsten sehr gesucht würden. — Ehrenvoll behandelt und beschenkt kehrte Malzan als nach glücklich ausgerichtetem Auftrag nach Prag zum Könige Ferdinand zurück.

---

wurde dem Johannes zur Last gelegt, daß er dem Sultan einen jährlichen Tribut von 100,000 Goldgulden zu zahlen, die Schlösser in Syrmien um 300,000 Goldgulden einzulösen, alle zehn Jahre den zehnten Theil der Bevölkerung beiderlei Geschlechtes zu geben, zugesagt habe, welches letztere doch etwas zu abenteuerlich war. In der Rede des Bischofs von Weßprim zeigt sich, wie es scheint, ebenfalls etwas von der Leidenschaftlichkeit des Parteigeistes, wie er sich bei denen, die von derselben Nation aber durch Parteien getheilt sind, am herbesten auszusprechen pflegt.

III. Nicht lange nachher, als König Ferdinand von Prag nach Wien zurückgekehrt war, erhielt er zu gelegener Zeit die Nachricht von der großen Niederlage der Franzosen bei Neapel durch die kaiserlichen Truppen; — welches den Angelegenheiten des Hauses Habsburg günstige Ereigniß eine gute Rückwirkung auf die Stimmung und Haltung in Polen und auch in Ungarn hatte.

Johannes seines Ortes hatte durch die glückliche Sachführung des Lasky ermuntert, auch in Deutschland durch Minkwitz einige Truppen werben lassen, denen aber der Durchgang durch Schlesien und Mähren durch Ferdinands Maßregeln gewehrt wurde *). In Ungarn suchte er seine noch vorhandenen Anhänger zu bewegen, sich mit den Soldaten die er hineinsenden würde, zu verbinden; — namentlich den Emerich Czibak, Stephan Bathor von Somlo und Cun. Er bediente sich zu dieser Unterhandlung des später so berühmt gewordenen Bruders Georg. Es gelang ihm an 4000 Mann aufzutreiben. Als er gegen Ende Sommers den Simon Athinai, den Literaten, mit etwa 700 Reitern nach Ungarn sandte, welchem Cun sich anschloß, hatte Ferdinand nur wenige Truppen zu Kaschau, nicht hinreichend das westliche Ungarn gegen den anwachsenden Heerhaufen der Gegenpartei zu decken **). Am 25. September trafen beide Theile

*) König Ferdinand ließ zeitig in Lausitz und Schlesien Truppen aufbringen, ihm den Durchzug zu wehren. Minkwitz überfiel und plünderte dann als adeliger Räuber die Stadt Lebuß. Auch er war ein Beispiel, wie schwer es oft war dergleichen Attentate zur Strafe zu ziehen. Er entließ die Soldaten, und wurde aufgefordert unter freiem Geleit nach Prag zu kommen, um sich zu rechtfertigen, verstand sich aber dazu nicht.

**) Andreas Bathor berichtete unterm 6. September 1528 an König Ferdinand, „er stehe in Mitten der Rebellen, und habe den Tod vor Augen. Er habe nur 300 Reiter und bitte um schleunige Unterstützung. Alle Geschäfte des Königreichs könnten, wenn zeitig Hülfe eintreffe, guten Fortgang und Gedeihen haben, denn die,

unweit Kaschau bei Saros Patak auf einander, und die Gegner gewannen einen der Zahl der Streitenden nach kleinen, aber in seinen unmittelbaren Folgen, wichtigen Sieg. Johannes kam gleich darauf nach Ungarn, bis Lippa, seine alten Anhänger erklärten sich für ihn; auch erhob sich seine Partei in Slavonien wieder, (der Bischof Erdöd von Agram, Johann Banfy, Tahy), und bereitete sich zur thätigen Beihülfe. — Im Spätherbst wurde Katzianer mit 4000 Mann Fußvolk, 600 schwerbewaffneten Reitern und 1000 leichten Reiterei, welche in Eil angeworben worden, gegen die feindliche Partei geschickt. Als dieser vor Trentschin kam, weigerte sich die Besatzung, welche aus Böhmen bestand, ihn einzulassen, und ihm die Festung zu übergeben, in welche Katzianer aber bei Nacht mit 400 Mann durch List eindrang, und die Anführer der ungehorsamen Besatzung festnahm. Etwas Bedeutenderes zu unternehmen, daran verhinderten lange Zeit die durch anhaltendes Regenwetter verderbten Wege. — Um dieselbe Zeit geschah eine Revolution in der Wallachei, die türkische Partei empörte sich wider den Woiwoden Radul und dessen Sohn, und schickte die Köpfe derselben dem Sultan. — Dieser ernannte den Sohn des Bosorab zum Fürsten der Wallachei, dessen Vater früher unter türkischer Botmäßigkeit das Land beherrscht hatte, und welcher dann hatte zu den Türken flüchten müssen. Diese Umwälzung flößte auch den Siebenbürgern Schrecken ein, welche auf der einen Seite von den Türken bedroht, und von der andern durch die Partei des Johannes bearbeitet und bedrängt wurden. —

IV. Während dem war Ferdinands Fürsorge ganz vorzüglich und mit beharrlichem Ernst gegen die drohende Gefahr gerichtet, wodurch auch die sonst leicht zu besiegen-

welche wider Ferdinand sich auflehnten, seyen nur Leute geringer Bedeutung. Simon der Literat, Farma, Literat, Gyibak ebenfalls Literat."

den neuen Anstrengungen des Johannes und die augenblickliche Wendung des Kriegsglücks für ihn bleibende Folge und Wichtigkeit erhalten konnten — gegen den bevorstehenden neuen Heereszug Suleimans. — Er war von Wien zuerst (1. April 1528) nach Brünn zum mährischen Landtage gereist: Türkenhülfe beim nahe zu erwartenden abermaligen Hereinbrechen in Ungarn und Vordringen gegen Deutschland, war die erste Proposition, welche der König in diesem und dem folgenden Jahre auf allen Landtagen machte. Die Mährer bewilligten sogleich 3000 Mann Fußvolk und 200 Reiter; im Fall des Einbruches der Türken solle jeder zu den Waffen greifen.

Gegen Ostern kam Ferdinand nach Prag und schrieb nach beendigter kirchlicher Feier den Landtag aus. Nach Anhörung der königlichen Propositionen erhielten die Stände einige Tage zur Ueberlegung. — Den Entschluß zu militärischer Hülfe beförderte der Burggraf Löw von Rozmital durch eine nachdrückliche Ermahnung. »Nur der durch innere Angelegenheiten des osmanischen Reiches bewirkte Rückzug Suleimans aus dem verwüsteten Ungarn habe im vorigen Jahre Böhmen und alle angränzenden Länder gesichert. König Ferdinand trachte nun mit Ernst dem erneuerten Angriff eine starke Wehr entgegenzusetzen. Daß auch die Böhmen seiner Aufforderung Folge leisten, dazu verpflichte sie theils ihr Eidschwur, theils die Größe der gemeinsamen Gefahr. Wahnsinn sey es, unthätig und die Hände im Schooß, erst daheim abwarten zu wollen, daß die Feinde vor dem eigenen Thor wütheten, und die eigenen Aecker verwüsteten.« — Der Beschluß war, sobald der König es verlange, sollten 6000 Mann Fußvolk, 1000 Reiter gestellt werden.

Im Spätherbste hielt Ferdinand zu Wien den österreichischen Landtag *), ging am 12. Dezember nach Grätz,

*) Die Stände von Nieder-Oesterreich bewilligten auf dem Landtage

dann nach Klagenfurth und nach Innsbruck, überall Landtage haltend und außerordentliche Hülfe wider die Türken und mäßige Steuer begehrend.

An den König von Polen schickte Ferdinand gegen Ende des Jahres abermals eine Botschaft, und zwar geradezu um Hülfe gegen die Türken zu verlangen, nämlich den Herberstein mit Schreiben vom 7. Dezember: »Suleimans Unternehmungen seyen von der Art, daß wenn nicht jene tiefe Herrschbegier, die ihn ergriffen, noch bei Zeiten in ihre Schranken gewiesen würde, er sich zum Monarchen der Welt aufzuwerfen versuchen möchte. Er habe Belgrad, Sabatz, Salankemen, Peterwardein, neuerlich Jaitza genommen, den König Ludwig erschlagen, schon in Krain einen Einfall gethan, und überall Andenken solcher Wildheit zurückgelassen, welche auch Steine bewegen möchten; er habe nichts unterlassen,

---

vom 8. November 1528 die Hälfte der jährlichen Rente, wovon nicht über die Hälfte auf ihre Unterthanen geschlagen werden möge; die Städte ein Viertel der ganzen Summe, Handwerker und Taglöhner sollten einen Kreuzer, Geistliche von einen Gulden Einkommen sechs Kreuzer beitragen. Die Summe sollte halb auf Mitfasten und halb auf Bartholomäus 1529 entrichtet werden. — Betreffend den eilenden Zuzug und Rettung mit dem 20., 10. oder 5. Mann, wo königl. Majestät selbst oder ihr Kriegsvolk belagert oder in Gefährlichkeit käme, erboten sich die Stände bereitwillig, nur daß sie antrugen um stärkere Hülfe zu haben, daß Ausschüsse aus Böhmen, Mähren, Schlesien, dann aus den andern niederösterreichischen und oberösterreichischen Landen, sonderlich Tirol an einer gelegenen Malstatt zusammenkommen möchten. Sie bemerkten ferner, „sie hätten treulich bedacht, daß auf den Bauersmann in solcher Noth wenig Trost zu setzen, demselben auch der Krieg und Zuzug schwer und erschrecklich und nutzlicher, ihn bei seiner Arbeit zu lassen. Dem Adel aber gebühre es, wie er auch geneigt und willig, geraisig und gerüstet zu seyn. Es scheine daher ehrenvoller und fruchtbarer, für den Fall des Zuzugs von jedem hundert Pfund Einkünften ein geraisig Pferd zu rüsten; daneben wollten die Städte und Märkte 1500 Knechte ausrüsten. — Das nähere von der österreichischen böhmischen und Reichshülfe in der Beilage.

was von dem wildesten nach Christenblut lechzenden Thiere je gethan werden könnte. — Wenn nicht zuvorgekommen werde, so stehe ein allgemeiner Schiffbruch bevor; wenn der König von Polen des mit den Türken seiner Seits geschlossenen Waffenstillstandes wegen öffentlich Beistand zu leisten Anstand nehme, so möge er wenigstens für sich (privatim, d. h. ohne die Stände) und heimlich Geldhülfe senden.«

Noch im Jahre 1528 schickte Ferdinand ebenfalls den Bischof Faber nach London an Heinrich VIII. um ihn zur Unterstützung wider die Türken aufzufordern. Die Gesandten hielten damals in feierlicher Audienz vor den Monarchen an welche sie gesendet worden, im Beiseyn vieler Großen und Räthe ausführliche wohlgesetzte Reden. Jene Faber's befindet sich in seinen Schriften; sie geht dahin, die furchtbare Ausbreitung der mahomedanischen Macht zu zeigen, ihre drohende Nähe seit der zur unauslöschlichen Schmach der christlichen Fürsten erfolgten Niederlage in Ungarn; die Gefahr Deutschlands, durch welches die Osmanen selbst kommen, und ihre Rosse aus dem Wasser der Themse tränken könnten u. s. w., und sonach den König von England, als einen Beschützer des katholischen Glaubens zur Hülfe aufzufordern, namentlich mit Gelde, nachdem Ferdinand »der mit dem Könige von Ninive durch Gebet, und mit Josue durch das Schwert zu kämpfen entschlossen sey,« ein hinreichend starkes Heer mit eigenen Hülfsmitteln auszusenden und zu erhalten nicht vermöge. — Die Kriegsmacht der Türken stellte der Redner folgendermaßen dar: »Immerwährend unterhalten sie eine Ordnung von Reitern 80,000 stark, welche in zwei Heere, das asiatische und europäische getheilt sind, deren Anführer sie Bassen nennen, und 40,000 von jener Reiterei, welche nicht um Sold, sondern um den fünften Theil der Beute dienen, dann mehrere Tausende der Leibwache des Sultans, Catip-

per, Spahiglaner und Sollphraten aus den Scythen und Persern. — Des Fußvolks aber ist eine dreifache Ordnung, Janiciaren genannt, wozu die vornehmern und tauglichsten aus allen Provinzen ausgelesensten und von Jugend an in öffentlichen Schulen und Lagern geübt werden, wie ehemals die Ephöber zu Sparta; — diese tragen einen weißen Hut und kurzes Kleid, belagern die Städte und Schlösser, und ihrer sind 40,000. — Asyppen, (durch einen rothen Hut von den Janiciaren zu unterscheiden,) welche in der Schlacht die Pferde der Feinde durchstechen, ebenfalls 40,000, und unzähliges freiwillig dienendes oder aufgerufenes Fußvolk« rc. Daß die Sendung ohne Resultat geblieben, erhellt aus einer spätern Instruction für Nogaroli vom 3. Jänner 1530, worin der König Ferdinand sagte, er habe schon vorher gegen die mit Macht heranziehenden Türken Hülfe beim Könige (von England) begehrt, aber dieser habe sich damit entschuldigt, daß er in Krieg mit Frankreich verwickelt sey, und seiner Kräfte selbst bedürfe, und so habe Ferdinand das begehrte Subsidium nicht erlangen können — doch hatte der König gesagt, auf den Fall, daß der Frieden erfolge, werde er sich in dieser Angelegenheit erzeigen, wie es einem christlichen König und Fürsten zieme.

V. Alsdann schon im Frühlinge des Jahres 1529 ging Ferdinand in großen Tagreisen auf den Reichstag zu Speier, der vom Kaiser auf den Februar für den zweifachen Hauptzweck, der Türkenhülfe und der Beilegung des Religionszwistes ausgeschrieben war. — In einer eigenen kraftvollen Rede ermahnte er das gesammte Reich zur genügenden Anstrengung wider die Türken. Er trug vor, daß alle Umstände, auch die gewissen Nachrichten, welche er von Constantinopel selbst erhalten habe, keinen Zweifel übrig ließen, daß ein neuer furchtbarer Krieg von Suleimann zu erwarten sey, welcher nach abermaliger Besetzung Ungarns, Deutschland anzugreifen, und durch drei Jahre

den Krieg fortzuführen die Absicht habe. Mit einem Heere von 300,000 wolle er seine Gränzen verlassen; seine Wahrsager verkündeten ihm, daß er bis nach Cölln seine Herrschaft ausdehnen werde. Bei dem alten Ruhme der deutschen Nation, bei den ehrwürdigen Banden der Christenheit beschwöre er die Fürsten, dem Feinde, ehe er noch die deutschen Gränzen berühre, mit höchster Kraft und Schnelligkeit zu begegnen; wenn sie duldeten, daß jene in der deutschen Heimath selbst ihre Macht zeigten, und ihre Grausamkeit übten, so werde selbst der Sieg ein trauervoller seyn. Schimpflich würde es seyn, wenn Jener so zahlreiche Heere schneller durch weite und schwierige und verlassene Länder bis an die Gränzen Deutschlands führte, als die deutschen Fürsten ein Heer bei so vielen Erleichterungen und Bequemlichkeiten ihm entgegen die Donau abwärts zu führen vermocht hätten. Sollte es möglich seyn, daß die Türken auch Deutschland eroberten, so würde alsdann ihrer Furchtbarkeit nichts widerstehen können, und wahrhaft der ganzen Welt würde dann ihre Herrschaft erschrecklich seyn, wenn sie sich mit Recht würden rühmen können, daß sie zuerst die bis dahin unüberwundenen Deutschen besiegt und unterjocht hätten. Wenn aber Deutschland ihrer Gewalt und Trotz Widerstand leiste, und die Siege jenes Feindes durch eine denkwürdige Niederlage verdunkle, dann werde derselbe zu seinem Schaden inne werden, daß wahr sey, was von Alters her von den deutschen Vorfahren geglaubt worden, daß sie allein unüberwunden seyen.«

Der Reichsschluß von 1526 hatte die schon zwei Jahre zuvor zu Nürnberg decretirte, aber nicht in Vollzug gebrachte eilende Türkenhülfe, (nämlich zwei Viertheile des Römerzuges zu Fuß in Gelde angeschlagen, wofür auf sechs Monate Mannschaft zu unterhalten sey,) aufs neue be-

willigt, — die wirksame Erlegung und Eintreibung der Zieler verordnet, und eine Gesandtschaft nach Ungarn wegen des nützlichsten Gebrauches dieser Mannschaft geschickt, welche aber erst nach der Niederlage nach Preßburg kam. — Auf dem vom Reichsregiment berufenen Tage zu Eßlingen (21. Dezember 1526,) wurde unter anderm beschlossen, daß im Falle der Noth das Fußvolk verdoppelt werden möge. — Der Reichstag von 1529 bewilligte endlich, daß außer dem nach der früheren Bewilligung erlegten Gelde, (welches nur hundert und etliche tausend Gulden betrug,) auch der volle Rest des Römerzuges zu Fuß und Roß in Geld angeschlagen, in nahen Zielen erlegt, und Mannschaft dafür geworben werden solle. Ferdinand hatte in diesem Decret einen äußern provisorischen Frieden zwischen den Ständen des Reiches, mit Aufrechthaltung der katholischen Religion, so weit sie noch unverletzt war, bezweckt — um so die kraftvolle Reichsvertheidigung wider die türkischen Waffen, möglichst unabhängig von dem Religionszwiste zu machen. In dem Protestations-Beschluß der dissentirenden Fürsten und Städte aber, legten dieselben auch eine Weigerung ein, Hülfe gegen die Türken zu leisten, so lange ihnen nicht die volle Religionsfreiheit gewährt würde *).

*) Sie sendeten mit diesem Beschluß später eine Botschaft an den Kaiser ab, den sie in Piacenza trafen, und der in seiner Antwort vom 13. Oktober 1529, indem er ihren Beschluß tadelte und verwarf, und das Edict von Worms unter Drohung der Bestrafung ihres Ungehorsams aufrecht zu erhalten und zu befolgen einschärfte — als eines der Motive anführte, daß ohne vollkommene Eintracht Deutschlands Vertheidigung gegen einen so furchtbaren äußern Feind unmöglich sey, und daß von diesem Widerstand die Rettung des bedrängten Vaterlandes und der ganzen Christenheit abhange. — Aber die getrennten Stände konnten selbst durch so nahe und dringende Gefahr nicht vermocht werden, ihren Widerspruch gegen einen Reichsbeschluß zu mäßigen, welcher eigentlich nicht das, was sie selbst bekennen, sondern nur was sie bei ih-

Nach Speier kam auch ein Herold des Königs von Frankreich, welcher einige Tage durch fremde Oberkleider sich unkenntlich hielt. Dann erschien er plötzlich in seiner Heroldskleidung vor der Thür des Saales, wo der Ausschuß der Fürsten versammelt war, und begehrte Einlaß. Er überreichte ein Schreiben des Königs an die Fürsten worin er sich über angebliche Härte des Kaisers beklagte, und wegen Nichthaltung des Madrider Vertrags zu entschuldigen suchte; auch zum guten Schein vorbrachte, er sey bereit, sich in seinem Streite mit dem Kaiser, nach dem Gutbefinden der Fürsten und der übrigen Könige der Christenheit zu vertragen; und wenn der Kaiser von dem verderblichen inneren Zwiste abstehen, und die Christenheit vertheidigen wolle, dann sey auch er bereit, überaus starke und wohlgerüstete Hülfstruppen wider die Türken zu stellen *).

---

ren Unterthanen vorläufig dulden sollten, zum Gegenstande hatte. —

*) Auch schon im vorigen Jahre dd. Plessis 25. März 1528 hatte der König von Frankreich ein Schreiben ähnlichen Inhalts an die deutschen Fürsten erlassen. „Um die Verläumdungen der Feinde (wie er es nannte) zu entkräften, haben wir für gut geachtet Euch erlauchte Fürsten, als denen, welche ohne Widerrede in der christlichen Republik die erste Stelle einnehmen (utpote iis, qui primas haud dubie in republica christiana obtinent partes) und mit welchen, und zugleich mit dem heil gen römischen Reich uns und unsere Vorfahren ein uraltes und heiliges Bündniß verbindet, die ganze Sache zu schreiben. — Was nun dieses betrifft, daß jene überall fälschlich ausschreien, daß wir nicht allein auf jede Weise den Frieden und die Ruhe der christlichen Welt verhindern, sondern auch über dieses die ungeheuren Türken nach Ungarn zu kommen angestiftet, und durch unsere Gesandten und Schreiben den König der Türken von Eingehung eines Friedens mit Ferdinand, wenn wir nicht auch in die Aussohnung einbegriffen würden, abgehalten hätten, — so würde es nicht geringen Lobes werth seyn von [illegible] Gemüthe eines barbarischen und heidnischen Königs eine um vieles größere Billigkeit und Milde hoffen zu können, als von Jenem der Fürst und Kaiser ist, und der das Haupt der christlichen Republik genannt und dafür gehalten seyn will. Es kann nicht ge-

VI. Nach dem Reichstage zu Speier kehrte Ferdinand nach Linz zurück, verweilte aber nicht lange, sondern ging nach wenigen Tagen wieder auf einen nach Budweis ausgeschriebenen Landtag der Böhmen. — Bei der nähern Gefahr erboten sich die Böhmen zu weit größerer Hülfe als das vorige Jahr; und wenn der türkische Kaiser selbst nach Oesterreich kommen würde, so sollten alle waffenfähige Männer auch außer ihren Gränzen dem Feinde entgegen ziehen, und Oesterreich zu Hülfe kommen. Die Schlesier und Lausitzer zeigten ebenfalls alle Bereitwilligkeit.

Von Budweis nach Linz zurückgekehrt erfuhr Ferdinand durch Kundschafternachrichten, daß Suleiman am 9.

---

läugnet werden, daß wir ihm um den Frieden zu erkaufen und herzustellen, und um unsere Kinder, welche Er als Geißel hat, zurück zu erhalten, öfters schon die billigsten Bedingnisse angeboten sind, — und daß wir ihm für das Herzogthum Burgund, welches zu veräußern und in fremdes Eigenthum zu bringen das heiligste Gesetz dieses Königreichs verbietet, eine übergroße Geldsumme (millies quingenties, sestertias) geben wollen und zu bezahlen uns erboten habe; daß wir außerdem viel anderes und Großes angeboten haben, um dann dem Kaiser mit allen Truppen und Schätzen, überall wo es nöthig seyn würde beizustehen." — Es sey des Kaisers Schuld, daß er aus beharrlichem Haß billige Friedensbedingungen ausgeschlagen habe. Würde der Kaiser die Bedingungen annehmen und Ihm die Kinder zurückgeben, so würde er (König Franz nämlich) selbst mit den deutschen Fürsten der türkischen Kriegsmacht mit einem überaus großen Heere entgegenziehen, und 30,000 Mann zu Fuß und 2000 schwere Reiterei, um nichts von der sonstigen Begleitung zu sagen, herausführen. — Aber zu bedauern sey Deutschland, daß das Haus Oesterreich, indem es immer nach Italien trachte, und von Begierde nach der transalpinischen Herrschaft und bedauernswerthem Ehrgeiz entzündet sey, das edle Deutschland verlassen und verachtet habe; — denn Italien, jene Pfütze aller Uebel (malorum omnium lerna Italia) habe seither alle Art von Leiden und Ungemach jener berühmten Nation und Vaterland gebracht." — So arglistig waren Franzens Worte, dessen unersättliche Begierde nach jener „Pfütze aller Uebel" der Hauptgrund des immer erneueten Krieges war. —

April wirklich von Constantinopel aufgebrochen sey, und daß die Vorposten schon den Savestrom erreicht hätten. — Alsbald berief er durch Eilboten und Briefe die für Leitung der Reichshülfe gewählten Fürsten nach Regensburg, wohin er unverweilt selbst ging, um das Dringende der Gefahr vorzustellen. Man beschloß hier die schleunigste Stellung der vom Reichstag bewilligten Hülfe. — Dem Pfalzgraf Friedrich bestimmte Ferdinand die Vertheidigung von Wien, derselbe kam später nur bis Krems, und mußte die Ehre dieser Vertheidigung dem Pfalzgrafen Philipp überlassen. Einige Fürsten schickten Gesandte mit der Vorstellung, daß wohl den Worten der Kundschafter noch kein unbedingter Glauben zu schenken seyn möchte, man möge erst bewährte Männer nach Ofen senden, um eigentlich zu erfahren, was an der Sache sey. Das mochte wohl als Anzeichen gelten, sagt Ursinus, daß die meisten Fürsten gleichwie spät, so auch ungern und wider Willen Hilfsvölker würden gesendet haben.

VII. Ferdinand erließ dann auch noch aus Linz vom 28. August 1529 ein Manifest an die ganze Christenheit, worin er sie zu Beiträgen für Unterhaltung des Heeres gegen die Türken aufforderte, und sein Gefühl darüber mit Wärme aussprach. Er erzählte im Eingang die raschen Fortschritte der türkischen Waffen, welche den gottlosen und unreinen Aberglauben und die Secte des Mahomet auf das weiteste verbreiten, die heilige und vom Himmel herabgekommene Religion der Christen aber vertilgen, und aller Welt ein schmähliches Joch der Knechtschaft bereiten wollten. »Keinem ist, achten wir, unbekannt, wie der Osmane die reichsten Provinzen, Aegypten, Syrien, Palästina, Judäa überwältiget, Cappadazien, Galatien, Bithinien, Pamphilien, Pisidien, Galizien, Phrygien, beide Macedonien, den Hellespont, Carien, Lidien, das gesammte Griechenland, Thessalien, Phocis, Bäotien mit Schwert und Feuer verwüstend über-

zogen, Aetolien, Epirus bezwungen und geplündert, Constantinopel endlich, die große Stadt und den mächtigen Sitz des östlichen Kaiserthums eingenommen und Uns, den Christen, entrissen, und gänzlich schon das gesammte Europa in seiner Hoffnung und Begierde verschlungen hat, und von unersättlicher Herrschbegierde getrieben Bosnien, Bulgarien, Servien, Croatien und von Dalmatien einen großen Theil, und beinahe ganz Illyrien verwüstet; wie er die Insel Rhodus, durch Schifffahrt vor andern berühmt, vor wenigen Jahren mit einer ungeheuren Flotte belagert und zur Uebergabe gebracht, wie er auch Belgrad und das Bollwerk der Christenheit seiner tirannischen Gewalt unterworfen hat. Außerdem hat er unser Königreich Ungarn, Steiermark, Kärnthen, Krain, unsere Erblande mit vielen und mannigfaltigen Drangsalen, und Wegführung vieler Menschen, Niedermetzlung und ungeheurer Schmach heimgesucht; Städte, Flecken und Schlösser verbrannt, die Lande an vielen Orten verwüstet, und uns und unsern Gebieten, während der acht Jahre unserer Verwaltung bereits unersetzlichen Schaden gethan. — — Ihr alle, die ihr als Freunde Christi und des Kreuzes auf Erden lebet, es brennt fürwahr, es brennt das Dach eures nächsten Nachbars, in Gefahr steht euer eigenes Heil, euer ganzes Besitzthum wird bedroht. Mit dieser Absicht eilt wider uns der grausame Tirann der Türken, mit einem nicht zu verachtenden Heer sich durch Ungarn ergießend, daß er nicht allein uns und unser Reich und Lande seiner Gewalt unterwerfe, sondern auch das ganze Deutschland, und von da so weit als der christliche Name reicht, alle Reiche und Lande, ihm zu dienen zwinge, weßhalb wir, damit dem Andrang so großer Uebel begegnet werde, und der etwa durch unsere gemeinsame Schuld und Laster aufs gerechteste erregte Zorn des höchsten Gottes besänftigt werden möge, euch ermahnen und beschwören, Alle und Jeden, bei der

innigsten Erbarmung unsers Gottes Christus, daß ihr erheben wollet eure Gemüther und Herzen zum allmächtigen großen und guten Gott, dem Vater aller Barmherzigkeit, abbittend in demüthigem Gebet die begangene Schuld, nach der Niniviten und Anderer Beispiel, welche den Zorn Gottes durch Thränen und Selbsterkenntniß besänftigt haben, daß ihr Gnade bei Gott suchet, und Hände und Augen zu ihm aufrichtet; wer weiß, ob nicht Gott sich zu uns wende, und sich erbarme, und uns seinen Segen lasse? Auf diesem Wege hoffen wir und vertrauen mit Zuversicht, daß wenn auch der wilddräuende Feind die größten und bestgerüsteten Heere, wie Heuschrecken zahllos, wider uns, ein kleines Häuflein Christen führte, Gott seine Getreuen nicht verlassen, und uns gegenwärtige Hülfe gewähren werde, und wie in den alten Zeiten Gideon, Josue und die Machabäer, so auch wir, mit kleiner Heerschaar eine unermeßliche Menge von Feinden, werden in die Flucht schlagen und verderben können: denn Gott allein ist es, wie die Schrift sagt, welchem es ein Leichtes ist, den Sieg zu geben, welcher so gut durch Wenige als durch Viele erretten kann, und wir erkennen es aufrichtig mit dem königlichen Sänger, daß nicht durch Waffen, durch Wagen und Rosse, sondern durch den Arm des Höchsten gerettet werden, Alle die auf ihn hoffen.“ Dann folgt die Aufforderung, ein Jeder möge von den Glücksgütern, welche er der göttlichen Gütigkeit verdanke, gleichsam als guter Verwalter derselben zum Werke der Vertheidigung wider einen solchen Feind beisteuern, welcher so viele tausend christlicher Menschen in Gefangenschaft abführe, die Schamhaftigkeit entehre, die Kinder den Brüsten der Mütter entreisse und schlachte, kraftlose und in Waffen grau gewordene Greise erwürge, die übrigen zur Arbeit in Bergwerken und Steinbrüchen, und anderer Knechtschaft dem Viehe gleich vertheile, und viele Hunderte von Christen täglich durch Zwang und Drohung zur Annahme

des unreinen mahometanischen Glaubens bringe. König Ferdinand verspricht auf Handschlag und Treue der Fürsten, daß er die Geldbeiträge zu keinem andern Zwecke verwenden werde, als zur Unterhaltung des Heeres wider die Türken, und drückt die Hoffnung aus, (er stand so zu sagen an der letzten Gränze der mittleren Zeit, ehe das große Trennungsprinzip des neuen Europa sich bleibend befestiget hatte) — »er hoffe mit der Hülfe des Gottes der Heerschaaren, nicht bloß die Gefahr von dem Haupte der europäischen Christen abzuwehren, sondern auch die christlichen Brüder, welche in mehr als ägyptischer und babylonischer Gefangenschaft seufzen, zu befreien, und in ihr Vaterland zurückzuführen, und so weit fortzuschreiten mit siegreichen, von Gottes gnädiger Gunst geleiteten Waffen, bis Er Jerusalem, die heilige Stadt, welche die herrlichen Denkmahle des gekreuzigten Gottes, und das Grab, welches ihn drei Tage umschlossen enthalte, in seine Gewalt gebracht, und Er angebetet habe an dem Orte, wo dessen Füße gestanden; — nicht nachlassend, bis das Unkraut des verderblichen mahometanischen Unglaubens aus den Völkern hinweggenommen sey.« — Noch lebte damals, obwohl nur noch in schwachen Resten die Idee, daß die Christenheit, als große verbündete Macht in einem Religion und Ehre vertheidigenden Weltkampfe fortwährend den Erbfeinden des Glaubens, angreifend und abwehrend Widerstand zu thun habe, und wie die Christenheit in den mittleren Jahrhunderten Jerusalem und Syrien, und die östlichen Provinzen des christlichen Kaiserreichs glorreich wieder erobert, dieselbe auch nunmehr, nachdem im Gegendruck die Ungläubigen siegreich bis ins Herz der Christenheit vorzudringen drohten, alle

Kräfte gemeinschaftlich anstrengen sollten, um deren Uebermuth zu brechen, und im umgewendeten Gange der Kriegserfolge, auch das früher Verlorne, auch das östliche Kaiserreich, auch Jerusalem und die heiligen Orte deren Herrschaft wieder zu entreißen. Groß ist allerdings der Gegensatz zwischen dieser erträumten Hoffnung und jener Schmach und Gefahr, welche den christlichen Reichen, ihrer innern Trennung wegen, mehr als zwei Jahrhunderte hindurch seitdem durch die türkischen Waffen zugefügt wurde. — Anders war die Entwicklung der politischen Verhältnisse Europens, vermöge deren nicht bloß Mächte, die sich über das Gemeinwohl der Christenheit hinaussetzten, und zur eigennützigen Erhebung in enge Allianzen mit den alten Feinden des Glaubens sich einließen, — sondern auch jene Mächte, auf welchen die Einheit der Christenheit beruhete, und welche ihre erblichen Vorkämpfer waren, durch Friedensschlüsse mehr und mehr gebunden, die türkische Macht nicht zwar als wirkliches actives Glied des christlichen europäischen Staatensystems, wohl aber als berechtigten Nachbar anzuerkennen genöthiget waren, den man nicht ohne neuen Anlaß und Ursache anzugreifen, und mit dem man friedliche Verhältnisse zu unterhalten habe, wenn derselbe das blutige Schwert des Fanatismus nicht selbst aus alternder Scheide ziehe. Nicht mehr die unbedingte Befreiung der Provinzen des alten östlichen Kaiserreichs, konnte dann noch als stets vorliegendes Ziel höherer christlicher Staatskunst gelten, sondern es schien, daß alle theilnehmende Fürsorge sich vorzüglich darauf zu richten habe, daß die alten Glaubensgenossen auch unter der Herrschaft einer in ihrem Ursprung und Fortgang widernatürlichen und fanatischen Herrschaft - mit Hülfe des Handels, der Religionsfreiheit und eigener geistiger und sittlicher Bildung eine Stellung einnehmen könnten, welche der höheren Menschlichkeit möglichst angenähert sey.

VIII. Während König Ferdinand so nach allen Seiten hin Thätigkeit und Ernst entwickelte, um eine kraftvolle Vertheidigung möglich zu machen und vorzubereiten, fehlte viel daran, bei den überall vorhandenen Hindernissen, daß jener Zweck genugsam erreicht worden wäre, um Ungarn gleich damals in eine starke und gesicherte Lage zu setzen. Bei der Schwäche gegen die bevorstehende Gefahr lähmte auch der Parteistreit und innere Unordnung die eigene Kraft des Landes. Die Truppen welche Ferdinand im oberen Ungarn hatte, machten in dem Jahre von 1528 auf 1529 wenig Fortschritte selbst gegen Johannes, und gaben Anlaß zu manchen Klagen. Schon während des Jahres 1528, als Johannes vertrieben war, und Ferdinand beinahe ganz Ungarn beherrschte, wurde seine Zurückkunft von Einigen dringend begehrt, um die Folgen des Parteizwistes zu beseitigen. Unter andern blieben die Güter welche den Anhängern des Ferdinand vom Gegenkönig confiszirt und Andern geschenkt waren, zum Theil noch fortwährend in fremden Händen, und jene klagten hierüber vielfach.

So schrieb z. B. Andreas Bathor dd. Margaretha 1528: »Zu sehr sind wir unterdrückt in Folge der Ew. Majestät bewahrten Treue; und mit wie großem Elend die armen Colonen geplündert, geschlagen, erwürgt werden, das zu enthüllen reicht kaum meine Zunge hin. Am meisten jene, welche jenseits der Theis wohnen, flehen zu Ew. Majestät um der Liebe Gottes willen Hülfe zu erlangen. — — Möge Euer Majestät Mitleiden tragen mit dem Elende Ihrer Getreuen; möge sie geruhen herzukommen, Ihre Getreuen aus den Nöthen zu befreien, die uns drücken, welche Befreiung ohne große Unkosten geschehen kann, wenn nicht gezögert wird; es komme nur Ew. Majestät. Sie werden einen Weg, auch der Einkünfte halben, in diesem Reiche finden, daß Sie mit der

Hülfe Gottes dieses Ihr Reich werden vertheidigen, und es zur erwünschten Einheit bringen können *)«.

Ferdinand berief auf den 3. Oktober 1528 eine Versammlung der Ersten des Reiches nach Preßburg, und kam persönlich hin, wo selbst einige Bestimmungen wegen der Güter, wegen der Truppenverpflegung rc. getroffen wurden, welche jedoch nicht hinreichten, genügende Ordnung herzustellen, noch auch die Fortschritte der Gegenpartei ganz zu verhindern.

Da der König nicht lange verweilen konnte, so begleitete ihn ein großer Theil der ungarischen Großen nach

---

*) Andreas Bathor schrieb dd. 18. Juni 1528. „Ew. M. wolle die Verlegenheiten Ihrer Getreuen erwägen, welche außerhalb ihrer Güter umherschweifen. Es ist ein ganzes Jahr und zwei Monate, daß ich aus meinen Gütern und dem Besitz jeglicher Gerechtsame gesetzt, umherirre. Die meisten von uns entbehren selbst Kleidung und Nahrung, und sind beinahe wie Bettler. Besonders da schon wieder die Kornfrucht und andere Sachen zur Reife kommen, und die Gegner sie abermals wegnehmen, wozu schon die Leute zum Abmähen bestimmt sind, und welche gleich auf der Stelle an dem Ende des Ackers selbst die Frucht ausdreschen sollen. Auch ist Ew. M. nicht unbekannt, wie mein Schloß Eschad mit allen Briefen und brieflichen Urkunden in die Gewalt der Gegner gefallen und noch von ihnen besetzt ist, nun aber jeder wie er will mich im Gericht belangen kann; denn ich bin außer Stande mit meinen Papieren etwas gegen die, welche Forderungen stellen, aufzubringen.“ Anlaß zu Schwierigkeiten und Streitigkeiten gab auch die Vertheilung der von Ferdinand den Gegnern abgenommenen Güter. So hatte er dem Franz Bathiany, Ban von Croatien, Kesmark und Ujvar geschenkt, welche Ludwig Pekry auf Ferdinands Befehl occupirt hatte, um sie an Bathiany zu übergeben, was dieser dann zu thun verzögerte. Ferdinand befahl ihm unterm 5. November 1528 dieselben sogleich abzutreten, sobald jener ihn selbst wegen seiner Schuldforderungen klaglos gestellt haben würde. In ähnlicher Art begehrte Alexius Thurzo (dd. Ofen 2. April), daß ihm das Schloß Lykawa, welches Ludwig Pekry ebenfalls inne hatte, und nicht herausgeben wollte, gegen Befriedigung dieses Pekry dem Versprechen gemäß wirklich eingeräumt werden möge u. s. w.

Wien, ihre Streitigkeiten wegen der confiszirten Güter fortsetzend, deren mehrere Ferdinand entschied.

Im Jahre 1529 waren die Klagen über Indisziplin der Truppen, über eigenmächtige Gelderhebung der Befehlshaber, und über Geldmangel in den königlichen Cassen stehende Artikel der Berichte und Bittschreiber. Bittgesuche der Großen wegen einzuräumenden Gütern kamen hinzu. Allem diesen würde leicht Ordnung haben gegeben werden können, wenn nicht die Nachrichten von der vorausgeschickten Donauflotte der Türken, und der Herankunft des Suleiman'schen Heeres selbst von ganz anderer ernsterer Natur gewesen wären *).

---

*) Nachstehende Bruchstücke mögen dienen, den damaligen inneren Zustand zu zeigen.

Alexius Thurzo klagte dem Könige unterm 23. Februar 1529 den großen Schaden, welchen ihm das auswärtige Kriegsvolk zufuge, und bat, daß ihm der versprochene 30ste Pfenning zu Trentschin und in den Filialpfarren überwiesen werden möge. Der zweideutig gesinnte Erzbischof Paul Vardai von Gran 14. März klagte ebenfalls uber den Schaden, welchen ihm die Truppen zufügten; auch daß Katzianer von den bischöflichen und Capitelsgüter selbst die Kriegssteuer beitreibe. „Wohin er zieht, richtet er den großten Schaden an und achtet, er möge mich sowohl als andere Ew. M. Getreue, durch Verwüstung und Verheerung ihrer Güter nicht anders als die Rebellen strafen. Ich flehe daher Ew. M. wolle ihm auftragen, daß er betrachte, welcher Unterschied zwischen Ew. M getreuen Anhängern und den Rebellen sey, und daß er sich also benehmen moge, daß er wisse, dieses Reich gehöre Ew. M. und diese Leute seyen unsere Colonen, welche uns Mittel darbieten um Ew. M. zu dienen, und daß, wenn das Reich Ew. M verödet wird, auch wir Ew. M mit den gewohnten Leistungen nicht dienen konnen." — Er begehrt zugleich, daß er das ungarische doppelte Siegel wirklich erhalten möge, damit er nicht bloß dem Namen nach, oberster Secretär der Kanzlei sey.

Der Bischof von Erlau, Kanzler, berichtete dd. Ofen 23. Jänner 1529. „Katzianer sendet wieder zu uns ein das Land durchsuchendes Heer. Sie handeln nicht minder feindlich im Reich, wenn die Löhnung bezahlt wird, als wenn sie nichts erhalten. Ihr Vorrucken aber geschieht so langsamen Schrittes, als ob es Krebse

IX. Der Locum tenens, Stephanus Bathor, und die Räthe schrieben an den König dd. Ofen 28. Jänner: »Derselbe möge in beiderlei Richtung gefaßt seyn, sowohl den Feind zu empfangen, als auch ihn anzugreifen;« »denn nicht Macht allein und Zurüstung thut noth, sondern auch Schnelligkeit. Die Truppen unter Katzianer thun viel Uebles; sie fügen den Unterthanen Ew. Majestät den größten und unerträglichsten Nachtheil, Schaden und Unheil zu. Nicht zufrieden Lebensmittel erhalten zu haben, nehmen sie ihnen auch noch Geld, Hab und Gut, selbst die Kleidung, und lassen sie nackend. Um für jetzt nicht von Unzucht und andern abscheulichen Dingen zu reden, die sie begehen.« Auch baten sie ihrer Seits um Mittheilung dessen, was Fer-

---

oder Schildkröten wären; sie selbst treiben ihren Sold ein, und drängen uns nicht destominder eben so, als ob sie nichts erhielten und nichts eingetrieben hätten." Dann bat er angelegentlich, ihm mitzutheilen, was der König durch Habordanez erfahren habe, ob auf gewisse Bedingungen Waffenstillstand geschlossen sey. Derselbe vom 10. Februar: „Ich setze die hauptsächlichste Hoffnung künftiger Ruhe in einen schnellen Sieg des Johann Katzianer; sonst sehe ich für dieses Reich größere Stürme bevor, als je zuvor seit Menschengedenken, welche nicht anders als durch die Gnade und Wohlthat des unsterblichen Gottes werden gestillt werden können." —

Vom Andreas Bathor schreibt er: „Es ist hier Andreas Bathor, der eitelste von allen Menschen die ich kenne; er spricht vieles mit Kühnheit im Volke, womit er mich durch höchste Unbilde beleidiget; er schmäht mich, er zerreißt mich, so daß ich schon den Socrates selbst an Geduld übertreffe, und ich thue solches nicht sowohl aus meiner Natur und Gemüthsart, als damit nicht für die Angelegenheiten Ew. M. hieraus eine Unbequemlichkeit entstehe." — In der Antwort lobte ihn Ferdinand wegen dieses klugen und umsichtigen Verfahrens, und empfahl ihm das gleiche für die Zukunft. — Andreas Bathor gewann übrigens damals einen kleinen Sieg gegen den Woiwoden (Bericht vom 6. Februar 1529). Derselbe Andreas meldete dd. Ofen, 22. März 1529, daß das ihm von Ferdinand conferirte Schloß Lethawa durch Verrath an die Johannisten übergeben worden sey.

dinand durch Habordanez von dem Vorhaben der Türken erfahren.

Der König gab den Bescheid: »Er wolle dem Katzianer mit allem Ernst befehlen, das worüber geklagt werde, abzustellen, und darauf zu halten, daß Niemanden etwas Unbilliges zugefügt werde. — Die türkisch verfaßten von Habordancz gesandten Schreiben, haben Er noch nicht gelesen, da sie dem Dolmetscher zuvor haben zugeschickt werden müssen. Er verstehe indeß nichts anders, als daß der Türke gewißlich in großer Zurüstung stehe. — In der Sache der Kriegshülfe sey zu Mailand so viel ausgerichtet, daß Ihre Majestät wohl gefördert sey, und er versehe sich in Deutschland auf dem Reichstag und sonst auch etwas Treffliches auszurichten, so daß Er alsdann gegen den Türken mit Gottes Hülfe wohl möge gefaßt seyn.«

Stephan Bathor klagte dd. Ofen 13. Februar: »Das Land wird zu gleicher Zeit durch die Feinde, durch die Truppen des Katzianer und anderer Seits im Banat, durch jene unter Török und Caspar Pachy verderbt.« — Er erinnerte den Katzianer selbst in einem Schreiben (Valentinstag 1529) wie der König zu Preßburg ausdrücklich befohlen habe, daß er den armen Bauern und Jobagionen, mit Vorspannleistungen und andern Beschwernissen nicht lästig seyn sollte — weil in diesen Verwirrungen der Dinge dieselben ohnehin mehr als alle übrigen gequält worden wären.«

Derselbe schrieb an den König (Ofen 4. März 1529): »des Geldmangels wegen könne nicht geschehen was nothwendig geschehen sollte. Mit Freuden wollte er auch sein Privatvermögen für Ferdinand aufwenden, allein dasselbe sey theils durch die Türken, theils durch die Johannisten verschlungen. Wenn er selbst gezwungen würde, Ofen zu verlassen, so möge der König es der Noth, nicht seinem Willen zuschreiben.« — Ferdinand antwortete in

merkwürdiger Weise: »In großen und mit Schwierigkeiten umgebenen Geschäften müssen die treuen Diener mehr bedacht seyn, Dienste zu leisten, als in friedlichen.« Jener müsse dieß um so mehr, da er der Statthalter sey. Er selbst sey täglich bemüht, daß Hülfstruppen nach Ungarn geschickt würden, und an Katzianer sey der Befehl erlassen, aller Gewaltthätigkeit sich zu enthalten.

Am dringendsten waren die Klagen der Kammer, namentlich Ofen 10. März 1529: »Katzianer wolle Geld für die auswärtigen Truppen; die Nazadisten *) verlangen Geld seit fünf Monaten, und drohen Abfall und alles Böse. — Bakith wolle den Befehl niederlegen, da er zwar 800 fl. erhalten, aber 40,000 fl. zu zahlen habe. — Die Bane von Croatien mahnen beständig um Geld; der eine von ihnen, Bathyan, sey so gar außer Stande sich hinzubegeben, der andere schreibe von großer Gefahr, da in Slavonien die Johannisten die größere Zahl ausmachten; — der Despot (von Servien) klage in seinen Schreiben, er mit den Seinen müssen vor Hunger umkommen; ihnen sey auch bekannt, daß er sowohl als die Seinigen, von den Türken sowohl als den Johannisten zum Abfall aufgefordert werde. Ebenfalls verlange Hülfe der Comes von Temesvar, Paky, Ludwig Pekry, die Castellane der Schlösser Orbacz und Bezegh u. s. w. — Außerdem seyen andere nöthige Geschäfte, und die Kammer habe den größten Mangel.« »So daß wir beinahe verzweiflen,« setzten sie hinzu, »noch etwas in den Angelegenheiten Ew. Majestät thun zu können; besonders da wir bereits dergestalt alle Menschen von allen Classen, wovon wir wußten, daß sie vermögend waren, unter dem Namen einer Anleihe, sicher aber die meisten gezwungen, an Geld und Sachen ausgeschöpft, (um nicht

*) Nazad sind die damals gebrauchten, und für die Kriege in Ungarn wichtigen größern Donauschiffe.

zu sagen beraubt) haben, daß die Hoffnung etwas zu leihen, uns schon beinahe gänzlich benommen ist. Etwas anderes können wir nicht sagen, als daß wir solchen Lasten nicht gewachsen sind, und sollten wir verbrannt oder verschnitten werden.« »Der Statthalter und die Räthe seyen ihnen von geringem Nutzen, und machten sie verantwortlich für Dinge, die sie nicht leisten könnten. Was sie anders thun könnten, als wenn es nöthig, ihr Leben aufzugeben, da sie schon so oft und enge bindend im Drange der Noth und nach dem Gutbefinden der Gläubiger, sich selbst, ihre Güter, Erben, Glauben und Ehre verpfändet hätten? — »Es hätte sicher der Herr Statthalter uns im Verordnen von Geldern Hülfe leisten können, und hätte es nach unserem Bedenken sollen. Denn von dem früheren Subsidium von 2 fl., sind noch in den Comitaten allein, welche an der Donau liegen, Rückstände von mehr als 15,000 fl. — welche Rückstände wir Seiner Herrlichkeit mehr als einmal angezeigt haben. — Auch von den Geldern, welche die Herrn Ew. Majestät zu Preßburg zu zahlen angeboten haben, sind noch 10,000 fl. unbezahlt, und in unsere Hände ist nur ein sehr kleiner Theil dieser Gelder gekommen; denn von Ew. Majestät wurde zum Einsammeln dieser Gelder der Herr Franz Revay bestimmt, und wie dieser gesammelt und ausgetheilt hat, werden Ew. Majestät aus dem beiliegenden, von seiner Hand geschriebenen Zettel sehen, den er gestern an die Kammer gesandt hat.« — Der Thesaurarius, welcher größeres Ansehen habe, sey seit einem Jahr abwesend, und Thomas Nadasdy, der eben von Wien angekommen, und auf den sie ihre Hoffnung gesetzt hätten, wolle nichts mit der Kammer zu thun haben, sich berufend auf andere große Geschäfte, namentlich als Commandant der Festung *).

*) Reicherstorfer berichtete im ähnlichen Sinne, Ofen 6. April 1529. „Er wolle zwar die Untersuchung wegen des Lieferungsbetrugs

Im oberen Ungarn fehlte es ebenfalls nicht an den Uebeln des kleinen auflösenden Krieges. Die ganze Zips und die Stadt Leutschau insbesondere litt ungemein von den

---

(propter iniquam venditionem) im Lager Katzianers übernehmen, er bedürfe aber wegen der durch türkische sowohl als zur Faction des Johannes gehörige Streifparteien unsicher gemachten Wege, einer Bedeckung von etwa hundert Mann, (wie denn der Vice-Castellan von Ofen drei Tage zuvor unterwegs niedergemacht worden sey) — und hiezu wie zu allem übrigen fehle es an Gelde." „Und die Burger von Ofen sind dergestalt erschöpft und entblößt von allen Geldern, daß sie sich kaum erhalten können; denn für verschiedene und schwierige Unternehmen und Nothdurft des Reiches haben wir von Allen wovon wir nur konnten, sowohl Gelder als Waaren, Namens Ew. M. als Anlehen genommen, so daß jetzt schon keine mehr übrig sind, welche etwas auf Credit Ew. M. darbieten könnten."

An den Befehlshaber Katzianer schrieben der Statthalter und die Räthe eine ernste Beschwerde wegen der Eigenmächtigkeiten, die er sich erlaubt haben sollte, daß er befohlen habe, sowohl das Subsidium von einem halben Gulden, als auch das abgesondert von den Herren zur Unterhaltung ihrer Leute ausgeschriebene an ihn zu bezahlen, daß er es den Eintreibern selbst abnehme; ferner daß er deputirte Gelder-Entschädigung einzelner Magnaten, namentlich des Erzbischofs von Gran, für sich usurpire. Sie versicherten ihn, das Geld, welches der König außergewöhnlich (privatim) von den Herrschaften zur Bezahlung des Heeres begehrt habe, sey schon bezahlt, und nichts mehr davon zu zahlen als 2000 fl., da ihm doch eine weit größere Summe aus dem Neograder, besonders Heweser Comitate deputirt sey. — Jenes Subsidium selbst aber sey nicht für das auswärtige Kriegsvolk, sondern für die Erhaltung der Granzen, Zahlung der Schiffsbesatzung und für andere Diener des Königs aus diesem Reiche Ungarn bewilligt worden. Ohne Bezahlung wurde die Schiffsbesatzung (Nazadisten) zum Johannes übergehen, und Ofen dadurch in größte Gefahr eines Angriffes durch türkische Schiffe gerathen. — „Da aber die Kräfte der Feinde täglich vermehrt werden, so würde gerathener seyn, daß das Kriegsheer des Königs durch Ew. Herrlichkeit ehester Zeit wider die Feinde geführt würde, auf daß Ew. Herrlichkeit nach dem Befehl königlicher Majestät den Johannes Zapolya, das Haupt des ganzen Unheils, verfolge, und mit Hülfe Gottes diesem Uebel durch E. H. zeitig ein Ende gemacht werden möge, denn nach dem Sie die Theis überschritten haben, werden Sie die Subsidien (Steuern) Sr. Majestät zur Erleichterung der Lohnung

Zapolyanern. Der Schaden ward zu mehreren 100,000 fl. berechnet. Die Leutschauer zogen aus, und beschossen Käsmark, von wo aus viele Räubereien in ihrem Gebiet verübt wurden, mit glühenden Kugeln. Beim Rückzug wurden sie erreicht von den Käsmarkern, und es geschah ein kleines Gefecht. Weil Schanuck für den Sitz der Räubereien gehalten wurde, so zogen die Leutschauer hin, es zu verbrennen u. s. w. Zur Vermehrung des Uebels erhob der Commandant Sereny vom Landvolk übermäßige dicas, und seine Hussaren plünderten ungestraft die Habe der Bauern. — Auf Mathiastag hielten die Städte eine Zusammenkunft zu Kaschau, (nämlich Kaschau, Leutschau, Eperies, Bartpha und Hermannstadt) und beschlossen eine Deputation an König Ferdinand zu senden, mit der Werbung, »sie seyen in der größten Gefahr, wegen der Macht des Zapolya, und begehrten daher endlich zu wissen, ob Ferdinand sie vertheidigen wolle; ihr Hab und Gut haben sie schon im Dienste des-

---

für sich eintreiben; und wie wir hören, nicht mit sehr großer Mühe, wenn sie nur gegen die armen Bauern nicht allzuhart verfahren; auch von Herren und Edlen, welche königlicher Majestät ungetreu seyn würden, oder es sind.“ — Katzianer wies in seiner Antwort die Beschwerden mit militärischer Freimüthigkeit und einiger Rauhigkeit zurück.

Die Bane von Croatien Johannes und Franz Batthyan schrieben an den König, dd. 1. März 1529: „Ew. M. wird sich erinnern können, wie oft, und besonders, als wir bei E. M zu Wien waren, wir die Angelegenheiten des Königreichs Slavonien vorgestellt haben, wie unheilvoll (sinistre) die Rebellen vorgehen, und wie wir Ew M. angefleht haben, auf Hülfsmittel vorzudenken, weil wir sonst E. M. im Amte des Banthums zu dienen nicht vermöchten, und daß Ew. M. uns Kriegsvolk und andere Kriegsbedürfnisse, Artillerie nämlich zu Hülfe zu senden sich erboten haben, welche Hülfe wir bis zum heutigen Tag nicht haben erlangen können. Und nun steht es weit schlimmer mit den Angelegenheiten dieses Königreichs als zuvor. — — Deßhalb bitten wir Ew. M. wolle noch zeitig deßwegen Vorsehung thun, denn je länger gezögert wird, um so stärker wachsen die Kräfte der besagten Rebellen an.“

selben ausgesetzt, auch das bloße Leben seyen sie auszusetzen bereit, wenn sie wüßten, daß es nicht vergebens sey.« Die Deputirten brachten auch nur Versprechungen zurück. Die Burg Zips, deren deutsche Besatzung aus Mangel an Sold verlief, übergab Ferdinand dem Al. Thurzo zu einigen Schutz der Gegend; rühmte und ermunterte in Schreiben die Treue der Städte, und schärfte dem Seredy ein, bessere Mannszucht zu halten. —

X. Andere Berichte hatten auf den Hauptgegenstand, die Türkengefahr, näheren Bezug. So meldeten Statthalter und Räthe dd. Ofen 4. März den Empfang der Willenserklärung des Königs, daß er Baumeister senden werde zur besseren Befestigung, von Ofen, Stuhlweißenburg, Gran, Wißegrad und Tata, zu deren Besatzung Truppen kommen sollten, und daß jeder im Reich sich wider die Türken waffnen solle, und unumgänglich nöthig sey, 10 bis 12,000 Mann leichter Reiterei aufzubringen. — Sie nähmen aber Anstand, solches zu publiziren, »denn die Menschen, überdrüßig der Mühe und Gefahren des Krieges sind höchst begierig nach Ruhe; ein großer Theil des Reichs erwartet nicht bloß die Türken, sondern ruft sie selbst herbei, alle nämlich, welche der Sache des Johann Zapolya günstig sind, diese verheißen Straflosigkeit allen denen, welche seiner Partei anhängen wollten, und sie haben keinen wirksameren Grund, wodurch sie die Menschen von der Treue Ew. Majestät abzulenken vermöchten, als den Schrecken vor Ankunft der Türken. Wenn wir daher, obgleich die Sache offenkundig ist, es im Namen Ew. Majestät selbst öffentlich ankündigen, daß die Türken herankommen, so fürchten wir, daß die Einwohner nicht bloß sich zu keiner Gegenwehr bereiten, sondern auch aus Begierde nach Ruhe und Hoffnung

der Straflosigkeit zum Johannes abfallen mögen.« Sie schlugen demnach vor, anzukündigen, die Soldaten kämen nicht bloß zur Besatzung der Festungen, sondern seyen nur der Anfang eines größeren Kriegszuges zur Vertheidigung des Reiches wider die Türken. — Sie melden ferner, der Ban von Croatien lasse ihnen wissen, daß der Bischof von Agram den Convent der Stände gehindert habe, und mit dem Bassa von Werbozany in engen Verkehr stehe; daß Johannes selbst dorthin kommen sollte, um mit den Türken wie man glaube, Kärnthen zu verwüsten. Der Ban bedürfe 5000 Mann deutscher Truppen, und es stehe Gefahr auf dem Verzuge. Der König möge geruhen, diese hinzusenden. Wenn dann auch, wie vernommen werde, der König ein Heer jenseits der Theis, und ein drittes in der Mitte haben würde, so würden die Türken weniger eilen, hinzukommen, und die Insurrection könnte sich zahlreich organisiren. »Denn nicht gern zieht der Feind dorthin, wo er weiß, daß Kriegsvolk bereit steht.« — Von der Art der Kriegsführung aber können wir Ew. Majestät nichts anders sagen, (sind ihre bemerkenswerthe Worte) als daß **Eile vonnöthen sey, denn wir wissen, daß das Uebrige von Ew. Majestät sorgfältig und fleißig besorgt wird. Das Kriegsheer möge bei Wien versammelt seyn, wenn der Sultan bei Nandor-Alba ankommt, und bei Ofen, wenn derselbe nach Sirmien kommt.«** — »Der König möge vor allem für die nöthige Zahlung auf einige Monate sorgen, damit die Soldaten nicht unter Katzianer alles verderbten, und strenge Befehle wegen guter Mannszucht erlassen, damit die Soldaten vielmehr sich Liebe als Haß zuzögen, vielmehr für Freunde als für Feinde, für Vertheidiger, als für Angreifer geachtet würden. — Auch für Getreide werde zu sorgen nöthig seyn, denn es mangle so sehr daran, daß nicht wenige vor Hunger umgekommen seyen, und es würden

noch mehrere umgekommen seyn, wenn der König nicht bereits zu Hülfe gekommen wäre. Weine wären vorhanden; Zugpferde werde man, wiewohl mit Noth zusammenbringen von Bischöfen, Capiteln, Städten, — endlich da die Türken fast ihren ganzen Sieg in die Flotte zu setzen pflegten, so mögen die Nazabisten noch vermehrt werden.«

Ferdinands Antwort lautete unter andern dahin: »K. M. Bedenkhen sey, so den Unterthanen in Hungarn sol gepothen werden, aufzuseyn, oder sich herauff (zu) thun, well auch not seyn, und kann nit wol umgangen werden, man muß auch anzeigen, wozu man sie gebrauchen well, oder warumb es beschehe. So ist es sonst auch genug offenwar, daß die Türken kommen sollen. So es aber Inen also gefellt, oder Sy peßer also ansieht, wie sie es vorschlagen, so laßt I. k. M. sich solches auch gefallen, doch daß deß nicht minder alles das werd gehandelt und fürgenommen, das die Notturft in sothanem Fall erfordert. Und nit darnach von dem gemeinen Mann ein Geschrei werde, wo icht nachtheiliges entstünde, daß man Inen zuvor nichts angezeigt, noch zu wissen thun (gethan) hat. Es hat auch mit demselben Kriegsvolk keine andere Gestalt, denn wie Sy selbst schreiben, und Inen k. M. zuvor auch angezeigt habe, daß es der Anfang sey des fürgenommenen Zugs und Gegenwehr, und darüber um der Besatzung wegen, wo der Türk so eilig kommen würde, ehe die k. M. mit dem Zug fertig, daß dennoch die Flecken, (jene Festungen) versehen, und vom Türken nit sobald erobert (werden möchten), bis man dieselben retten und mit mehrerem Volk zukommen möchte.«

XI. Ungeachtet dieser guten Plane sowohl des Königs als des ungarischen Statthaltereiraths, und ungeachtet der oben schon erzählten Anstrengungen des ersteren für den

Kriegszug brach Suleiman schneller, furchtbarer, verhängnißvoller herein, als erwartet worden. Die Gegenpartei in Ungarn trug hierzu bei; schon dadurch, daß die Truppen Ferdinands, welche wirklich im Lande anwesend waren, nicht auf einem Punkt vereinigt werden konnten.

Dringender als zuvor, wurden die Aufforderungen an Ferdinand, selbst nach Ungarn zurück zu kommen. — So schrieb Thomas Nadasdy, dd. Schloß zu Ofen am Pfingsttage (16. Mai 1529: »Ew. Majestät wollen nicht zumal bei Ihren so großen Geschäften lange Schreiben von mir erwarten, denn wie alle Dinge stehen, wird Herr Johann Haborbancz Ew. Majestät mündlich berichten, welchem alles bekannt ist. Dieses ist gewiß, daß wenn Ew. Majestät nicht zurückkommt, wir das letzte vom letzten verlieren werden,« (si M. V. non redierit amittemus reliquias reliquiarum *).

Der Bischof von Erlau schrieb an den König »die Hoffnung auf die Rückkehr Ew. Majestät und den Heereszug gegen die Türken, und auf Erlangung der Subsidien, welche wir gefaßt hatten, und unter uns verbreitet und verkündet worden

*) Hülflosigkeit war der allgemeine Ruf. So schrieb das Capitel von Coloczá an seinen Propst, (und dieser in gleichem Sinn an König Ferdinand): „Wir wissen schon nicht, was wir thun sollen, wenn nicht zeitig Fußvolk zur Vertheidigung des Schlosses und der Kirche geschickt werden mag, so werden wir von hier entweichen, und den Ort verödet lassen müssen.“ „Man wolle uns nicht mit Briefen und Worten trösten, denn wir schweben schon in der äußersten Gefahr“ (29. April 1529). Und schon früher vom 11. April; nach Erzählung eines Zuges, den die Türken durch das Land zwischen der Theis und Donau gethan, wie sie unzählbare Menschen mit dem Vieh weggetrieben, daß Menschenzungen es nicht ausdrücken könnten: Es ist eine verwunderliche Sache, daß die Magnaten bis jetzt gar keine Sorge für diese unteren Theile des Landes getragen haben, wir wissen nicht mehr wohin wir das Haupt wenden sollen, Tag und Nacht erwarten wir nichts anders als unser Verderben, (was Gott abwenden wolle) nichts anders schwebt uns vor Augen.“

war, nimmt ab; alle welche von dort herkommen, sagen, nichts werde zeitig zugerüstet, wovon man auch nur die Wiedergewinnung der Festungen hoffen könne.« — Die Antwort war: »Ein jeder Verständige möge wohl gedenken, die weil Ihre Majestät das Land mit schwerer Mühe und Arbeit, auch großen Unkosten mit eigenem Leib und Gut habe erlangen müssen, daß Ihre Majestät dasselbe nicht so leichthin wiederum in der Feinde Hand werde kommen lassen. Der König sey in steter Handlung ein Volk zu werben.« Jener hatte ferner geschrieben: »das Heer des Königs sey noch zu Chychova, es brenne und verwüste und thue nichts Gutes. Der König werde einwenden und antworten, dem Soldaten sey die Löhnung nicht zur rechten Zeit gezahlt. Gezahlt sey worden, so viel man habe zusammenbringen können. Der Stand der Dinge in Siebenbürgen sey übel, die Zeit der Löhnung reiche nur bis zwei Monate nach Pfingsten. »Wenn nicht unterdessen Johannes vertrieben und geschlagen seyn wird, so fürchte ich Ew. Majestät möchten diese Provinz verlieren.« — Hierauf wurde in der Antwort vom Hofe bemerkt, wenn die Zahlung zur rechten Zeit ausgezahlt worden, so wäre zu hoffen gewesen, daß die Sache (gegen Johannes, nämlich im Jahre 1529) glücklich von Statten gegangen wäre, vielleicht hätte dann auch der Türk sich seines Fürnehmens nicht unterstanden. Wie die Sache gestanden, habe man den Schaden auch nicht verhüthen können.«

XII. Jener Habordancz mit Weichselberger, wurde nach achtmonatlicher Haft zu Constantinopel wieder entlassen, und jeder mit 200 Ducaten beschenkt. Etwas weniger drohend und feindselig als jene vom Sultan mündlich ertheilte Antwort, lauteten die endlich erhaltenen Antwortschreiben, welche Habordancz mit aller Beschleunigung an den König Ferdinand einsendete, und deren Inhalt dieser aus Mangel eines Dolmetschers erst

mehrere Monate später erfuhr. Diesen von keinem Geschichtschreiber bemerkten Umstand hielt König Ferdinand selbst für sehr wichtig, wie aus seinen Aeußerungen darüber an seinen Bruder im Jahre 1530, so wie aus der Instruction an Jurischitz und Nogaroli im Jahre 1531 erhellet. An jenen schrieb derselbe: »Betreffend daß ihr erwähnt, ihr zweifelt nicht, daß ich nicht würde äußersten Fleiß angewendet haben, um jemand zu finden, der jenen besagten Brief (des Türken) übersetzen könne, und daß ihr hoffet, daß das Versäumte nachgeholt werden könne, — so mögt ihr sicher glauben, daß es nicht an Fleiß gefehlt hat, aber es war mir nicht möglich, einen solchen zu finden; — und ich hätte gehofft, daß wenn ich gleich, da der besagte Brief mir zukam, welches im letzten Monat Februar (1529) war, hätte Vorkehr treffen können (contragarder,) daß der Türk nie gekommen wäre, nicht einmal nach Ungarn; — ihr könnt demnach denken, ob es etwas leichtes ist, solchen Verzug oder Unglück wieder gut zu machen; weil es aber Gott so gefallen hat, so muß man Geduld haben, und denken für die Zukunft zu sorgen, damit dergleichen nicht mehr begegne, — wie es hierin gewißlich nicht an Fleiß gefehlt hat, sondern ein wahres Unglück gewesen ist.« Es fand sich nämlich, daß das Schreiben die Aeußerung enthielt, »daß der Kaiser der Türken geneigter sey, Freundschaft mit Ferdinand zu schließen, als Krieg mit ihm zu führen.« Nachdem Ferdinand endlich einen Menschen gefunden hatte, welcher das vom Türken erhaltene Schreiben dolmetschen könnte, war Suleiman zwar schon im vollen Heranzuge, aber noch außerhalb des Königreichs Ungarn gewesen, und weil die eingeleiteten Schritte, um eine starke Hülfe und Kriegsverfassung zu erlangen damals noch keinen Erfolg gehabt, auch der Kaiser noch mit Frankreich nicht Frieden geschlossen hatte, und noch in Spanien war, so unterließ Ferdinand um so weniger, sogleich einen neuen

Gesandten, den Jurischitz, dem Sultan entgegen zu schicken (zunächst an den Bassa von Bosnien, wegen sicheren Geleits,) um mit Suleiman über alles zu unterhandeln, ungewiß, nach welchen bestimmteren Instructionen. Und weil Habordancz sich damals noch auf dem Rückwege in der Nähe des türkischen Lagers befand, sendete Ferdinand an diesen ein besonderes Antwortschreiben, um es dem Sultan zu überreichen, worin nebst genügender Entschuldigung, warum nicht früher Gesandte mit Antwort auf das Schreiben des Sultans gekommen seyen, der Wunsch zur Erhaltung des Friedens ausgesprochen wurde; immer mit der Erwähnung, daß, wenn der Sultan als Feind kommen werde, Ferdinand gerüstet sey ihn zurückzutreiben. — Suleiman der wohl auch den Winter schon entschlossen gewesen war, den Kriegszug in jedem Fall zu führen, und der nun mit gewaltiger Zurüstung schon den Gränzen des von Ferdinand besetzten Ungarns nahe, dieses Entgegensenden einer Botschaft und Schreibens als Zeichen von Schwäche ansehen mochte, erklärte sich jetzt nur feindselig und kriegerisch.

XIII. Aller ernstlichen Bemühung und Gesinnung ungeachtet, fehlte es dem Könige Ferdinand auch im Sommer noch an wirklich gesammelter Macht, die ungarischen Festungen so stark zu besetzen und zu versehen, daß sie im Stande gewesen wären, sich auf die Länge gegen Suleiman zu behaupten. Genau erwogen darf man sich kaum hierüber wundern. Das getheilte Deutschland brachte nicht eher wirkliche Hülfe auf, als bis die Gefahr den höchsten Grad erreicht hatte. — Die Macht des Kaisers war bisher durch den Krieg, welchen Franz I. wortbrüchig erneuert hatte, und woran der Papst und Venedig Theil genommen, beschäftiget und verhindert worden. Nachdem endlich der Frieden zu Cambray am 5. August 1529 geschlossen worden, konnte nun das Heer des Kaisers in Italien, wenn

gleich die Angelegenheiten Italiens noch nicht definitiv geordnet waren, (aber freilich erst spät und theilweise) auch zur Vertheidigung wider die Türken verwendet werden. — König Ferdinand schickte deßwegen den Nogaroli mit Instruction dd. Linz vom 31. August 1529 an den Kaiser: »Der Tirann der Türken rücke gerade auf Ofen, und wolle es erobern, nachdem Bassa Ibraim Stuhlweißenburg am 26. des laufenden August wirklich genommen, und zwei Bassas und Beglibegh ausgesendet worden, um die Truppen Ferdinands in Slavonien zu überwältigen, und um Steiermark zu verwüsten. Er, Ferdinand, habe zwar in der Eile Vorkehrung getroffen, zweifle aber an Ofen, da diese Feste einer so großen Macht der Feinde schwerlich Einhalt thun oder sie ablenken könne. Und obschon sowohl seine eigenen für diesen Widerstand gerüsteten Truppen, als auch andere, welche vom Reich zur Hülfe bestimmt seyen, sich sammelten, und bis zum 15. oder höchstens 20. September bei Ihm eingetroffen seyn müssen, so seyen doch auch diese allein noch unzureichend, einem solchen Einbruch der Feinde zu widerstehen, und es sey höchst nothwendig, noch hinzukommende Völker vom Kaiser und andern zu erlangen, und er ersuche Ihn daher, da noch nie die Christenheit von einer so großen Gefahr bedroht worden sey, ihm mit seinem Rath beizustehen, und ihm mit so viel Truppen und Macht und bereitem Gelde, als nur immer möglich zu helfen. — Wenn der Kaiser fragen würde, warum die Festungen nicht hinlänglich versehen seyn, so möge Nogaroli antworten: die Vorräthe in denselben seyen klein, Ferdinand habe nichts zur Erhaltung derselben thun können, um so mehr, weil diese Festen auch der Ortsbeschaffenheit und des Bodens (der anstoßenden Höhen) wegen nicht so fest seyen, als für Erhaltung der Besatzungen und Truppen eben erforderlich sey; eine große Zahl von Soldaten aber, wie sie darein gelegt werden müßten,

habe er bis dahin noch nicht bei der Hand gehabt. — Ungern bitte Er den Kaiser um Hülfe, da er vielmehr diesem Beistand zu thun begehre. — Wenn der Frieden mit Venedig nicht abgeschlossen sey, so möchte der Kaiser die Truppen durch das Venetianische senden, sie möchten jedoch die Zeit nicht mit Belagerungen der Städte verlieren, um etwa die Venetianer durch Verluste zu ermüden, und desto leichter zum schuldigen Gehorsam zu bringen. Wenn aber mit ihnen abgeschlossen sey, dann möchte gut seyn, mit ihnen die Uebereinkunft zu treffen, daß sie mit einer Flotte, und mit den Truppen, die der Kaiser senden werde, einen Angriff zur See gegen Velora machten, wovon die Nachricht bei den Türken nicht wenig beitragen würde, sie zum Rückzug zu bestimmen. — Und da der Frieden mit Frankreich abgeschlossen, ob nicht jetzt von Frankreich und England Hülfe zu erlangen seyn möchte, und in welcher Weise am besten? Der Kaiser möge dann auch die Sache unterstützen, und besonders dahin wirken, daß beide Kronen Hülfe in Geld geben möchten, da zu fürchten sey, daß die Kriegsvölker nicht mehr zeitig eintreffen könnten.«

XIV. Suleiman war von Constantinopel am 9. April 1529 aufgebrochen, voraussendend eine große Donauflotte, und einen Vortrab von 30,000 Mann, er selbst folgend mit einem Heere, dessen Stärke auf 300,000 angegeben wird. Kurz vor der Ernte war der Sultan mit seiner Kriegsmacht in Sirmien, übersetzte die Save und Drave, und kam nach Mohacz; dort erwartete ihn Johannes mit Lasky und dem Bruder Georg, den Johannes unterdessen zum Bischof von Großwardein gemacht hatte, und mit 500 seiner Leute. Sie küßten dem Sultan zum Zeichen der Ehrerbietung und Huldigung die Hand, und da kurz zuvor Peter Pereny *), wel-

*) Peter Pereny klagte über Mangel an Geld, um seine Schlösser zu

cher mit seiner Familie, und mit der ungarischen Reichskrone von seiner Burg Solyos entflohen war, bei Nacht von den Anhängern des Johannes, (nämlich auf Anlaß des, dem Johannes ergebenen Bischofes von Fünfkirchen, Zerechen) aufgefangen worden, — so wurde dem Sultan diese Reichskrone übergeben, gleichsam als ein Zeichen seiner Oberherrschaft. Auch Thomas Erdödy, (Bischof von Agram), und Petrus Erdödy trafen im Lager ein, dem Sultan als Wegzeiger gegen Oesterreich zu dienen. Johannes hatte schon bei den ersten Nachrichten von Herankunft des Sultans wiederhohlte Aufforderungsschreiben an die Anhänger Ferdinands erlassen, ihm Gehorsam zu erklären. So von Lippa aus dd. Mathias 24. Februar 1529 an alle Ungarn, auch jene, welche zu Ferdinand hielten, sonst würden sie es sich selbst beizumessen haben, wenn er in Verbindung mit den Türken auch mit Gewalt und der äußersten Gefahr sie zum Gehorsam und Pflicht brächte. Denn der mächtigste Kaiser der Türken sehe alle für Feinde an, die seine (des Johannes) Feinde wären, und habe beschlossen sie alle zu vertilgen. — Was Ferdinand dagegen durch stolze Prahlerei, und dadurch, daß er einen solchen Feind gereitzt, sich zugezogen habe, das würden bald alle offenbar sehen. — Und eben dieser Johannes hatte alles angewendet, um den Sultan zum Kriege zu bestimmen. Nach

---

behaupten, in einem Schreiben an König Ferdinand aus Ebrothwa vom 19. Mai 1529. — „Er werde von seinen Leuten verlassen, und habe schon sein Silberzeug verkauft. Mit seinem Kopfe werde er die Zeit hindurch aushalten, so lange als er es Katzianer versprochen; sodann bitte er einen andern damit zu beauftragen. Aus seiner Lage möge der König beurtheilen, was es für Häuser und Schlösser seyen, die er bewache und besetzt halte, und wie große Summen er täglich dafür ausgeben müsse, da sie für jetzt nichts anderes hervorbrächten als Felsen und Steine; kaum und nur mit größter Anstrengung vermöge er so große Unkosten herbeyzuschaffen, da er ganz erschöpft sey.“

dem Eintreffen Suleimans in Ungarn, ließ Johannes aufs neue im Namen desselben ähnliche Aufforderungsschreiben verbreiten, unter Androhung von Mord und Brand, und neuen äußersten Strafen für die Widerspenstigen. Es unterwarfen sich ihm unter den ersten Pesth und Stuhlweißenburg. — Am 4. September erschienen die ersten Türken vor Ofen, welches Thomas Nadasdy mit neugeworbenen deutschen Söldnern besetzt hielt, während sich bei Altenburg ein Heer aus mährischen und böhmischen Truppen aufstellte.

Sechzehn Tage lang hielten die Truppen die Stadt besetzt, und wehrten auch einen zweimaligen leichteren Angriff des Ibraim Bassa ob, der sodann auf dem Gerhardsberge Batterien gegen die Burg errichten, und sie heftig beschießen ließ. In Folge dessen zog sich die Besatzung und Bürgerschaft, (die reichern von schwäbischer Herkunft besonders, waren schon nach Gran, nach Preßburg und weiterhin geflohen) in die Burgfeste zurück. Als nun die Uebermacht der Türken immer größer wurde, und sie von der Stadt aus auch schon in den ersten Schloßhof drangen, geschah es, nach einem besonders unglücklichen Verhängniß, daß die Besatzung, gerade an diesem so wichtigen Punkte, sich besonders unrühmlich betrug. Sie verlangte, gegen die Ermahnungen ihres Anführers Besserer, und gegen die dringende Ermahnung und Befehl des Thomas Nadasdy, sofort zu capituliren, und zwangen diesen dazu, indem sie sich seiner Person versicherten, es geschehen zu lassen. Eigenmächtig sendeten sie zwei aus ihnen zum Ibraim, sie wollten gegen Versicherung ihres Lebens die Burg übergeben. So besetzten die Türken die Hauptstadt des Reiches, fast ohne alle Anstrengung, welche sodann durch anderthalb Jahrhunderte ihrer Oberherrschaft nicht mehr entrissen werden konnte. — Thomas Nadasdy vor Ibraim geführt, antwortete auf den Vorwurf: »wie er sich unterstanden eine

Stadt, die dem Sultan schon gehört habe, wider diesen zu vertheidigen?« — ihm sey von Ferdinand die Burg anvertraut worden, nicht vom Kaiser der Türken, wäre sie solches von diesem, so würde er sie mit gleicher Treue behauptet haben. — Mit den Söldnern wegziehen wollte er nicht, und ward für sich entlassen. Mit Mühe der Raublust der türkischen Soldaten dießseits und der Johannitischen jenseits des Stromes entrinnend, rettete er sich in einem Nachen ins Lager des Johannes, kam in dessen Zelt, und fiel ihm zu Füßen. Dieser schalt ihn, daß er lieber dem Ferdinand als ihm dienen wollen, nahm ihn übrigens gut auf, und behielt ihn einige Tage zu Ofen bei sich. — Thomas Nadasdy versicherte ihm eidlich nicht zu Ferdinand zurückzugehen, und nicht mehr die Waffen gegen Ihn zu führen; er leistete ihm auch den Eid der Treue, mit dem Vorbehalt, wenn Ferdinand ihn des Eides entlasse.

Jongelinus sagt, daß er die Genehmigung Ferdinands, der Zeit nachzugeben, und dem Johannes, — in dessen Hände er, von den eigenen Soldaten verlassen, durch türkische Uebermacht gefallen war — dienen zu dürfen, selbst nachgesucht, und von diesem erhalten habe. Sollte diese von neuern Geschichtsschreibern wiederholte Angabe nicht an großer Unwahrscheinlichkeit leiden? Sehr begreiflich war, daß Nadasdy nicht mehr gegen Johannes diente, nachdem er in seine Gewalt gefallen, und ihm gute Behandlung zu Theil geworden war — (was er indeß vier Jahre später doch that) — daß aber Ferdinand, der sich allein als rechtmäßigen König von Ungarn betrachtete, den Johannes aber als Rebellen, und dann als strafbaren Helfer der Türken, irgend einem Großen damals selbst erlaubt haben sollte, gegen ihn diesem seinen Widersacher und mittelbar den Türken zu dienen, scheint mit dem ganzen übrigen Verfahren Ferdinands, und mit der Natur der Sache in Widerspruch zu seyn.

Die Besatzung wurde beim Abziehen von den türkischen Soldaten zuerst geplündert, und dann, gegen die feierliche Versicherung des Ibraim, bis auf wenige, welche entrannen, niedergemacht.

XV. Am 8. September gab Suleiman Befehl gegen Wien aufzubrechen. Der Erzbischof von Gran, Paul Vardai, von Furcht bewogen, kam ins türkische Lager, ward wohl aufgenommen, reichlich bedient, und ihm ein Platz unfern von Ibraim angewiesen; er mußte im Lager bleiben, während der ganzen Zeit der Belagerung von Wien. Auch Raab leistete keinen Widerstand, der Commandant Lamberg sandte die Artillerie nach Wien, nachdem er das Schloß zu Raab selbst niederzebrannt hatte, und folgte derselben alsbald nach. Städte und Schlösser zwischen Ofen und Wien ergaben sich ohne Kampf, Preßburg ausgenommen, welches erklärte, wenn der Sultan Wien eroberte, so würden auch sie sich unterwerfen, — eine Bedingung, welche Suleiman sich gefallen ließ, und keine Feindseligkeit im Gebiete der Stadt beging. Während der Belagerung Wiens, war die Besatzung des Schlosses zu Preßburg nicht ohne Nutzen, indem sie die Zufuhr auf der Donau erschwerte oder verhinderte, wie sie denn auch ein mit Kriegsvorrath und Maschinen beladenes Schiff mit einer Bombe in Grund bohrten *).

---

*) An den König schrieb der Gespan Zalai 1529. „In der Stadt zeige sich schon Mangel an Lebensmitteln, auch im Schlosse seyen wenig Lebensmittel, und viele unnütze Leute, Lanzknechte mit langen Lanzen können dort nicht nützen. Es wären Büchsenschützen nothig, und 200 würden genügen, hochstens 300;“ Jener Haufen, der im Schlosse sey, bei wenigen Lebensmitteln werde das Schloß nicht halten w.der die Macht des Sultans, eher würden es 2 bis 300 auserlesene Büchsenschützen mit Lebensmitteln; — „Ew. M. weiß wohl wie sie die Schlösser Comorn und Raab ver-

XVI. Den Bemühungen des Königs war nun gelungen, daß in Wien eine mäßige Besatzung versammelt war, als die Türken ankamen; zwölf Fähnlein Reichstruppen unter Pfalzgraf Philipps Befehl, befanden sich darunter. Alles übrige war noch weit entfernt. Vom Reich wurden noch 7000 Mann erwartet und 1600 zu Pferd; aus Baiern 2000 Mann; aus Salzburg 500; von Nürnberg 1000 Mann u. s. w.

Außer dem Pfalzgrafen Philipp waren die vorzüglichsten Befehlshaber in der Stadt, Graf Niklas von Salm, Verwalter der obersten österreichischen Feldhauptmannschaft, dessen Schwiegervater, Wilhelm Freiherr zu Roggendorf, Feldmarschall Beck von Leopoldsdorf, Proviantmeister und Vicedom in Niederösterreich, Ulrich Leysser, oberster Zeugmeister. — Statthalter des Königs Ferdinand in Niederösterreich war Freyherr Georg von Puchhaim, welchem zwanzig Kriegsräthe und Commissarien beigegeben waren, worunter Hans von Griffeneck, Stadthauptmann, Niklas Rabenhaupt, niederösterreichischer Kanzler, Hans Katzianer, Oberst der leichten Reiterei, Eck von Reischach, Oberst über sechs Fähnlein, Frhr. v. Fels, Oberst

---

lassen haben und davon gegangen sind, und was sie für Anlässe nennen, um derentwillen sie die genannten Schlösser verlaßen zu haben vorgeben; hier wird ein größerer und gerechterer und würdigerer Anlaß seyn, der Hunger, welcher jeglichen Menschen wie auch die Thiere und alle vernunftlosen Bestien zum wollen und nicht wollen zwingt." Ein anderer Bericht besagte, nach Erwähnung, daß die Vorposten der Türken am Montag vor Bartholomäi nach Ofen gekommen seyen, so wie kurz nachher Johann Zapolya nach Stuhlweißenburg: „Es bleibt uns keine Hoffnung daß nicht das Schloß zu Ofen, Wissegrad, Gran eingenommen werden. Der Türke will diesen Winter das ganze Oesterreich seiner Botmäßigkeit unterwerfen. Sehr übel ist, daß die zu den Türken gehen, und mit ihnen lieber seyn wollen als mit uns." —

über sieben Fähnlein, Niklas von Thum, Oberst über Reisige und Spanier. In einem merkwürdigen Bericht vom 20. September den wir ganz mittheilen*), trugen diese Befehlshaber dem Könige Ferdinand vor, daß sie ngegen den mit ganzer Macht schon so gar nahe heranrückenden Türken viel zu wenig gefaßt, und bis auf den Tag über zwölf tausend Mann zu Roß und Fuß nicht stark seyen, womit sie einen solchen weitschichtigen, unfesten, unverbauten Flecken, als die Stadt Wien mit den Vorstädten sey, nicht stattlich besetzen könnten, welche letztere jedoch auch ohne merklichen Nachtheil nicht verlassen werden möchten; — sie hätten aber doch nach ernstlicher Berathschlagung vorgezogen, die Stadt (als welche die Hauptstadt von Oesterreich sey, wovon Ferdinand Namen und Ursprung habe, an Gebäuden und andern Sachen trefflich, auch ein merkliches Geschütz sowohl in den dortigen Zeughäusern des Königs, als auch der Stadt sey) noch der Zeit bis zu Ankunft des Reichshülfe zu erhalten, um alsdann weiter zu beschließen, was zu thun sey und nicht ein Lager im Felde zu beziehen. — Es treffe nun aber eben Paul Bakith ein und melde, daß der Türke nur eine Meile unterhalb Altenburg mit einer Macht, die noch einmal so stark als vor Mohacz gewesen, stehe, sich mit einer Belagerung von Altenburg oder Preßburg nicht aufhalten wolle, und schon in fünf bis sechs Tagen vor Wien seyn könne. Wir tragen leider große Fürsorge, schrieben sie ferner, der Feind werde viel eher als des Reichs Hülfe ankommen und uns übereilen; — nun ist uns vonnöthen, von Ew. Majestät eilends Bescheid, den wir auch hiermit von Ew. königl. Majestät auf das höchste und fürderlichste begehren, zu wissen, wo des Türken

---

*) Man sehe die Urkunden.

Gewalt sogar übertrefflich wäre, also daß weder wir, so viel unser jetzt gegenwärtig, noch auch mit des Reichs Hülfe, ob die zeitlich ankömmt, dem Feinde Widerstand zu thun, nicht vermöchten, ob Ew. Majestät an uns und dem Kriegsvolk, so also vorhanden, mehr als an dieser Stadt und was darin ist, gelegen seyn will.« Sie bitten dann, der König möge sie lauter verständigen, mit was Macht und in was Zeit aufs längste ihnen Verstärkung zukommen möchte, — auch, da man in Böhmen, Mähren, Schlesien, sich mit dem Aufgeboth des zehnten Mannes und in andere Wege rüste, Hülfe und Zuzug von daher durch Schicken und Schreiben oder persönlich befördern rc.

XVII. Eilender und beschleunigter, als die Befehlshaber selbst noch am 20. September meinten, kam Suleiman heran. Am 21. September schon überschritt derselbe die Gränze des deutschen Reichs bei Altenburg und trafen die ersten Renner und Brenner vor Wien ein, von dem allen Wehrlosen so fürchterlichen, seinen Weg weit und breit mit Feuer und Blut bezeichnenden Vortrapp türkischer Heere, (unter dem erblichen Befehl der Familie des Köse Michal, eines abgefallenen Christen vom Geschlecht der Paläologen, der um 1300 lebte) — welches Corps von seinen Thaten, italienisch Verwüster, französisch Abmäher und Schinder, deutsch der Sackmann hieß. In den nächsten Tagen darauf brachen die Wiener selbst die Vorstädte ab und brannten sie zum Theil nieder; auch wurde das Schloß auf dem Kahlenberge, die alte Residenz der österreichischen Markgrafen und Herzoge gesprengt und geschleift, — die Renner und Brenner verbrannten das Carthäuser-Kloster und die Taborbrücke, die Siechen des Spitals von St. Marx wurden jämmerlich von ihnen niedergemacht.

Am 23. machten 500 Reiter einen Ausfall aus dem Stubenthor und bestanden ein Gefecht mit den türkischen

Reitern, wobei sieben gefangen wurden, welche dem Sultan Köpfe der Ihrigen auf Stangen entgegen tragen mußten. Unter diesen war der Fahnenjunker Christoph von Zedlitz, welcher mit seinem Pferde gestürzt war und weil dieses ihm entlief, mit dem Ruf, man solle die Fahne retten, was auch durch einen Niederländer geschah, einen Hügel einnahm und sich hier ritterlich vertheidigte, endlich aber entwaffnet und gefangen genommen wurde. Er war in einem vollständig verschlossenen Cüraß verwahrt, den die Feinde nicht öffnen konnten, und als sie ihn auf einem Maulthier die Nacht durch bis ins Lager vor Suleiman gebracht, mochte diese glänzende Wehre dort großes Aufsehen erregt haben. Anfangs wurde gespottet, was er ausrichten könne, da er so viel Eisen an sich hätte? als er aber Beweise von Kraft und Geschicklichkeit gab, z. B. von dem Maulthier herab bis auf die Erde reichte und als nun der Sattelgurt zerriß, er mit Krachen niederfiel, und die Türken laut lachten, vom Boden auf in seiner schweren Rüstung wieder auf das Maulthier sprang; als er des andern Tags auch vor dem Sultan, wie sonst vor König Ferdinand gezeigt hatte, wie er im Panzer eingeschraubt und auf der Erde liegend, sich ohne alle Hülfe erheben und aufs Roß schwingen könne; als er den Wurfpfeil im vollen Rennen in die Luft warf und wieder fing, faßten sie Hochachtung vor ihm. Den blanken Panzer konnte Niemand aufmachen, bis er auf erhaltene Versicherung, daß man ihm das Leben nicht nehmen wolle, die Schrauben zeigte. Als einige ihm dennoch den Tod androheten, antwortete er mit eben so viel Muth als Vertrauen: „er sey als Christ des Todes unerschrocken, sey dem Heiland zu Ehren, zum Gehorsam der Obrigkeit und zum Schutz des Vaterlandes vor den Feind gekommen, er habe sich zum Tode auf alle Stunde mit einem christlichen Gebeth bereitet, und hoffe ewige Freude durch Christum zu genießen; er glaube aber nicht, daß

Ibraim das gegebene Wort brechen werde.« Ibraim erzeigte ihm hierauf viele Ehre, ließ ihm ein roth sammetenes Kleid anthun, und ihm täglich von seinem Tisch, Essen und gesottenes Wasser geben.

Am 25. September kamen noch zwei Fähnlein Reichstruppen Angesichts der Türken in die Stadt. Der auf dem Reichstage zu Speier zum obersten Feldhauptmann wider die Feinde ernannte Pfalzgraf Friedrich, traf erst am 27. September mit einigen hundert Pferden und begleitet von seinem Bruder Wolfgang, dem Landgraf Georg von Leuchtenberg, Gangolf von Hohengeroldseck und andern zu Wasser in Krems ein; am selben Tage, da die Taborbrücke schon verbrannt und die Schlagbrücke abgetragen wurde, und als Wien schon ganz von den türkischen Lagern zu Lande eingeschlossen und die feindliche aus 500 Nazaden bestehende Donauflotte völlig Meister der Donau war*). Auf die Nachricht hiervon mußte Pfalzgraf Friedrich mit seiner Begleitung von Tuln zurückkehren. —

Man traf in Wien so gute Maßregeln zur Abwehr und Vertheidigung, als die Kürze der Zeit es zuließ. Man verrammelte und vermauerte die Thore, bis auf das unter dem Salzthurme. Innerhalb des Walles vom Stuben- bis zum Kärntner-Thor wurde in der Eile ein zweiter Wall und Graben gezogen, zwischen der Schlagbrücke und dem Salzthurme ein neues Bollwerk gebauet; um die Feuersgefahr zu vermindern, die hölzernen Dächer in der Stadt abgetragen, u. s. w. Das Geschütz, im Ganzen 72 Stück wurde auf die Wälle und Bollwerke, einiges auf die Thürme und hervorragende hart am Wall befindliche Häuser, nament-

*) Die am Hofe Ferdinands erzogenen spanischen Edelknaben waren ihrem Hofmeister Didasco de Serava entwischt, um an der Vertheidigung der Stadt Theil zu nehmen, er eilte ihnen dann ebenfalls nach, stritt tapfer und schrieb später eine Geschichte der Belagerung.

lich auf das Dominikaner-, Jacobs- und Clarissen-Kloster vertheilt *). Die verschiedenen Seiten der Stadt wurden den verschiedenen Befehlshabern und Kriegsleuten zugewiesen. Pfalzgraf Philipp selbst stand mit den Reichstruppen am Stubenthore; links und rechts vom Kärntnerthore, wo nachher der Hauptangriff gemacht wurde, Eck von Reischach, Hauptmann über 3000 Mann Reichstruppen, und die Spanier mit Hakenbüchsen, vom Burgthor bis zum Schottenthor Fels mit sieben Fähnlein Oesterreichern; am Schottenthore selbst zwei Viertheile der Bürgerschaft; herab nach dem Werderthore Truppen vom österreichischen Aufgeboth des zehnten Mannes ꝛc. — Suleimans Zelt nahm bei Simmering den Raum ein, der durch den Umfang des sogenannten Neugebäudes bezeichnet wird. In den Gemächern waren kostbare Teppiche und Polster; goldene Vorhänge schie-

*) Es fehlte viel, daß zur genügenden Besetzung der Festungswerke hinreichendes Geschütz vorhanden gewesen wäre. Aus einem Bericht, den der Zeugwart Calauer an den Kaiser (Carl V.) über die Belagerungsbedurfnisse Wiens erstattete, und der im Archiv des Magistrats befindlich ist, geht hervor, daß die Stadt damals zehn Bollwerke hatte, wovon die vornehmsten die „Biber,“ „Ober-Paradies“-„Kharner“- und „Elend“-Bollwerke. Mehrere waren mit hohen und weiten Gewolben gebauet, die Gemauer waren vom Regen und „vom Waichen (?, und unnutzen Gartln, so darauf gehalten worden,“ erweicht und verfault, so daß nicht rathsam, sie mit Carthaunen zu besetzen; weßhalb er vorschlug, daß auf jedes Bollwerk zwei Quartierschlangen, vier Falkaunen, zwei Doppelfalkaunen und zwei scharfe Dirndl gesetzt werden mochten. Zudem sollen auf die Streichwehren nach jeder Seite vier Falkonneten gesetzt, und 60 Haubitzen an verschiedene Orte vertheilt werden ꝛc. Sie hatten außerdem fünf Cavalier, Katzen oder überhöhte Bollwerke, nämlich beim Predigerkloster, an der Burg) Kärntnerthor und zwei auf der Schottenbastei; - Zehn Cortinen und die Beata forma (Platte Form) waren zu besetzen, (auf jede Cortine 18 große und kleine Stucke); von der Biberbastei bis auf die Beata forma war eine äußere (?) Mauer, die neben dem Wasser bis zum Arsenal sieben Thürme hatte, den Hafner-, Chrotten-, Rattsachter-, Salz-, Schotten- und Judenthurm u. s. w.

den sie, von Außen waren die Giebel durch goldene Knäufe geziert. Fünfhundert Bogenschützen bildeten immerfort die Wache. Um das Gezelt lagerten die regelmäßige Reiterei, die Sipahi, die Silihdare, (Waffenträger) dann der Kern des Heers, 12000 Janitscharen. Rechts von Simmering waren die Kanzleien, in einiger Entfernung die Ungarn, der Bischof von Gran ꝛc. — Bis nach Schwechat hin lagerte der Beglerbeg von Anatoli; links von Simmering bis an den Wienerberg der Groß-Vezier, Ibraim, zugleich Beglerbeg von Rumili mit dem zahlreichen Fußvolk und dann der Artilleriepark von 300 großen und kleinen Kanonen, vor dem Stubenthore der Bassa von Rum u. s. w. Hinter dem Wienerberge stand der Bassa von Belgrad, Befehlshaber der Vorhut, von da zum Siechenhaus, (Klagebaum) jener von Bosnien, Befehlshaber der Nachhut. — Bei St. Ulrich (Maria Trost) der Vice-Beglerbeg von Rumili mit bulgarischen, croatischen, servischen Truppen, gegen Döbling der Sandschak von Semendria, gegen Heiligenstadt der von Moßtar, längs der Donau von Nußdorf herab die Montolozzen und Nazadisten. Man rechnete dritthalb hundert tausend Mann in sechzehn Lagern.

XVIII. Während der Belagerung war König Ferdinand in Prag, um die Kriegsrüstungen in den böhmischen Ländern zu betreiben. Seine thätige Fürsorge wird unter andern beurkundet durch einen Befehl an den Landeshauptmann ob der Enns vom 9. October »daß er Andreas Ungnad Geld für die Nazadisten geben, auch einen Rathschlag verfassen solle, durch welchen Weg und an was Stund und Ort der gewaltige Anzug und Angriff der Rettung von Wien fürzunehmen sey;« — an den Rath Andreas Ungnad vom 10. October, »daß er Klosterneuburg, als einen Paß zur Rettung Wiens vielgelegen, mit dem Landvolk besetzen und versehen sollte, bis es mit Kriegsvolk so nun täglichs die Donau herab komme, ersetzt werden möge: er möge auch den

Kahlenberg einnehmen, von wo man in Wien sehen mag, den langen Weg darin inhaben und auch auf dem Buchenberg und Michaelsberg und Greitzenstein durch Hussaren und andere Leut, Port und Kundschaft halten, wie sich die Feinde vor Wien mit Veränderung des Schießens legen, und die in Wien sich halten;« — an Pfalzgraf Friedrich vom 10. October: »So hat Ew. Liebden zu bedenken, ob die Mährer auf die Brücke zu Wien zögen, um die türkischen Nassaden davon zu bringen, die inzuhalten und was davon verwüstet wäre, wieder zuzurichten unterstünden. Welches dem Kriegsvolk in Wien förderlich zur Speisung und nochmalen zu Ihrer Rettung, oder doch mittlerzeit, Potschaft zu Ihnen aus und ein zu haben wohl erspriessen würde. — Wir achten die Brücken zu Stein, Nieder Neuburg seyen allerlei Ursach halber wohl zu besetzen.« — Vom 12. October ebenfalls an Pfalzgraf Friedrich: »Er möge eines Zugs halber auf Tuln und Kahlenberg, oder auf anderen Anschlag denken und das Beste vor die Hand nehmen, damit die Mährer nicht feyern, und das ritterliche Kriegsvolk in Wien mitler Zeit des gewaltigen Anzugs etwas Ringerung (Erleichterung), auch Trost und Hofnung empfahe; so achten wir auch die Galioten und Schiffknecht, so Niklas Räuber zu Ew. Liebden gebracht, seyen zu solchen Sachen auch dienstlich.« Vom 13. October an eben diesen Räuber, »wiewohl seine Ankunft zu spät beschehen, so versehe Er sich doch, derselbe werde jetzt mehreren Fleiß ankehren, etwas fruchtbars zur Stärkuug der Besatzung und zum Abbruch der Feinde mit den Galioten vorzunehmen.« — Endlich aus einem Schreiben an den Landeshauptmann und den Kriegsrath zu Linz vom 14. October: »Wir befinden Mangel an Büchsenmeistern, zu dem Feldgeschütz so die Böhmen und Mährer mitbringen. Darum wollet bei unsern Städten Linz, Steyer, Wels, Gmünden rc. Fleiß haben, geschickte Leut, die aus Stangen schießen können, aufzubringen, und diesel-

ben hinab zu dem ankommenden Haufen zu Rettung von Wien zu fertigen rc.«

XIX. Vom Michaelistage bis zu Ende der Belagerung verstummten alle Glocken und Uhren der Stadt, die Stunden wurden nur durch das Prim- (Prin) Glöckchen zu St. Stephan geschlagen. Eck von Reischach und die Spanier machten tapfere Ausfälle aus dem Kärntnerthore. Vom Proviantmeister wurden täglich jeder Rotte ein lebendiger Ochse, acht große Brote und fünfzehn Maß Wein zugetheilt; letzteres später um mehr als die Hälfte herabgesetzt. — Am 6. October geschah ein stärkerer Ausfall mit 8000 Knechten, bei welchem die Besatzung 500 Mann einbüßte. — Die türkischen Geschichtschreiber berichten in ihrem Stile: »Mit den Schlechten kämpften die Gerechten, mit denen die bestimmt zum ewigen Feuer, die denen der Glaube werth und theuer. — Die Waghälse von Semendria, die Köpfespieler der Gränze — die Panther der Gefilde des Muths, die Wogen des Meers der Tapferkeit, die Hefentrinker des Festes des Schlachtgemenges, die Tode der Zeit des Kriegsgedränges nahmen die von dem Schlosse ausgefallenen Uebelberüchtigten in ihre Mitte; die Säbel wütheten als Leuen, die Pfeile waren eifrig den Tod auszustreuen rc. Die Wackeren rissen mit den in ihren Händen befindlichen blutvergießenden und todentsprießenden Lanzen von den Herzen der Götzendiener voll Groll Stücke ab und aßen dieselben. Mit der Gnade Gottes siegte das Heer des Glaubens über diese Schlechtgearteten und der gemachten Beute war kein Ende. Sie tränkten die vom Wein des Hochmuths trunkenen, halsstärrigen Götzendiener aus den Bechern des Todes mit dem Höllenweine des Verderbens.« (Dschelasasi.) »Von den Tschauschen der hohen Pforte trank Iskander Tschausch, bekannt unter dem Namen Farfara, den Becher des Martirthums und vergaß diese Welt. Die Verfluchten fielen täglich aus der Veste aus und unterließen nicht, sich wacker

zu schlagen. Die gedachte Festung ist auf einer Seite von der Donau, einem meergleichen Strom umgeben, von der Landseite mit festen Bollwerken und tiefen Graben versehen; ein himmelähnliches berühmtes Schloß, mit Waffen und Zeug wohl versehen, und wegen der Menge von Kanonen und Cartaunen nicht leicht durch Eroberung zu erstehen. (Petschewi.)« Die Stadt Wien, welche die größte und schönste von Deutschland, war so Stadt als Schloß, wie ein Frühlingsgarten heiter und lustig angebaut. Die lasterhaften Ungläubigen hatten mit eignen Händen die außer den Stadtmauern befindlichen Vorstädte verbrannt und verheert und waren mit dem flüchtigen Fuße der Angst in das Schloß zurückgekehrt. So ging an ihnen der erlauchte Spruch in Erfüllung: »Ihre Häuser wurden verheert durch ihre eignen Hände und durch die Hände der Ungläubigen.« (Ferdi.)

Die Türken hatten rechts und links vom Kärntnerthore Minen angelegt, von welchen man zuerst durch einen Ueberläufer Kunde erhielt und Gegenminen machte. Man entdeckte am 2. October die Mine eine Stunde zuvor, ehe sie hatte springen sollen. — Zugleich schossen die Feinde durch mehrere Tage gewaltig aus ihrem Geschütz, der Groß-Vezier Ibraim kam selbst in die Batterie, der Kärntnerthurm ward seiner Zinnen entblößt; — auch wurde mit Feuerpfeilen geschossen. Am 6. October Nachmittags erwartete man den Sturm und das Kriegsvolk blieb die ganze Nacht auf seinen Posten. Andern Morgens rief sie, da sie kaum entlassen worden, neuer Lärm auf die Wälle; gegenüber von St. Clara wurden die Mauern 13 Klafter lang gesprengt. — In der Nacht vom 8. auf den 9. trafen Trostbriefe vom Könige Ferdinand und Pfalzgraf Friedrich ein, mit dem Versprechen eines Entsatzes innerhalb acht Tagen: Die Lanzknechte gaben ihre Freude darüber die ganze Nacht durch Feuerwerk und Schießen kund. Mit dem Miniren wurde ununterbrochen

fortgefahren; die Renner und Brenner wurden befehligt, Reißbündl zur Füllung des Grabens und Leitern zum Sturm herbeizuschaffen. Bei dem Entgegengraben wurden abermals acht Tonnen Pulvers weggenommen; dennoch sprangen die Minen am 9. October rechts und links vom Kärntnerthore und machten so breite Wallbrüche, daß auf der linken Seite 24 Mann in Ordnung anlaufen konnten. Dann erfolgte ein dreimaliger und blutiger, Sturm den Niklas Salm und Katzianer als Helden zurückschlugen. Während dem schossen von den Thürmen und Basteien die Carthaunen und Feldschlangen unaufhörlich in die türkische Reiterei. — Vom Stephansthurm und dem St. Clara-Platz ertönte Musik von Trompeten und Heerpaucken, Posaunen, Schalmeien, Trommeln und Pfeifen. Tags darauf war Ruhe in der Stadt und im Lager; der Groß-Vezier ritt von allen Anführern begleitet zum Gezelt des Sultan. — Am 11. October wurde der Mauerbruch durch Minen abermals erweitert, und aufs neue dreimal Sturm gelaufen; welchen Wilhelm von Roggendorf und Eck von Reischach zurückschlugen. Zwölfhundert Leichen der Türken füllten die Bresche. — Auch am 12. October stürzte Morgens gegen neun Uhr, ein gutes Stück der Mauer zwischen dem Kärntner- und Stubenthore durch Minen zu Boden und sogleich wurde abermals Sturm gelaufen, heftig aber kurz; — die Janitscharen und Asapen wollten nicht mehr zum Sturm zurückkehren, man sah von dem Thurme wie die Bassen und Bege mit Prügeln und Säbeln hinter ihnen standen, sie anzutreiben. — Um drei Uhr Nachmittags war zwischen den Breschen abermals ein Stück Mauer eingestürzt; die Truppen wurden aufgerufen mit dem Geschrei: eilends, eilends. Es wurde auch wieder gestürmt, doch ohne Dauer. »Auf diese Art (berichtet der Mufti Karatschelebisade,) brannte durch ein und zwanzig Tage die Flamme des Kampfes, vom Sturme der Helden angefacht, mit großer Helle, wie in

finsterer Nacht des Mönches Licht in der Zelle.« Der Groß-Bezier hielt einen Kriegrath was zu thun sey, bei den nicht gelungenen Stürmen, der späten Jahrszeit (es regnete häufig und war sehr kalt,) bei der Gefahr vor Hungersnoth, da nicht genug für Proviant gesorgt war. Das Gesetz des Islams, welches dreimaligen Angriff verlangt, war erfüllt. Man beschloß am 14. noch einen Hauptsturm zu unternehmen und falls auch dieser mißlingen sollte, abzuziehen. Die Janitscharen erhielten den gewöhnlichen Sturmsold (etwa 20 Ducaten der Mann.) Am 13. setzte sich der Sultan selbst zu Pferd und fand die Breschen vollkommen sturmfähig. Man rief auf den folgenden Tag den Sturm im Lager aus, mit großen Belohnungen, wer zuerst die Mauer erstiege. — Das Schießen aus den feindlichen Stuckbeten dauerte den ganzen Tag, bei St. Clara regnete es Kugeln und Pfeile. Auch mit dem Miniren wurde unausgesetzt fortgefahren; man fand beim Gegengraben abermals sechs Tonnen Pulver, womit der Kärntnerthurm hatte gesprengt werden sollen. — Am 14. früh Morgens um sieben Uhr, wurden die Türken unter Zinken- und Schalmeienschall, während die große Heertrommel gerührt ward und das grobe Geschütz donnerte, in drei Haufen zum Sturme getrieben; sie zeigten aber wenig Lust zum Anlauf. Mittags jedoch als die Ausrufer das Gebeth und zugleich den Sturm ausriefen und zwei neue Minen links und rechts vom Kärntnerthor aufflogen, (was das Signal war, eine dritte in der Burg mit 26 Tonnen Pulver, wurde glücklich entdeckt) begann der Sturm und dauerte bis zwei Uhr, aber ohne Erfolg. Dreihundert fünfzig Türken fielen in der Breche. Es war der letzte Angriff, Niklas Salm erhielt hier eine Wunde. — In der Nacht fing das türkische Heer an aufzubrechen; die Janitscharen verbrannten was sie nicht mitschleppen konnten, warfen auch von Gefangenen, alte Bauern und Priester ins Feuer; bei tausend Weiber und Kin-

der wurden in Stücke zerhauen; was gehen konnte, wurde wie Schlachtvieh mitgeschleppt.

XX. Suleiman hatte Belgrad und Rhodus, beide an einem Donnerstage erobert, (jenes am 29. August 1521, dieses am 25. Dezember 1522,) und Tages darauf, weil Freitag der moslemische Feiertag ist, die Hauptkirchen dieser beiden Städte in große Moscheen umgewandelt. Gleicher Weise hatte derselbe den Hauptsturm auf Wien auf einen Donnerstag angeordnet, hoffend, des andern Tages vom Stephansthurme das Gebet und Bekenntniß des Islams, furchtbar für ganz Deutschland, ausrufen zu lassen. — Statt dessen war an eben diesem Tage, (am Theresientage, 15 October) bei St. Stephan zum Dank für die Befreiung ein feyerliches Hochamt, und »Gott dich loben wir,« alle Glocken wurden geläutet, vom Thurm erschallten Zinken, Schalmeien und Flöten, und das Geschütz von den Wällen.

Ibraim machte noch einen Versuch, die Stadt durch bestochene Gefangene, die er nach derselben entlaufen ließ, an fünf Orten anzuzünden, um während der Verwirrung sich zurückzuwenden, und die, welche sich schon gesichert glaubten, plötzlich zu überfallen. Die Gefangenen erregten aber Verdacht durch vieles türkisches Geld, was sie ausgaben, wurden eingezogen, peinlich befragt, und da sie ihr Vorhaben bekannten, geviertheilt. — Der Sultan brach am 16. auf, und lagerte in geringer Entfernung. Er empfing dann Glückwünsche der Wesire, Aga's und Bege, zur Beendigung des Feldzuges. Er theilte reiche Geschenke unter sie aus. Ibraim erhielt einen von Edelsteinen funkelnden Säbel und fünf Beutel ꝛc. — Einen Abgeordneten aus der Stadt, welcher auf Auswechslung der Gefangenen antrug, gab Ibraim ein Schreiben mit, worin die lächerliche Auslegung des Rückzuges vorkam: »Wißt, daß wir nicht gekommen, um Eure Stadt in Besitz zu nehmen, sondern um euren Erzherzog aufzusuchen, und deßwegen so viele Tage hier versessen,

ohne daß er erschienen ist.« Bei einem türkischen Geschichtschreiber, (Ferdi.) wird solches zwar auch erwähnt: »Die siegreichen Heere warfen durch Untergrabung die Mauern an vier bis fünf Orten nieder, so daß die Unglaubigen, die Staubigen, mit gebrochener Zunge Gnade begehrten (!). Da von den Einwohnern der Festung einige gefangen genommen wurden, und durch dieselben bekannt wurde, daß sich der verfluchte Ferdinand nicht in der Festung befinde, so verzieh die kaiserliche Huld den Inwohnern die Schuld, und ließ auf ihr Flehen Gnade ergehen.« — Alle übrigen jedoch berufen sich auf die späte Jahreszeit, die üble Witterung, Regen und Schnee, auf die weite Entfernung vom Hause, und daß die Eroberung damals nicht vorher bestimmt gewesen: »Da jene Gegend nördlich gelegen, die Residenz des Schachs des Winters, und das Vaterland des Frostes und der Kälte ist, so fiel der Regen Morgens und Abends in Strömen, und das Gemüth der Schlachtkämpen des Islams wurde getrübt« (Dschelalsade.) »Da die deutschen Länder außer Verbindung mit den osmanischen Reichen, da es schwer, die Gränzfestungen zu bestreichen, und die Geschäfte auszugleichen, so gab man sich nicht die Mühe, die Festung zu leeren, auszubessern und in besseren Stand zu verkehren, sondern es wurden den Janitscharen zur Belohnung ihrer Dienste tausend Aspern geschenkt, und nach der Residenz des salamonischen Thrones gelenkt.« (Der Mufti Karatschelebisade.) — »Gottes des Allerhöchsten Wille hatte die Eroberung auf andere Zeit verschoben, auch hatte des Winters Grimm schon angehoben, und da dieß Heer nicht mehr auszuhalten im Stande war, erbarmte sich des Chatans Huld und Milde seiner Diener Gefahr.« — — »Es schneiete ungemein, eine Sündfluth war die Welt, voll Schnee und Eis die Luft, das Feld; nirgends Ruhe noch Rast, alles voll Müh und Hast; voll von Ungläubigen das Land, nirgends Vorrath und Proviant« (Dschelalsade.)

Jener Fahnenjunker Zedlitz, der gleich zu Anfang der Belagerung gefangen worden, wurde beschenkt, und mit rothsammtenen Kleide angethan entlassen; Ibraim hatte über Tisch an einem der Tage, da gestürmt wurde, demselben gesagt: »Heute zu Abend wird der großmächtige Kaiser Wien einnehmen, und es wird ihnen darinnen nicht wohl gehen;« und dabei gefragt, wie stark sie darinnen wären? Zedlitz hatte geantwortet; »Ihm wäre bewußt, daß ein solches ehrliches Kriegsvolk darin wäre, daß sich ehe alle würgen ließen, ehe sie die Stadt aufgäben.« — Der Sultan hatte ihn früher fragen lassen: wenn er ihn loß ließe, ob er noch wieder gegen ihn kriegen wollte? — und hatte die muthige Antwort des Gefangenen ertragen: »Gäbe es Gott, daß er frei würde, so wolle er die Zeit seines Lebens hindurch heftiger als je geschehen, wider den Sultan kriegen.«

Während der Belagerung hatte der Sackmann weit und breit das Land schauerlich verwüstet, gebrannt und gemordet; so z. B. einen Haufen von 5000 Flüchtlingen niedergemacht. Die türkischen Geschichtschreiber rühmen solche Thaten: »Seine Majestät, welche die Zeit führt und die Welt regiert, hatten, um das Verdienst des heiligen Kampfes zu erwerben, die Renner und Brenner ausgesandt, so daß das ganze Land unter den Hufen der Pferde zerstampft ward. Städte und Flecken, Märkte und Dörfer, die sie ereilten in ihrem Lauf, flammten in dem Glutstrom der Rache und des Verderbens auf. Dieses schöne Land, ein Frühlingsschatz und Freudenplatz, ward von den Reitern zerwühlt, und mit Rauch erfüllt. Aschenhügel waren die Reste, der Häuser und Paläste. Das siegreiche Heer schleppte die Bewohner, große und kleine, vornehme und gemeine, Männer und Weiber, starke und zarte Leiber, gefangen hinweg. Von Gütern wurden bewegliche und unbewegliche, von Menschen und Vieh redende und stumme,

vernünftige und dumme, gebrochen und zerstochen; alles mußte über die Klingen und Säbel springen (Ferdi). — Durch das verheerende Feuer und die schwarzen Rauchwolken war das sonst wohlbebauete deutsche Reich jetzt dem Lande der Finsterniß gleich; wenn nicht in diesem Lande die hart aneinander gelegenen festen Schlösser und Burgen mit stärkern Mauern geborgen, so hätten die Wogen der siegreichen Heere jene Länder gänzlich ausgeleert, und in ganz Deutschland das Unterste zu Oben gekehrt; da die Verfluchten aber, um dieses Unheil abzuwehren, sich überall mit Schlössern und Thürmen verwahrt, so blieben sie darinnen unversehrt. Dennoch fehlte es dem Herrn nicht an Raub und Beute; in den Zelten und auf den Lagermärkten wurden schöne Gesichter, deren Wangen Rosenlichter, deren Augenbraunen wie Bogen aufgezogen, verkauft; und der Beute war kein Ende.« (Der große Nischandschi Dschelasade.) Alle erwähnen, daß einige Streifer bis an die Brücke zu Regensburg (!) gekommen seyen. »Sie sind bis an das Ende von Deutschland vorgedrungen, und einigen Siegeskämpen ist es, die Brücke Alexanders zu erreichen gelungen. Dieß ist eine alte Brücke, welche Alexander der Zweigehörnte gebaut, und ihr seinen Namen angetraut.« (Sholaksade.)

Fünfter Abschnitt.

Sächsische Kirchenverfassung.

Versuch einer Befestigung der neuen Lehre.

Der sächsischen Reformatoren Bestreben für Einheit ihrer Lehre und Kirchenverfassung; Verhältnisse zur Staatsmacht; — Zwist mit den durch Landgraf Philipp begünstigten schweizerischen Reformatoren in Ansehung des Sacramentes, und das Gespräch zu Marburg.

Aber in Ursachen und Gründen anzuzeigen, hat eine jegliche Rotte ihre Köpfe und ihre Weise, doch alle aufgericht zu lästern die einige, einsame christliche Wahrheit. — Darnach sie nun gemalte Brillen für die Augen haben, kommen sie zur Schrift getrollet, suchen wie sie ihren Sinn hineintragen, und die Schrift auf ihre Meinung ziehen. Da hebt sich's denn, da müssen die Wort nit zu verstehen seyn, *wie sie von Art lauten*; man muß sie dehnen und biegen, da ein Tuto, da ein Significat, da ein Figura, da ein Wort umkehren, da den Text versetzen, da den Text mengen wie eine Karten rc.

Luther.

Dergestalt war die neue Kirche so ziemlich auf den Standpunkt der alten zurückgekehrt, und Glauben und Lehre ganz (?) von einer äußeren Erscheinung abhängig gemacht; — denn daß die Entscheidung der weltlichen Obrigkeit übertragen war, konnte für keinen Gewinn gelten, und war eigentlich ein Act der Verzweiflung.

Menzel.

I.

Nachdem die Häupter der Kirchenspaltung sich von dem alten Prinzip der Autorität in Glaubenssachen so entschieden losgesagt hatten, zeigte sich bald, was sich bei jeder gewaltsamen Erschütterung eines allgemein bindenden Prinzips zeigen muß, — daß nämlich viele Meinungen und Bestrebungen sich erhoben, welche den Urhebern der Trennung eben so feindlich entgegenstehen, als diese sich der Herrschaft des Alten entgegengestellet hatten, — und welche auf die gleiche Berechtigung und ähnliche Gründe wie diese sich beriefen. Aus solcher Mannigfaltigkeit widerstreitender Lehren, und aus dem sich mächtig ankündigenden Bedürfniß, den getrennten Bekenntnissen doch möglichste Regelmäßigkeit und Einheit in ihrer äußeren Lehre und Verfassung zu geben, bildeten sich nach und nach in erneueter Stärke wiederum die Vorstellungen von hierarchischer Entscheidung und politischer Glaubenshülfe aus, welche in der altkatholischen Welt ihr weit folgerechteres und großartigeres Vorbild hatten.

Zunächst sprach Luther selbst das Prinzip von dem in Glaubenssachen untrüglichen Ansehen der Kirche, welches er so mächtig erschüttert hatte, bei mehreren Gelegenheiten sehr kraftvoll aus. — So schrieb er schon an den Herzog Albrecht von Preußen: „es sey gefährlich und erschrecklich, etwas zu hören und zu glauben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen, heiligen christlichen Kirche. Wer an einem Artikel zweifle, an welchem die Kirche vom Anfange her und immer gehalten habe, der thue eben

so viel, als glaube er keine christliche Kirche, und verdamme damit nicht allein die christliche Kirche selbst als eine Ketzerei, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln, welche den Artikel von der Kirche begründet, und gewaltiglich bezeuget, als Christus mit den Worten: »Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende;« und Paulus: »Die Kirche ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit.« Lieber wolle er nicht allein alle Rottengeister, sondern aller Könige, Kaiser und Fürsten Weisheit und Recht wider sich lassen zeugen, denn ein Jota oder Tüttel der heiligen christlichen Kirche wider sich sehen oder hören.«

»Gemeinsame Artikel der ganzen Christenheit sind bereits genugsam verhöret, beweiset und beschlossen durch die Schrift und Bekenntniß der ganzen gemeinen Christenheit, mit vielen Wunderzeichen bestätiget, mit viel Bluts der heiligen Märtyrer versiegelt, mit aller Lehrer Bücher bezeuget und vertheidiget, und bedürfen keines Meisterens und Klügelns mehr u. a.« (1530 in der Auslegung des 82. Psalms.)

Was war jedoch natürlicher als die Einwendung, wie er denn, der diese Grundsätze aufstelle, dieselben ganz in seinen maßlosen Angriffen wider die katholische Kirche außer Acht gelassen habe? Er hatte den Aussprüchen der Kirchenlehrer sowohl, als den Decreten der gesetzlichen Kirchenversammlungen das Entscheidungsrecht abgesprochen, und wider das Anerkannteste und Gültigste mit leidenschaftlichem Ungestüm gekämpft, und zu derselben Zeit — im Jahre 1530 — widersetzte er sich mit den heftigsten Ausdrücken dem Abschluß eines Verständnisses, nach welchem auch nur den Katholiken, in den Staaten der Protestirenden Fürsten, eine wirkliche Duldung zu Theil werden sollte. —

Es mußte schwer seyn zu sagen, was doch für eine Berechtigung obwalten könne, irgend einen Menschen zu

hindern, nach diesen Lehren zu leben, wenn er diese Lehren aufs vollgültigste nach eben denselben katholischen Grundsätzen, als zum Wesen des Glaubens und göttlicher Wahrheit gehörend ansah und anerkannte.

II. Von besonderer Wichtigkeit war aber das eintretende Bedürfniß der Staatshülfe für Aufrechthaltung einer äußeren Einheit in Lehre und Kirchenverfassung, und wie die Reformatoren selbst diese Hülfe ansahen und anriefen. Schon früher sahen wir, wie die weltliche Macht, durch mittelbare und unmittelbare Gebote und Verbote, einstimmig mit den Predigern, die neue Lehre in den verschiedenen Territorien einführte. — Man stützte sich dabei manchmal auf die behauptete Pflicht christlicher Obrigkeiten, Gottlosigkeit und was dem Worte Gottes entgegen sey, nicht zu dulden, — wobei es denn wohl nicht genau unterschieden wurde, ob das Urtheil darüber, daß die Dogmen und Uebungen der Kirche Gottlosigkeiten seyen, von den Obrigkeiten selbst ausgehe, oder ob man es lediglich von den Predigern annehme, durch welche das reine Evangelium in diesen letzten Tagen wieder neu verkündiget seyn sollte. — Für die Regulirung der äußeren Kirchenverhältnisse, des Kirchenvermögens u. s. w. nahmen die Reformatoren, da wo sich zu viel Widerstrebendes zeigte, die Staatsgewalt um so eher in Anspruch, als sie in der ganzen Verfassung der Kirche mehr nur eine menschlich-sittliche Anstalt anerkannten. Die Obrigkeiten ergriffen gern den Zuwachs an Macht, welcher aus einem solchen viel unbedingteren Schutz- und Aufsichtsrecht als den katholischen Obrigkeiten in der alten Kirche eingeräumt worden, — und zugleich aus einer Defension der neuen Lehre nach Außen sich ergab. — Wesentlich verschieden war dieser neue Standpunkt der weltlichen Gesetzgebung in Kirchensachen von dem früheren dadurch, daß die Lehre, welcher dadurch Geltung verschafft wurde, sich auf keine anderen Gründe der

Beglaubigung und auf keine andere Art von Autorität berief, als worauf ein Jeder sich auch für andere abweichende Lehren berufen konnte, und also eigentlich eine willkürliche Ausschließung gleichbefugter anderer Meinungen zu Gunsten jener, welche die Obrigkeit angenommen hatte, enthielt. Dieser Charakter der Sache zeigte sich nicht nur gleich anfangs durch gewaltsame Unterdrückung der in der alten Kirche gültigen Doctrinen, sondern auch in einer neuen und auffallenden Weise, sobald sich Zwiespalt in der getrennten Lehre selbst erhob, und nun die weltliche Obrigkeit aus eigenem Ermessen über das, was erwählt und was verworfen werden sollte, durch ihre Decrete entschied. — Man kam in einigen Reichen und Ländern unbedingter, rascher und gewaltthätiger als in andern dahin, die Gewissen und die Beziehung zum Ewigen einem menschlichen Machtgebot zu unterwerfen, wodurch denn vielleicht an dem einen Ufer eines Flusses für göttliche Wahrheit erklärt wurde, was man am andern nach gleicher Berechtigung verdammte, — und womit denn freilich oft dieselben Theologen sehr unzufrieden waren; welche für die Geltendmachung ihrer eigenen Lehrmeinungen das Einschreiten der Staatsgewalt freudig angenommen hatten. — Man war noch weit davon entfernt, die Sache bis auf die heut zu Tage uns vertrauter gewordenen Ansichten durchzuführen, daß nämlich, wenn der Staat nicht eine Glaubensentscheidung, welche außer ihm liegt, in seine Gesetzgebung aufnehmen will, entweder dessen gänzliche Indifferenz gegen alle Glaubensbekenntnisse, oder ein auf Ehrfurcht vor dem als göttlich angekündigten, und in der sittlichen Ordnung und den Gesetzen des Verstandes bestätigten Glauben, gegründetes System von mittelbarer Hülfleistung und Vertheidigung, verbunden mit vernünftiger Toleranz, als das einzig consequente Ziel erscheint.

III. Als Eines der nächsten Bedürfnisse stellte sich

die Fürsorge für die Dotation und die äußere Verfassung der Kirche dar. Luther schrieb schon im November 1525 an den Churfürsten: »da seit dem Abgange des päpstlichen Bannes und geistlichen Zwanges an vielen Orten die Leute nicht mehr für die Kirche steuern wollten, und allgemeiner Undank gegen das göttliche Wort herrsche, so liege es dem Churfürsten ob, für die äußeren Bedürfnisse der Kirche zu sorgen, für Schulen, Predigtstühle und Pfarren, und die Städte und Dörfer mit Gewalt dazu anzuhalten, gleich als wenn man sie zwinge, Brücken, Wege und Stege zu unterhalten, oder bei sonst zufälliger Landesnoth beizusteuern. Wenn das Vermögen der Gemeinden nicht zureiche, sollten die Klostergüter dazu verwendet werden.« »Wenn ich es mit gutem Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keinen Pfarrherrn noch Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als sie doch thun. Da ist keine Furcht Gottes noch Zucht mehr, weil des Papstes Bann ist abgegangen, und thut Jedermann was er nur will. Weil aber uns allen, sonderlich der Obrigkeit, gebothen ist, für allen Dingen doch die arme Jugend, so täglich geboren wird und daher wächst, zu Gottes Furcht und Zucht zu halten, muß man Schulen und Pfarrherren und Prediger haben. Mögen die Alten ja nicht, so mögen sie zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit.« — So wurde eine Pflicht der Dotation für den christlichen Unterricht, nach der Lehre Luthers, aus dem Vermögen der Unterthanen behauptet, nachdem die für den christlichen Unterricht nach den Lehren der Kirche, freiwillig gestifteten Güter dieser Bestimmung gewaltsam entzogen worden *).

*) Luther hatte viele Noth, daß die Pfarrer noch ihre Einkünfte behielten, nach welchen Weltliche die Hände ausstreckten. Noch zu

IV. Ferner schlug Luther dem Churfürsten von Sachsen vor, er möge eine Commission von vier Personen anordnen, das Land zu visitiren, zwei die auf die Zinsen und Güter, und zwei die auf Lehre und Person verständig seyen, damit dieselben auf landesherrlichen Befehl, die Schulen und Pfarren anrichten heißen und versorgen möchten. — Die Ausführung dieser Vorschläge blieb noch über zwei Jahre ausgesetzt, wahrscheinlich — bemerkt Menzel — weil man am churfürstlichen Hof fühlte, daß die in denselben liegende Aufhebung der bischöflichen Rechte ein nicht minder wichtiger Schritt sey, als die erste Lossagung von der päpstlichen Obergewalt gewesen. Es wurde aber, nach dem Reichstag zu Speier von 1526, in den Jahren 1527 bis 1529, sodann wirklich durch eine gemischte, aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Commission, eine **Visitation** und Feststellung der kirchlichen Verhältnisse im ganzen Lande vorgenommen.

Sie geschah (1528) im Chur-Kreise und dem churfürstlichen Theile von Meißen durch Luther, Jonas und Bugenhagen, und politischer Seits durch mehrere Commissarien; — so wie im Osterland und Vogtland durch Herrn von Wildenfels, von Kötteritz, von Feilitsch, von Einsiedel, Spalatin, Musa und Fuß, — in Thüringen durch Johann von Planitz, Schurf, von Haugwitz — und Melanchton, Myconius und Menius; — in Franken durch Johann von Sternberg, von Schaumburg, Rind, Langer und Thuring. — Man traf Pfarren, welche man musterhaft

---

Anfang 1527 bat er den Churfürsten dringend um Fürsorge für den Pfarrer von Waltershausen. — „Ich tröste sie alle mit der Visitation. Aber es wird ihnen lange und sagen auch etliche große Hansen, sie werde unterbleiben. **Wo dem so ist, so ist's aus mit Pfarrherren, Schulen und Evangelium in diesem Lande: sie müssen entlaufen, denn sie haben nichts, gehen herum und sehen aus wie die dürren Geister**"

nannte, wenn sie gleich, wie Luther sich ausdrückte: »nicht grasedicke standen;« — die, welche Concubinen hielten, mußten selbe entweder abschaffen oder heirathen *). — Luther sagte in der Vorrede zum kleinen Katechismus, den er wie auch den großen im nachfolgenden Jahre schrieb, »er habe,« was leider wahr gewesen seyn mag, »gesehen, daß der gemeine Mann in manchen Dörfern so gar nichts gewußt von christlicher Lehre,

*) In Altenburg klagte der Rath, daß zwar kaum noch zehn Einwohner am Papstthum hingen, diese aber sich sehr halsstarrig und unbändig erzeigten, auch noch in Altenburg Mönche und Nonnen seyen, und der Franziskaner Guardian auch auf die Dörfer laufe, denen welche am alten Glauben hingen beistehe, und sich auf den Befehl des Bischofs von Naumburg berufe. Die Augustiner gebrauchten noch die Monstranz und trugen ihre Ordenskleidung. Die Visitatoren ermahnten, davon abzustehen; der Churfürst gebiete es nicht, zwinge auch Niemand zum Glauben, vermahne aber alle, der Wahrheit Platz zu geben. — Die lutherischen Prediger in der Stadt erhielten ihre Einkünfte aus der Stiftskirche mit Bewilligung der Domherren. — Von hundert Pfarren im Altenburgischen waren nur vier, welche noch die katholische Messe hielten; bei zwanzig waren untauglich; manche hatten Concubinen, oder waren dem Trunk ergeben. Der Pfarrer zu Haina predigte in der Pfarrkirche das Evangelium Luthers, und hielt in der Filialkirche Messe. — Von den Edelleuten der dortigen Gegend blieb nur einer, den Ermahnungen entgegen, ein Anhänger der alten Lehre, nämlich Gottfried von Ende. — In dem Nonnenkloster zu Remsen, schönburgischer Herrschaft, bestellte man, des Propstes Widerstand unerachtet, einen evangelischen Prediger. — In den thüringischen Klöstern zu Weimar und Heußdorf hingen noch viele Klosterfrauen der alten Kirche an. — Die Canoniker zu Gotha waren von der Messe abgestanden; eben so die Domherrn zu Eisenach; beiden wurde nichts entzogen. Ernstlichen Widerspruch legte der Abt von Burgeln ein; der Churfürst rescribirte, man solle ihn mit guten Ermahnungen zu gewinnen suchen. — In Zwickau wurde der Prediger Lindemann wegen seiner harten Predigten gegen gleichgültigere Ceremonien versetzt. — Zu Wildenfurt duldete man noch 30 Mönche. — Im Jenenaischen wurden zehn oder zwölf Pfarrer, zum Theil wegen großer Unwissenheit abgeschafft. Die Franziskaner in Saalfeld widersprachen den Neuerungen, und beriefen sich auf den Schutz der Reichstage.

und viele Pfarrherrn ungeschickt und untüchtig zu lehren; — kennen weder Vater unser, noch den Glauben oder zehn Gebote, leben dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue, und haben nun das Evangelium kommen ist, dennoch fein gelernt, aller Freiheit meisterlich zu mißbrauchen.« — Und ferner: »Weil nun die Tirannei des Papstes ab ist, so wollen sie nicht mehr zum Sacrament gehen und verachtens. Hier ist aber noth zu treiben, doch mit diesem Bescheid: wir sollen Niemand zum Glauben oder Sacrament zwingen, auch kein Gesetz, noch Zeit und Stätte bestimmen; aber also predigen, daß sie sich selbst ohne unser Gesetz dringen und gleichsam uns Pfarrherren zwingen, das Sacrament zu reichen. Welches thut man also, da man ihnen sagt: wer das Sacrament nicht sucht und begehrt zum wenigstens einmal oder vier des Jahrs, da ist zu besorgen, daß er das Sacrament verachte — wer aber das Sacrament nicht groß achtet, das ist ein Zeichen, daß er keine Sünde, kein Fleisch, keinen Teufel, keine Welt, keinen Tod, keine Gefahr, keine Hölle hat: d. i. er glaubet des keins. — Wiederum so bedarf er auch keiner Gnade, Leben, Paradies, Himmelreich, Gottes; denn wo er glaubet, daß er so viel Böses hätte und so viel Gutes bedürfte, so würde er das Sacrament nicht lassen, darein solchem Uebel geholfen und so viel Gutes gegeben wird.«

V. Um die Einheit der Lehre nach Möglichkeit zu sichern, verfaßte Melanchton im Jahre 1527 einen »Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum zu Sachsen« in welchem den Predigern mit Bestimmtheit vorgeschrieben ward, was und wie sie lehren sollten, um das Volk in Einförmigkeit des Glaubens zu erhalten. Luther schrieb eine Vorrede dazu, worin er sagte: »Wie wohl wir solches nicht als strenge Gebote können lassen ausgehen, auf daß wir nicht neue päpstliche Decretales aufwerfen, sondern als

eine Historie und Geschichte, dazu als ein Zeugniß und Bekenntniß unsers Glaubens: so hoffen wir doch, alle fromme friedsame Pfarrherren, welchen das Evangelium mit Ernst gefällt, und Lust haben einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, (wie St. Paulus lehrt, Phil. 2. 2, daß wir thun sollen,) werden solchen unsers Landesfürsten und gnädigsten Herrn Fleiß, dazu unsere Liebe und Wohlmeinen nicht undankbarlich und stolziglich verachten, sondern sich williglich, ohne Zwang, nach der Liebe Art, solcher Visitation unterwerfen, und sammt uns derselben friedlich geleben, bis daß Gott der heilige Geist, Besseres durch sie oder durch uns anfahe. Wo aber etliche muthwilliglich sich dawider setzen würden, und ohne guten Grund ein sonderliches wollten machen, wie man denn wilde Köpfe findet, die aus lauter Bosheit nicht können etwas Gemeines oder Gleiches ertragen, sondern ungleich und uneigennützig ist ihr Herz und Leben, (aber wo sind die gültigen Kennzeichen?) müssen wir dieselbigen sich lassen von uns, wie die Spreu von den Tennen sondern, und um ihrenwillen unser Gleiches nicht lassen, wiewohl wir auch hierin unsers gnädigsten Herrn Hülfe und Rath nicht wollen unbesucht lassen; denn obwohl Seine churfürstliche Gnaden zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohle.. ist, so sind sie doch schuldig, als geistliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erhebe, wie auch der Kaiser Constantinus die Bischöfe gen Nizäa erforderte, da er nicht leiden wollte noch sollte die Zwietracht so Arius unter den Christen im Kaiserthum angerichtet, und hielte sie zu einträchtiger Lehre und Glauben *).«

*) Der Katholik Johann Faber unterließ nicht, die wesentlichen Milde-

In der Instruction war verordnet: Alle sollten in ihren Aemtern ermahnet werden, das Wort Gottes in der Einfalt, womit es bisher in diesem Lande gelehret worden,

---

rungen früherer Behauptungen Luthers hervorzuheben, wie sie in der sächsischen Visitation enthalten waren, und wie er darin einer Seits eine Annäherung an das Dogma der Katholiken rühmte, anderer Seits die Widersprüche zwischen den jetzigen und frühern Aeußerungen Luthers geltend zu machen. Er that es in einer Schrift, welche er dem Rath und Volk zu Lindau am Bodensee widmete, woselbst er früher Pfarrer gewesen war. — Er setzte darin insbesondere aus einander, Luther tadle jetzt selbst jene, welche die Rechtfertigung durch den Glauben allein lehrten, und unterscheide den leeren Glauben vom wahrhaften; er dringe jetzt selbst darauf, daß Nachlaß der Sünde nicht ohne Reue geschehe u. s. w.; während in dessen Schriften mehr als hundertmal vorkomme, daß der einzige Glauben, nackt und allein, zur Rechtfertigung hinreiche. — Jetzt dringe Luther selbst darauf, daß das Volk zur Gottesfurcht und Buße so viel moglich ermahnt werden müsse; — wenn er zur Zeit der Leipziger Disputation so gesinnt gewesen wäre, so würde viel Unheil verhütet worden seyn. — Luther tadle jetzt Andere, daß sie das Evangelium entstellten, dazu thäten oder davon nähmen; da er selbst solches öfter gethan habe. — In der Schrift wider Oekolampadius, Zwingli und Carlstadt habe Luther gesagt, man solle sich vorzüglich an jene Schriften halten, die er in den letzten vier oder fünf Jahren geschrieben; was denn also von den übrigen zu urtheilen sey, welche derselbe seit zwölf Jahren ausgegossen habe? — Jetzt wolle Luther wiederum Festtage; da er früher alles verspottet, was nicht ausdrücklich und offenbar im Evangelium stehe, und gefragt habe, wo im neuen Testamente ausdrücklich die Feier des Sonntags vorgeschrieben sey? — Jetzt empfehle er, daß immer der Decalog gelehrt werden solle, in welchem alle guten Werke enthalten seyen; er lehre die guten Werke, so wie sie Gott befohlen, müssen geschehen; da er früher die guten Werke sogar sündlich genannt habe. — Wenn Luther klage, daß ein großer Theil des Volkes die christliche Freiheit darein setze, entweder keiner Obrigkeit Unterthan zu seyn und keinen Zins und Pflichten zu leisten, oder darin, daß sie nicht beichteten, nicht fasteten, Fleisch äßen u. s. w.; so habe er solches durch seine wüthigen Angriffe, auf alles was der wahren christlichen Freiheit diene, selbst verschuldet. — Jetzt sage Luther: „die wahre Buße sey nichts anders, als Zerknirschung des Herzens und Schmerz über die Sünde. Auch die Abtödtung des Fleisches werde häufig in der Schrift Buße genannt“; — vor

vorzutragen, *die aber schädliche Meinungen hegten und solche öffentlich ausbreiteten, aus dem Lande verwiesen werden.* — Unrichtige Meinungen vom Glauben im Volke solle man berichtigen, die Widerspenstigen aber nach einer gesetzten Zeit bestrafen. — Die

---

zwölf Jahren aber habe er geschrieen, man solle weder fasten noch beten, weil Christus genug gebetet und gefastet habe. — Jetzt wolle Luther, daß, wer offenbare Laster begehe, Ehebruch, Trunkenheit ꝛc. und sich nicht bessern wolle, zur Eucharistie nicht zugelassen, also excommunizirt werden solle; — vormals aber habe er dergestalt alles Ansehen der Kirche verworfen, daß er gesagt: Man müsse die Christen lehren, die Excommunication mehr zu lieben als zu fürchten. — Jetzt sage er: man solle das Volk lehren, daß es von den kirchlichen Anordnungen bescheiden spreche, denn es seyen einige Ceremonien eingesetzt des Friedens und Ordnung willen; — früher aber: „Uns ist der Weg geöffnet den Acten der Concilien zu widersprechen und zu richten über ihre Decrete.“ — Jetzt schreibe er eine Agende vor und gottesdienstliche Gebräuche, nachdem er früher alle altgefeierten Gebräuche verworfen habe. — Ungleich in seinen Sätzen über die verschiedenen Bücher der Schrift, da er z. B. früher gesagt, der Brief des Jacobus sey eine stroherne Epistel, wenn sie mit andern verglichen werde, und enthalte nichts in sich von evangelischer Kunst und Geschmack; schreibe er jetzt vor, dieselbe in den Kirchen vorzulesen. — Jetzt wolle er, daß die Christen über den Tod Christi Schrecken und Trauer empfinden sollten; vormals habe er gelehrt, man solle sich freuen und nicht weinen; und sey Ursache gewesen, daß die Leute in der Charwoche gefrohlockt und getanzt hätten, weil Christus sie von aller Gefahr im Tode befreiet habe ꝛc. — Jetzt befehle Luther, daß die Gläubigen vor der Communion die Sünden bekennen und zerknirschten Herzens seyn sollten; vorher habe er gewollt, sie sollten nur fest glauben, daß sie Gnade erhielten.“ — Ohne Zweifel mußte man von manchem Verwerfenden und Verwegenen, wodurch die Trennung im Anfang befestiget worden, von selbst zurückkommen, als es sich davon handelte, in der Trennung selbst eine äußere Kirche aufzurichten. — So scharf übrigens Faber hie und da im Tone seiner Polemik war, so sprach sich doch auch Friedensliebe in der Art aus, wie er von den einzelnen Annäherungen an die alte Kirche, die er wahrzunehmen glaubte, sprach: „Gott sey die Ehre, daß du in so manchen Stücken mit uns wiederum zusammenstimmst; — befestige o Gott, was du in uns gewirkt hast.“

Einkünfte der vacanten Pfarren, Beneficien und der Klöster sollten genau angegeben werden, um davon den Gehalt für Kirchen und Schulmeister zu bilden; außerordentliche Beneficien wolle der Churfürst conferiren, wenn dazu die Beiträge der Pfarrkinder nicht ausreichen. — Man solle auch sehen, ob von den Beneficien, für welche Private das Collationsrecht haben, nicht etwa der dritte Theil zurückgelegt werden könne, um armen Patronen damit aufzuhelfen, daß ihre Töchter ausgestattet werden könnten 2c.«

Der von Melanchton verfaßte Unterricht an die Pfarrer in achtzehn Kapiteln, worin mehrere Sätze Luthers etwas gemildert vorgetragen waren, wurde vorher vom Churfürsten Luthern mitgetheilt, welcher denselben fast durchaus billigte. Nur an einer Stelle, wo es heißt: »Es sollen sich auch die Prediger aller Schmähworte enthalten und die Laster strafen insgemein« ist wahrscheinlich von Luthers Hand hinzugesetzt: »Doch das Papstthum mit seinem Anhange sollen sie heftiglich verdammen als das von Gott schon verdammt ist, gleichwie der Teufel und sein Reich.« — Außerdem fügte er bei der Stelle: »Sie sollen die Leute unterrichten, daß es recht ist, beide Gestalten zu nehmen,« einen heftigen Tadel des Gebrauchs der einen Gestalt bei.

Es wurden aus der Mitte der Geistlichkeit Superintendenten bestellt, welche aufmerken sollten, daß in den Pfarren recht und christlich gelehrt, das Wort Gottes und das heilige Evangelium rein und treulich gepredigt und die Leute mit dem heiligen Sacrament, nach Christi Einrichtung seliglich versehen würden; — daß sie auch ein gutes Leben führen, damit sich das Volk bessere und kein Aergerniß empfange; auch daß nicht gegen Gottes Wort oder was zu Aufruhr gegen die Obrigkeit diene, gepredigt oder gelehrt werde. Wo deren eines oder mehr von einem Pfarrer oder Prediger wahrgenommen werde,

solle ihn der Superattendens zu sich fordern, ihn gütlich ermahnen und unterweisen, im Wiederholungsfalle aber dem weltlichen Amtmann Anzeige davon machen, um es weiter an den Fürsten zu berichten. — Die von den Lehnsherrn zu berufenden Prediger sollten vor ihrer Bestellung von dem Superattendenten geprüft werden, wie sie in Lehren und Leben geschickt und ob das Volk mit ihnen genugsam versehen sey.

VI. Schon 1526 hatte Luther eine deutsche Ordnung des Gottesdienstes herausgegeben, zunächst für Wittemberg, weil große Klagen und Aergernisse seyen über die mancherlei Weisen der neuen Messen, da ein jeder seine eigene mache, etliche aus guter Meinung, etliche aus Fürwitz. Es sey aber nicht seine Meinung, daß ganz Deutschland eben müßte dieselbe wittembergische Ordnung annehmen. »Fein würde es aber seyn, wo in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise ginge, und die umliegenden Städtlein und Dörflein mit einer Stadt parteten.« — In dieser Schrift bezeichnete Luther als wünschenswerth, daß man, wenn das ausführbar wäre, einen Sonntag um den andern in allen vier Sprachen, ebräisch, griechisch, lateinisch und deutsch singen und lesen solle. — Wichtiger war die Unterscheidung, daß solche öffentliche Ordnung eigentlich gar nicht für die seyn solle, welche schon Christen seyen. »Denn die haben ihren Gottesdienst im Geiste. Sie leben um unsertwillen, daß sie uns zu Christen machen.« — Die rechte Art der evangelischen Ordnung aber würde seyn, welche nicht so öffentlich auf dem Platze geschähe unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollten seyn, und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen, und etwa in einem Hause allein sich versammlen zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sacrament zu empfahen und andere christliche Werke zu

üben. In dieser Ordnung könnte man die sich nicht christlich hielten kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann thun nach der Regel Christi. (Math. 18.) »Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeinde oder Versammlung ordnen und anrichten, denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu, so seh ich auch nicht viel die dazu dringen.« Er wolle also eine öffentliche Weise des Gottesdienstes angeben, »bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten; auf daß nicht eine Rotterei daraus werde, so ichs aus meinem Kopf treiben wollte. Denn wir Teutsche sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich ist etwas anzufangen, es treibe denn die höchste Noth.«

Die Anordnung einer solchen Gesellschaft von Menschen, die sich als vollkommene Christen in ein besonderes Buch eingeschrieben hätten, und in einem Hause statt der Kirche zusammengekommen wären, um nach dem Antriebe des Geistes zu beten und die Sacramente zu empfangen, und Unwürdige von sich auszustoßen, würde auch freilich etwas schwer die Stelle einer Kirchenverfassung haben vertreten können.

In jener Ordnung wurde unter andern auf Montag und Dienstag deutsche Lection aus dem Katechismus vorgeschrieben, von den zehn Geboten, dem Glauben und Vater unser ꝛc. Mittwochs eine teutsche Lection aus dem Evangelium Matthäus, daß der Tag solle sein eigen seyn, »weil es ja zumal ein feiner Evangelist ist für die Gemeine zu lehren, und die gute Predigt Christi, auf dem Berge gethan, beschreibt, und fast zu Uebung der Liebe und guten Werke hält.« — »Aber der Evangelist Johannes, welcher zumal gewaltiglich den Glauben lehrt, hat auch seinen eigenen Tag, den Sonnabend Nachmittag unter der Vesper ꝛc.« Am Sonntag Gesang, Abendmal mit teutschem Sanctus und der Elevation. Predigt, wobei eine teutsche Postille durchs ganze Jahr zu benutzen, und daraus

vorgelesen werden möge. »Sonst, wo nicht der Geist selbst redet durch die Prediger, so kommts doch endlich dahin, daß ein jeglicher predigen wird, was er will, und statt des Evangelii und seiner Auslegung wiederum von blauen Enten geprediget wird.« — »Meßgewand, Altar, Lichter ꝛc. lasse er noch bleiben bis sie alle werden oder uns gefällt zu ändern; wer aber hierin will anders fahren, lassen wir geschehen.« —

VII. In der erstern Zeit hatte der Reformator selbst in Wittemberg eine Art von oberstem Entscheidungsamt, indem alle schwierige Angelegenheiten an ihn zum Ausspruch gebracht wurden, was aber nach und nach weniger geschah, und manches von den Juristen, d. h. den weltlichen Behörden und Rechtsgelehrten anders als er es wollte und recht achtete, entschieden wurde.

Auch eine Art von Bann, durch die Geistlichen ausgesprochen, sollte nach Luthers Meinung, gegen solche, welche in öffentlichen Lastern, als Ehebruch, täglicher Völlerei u. a. lägen, statt finden und dieselben nicht zum Sacrament gelassen werden. Später äußerte er auch den Wunsch, daß wiederum eigne geistliche Behörden, Consistoria, aufgerichtet werden sollten, »um der Bosheit des Pöbels zu steuern durch den Bann.« — Dieser Wunsch wurde erst sechzehn Jahre nach Luthers Tode, 1561 zu Weimar zuerst in Erfüllung gebracht, aber in einem ganz andern Sinne, als er ihn gedacht hatte, nämlich als landesherrliche Behörde, um einen ungeregelten Widerstand der Geistlichen zu brechen — und so daß anfangs gar kein Geistlicher in dasselbe aufgenommen wurde.

VIII. Uebrigens lag auch die Sorge für die Schulen Luthern sehr am Herzen. — Noch im Jahre 1524 gab er eine Vermahnung heraus an die Rathsherrn aller deutschen Städte, christliche Schulen zu errichten. »Gott der Allmächtige hat fürwahr uns Teutsche jetzt gnädiglich heim-

gesucht und ein recht gülden Jahr aufgerichtet. Da haben wir jetzt die feinsten, gelehrtesten, jungen Gesellen und Männer mit Sprachen und aller Kunst geziert, welche sowohl Nutz schaffen könnten, wo man ihrer brauchen wollte, das junge Volk zu lehren. Ist's nicht vor Augen, daß man jetzt einen Knaben in drei Jahren kann zurichten, daß er in seinem fünfzehnten oder achtzehnten Jahre mehr kann, denn bisher alle hohen Schulen und Klöster gekonnt haben?« Diese seyen Eselsställe und Teufelsschulen gewesen, versteht sich vor allem in Betreff der Religionslehre, wogegen Deutschland jetzt nach dem alten Jammer und Finsterniß von Gottes Wort höre. Gottes Wort und Gnade sey ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkomme wo er einmal gewesen.« — Luther sagte manches popular-richtige und patriotisch-nützliche über den Unterricht der Jugend. Bei Empfehlung des Sprachenstudiums tritt die theologische Beziehung wieder besonders stark hervor. »Gott hat seine Schrift nicht umsonst allein in die zwei Sprachen schreiben lassen, das alte Testament in die Ebräische, das neue in die Griechische. Daher auch die ebräische Sprache heilig heißet: also mag auch die griechische Sprache wohl heilig heißen, daß dieselbe vor andern dazu erwählet ist, daß das neue Testament darin geschrieben würde, und aus derselben, als aus einem Brunnen in andere Sprachen, durchs dolmetschen geflossen ist und sie auch geheiliget hat. — Und lasset uns das gesagt seyn, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, worin dieses Messer des Geistes steckt etc.« — Die angreifende Richtung wurde dann hiermit wie überall in Luther auf's innigste verwebt. —

IX. Luther hatte schon früh die Gewalt über die Lehre zu urtheilen und Lehrer ein- und abzusetzen der Gemeinde zuerkannt, ohne daß ein Organismus der Gemeinde gezeigt wäre, kraft welcher sie ihr Urtheil aussprechen könnte. Als

Kennzeichen einer christlichen Gemeinde führte er an: »wo das lautere Evangelium geprediget werde *). Dieses aber konnte entweder nur schlechthin heißen, Luthers Evangelium, oder es setzte schon voraus, was erst begründet werden sollte, das Urtheil über die Lehre selbst. Der betreffende Tractat nimmt daher auch sogleich die immer wiederkehrende angreifende Richtung. »Es ist unmöglich, daß da nicht eitel Heiden seyn sollten, da das Evangelium nicht gehet und Menschen regieren; wie viel ihrer auch immer sey, und wie heilig und fein sie immer wandeln. Daraus folgt unwidersprechlich, daß die Bischöfe, Stifte, Klöster und was des Volkes ist, längst keine Christen noch christliche Gemeinden gewesen sind.« —— Später wirft er den Bischöfen u. s. w. vor, daß sie das Urtheil der Lehre den Schafen nehmen und ihnen selbst zueignen, — »darum

*) Ein Mittel größerer Abhängigkeit von der weltlichen Behörde wurde auch das zuerst in kleinern Gemeinden aus Armuth angenommene Verfahren, daß dieselben ihre Prediger vertragsweise auf längere oder kürzere Zeit in Dienst nahmen, nach deren Ablauf sie entlassen werden konnten. Selbst in Nürnberg waren nur zwei Prediger fixirt angestellt, Osiander und Schleupner. Veit Dietrich, ein Freund Luthers war daselbst nur auf sieben Jahre gemiethet. — und einem andern, Johann Hofmann in Altdorf wurde noch vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit aufgekündet, und ihm eine Frist zur Abreise von 14 Tagen gesetzt. — Von ganz einseitigem Verfahren der weltlichen Behörde in theologischen Streitsachen war unter andern ein ausgezeichnetes Beispiel, daß schon im Jahre 1530 und fast unter Luthers Augen, nämlich zu Niemeck, nahe bei Wittemberg, der gelehrte Prediger Georg Wizel, auf Befehl des Churfürsten, ohne die mindeste vorhergegangene Untersuchung, von den Beamten des benachbarten Gerichtes plötzlich überfallen, in das öffentliche Gefängniß geworfen, und darin wie ein Missethäter behandelt wurde: bloß weil sich das überdieß ganz falsche Gerücht verbreitet hatte, als wenn er von den Irrthümern des Campanus, welcher die Lehre von der Dreieinigkeit bestritt, angesteckt sey. Es ergab sich, daß er die Behauptungen des Campanus gar nicht gekannt hatte. — Zwei Jahre später trat Wizel zur Kirche zurück, und wurde ein heftiger Polemiker gegen das Lutherthum.

sie auch **gewiß für Mörder, Diebe und abtrünnige Christen zu halten sind.**« — Aehnliche Ansichten äußerte er in dem Sendschreiben an die Gemeine der Stadt Prag: »Sie sollten nach Anrufung Christi ihre Vorsteher wählen, die **Vornehmsten sollten ihnen die Hände auflegen**, und sie also bestätigen und der Gemeine empfehlen, und durch das einige sollen sie eure Bischöfe und Hirten seyn. »Eine jede Stadt (die bürgerliche Obrigkeit nämlich,) möge sich selbst also Erwählung halten, demnach eine Stadt von der andern Ebenbild nehmen. Auf dem Landtage möge man darüber rathschlagen, ob diese Form in dem ganzen Lande anzunehmen sey oder nicht 2c.«

»Es soll euch auch nicht bekümmern — sagte er weiter — ob ihr schon in dieser Sache nicht alle eines Sinnes werdet. **Ja eben dasselbe soll euch desto mehr bewegen dazu, so ihrer viele sind, die nicht dazu verwilligen**« (1529).

X. Bei dem Schwankenden und Unbestimmten der erwähnten Kirchenverfassung, mußte das Schutzrecht der weltlichen Obrigkeit überhaupt immer bestimmter und ausgedehnter hervortreten. Bemerkenswerth, in Beziehung einer Anrufung des Staates, von Seiten der Reformatoren selbst, ist das Gutachten, welches Luther über die Domherren zu Altenburg gab, welche die katholische Messe nicht aufgeben wollten. Spalatin war selbst dort Domherr gewesen, und hielt sich nach seiner Verheirathung und Churfürst Friedrichs Tod als Prediger daselbst auf; dieser übergab dem neuen Churfürsten ein scharfes Gutachten darüber, wie man »diesem Gräuel« ein Ende machen könne. Er rieth nun: »Das beste Mittel wäre, wenn Ew. churfürstl. Gnaden anzeigten, wie beschwerlich Ihnen sey, und ganz untauglich vor Gott, solch Wesen länger zu gestatten. Solches Gewissens haben Ew. churfürstl. Gnaden zwei Gründe: der erste, weil Sie durch Gottes Wort gewißlich unterrichtet sind, daß sol-

cher lästerlicher Gottesdienst unrecht und verdammlich sey, und doch als eine weltliche Obrigkeit, sie müßte schützen und mit Zinsen und Gütern wie bisher versorget handhaben; würde zuletzt vor Gott all ihr Gräuel auf Ew. churfürstl. Gnaden Gewissen hinkommen, als die zu solchem Gräuel Geld, Schutz und alle Werke der Verwilligung gäben; (!) — der andere Grund ist, daß einem weltlichen Regenten nicht zu dulden ist, daß seine Unterthanen in Uneinigkeit und Zwiespalt durch widerwärtige Prediger geführt werden, daraus zuletzt Aufruhr und Rotterei zu besorgen wäre; sondern an einem Ort auch einerlei Predigt seyn soll. Mit diesem Grunde haben die zu Nürnberg ihre Mönche gestillet und die Klöster versperret. Ob sie aber werden ihr Gewissen fürwenden, das soll sie nichts helfen, denn sie sind zuvor erfordert, ihr Gewissen und Vornehmen mit der Schrift zu beweisen, deßhalb sie sich geweigert rc. — Damit sie aber nicht sagen, man zwinge sie zum Glauben, ist das nicht die Meinung, sondern man verbeut ihnen nur das öffentliche Aergerniß, welches sie selbst nicht können erhalten, und bekennen müssen, es sey in der Schrift nicht gegründet, und doch muthwillig zu verderben Anderer Seelen, zu Schaden Land und Leuten, auch zu Schmach und Spott Gott und seinem Evangelio halten wollen. Sie lassen ihnen daran begnügen, daß man sie bei Leib und Gut, bei Schutz und Ehren läßt im Lande, und daß sie in ihren Kammern mögen anbeten und dienen, wen sie wollen und wie viel Götter sie wollen, öffentlich sollen sie den rechten Gott nicht so lästern" rc.

Aehnliche Argumente, als womit die Gesetze katholischer Fürsten für Aufrechthaltung des Kirchenglaubens vormals unterstützt wurden, nur daß statt der Unfehlbarkeit im vereinten Zeugniß von Wort und That und der durch Ueberlieferung erklärten Schrift, hier eine Unfehlbarkeit der eige-

nen Auslegung des geschriebenen Wortes zu Grunde gelegt wurde; — wie auch, daß hier die Weigerung in einer Disputation sich dem Gegner oder dem zufälligen Kampfrichter zu unterwerfen, gleichsam die häretische Hartnäckigkeit begründen sollte.

XI. Während nun Luther in solcher Art dem Staate fortwährend ein Zwangsrecht gegen die katholische Kirche zuerkannte, so weit diese seiner Lehre entgegen war; eben so entschieden und in vielfachen Wendungen erkannte er demselben ein solches Schutzrecht zur Aufrechthaltung der katholischen Dogmen zu, soweit er solche beibehalten hatte. Im Jahre 1530 in der Auslegung des 82. Psalms handelte Luther diese Frage ab, und stellte auf, »daß man nicht bloß solche, die da öffentlich lehren, daß man keine Obrigkeit leiden solle, und was sonst die bürgerliche Ordnung auflöse, als Aufrührer bestrafen solle, sondern auch die weltlich strafen solle, welche gegen einen öffentlichen Artikel des Glaubens lehren, der klärlich in der Schrift gegründet, und in aller Welt geglaubt ist, von der ganzen Christenheit. Hiermit werde Niemand zum Glauben gedrungen, denn er könne dennoch wohl glauben was er wolle.« Allein das Lästern und Lehren wird ihm verboten, womit er Gott und den Christen ihre Lehre nehmen will, zu ihrem Schaden, und will solches dennoch unter derselben eigenem Schutz und Gemeinschaft aller weltlichen Nutzung thun. Er gehe dahin, wo nicht Christen sind, denn wer bei Bürgern sich nähren will, der soll das Stadtrecht halten und nicht schänden und schmähen, oder soll sich trollen. Also lesen wir, daß die heil. Väter im Concilio Nicäno thäten. — Also soll man hier auch nicht viel Disputirens machen, sondern auch unverhört und unverantwortet verdammen solche öffentliche Lästerung, wie auch St. Paulus gebeut (Thi. 3,) man solle einen Ketzer meiden und fahren lassen, wenn er einmal oder zweimal vermahnet ist; und

dem Thimotheus verbeut er das Wortgezänk und Disputiren, welches nichts thue, als die Zuhörer verkehren«.

Auch in der Hauspostille sagte Luther: »Wo weltliche Obrigkeit schändliche Irrthümer befindet, dadurch des Herrn J. C. Ehre gelästert und der Menschen Seligkeit gehindert wird, und Spaltung unter dem Volk entsteht, da gern etwas Aergeres zu folgen pflegt — da soll weltliche Obrigkeit getrost wehren und wissen, daß ihr ihres Amtes halben anders nicht gebühren will, denn daß sie Schwert und Gewalt dahin wende, auf daß die Lehre rein und der Gottesdienst lauter und ungefälscht, auch Fried und Einigkeit erhalten werde.« *Ausrotten* solle man jedoch die Falschlehrenden nicht *).

In der erwähnten Erklärung des 82. Psalms sprach Luther selbst von dem Falle, »daß in einer Pfarre, Stadt oder Herrschaft, die Papisten und Lutherischen (wie man sie nenne,) gegen einander schreien und wider einander predigen, *über etlichen Artikeln, da beide Theile die Schrift für sich haben wollen*« — wozu ihm wohl zunächst die Reichsstädte Veranlassung gaben. Er bezeugt, er wolle den Zwiespalt nicht gerne leiden, und seine Lutherischen sollten auch selbst gerne abtreten und schweigen, wo man sie nicht gerne höre, wie Christus lehre, Matth. 10. »Will aber hier kein Theil, oder kann vielleicht nicht Amts halber, weichen noch schweigen, *so thue die Obrigkeit dazu und verhöre die Sache, und welches Theil nicht besteht mit der Schrift, dem ge-*

---

*) Etwas später, in dem Maße wohl, als die Parteien sich vermehrten, welche von der von Luther beibehaltenen Schriftauslegung und Lehrbegriff abwichen, nahm man noch strengere Begriffe über das Straf- und Zwangsrecht an. Selbst der sanftere Melanchton mißbilligte es bekanntlich gar nicht, als im Jahre 1539 der Spanier Michael Servede, wegen seiner Zweifel an der Dreieinigkeit, auf Calvins Veranlassung zu Genf verbrannt wurde.

biete man das Stillschweigen; wie der große Kaiser Constantinus that, und ließ durch seinen Landpfleger Probum den Athanasium und Arium gegen einander verhören und die Sache erkennen; denn es ist nicht gut, daß man in einer Pfarre oder Kirchspiel widerwärtige (zwiespaltige) Predigt in das Volk läßt gehen; denn es entspringen daraus Rotten, Unfrieden, Haß und Neid, auch in andern weltlichen Sachen. Ueber solche Artikel, da beide Theile bekennen, daß keine Schrift sey, sondern nur alte Gewohnheit und Menschengesetze — soll man keineswegs solch Gezänk auf der Kanzel leiden," sondern beiden Theilen gebieten, daß sie Frieden haben u. s. w. — Luther fühlte wohl selbst, daß jenes Prinzip der Allgemeinheit der Lehre, nach welchem er das Recht behauptete, die Irrlehrer selbst auch unverhört und unverantwortet zu verdammen, und auch dem Staate das Recht zusprach, dieselben zu bestrafen, — im vollen Maße von der alten Kirche auch wider ihn selbst in Anwendung gebracht wurde — und er wußte hier kein anderes Auskunftsmittel, — wenn er nicht wirklich der katholischen Lehre mindestens eben so große Gültigkeit als seiner eigenen zuerkennen wollte, — als die Entscheidung der weltlichen Obrigkeit, als Schiedsrichterin über die Anwendung dieses Prinzips, zu überlassen. So wie aber diese ganze Ansicht von Festhaltung und Stabilirung der Kirchenlehre eine nur später hinzukommende, und der eigentlich reformatorischen, bewegenden, angreifenden, erschütternden entgegengesetzt war, so kam sie auch wohl in Luther selbst zu keiner folgerechten Deutlichkeit.

XII. Wir erinnerten schon, daß Luther das der weltlichen Obrigkeit zugesprochene Entscheidungsrecht ganz vorzüglich nur als ein Hülfsmittel seine Lehre in einem großen Theile Europa's aufrecht zu erhalten, wider die alte Kirche sowohl, als gegen weitere Spaltungen der neuen

Lehre selbst, vorzugsweise verstand. Sonst hätte er sich auch für sich selbst gefallen lassen müssen, daß der Kaiser und die verfassungsmäßige Mehrheit der Reichsstände erst entschieden hätten, was der Churfürst von Sachsen in Religionssachen verfügen dürfe und was nicht, — wäre darüber die Rechtsfrage streitig gewesen, so hätte eine politische Entscheidung darüber eintreten müssen, und der Reformator hätte die Befugniß, öffentlich wider die alte Kirche zu lehren, von dieser Entscheidung oder diesem Erfolg abhängig erkennen müssen. Davon aber war er freilich sehr weit entfernt. — »Weiter wird vielleicht einer — so erwähnt er selbst — wider mich klügeln und fürgeben, daß ich mit solchem Unterrichte die Tirannen, so das Evangelium verfolgen, getrost stärke, Fenster und Thür aufthue. Denn, weil sie unser Evangelium für Ketzerei und Lästerung halten, werden sie sich nun allererst schmücken und fürwenden, ihr Gewissen und Amt zwinge sie, uns, als Lasterer zu strafen.« Antwort: »Was frag ich darnach? — Thun sie recht, das werden sie wohl finden, da laß ich sie fürsorgen. Brauchen sie doch ihre Gewalt auch in weltlichen Sachen wissentlich auf das allermuthwilligste, andern zu Schaden und Hinderniß; was ist es denn Wunder, daß sie uns Unrecht thun, sintenmal sie unsere Lehre als die Blinden nicht sehen, und als die Unsinnigen nicht hören können. Also tödteten die Könige Israel die rechten Propheten: dennoch mußte man das Gebot nicht aufheben von den falschen Propheten, die zu steinigen.« — An folgerechte Deutlichkeit, der Begriffe ist hierbei wohl nicht zu denken; es wurde den Obrigkeiten ein Recht beigelegt, im Widerspruch mit dem behaupteten Recht der Theologen und der Christen überhaupt, das, was sie als reines Wort Gottes erkenneten, öffentlich zu predigen.

XIII. Bei einem andern Anlasse, der ihn nahe be-

rührte, äußerte Luther sich ebenfalls heftig gegen solche Folgerungen aus einem Entscheidungsrecht der weltlichen Obrigkeit, welche zu Gunsten der katholischen Lehre waren.

Herzog Georg schon lange Gegner der Anordnungen Luthers und das Ziel seiner besonders lebhaften Angriffe, hatte den Leipzigern verboten, die Predigt der neuen Lehre, in dem nahe bei Leipzig gelegenen, dem Churfürsten Johann Friedrich gehörenden Dorfe Holzhausen, zu hören, und dort das Abendmal unter beider Gestalt zu empfangen, hatte auch bei 70 Bürger aus Leipzig getrieben, welche zu Ostern nicht nach katholischem Ritus das Abendmal empfangen wollten — und in gleicher Weise mehrere aus Oschatz. Luther schrieb an einige Leipziger, auf die Anfrage, was sie bei jenem Verbot des Herzogs Georg zu thun hätten: »Nun aber Herzog Georg auch sich untersteht, die Heimlichkeiten des Gewissens zu erforschen, wäre er wohl werth, daß man ihn betröge, als einen Teufelsapostel, wie man immer thun könnte. Denn er hat solch Forderns nicht Recht noch Fug, und sündiget wider den heiligen Geist. Aber weil wir müssen denken, nicht was andere böse Leute thun, es seyn Mörder oder Räuber, sondern was uns zu leiden und zu thun gebühret; so will in diesem Falle das Beste seyn, daß man trotzlich dem Mörder und Räuber unter die Augen sage: »Das will ich nicht thun.« — »Denn man muß dem Teufel das Kreuz ins Angesicht schlagen und nicht viel hoffiren, so weiß er mit wem er umgeht.« — Hierüber beschwerte sich Herzog Georg sehr ernsthaft beim Churfürsten, als über Beförderung von Aufruhr. Luther zur Verantwortung gezogen publicirte eine Schrift darüber, und dann auch Trostschreiben an die vertriebenen Leipziger und Oschatzer, die eben nicht gemacht waren, die Zwietracht zu mildern. Cochleus erwiederte auf Veranlassung des Herzogs Georg, diese Schriften Luthers und wurde von diesem wiederum beantwortet, und eine

Zeitlang waltete zwischen beiden sächsischen Höfen deßhalb große Uneinigkeit ob, bis man beider Seits dahin übereinkam, daß Luther sowohl als auch Cochleus in ihre Schriften den Namen der Fürsten nicht mengen sollten.

In seiner Verantwortung berief sich nun Luther auf die Unterscheidung der Gewissensangelegenheiten von den Gegenständen des weltlichen Gehorsams; in jenen behauptete er das Recht, »des Teufels Mummerei unter dem Namen der Obrigkeit zu verachten« — und in Betreff der weltlichen Obrigkeit und der weltlichen Stände behauptete er vielmehr derjenige zu seyn, welcher sie erst recht herrlich bestätigt, lehrend befestiget und getröstet habe. In ersterer Beziehung ließ sich freilich Luther nicht darauf ein, welches Recht einzelne Unterthanen, welche die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche **nicht** für Teufelsspuck hielten, gegen protestirende Obrigkeiten hätten. — Die Meinung, daß die Laien unter beiden Gestalten communiciren müßten, sollte sich mit der größten Unbedingtheit als die **unfehlbar** richtige aussprechen und jede andere als die **unfehlbar** teuflische behandelt werden dürfen*). »Wenn ich ihn, Herzog Georg, schon des Teufels Apostel nenne, so thue ich ihm kein Unrecht und lästere seine fürstliche Ehre oder weltliche Majestät nicht, sondern sage ihm die rechte bittere Wahrheit. Gleichwie ich dem Papst und Bischöfen nicht an ihre Ehre rede, wenn ich sie des Teufels Kirche nenne, sondern ich sage die Wahrheit, wie sie vor Gott in geistlichen Sachen gerechnet werden. — Ich habe aber Herzog Georg

---

*) Doch führte Luther an, daß er wohl oft, wenn etliche aus einer andern Herrschaft zu ihm gekommen seyen, und ihn gefraget, wie sie sich halten sollten in diesem Artikel, sie gefragt habe, **ob sie der Sachen gewiß** wären? — Wenn sie denn gewankt und allererst von ihm haben fragen und lernen wollen, habe er ihnen nicht wollen rathen, beide Gestalt zu nehmen, sondern sie lassen gehen, und heißen **die Wahrheit lernen und gewiß werden.**

mit solchen feindseligen Namen wollen abmalen und den frommen Leuten wollen einbilden, daß sie desto fester stehen mögen bei Christi Wort; — ich habe die Larve wollen anzeigen, die Herzog Georg aufgesetzt hat, und darunter des Teufels Gebot als ein fürstliches Gebot fürhält, damit sie die Mummerei kenneten, und daß solch Gebot nicht als von ihrer Obrigkeit nach göttlicher Anordnung, sondern vom Teufel und seiner Anordnung herkäme rc.« Und in den Trostschreiben ging er so weit, zu sagen: Herzog Georg habe, indem er eine Abschwörung der neuen Lehre denjenigen seiner Unterthanen angesonnen, welche derselben anhangen, tiefer ins Gewissen gegriffen, als je ein Fürst zuvor; er sey verstockt und Gottes Zorn sey über ihn gekommen, und sie könnten nicht daran zweifeln, daß Herzog Georg sammt seinen Helfern »für unsern Augen, deß wir gewiß seyn müssen, verdammt in Abgrund der Höllen fährt, daselbst in ewiger Glut als ein Höllenbrand zu brennen u. s. w.« Und wiederum: »Es ist mir leid für die feine Stadt Leipzig, für das feine Land und viel feiner Leute, so darinnen sind und seyn müssen, denn es ist einem christlichen Herzen der Stadt Leipzig Namen jetzt schrecklich zu hören, und ihre Gestalt jämmerlich anzusehen, um des unerhörten Gräuels willen, daß nicht ein Artikel oder zwei, sondern der ganze Christus mit seinen Gnaden darin so schändlich gelästert, dazu noch verfolgt, und alle päpstliche, mönchische und teuflische Gräuel und Irrthümer bestätiget werden, wider ihr eigen Gewissen, denn Herzog Georg mit seinen Wüthrichen weiß aus der maßen wohl, daß wir von Christo, von den Sacramenten, vom Glauben, Liebe, guten Werken recht reden rc.«

Wie war es möglich sich auf ein solches Argument zu berufen, wodurch man selbst in der Seele des andern ganz

das Gegentheil von dem behauptet, was sich mit größtem Ernst und Eifer ausspricht? Konnte nicht ganz das Gleiche eben so von jedem Gegner gegen Luther selbst gesagt werden?

XIV. Bemerkenswerth aber ist, wie Luther sich als Erheber der weltlichen Stände und der weltlichen Obrigkeit, in ihrer Entkleidung von allen Beziehungen auf die priesterliche Kirche, darstellt. »Wo ein Dank um die verfluchte schändliche Welt zu verdienen wäre, und Ich, D. Martinus, sonst nichts Gutes gelehret noch gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment oder Obrigkeit so erleuchtet und gezieret habe, so sollten sie doch des einigen Stückes halber mir danken und günstig seyn. Weil sie allesammt, auch meine ärgsten Feinde wohl wissen, daß solcher Verstand von weltlicher Obrigkeit unter dem Papstthum nicht allein unter der Bank gelegen, sondern auch unter allen stinkenden, lausigen Pfaffen- Mönchen- und Bettler-Füßen hat müssen sich drücken und treten lassen. Denn solchen Ruhm und Ehre habe ich von Gottes Gnaden davon — daß seit der Apostel Zeit kein Doctor noch Scribent, kein Theologus oder Jurist so herrlich und klärlich die Gewissen der weltlichen Stände bestätiget, unterrichtet und getröstet hat, als ich gethan habe durch sondere Gottes Gnade, denn auch S. Augustinus noch S. Ambrosius, die doch die besten sind in diesem Stücke, mir nicht gleich hierin sind.«

Er führt weiter aus, freilich nicht eigentlich geschichtlich sondern mit ungemessener Anfeindung, wie »der Papst, die Bischöfe und Mönche alle weltlichen Stände verdammlich und gefährlich gescholten, und aller Welt Gewissen verwirret, blöde, verzagt, unwillig und unbeständig in ihren Werken und Geschäften gemacht haben sollten; — auch das Amt der Fürsten gelästert, und die Herrschaft und Majestät nicht haben seyn lassen einen seligen, guten, göttlichen Stand, so daß jene, die darin sind, denselben als ei-

nen untüchtigen, unangenehmen, verworfenen Stand vor Gott ansähen, und trachten nach einem andern, und also ihren göttlichen Beruf lassen, oder zum wenigsten mit bösem Gewissen darin bleiben und ihn unwillig ausrichten.«

Da nun kein katholischer Lehrer jemals die weltlichen Stände an sich selbst in ihrer natürlichen Bestimmung als verdammlich dargestellt hatte, wohl aber daß neben ihnen ein eigener auserlesener Stand, (Clerus) auf das Mysterium der Gnade begründet worden, und als der höhere zu ehren sey, mit welchem alle übrigen durch Gottesdienst und Heiligung in einer lebendigen Beziehung stehen, und der übernatürlichen Segnungen theilhaft werden sollten; — so ist jene Darstellung Luthers eine Bestätigung der Ansicht, daß eine Hauptwirkung seiner Anstrengungen darin bestand, alle weltlichen Stände und die ganze Naturordnung, unter Verstärkung der fürstlichen Territorialgewalt, von allen Beziehungen auf einen abgesonderten Priesterstand und auf eine übernatürlich-sacramentale Ordnung abzulösen und abzureißen. Er ruhete aber nicht, bis die große Säcularisirung in so weitem Bereich als es möglich war, zu Stande gebracht wurde.

Die besondere Heftigkeit gegen jenes ganz reichsgesetzmäßige, wenn auch sonst vielleicht nicht wohlverstandene Verfahren des Herzogs Georg, erklärt sich wohl dadurch, daß dieser so nahe Widerstand auf sächsischem Boden selbst ihm sein Werk, so weit er es zu Stande gebracht, und zu Stande bringen zu können das Gefühl hatte, zu gefährden schien. »Gleichwohl,« sagt er, »weil das Werk gibt, daß Herzog Georg sein selbst nicht mächtig, und der Teufel in der Welt allenthalben ein Schalk ist, wollt ich dennoch, daß sein Adel und Landschaft der Sache ein Acht hätte, dazu die umliegenden Fürsten auch. Ich verstehe den Eid nicht, (den Herzog Georg seinen Neuerung liebenden Unterthanen angesonnen) weiß aber wohl, daß der

Teufel aus einem verachteten Funken ein erschreckliches Feuer machen kann. Wir sind genugsam gebrannt und gewitziget, denn da des Münzers Funken umherstoben, ward es verachtet, bis das große Feuer daraus kam, welches noch nicht verlöscht ist u. s. w.« — Hierin wird klar angedeutet, daß Luther in jenem Verfahren des nahen Herzogs Georg eine Störung seines Werkes gleichsam im eigenen Heerd und Sitz desselben empfand.

XV. Bemerkenswerth ist auch, wie bei Luther sich der Begriff von einem bestimmten Diözesanrecht und Sprengel einzelner Geistlichen ausbildete, gegen deren Lehre nicht erlaubt sey, eine andere einzuschwärzen. »Wer in die Häuser schleiche und neue Lehren ausstreue, in fremde Kirchspiele falle, und in ein fremdes Amt greife, gehöre zu den Dieben und Mördern, von denen Christus (Joh. 10.) geredet. Jeder Bürger sey schuldig, solche Winkelprediger der Obrigkeit und seinem Pfarrer anzuzeigen. Hätte man den Münzer, Carlstadt und solche Gesellen nicht so lassen kriechen und schleichen in fremde Häuser und Kirchspiele, dahin sie Niemand gesandt, auch keinen Befehl hatten: so wäre alles das große Unglück wohl verblieben. Daß aber die Apostel auch zuerst in fremde Häuser gegangen und gepredigt, das hätten sie Befehl gehabt, und seyen dazu berufen und gesandt gewesen, daß sie aller Orten sollten predigen. Aber darnach habe Niemand mehr einen solchen gemeinen apostolischen Befehl, sondern ein jeglicher Bischof oder Pfarrherr habe sein bestimmtes Kirchspiel oder Pfarre, darin kein Anderer oder Fremder ohne dessen Wissen und Willen sich unterstehen solle, seine Pfarrkinder zu lehren, weder heimlich noch öffentlich, und solle ihm auch bei Leib und Seele Niemand zuhören. — Es hilft sie auch nichts, daß sie fürgeben, alle Christen seyen Priester. Es ist wahr, alle

Christen sind Priester, aber nicht alle sind Pfarrer. Denn über das, daß er Christ und Priester ist, muß er auch ein Amt und ein befohlen Kirchspiel haben: der Beruf und Befehl macht Pfarrherren und Prediger. Gleichwie ein Bürger oder Laie mag wohl gelehret seyn, aber ist darum nicht Doctor, daß er in den Schulen öffentlich lesen möchte, oder sich solches Amtes unterwinden, er werde denn dazu berufen.«

Die mächtig sich entgegendrängende Einwendung, was denn Luthern selbst das Recht gegeben habe, gegen den Willen so vieler Bischöfe und Pfarrherren, die alte Lehre und Verfassung der Kirche anzutasten, erwähnt er selbst, und beantwortet sie zuerst damit, »daß er es nicht gerne gethan, aber als Doctor der heil. Schrift in solch Amt zuerst gedrungen wäre, auf gemeiner freier Hochschule, wie einem Doctor nach seinem geschwornen Amt gebühre, vor aller Welt die heilige Schrift auszulegen und Jedermann zu lehren. Und was er als ein Doctor angefangen, müsse er wahrlich bis an sein Ende bekennen, und könne nun fort nicht schweigen und aufhören.« Aber welcher der Lehrer die er verdammte, konnte nicht auch ein Doctor-Diplom für sich anführen? Carlstadt namentlich, war älterer Doctor als er. — »Dann sey er auch berufener Prediger zu Wittemberg, (eigentlich auch das nur in Folge der schon gemachten Neuerung,) und habe die Seinen wohl mögen mit Schriften lehren. Ob nun Andere mehr solche seine Schrift auch begehret und ihn darum gebeten haben, sey er es schuldig gewesen zu thun, denn er habe sich nirgends damit selbst eingedrungen, noch von Jemand begehret oder gebeten, seine Bücher zu lesen; gleichwie auch andere fromme Pfarrer und Prediger Bücher schreiben und Niemand weder wehren noch auch treiben sie zu lesen.« — Hiermit wurde angedeutet, was wahr war, daß dieser Angriffskrieg gegen die Kirche von der Schule als solcher geführt war; die Schwä-

che der Argumente aber, nach welchen ein Recht der Schule behauptet wurde, auf theologischem Gebiete zugleich mit der vollesten Kraft popularer Beredsamkeit, und mit der weitgreifendsten Aufregung alle Diözesanrechte anzugreifen — und dennoch wieder diese letzteren als heilig und unantastbar darzustellen, leuchtet von selbst ein. Und welcher Gegner konnte nicht die gleiche Befugniß anrufen? — Man wird auch hier darauf geführt, daß wo ein Recht oder Autorität gegen eine andere auftritt, wie Staat gegen Kirche oder Schule gegen Kirche, es vor allem Noth thut, die eigenthümliche und besondere Bestimmung und Natur derselben, das Prinzip und daraus fließende Beschränkungen aufzusuchen, weil sonst nur unversöhnter Zwist und Widerspruch erfolgen kann. Doch war es offenbar nur eine hinterdrein sich einfindende Entdeckung, daß das Recht eine Reformation zu bewirken aus dem Doctorat und aus dem Rechte eines Predigers, für die Seinen zu schreiben, hergeleitet werden möchte, da es ganz andere und gewaltige Kräfte waren, welche die Reformatoren angetrieben hatten, und welche durch jede Art von äußerer Beschränkung nur zu stärkerem Gegenwirken gereitzt wurden.

XVI. Eine besondere Beachtung verdient die Bemühung Luthers, die von ihm festgehaltene Rechtgläubigkeit im Punkte des Sacramentes gegen Zwingli und die Uebrigen aufrecht zu erhalten, welche die anfangs von Carlstadt aufgestellte Ansicht verbreiteten, wodurch dieses tiefe Geheimniß der Gnade in ein menschlich-natürliches Erinnerungszeichen verwandelt zu werden schien. — In den damaligen Streitschriften wurde dieses Geheimniß, worüber in der ältesten Kirche selbst vor geistlichen Personen nicht ohne Unterschied gehandelt werden durfte, — so daß durch diese äußerste Ehrfurcht selbst im Reden und Untersuchen schon der Glauben an ein überaus großes Wunder in demselben sich kund gegeben hatte, mit wirklich verwegener Dreistigkeit

der Auslegung, und ganz ohne Besorgniß der Ehrfurcht zu nahe zu treten, oder irren zu können, mit leidenschaftlicher Streitsucht in Volksschriften behandelt. Befördert wurde dieser Charakter des Streites auch dadurch, daß die Gegner Luthers folgerechter in ihren Sätzen schienen, außerdem, daß sie das Recht der freien Schrifterklärung gegen Luther eben so gut als dieser in seinen Angriffen gegen die alte Kirche, in Anspruch nehmen konnten. Luther hatte den alleinigen Grund der Seligkeit in den Glauben gesetzt, ohne alle dazwischen tretende besondere Handlungen, sey es von Seiten Christi oder der Einzelnen, um der Erlösung theilhaft zu werden. — Carlstadt sagte diesemnach, wohl nicht ohne allen Grund, jene Lehre vorausgesetzt, »die leibliche Gegenwart des Herrn im Sacramente sey zwecklos, weil sich kein Vortheil von derselben denken lasse, der nicht schon durch den Tod Christi und durch den Glauben daran erworben sey.« Die Einsetzungsworte erklärte er so, daß der Herr die Worte: Nehmet hin und esset, auf das Brot, welches er in Händen gehabt bezogen — bei den folgenden aber: dieses ist mein Leib, auf sich selber, auf seinen eigenen sichtbaren Körper gezeigt, und damit habe andeuten wollen, derselbe sollte nun bald getödtet werden, und zum Erinnerungszeichen an diesen Tod sollten sie das Brot essen. — Diese Erklärung nun sollte »Geist und Leben« seyn, wovon Christus (Joh. 6.) gesprochen. — In einer nicht ganz unähnlichen Art hatte allerdings auch Luther in der Leipziger Disputation die Worte: »du bist Petrus« von den nachfolgenden: »und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche,« getrennt und letztere auf die Person des sprechenden Heilandes bezogen. — In der Hauptsache übereinstimmend mit Carlstadt, äußerten sich die Straßburger Theologen Bucer und Capito und schrieben an Luther, daß sie zwar jene gewaltsame Behandlung der Einsetzungsworte nicht billigten, sonst aber das Gedächtniß des Todes Christi

für den einzigen Zweck des Abendmahles hielten, indem irgend etwas anderes, und wenn es auch der ganze Christus in leibhafter Gestalt wäre, wie er gelitten habe und gestorben sey, zu nichts nützen würde. — Zwingli legte den Einsetzungsworten nur einen uneigentlichen Sinn bei; Christus habe so viel sagen wollen, als das Brot bedeute seinen Leib, wie Christus auch sonst ein Weinstock, Petrus ein Fels, und im alten Bunde das Osterlamm, des Herrn Passa genannt worden sey. — Luther bekämpfte diese willkürlichen Auslegungen unter andern in der Schrift: Wider die himmlischen Propheten. »Wenn man also mit dem Glauben umgehen wollte, daß man den eigenen Dünkel zuvor in die Schrift tragen, und darnach dieselbe nach eigenem Sinn lenken, und allein darauf sehen wolle, was dem Pöbel und gemeinen Denken eben sey, so werde kein Artikel des Glaubens bleiben, denn es sey keiner, der nicht über die Vernunft in der Schrift gestellt sey. Frau Hulde, die natürliche Vernunft, sey eine Teufelsbraut, und lästere und schände alles was Gott thut.« — »Uns ist nicht befohlen zu sorgen, wie es zugehe, daß unser Brot Christi Leib und Blut werde und sey; Gottes Wort ist da, das sagts; da bleiben wir bei und glauben. Es liegt Alles am Wort!« — In einem Bedenken an den Churfürsten vom Jahre 1529, wendete Luther den katholischen Charakter der Rechtgläubigkeit in voller Strenge auf seine Lehre an. Indem er nämlich das politische Bündniß mit den Zwinglianern widerrieth, war einer seiner Hauptgründe: »wir müßten ihre Ketzerei mithelfen stärken und vertheidigen.« Er sagte: »Hierbei merke man das Exempel, (Josua 7,) da um des einigen Achams willen das ganze heilige Volk Unglück haben mußte, bis daß solche Sünde gestraft ward. Ob Jemand wollt fürgeben: Die Städte sind doch in allen Stücken bis auf den einigen Artikel mit uns eins, und soll ja an dem einigen um der andern allen willen nicht so viel gele-

gen seyn; Antwort: es ist allzuviel an dem einigen, wie droben von Adam gesagt; denn darum werden die andern alle auch unrein, wie Jakobus spricht u. s. w. Es ist nicht weniger ein Unchrist wer Einen Artikel läugnet, denn Arius oder der einer.«

In dem Sendbrief wider etliche Rottengeister an Markgraf Albrecht (1532) sagte er unter andern: »Auch zeuget ihr eigen Thun wider sie selbst, daß sie wider einander über den Text so uneinig sind, und schier sieben oder achterlei so viel Texte, so viel Rotten sind, machen, und können nichts Gewisses lehren noch irgend ein armes Gewissen beständiglich berichten; — da ist kein Ende Disputirens und Plauderns, sie lassen ihnen nichts sagen und hören nichts u. s. w.« —

Zwingli dagegen rügte schon in der Schrift: »Eine klare Unterrichtung vom Nachtmahl Christi (vom Jahre 1526,)« daß Luther sich dieselben Rechte zur Entscheidung anmaße, die er der alten Kirche abgestritten habe. »Sie schreien, wir seyen Ketzer, die man nicht anhören müsse; sie verbieten unsere Schriften, sie fordern die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen, verfuhr der Papst anders, so oft die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?« — Und mit merkwürdigen Argumenten machte er wider Luther geltend, daß auch er selbst den Worten der Schrift eine willkürliche Deutung unterlege. »Hier müßt ihr uns die Sprachkunst gar meisterlich lehren,« — sagte er in einer Streitschrift wider Bugenhagen — »um herauszubringen, daß die Worte Christi: das ist mein Leib! in folgende verändert werden: »in diesem Brote wird mein Leib gegessen.« Ihr müßt ohne Zweifel ein rechter Sprachkunstlehrer seyn, wenn Ihr läugnen wollt, daß das Brot der Leib sey, und doch glaubt, daß Ihr in dem Brote (Christi) Fleisch esset, da Christus keineswegs

gesagt: Esset dieses Brot, denn darin werdet ihr meinen Leib essen, sondern dieß, (welches er nämlich reichte) ist mein Leib! Ich berufe mich auf euch selbst Herr Pommer, daß Ihr den Ausspruch thut, welche Erklärung der Worte Christi gezwungener sey, ob euere, da Ihr sagt, Brot ist Brot, aber in dem Brote wird der Leib Christi gegessen; oder unsere, da wir sagen, die Worte sind verblümt, und die Verblümung so erklären: das ist, heißt das Zeichen, Figur, Gegenbild meines Leibes der für euch gegeben wird.« — Im Jahre 1528 wurde auch Luthers Lehre vom Sacramente auf dem Religionsgespräch zu Bern in aller Form verdammt.

XVII. Es waren mehrere auf Seiten der Reformation, welche diese Verschiedenheit nicht für so wesentlich hielten, daß sie die neue Kirche spalten sollte. Melanchton selbst, wenn er gleich die wesentliche und substanzielle Gegenwart des lebendigen Leibes Christi, in der Augsburger Confession und Apologie bestimmt behauptete, mißbilligte dennoch den Streit und die Trennung, — und drückte z. B. sein Leidwesen darüber in einem Schreiben an Camerarius aus: »Hätte nicht Christus verheißen, er werde mit uns seyn bis zum Ende der Welt, so würde ich wahrlich fürchten, die ganze Religion möchte durch diese Zwistigkeiten zu Grunde gehen.« — Landgraf Philipp, welcher aus politischen Gründen diese Trennung höchst ungern sah, weil selbe die sich auf die neue Lehre stützende politische Gegenmacht in sich selbst zertheilte, und das Bündniß zur Vertheidigung gegen den Kaiser schwächte, veranstaltete eine persönliche Zusammenkunft zwischen Luther und Zwingli zu Marburg, welche in den ersten Tagen des Oktobers 1529, aber ohne Erfolg Statt fand *).

*) Er lud den Zwingli zu diesem Gespräch in einem Schreiben dd. Speier, 1529 ein, mit folgenden Worten. „Wir sie-

Luther hatte sich wenig von dieser Conferenz versprochen, und in der Antwort auf die Einladung des Landgrafen unter andern gesagt: »Mich sieht die Sache an, als suchten sie durch Ew. fürstl. Gnaden Fleiß ein Stücklein, daraus nichts Gutes folgen will, nämlich, daß sie hernach wider uns rühmen mögen, wie es kein Fehl von ihnen gewesen sey, hätten solchen großen Fürsten bewegt, und wollten also uns durch Ew. fürstl. Gnaden Namen mit Unglimpf beschweren; — denn wo es nicht ein falscher Tück, sondern rechter Ernst wäre bei ihnen, Frieden zu suchen, dürften sie solche prächtige Weise, durch große, mächtige Fürsten nicht vornehmen, denn wir von Gottes Gnaden so wüste und wild nicht sind. Sie hätten uns mit Schriften ihren demüthigen Fleiß zum Frieden wohl längst und noch können anbieten. Denn ich weiß das wohl, daß ich ihnen schlecht nicht weichen werde, kann auch nicht, weil ich so ganz für mich gewiß bin, daß sie irren, dazu sie selbst ungewiß sind ihrer Meinung.« —

Luther fürchtete aber auch, daß der Landgraf selbst, wenn er sich viel mit Zwinglianern einließe, von ihnen möchte gewonnen werden. »Denn die Sache ist dermaßen — schrieb er an den Churfürsten — daß sie spitzige Leute, dafür ich den Landgrafen auch halte, sehr ansicht, und fällt die Vernunft leicht auf das, was sie begreift, sonderlich wenn

---

hen in Arbeit und Handlung, den Luther, Melanchton und dann auch Andere, die des Sacraments halber euerer Meinung sind, am gelegenen Orte zusammenzubringen, ob Gott der Barmherzige und Allmächtige Gnade verleihen wollt, daß man sich desselben Artikels auf Grund der heiligen Schrift vergleichen und in einhelligem christlichen Verstand leben möchte, dann auf diesem Reichstage die Papisten zur Erhaltung ihres verkehrlichen Lebens und Wandels sich anders nicht zu behelfen wissen, denn daß wir, die dem reinen, lautern Wort Gottes anhangen, unter einander selbst unsers Glaubens nicht eines Verstandes seyen, sonst wäre den Dingen leicht zu rathen, daß das Bubenwerk einmal verändert würde 2c.

gelehrte Leute dazu stimmen, die der Sache aus der Schrift eine Gestalt machen.« Melanchton hatte auch gesucht, das Gespräch ganz zu hintertreiben und beim Churfürsten angetragen, daß er Luthern die Erlaubniß dazu versagen möchte. — Der Landgraf wies zur Conferenz die inneren Zimmer des Schlosses zu Marburg an, nahe an seinem Cabinet; er bewirthete die Gäste stattlich. Am ersten Tage hatte nach der Einleitung des Landgrafen Luther mit Oekolampad, Melanchton mit Zwingli abgesonderte Unterredungen; andern Tags war das Gespräch mehr öffentlich, und der Landgraf mit seinen vornehmsten Räthen zugegen *).

Luther, welcher die Einsetzungsworte vor sich auf den Tisch geschrieben hatte, verlangte immerfort unbedingte Unterwerfung unter dieselben und den Verstand in welchem die allgemeine Christenheit dieselben glaube, wobei er jedoch die ihm eigene Auslegung mit hineinbrachte **). Die Gegner erklärten, daß sie die wahrhaftige, aber geistige Gegenwart des Leibes des Herrn bekennen wollten, und Zwingli bat öffentlich mit Thränen in den Augen, sie als seine Brüder in Christo zu erkennen, da ihnen alles daran

*) Als Zwingli mit Oekolampad den eben angekommenen Luther besuchte, hatte ihm dieser im Gespräche gesagt: „Ihr seyd ein Schalk und Recker."

**) Am ersten Vormittage sagte Zwingli unter andern: „Dazu vermahnen wir euch, daß ihr Gott die Ehre gäbet und von eurer petitione principii abständet, wir werden das Wort Joh. 6. nit so ring (leicht) von Handen geben, da man eine klare Erläuterung hat vom wahren Essen des Leibes Christi und Trinken seines Bluts; und werdet ihr, Herr Doctor, mir anders müssen singen." Luther: „Ihr redet aus Verbunst und Haß." Zwingli: „Ich frag euch, ob Christus nit, Joh. 6. den Unwissenden habe wollen auf ihr Fragen Bericht geben?" Luther. „Herr Zwingli, ihr wollends überbolderen; das Ort Joh 6. dient hieher nit." Zwingli: „Nein, nein; das Ort bricht euch, Herr Doctor, den Hals." Luther: „Rühmet euch nit zu sehr; ihr seyd in Hessen, nit in Schweiz. Man bricht nit also die Hals." u. s. w.

liege mit ihm einig zu seyn. Er aber verwarf die angebotene Hand mit den Worten: »Ihr habt einen andern Geist!« — Dem Landgraf versprach Luther mit den Seinigen jedoch, die Zwinglisch Gesinnten nicht von der christlichen Liebe auszuschließen, welche man auch dem Feinde schuldig ist.

XVIII. Luther schrieb später über dieses Gespräch an Jakob zu Bremen: »Du siehst, daß diese zu Marburg in ihren aufgestellten Artikeln vieles widerrufen hatten, was sie von der Taufe, dem Gebrauch der Sacramente, dem äußeren Worte u. s. w., seither in ihren Büchern pestartig gelehrt; wir haben nichts widerrufen. Aber da sie auch in Betreff des Abendmahls überwunden waren, wollten sie diesen Artikel nicht zurücknehmen, ob wohl sie sahen, daß sie nicht bestehen konnten; denn sie fürchteten ihre Volksgemeinden, wozu sie nicht zurückkehren dürften, wenn sie widerrufen hätten. Und wie sollten sie nicht besorgt seyn? Mit Zwingli war das eine und ganze Argument, ein Leib könne nicht ohne Ort und räumliche Dimension seyn. — Oekolampadius aber hatte allein dieses Argument: die Väter nennen es ein Zeichen, also ist dort nicht der Leib« u. s. w. — Dieser letztere soll vom Landgrafen abgesondert ermahnt worden seyn, bei der Deutlichkeit und Gewißheit der Worte Christi sich zu fügen, und seufzend geantwortet haben, »er wollte lieber daß ihm die rechte Hand abgehauen wäre, ehe er in dieser Streitfrage etwas geschrieben.«

Man unterschrieb zuletzt gemeinschaftlich ein Glaubensbekenntniß, worin es nach vierzehn einstimmig abgefaßten Artikeln vom Sacramente hieß, daß sie alle wegen der beiden Gestalten, und darin einig seyen, »daß das Sacrament des Altars Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselben Leibes und Blutes einem jeden Christen vornehmlich vonnöthen, deßgleichen der Brauch des Sacramentes, wie das Wort von Gott gegeben sey, damit die schwächeren Gewissen zu glauben zu bewegen durch den heiligen Geist.« —

»Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sey, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe so viel Jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen u. s. w.« — Die hessischen Theologen neigten sich in Folge des Gesprächs mehr auf die Seite der Schweizer, Lambert von Avignon, der schon auf der Homberger Synode über die Eucharistie sich nicht ganz im Sinne Luthers ausgedrückt hatte, erklärte in einem Schreiben nach Straßburg, kurz vor seinem Tode, (er starb an der englischen Schweißkrankheit, welche auch Ursache geworden war, daß das Gespräch zu Marburg abgekürzt wurde:) — daß er mit der Lehre Zwingli's, welche nach seiner Ueberzeugung gesiegt habe, sich vereinige. »Die Einsetzungsworte seyen tropisch und figürlich zu verstehen; denn Christus sey seit seiner Himmelfahrt, in seiner menschlichen Substanz weder im Nachtmahl noch sonst auf Erden gegenwärtig.« (Hier wurde also nicht sowohl nur die Gegenwart des Leibes, sondern die der Menschheit Christi geläugnet; wodurch die Art seiner Gegenwart ganz mit jener Allgegenwart Gottes zusammenfiel, welche jeden Ort und jede Zeit erfüllt.) — Den hessischen Theologen Krafft, Schnepf und Ibach untersagte der Landgraf, nach einer zweitägigen Unterhandlung, der leiblichen Gegenwart zu erwähnen. — Der letzte schrieb: »es sey hoch zu verwundern, wie so gelehrte Theologen, wie Luther und seine Anhänger so plötzlich aus Herolden der Gnade zu Predigern der Werke (ex praeconibus gratiae in operum exactores) geworden; es sey zu hoffen, daß Hessen nicht bloß lutherisch bleibe.« — Einem anderen Theologen Lening, sagte Landgraf Philipp, sogleich nach dem Gespräche von Marburg, indem er mit demselben im Schloßhofe spazierte: er fürchte, daß Luther durch seine Abendmahlserklärung, wie durch seine Privat-Absolution,

und die Vertheidigung der Heiligenbilder das papistische Reich wieder aufrichte.« (Lening selbst urtheilte später: »die Lutheraner müßten entweder den Zwinglianern zufallen, oder wieder papistisch werden, da sey kein Mittel.«

XIX. Luther blieb aber ein wohl eben so heftiger Gegner jener Prediger, als der alten Kirche.

Als im Jahre 1531 zwischen den Schweizer Cantonen der Religionstrennung wegen ein Krieg ausbrach, führte Zwingli selbst, die Fahne tragend, die Zürcher an, verlor aber die Schlacht bei Cappel gegen die Katholischen, und ward erschlagen. In dem abgeschlossenen Vertrage wurde seinen Anhängern Religionsfreiheit zugestanden. — Luther war erfreut über diesen Sieg der alten Lehre gegen die zwinglische Neuerung, und es kränkte ihn nur die zugestandene Meinungsfreiheit. »Wahr ist's — schrieb er — daß der Sieg der Schweizer wider die Zwingler nicht fast fröhlich, noch solches großen Ruhmes werth ist, weil sie den zwinglerischen Glauben, wie sie es nennen, in ihrem Vertrag bleiben lassen, und solchen Irrthum gar nicht verdammen, sondern neben ihrem alten ungezweifelten Glauben (dem katholischen nämlich) hingehen lassen, daß sich die Sacramentischen vielleicht stärken und trösten.«

Luther fühlte sich in der Lehre von der wesentlichen Gegenwart einstimmig mit der katholischen Kirche, nur hatte er sie selbst in willkürliche Schranken gesetzt, so weit nämlich nothwendig seyn mochte, um Opfer und Priesterthum zu läugnen. — Auf dem Wege dieses Streits gegen die Zwinglianer näherte er sich in Gedanken und Ausdruck in merkwürdiger Weise wieder sehr der katholischen Lehre. So sagte er in einer Schrift über die Messe von 1534; »So bekenne ich nun abermal hiermit vor Gott und aller Welt, daß ich glaube und nicht zweifle, daß, wo man nach

Christi Ordnung Messe hält, es sey bei uns Lutherischen, oder im Papstthum, oder in Grácia oder in India, so sey daselbst unter der Gestalt des Brotes der wahrhaftige Leib Christi, für uns am Kreuze gegeben, unter der Gestalt des Weines das wahrhaftige Blut Christi, für uns vergossen, und sey nicht ein geistlicher noch erdichteter Leib und Blut, sondern der rechte natürliche, von dem heiligen jungfräulichen rechten menschlichen Leibe Mariä, allein vom heiligen Geiste empfangen, welcher Leib und Blut Christi auch jetzt droben sitzt zur rechten Hand Gottes, in der Majestät, in der göttlichen Person, die Christus Jesus heißt. Und solchen Leib und Blut nicht allein die Würdigen, sondern auch die Unwürdigen und Sünder wahrhaftig handeln und empfahen leiblich. — Darum habe ich gesagt, daß die Papisten, wo sie die Ordnung Christi halten, haben sie wahrhaftig im Sacrament den rechten und wahrhaftigen Leib und Blut Christi. — Wenn sie es aber nun (unverletzt die Ordnung Christi) verkaufen, mißbrauchen, unwürdig geben und nehmen, das gibt und nimmt dem Sacrament nichts. Gott bleibt Gott auch in der Hölle, Christus bleibt fromm auch unter seinen Kreuzigern; eine Gülde bleibt eine Gülde auch in des Diebes und Räubers Hand.« — Das Bestreben die kirchliche Autorität für die eine Seite seiner Lehrmeinungen gegen das Recht der ungebundenen, nur den Gesetzen des forschenden Verstandes folgenden Schriftauslegung aufrecht zu erhalten, verbunden mit dem dunkeln Gefühl, dieses Recht für die andere Seite des Dogma's, wie für sein ganzes Verfahren (gegen die katholische Kirche nämlich) nicht entbehren zu können, brachte in Luthers Seele einen Zwiespalt hervor, der ihm nach und nach einen großen Theil der Freudigkeit (?) raubte, welche die ersten Jahre seiner reformatorischen Thätigkeit bezeichnete.

Der Sacramentsstreit war, wie oft bemerkt worden ist, für Luthern das Ende des innerlichen Friedens *). Also Menzel.

Jenes Dilemma, daß wenn eine göttliche Autorität im äußeren Zeugniß der Kirche liegt, der Verstand sich diese Autorität auch da gefallen lassen muß, wo sie der eigenen Auffassung nicht zusagt; — daß aber, wenn eine solche Autorität geläugnet wird, auch der freien Schriftauslegung und dem eigenen Gutbefinden keine vollgültigen kirchlich-dogmatischen Schranken gesetzt werden können, — mußte auch auf Luthern seine unwiderstehliche Macht ausüben. Daß der Schutz der weltlichen Obrigkeit für ein gültiges Kirchendogma eine eben so zweideutige, als mangelhafte Hülfe gewähren konnte, mußte sich ihm ebenfalls aufdringen; — weil ja eine dem Staate beigelegte Entscheidung so und anders ausfallen konnte, und in der That nicht nur so viele Obrigkeiten die alte Lehre aufrecht hielten, sondern auch andere der Luthern verhaßten Lehre vom Sacrament geneigt waren, und die seinige zu predigen verboten.

XX. Bemerkenswerth sind auch für die innere Gemüthsstimmung Luthers mehrere Aeußerungen in geglaubter Todesnoth nach einem Paroxysmus am 6. Juli 1527, wodurch er gleichsam mit einiger Gewalt, obwohl mit gedämpften Leidenschaften und Gemüthskräften seine Behauptung gegen die Kirche wiederholte. So sagte er zu seiner Hausfrau:

---

*) Wenn man aber bedenkt, daß derselbe in den zehn Jahren vor der ganz entschiedenen Losreißung von der alten Kirche etwa bis 1519, den größten innern Kampf, wie er es selbst nennt, „Höllen und Tode" erlitten hatte; Carlstadts und anderer Theologen Entzweiung aber, namentlich über das Sacrament, welche Entzweiung ihn sogleich mit Schmerz und Unruhe ergriff, schon im Jahre 1522 entstand, so bleibt kein großer Zeitraum für ruhige Freudigkeit und innerlichen Frieden übrig. —

»Du bist mein ehrlich Weib, dafür sollst du es gewißlich halten und gar keinen Zweifel daran haben. Laß die blinde gottlose Welt dawider sagen was sie will. Richte du dich nach Gottes Wort und halte fest daran, so hast du einen gewissen beständigen Trost wider den Teufel und alle seine Lästermäuler.« — Er sagte auch: »Mein lieber Gott und Vater, bin ich unter Zeiten zu leichtfertig mit Worten gewesen, so weißt du, daß ichs, die Betrübniß meines schwachen Fleisches zu vertreiben, gethan habe, nicht mit bösem Gewissen.« Und indem er sich zu Jonas und Bugenhagen wandte: »Ihr sollt mir Zeugen seyn, daß ich nicht widerrufen habe, was ich von der Buße und Rechtfertigung wider den Papst geschrieben, sondern es für das göttliche Evangelium und göttliche Wahrheit halte. Wenn ich Einigen scheine zu frei und hart gewesen zu seyn, so reuet es mich nicht; ich hab' ja Niemanden Arges gegönnt, das weiß Gott.« Und wiederholte aufs neue: »Herr, wenn du willt, daß ich auf meinem Bette sterbe, so geschehe dein Wille; ich hätte lieber wollen mein Blut vergießen, doch ist auch Johannes der Evangelist, der auch ein gut stark Buch wider den Papst geschrieben hat, also nach deinem Willen gestorben.« — Der großen Spaltung unter den Getrennten selbst, erwähnte er mit größtem Schmerz: »O wie werden die Schwärmer, die Sacramentschänder, die Wiedertäufer und Rotten ein gräulich Wesen anrichten nach meinem Tode; doch tröst' ich mich, daß Christus stärker ist als Satan; er ist ihr Herr.« Dabei weinte er laut auf, daß ihm die Thränen über die Wangen flossen.

XXI. Gegen die Idee einer Vereinigung aber in einem bloß subjectiven geistigen Bestreben, mit indifferentem Beiseiteschieben oder unbestimmtem Beruhenlassen dieser verschiedenen Lehre in Ansehung des wunderbaren Geheimnisses, erklärte sich Luther immer in den allerstärksten Ausdrücken.

So z. B. in einem Schreiben an den Rath von Frankfurth vom Jahre 1533: »So thut diese zweizüngige Rotte auch sagen: Christus Leib und Blut sey im Sacrament wahrhaftig, aber doch geistlich und nit leiblich, und bleiben damit auf ihrem vorigen Irrthum, daß eitel Wein und Brot im Sacramente sey. Und geben darnach für, es sey nit noth, daß der gemeine Christenmensch wisse, wie Christus Leib im Sacrament sey, sondern sey genug, daß er glaube, es sey der Leib, den Christus gemeint hat. — Was meinst du nun: wenn ein frommes Herz solche Falschheit an seinem Seelsorger weiß, oder ihn darin verdächtig hält, was soll er thun? Meinst du, er könne sein Herz auf seine freveln falschen Worte in Frieden stellen, wenn er sagt: Glaube den Leib den Christus meinet und fraget nit weiter? Nein, lieber Gesell, solches glaubt er vorhin wohl, ehe er kommt, ob er schon nit zum Sacrament geht. — Hie gilts nit, den Brey im Maul wälzen und Mum Mum sagen; man muß ihn nit lehren: Glaube den Leib, den Christus meint, — sondern den Brey ausspeien, und das Mum Mum lassen, frei und dürre daher sagen, ob er mit dem Munde eitel Brot und Wein empfahe. — Man soll ihm nit so im Sack verkaufen; es gilt hie nit, so unter dem Hütlein spielen und im Finstern mausen. Darum ist das mein treuer Rath: — wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er zwinglisch lehret, den soll er meiden, und ehe sein Leben lang des Sacramentes entbehren, ehe ers von ihm empfangen soll, ja auch eher darüber sterben und alles leiden. Ist aber dein Seelsorger der Zweizüngigen einer, so gehe oder sende frei zu ihm, und laß dir deutlich heraus sagen, was das sey, das er dir mit seinen Händen reichet, und du mit deinem Munde empfangest, hintangesetzt auf das Mal, was man im Herzen glaube oder nit glaube, schlecht gefragt, was Hand und Mund hier fasset? Ist's ein redlicher Schwärmer, der aufrichtig mit dir handeln will, der wird dir also

sagen: er reiche dir eitel Brot und Wein, dabei sollt du denken und glauben den Leib und Blut Christi rc. Ist's aber der Gaukler einer, die unter dem Hütlein spielen, so wird er mum mum sagen, und den Brey im Maule umherwerfen und also geiffern: Es ist genug daß du glaubst den Leib den Christus meint. — Solcher hoher Geisteskunst nach wollt ich mit allen Artikeln des Glaubens spielen und sagen: Es sey nit noth, daß ich glaube, drei Personen sind ein göttlich Wesen und eine jegliche sey wahrhaftiger Gott, sondern es ist genug daß du glaubest die heilige Dreifaltigkeit; die Christus meinet, d. i. die ich Arianus meine, der meinet aber keine Dreifaltigkeit. »Item, es ist nit noth, daß du glaubest, Christus sey wahrhaftiger Gott, sondern ist genug, daß du glaubest den Gott, den Christus meinet, d. i. den ich, Arius, Sabellius Mahomet rc. meine, die meinen aber keinen rc.« — »Denn mit solcher ihrer Rede werden die Worte Christi aus den Augen gethan, und frei hin ohne Worte in die Luft geglaubt nach eigenen Gedanken. Ich aber will die Worte haben, und den Glauben auf sie, wie sie lauten, setzen, daß ich nit will glauben den Leib den Christus meinet, außer und ohne sein Wort, sondern den Leib den seine Worte meinen, wie sie stehen und lauten. Denn das ist seine rechte Meinung, und er hat seine Meinung in den Worten und durch die Worte uns gesagt und angezeigt rc. — Und in Summa, daß ich von diesem Stücke komme, ist mir's erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen, oder bei einerlei Altar, sollten beider Theil einerlei Sacramente haben und empfangen, und ein Theil sollt glauben, er empfahe den wahren Leib und Blut Christi, das andere Theil aber glauben, es empfahe eitel Brot und Wein. Und oft zweifel ich, obs zu glauben sey, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig seyn könnte und hierzu still schwei-

gen, und beide Theil also lassen gehen, ein jegliches in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfahen, ein jegliches nach seinem Glauben ꝛc. Ist aber jemand, der muß ein Herz haben, das da härter ist, denn kein Stein, Stahl noch Demant, der muß freilich ein Apostel des Zornes seyn u. s. w.« —

Sechster Abschnitt.

Fürstenparteiung im Reich zu Gunsten der Religionstrennung.

Getrennte Bündnisse im Reich in Verbindung mit der Religionsspaltung. — Die erdichtete Angabe eines angreifenden katholischen Bündnisses veranlaßt einen Kriegszug wider die geistlichen Staaten.

So groß war damals bei den Katholiken, soll ich sagen, der Wunsch, den Frieden zu bewahren, oder die Lauigkeit ihn zu vertheidigen — daß sie lieber unverdient Strafe erdulden, als jene, die es verdient hatten, mit vereinigten Kräften bekämpfen wollten.

Masen.

Daß ich aber geschrieben habe, daß sich E. L. und Andere wider Gottes Wort verbunden haben, lüge ich gar nicht aus, so schon die Bündniß nicht wahr ist, denn E. L. kann nicht läugnen, daß sich E. L. gegen die Lutherische Sect und Lehr verbunden hat, und da auch täglich gegen fecht.

Landgraf Philipp an Herzog Georg.

Google

I.

Jenen nur vorübergehenden Bewegungen des Adels und der Bauern im Reich, welche in der Auflehnung gegen die alte Ordnung, sich mit der Sache der Kirchenspaltung auf's engste verbunden hatten, folgten bald die gediegneren Bündnisse der Fürsten und Reichsstädte, welche auf der Grundlage eben jener Glaubenstrennung eine furchtbare Oppositionsmacht im Reiche bildeten, und zur bewaffneten Behauptung ihres eingenommenen Standpunktes gerüstet, von wachsamster Eifersucht für ihr noch neues, noch bedrohtes Daseyn beseelt, sehr leicht und oft angreifend wurden, während sie bloß Vertheidigung zu bezwecken ankündigten.

Wir sahen schon wie die der neuen Lehre günstigen Fürsten, und vor allem, als der thätigst eingreifende und wirksamste Vordermann derselben, Philipp von Hessen, noch mitten im Bauernkriege die Sache der Glaubenstrennung, ungeachtet ihrer Verflechtung mit derselben, scharf und entschieden von der politischen Auflehnung der Unterthanen gesondert hatte, und daß nicht nur durch Besiegung des Aufruhrs die fürstliche Territorialmacht sich mehrte, sondern daß auch anderer Seits die protestirenden Fürsten sich jenen Zuwachs an Macht sicherten, welchen eine dem Staate zufallende Oberverwaltung des Kirchenthums und Kirchenguts nach Innen, nach Außen aber die Stellung des Widerspruchs und neuer Unabhängigkeit gegenüber der kaiserlichen Gewalt gewähren konnten. Wir sahen wie noch im nämlichen Jahre des Bauernkriegs durch Zusammenkünfte

Philipps mit dem Churfürsten von Sachsen oder dessen Sohn (im März, im September und November) wie auch mit den andern gleichgesinnten Reichsständen, der Keim und Grund zu einem unabhängigen Oppositionsbunde im Reich auf der Grundlage des getrennten Glaubens gelegt wurde, und wie Philipp den erfolglosen Bemühungen des Herzogs Georg für eine engere Verbindung katholischer Reichsstände zur Abwehr weiterer Fortschritte der Neuerungen, sehr wirksame Anstrengungen für einen Staatenbund zu Gunsten der Kirchenspaltung entgegengesetzte, und noch vor Eröffnung eines neuen Reichstags das merkwürdige Torgauer Bündniß zu Stande brachte; — wie derselbe alsdann auf dem Reichstage zu Speier die Propositionen des Kaisers für Erhaltung der alten Religion zu vereiteln wußte, und wie er gleich, nach der errungenen reichsschlußmäßigen Befugniß, »in der Religionssache so zu verfahren, wie Jeder es vor Gott und vor dem Kaiser verantworten zu können meinte,« die neue Lehre mit dem ganzen Eifer eines von derselben entzündeten Theologen und mit der äußern Zweckmäßigkeit des Staatsmannes in seinen Landen feststellete.

II. Der Inhalt des Torgauer Bündnisses verdient um so mehr näher betrachtet zu werden, als dasselbe die Substanz aller spätern ähnlichen Bündnisse ausmacht, und die angegebenen Beweggründe bezeichnen genau die Stimmung, in welcher diese Bündnisse auch in den nachfolgenden Epochen geschlossen wurden.

Philipp hatte gleich, nachdem er die Abschriften der kaiserlichen Briefe in Bezug auf den Reichstag erhalten, dem Churfürsten von Sachsen wiederholt, daß die Absicht ihrer Gegner nun klar sey; er sey nicht Willens, so lange zu warten, bis er um des Evangelii Willen verjagt und an den Bettelstab gebracht wäre u. s. w. Der Zweck des

Bündnisses war zunächst Defension gegen eine Execution der Reichsdecrete, wodurch es sich von den früheren Bündnissen im Reich, welche mehr oder weniger eine Verstärkung der Reichsgesetze bezweckten, unterschied, und sich der Reichsgewalt, als eifersüchtig bewachter Feindin gegenüber stellte.

Die zunächst zwischen dem Churfürsten und Landgrafen geschlossene Vereinigung wurde am 12. Juni 1525 zu Magdeburg durch Hinzutreten der Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, des Fürsten Wolf von Anhalt und der Grafen von Mannsfeld verstärket, worin man auch am 25. Juni die Stadt Magdeburg aufnahm, und wozu das Verständniß des Churfürsten Johann mit Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Herzogen in Preußen, vom Tage Michaelis des nämlichen Jahres, als eine Ergänzung betrachtet werden kann. Diesen Bündnissen wurde zum Grunde gelegt, daß, „nachdem Gott der Allmächtige aus besonderer Vorsehung und Gnade sein heiliges, ewiges und reines Wort, als den einzigen Trost der Seelen und höchsten Schatz auf Erden, den Menschen wiederum habe erscheinen lassen, so sey doch leider öffentlich am Tage, wie viele und mancher Hand Practiken eine Zeit her, sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern im heiligen Reich gesucht und vorgenommen worden seyen, um das göttliche Wort wiederum zu vertilgen, und es, wo das möglich wäre, gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen zu reißen, und wiewohl sie durch ihre hinterlistigen Anschläge nichts weiteres erwirkt hätten, als die größere Aufnahme der christlichen Versammlung und Erweiterung des göttlichen Wortes, wiewohl man ferner ganz und unzweifelhaft versichert seyn könne, daß der Allmächtige den Widerwärtigen seines Wortes ihr Vorhaben noch weiter, wie bishero geschehen, verhindern und wider sie sich als einen gewaltigen, und mächtigen

Gott erzeigen werde, damit sie nicht zu sagen haben: wo ist nun ihr göttlich Wort und Evangelium, davon sie so viel gehalten haben? — so seyen sie doch berichtet, daß die Geistlichen und Andere, so ihnen anhängig, den Reichstag zu Speier, auf welchen man sich der Religion wegen christlicher Gleichheit zu vereinigen hoffe, nicht abwarten wollten, sondern emsigen Fleiß anwendeten, Bündnisse aufrichteten und Geld erlegen wollten, um ihre alten und beschwerlichen Mißbräuche im Schwange zu erhalten, die Wahrheit Gottes und seines heiligen Wortes zu unterdrücken, und zu verlangen, daß jene Fürsten, welche die Verkündigung des Wortes Gottes in ihren Landen gestatteten, durch Practik und Anstiftung und von ihres Geldes wegen sollten überzogen und Land und Leute verderbt werden. Nachdem es nun beschwerlich, auch allen Christenherzen erschrecklich und erbärmlich wäre, daß die Wahrheit unterdrückt und die Unwahrheit Statt haben sollte, und nachdem sie auch von Amtswegen den Ihrigen schuldig seyen, sie für unbillige Gewalt zu schützen und Vorsehung zu thun, daß dieselben mit dem Worte Gottes versehen werden und dabei bleiben, so hätten sie diese Einung geschlossen, um sich für unbillige, unverursachte Kriege, thätlicher und ungöttlicher Beschwerung zu schützen, und bei dem Worte unbeleidigt zu bleiben.« — Das Versprechen des Bündnisses bestand darin: »einander auf das stärkeste und so sie immer vermöchten zu Hülfe zu ziehen, wo sie von wegen des göttlichen Worts und der nach demselben in ihren Ländern vorgenommenen Dinge oder auch dem Scheine nach um anderer Sachen, da doch berührt das göttliche Wort im Grunde gemeint wäre, angegriffen oder beschwert werden möchten, übrigens würden sie sich gegen Kaiser und Reich als gehor-

same Stände erzeigen, und in allen andern Sachen Erkenntniß und Weisung dulden und leiden, auch durch dieses ihr Bündniß Niemand zum thätlichen Vornehmen wider sie Ursache geben.«

III. Im zweiten Jahre nach Abschluß dieses Bundes störte bereits der Landgraf Philipp den öffentlichen Frieden im Reich durch einen raschen und angreifenden Feldzug, und es zeigte sich auch hier, wie leicht ein Zustand mißtrauischer Spannung in unruhigen Angriff und ungerechte Verletzung übergeht, und daß dieses leichter auf Seiten derjenigen zu geschehen pflegt, welche ihre Ansprüche auf einen Widerspruch gegen das Altbestehende gründen, als auf Seiten der Vertheidigung und fortwährenden Behauptung desselben. Die Veranlassung war folgende. In den Diensten des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen stand als Vicekanzler Otto von Pack, ein für die neue Lehre eingenommener, und mit seinen Verhaltnissen unzufriedener Mann, welchen der Landgraf bei seinen früheren Besuchen in Dresden kennen gelernt hatte, und welcher ihm als Rathgeber in seiner Streitsache mit Nassau, durch Vermittlung der Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, der Schwester Philipps, auf einige Zeit überlassen wurde. Diesem sagte der Landgraf zu Cassel, »es komme ihm allerlei vor, wie etliche Practiken sollten gemacht seyn wider den Churfürsten von Sachsen und ihn.« Darauf soll jener Anfangs große Betrübniß gezeigt, nicht haben reden wollen, und dann verlangt haben, der Landgraf solle gegen den Herzog Georg nichts thun; — dann aber gab er sich das Ansehen, als entdecke er ein Geheimniß, nämlich die Nachricht von einem wirklich schon abgeschlossenen Vertrage des Herzogs Georg und Churfürsten Joachim mit dem Könige Ferdinand, welchem andere Fürsten beigetreten wären, nicht zur Abwehr sondern zum Angriff und zur plötzlichen Verderbung des

Churfürsten Friedrich und Philipps. Als hierauf dieser das Original dieses Vertrages zu sehen begehrte, verwies ihn Pack auf die Beweise, die er ihm zu Dresden werde geben können. Bei einem abermaligen Besuch, den Philipp bald nachher zu Dresden machte, zeigte ihm nun Pack eine angeblich besiegelte Copie dieses Vertrags, welche Herzog Georg mit sich geführet haben sollte, um mehrere Theilnehmer zu erhalten, und welche er zu Leipzig dem Herzog Heinrich von Braunschweig vorgelesen haben sollte. — Einige Wochen später, da diejenigen, welchen der Landgraf diese Nachricht mittheilte, ihm besonders riethen nach dem *Original* zu trachten, schickte er Jemanden nach Dresden zum Pack, und ließ ihm in seiner Wohnung eine Summe von 10,1000 Gulden als Erstattung anbieten, wenn er durch Auslieferung des Originals um das Seine kommen würde. Pack übernahm solches mit der Bedingung, daß es nicht wider seinen Herrn gebraucht würde, und *erhielt auf sein Begehren 4000 Gulden voraus* — *).

IV. In diesem Bündniß, welches König Ferdinand zunächst mit dem Herzog Georg und Churfürst Joachim, und außerdem mit dem Erzbischof von Mainz, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, wie auch mit dem

---

*) Pack behauptete nachher im Verhör zu Cassel, er habe die mit des Herzogs Petschirring versiegelte Abschrift, welche der böhmische Kanzleyschreiber Warißin geschrieben habe, welcher später nicht mehr zu finden war, zufällig zuerst gesehen, als der Kanzler des Herzogs sie dem Herzog Heinrich von Braunschweig mittheilen sollen; nachdem er diese Copie dem Landgrafen gezeigt, habe er dieselbe später *verbrannt*, weil er das Siegel nicht mehr daran bringen können; — das Original habe er mit den Siegeln König Ferdinands, Churfürst Joachims und Georgs auf des Herzogs Tische gesehen, er habe es bei dem Landgrafen zu zeigen versprochen, *nachdem das Siegel des Herzogs daran zerbrochen und die Schrift durchlochert gewesen*; der Herzog habe selbst befohlen, es zu vernichten; wo es hingekom-

Erzbischof von Salzburg, mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg zu Breslau im Jahre 1527 sollte geschlossen haben, war angeblich als Zweck angegeben, »daß die vereinigten Fürsten nach vorheriger Vertreibung der Türken aus Ungarn und Besiegung des rebellischen Kronprätendenten Johannes, die der neuen Religion zugethanen Fürsten in Deutschland zur Unterdrückung der von ihnen beschützten und ausgeübten Gotteslästerung, aus ihren Ländern vertreiben, den alten Glauben und die gute selige Kirchenordnung wieder herstellen, die Länder derselben aber unter sich vertheilen wollten. Dieses sollte in Kraft eines vom Kaiser einzuholenden Mandats, welches der Kaiser aus Spanien schicken werde, in solcher Art bewirkt werden, daß dem Churfürsten Johann Friedrich die Auslieferung Luthers, so wie aller ketzerischen Prediger und entlaufenen Mönche, sodann die Herstellung des Amts der heiligen Messe, der althergebrachten Ceremonien und aller Kirchen und Klöster angesonnen werden, und im Weigerungs-

men und von wem die Handschrift gewesen seyn sollte, wollte er nicht sagen. — Als derselbe später flüchtig ward und von einer Stadt in die andere wanderte, schrieb er unter andern dem Landgrafen aus Lübeck, indem er denselben um Unterstützung bat (1531 Lätare): „er habe dessen kristlich Blut und löblich und ehrlich Beginnen sammt allen Liebhabern göttlicher Wahrheit und des Evangelii erretten wollen, als er das Bundniß anzeigte, darin keinen Betrug und Arglist gesucht, deß er sich auf sein Gewissen und dem Richterstuhl Christi referirt haben wolle. Wenn er zu jenem Verhör vorbereiteter gekommen wäre, so würde er mit hundert Gulden, oder einem guten Wort den Warißin vermocht haben mit ihm zu reiten, der dann vielleicht mehr gesagt haben würde als er, und wenigstens hätte angeben müssen, wer ihm die Copie zu schreiben befohlen.“ — Mehrere Jahre später aber, als Pack in den Niederlanden ergriffen wurde, (1536) bekannte er zu Wilvorden auf der Folter, jedoch nicht gleich, daß er selbst dieses Bundniß erdichtet, und auf dem Wege von Cassel nach Dresden dem Schreiber Warißin dictirt und des Herzogs Siegel daran gehängt habe.

falle König Ferdinand mit dem Churfürsten von Mainz die sachsischen, meißnischen und thüringischen Lande desselben, so wie die Prälaten von Würzburg und Bamberg dessen fränkische Besitzungen einnehmen, ihn derselben verjagen, und ihn noch seine Kinder nimmermehr zu ewigen Zeiten darein kommen lassen sollten. Der Herzog Georg sollte Mähren, Schlesien und Lausitz zum Gehorsam christlicher Kirchen und zugleich zur Unterthänigkeit unter König Ferdinand zurückführen. (!) Die chursächsischen Lande sollte der Herzog Georg erhalten, mit Ausnahme der Fürstenthümer Storkau und Beskau, welche dem Churfürst Joachim, und der fränkischen Besitzungen, welche den Bischöfen von Würzburg und Bamberg zufallen sollten, so fern nicht Herzog Georg diese letztern gegen Erlegung der Kriegskosten zu behalten wünschen würde. Die Stadt Magdeburg sollte dem Stift Magdeburg wiederum unterworfen werden. — In ähnlicher Art sollte man nachher gegen den Landgrafen Philipp verfahren, jedoch mit dem Zusatze, daß seiner Gemahlinn ihr Leibgut, Vermächtniß vorbehalten, und daß dem Landgrafen selbst, sobald er sich von seinem Irrthum wenden und dem Gehorsam christlicher Kirchen wieder untergeben würde, in Ansehung seiner Jugend und daß er von Andern entzündet worden, Land und Leute ohne Entzeld zurückgestellt werden sollten, damit das Fürnehmen nicht angesehen werde, als wäre dasselbe mehr um zeitliches Gut oder Ehre, als um des Seelenheils willen, begonnen. Würde aber der Landgraf im Ungehorsam verharren, so sollte sein Fürstenthum ebenfalls dem Herzog Georg überantwortet werden. — Andere Fürsten und Herrn sollten zur Theilnahme an dem Vertrage oder wenigstens zum Stillstehen und neutralem Verhalten aufgefordert werden, insbesondere sollten die fränkischen Bischöfe bei dem Markgrafen von Brandenburg-Culmbach,

Herzog Georg bei dem Herzoge von Braunschweig und dem von Meckenburg, eben so der Churfürst von Mainz bei jenem von Cölln zu diesem Ende handeln und fleißig anhalten lassen, doch alles in Geheim, unvermerkter Sache, damit dieser Handel ehe er reife nicht lautbar werde.«

V. Diese Nachricht war beides, unwahr, sowohl als unwahrscheinlich, dennoch glaubte sie der Landgraf, oder verdrängte jeden Zweifel, der gegen die Aechtheit sich erheben mußte dergestalt, daß er ohne nähere Untersuchung die vermeinten feindseligen Absichten der Gegner mit der That zu strafen unternahm. Die gereitzte Stimmung, worin er aus dem Zusammentreffen mehrerer Umstände eine kriegerische Anstrengung des Kaisers und des katholischen Deutschlands zur Herstellung der alten Kircheneinheit vermuthete, und sein jugendlich strebsüchtiger und kriegerischer Sinn machten, daß er bei jener Nachricht Feuer fing und rasch zuvorkommen wollte. Allerdings war es das alte Staatsrecht des christlichen Europa, daß eine von der Kirche als ketzerisch verworfene Lehre und schismatische Partei auch mit Waffengewalt zur Einheit der Kirche zurückgeführt werden mochte. Die alte Reichsgesetzgebung war eine Rächerin der Rechtgläubigkeit; das Wormser Edict, seinem eigentlichen Inhalt nach mit derselben in ungezweifelter Uebereinstimmung, war vom Kaiser noch nicht im mindesten aufgegeben worden; auch noch auf dem Speierischen Reichstag war, wie wir sahen, die kaiserliche Proposition dahin gegangen, Mittel zu finden um das Wormser Edict zur Ausführung zu bringen, und die alte Religion auch mit Zwang derer, die sich widersetzen würden, zu erhalten. Nach dem Madrider Frieden hatte man erwartet, daß der Kaiser nach Deutschland kommen und mit allem Ernst, vielleicht mit Waffengewalt die Kirchentrennung zu heben suchen würde. — Es konnte vorausge-

setzt werden, daß seiner Seits der Papst hierauf dringen und daß dieses ein Artikel in jeder definitiven Uebereinkunft mit dem Papst seyn möchte. Die beharrlichen Anhänger Luthers, worunter die beiden genannten Fürsten die mächtigsten waren, konnten als excommunicirt vom Papste angesehen werden, und dem kirchlichen Banne konnte die politische Aechtung des Reiches folgen. — Daß dieses als eventuelle Möglichkeit auch im Rathe des Kaisers angenommen wurde, dafür zeugt unter andern ein Mandat vom 8. April 1528 (bei Arnoldi Nassau-Oranische Geschichte) worin dem Grafen Nassau versichert wurde, daß auf den Fall, daß Landgraf Philipp in die Acht erklärt, mit Heeresmacht überzogen und seiner Länder entsetzt werden sollte, dieses dem Grafen von Nassau, als Prätendenten eines Theils von Oberhessen mit der Grafschaft Katzenelnbogen, an seinen Rechten nicht nachtheilig seyn, und die von ihm in Anspruch genommenen Länder nicht confiscirt, sondern jedenfalls nur sequestrit werden sollten.« — Hievon erhielt nun freilich Philipp wohl eben so wenig Kunde, als später bei der römischen Königswahl Ferdinands, Chur-Sachsen etwas von der Verhandlung mit Rom darüber erfahren mochte, in welcher Weise der Zweifel wegen Gültigkeit der sächsischen Churstimme, (der Excommunication wegen) zu heben sey? — Aber die Möglichkeit solcher Maßregeln lag in den von Alters gültigen Reichsgesetzen. — Die Mandate Königs Ferdinand, der Herzoge von Baiern, des Herzogs Georg u. s. w. zeigten freilich, wie sehr sie der Sache der Glaubenstrennung abgeneigt waren, und des Kaisers Ueberzeugung und Wünsche in dieser Hinsicht waren ebenfalls bekannt. Die Verhandlungen Herzog Georgs mit den benachbarten Fürsten, besonders mit Churfürst Joachim von Brandenburg und dessen Bruder, dem Cardinal von Mainz, in

einem der Religionsneuerung entgegengesetzten Sinne; die Reise des Herzogs Heinrich von Braunschweig zum Kaiser, wozu ihn jene Fürsten bewogen haben sollten, und als deren Erfolg man die geheime Instruction an die katholischen Reichsstände ansah, — alles dieses nährte bei dem Landgrafen ein übertriebenes Mißtrauen. Nun kamen Gerüchte hinzu, welche schlesische Kaufleute von einer Zusammenkunft Ferdinands mit Georg und Joachim zu Breslau verbreiteten; der Bericht, daß Markgraf Georg bemerkt haben sollte, daß zur Zeit jener Versammlung Churfürst Joachim aus Ferdinands Gemach eine große mit vielen Siegeln versehene Urkunde getragen; — daß ganz neuerlich auf der Hochzeit des sächsischen Churprinzen mit Sibille von Cleve zu Torgau (am 2. Juni 1527) derselbe Herzog Heinrich dem Landgrafen vertraulich eröffnet hatte: »König Ferdinand werde wegen der Aufnahme die er dem geächteten Herzog Ulrich von Würtemberg gewähre, nichts wider ihn vornehmen; aber wegen anderer Sachen wisse er ihn nicht frei zu sagen, und er möge sich in Acht nehmen;« — daß eben dort zu Torgau der Kanzler Herzog Georgs, Simon Pistoris, der eben von Breslau kam, so kurz nach dem angeblichen Datum jenes Bündnisses gegen einige Lutherische geäußert haben sollte, (»mit fast einem grimmigen Gemüth«) »sie sollten zusehen was sie machten, ihre Sache werde nicht lange währen;« — endlich, daß in Georgs Landen einzelne Priester in ähnlichem Sinne gepredigt haben sollten: »Die Axt sey schon an den Baum gelegt, es werde mit den Lutherischen nicht lange währen, die Katholiken möchten sich noch bis zum nächsten Sommer getrösten« u. s. w.

VI. Bei allen dem aber hätte einige Ueberlegung die Angabe als höchst unwahrscheinlich erkennen lassen sollen. Es lag so ganz außer dem vom Kaiser angekündigten und

natürlichen Gang der Sache, die große Angelegenheit der streitigen Religion ohne vorherige Verhandlungen auf dem Reichstage zu Ende führen zu wollen, zu deren erstlicher Vornahme er nach Deutschland kommen wollte, sobald es die französischen und italienischen Angelegenheiten gestatteten, daß es schon aus diesem Grunde gar nicht denkbar war, als hätte man durch einen unvorhergesehenen Gewaltstreich diese tief eingreifende Sache abzuthun, den Versuch machen wollen. Nichts berechtigte, ein solches heimliches zugleich und gewaltthätiges Verfahren, weder beim Kaiser noch beim Könige Ferdinand, vorauszusetzen: einen plötzlichen Ueberzug, Bekämpfung der Lehre mit dem Schwert ohne vorhergegangene friedliche Versuche zur Schlichtung des Streites, ohne vorherige Ermahnung und Bedrohung, ohne das vom Reich geforderte Concilium, ohne alle die großen in der Mitte liegenden Verhandlungen und Maßregeln; außerdem aber eigennützige Theilungsverträge im voraus, gegen alles Fürstenrecht und Uebung; und die Bestimmung, daß weder Churfürst Friedrich noch jemals seine Nachkommen in seine Lande wieder eingesetzt werden solle, was ein sehr gewaltthätiges Vorgreifen gewesen seyn würde. — Wenn ein aufgeregtes Mißtrauen auch über alles dieses hätte verblenden können, so mußte doch auch unwahrscheinlich seyn, daß die Herzoge von Baiern, eben in der Zeit in heftiger Rivalität mit König Ferdinand wegen der böhmischen und ungarischen Krone, zu dieser Vertilgung anderer mächtiger Reichsfürsten, mit denen sie sich vielmehr, wie die Erfahrung bald genug lehrte, gegen Ferdinand zu verbinden geneigt waren, hätten ohne eigenen Vortheil mitwirken sollen. Unwahrscheinlich fürwahr mußte es seyn, daß die unkriegerischen, schüchternen geistlichen Staaten sich zum Angriff auf Philipp von Hessen hätten entschließen sollen. Zu geschweigen der sinnlosen Bestim-

mung daß Herzog Georg in den eigenen Landen Ferdinands Unterthanen, die unbewaffnet waren, bekämpfen sollen! — Eine solche Verabredung hätte doch wenigstens die entschiedenste Gewißheit kaiserlicher Achtmandate vorausgesetzt, und doch sollte alles noch auf unsicherer Anfrage beim Kaiser gestellt seyn; sie hätte als sehr geheim nicht so lange vor der Ausführung, da erst Ungarn erobert werden sollte, so vielen Fürsten mitgetheilt werden können. Auch hatte man von einer Anwesenheit von Commissarien der übrigen angegebenen Fürsten zu Breslau nicht die mindeste Spur! — Der wieder ausgebrochene Krieg mit Frankreich und den italienischen Mächten mußte außerdem es dem Kaiser unmöglich machen, selbst einen innern Krieg in Deutschland zu entzünden. — Zweifelsgründe genug fürwahr, welche es Philippen jedenfalls zur Pflicht gemacht hätten, mit aller verletzenden Handlung zurückzuhalten, und wollte er die Angabe nicht selbst als Verläumdung zurückweisen, was wohl dem Zunamen des Großmüthigen, der ihm gegeben worden ist, entsprechender gewesen wäre, (Großmuth macht ja, daß man nicht gerade das Aergste von Andern glaubt) doch wenigstens zuvor die Erklärung der beschuldigten Fürsten abzuwarten.

Es lag übrigens am Tage, daß der Vertrag, so wie er ganz vorzüglich nur Vortheile für den Herzog Georg stipulirte, auch auf denselben eine ganz besondere Gehässigkeit bringen mußte, um so mehr als derselbe mit dem Churfürsten von Sachsen durch so nahe Verwandtschaft und Erbeinigung verbunden war, und er sich dieses selbst erwähnten Scrupels und Einwurfs dadurch entledigt halten sollte, daß er seine eigene Streitmacht nicht unmittelbar gegen jenen Churfürsten richtete, während er sich das Land desselben zusichern ließ. Und so mußte diese Erdichtung in der gereitzten Leidenschaft sowohl als in der Gewinnsucht des untreu gewordenen Rathes ihre natürlichste Erklärung finden.

VII. Eine ganz verschiedene Haltung in Ansichten, Befürchtungen und Hoffnungen zeigt sich in allen durch diese ganze Epoche durchgehenden vertrauten Aeußerungen zwischen Ferdinand und seinem kaiserlichen Bruder.

Von Seiten Ferdinands wird die zunehmende Macht der neuen Lehre immer aufs neue mit eindringenden Ausdrücken dargestellt, daher auf Beschleunigung der Rückkehr des Kaisers in's Reich gedrungen, und zur Erleichterung dieser Rückkehr Friede mit Frankreich und dem Papst auf ehrenvolle Bedingungen empfohlen; das Concilium wird gewissenhaft angerathen, die Alternative eines Krieges mit den Protestanten immer als eine sehr ernste und gefahrvolle behandelt; zunächst lag ihm damals von politischen Angelegenheiten die Sicherung der ungarischen Krone gegen die türkische Macht vor. — Von Seite des Kaisers geschahen Anfragen, durch welche Mittel der Zustand im Reich zu verbessern sey, Verkündigung fester Entschließung in's Reich zu kommen und sich dieser Angelegenheit zu widmen, Forderung des Conciliums, selbst in drohender Weise beim Papste u. s. w. Was man aber wohl am wenigsten vermuthen sollte ist, daß selbst schon zur Zeit des speier'schen Reichstags, kurz zuvor als Philipp den Bürgerkrieg im Reich so freiwillig und vorzeitig anfing, der Kaiser seinem Bruder den Plan mittheilte, den lutherisch gesinnten Fürsten einen einstweiligen Religionsfrieden zu gewähren.

Während dieses Reichstags meldete derselbe seinem Bruder in einem Schreiben (dd. Granada 27. Julius 1526) welches die Schwierigkeiten seiner eigenen Reise nach Italien und Deutschland, und die Frage betraf, ob Ferdinand gleichsam als alter ego des Kaisers nach Italien gehen solle, (wogegen als ein Bedenken angeführt wurde, daß das Reich in Verwirrung bleibe und zu Grunde gehe

wegen der Bewegungen und Unordnungen der Secte Luthers) — »es sey in seinem Rath der Entwurf zu einem wohl klausulirten und wohl begründeten Edict gemacht, nach der mitfolgenden Schrift, welches Edict nach der Meinung einiger seiner Räthe deutsch und lateinisch zu expediren sey, und zu publiziren und auszuführen nach Ferdinands Ermessen, dessen Frucht seyn sollte, daß man durch Gelindigkeit und Straferlaß für Jene, welche den Irrthümern Luthers angehangen, sie zugleich von diesen Irrthümern abziehe und ihnen den Weg gebe, auf welchem die Wahrheit der evangelischen Lehre durch ein gutes Concilium entschieden werden könnte, welches der Papst jetzt fürchte, und daß man zugleich mit dieser Zurückführung bei denselben Fürsten erlangen könnte, daß sie Ferdinand eine gute Hülfe an Fußvolk und Reiterei gäben, entweder gegen die Türken oder zum Zuge nach Italien für das allgemeine Beste der Christenheit; — und der Papst werde sich nicht mit Recht beklagen oder sagen können, daß der Kaiser durch solches Edict und Straferlaß die Lutherischen begünstige, weil er nur die in seinem Edict bestimmten zeitlichen Strafen nachlasse und nicht die geistlichen, (puisque je ne les remets sinon les peines temporelles de mon edict et non les spirituelles) und nicht die Irrthümer gut heiße, sondern die Schuldigen davon zurück in den Schooß der Kirche und auf den Weg führe, daß sie die Wahrheit erkennen könnten. Andere aber in seinem Rathe seyen anderer Meinung und hielten dafür, daß es besser sey, solches Edict noch zu verschieben, denn es sey zu denken, daß man in Deutschland demselben nicht viel Rücksicht geben und es wenig Autorität und Gehorsam finden werde, wie man es von den Edicten gesehen, welche während des Kaisers eigener Anwesenheit zu Worms erlassen worden; — und Jene welche seither den Lutherischen entgegen gewesen,

könnten darüber unzufrieden seyn, und etwa davon Gelegenheit nehmen böse mit den Andern zu seyn (destre maulvois avec les aultres) was ein noch ärgerer Irrthum seyn würde. — Um den Zweck zu erreichen müßte er auch wirklich der Stärkere in Italien seyn, und das Concilium müßte wirklich zu Stande gebracht werden, denn sonst würde es nur wie ein Gespött aussehen. — Die Begünstiger der Maßregel meinten, der Kaiser könne, im Fall er selbst nach Deutschland komme, durch solche Strafenerlassung Mittel finden, um durch Composition zwei bis drei Millionen Goldgulden zu erhalten; — Ferdinand möge wegen eines solchen Edicts sein Gutbefinden sagen.« — In diesem Edict hätte also wahrscheinlich das Edict von Worms suspendirt werden, zugleich aber, unter naher und gewisser Ankündigung des Conciliums, alle weitere Neuerung untersagt werden sollen. — Hierüber antwortete Ferdinand dd. 22. September 1526: »er sey der Meinung, das Edict noch zu unterlassen bis zur Ankunft des Kaisers ins Reich, alsdann, wenn er mächtig im Reiche sey, werde ein solches Edict weit mehr Kraft haben und man werde auch eine gute Summe Geldes erlangen können und um vieles leichter als gegenwärtig, und da alsdann die Gutgesinnten zum Kaiser halten würden, werde man besser dadurch die alte Religion (l'ancienne loi) aufrecht halten können.«

Der Kaiser schrieb dann ferner dd. Granada 29. November 1526, in Ansehung der vom Reichstag zu Speier erhaltenen Nachrichten: »Ihm scheinen das nicht gute Dinge zu seyn; besser (jedoch) als man gedacht (?); er verstehe und erkenne die gute Art wie Ferdinand bei diesem Reichstag gehandelt, sowohl für die Sache Gottes, als für das Beste ihrer Angelegenheiten, — wenn die Gesandten des Reichs zu ihm kommen würden, um die drei auf dem Reichstag beschlossenen Punkte von ihm zu begehren, so werde er

sie gnädig und so wohl als er könnte abfertigen; — auch sey er der Meinung Ferdinands, daß das Edict gegen Luther jetzt noch in keiner Weise suspendirt werden müsse.«

Bemerkenswerth ist übrigens auch die Art, womit der Kaiser seinem Bruder mittheilte, was er in seiner Antwort an den Papst des Conciliums wegen etwas drohend gesagt hatte: »Der Papst hat mir ein ziemlich rauhes und scharfes Breve geschrieben, ich habe ihm eine gute Antwort gethan, wovon ich Euch Abschrift beilege; und wegen dessen was ich vom Concilium sage, so scheint mir, daß Ihr gut thun werdet, es nicht den Deutschen zu zeigen, um alles Aergerniß zu vermeiden; denn es wäre nur, daß der Papst beharrte in seinem üblen Willen *), daß man alsdann aus Noth das Aeußerste thun müßte. (Que alors foudroit faire par force du pis que l'on pourroit.)

VIII. Der Landgraf, ohne sich durch die Unwahrscheinlichkeit der Sache irre machen zu lassen, war eilends nach Weimar gereist, um dem Churfürsten und Churprinzen von Sachsen, die aus jenem Bündniß ihnen allen vermeintlich drohende Gefahr vorzustellen. Der Churfürst ließ sich auch wirklich zu einem Vertheidigungsbündniß geneigt finden, wovon der Entwurf am 9. März geschlossen wurde, worin es hieß: »da Gott ihnen das Schwert gegeben, so erkennten sie sich dermal um so viel mehr verbunden, einander zu schützen, da Gott ihnen das Evangelium gegeben; — sie wollten auch eher Leib, Ehre, Würde, Land und Leute daran setzen, als zugeben, daß durch bösen Rath der Widersacher dieser Schatz ihnen wider entzogen würde. Demnach beschlossen sie, ein Heer von 20,000 zu Fuß und 6000 zu Pferd zu werben und Landvolk aufzurichten. Durch den

*) (Man vergleiche den Abschnitt über den Krieg gegen Frankreich bis zum Frieden von Cambray)

Herzog von Preußen wollten sie suchen den König von Polen zu bewegen, Ferdinand und Chur-Brandenburg anzugreifen, falls diese Chur-Sachsen überziehen würden. Von Chur-Pfalz hoffte man, daß es neutral seyn, von dem Markgrafen Georg, daß er die fränkischen Bischöfe beschäftigen würde. An Kriegskosten wollten sie sechs Tonnen Goldes von Dänemark und einigen Reichsstädten borgen, oder durch Verpfändung einiger Städte und Aemter oder Verkauf von Kirchenkleinoden erhalten *).

Der Landgraf bestand darauf, dem Angriff zuvorzukommen, und rüstete sogleich. Der Churfürst dagegen war ruhigerer Denkart, und auch nach Luthers und Melanchtons

*) Man schickte auch an die genannten Mächte, und wirklich verhieß der Herzog Albrecht von Preußen, sowohl in seinem als in des Königs von Polen Namen, Beistand und Treue, König Friedrich von Dänemark versprach gute Hülfe; — die Stadt Ulm erklärte, sie wollte bei dem Worte Gottes sterben und genesen. — Die Stadt Magdeburg antwortete dem chursächsischen Gesandten, sie wollten ihrem Herrn dem Churfürsten von Mainz nicht beistehen, wenn er Chur-Sachsen um der Religion willen anfallen sollte. — Diese Erklärung wurde später vom Churfursten selbst am 14. Juni ratificirt. — Der Landgraf scheint auch damals schon mit dem Könige von Frankreich, welcher nach dem Madrider Frieden aufs neue mit dem Kaiser in Krieg war, wegen Theilnahme am Bündniß verhandelt zu haben; in einem lateinischen Briefe aus Paris vom 1. Juni 1528 meldete der König dem Landgrafen, daß dessen Orator Fischer sein Geschäft bei ihm so ausgeführt habe, daß des Königs Freundschaft gegen den Landgrafen noch erhöht worden; um das angefangene Geschäft zu vollenden, werde er ihm einen besondern Gesandten schicken" — Philipp schickte ferner den Dr. Pack an Zapolya, welcher vor den siegreichen Fortschritten der Truppen Ferdinands hatte aus Ungarn entfliehen müssen und in Krakau weilte, und welcher mit dem Versprechen dem Bündniß beitrat, 100,000 Gulden in Danzig zahlbar zur Rüstung und außerdem monatlich 20,000 Gulden, nämlich die Hälfte der Hülfsgelder, welche ihm Frankreich und Venedig schickten, zum Kriege beizutragen. Dem Vertrage fehlte nur beider Seits noch die Ratification, und Pack berichtete, daß Frankreich und Venedig den Krieg lieber noch auf ein Jahr verzogen haben wollten, um dann thätigeren Antheil zu nehmen.

wiederholtem dringenden Rath, nicht den Krieg anzufangen, wünschte er dessen ungestümen Eifer zu mäßigen. Beide Theologen schrieben abmahnend an den Churfürsten. »Sie hätten gehört, daß ein Mandat vom Regiment in kaiserl. Majestät Namen gekommen sey, darin allen Ständen des Reichs Frieden angeboten worden, sie hofften, das solle eine schöne gute Ursache seyn, den Frieden, den sie begehrten, zu finden. Wenn auch die Bundesfürsten solches Mandat hätten ausgebracht, so wäre es nichts desto minder ein guter Zutritt, dadurch mit ihnen oder bei dem Regiment zu handeln um Frieden. Es sey auch zu besorgen, wo solch Gebot würde verachtet, daß die Bundesfürsten dadurch einen trefflich großen Glimpf ausbringen, und auf den protestirenden Theil den größten Unglimpf treiben, und strats crimen laesae majestatis auf sie bringen würden. Zudem würden sie freilich bei gedachtem Regiment weiter handeln und eine Acht erlangen, und käme dann unsern Theils die Sache dahin, daß sie vor Gott kein gut Gewissen, vor dem Reiche kein Recht, vor der Welt keinen Glimpf behielte, welches gar schrecklich und grausam seyn sollte. Und Summa, wir fürchten, der Satan habe ein größeres im Sinne, denn wir gedenken, denn er nicht stücklich das Evangelium will angreifen, sondern wie der Haman das ganze jüdische Geschlecht wollte ausrotten, also wollte er auch ganz Deutschland umkehren, und damit das Evangelium ausrotten« rc. — In einem andern Schreiben erinnerten sie auch, »daß man die Kosten (Erstattung der Kriegskosten) nicht so hart dringe und so genau suche, denn es besser ist, so viel Kosten verloren, denn so großes Wesen, das mißlich ist und fährlich, anfahen. Wie wollte man thun, wenn sonst so viel Schadens etwa durch Feuer oder Wasser oder andern Unfall gekommen wäre, wie in dem bäurischen Aufruhr geschah?«

Obwohl nun der Churfürst am 23. April einige Punkte des Bundesentwurfs mäßigte, auch seinen Churprinzen nach

Kassel schickte, um den Landgrafen zurückzuhalten, und noch wiederholt ihm unterm 27. Mai erklären ließ, »er verlange um dieser Sache willen sich nicht weiter zu rüsten, wolle auch um der Hitze des Landgrafen willen seine Lande nicht gern in Gefahr setzen;« — so ließ sich der Landgraf doch nicht abhalten, schon am 22. Mai eine Art von Kriegsmanifest mit Publizirung jenes erdichteten Bündnisses ergehen zu lassen, und begann den Feldzug. »Es sey Verläumdung, daß ihm Schuld gegeben werde, Frankfurt zu belagern und römischer König zu werden, oder als wollte er sich in des Königs von Frankreich Dienste begeben, oder den gemeinen Mann zu neuem Aufruhr bewegen, oder Herzog Ulrich wieder zu seinem Lande verhelfen. Die Ursache sey bloß jenes aufgerichtete Bündniß. Etliche Bischöfe und Mönche hätten mit ihren Practiken zu Wege gebracht, daß mehrere große Fürsten sich mit ihnen wider das lebendige gnadenreiche Wort Gottes zusammengeschworen und verbrieft haben, wie Jedermann im Druck erbärmlich sehe; man müsse sich des Backenschlags und der Verjagung von Land und Leuten täglich erwarten, es könne ihm also Niemand verargen, daß er in Zeiten sich wider unchristliche Gewalt zu seiner Gegenwehr rüste.«

So war der verderbliche Religionskrieg, welcher Deutschland noch so viel Wehe bereiten sollte, gleichsam als ein furchtbares Riesenkind geboren, und trug bereits in seiner Entstehung alle die Züge, welche seine künftige Ausdehnung und europäische Bedeutenheit bezeichneten. — Landgraf Philipp bewies, wie groß in ihm, vielleicht ihm selber nicht klar bewußt, die Geneigtheit zum Angriff sey, und zwar in derselben Richtung, welche bei dem Unternehmen Sickingens, und nachher dem Bauernaufruhr sich hauptsächlich hervor gethan, gegen die geistlichen Staaten nämlich, wobei einmal das Dogma des Priesterthums am entschiedensten angegriffen wurde, und zugleich der we-

nigste Widerstand und die reichste Beute vorausgesetzt werden konnte.

IX. Philipp nahm mit seinem Heere von 4000 Reitern und 14,000 Mann Fußvolk, (nachdem er den vormaligen Landhofmeister Boineburg als Statthalter in seinem Lande bestellt,) den Zug gegen die benachbarten fränkischen Stifter Würzburg und Bamberg, und erließ erst von seinem Lager zu Herrnbreitungen an der Werra aus, wo er noch einige Hülfe vom Churfürsten erwartete, zugleich mit dem Kriegsmanifest, ein Antwortschreiben an Herzog Georg, (welcher ihn seiner Rüstungen wegen Anfrage gestellt hatte) — worin er betheuerte, »es sey, Gott wisse das, ihm das allerleidest, daß er wollte, ihm wäre davor ein Glied von seinem Leib ab, daß Seine Liebden auch in solchem Bündniß sey, und sie Andere für solche böse Ketzer halte; es sey ihm leid, daß Gott vielleicht S. L. nicht zu seiner Erkenntniß erleuchten wolle. Weil er aber nun in der Fahr und Backenschlag stehen müsse, so daß er entweder Gottes Wort verläugnen und dem Teufelsdienst anhangen, oder sich von Land und Leute verjagen lassen sollte, so könne er nicht still sitzen und warten, bis man ihn überziehe, sonst habe er die Metten verschlafen; sondern er müsse die Andern dahin bringen, daß sie von ihrem unchristlichen Vornehmen abstünden.« Er forderte ihn auf, sich dieses Bündnisses zu entschlagen, und gegen den Churfürsten und ihn nicht zu handeln, »so wolle auch der Churfürst und er ihm und den Seinen nichts Leids oder Unguts thun; auch nicht ein Huhn, wie man spreche, kreischen. Was hälf' es E. L., wann uns schon E. L. verjagte; wiewohl es noch fehlen könnte, ob Gott will, dann, daß E. L. euer eigen Fleisch und Blut und gute Freunde verjagt; so kann E. L. wohl bedenken, so winzig als E. L. von ihrem Glauben abweicht, so viel weniger werden wir von dem unsern Glauben abweichen, dazu wird E. L. vor uns und wir vor Sie nicht Re-

chenschaft geben.« — Herzog Georg antwortete: »das Bündniß sey erlogen, er müsse sich nicht wenig wundern, daß der Landgraf den Glauben hege, und sich durch solche ungegründete unwahrhaftige Lügenmährchen verführen, und in Aufruhr bringen lassen, woraus für sein Weib und Kind, Land und Leute Verderben und Ungedeihen erwachsen möchte.« Wiewohl ich einfältig und unwissend bin,« schrieb er mit Kraft, »so soll mich doch E. L. des Stolzes vermerken, wo etwas Wahres in der Sache geschehen oder ergangen, ich wollt' es vor E. L. und einem mehreren (größern,) da ich billig mehr Furcht vor hätte denn vor euch, nicht läugnen. Sag und schreibe noch, daß wer E. L. solches gesagt, der solch Original gesehen, daran mein Handzeichen und Siegel ist, der dieses Original gelesen oder gehört hat, daß der ein verzweifelter, ehrloser, meineidiger Bösewicht ist. Darum will ich vor Jedermann still stehen; E. L. wolle mir auch den verlogenen Mann anzeigen, daß ich mich und männiglich sich vor ihm zu hüten habe, dann, wo es von E. L. nicht geschähe, möcht' ich beursacht werden zu denken, E. L. erdicht' es selber, und woll' also Ursach nehmen euern unfreundlichen Willen gegen mich armen alten Mann zu beginnen« *).

---

*) Später als Pack als der Angeber des Bündnisses genannt worden, warf Georg dem Landgrafen bitter vor, „daß er denselben in seinem (des Herzogs) Hause (was nicht ganz buchstäblich so war) zu einem Schalk gekauft habe.“

In Beziehung auf jene Erklärung des Herzogs schrieb desselben Jahrs Luther an Wenzeslaus Link zu Nürnberg: „Das Bündniß der gottlosen Fürsten, das sie läugnen, siehst Du, was für Bewegniß es gemacht; aber ich nehme Herzog Georgens allerkälteste Entschuldigung als vor ein Bekenntniß an. Nun sie läugnens, entschuldigens oder dichtens, so weiß ich wissentlich, daß das Bündniß nicht sey ein eitel Nichts oder eine Chimära, wiewohl es ein Wunder und genugsam wunderlich ist, die ganze Welt weiß, daß sie mit dem Gemuth, mit der That, mit Geboth, mit halsstarrigem Fleiß bisher solche

X. Mit gleicher Entschiedenheit, wenn gleich von Seiten der geistlichen Fürsten und des Königs Ferdinand mit größerer Ruhe des Ausdruckes, lehnten alle

---

Dinge ordentlich versucht, gethan und noch thun, dann sie wollen das Evangelium austilgen, das kann niemand läugnen . . . Gott schände den allernärrischsten Narren (Herzog Georg nämlich), welcher gleich Moab mehr kühn ist, als er vermag, und Hoffart treibt über seine Kräfte, wie er allwege gethan hat. Wir wollen bitten wider diese Todtschläger und bisher sey es ihnen vergeben. Werden sie aber auf ein Neues etwas unterstehen, so wollen wir Gott bitten und darnach die Fürsten ermahnen, daß sie sonder Barmherzigkeit sollen verderbt werden; wann die unersättlichen Blutsauger wollen nicht Ruh haben, sie erfinden dann, daß Deutschland werde mit Blut befeuchtiget." Herzog Georg schrieb an Luther, „er möge ihm klärlich und schriftlich melden, ob er den Brief an Link wirklich geschrieben." Luther antwortete: „er bitte, ihn deßwegen unversucht zu lassen, der Herzog möge sich deswegen bei denen erkundigen, welche ihm solche Zettel zugerichtet und gereicht haben." Er äußerte sich beleidigt, als müßte er gleich dem geringsten Verpflichteten oder Gefangenen zu gewarten stehen; er wolle jedoch auch dießmal Geduld haben, angesehen des Fürsten große und schwere Anfechtung; — zu erbarmen und zu bitten für dessen Anfechtung sey er christlich geneigt; wo es Seine fürstlichen Gnaden leiden konnten." Als nun der Empfänger des Briefes, Link, dessen Aechtheit bestätigte, erließ Herzog Georg, dd. Dresden 19. December desselben Jahrs, eine öffentliche Erklärung gegen Luther zur Bekräftigung der Abläugnung jenes erwähnten Bündnisses; er nannte Luthern in derselben „einen unverschämten Mann," und, in Erwiederung der in dem erwähnten Briefe gebrauchten Ausdrücke, „allerkältesten Lügner, als ihm je einer vorgekommen, und der seiner Lüge gar keine Wärme noch Gestalt geben könne, und ohne alle Ursache und Nothdurft dieselbe allwege einmenge." „Und nachdem er sich eines Geistes ruhmet, wie ihm dann derselbe auch von seinem Anhang zugelegt wird, so ist es fürwahr der nicht, der ihn lehret, Lügen für Lügen und Wahrheit für Wahrheit zu erkennen; wie kalt unsere Entschuldigung gewest, das gibt der Buchstab, wir wissen auch noch nicht, wie wir eine heftigere und hitzigere Verneinung auf eine solche Bezüchtigung thun sollten." — —

„Wer sich rühmet, daß er etwas wisse, sonderlich so er angibt, er wisse es wissentlich, dem gebührt, eine äußerliche Ursache anzuzeigen, davon ihm solche Wissenschaft zugekommen, als daß er s

übrigen im Bündnisse angegebenen Fürsten die Beschuldigung ab.

Der Churfürst von Mainz erklärte in einer öffentlichen Schrift, dd. Mainz den 27. Mai, bei seinen churfürstlichen Ehren und Würden, daß ihm jenes Bündniß zu hören fremd und seltsam, und er desselben gar kein Wissen trage, mit Niemanden deßwegen je gehandelt, und sich daher wohl versehen hätte, daß der Landgraf, vor aller Rüstung, freundschaftlicher Meinung, wie es ihm angestanden, sich des wahren Grundes erkundiget hätte; um so mehr, da er (der Churfürst) auf das gemeine Gerücht und vielfältige Warnung, wegen eines Ueberzugs durch den Landgrafen, seine Räthe an ihn gesendet und sich aller Ansprüche und Forderungen halber, welche dieser an ihn zu haben vermeinen möchte, auf die Entscheidung des Kaisers, des Reichsregiments und Kammergerichts, des schwäbischen Bundes und der Burgmänner und Baumeister der Burg Friedberg zu Recht erboten habe. Was die Religion betreffe, so sey es sein, »als eines christlichen Churfürsten,« höchster Sinn und Gedanke, das göttliche Wort und was immer zur Ehre Gottes, auch zur Förderung der Liebe des Nächsten dienen möchte, nach aller Einsicht und Vermögen zu pflanzen, zu mehren und zu fördern. Wo es auch dazu komme, daß Ordnung und Reformation in christlicher Religion vorgenommen würde, so solle an ihm kein Mangel erfunden werden, sondern sein gerechtes Gemüth, Wille und Wohlmeinung sich in den

---

selbst gesehen oder gehört, oder zum wenigsten von zweien Unverdächtigen gehört, die es gesehen oder gehört; — Oder er thäte solcher Bezüchtigung halber einen öffentlichen Widerruf, und die Wahrheit also weit, als er seine Lugen, ausbreite und bekenne, daß er uns dieses erdichteten Bündnisses halber wissentlich angelogen, und daß er wissentlich wisse, daß es ein eitel nichts, gedichte Chimära, und der großen Lügen eine sey, wovon man je gesagt und gehört habe." u. s. w.

Werken erweisen.« — Der Erzbischof von Salzburg erklärte die Falschheit jenes angeblichen Bündnisses in einer Erklärung dd. Salzburg, 1. Juni 1528, und führte unter andern an, »daß Niemand, welcher seine und seines Stiftes Gelegenheit, und sonderlich das große Verderben kenne, worin dasselbe durch die zwei vorhergegangenen Aufstände ganz unverschuldet gebracht worden sey, so unverständig seyn könne, ihm eine so unfreundliche Beschuldigung zuzumuthen, außerdem daß er nichts lieberes denn Frieden und Einigkeit im heiligen Reich und der ganzen Christenheit begehre.« — König Ferdinand selbst erklärte in einem offenen Ausschreiben, »daß er eine solche oder ähnliche Vereinigung niemals gedacht, geschweige dieselbe wirklich abgeschlossen habe, und daß man ihn immer eines aufrechten, ehrbaren Gemüthes befinden, und dahin erkennen sollte, daß er, ob Gott will, in dem rechten Wege nach dem Lobe Gottes wandeln und seine Sache am Licht und nicht verborgen handeln, und sich zu etwas verpflichten wolle, das zur Untertilgung des wahren Wortes Gottes und wider den kaiserlichen Landfrieden, wider den schwäbischen Bund und die Reichsabschiede wäre.« »So gedenken wir uns auch fürder in solchem allen, wie einem gerechten Könige wohl ansteht, und wie es unsere Altvordern römische Kaiser, Könige und Erzherzoge zu Oesterreich auf uns löblich gebracht haben, christlich und unverweislich zu halten.« — Der König führte noch an, daß, »wenn das vermeinte Bündniß wahr wäre, wie es nicht sey, er sich nicht durch Gesandtschaft an den Churfürsten von Sachsen, und sonst zur Abstellung der gemachten Rüstungen bemühet, sondern sich vielmehr ebenfalls in Rüstung und Gegenwehr geschickt haben würde *).« — Auch der Churfürst Joachim

*) Der König hatte den Grafen Mansfeld an den Churfürsten geschickt, um bei demselben zu Vergleichung aller vorhandenen Ir-

von Brandenburg schrieb an Landgrafen Philipp, daß er durch den Herzog Georg von dem vermeinten Bündniß Kenntniß erhalten habe, woraus er ersehen, daß es mit den vorgenommenen Rüstungen auch ihm mitgelten solle, »er trage Mitleiden mit jenem, daß er sich mit so unbeständigen und unwahrhaftigen Lügen zum Aufruhr verführen lasse. Der Erdichter des Bündnisses sey ein verzweifelter, ehrloser und meineidiger Bösewicht u. s. w.« In ähnlichem Sinne schrieb derselbe auch an den Churfürsten von Sachsen. (Beide Schreiben dd. Cölln an der Spree, 25. Mai 1528.) — Auch an den Herzog Wilhelm von Baiern hatte der Landgraf in einem Schreiben aus dem Lager zu Herrnbreitungen vom 28. Mai eine Aufforderung, sich jenes Bündnisses wegen zu verantworten, gesendet, und dieser erwiederte aus München vom 5. Juni, »daß er von solchem erdichteten Bündniß ganz kein Wissen habe, und ihm ein solches nie angesonnen worden sey,« und erklärte ebenfalls in einem offenen Schreiben, wer ein solches von ihm aussage, spreche als ein ehrloser verlogener Mann, und das angeregte Bündniß sey ein unmenschlich geschweige unchristlich, unehrbar erlogen Gedicht, er hoffe auch, daß der Churfürst von Sachsen und Landgraf Philipp den Erdichter anzeigen, und hierin die königliche Würde und die übrigen angezogenen Fürsten mehr als denselben unehrlichen und verlogenen Mann vor Augen haben würde. Sollte Jemanden scheinen, daß diese Verantwortung mit etwas hitzigen Worten geschärft sey, so möge man dagegen seine Ehrennothdurft und sein fürstliches Herkommen, und daß er sogar unschuldig und mit Unwahrheit verhaßt gemacht werden sollte, bedenken.«

XI. Zu dem Bischof von Würzburg hatte der Land-

---

rungen und Hinlegung aller dem allgemeinen Landfrieden gefährlichen Kriegsrüstung zu handeln.

graf Philipp eine Gesandtschaft in seinem und des Churfürsten von Sachsen Namen (Hans von Minkwitz mit drei Andern) geschickt, mit der Meldung, »es habe zwar den beiden Fürsten wohl gebührt, ohne weiteres Ansagen jenes Bündnisses wegen Gewalt mit Gewalt aufzuhalten und Gegenwehr vorzunehmen, zur Verhütung von Kriegsaufstand im Reich aber, dann des Kaisers wegen und zum Beweise ihrer Geneigtheit zum Frieden, haben sie zuvor durch diese Gesandtschaft den Bischof auffordern lassen wollen, von jenem Bündniß und Vornehmen abzustehen, in welchem Falle man sich begnügen wolle, mit dem Ersatz des Schadens, worin der Churfürst und der Landgraf mit Zurichtung und Rüstung zu der Gegenwehr gebracht worden seyn.« Es wurde den Gesandten geantwortet, »daß der Bischof von jenem Bündniß durchaus keine Kenntniß habe, daß er nie einen seiner Räthe nach Breslau geschickt habe; er versichere bei seinen fürstlichen Würden und wahren Worten, daß ihm ein solches Bündniß einzugehen nie in Sinn und Gedanken gekommen, dasselbe auch bei ihm niemals gesucht worden sey; wo es dargethan werden könnte, so wäre er bereit, deßwegen Strafe zu leiden, an Leib, Leben und an Gut; er habe nie vergessen, daß ihm als einem geistlichen Reichsfürsten vor Andern zustehe und gebühre, Frieden zu halten, und ob sich je Unfrieden und Zwietracht zutrügen, allen Fleiß fürzuwenden, um dieselben auf friedliche Wege zu wenden. Zu den Kriegskosten habe er gar keine Ursache gegeben, und sey den Fürsten von unnöthen gewesen, denn wo sie solche Sachen nur mit einem schlechten Briefe an den Bischof hätten gelangen lassen, so würden sie sich von seiner friedlichen Gesinnung überzeugt haben; man bitte also das Land Würzburg weder zu überziehen noch in andere Wege zu beschweren, und von der Forderung des Kostenersatzes abzustehen.« Der Bischof erbot sich übrigens auf schiedsrichterliche Entscheidung durch den römischen Kaiser, Statthal-

ter und Regiment im Reich, das Kammergericht oder den schwäbischen Bund oder durch den Churfürsten von Trier und jenen von Pfalz *).

Bei einer spätern Gelegenheit äußerte Philipp, »daß er anders würde gehandelt haben, wenn er die Sache, wie sie war, gekannt hätte, die Anzeigung aber sey so glaublich gewesen, daß er achte, die möchte auch einen älteren von Jahren, denn er damals gewesen, wohl bewegt haben. Habe er den Bischöfen geundienet, so könne er ihnen wiederum dienen. Es habe sich so zugetragen, daß er nicht anders gewußt, als er thue ihnen recht.«

XII. Während durch jene allseitige und entschiedene Abläugnung der Grund und Vorwand eines Feldzuges hinwegfiel, blieb doch Landgraf Philipp auf seiner Forderung des Kriegskosten-Ersatzes. Vielleicht hätte mit größerem Rechte Würzburg einen Kostenersatz für die gemachten Rüstungen zur Vertheidigung fordern können. — Da durch diese Forderung Philipps der Friedensstand noch immer bedroht blieb, so kamen die Churfürsten von Pfalz und Trier persönlich, um den Streit zu vermitteln. Der Marschall des ersteren, Wilhelm von Habern, welcher vorausgesendet wurde, traf den Landgrafen mit seinem Heere unweit Schmalkalden, und trug auf einen Waffenstillstand an. Der Landgraf antwortete, »es sey ihm ein Stillstand beschwerlich, weil sich unterdessen seine Gegner stärken möchten, und sein Kriegsvolk dem Lande zur Last falle; er wolle selben jedoch annehmen, wenn der Churfürst Ludwig in eigener Person bis zum Pfingstfest in Schmalkalden erscheinen wolle.« Dieß geschah. Churfürst Ludwig vereinigte sich mit jenem von

---

*) In ähnlicher Weise schickte Philipp Gesandte an den Bischof von Bamberg (Otto Hund und Reinhard von Boineburg) Ersatz der Kriegskosten zu fordern, welche der Bischof durch das Versprechen Gesandte nach Hildburghausen zu schicken, hinhielt.

Trier zu Wertheim am Main, von wo Beide über Carlstadt, wo sie von dem Bischof von Würzburg ehrenvoll empfangen wurden, nach Schmalkalden zogen, dort am Pfingstfest eintrafen, und vom Landgrafen feierlich eingeholt wurden. — Auf dem Rathhause zu Schmalkalden geschahen die Verhandlungen. Der trierische Kanzler, Forster, führte das Wort zur Vermittlung in Gegenwart und im Namen der beiden Churfürsten. — Philipp antwortete: »Die Entschuldigung von Würzburg und Mainz lasse er auf sich beruhen. Er habe sichere Kunde, daß man ihn mit Gewalt vom Worte Gottes dringen wolle. Den Mann welcher ihm eine Copie des Bündnisses mitgetheilt, und der noch darauf bestünde, könne er vorstellen. Ertheilten ihm die Bischöfe eine hinreichende Friedensversicherung nebst Erstattung der Kriegskosten, so wolle er absehen, wo nicht, auch mit Gefahr seines Lebens die Sache Gott befehlen.« — Der Churfürst von Trier ritt sodann persönlich nach Meinungen, wohin der Bischof von Würzburg und Gesandte von Mainz und Bamberg in der Eile eingeladen worden. — Indessen kam auch der Churfürst von Sachsen mit seinem Sohne nach Schmalkalden, und erklärte in einer abermaligen Conferenz, weder er noch der Landgraf hätten das Bündniß erdichtet; dieser, an welchem die Sache zuerst gelangt, habe viele und gute Gründe gehabt; der Kriegskosten halber wolle er sich nach ihm richten, und sonst mit der vorgeschlagenen Versicherung sich begnügen. — Endlich kam folgender Vertrag (am 5. Juni zu Stande: »Die Kriegsfürsten sollten wegen des Bündnisses zufrieden stehen, und mit ihren Truppen abziehen, Bamberg und Würzburg sollten dem Landgrafen, ersteres 20,000 fl., letzteres 40,000 fl. für die Kriegskosten zahlen, und beide eine Versicherung geben, daß sie nichts gegen Sachsen und Hessen vornehmen, noch sie und die Ihrigen vom Worte Gottes drängen wollten.«

Unterdessen hatte Chur-Mainz sich wider den Angriff Philipps an den schwäbischen Bund um Hülfe gewandt. Der Statthalter von Würtemberg, Truchseß von Waldburg kam deßwegen persönlich. Philipp rückte mit seinem Heer nach Gelnhausen vor. Auch dahin begaben sich noch die beiden vermittelnden Churfürsten, und auf einem Felde bei Gelnhausen wurde auch Mainz am 14. Juni mit Sachsen und Hessen vertragen. Mainz versprach nicht nur, sich dem speierischen Abschied und dem Landfrieden gemäß zu halten, und verschrieb wie Würzburg 40,000 fl. zu bezahlen; sondern es verzichtete auch im Feldlager zu Hitzingen bis zum Religionsfrieden auf die Ausübung seiner erzbischöflichen Jurisdiction, mit Vorbehalt der Zehnten und Zinsen, in den sächsischen und hessischen Landen.

XIII. Eine so große Nachgiebigkeit der geistlichen Staaten wurde vom schwäbischen Bunde übel empfunden. Diese abgedrungenen Geldzahlungen von zweien seiner Mitglieder erbitterten ihn, und er verlangte jetzt von Bamberg und Würzburg, daß sie dem Landgrafen die Bundesverwandtschaft aufsagen sollten; — von diesem verlangten sie, daß er den frevelhaften Angeber des erdichteten Bündnisses in zweier Bundesstände, oder in der vermittelnden Churfürsten Hände stelle. Der Streit wurde noch mit Heftigkeit das ganze Jahr hindurch geführt, und zuletzt am 30. Dezember, auch wieder unter Vermittlung des Churfürsten Ludwig dahin vertragen, daß die Verbriefungen der Bischöfe herausgegeben, die vom Landgraf schon empfangene Summe aber nicht zurückbezahlt werden solle — wofür der Pfalzgraf dem Bunde einen Reiterdienst mit 500 Pferden versprach; Sachsen trat bei.

XIV. Den Pack hatte der Landgraf nun freilich als den Angeber nennen müssen, und da derselbe sich, wie natürlich, in seinen Schutz und Gewahrsam begeben hatte, so fand das Verhör desselben, auf welches die betreffenden

Fürsten bestanden und wozu sie Commissarien schickten, zunächst im Juli desselben Jahres zu Kassel Statt *).

Die Forderung der Gesandten Ferdinands, Joachims und Georgs, den Angeber auszuliefern, da er weder hessischer Unterthan noch Landsasse sey und am meisten wider ihre Herren gehandelt hätte, und da nur so die Wahrheit herausgebracht, und der Betrüger nach Verdienst bestraft werden könne, — lehnte der Landgraf damit ab, daß eine solche Ueberantwortung beziehener und verdächtiger Personen in Deutschland nicht üblich sey; wo Jemand begriffen, dort werde er auch gerichtet. — Als nun der Kanzler Pistoris mit einigen Nebenbeschuldigungen zum Beweise von Packs zweideutigem Charakter, (z. B. daß er durch voreilige Kanzleidecrete sich ein Lehngut zu Weißensee verschaffen wollen u. s. w.), denselben jener Angabe wegen für einen ehrlosen und meineidigen Bösewicht erklärte, (welchem die übrigen Gesandten zustimmten) — jener dagegen bei seiner Angabe, wie sie oben erwähnt worden, blieb, und darüber wo das Original hingekommen, als worauf der Grund seiner Sache beruhe, ohne sicheres Geleit an die gehörigen Orte u. s. w. nichts sagen zu wollen erklärte, kurz wegen des weitern Beweises seiner Angabe Ausflüchte nahm, bestand Pistoris auf der peinlichen Frage. Jener antwortete, »er wolle sie leiden, wenn der Kanzler, der allein außer ihm Wissenschaft von der Sache habe, und ihn jetzt bezüchtige, sie vor und neben ihm leiden wollte.« — Der Landgraf widersprach der Forderung und schlug vor, daß

*) Für den König Ferdinand Treusch von Butlar, einer der Regenten von Würtemberg und Doctor Hemminger; für Brandenburg Eustachius von Schlieben und Doctor Stark; für Herzog Georg Graf Hoyer von Mannsfeld und der Kanzler Simon Pistoris; — für den Churfürsten von Sachsen waren Friedrich Thum und Eberhart van der Tann da; für die vermittelnden Fürsten Pfalz und Trier, der Marschall von Habern und der Kanzler Forster.

ein hessisches, von aller Verpflichtung wider ihn zu entbindendes Gericht mit Beisitzern neutraler Stände ferner darüber erkennen möge, ob Pack der Fälschung und des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig sey? — Hierbei blieb es, ungeachtet doch auch der Landgraf es als eine Beleidigung hätte ansehen müssen, von Pack betrogen worden zu seyn, und eine offizielle Untersuchung als Beweis seines Abscheues für friedenstörende Verläumdung selbst in seinem Interesse zu liegen schien. — Ein Gutachten der Juristen-Facultät zu Wittemberg ging dahin, daß die Auslieferung unbillig, und der Landgraf zu einer officiellen Untersuchung ohne neue förmliche Anklage nicht verbunden sey; obwohl Pack in jedem Fall strafbar sey, da selbst, wenn das Bündniß wahr gewesen, er sowohl seiner Dienstpflicht wegen, als weil des Bündnisses Ausführung auf ein erst künftiges Mandat gestellt gewesen, noch nicht die Befugniß gehabt hätte, es zu offenbaren.

Nach einem Jahre entließ der Landgraf den Pack seiner Gewahrsam gegen einen Revers, sich erforderlichen Falls wieder gerichtlich zu stellen.

Gegenüber unabweisbarer historischer Gewährleistung erscheint seine Angabe als die Sache gewissenloser Lüge und schamlos behaupteter Verläumdung, welche immer die ernstlichste Strafe verdient, wenn sie gleich nur dadurch wahrhaft verderblich zu werden pflegt, daß sie mit leidenschaftlicher Voreiligkeit gehört und geglaubt wird. —

Siebenter Abschnitt.

Fortwährende Parteiung der Reichsstände, auf dem Grunde der getrennten Religion. Protestation auf dem Reichstage vom Jahre 1529 und Bündnisse.

Religions-Decret des Reichstages zu Speier vom Jahre 1529. Protestation der fünf Fürsten und mit ihnen verbundener Reichsstädte. — Gesandtschaft an den Kaiser; Bündniß für die neue Lehre; die schwabacher Artikel.

> Vergaßt auf ewig Ihr der hohen Ahnen — —
> Die ernst, wie Rom, so Schwert als Griffel führten;
> Das Ritterthum durch Cäsars Würde zierten,
> Der neuen Dichtkunst vollsten Strom ergossen,
> Europa, eh die Kirche brach, regierten?
>
> Schlegel.

1.

Durch die wider den Kaiser in Italien aufs neue entzündete Kriegesflamme, war dessen Rückkehr ins Reich, — in der Art, welche aus den obigen Mittheilungen genauer sichtbar wurde, — fortwährend verzögert worden. Er beklagte sich darüber auch 1527 in öffentlichen Ausschreiben an die Reichsfürsten, welche er zugleich für den Reichstag nach Regensburg berief. Bitter beschwerte er sich über den König von Frankreich, „welcher doch den Madrider Vertrag zu halten beschworen, und auch nachdem er aus der Gefangenschaft schon entlassen, und beim Ueberschreiten der spanischen Gränze dieses Versprechen erneuert habe. Undankbar sey der König, als welchen Er in der Gefangenschaft gut behandelt, ihn dann freiwillig entlassen, ihm auch seine älteste Schwester zur Frau bewilligt. Aber jener in der Mitte Europens sein Reich besitzend, und von der Gefahr der Türken entfernt, störe mit Vorbedacht den Friedensstand in der Christenheit, und zähle auch die Niederlage Ungarns zu seinen eigenen Triumphen. Der Kaiser zweifle nicht, daß die Reichsstände die französischen Künste kennten, Samen der Zwietracht auszustreuen, und aus der Entzweiung Anderer eigennützigen Vortheil zu ziehen."

Es kamen aber nach Regensburg keine Fürsten, sondern nur Gesandte. Es geschah dort wenig oder nichts, als nur, daß man aufs neue ein Schreiben an den Kaiser erließ, vom 18. May 1527, mit dringender Vorstellung, wie wünschenswerth es sey, daß die Kriege im Innern der Christenheit beigelegt würden, und wie nöthig die Gegenwart des Kaisers im Reiche sey.

Ferdinand, welcher in diesem Jahre, 1527, mit der Besitznahme der böhmischen und ungarischen Krone beschäftiget war, hatte als seinen Stellvertreter im Reichsregimente Philipp von Baden *) ernannt. Dieser schrieb im Namen des Kaisers abermals einen Reichstag aus, für den Anfang des März im folgenden Jahre 1528, um über die Religionsangelegenheit, und über den Krieg wider die Türken zu handeln. — Als aber aus Anlaß des Pack'schen erdichteten Bündnisses Krieg in Deutschland auszubrechen drohte, wurde das Ausschreiben zurückgenommen.

*) Dieser kam in den Ruf, Begünstiger der neuen Lehre zu seyn, der Kaiser schrieb seinem Bruder, wenn das wäre, so möge er die Vollmacht zur Stellvertretung zurücknehmen. — Ferdinand meldete, 1527, Jener habe neuerdings einen Prediger entlassen. —





III. Unterm 1. August 1528 erließ der Kaiser alsdann von Valadolid aus ein Schreiben an die Reichsstände, worin er den Reichstag auf den Anfang des Februar des künftigen Jahres 1529 nach Speier ausschrieb, für die zwei großen Hauptgegenstände der Religion und der Türkenhülfe; zugleich wurden die Ursachen erwähnt, welche noch immer das persönliche Hinkommen des Kaisers ins Reich verzögerten, und zu seinen Stellvertretern für den Reichstag der König Ferdinand, der Pfalzgraf Friedrich, der Herzog Wilhelm von Baiern, und die Bischöfe von Trient und Hildesheim ernannt. — Dieser merkwürdige Reichstag begann am 15. März 1529, unter zahlreicher Besuchung der Fürsten. Katholischer Seits galt es den letzten Versuch, auch in Abwesenheit des Kaisers als provisorische Gesetzgebung noch einen dem Wormser Edict möglichst entsprechenden Zustand herbeizuführen, und die Nachtheile, welche der Speierische Beschluß von 1526, und das einstweilen jedem Reichsstande zugestandene Reformationsrecht gebracht hatte, zu vermindern.

Bei einigen Fürsten schien der ernste Wille des Kaisers, da der Inhalt der Instructionen schon im voraus bekannt wurde, nicht ganz ohne Wirkung zu seyn. Die Herzoge von Mecklenburg schienen mehr unentschieden; — der Churfürst von Pfalz verbot seinen Leuten, als der Reichstag angefangen hatte, in die Predigten der sächsischen und hessischen Prediger zu gehen, und dem Churfürsten von Sachsen machte man keinen Besuch.

IV. Am 15. März 1529 wurde der Reichstag eröffnet. Herzog Friedrich von Pfalz hielt den Vortrag; die kaiserl. Proposition wurde verlesen, und König Ferdinand stellte persönlich die Größe der Gefahr vor den Türken vor. — Die Stände erinnerten in ihrer Antwort (18. März) da sich in dieser Zeit im römischen Reich große Beschwerungen zutrugen, die zu Empörung und Aufruhr dienten, so erfordere die hohe Nothdurft, daß der Kaiser persönlich im Reich wäre, wodurch viele Empörung hingelegt und künftiger Unordnung vorgebauet werden möchte. Sie achteten ferner, daß der Artikel vom Glauben, als der die Seele berührte, und als der trefflichste und wichtigste zu achten sey, und ohne dessen einmüthiger Vergleichung aller andern Punkte halben nichts fruchtbarliches beschlossen werden möge, zuvörderst vor Hand genommen werden müsse, obwohl er als der zweite in der Ordnung proponiret worden; zu welchem Ende sodann auch von den Ständen ein Ausschuß erwählt wurde, bestehend aus den Churfürsten von Trier und Sachsen, nebst einem Rath für jeden der andern Churfürsten; den Bischöfen von Salzburg und Augsburg; Herzog Ludwig von Baiern und Markgraf Philipp von Baden nebst Botschaften von Würzburg, Constanz und Braunschweig; dem Abt von Weingarten, Doctor Eck und dem Grafen von Solms-Geroldseck; für die Städte Sturm von Straßburg und Felzel von Nürnberg. Am 19. trug König Ferdinand in Person vor, daß von Alters Herkommen und also gehalten sey, daß die Artikel der Berathschlagung nach der Ordnung vorgenommen würden, wie das Ausschreiben oder die übergebene Instruction

anzeige; und da der Artikel des Glaubens keines großen Rathschlags bedürfe, so sey sein Begehren, daß man die Artikel entweder nach der Ordnung der Proposition, oder alle zugleich vornehmen möge; den Ausschuß genehmigte er. Man beschloß sodann, daß der Ausschuß den ersten und zweiten Artikel zugleich vornehmen solle — Aus jenen Worten des Königs scheint hervorzugehen, daß, so wie einer Seits die Türkengefahr für den Augenblick alles andere an Dringlichkeit zurückließ, — er die ernste Vornahme der Religionsangelegenheit im Reich für die Rückkehr des Kaisers vorzubehalten gemeint hatte.

In Folge des Gutachtens des Ausschusses vereinigten sich die Reichsstände einer Antwort, welche dem König Ferdinand und den andern Commissarien des Kaisers am 13. und 15. April übergeben wurde. Zu Anfang wurde dringend gebeten, daß der Kaiser, als oberster Vogt und Haupt der Christenheit, die schwere Lage Deutschlands beherzigen und gewiß befördern möge, daß ein freies christliches General-Concilium zum ehesten als möglich, und längstens binnen einem Jahre ausgeschrieben und dann binnen einem Jahre oder anderthalb in deutscher Nation an den hievor bestimmten Plätzen, Metz, Cölln, Mainz, Straßburg oder an einer andern gelegenen Malstadt gehalten werde. Sollte das Concil in solcher Zeit seinen Fortgang nicht haben können, so möge der Kaiser eine Versammlung aller Reichsstände und anderer, so dazu zu erfordern nöthig, halten. Da aber der Artikel des Reichstags von 1526 bei vielen in einen großen Mißverstand und zu Entschuldigung von allerlei erschrecklichen neuen Lehren, gezogen und ausgelegt worden, so hätten sich die Stände entschlossen, daß jene, welche bei dem Edict von Worms seither geblieben wären, dabei auch bis zum Concilium verharren sollten; bei den andern Ständen aber, bei welchen die anderen Lehren entstanden und zum Theil ohne merklichen Aufruhr und Gefahr nicht abgewendet werden könnten, solle doch hinfüro alle weitere Neuerung; bis zu künftigem Concil, so viel möglich und menschlich verhütet werden. Insbesondere sollten etliche Lehren und Secten so viel die dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi entgegen nirgend gestattet, deßgleichen die Aemter der heil. Meß nicht abgethan, auch Niemand an den Orten da die andere Lehre entstanden und gehalten wird, die Messe zu hören verhindert, noch davon gedrungen werden*). Gegen die Widertaufe weil die-

*) Statt dieser Stelle wurde zur Vermittlung vom Herzog Heinrich von Braunschweig und Philipp von Baden vorgeschlagen: „Sonst mögen die Haltung und Hörung der Meß, so von Churfürsten, Fürsten und Ständen auf hergebrachten Gebrauch gehalten, auch die Messen so von Churfürsten, Fürsten und andern, bei denen die andere Lehre in Uebung, auf eine andere Maaß fürgenommen, bis zu künftigem Concilio (doch unbekräftiget dadurch einiges Mißbrauchs) beider Seits von gemeines Friedens wegen geduldet

selbe wider längst zuvor ausgegangene kaiserliche und päpstliche Rechte, auch eine offenbare und gewisse Ursache und Vorhaben sey neue Sedition und Aufruhr zu erwecken möge ein erustes Mandat erlassen werden. — Ferner sollen die beiden Artikel des Nürnberger Reichstags wegen der Prediger und wegen der Druckschriften wirksamer beobachtet werden (daß nämlich jede Obrigkeit mit den Predigern handeln solle, daß sie alles vermeiden was zu Bewegung des gemeines Mannes wider die Obrigkeit, oder die Christenmenschen in Irrthum zu führen Ursach geben möge; sondern daß sie allein das heil. Evangelium nach Auslegung der von der Kirche approbirten und angenommene Schriften predigen; wegen disputirlicher Sachen aber die Entscheidung des Concils abwarten sollen; — ferner sollten die Obrigkeiten bis zum Concilium in allen Druckereien und bei allen Buchführern mit möglichstem Fleiß, Vorsehung thun, daß weiter nichts neues gedruckt und sonderlich Schmähschriften oder Schmähgedichte nicht gedruckt und verkauft würden, sondern alles was gedruckt werde, solle zuvor durch verständige Personen besichtigt werden). Zugleich soll kein Stand den andern des Glaubens halber in einige Wege vergewaltigen, oder dessen Unterthanen des Glaubens halber in Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen; und wo ein solcher Ueberzug mit Gewalt geschähe, solle das Kammergericht die Acht zu erklären, und unter Strafe der Acht die benachbarten Stände zur Rettung des Angegriffenen aufzufordern Macht haben.

Die Türkenhülfe betreffend, seyen zwar von dem Geld für die 20,000 zu Fuß die zum Römerzuge zu Worms zugesagt, später zu Nürnberg und dann zu Speier der Krone Ungarn zwei Viertheile bewilligt, und das hierauf erlegte Geld noch vorhanden; hiemit aber könne nun bei dem zuvor erhaltenen Sieg der Türken und wie jetzt alle Sachen ständen, wenig Fruchtbares ausgerichtet werden. Man wolle daher auch die übrigen zwei Viertheil (nämlich ein und ein halb Viertheil auf drei Monate und ein halb Viertheil auf sechs Monate) und die zum Römerzug noch bewilligten 4000 Reiter zu Geld anschlagen und zusammt den vorgenannten zweien Vierteln als eilende Hülfe erlegen; und die im Abschied zu Eßlingen dafür bestimmten Reichsstände sollten mit den vier Regimentsräthen dieses Hülfsgeld empfangen, um dafür für Ungarn Kriegsvolk zu werben und dorthin zu schicken. Man wolle sich zu diesem Ende zu Regensburg versammeln, wohin wenn der Türk seinen Zug gegen Ungarn nähme, Oesterreich, Baiern und Augsburg, — die beiden Churfürsten Sachsen und Brandenburg berufen, wo aber gegen diese letztern Länder, dann diese die ersteren berufen sollten. Gegen die Rückständigen möge der Fiscal wirksame Processe am Kammergericht ausbringen; und mit denen, so sich

---

werden, also daß kein Churfürst, Fürst noch andere Stände außerhalb ihrer weltlichen Oberkeiten den andern zu oder von seinem alten oder neuen Fürnemen oder Haltung der Messen in einigem Wege vergewaltigen, dazu oder davon dringen soll."

der Anschläge beschweren, und um Ermäßigung derselben supplicirt, solle so viel gehandelt werden, daß dieſesmal die besagte Hülfe ohne Rücksicht darauf bezahlt werde, zugleich aber solle noch auf diesem Reichstag ein Ausschuß die Beschwerungen untersuchen, und keiner eine fernere Anlage zu thun schuldig seyn, ehe wegen der Ermäßigung Beschluß gefaßt sey.

V. König Ferdinand und die große Mehrheit der Reichsstände wollten einen einstweiligen Stillstand der Neuerungen, welche auch den politischen Frieden schon so vielfach gestört hatten. In den Ländern der Lutherischen sollte keine weitere Aenderung vorgenommen werden, wogegen aber diese den Willen hatten, die Bewegung ganz durchzuführen; die katholischen Stände sollten durch das Reichsgesetz ausdrücklich verpflichtet werden, für jetzt keine Neuerungen zu machen, und auch dieses empfanden die Anhänger der Spaltung als eine ihnen unleidliche Hemmung. Wirklich ist eine angreifende Kraft als solche im Verlust, wenn sie Stillstand ertragen soll. In den Reichsstädten, als der Hoheit des Kaisers unmittelbar unterworfenen Ständen, sollten auch wohl bereits gemachte Neuerungen zurück genommen werden. — König Ferdinand ließ dem gemäß zuerst am 3. April die Gesandten mehrerer Städte vor sich kommen, welche noch nicht oder unentschieden der Spaltung sich anhängig gemacht hatten, um sie durch ernstes Zureden und Drohungen von Neuerungen abzuhalten. Am 5. berief er die Gesandten von 23 Reichsstädten, worunter Straßburg, Frankfurt, Nürnberg, Costanz, Augsburg, Ulm u. s. w. zu einer Versammlung, und machte ihnen schwere Vorwürfe, daß sie gegen das Edict des Kaisers so große Neuerungen gemacht hätten, mit der Ermahnung, „die Städte sollen sich der Meinung der übrigen Stände anschließen, und nicht durch das Beharren auf getrennter Meinung die Vereitelung des Reichstages veranlassen." — Jene erwiederten, „die gemachten Aenderungen seyen nicht zur Unbild des Kaisers gemeint; sie vor allen seyen der Eintracht begierig, und verweigerten nicht die Entscheidung eines gesetzlichen Concils."

Diese Städte übergaben nun auch wenige Tage nachher (8. April), nachdem der Entwurf des Ausschusses in den Sitzungen des Reichstages am 6. und 7. vorgenommen, und die Substanz desselben bis auf etwaige Milderung in Ausdrucken gutgeheißen war, gegen denselben eine Supplication an die Reichsstände.

Durch den Beschluß von 1526 stellten sie vor, sey vielmehr überall der Frieden erhalten worden, so daß sich seitdem keine Emporung und Aufruhr des Glaubens wegen im Reich zugetragen. (Nämlich nicht von unten her; die politischen Bündnisse waren noch nicht zu offnem Krieg gediehen.) Sollte nun solche endliche Determination und ernstliche Satzungen im Glauben vorgenommen werden, so werde daraus Zertrennung und unerzählbare Beschwerung erfolgen. Solche Aenderung des vorigen Abschieds werde auch in den Städten schwer seyn bei den Unterthanen zu erhalten, sondern in diesen gefährlichen Zeitlaufen eher Unruh und Zerruttung, als Frieden und Einigkeit daraus



erwachsen. Der Prediger und Druckerei halber wollten sie sich den Entwurf gefallen lassen."

Dagegen bewilligten den Entwurf 21 Städte, Cölln, Aachen, Metz, Speier, Schweinfurt u. a.

VI. Was Straßburg insbesondere betrifft, so hatte der Senat die schon seit dem Jahr 1523 immer durchgreifender eingeführte Neuerung dadurch vollendet, daß auch in den Stiftern und insbesondere auch im hohen Domstift (wo übrigens schon 1524 das evangelische Nachtmal in der Gruft gehalten wurde, während die Chorherrn an dem Hochaltar Amt hielten, und seitdem das erstere Morgens vor neun Uhr in der Kirche selbst an einem Tisch gehalten war,) — die Messe nunmehr gerade vor Anfang des Speyrischen Reichstags gänzlich untersagt wurde. Der Bischof hatte sich nach vergeblichen Gegenvorstellungen an das Reichsregiment gewendet, welches vor Kurzem von Eßlingen nach Speier verlegt war Gegen Ende Dezembers des vorigen Jahres hatte dieses eine Gesandtschaft nach Straßburg geschickt: mit ernster Abmahnung, „daß sie die Feier der Messe nicht abschaffen mochten. Es komme weder dem Kaiser noch auch den Reichsständen zu, die alte und von den Vätern überkommene Religion zu ändern, was nur durch ein allgemeines oder National-Concilium geschehen könne; — wofern ihnen das in zu weiter Aussicht gestellt erscheine, so sollten sie wenigstens den nächsten Reichstag zu Speier abwarten und dort ihre Forderungen anbringen. Die besondere Obrigkeit dürfe nicht auflösen, was durch Uebereinstimmung des gesammten Erdkreises beschlossen worden' — würden sie aber fortfahren, so würde der Kaiser, als die höchste Obrigkeit, und sein Stellvertreter im Reich, Ferdinand, solches sehr schwer empfinden: es zu unterlassen, und diese Mahnung zu hören, werde ihnen zum Ruhm und zum Heil gereichen." — Auch der Bischof von Hildesheim, als Gesandter des Kaisers hatte ähnliche Ermahnungen gethan, und der Straßburger Bischof mehrere Rathsglieder, welche seine Lehnsträger waren, auch bei ihrer Lehnspflicht ermahnt, die Unterdrückung der Meße aus allen Kräften zu hindern. Dem allen ungeachtet, da die Prediger in täglichen Reden ans Volk die Abschaffung forderten, und das Volk dafür erhitzt war, brachte der Rath im Februar 1529 die Sache an die Versammlung der 300. Es wurde einer Seits zur Erwägung gestellt, daß vom Kaiser Gefahr zu befurchten sey, wenn man die Messe abschaffe; anderer Seits, daß Gott beleidiget werde, wenn man sie nicht abschaffe. Die Bürgerschaft möge die Sache bedenken, und nach Zünften versammelt, darüber rathschlagen: am bestimmten Tage (den 21. Februar 1529) möge dann das Burger-Collegium der 300 sich wieder versammeln, und die Sache entscheiden. Hier wurde sodann entschieden: die Messe solle unterbleiben, bis die Gegner beweisen würden, daß sie ein Gott angenehmer Dienst sey. — Der Senat hatte dieses Decret bestätigt, in der Stadt und deren ganzem Gebiet publizirt und dem Bischofe eröffnet, welcher antwortete: „er müsse solches mit größtem Schmerz und Seufzern geschehen lassen, und werde übrigens thun, was seines Amtes sey."

Um nun diesen offenbaren Ungehorsam, der wohl mit Absicht, um nicht an der Sache gehindert zu werden, noch gerade vor dem Anfang des Reichstags, ausgeübt worden, nicht ganz ungestraft zu lassen, weil sie gegen alle im Namen des Kaisers geschehenen Verbote „solche christliche Aemter der Meß abgethan und insonders auf dem kaiserlichen Stift, dem hohen Stift (am Münster) darüber sie keine Gewalt hätten“ — wurde dem Gesandten von Straßburg zum Reichsregiment Mieg die Session im Regimente versagt. (Straßburg ernannte nämlich nach der eingeführten Folge jedes Jahr für das zweite Quartal mit Lübeck die städtischen Deputirten.) Die Beschwerde der Straßburger Deputirten zum Reichstag, Sturm und Pfarrer, und auch die reichsstädtischen Reichstagsgesandten überhaupt beim König Ferdinand, dem Regiment und dem Reichstage gegen jene Ausschließung blieben ohne Erfolg. Straßburg protestirte, dann auch zur Unterhaltung des Regiments nichts beitragen zu wollen. König Ferdinand aber entschied noch in der letzten Sitzung des Reichstags, als unter andern Beschwerden der Städte, auch diese vorgebracht wurde, „dieweil die von Straßburg haben kön. Majestät in seine Obrigkeit gegriffen und sich ungehorsam erzeigen, also daß sie die Meß abgethan und von dem Sacrament nit halten, so wolle Ihm nicht gebühren, sie im Regiment sitzen zu laßen, und mögen die von Städten eine andre christliche Stadt zur Seßion in das Regiment verordnen.“ *).

VII. Sachsen mit Hessen und den übrigen der Glaubensspaltung anhangenden Ständen (namentlich Markgraf Georg von Brandenburg, Wolfgang von Anhalt, und dem Luneburgschen Kanzler Förster) stellten gegen den Entwurf vor, „daß dadurch der speierische Abschied nicht sowohl declarirt, als gänzlich aufgehoben und abgethan werde. Da sie nun in Sachen die Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit angehen, Gott vor allem anzusehen verpflichtet, so konnten sie sich mit der Mehrheit nicht vereinigen. Woher der Zwiespalt verursacht, wollten sie dem Gerichte Gottes heimgestellt haben; sie ließen es bei der Anzeige, die der päpstliche Nuntius auf dem Nürnberger Reichstage angegeben. Wenn des einen Theils Lehre auch vor dem Concilium hätte abgethan oder verurtheilt werden sollen, so würde nicht nöthig gewesen seyn, so oft von

*) Pfarrer schrieb nach Straßburg am 15. März, gleich nach Eröffnung der kaiserlichen Propositionen: „Wißet, daß Gott sunderlich Gnad mit uns gehabt hat, daß wir die Meße abgestellt haben, denn ich besorg, wo es nit geschehen wär, daß es hart geschehen würde, als es sich anlaßt, denn der Weg wär uns verlauffen. Wo es aber dobn bleiben soll, das ich doch zu Gott nit verhoffe; denn noch vil frummer Stett sind, die villicht das im Willen haben, so wir gedan haben; darum ich und wir alle Gott beten sollen, daß er inen auch helfe uß der babilonischen Gefangniß.“ — Mieg berichtete am 17. April: „Es haben die Juden mehr Gnade, denn die Städte, so sich des Evangeliums annehmen. Durfet euch anders nit versehen, denn Verfolgung und die auf das allergrößest, darum wachet und schlafet nicht.“ — — „Ich wollt, daß ihr nit mehr denn zwey Tage hier wäret, es würde ûch wundern. Man spillens daruff, daß man die Stett dahinbringen will, was man erkennt, das sollen die Stett thun. Gott wolle es verhüten.“

Haltung eines Conciliums zu sprechen. Durch Annahme des Reichsschlusses würden sie aber mit beschließen, daß jene so bis jetzt beim Edict von Worms geblieben, ferner dabei bleiben, und ihre Unterthanen dazu halten also von der Lehre, die sie für göttlich und christlich hielten, abgesondert bleiben sollten; sie würden ihre eigene Lehre bereits verurtheilen; — sie würden dadurch in Betreff der Messe, nachdem die von ihren Predigern, so wie die eine Zeit her gebraucht worden, aufs höchste angefochten und niedergelegt sey, nun wiederum diese Lehre ihrer Prediger als unrecht urtheilen. Es sey ihnen beschwerlich, daß die Mehrheit der Stände ihnen dieser Lehre (von der Messe) wegen, hinsichtlich ihrer Unterthanen ein Maß setzen wolle, welches jene im Gegenfalle ungern oder gar nicht würden leiden wollen. Da doch, wenn den katholischen Ständen des Gebrauchs wegen beschwerlich scheine, „beiderlei Messen, nämlich die Opfer- und die christliche Nachtmahls-Messe" zuzulassen, es ihnen, um des Heilands offenbarer Einsetzung seiner Messe und Nachtmahls wegen viel beschwerlicher sey, zuzulassen, was der göttlichen Einsetzung nach allein auf Menschen Erfindung und Gebrauch beruhe." Folgerechter, als diese Darstellung, da ja der katholische Theil ganz eben so sehr der behaupteten Einsetzung Christi wegen, auf der Messe, als Feier des Opfers bestand, war die hinzugefügte Bemerkung, daß dieses Stück „nicht das geringste sey, wovon in einem künftigen Concilium zu handeln seyn würde." — Ferner hätten die geistlichen Stände seither schon da wo das Edict von Worms nicht gehalten, sich angemaßt, Renten und Zinse (nämlich Einkünfte der in protestantischen Gebieten liegenden Stiftungen) zu hemmen; Aehnliches würde wieder geschehen, wenn dieses Edict für den größern Theil der Reichsstände neu bestätigt werde, welches denn zu Erhaltung von Ruh und Einigkeit gar nichts dienen könne. — Der Artikel möge also so gemildert werden, daß des Edicts von Worms nicht erwähnt, sondern „daß die Churfürsten und Stände, welche die hergebrachten Gebräuche, Ceremonien und andere Uebungen der gemeinen Kirche bisher gehalten und dabei geblieben, auch nun hinfüro bis zum künftigen Concil dabei verharren und bleiben möchten, ohne Jemands Verhinderung; hinwider daß jene Stände, bei denen die andere Lehre entstanden, wodurch die benannten Gebräuche in Abgang gekommen, auch dabei ohne des andern Theils und männiglich Verhinderung bis zum Concilium gelassen werden sollten; — doch solle hinfüro alle weitere Neuerung oder Secten im christlichen Glauben bis zum Concilium, so viel menschlich und möglich, verhütet und von den Obrigkeiten ihres Ortes nicht gestattet werden. Und sonderlich solle Etlicher Lehr und Secten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des Fronleichnams und Blutes Christi entgegen, nicht angenommen, noch öffentlich die zu predigen gestattet werden. Sonst möchten sowohl die Messe, so auf hergebrachtem Gebrauch gehalten, als die Messe, so bei den Ständen, da die andere Lehre in Uebung, auf eine andere Maß vorgenommen werde, bis zum Concilium beider Seits um des Friedens willen geduldet werden;

also daß kein Churfürst noch Stand außerhalb ihrer weltlichen Obrigkeit den andern zu oder von seiner alten oder neuen Fürnehmen oder Haltung der Messen in einige Weise dringen solle." Man gab aber dieser Vorstellung keine Folge, publizirte vielmehr am 19. April in öffentlicher Sitzung des Reichstags, einen Bescheid, worin das Conclusum völlig approbirt, und in der Form eines Rezesses zu bringen befohlen, die von den Evangelischen übergebene Gegenvorstellung aber in ihrem Werth belassen, und denselben auferlegt wurde, sich dem Mehrtheil zu fügen. — Dieser Beschluß lag wohl in der alten Idee der Reichsgesetze, daß nämlich, was die ausgemachte Lehre der Kirche war, durch das Reichsgesetz aufrecht erhalten werden müsse, (hier durch die Duldung des thatsächlichen Zwiespalts unter der angegebenen Bestimmung gemildert,) — wobei es auf keinen Widerspruch einer Minorität ankommen konnte. Nachdem aber schon der Reichsschluß vom Jahre 1526 jedem Reichsstande eingeräumt hatte, in seinen Landen alles das in Religionssachen zu verfügen, was er vor Gott und auch dem Kaiser verantworten könne, so wollten sich die protestirenden Fürsten die hiedurch der That nach eingeräumte Freiheit in ihren Landen zu reformiren, auch nicht durch eine Bestimmung, die alte Religion bei sich nur zu dulden, mehr einschränken lassen. Sie waren sehr entschieden, die getrennte Lehre ihrer Theologen als vollkommen gleichberechtigt mit der alten im Reiche zu behaupten, welche sie in ihren Landen mit vollkommen gleichem Recht als die Katholischen in den ihren die alte Kirchenlehre aufrecht erhalten konnten. Hienach erneuerten sie ihre Protestation auf das förmlichste. Während die genannten Fürsten besonders beriethen, verließ der König Ferdinand mit den kaiserlichen Commissarien den Sitzungssaal; jene aber ließen dann in Eile eine Protestationsschrift aufsetzen, und vor den noch versammelten Fürsten mit der Bitte ablesen, daß dieselbe dem Rezesse einverleibt werden möge. Sie hatten den König Ferdinand bitten lassen, ihnen des andern Tags eine Stunde zu bestimmen, da sie „etliche ihrer Beschwerden und Nothdurften" vortragen könnten. Des andern Morgens entschuldigten sie sich aber, zur bestimmten Stunde nicht kommen zu können; und als der König ihnen hierauf eine Stunde Nachmittags bestimmte, sendeten sie anstatt persönlich zu erscheinen, auch Ihm eine Protestationsschrift zu, welche auch die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg und 14 Reichsstädte unterschrieben hatten, worin sie die Beweggründe jener ersten Vorstellung erneuerten, „daß sie nicht einwilligen könnten, gegen ihr Gewissen die rechte Lehre zu verwerfen, welches eine öffentliche Verläugnung Christi seyn würde. Daß aber die Prediger das Evangelium nach Auslegung der von heiliger christlicher Kirche approbirten Lehrer vortragen sollten, so sey einer der größten Streite, was die rechte, heilige christliche Kirche sey. Daher sie für das gewisseste hielten, daß ihre Prediger einen Text durch den andern erklärten, wobei sie auch zu beharren gedächten." Sie protestirten dann in feierlicher Form, „nicht zu geheelen und zu willigen in alle Handlungen und vermeinte Abschiede, so wider Gott und sein heiliges Wort und gegen den vorigen Speierischen Reichsabschied vorgenommen würden, nach welchem

letzteren sie sich verhalten wollten." Sie schickten diese Protestation am 21. April dem Könige Ferdinand und den kaiserl. Commissarien durch einige Räthe zu. „Sie hätten gedacht, erklärten sie später, König Ferdinand hätte zu bequemer und billiger Vergleichung greifen wollen, derselbe hätte dann aber den Vormittag in der Reichsversammlung eine Schrift, fast wie eine angemaßte Weisung thun lassen." Ferdinand wollte die Protestation nicht annehmen und stellte sie den Ueberbringern zurück; als diese sie dennoch im Zimmer liegen ließen, sendete er selbe durch seine Räthe zurück. — Am Tag darauf schickte der König Ferdinand und die andern Commissarien zu dem Churfürst von Sachsen, ihn mit den andern einzuladen, am folgenden Tage (22 April) auf dem Rathhause mit den übrigen Reichsständen zu erscheinen: „Die Commissarien seyen geneigt, der geschehenen Protestation wegen zum Beschluß dieses Reichstags zu handeln." — Sachsen mit den übrigen erklärten aber dem König Ferdinand durch eine Botschaft, daß sie bereits an Heinrich von Braunschweig und Philipp von Baden, ihr Gemüth angezeigt, so viel sie mit Gewissen hätten thun mögen, jene hätten sich erboten, mit den Reichsständen auch davon zu handeln, worauf sie die Antwort erwarten wollten. Wenn das aber erfolglos bliebe, so wollten sie ihrer Protestation gemäß, auf dem Abschied von Speier beharren." Obwohl nun König Ferdinand sagte, „er hätte von Sachen, und sonderlich diesen Reichstag betreffend, daran männiglich und viel gelegen, mit ihnen zu reden," — so schickten die protestirenden Fürsten doch nur ihre Räthe, ohne die Versammlung eigner Person noch einmal zu besuchen. — Die beiden unterhandelnden Fürsten brachten ihnen später eine Antwort des Reichstags zurück, wodurch ihre Meinung abermals abgelehnt wurde. — Als nun die Commissarien noch einmal zu den Protestirenden schickten um ihnen ihr Nichterscheinen vorzuhalten und sie neuerdings aufzufordern, sich der Mehrheit anzuschließen, erklärten sich jene noch einmal schriftlich darüber und sagten unter andern: „die durch jene beiden Unterhändler erhaltene Antwort zeige genugsam, was es für Frucht würde gebracht haben, wenn sie auch noch einmal persönlich, obwohl sie nach ihrer Protestation sich schon beurlaubt, in die Versammlung gekommen wären. Sie wüßten nicht, und seyen nicht schuldig, dem statt zu geben, als sollte die Mehrheit zuvoran in solchen Sachen und auf die Wege, darauf dem mindern Theil ewiger Gottes Zorn und Urtheil ihrer selbst und vieler auserwählter Seelen (!) stehen wollte, wider den mindern Theil zu beschließen, und diesen zu Gottes Ungehorsam auf Menschen Gehorsam zu verbinden und zu verstricken Macht haben; — so doch in menschlichen Handlungen und Sachen, da die Sache nicht ihrer Viele insgemein, sondern jeden besonders belangt, die Mehrheit wider den mindern Theil nicht vordringen möge. Es sey auch den Rechten und aller natürlichen Billigkeit ungemäß, daß, wo zwei Parteien eines Handels streitig, ein Theil des andern Richter seyn sollte, und mit der Mehrheit oder sonst über den andern vorzudringen habe. — Sie hätten sich auch nicht versehen, daß ihre Protestation dem Abschied einzuverleiben geweigert werden würde." — Die letzte Erklärung des Kö-

nigs Ferdinand und der übrigen Commissarien mit den Reichsständen war: daß sie endlich entschlossen seyen den Reichsordnungen, dem Landfrieden und dem jetzo gemachten Abschied sich gemäß zu halten, und gegen die fünf Fürsten des Glaubens halber bis zum Concilium in Ungutem mit der That nichts vorzunehmen, indem sie sich eben so von den fünf Fürsten versähen: daß sie sich gegen alle Stände friedlich und nachbarlich in Absicht auf Landfrieden und Glauben erzeigen und in Ungutem nichts vornehmen würden; daß sie sich auch fernern Ausbreitens der Protestation enthalten und sich damit begnügen würden, daß dieselbe bei den Acten behalten und dem Kaiser überschickt werde."

Ihrer Seits erklärten die Protestirenden beim Abreisen in einer letzten Schrift, daß sie sich nicht begeben könnten, ihre Protestation zu publiziren; — des Friedens wegen aber sagten sie: „wofern der König Ferdinand, Churfürsten und Stände gegen sie des Glaubens auch jener Sachen wegen, so sich in die Artikel, davon in künftigem Concilium gehandelt werden soll, ziehen und denselben anhängig sind oder daraus fließen, auch aller anderen zeitlichen Sachen halb friedlich und nachbarlich halten würden, so wollten sie sich dagegen eben so erzeigen, auch in Ungutem und mit der That nichts vornehmen." Der Churfürst und Landgraf publizirten ihre Protestation jeder besonders. Außerdem appellirten sie von dem Reichsschluß an den Kaiser, an das künftige allgemeine oder National-Concilium und alle unverdächtigen Richter. — Hier nun traten die der getrennten Lehre günstigen Reichsstände zum ersten Mal öffentlich als eine politische Gegenmacht, als getrennte Partei im Reiche auf, und der Name Protestanten rührt von jener Protestation her. Man kann allerdings sagen, daß hier die erste Grundlage für die politische Gleichstellung der Religionen liege. Damals handelte es sich zwar von den Lehrmeinungen Luthers mit einiger Unbestimmtheit in Ansehung weniger Artikel, und es lag der Behauptung jener Gleichheit der Rechte für den neuen Glauben die Forderung zum Grunde, daß die von der Kirche unabhängige Bibelauslegung und Lehre der Theologen, welche von der Staatsmacht als Gottes Wort anerkannt wurde, gleiches Recht haben solle, wie jene Lehre, welche die außerhalb des Staates bestehende äußere Kirche bezeuge. Diese Ansicht mußte aber, so weit sie thatsächlich durchgeführt wurde, in der späteren Entwicklung wohl nothwendig zu einer immer größeren Gleichheit mannigfacher, als Religionsdogmen vorgetragener Lehren in den neueren Staaten führen. Denn die Lehrmeinungen einzelner Theologen, eben so wie das Gutbefinden der Staatsmänner, sind etwas Wandelbares und unterliegen vielfältiger Verschiedenheit. — Zudem aber mußte das Prinzip der eigenen Meinungs- und Lehrfreiheit sich immer unabhängiger von jeder Autorität geltend machen, indem eine göttliche Autorität in Glaubensentscheidungen nicht mehr anerkannt wurde; eine menschliche aber, sey es von einzelnen Theologen, oder von der Staatsmacht, — sobald es sich von jenen Dogmen handelt, welche die ursprünglichen Gesetze der Naturordnung überschreiten, — im Grunde gar nicht gedacht werden kann.

VIII. Der Churfürst von Sachsen hatte auch über die kaiserl. Proposition ein Gutachten von Luther erfordert, welcher in demselben sich für jetzt vor allem darauf stützte, daß gar große Mißbräuche der Geistlichen gewesen, wogegen auch die Reichsstände schon zu Worms geklagt, welche auch Papst Adrian VI. selbst durch seinen Orator zu Nürnberg bekannt habe und daß aller dieser Unrath aus der Geistlichen Mißbrauch entstanden sey. Diese Mißbräuche seyen aber nicht durch die geändert worden, so es billig thun sollten, sondern ihre ungeschickten Schreiber hätten solche Mißbräuche noch wollen vertheidigen und hätten das Uebel ärger gemacht. Alle Welt sey dieser Mißbräuche müde und feind gewesen, so daß zu besorgen, wo des Luthers Lehre nicht drein gekommen wäre, damit die Leute unterrichtet worden vom Glauben Christi und vom Gehorsam der Obrigkeit, es wäre ein jämmerlich Verderben in deutschen Landen entstanden; es wäre keines Wehrens gewesen; es wäre eine unordige, stürmische, fährliche Mutation oder Aenderung geworden (wie sie der Münzer auch anfing), wo nicht eine beständige (!) Lehre dazwischen gekommen wäre, und ohne Zweifel die ganze Religion gefallen und lauter Epikurer worden aus den Christen. — Der Churfürst hätte nun nichts weiteres dabei gethan, als daß er die Mißbräuche und die Geistlichen selbst, welche verachtet worden und dahin fielen, nicht hätte aufrecht erhalten können noch mögen, unchristliche Lehre gleichwohl nicht aufkommen lassen. Er könne nun dem Kaiser vorstellen „daß die Ursache und Schuld der gefallenen Mißbräuche und verachteten Geistlichen auf Erden Niemand sey, denn die Geistlichen selbst, welche, ob sie wohl wußten, daß die Stände des Reichs zu Worms darüber geklagt und sie nicht länger hätten leiden wollen, dennoch selbe mit Frevel und Gewalt durch viel Tirannei und ungeschickte Schreiber vertheidigt (!) und damit den Unwillen der Leute größer gemacht und ihr eigen Unglück gesucht hätten. In solchem wilden wüsten Stande habe nun der Churfürst fallen lassen, was da fiel und indeß auf künftige Besserung das in seinen Landen halten lassen, was er nicht anders wisse, als daß es christlich und göttlich geordnet sey. Den speierischen Abschied, welcher fordere, daß des Reichs Stände diese Lehre lassen sollten, welche doch Seine churfürstlichen Gnaden für christlich halte und auch tröstlich erfahren hätte, könne derselbe daher mit gutem Gewissen nicht annehmen, denn er würde wider sein Gewissen thun und die Lehre verdammen, die er vor Gott christlich und heilsam erkenne; andere hiezu auch durch sein Beispiel verleiten, die Unterthanen zwingen, die gefallenen Mißbräuche wieder aufzurichten (?) oder anzunehmen und selbst dazu einwilligen, daß die zu Worms von den Reichsständen angeklagten Beschwerungen der Geistlichen wieder gestärkt würden. Daß ferner der Churfürst nichts Unchristliches gehandelt, könne der Kaiser daher spüren, daß die Reichsstände (zu Nürnberg) diese Lehre nicht verdammt, sondern aufs Concilium geschoben hätten, und da diese Sachen auf kaiserlicher Majestät Verhör und Erkenntniß gestellt worden, und auch alle Stände eines Conciliums erwarteten, so möchten kaiserliche Majestät rathen und

helfen, daß christlicher Frieden mit rechter ordentlicher Weise gefördert, und die Sachen nicht so unerkannt verdammt würden, welches ein gewaltiger und gezwungener, und nicht ein herzlicher, williger Friede seyn würde. — Diese Darstellung beruhte darauf, daß Gegenstand der Spaltung jene Mißbräuche waren, welche von den weltlichen Ständen des Reichs zu Worms und Nürnberg vorgebracht worden, da doch Luther wohl wußte, daß es sich nicht von diesen Beschwerden, wovon viele von der Kirche selbst als Mißbräuche anerkannt wurden, sondern vom Läugnen solcher Lehren handelt, welche die Kirche geradezu für die Grundfesten ihres Bestandes ansah *).

IX. Die Protestirenden beschlossen auch eine Gesandtschaft an den Kaiser, wozu Joh. Ehinger, Alex Frauentraut, und der Nürnberger Caden auserlesen wurden. Die ihnen mitgegebene Instruction in lateinischer, deutscher und französischer Sprache war vom 27. Mai. Sie bezeigten darin zunächst weitläufig ihren Gehorsam gegen kaiserl. Majestät, und beriefen sich dann auf die gesetzliche Kraft des speierischen Decrets von 1526, welches auch König Ferdinand zu handhaben sich verpflichtet. Es gezieme sich nicht, jenes Decret aufzuheben, als wodurch die Sache in den alten, irrigen und gefährlichen Stand gesetzt würde; solches sey dem Kaiser ohne Zweifel von solchen Leuten beigebracht, welche die Wichtigkeit der Sache nicht verstehen, oder ihr Privatinteresse suchen. In dieser allerhöchsten trefflichsten Sache, als die nicht das zeitliche Gut, sondern im Grund und ohne Mittel die Ehre Gottes und die Gewissen betreffe, müsse auch ein jeglicher vor Gott und seinem gerechten unwandelbaren, ernstlichen Gericht für sich selbst Rechenschaft und Verantwortung geben und darin keine Menschen einige andere Ordnung auch des mehreren Theils beschließen oder fürtragen. „Wir achten auch gänzlich dafür, daß es uns träglicher und weniger nachtheilig wäre, das Zeitliche in Gefahr zu stellen, denn durch dergleichen Bewilligung öffentlicher verdammlicher Sünden in die Hände des allmächtigen Gottes zu fallen. Man meine zwar, sie hätten ein irrend Gewissen; sie begehrten wie vormals, daß Jemand sie des Irrthums aus Gottes Wortes berichte, so wollten sie willig davon abstehen. Es gebühre auch im Namen des Seelenheils einem jeden Christen weder auf die Menge, auf alte Gewohnheiten und widerwärtige Gebräuche, sondern auf das lautere Wort Gottes zu sehen" u. s. w.

*) In diesem Jahre 1529 wurde auch Deutschland, die Niederlande, England von einer pestartigen Krankheit heimgesucht, welche gerade das mittlere Lebensalter angriff, indem die Kinder sowohl, als die Greise, frei davon blieben; und welche ganz gesunde Männer bei Tische, auf der Straße, im Schlaf ergriff und viele innerhalb 24 Stunden tödtete, oder wieder verließ. Die Aerzte wußten nicht zu helfen. Zu Antwerpen starben in drei Tagen über 400 Menschen rc. — Damals wurden die leidenschaftlichen Bewegungen in Ansehung der Religion einigermaßen gestillt; die Zahl der Priester um den Kranken die Sacramente zu reichen, war klein, — und sie wurden daher fast wie höhere Wesen verehrt.

Indessen kam in diesem Jahre, in der noch näher zu erzählenden Weise der Kaiser wirklich nach Italien, um dann nach vollbrachter Krönung und endlicher Berichtigung der dortigen Angelegenheiten wieder in's Reich zu kommen. — Die Gesandten reiseten bis Genua, wo sie die nahe Ankunft des Kaisers erfuhren (12. August 1529). Später, am 9. September wurden sie von den Ministern des Kaisers gehört, dem Kanzler Mercurinus Gattinara, (welcher Tags zuvor Cardinal geworden) Heinrich v. Nassau, Alexander Schweiß und Alfonso Valdez. Zur Audienz beim Kaiser selbst wurde ihnen der 12. September bestimmt, mit der Ermahnung, ihren Antrag schriftlich zu fassen und nicht weitläufig im Reden zu seyn, wegen des Kaisers vieler und höchst wichtigen Geschäfte. Als sie vor dem Kaiser erschienen, wurden sie aufs neue durch einen Dollmetsch erinnert, sich kurz zu fassen. Sie trugen vor, jenes erstere Decret, (vom Jahre 1526) sey durch dieses neuere (von 1529.) aufgehoben, wenn das letztere gelten sollte, so seyen daraus die größten Verwirrungen zu befürchten, deßhalb habe der Churfürst von Sachsen und seine Genossen erklärt, demselben nicht zustimmen zu können, sie bäten, der Kaiser möge solches nicht übel aufnehmen und ihnen nicht zur Last legen, sondern der Nothwendigkeit beimessen. sie würden bis zum Concilium nichts thun, was sie nicht vor Gott und auch vor dem Kaiser verantworten könnten, und in Anliegen für das Wohl und die Würde des Reiches, sey es zum Türkenkriege oder sonst seyen sie bereit, gleich ihren Voraltern alles Gebührende zu thun; — der Kaiser möge einer anderen Darstellung nicht glauben, ohne Entschuldigung gehört zu haben, besonders da sie sich jederzeit erbothen, daß wofern sie mit Zeugniß der Schrift überführt würden, sie nichts hartnäckig oder gegen die Gebühr thun würden. Sie überreichten zugleich eine ausführliche Schrift. Der Kaiser antwortete durch einen Dollmetsch, „er habe ihr Begehren verstanden, die willfährige Gesinnung, die sie Namens ihrer Fürsten versichert, sey ihm sehr genehm; er werde nach gepflogenem Rath Bescheid ertheilen, wie er ihn billig achte.“ — Am 14. Oktober erfolgte sodann die kaiserliche Verbescheidung des Inhalts: „Von dem Hergang der Sache sey er schon durch seinen Bruder Ferdinand und die übrigen Bevollmächtigten unterrichtet gewesen, und dieser Zwiespalt, welcher Anlaß zu vielen Gefahren und Uebeln gebe, sey ihm überaus schmerzlich. Seines Amtes sey, solchen Dingen vorzubeugen oder wo sie geschehen, selbe zu bessern; deßhalb habe er lang und ernstlich mit seinen Räthen die Sache erwogen, und finde sie also: Jenes Decret habe nichts anderes bezielt, als daß von nun an nichts geneuert werde, und daß keine Secten Raum fänden, deren sich schon mehrere und verabscheuenswerthe eingedrungen, — sodann, daß Frieden und Eintracht im Reiche begründet werde, deßhalb hätten der Churfürst von Sachsen und seine Genossen diesem Decret ebenfalls zustimmen sollen. Ihm, dem Kaiser und den übrigen Reichsständen liege nicht weniger als Jenen, an dem Heil ihrer Seele und ihrem Gewissen; auch wunsche er zur Festhaltung der Dinge im Reich, nicht weniger als

Jene, das Concilium, wie wohl es nicht so nöthig seyn würde, wenn man das beobachte, was mit gemeinschaftlichem Willen und Uebereinstimmung beschlossen worden; wenn insonderheit auch das mit Zustimmung aller Stände erlassene Wormser Decret und das damit verbundene kaiserliche Edict beobachtet wurde, wie sie denn ja selbst sagten, daß die früheren Decrete nicht wieder aufgelost werden sollten. — Da nun hergebracht sey, daß was der größere Theil der Reichsstände beschlossen, nicht durch einige Wenige entkräftet werden konne, so habe er bereits an den Churfürsten und dessen Genossen den Befehl erlassen, daß sie dem letzten Decrete zustimmen und nicht dagegen handeln; sondern nach den Pflichten, womit sie Ihm und dem Reich verwandt seyen, demselben Folge leisten möchten, denn sonst werde er genöthiget seyn, als Reichsoberhaupt und des Beyspiels wegen, strenge gegen sie zu verfahren. Er wünsche, daß sie thun möchten, was er verlangt habe; um so mehr jetzt, da wegen der Fortschritte der Türken in Ungarn der innere Frieden im Reich um so nothiger sey. Möchten jene auch zum Türkenkriege und den andern Anliegen des Reiches Geld und Hülfe geben, so konnte doch, wenn nicht aufrichtige Eintracht der Gemuther, Frieden und Wohlwollen unter allen Ständen beständen, gegen einen solchen Feind nichts Heilsames ausgerichtet werden. — Jene also sollten, mit Ablegung aller Streitsucht mit den übrigen Reichsständen berathen, wie dem Konige Ferdinand kräftige Hülfe geleistet werden könne, um den Turken Einhalt zu thun. — Er selbst werde sofort mit dem Papst verhandeln, auf welche Weise jener fürchterliche Feind zurückgetrieben und wie die Religionshandlung zur Ehre Gottes und für die allgemeine Ruhe hinausgeführet werden konne; — er hoffe sodann nach Herstellung des Friedensstandes in Italien, selbst seine ganze Macht gegen die Türken wenden zu können."

Auf diese kaiserliche Ermahnung überreichten die Gesandten sodann die Appellation, wie sie zu Speier gefaßt war, im Beyseyn von Zeugen, dem Schweiß, welcher sie nach einiger Weigerung annahm und dem Kaiser überbrachte. — Nachmittags kehrte er zurück und kundigte den Befehl des Kaisers an, daß die Gesandten weder ihre Herberge verlassen, noch etwas nach Hause berichten, noch einen der Ihrigen irgendwo hinsenden sollten, bis auf andere Weisung, — unter Strafe an Leben und Vermogen.

Damals war gerade Michael Caden vom Hause abwesend und als er das Ganze durch einen Diener erfahren hatte, schrieb er es dem Senat von Nurnberg mit größter Beschleunigung. — Die in Haft Gehaltenen wurden angewiesen, dem Kaiser zu folgen; zu Parma eröffnete ihnen dann Granvella, welcher die Stelle des erkrankten Mercurinus versah: „Obwohl der Kaiser die übergebene Appellation ungnädig aufgenommen habe, so erlaube er ihnen doch die Heimkehr; Caden aber solle bei Lebensstrafe bleiben." Anlaß der letztern Bestimmung war eine Schrift mit dem neuen Religionsbekenntniß, welche der Landgraf dem

Gaben mitgegeben, und welche dieser dem Kaiser, als Er zum Gottesdienste ging, überreicht hatte. Jener glaubte aus den Worten Granvellas Gefahr für sich befürchten zu müssen und entfloh zu Pferde über Ferrara nach Venedig und dann in seine Heimat.

X Unterdessen hatten die protestantischen Stände wegen eines bereits zu Speier in Vorschlag gebrachten bewaffneten Bündnisses, wozu man auch die der Protestation anhängigen Reichsstädte einlud, wiederholte Berathungen gehalten. Bald nach dem letzten Reichstag wurde zu Nürnberg die Bundnißurkunde entworfen. Man kam zu Rotach und im October zu Schwabach zusammen. Die Verschiedenheit der Lehre vom Sacrament wurde ein Hinderniß für den Abschluß jenes Bündnisses, da Chur-Sachsen streng an der Lehre Luthers hielt und sich mit Solchen, welche die wirkliche Gegenwart nicht entschieden bekannten, nur ungern in ein Bundniß einlassen wollte. Luther widerrieth Anfangs ein solches Bündniß aus merkwürdigen Gründen. „Solch Verbundniß muß ohne Zweifel sich gründen und stehen auf das Gewissen und Glauben derer, so sich verbinden, daß sie wollen einträchtiglich glauben. Nun ist aber solcher Glauben bei den andern uns unbewußt und ungewiß; wenn nun der Kaiser etwa angriffe, so würden sich gar wenig finden, die bestehen, und würden die andern alle abfallen — — deß haben wir Exempel genug an Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Augsburg, Schwäbisch-Hall, welche vorhin das Evangelium fressen wollten für Liebe, nun aber plötzlich und leichtlich umgefallen. Also ist zu fürchten, daß auch mit Ulm, Straßburg gehen würde, weil noch viel darinnen sind dem Evangelium feind. — Zum andern ists gefährlich, des Landgrafen halber; weil er ein unruhiger Mann ist, möcht er abermal, wie er jemals that (nämlich in der Packischen Unruhe,) Stifte und Klöster stürmen, ohne unsern Willen, so müßten wir hernach mitthun oder mitgethan haben, was er that; deßgleichen auch der Städte halber Basel und Straßburg, die die Stifte, *so doch nicht in ihrer Gewalt*, mit eigner Gewalt verschlossen und eingenommen haben. Solches müßten wir alles mitgethan haben und helfen vertheidigen. — Zum dritten ist verdächtig und ärgerlich, denn wer kann so viel Leute dafür halten, daß sie hierin nicht suchen weltlichen Arm, das ist, mehr Trost und Trotz auf menschliche Hülfe, dann auf Gott. Ja gar wenig würden so reines Glaubens seyn, die nicht solchen Bund würden ihren Abgott seyn lassen. — — Zum vierten ists unchristlich, der Ketzerei halber wider das Sacrament; denn wir sie nicht können im Bund haben, wir müßten solche Ketzerei mithelfen stärken und vertheidigen; sollten sie wohl ärger werden, denn vorhin. — — Spricht man der Bund betreffe nicht die Lehre, sondern soll wider äußerliche Gewalt, die man wider Recht furnimmt, Antwort. „*Das hält nicht, denn man weiß, daß uns der Widertheil um keiner Ursachen willen angreifen will, denn um der Lehre willen; darum läßt sichs nicht glauben, daß wir wider unrechte Gewalt solchen Bund machen.*“

Zu Rotach kam man im Junius zusammen, wohin Chur-Sachsen seinen Gesandten mit dem Auftrage schickte, vor der Hand allein mit

den Abgeordneten von Nürnberg zu conferiren, weil Straßburg der Zwinglischen Lehre anhing, überhaupt aber alle Tractate nur auf die Vertheidigung zu richten, wenn man des Glaubens halber angegriffen würde. — Dort wurde nun die Anlage zu einem Bündniß gemacht, über welches man um Bartholomäi zu Schwabach weiter verhandeln wollte. — Der Landgraf beklagte sich bitterlich, insbesondere in einem Schreiben vom 19. July, „daß der Churfürst um des Artikels vom Abendmal sich der Conföderation mit den Städten entreißen wollte. Da doch an demselben so hoch vortreflich viel nicht gelegen, als daß unser Glaube und Seligkeit daran hangen sollte. Wenn wir uns hätten darüber sollen von einander trennen lassen, so unsere Gelehrten zweihellig würden, sagte er, „wie oft hätten dann euer Liebden und wir uns von einander thun müssen? Und sonderlich der Ursachen halber, so der Luther und die Seinen müssen bekennen, daß sie unrecht gethan, daß sie unsern Oheim und Vetter Herzog Georg zu Sachsen, mit solchen Schmähungen angegriffen haben; deßgleichen auch Agrico a Eisleben jetzo in einem Buche genannt Sprichwort, so er neulich hat ausgehen lassen, den guten verjagten Herzog Ulrich von Würtemberg mit etlichen Schmähworten mit Unwahrheit hart angetastet. Und so es schon also gewesen, wie er schreibt, sollt er als ein Evangelischer billiger, wie sie uns lehren, seines Nächsten Schande geschwiegen, und nicht so vor der ganzen Welt aufgedeckt haben." — Der Churfürst antwortete, was Jener von Luther und Eisleben gedacht, seyen Geschichten, die nichts mit der Lehre zu thun hätten. Er bestand auf der Wichtigkeit jenes Unterschiedes in der Lehre und wünschte wiederholt eine Zusammenkunft mit dem Landgrafen, welche dieser auch acht Tage vor dem Convent zu Schwabach bewilligte. Der Landgraf sah die vom Kaiser drohende Gefahr für immer dringender an und wollte entschiedene Gegenmaßregeln. — So schrieb er am 14. September eigenhändig dem Churfürsten „Ich habe nun mehr denn einmal euer Liebden geschrieben, daß mir solch glaubliche Mahnung kommen, daß kaiserliche Majestät nachdem sie ihre Sachen nunmehr zum Vertrag gebracht hat, die Lutherischen zum Gehorsam päpstlicher Kirche bringen wolle. — Ich kriege solche glaubhafte Warnung von Churfürsten, Fürsten, Städten, Grafen und Edeln, daß ichs nicht zu verachten weiß. — Will sich euer Liebden nun gegen den Kaiser wehren, so er uns davon dringen will, so schreib mirs euer Liebden und was ich mich zu euer Liebden vertrösten soll, so ich überzogen würde; wollt ihr euch nicht wehren und leiden, oder davon abfallen, als ich zu Gott nicht hoffe, so schreib mirs euer Liebden auch. — Soll nichts helfen, und daß wir alle so verzaget wollen werden, daß wir uns nicht wollen wehren und uns einander verlassen und einander zu sehen, so erbarms Gott, so ists nichts, denn eine Plage von Gott über uns verzagte Deutsche."

In der Instruction zu dem Convent zu Schwabach empfahl zugleich der Landgraf auf das dringendste. „Nachdem Gott die Sache zu Marburg so geschickt habe, daß die Gelehrten aller Artikel einträchtig seyen, indem die Irrung in den Hauptstücken des Glaubens mit Ausnahme der

leiblichen, wesentlichen Gegenwärtigkeit beigelegt sey, daß man die Andern nicht mehr von den Rathschlägen und Handlungen ausschließe. Denn es sey ja zum Erbarmen, weil sie in allen Stücken welche den christlichen Glauben, die Liebe des Nächsten und der Seligkeit angingen, einig seyen, daß man sich sollte so liederlich von ihnen scheiden. Man finde auch, daß Augustinus und andere Lehrer, welche nach den Aposteln gekommen, dieselbe Sache nicht mit gleichen Worten genannt."

XI. Zwischen Sachsen und Branderburg, Ansbach und Baireith kam es dagegen zu einer Unterredung in Schlaiz, wobei der Landgraf seine Abwesenheit entschuldigte, und wo man sich vorläufig zu einer Instruction verglich, womit man die Gesandten auf den Tag nach Schwabach versehen wolle. Der Hauptpunkt blieb, daß sie mit Niemand sich in ein Bündniß einlassen wollten, der nicht mit ihnen eines rechten christlichen Glaubens sey, eine Taufe und Sacrament hielte; deßwegen sey nöthig, einen Aufsatz der Lehre der Einung einzuverleiben.

Hiernach wurden denn gleich in der ersten Sitzung des Convents zu Schwabach Lehrartikel, über welche man einig seyn müsse, verlesen, welche eigentlich die Grundlage der Augsburgischen Confession geworden sind. Die Deputirten von Straßburg und Ulm erklärten, da auf dem vorigen Tag zu Rotach solcher Lehrartikel keine Meldung geschehen, so seyen sie deßwegen ohne Befehl und konnten sich nicht darüber erklären. — Weil man sich also mit den Städten nicht einigen konnte, wurde ein anderweitiger Tag auf den 13. Dezember nach Schmalkalden angesetzt.

Die indessen eintreffende Nachricht von der ungnädigen Aufnahme der Gesandten machte bey Chur-Sachsen sowohl als den andern Ständen allerdings Eindruck. Der Landgraf schickte den Sigmund von Boineburg an den Churfürsten, mit dringender Bitte, daß man bei der vor Augen schwebenden Gefahr die Städte Ulm und Straßburg nicht zurückstoßen möge. — Er schrieb übrigens dem Churfürsten: „mich bedünkt, Gott hat uns allen Gnad und Glück bewiesen, daß kaiserliche Majestät ihr Gemüth also entbloßet hat; es ist viel besser, denn daß er uns einen halben gnädigen Bescheid gegeben und doch Böses im Sinne hätte; der Sache ist, ob Gott wolle, wohl Rath zu finden, so wir uns bei einander halten wollen, und es nicht verachten." — Auch der markgräfliche Kanzler, Georg Vogel, verfaßte ein Bedenken zur Beschleunigung des Bündnisses. In demselben wurde der Kaiser auch als der natürliche Herr der Protestanten anerkannt, aber wenn derselbe über ihren Glauben, Seele und Gewissen herrschen wolle, greife er Gott in sein Regiment, in welchem Falle kein Mensch schuldig sey, weder dem Kaiser noch sonst einer Obrigkeit zu gehorchen.

Man kam zu Schmalkalden um vierzehn Tage früher als verabredet war, nämlich schon am 29. November zusammen. Die aus Italien zurückgekehrten Gesandten thaten Bericht von ihrem Arrest. Sachsen, Brandenburg, Lüneburg und Nürnberg wollten sich jedoch noch immer über ein Bündniß nicht eher in Handlung einlassen, als bis man sich über den Glauben, und besonders über den einen Lehrpunkt vom Sa-

cramente verglichen hätte, die meisten Städte dagegen wollten zuerst vom Bunde handeln. Der Landgraf that alles, einen Vergleich zu stiften. — Man machte endlich den Schluß, daß alle die, welche die siebzehn Artikel annähmen, zu einem andern Convent auf den 6. Jänner 1530 nach Nürnberg kommen sollten, wodurch die zwinglisch-gesinnten Reichsstädte ausgeschlossen wurden.

Nach Nürnberg schickten von andern Städten nur Weinsheim, Reutlingen und Weißenburg, Vollmacht. Heilbronn hatte erklärt, sich zwar zu den siebzehn Artikeln zu bekennen, aber durch triftige Ursachen abgehalten zu seyn, den Tag zu Nürnberg zu beschicken — Chur-Sachsen hatte seinem Kanzler Bater sehr gemessene Instruction ertheilt, sich mit keinem, der nicht den Schwabacher Artikeln anhange, in Tractation einzulassen. Markgraf Georgs Gesandte erklärte sich einverstanden, jener des Landgrafen entschuldigte sich zwar, keinen besondern Befehl zu haben; — gab aber zu, daß der Landgraf schon durch Beschickung dieses Tages zu erkennen gegeben, daß er für sich die siebzehn Artikel annähme. Sodann beschloß man eine Gesandtschaft an den Kaiser, um sich über das harte Verfahren gegen die frühern Gesandten zu beschweren, und ihr Verfahren zu entschuldigen; man wollte Anfangs eine fürstliche Person dazu erwählen, größeren Ansehens halber und zwar eine solche, die der französischen Sprache kundig wäre, welche der Kaiser fast allein rede. Auch an König Ferdinand wollte man eine Gesandtschaft schicken. Nürnberg bewirkte aber, daß dieses Vorhaben wieder aufgegeben wurde. Es stellte vor, daß am kaiserlichen Hofe nichts zu erlangen sey, zumal was die Glaubenssachen in deutscher Nation betreffe, da alles zuvor am königlichen Hofe (mit Ferdinand nämlich) berathschlagt und vorbereitet werde. Auch sey das Mandat, worauf der Kaiser sich in seiner Antwort an die protestantischen Gesandten berief, noch nicht insinuirt. Da der Kaiser dem Papst so nahe sey und mit demselben in so guter Freundschaft stehe, so werde schwerlich etwas in dieser dem Papst verhaßten Sache zu erlangen seyn. — Da nun ohnehin immer bestimmtere Nachricht von des Kaisers naher Ankunft ins Reich einlief, so gab man jenen Gedanken auf, und beschloß bis dahin zu berathen, was protestantischer Seits auf diesem Reichstage zu proponiren seyn werde: innerhalb eines Monats sollte jeder darüber an Sachsen berichten.

XII. Die Frage ob man sich gegen den Kaiser zu Wehr stellen dürfe, wenn derselbe einen Stand der Religion wegen angriffe, wurde auf diesem Convente wieder besprochen; — es kam jedoch in dieser Beziehung nicht zu einem ganz vollendeten Bündniß, besonders auch, weil man sich überzeugte, daß von Seiten des Kaisers der Angriff nicht nahe zu befürchten sey. Luther wurde hierüber aufs neue zum Gutachten aufgefordert, welches er am 6 März 1530, so wie schon früher 18. November 1529 erstattete und zwar im Sinne des Friedens und mit scharfer Hervorhebung des Grundsatzes, daß die Fürsten als Unterthanen des Kaisers in keinem Falle wider diesen die Waffen führen dürften. Neben

diesem ging die Ansicht durch, welche auf dem Gefühl der wirklichen Lage, worin die Sache der Protestirenden sich befand, beruhete, daß eine nahe Gefahr von einem Angriff des Kaisers damals nicht zu befürchten sey; kriegerische und offensive Maßregeln aber Nachtheil hätten bringen konnen. Er sagte unter andern: „indem wir's auch dafür achten, daß solch des Kaisers Vornehmen ein lauter Dräuen des Teufels sey, das ohne Kraft seyn wird. — — Ich bitte und ermahne unterthaniglich. Eure churfürstliche Gnaden seyn getrost und unerschocken in solcher Gefahr; wir wollen, ob Gott will, mit Bethen und Flehen gegen Gott, mehr ausrichten, denn sie mit allem ihren Trotzen. Allein daß wir unsre Hände rein von Blut und Frevel behalten, und wo es dazu käme, als ich nicht meine, daß der Kaiser fortdränge und mich oder die andern forderte, so wollen wir von uns selbst mit Gottes Hülfe erscheinen, wie ich vormals auch oft Eurer königlichen Gnaden Bruder, meinem gnädigsten Herrn Herzog Friedrich angezeigt. — — Indeß verlauft viel Wassers und wird Gott wohl Rath finden, daß nicht so gehen wird, wie sie gedenken" u. s. w. — Es war zugleich ein richtiges Gefühl des Augenblicks, was um so deutlicher wird, wenn man die Erwägungen kennt, welche eben in diesem Winter der Kaiser über die Gefahr eines allgemeinen Wiederausbruchs des Krieges anstellte, und wenn man damit die Gründe vergleicht, womit der Senat von Venedig auch dem Papst die Anwendung von Gewalt gegen die Protestanten als gefährlich schilderte. Wirklich hatten letztere nicht leicht einen Angriff des Kaisers zu befürchten: wohl aber hätten sie sich durch zuvorkommenden Angriff in das nachtheiligste Licht gebracht, und es hätte leicht der Erfolg seyn können, da der Papst damals aufrichtig mit dem Kaiser ausgesöhnt, da Frankreich wohl auch einiger Ruhe bedürftig, und da der Türke entfernt war, daß der Kaiser sie schnell überwunden und durch seine Uebermacht die fernere Consolidirung des getrennten Kirchenwesens sehr gehindert hätte. Griffen die Fürsten selbst an, so war dies weit eher zu befürchten, als wenn sie nur des Kaisers Verfahren erwarteten.

Indessen hatte das getrennte Fürstenbündniß im Reich, welches schon vier Jahre zuvor gegen die katholischen Stände und deren im Sinne der alten Reichsgesetzgebung gemachten Einung dahin geschlossen war, um jede Ueberziehung zur Execution des Edicts von Worms oder sonst der neuen Lehre wegen mit Gewalt abzuwehren, — sich nunmehr dahin ausgebildet, daß man dem Kaiser mit der Waffe und den Ansprüchen eines gemeinsamen, jede innere Trennung verdeckenden Bekenntnisses entgegen treten konnte.

XIII. Unterdessen hatte sich auch das einzelne Straßburg, — der Ungnade des Kaisers mehr noch als andere ausgesetzt, und in dem Glaubenspunct vom Abendmal mit den protestantischen Fürsten nicht einig, — ein Defensions-Bündniß mit Zürch, Bern und Basel abgeschlossen, auf den Fall, daß einer der beiden Theile der Religion wegen Gewalt erlitte; würde Straßburg angegriffen, so sollten jene Republiken so viel Mannschaft stellen als nöthig sey, und Straßburg monatlich auf 1000 Fuß-

knechte 2000 Goldgulden zahlen; — das Bündniß wurde auf fünfzehn Jahre geschlossen, (am 5. Janner 1530) — das Reichsregiment, dessen Vorstand damals Friedrich von der Pfalz war, erließ deßhalb an Straßburg ein scharfes Abmahnungsschreiben, weil die welche dem Reiche verpflichtet seyen, keine Bundnisse unabhangig vom Kaiser schließen konnten.

XIV. Von den schweizerischen Republiken hatte Lucern und die vier Waldstadte, welche getreu an der alten Lehre hielten, am 29. Februar im Jahre 1529 ein Bundniß mit Konig Ferdinand verabredet, welches am 22. April völlig zu Stande kam.

In dem ersten Artikel dieses Vertrages wurde vorausgesetzt, daß beide Theile mit ihren Ländern und Gebieten bei dem alten Glauben und Sacrament ohne alle Abanderung bis zu einer allgemeinen christlichen Reformation bleiben wollten, ausgenommen, wenn einige Mißbräuche wären, welche das Wesen des alten Glaubens und die Sacraments in nichts beruhrten, und deren Abstellung zu gemeinem Frieden diente. — In dem funften Artikel war gesagt, daß wenn dem einen Theil der Religion wegen Unrecht und Gewalt geschahe, derselbe für sich allein keinen Krieg anfangen solle, sondern nur nach vorheriger gemeinschaftlicher Berathung. Uebrigens versprach Konig Ferdinand im Falle einer nothwendig erkannten Vertheidigung eine Hülfe von 6000 Mann zu Fuß und 400 reisigen Pferden.

Bald zeigte sich eine ernste Spannung zwischen den genannten katholischen Cantonen mit ihren protestantischen Nachbarn. Jene beschwerten sich nun, daß die von Zurch den ganzen Thurgau und das Reinthal dahin vermocht hatten von der alten Religion abzufallen und begehrten deßhalb, weil sie nicht zusehen konnten, daß solche Lehre weitere Wurzeln fasse, vielmehr mit den Waffen ihre alte Religion zu vertheidigen genuthiget wären, von der österreichischen Regierung zu Ensisheim, auf den 8 Juni einige Räthe zur Berathschlagung dieses Gegenstandes nach Waldshut zu schicken. Die Regierung von Würtemberg sendete auf das Verlangen jener zu Ensisheim ebenfalls zwei Rathe dazu ab. — Sie hatten den Auftrag, die verbündeten Cantone zu ermahnen, vor allem die Gute zu versuchen, und wo diese nichts ausrichte, den Angriff zu erwarten. Wegen der Anzahl der zu bewilligenden Hulfe stellte man das Unvermögen des Fürstenthums vor. Man besorgte namlich, daß die Stände des Landes nur ungern diese Hülfe bewilligen würden. Konig Ferdinand hatte mit Schreiben vom 11. May 1529 an Pralaten, Adel und Städte des Fürstenthums Würtemberg, denselben von dem Bundniß mit den funf Orten Nachricht gegeben, und sie angewiesen, wegen der nothigen Falls zu leistenden Hulfe mit den koniglichen Rathen zu handeln. Dem Statthalter und Räthen hatte er befohlen, sich zunachst nur mit dem standischen Ausschuß einzulassen, und wenn dieser die Hulfe bewillige, demselben zu bedeuten, daß der König selbst jedem Erbland seine Gebuhr an der Hulfe auflegen wolle, oder auch geschehen lassen wolle, daß die Landschaften Tirol, Ensisheim und Würtemberg, sich daruber verglichen. Es

mußte aber die Sache einem allgemeinen Landtag (am 24. Juni 1529) durch besondere Commissarien vorgetragen werden, weil der Ausschuß die Sache nicht auf sich nehmen wollte. Die Commissarien stellten vor, wie unter dem Schein des Evangeliums und Gottes Worts die Einfältigen durch verführende Prediger vom wahren christlichen Glauben und den in der Kirche löblich hergebrachten Satzungen und Gebräuchen abgeführt oder mit Gewalt verdrungen würden, wovon die betrübten Folgen Gotteslästerung, Verschmähung der Sacramente, Verdammniß der Seelen, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Unterdruckung der Clerisei, Ungebundenheit zu Lastern und Zerruttung aller Ordnung sey. Diese verderbliche Neuerung breite sich nicht nur in der Eidgenossenschaft aus, sondern ergreife auch die österreichischen Lande, und da die benachbarten katholischen Cantone von den der Lehre des Zwingli, Oekolampadius und anderer zugethanen Cantonen mit einem feindlichen Angriff bedroht würden und diese schon zu Felde lägen, so sey der Konig verbunden, ihnen schleunige Hülfe zu schicken. Weil er aber seine übrige Kriegsmacht wider die Türken gebrauchen müsse, so hoffe er, daß die Landstände ihm diese Hülfe nicht versagen würden." — Prälaten und Landschaft aber wollten sich nicht dazu entschließen und stellten vor, daß die Eidgenossen sich nie mit der Landschaft auf eine Hulfe hätten einlassen wollen, und daß sie aus jenem Bündniß nicht sähen, welchen Beistandes sie sich aus andern österreichischen Landen zu getrosten hatten, wenn sie vom Herzog Ulrich oder andern Feinden angegriffen wurden. Vor allem also wäre königl. Würde zu bitten, daß die Grafschaft Tirol nebst andern vorder-österreichischen Landen in einen gewissen Anschlag gebracht werde, um dem fur Würtemberg geäußerten Mangel abzuhelfen. Sie schlugen zu dem Ende eine Zusammenkunft zu Ensisheim vor, welche aber nicht mehr statt hatte, weil in der Schweiz der Frieden damals noch aufrecht blieb.

Die der neuen Lehre anhängigen Cantone hatten einer Seits den Katholischen Mißhandlungen einzelner Bürger in Schwyz, Beschimpfung der Wappen von Zurch, Bern, Basel und Straßburg in Unterwalden vorgeworfen. Besonders aber machten sie ihnen ein Verbrechen selbst aus jenem Bündniß mit Oesterreich, wodurch sie die Religion ihrer Mitstände unterdrücken, und deren Gebiet bis an den Rhein für sich erobern wollten. — Damals jedoch wurde die Sache vermittelt, als die Heere schon gegen einander überstanden *), und es wurde in Worten festgesetzt, daß der Religion wegen kein Krieg unter ihnen seyn solle, und man sich beider Seits ins Künftige böser Schimpfreden enthalten wollte. Im zweiten Artikel des Friedens hieß es, „weil die Ferdinandeische Bündniß allein des Glaubens halb aufgerichtet worden, und aber jetzt durch die Schiedsleute vertragen sey, daß kein Theil den andern des Glaubens halb zwingen, fehden noch hassen solle, so solle die Bundes-

*) Die vom König Ferdinand gesendeten Truppen waren schon bis an der Rhein gekommen.

urkunde zu der Schiedleute (von den vermittelnden Cantonen Glaris, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell) Handen aus dem Feld gegeben und überantwortet werden, und dieselbe unnütz todt und ab seyn."

XV. Uebrigens unterhandelte Landgraf Philipp fortgesetzt wegen eines Bündnisses zwischen ihm und den protestirenden oberländischen und mit den schweizerischen Städten, (mit Ausnahme der fünf mit Ferdinand verbündeten,) dann mit Frankreich und Herzog Ulrich. Dieses Bestreben war auch zum Theil Gegenstand eines Briefwechsels, in welchem Philipp seit dem Marburger Gespräch durch einige Jahre mit Zwingli stand. Indem dieser in einem Schreiben (vom 2. November 1529) den Landgraf bat, „Synoden anzustellen und die Verfolgung zu verhindern, denn das Lutherthum werde so schwer als das Papstthum," — meldete er zugleich: „Zürich, Bern und Basel standen in der bewußten Handlung: Straßburg müsse noch beitreten." Vom 9 März 1530: „Bugenhagen und Luther hätten den Grafen von Ostfriesland vermocht, alle Prädikanten, welche sich der Meinung Zwingli's vom Sacramente zugeneigt, zu verjagen. Der Landgraf möge doch den verführten Grafen eines Bessern berichten, damit nicht das Wort Gottes in Gewalt der Sachsen, sondern in Kraft des Geistes geführt werde" *).

XVI. Außer der streitigen Religionssache bildete auch die Eifersucht um den politischen Vorrang der Fürstenhäuser einen Grund der Zwietracht. Schon im Jahre 1524 war, wie wir oben sahen, die Rede von einer römischen Königswahl in einem zwiespaltigen Sinne gewesen. Einer Seits waren viele geneigt, dem Hause Oesterreich die Nachfolge im Reich durch die Wahl Ferdinands zum römischen Könige zu sichern; anderer Seits waren die lange Abwesenheit des Kaisers und der unruhige Zustand des Reichs in Verbindung mit den fortwährenden Kriegen Frankreichs und der italienischen Mächte gegen Carl, — den übertriebenen Vicariatsprätensionen des churpfälzischen Hauses, und den Entwürfen der herzoglich-baierischen Linie günstig, sich im Reich auf Kosten des österreichischen Hauses zu erheben. Während Chur-Sachsen und Hessen durch die Religionstrennung eben damals die Stellung von Häuptern einer mächtigen Gegenpartei erhielten, war zu besorgen, daß jene Bestrebungen politischen Ehrgeizes sich mit denen der protestirenden Partei im Reich verbünden mochten. — In Beziehung auf

---

*) Während des Augsburger Reichstags schrieb er unter andern an Philipp (22. Juli 1530): „Es ist auch alle Ehre (Glorie) der Geburt und Herrlichkeit klein ja nützid gegen der Eer, da man im Himmel und Erden bekennen und loben wird, daß Ir der einig und der erste seidt auß allen Fürsten, der ohne Hinder sich sehen den Pflug hebt." und ferner vom 3. August 1530 über den Fortgang der schweizerischen Verbindung, unter andern mit den Worten „warlich, warlich, faßt der Kaiser die Kugel an, sy wirt im ze verlaufen." — Und vom folgenden Jahre (4. Oktober 1531) bald werde er ihm einige Sachen melden, die er jetzt noch der Feder nicht anvertrauen könne, die der Landgraf gern hören werde, und die den Leuten, welchen auch er feind sey, zuwider wären.

ähnliche Befürchtungen und Gerüchte scheint eine Reise des Pfalzgrafen Friedrich im Jahre 1526 nach Spanien gestanden zu haben, über welche der Kaiser an seinen Bruder schrieb: „Der Pfalzgraf Friedrich ist zu mir gekommen, und hat mir gesagt, daß sein Kommen nur sey, um sich zu entschuldigen wegen der Berichte, die wider ihn gemacht seyen, sowohl durch den Cardinal von Mainz, als Andere; und daß man ihm berichtet, ich hätte gesagt, daß ich wohl vermochte, das Haus Baiern zu strafen (qu'il étoit en moi, de chastier la maison de Bavière); und daß er nur wünsche, allezeit mein guter Vasall und Diener zu seyn.“ Er habe geantwortet, daß er jene Worte niemals gesagt habe, daß er aber wohl im Allgemeinen könne gesagt haben, daß, wenn einige seiner Unterthanen handelten, wie sie nicht handeln sollten, es in seiner Macht stehe, sie zu bestrafen. — Der Pfalzgraf habe bei der Rückreise wohl zufrieden geschienen.

Die ersten Verhandlungen wegen einer Wahl Ferdinands zum römischen König mögen etwa auf das Jahr 1525 zurückgehen. Mehrere aus den Churfürsten bemühten sich dafür. Carl äußerte seinem Bruder, daß es scheine, man müsse von dieser Sache einstweilen schweigen, da sie auch vor seiner eigenen Krönung keinen Erfolg haben könne, und Ferdinand sagte hierüber dd. Tübingen den 20. März 1526, er sey derselben Meinung. Carl schrieb seinem Bruder, Granada den 29. November 1526, er habe mit großer Freude aus dessen Briefen ersehen, daß einige Churfürsten aus guter Gesinnung zu jenem Ende Unterhandlung gepflogen hätten; es werde sehr gut seyn, diese Churfürsten in ihrer guten Gesinnung zu erhalten. Er wünsche sehr, daß Ferdinand diese Würde erhalten möge, wie er schon früher geschrieben; nothwendig aber sey, daß Er zuerst die Kaiserkrone erhalten habe, weil nicht zwei römische Könige zugleich seyn könnten, und er selbst, so lange er die Kaiserkrone nicht erhalten habe, nur römischer König, erwählter Kaiser sey. — Ferdinand schrieb sodann gleich nach seiner böhmischen Krönung: „Er habe jenes von dem guten Willen einiger Churfürsten, ihn zum römischen König zu wählen, nicht aus Ambition geschrieben; und werde sich in allen Dingen nach seines Bruders Gutbefinden und Befehl richten.“ — Der Churfürst von Trier hege gute Gesinnungen, und der Kaiser habe an ihn sehr zweckmäßig geschrieben.

Später fanden mehrfache Gegenverhandlungen statt, um der Wahl Ferdinands zum römischen Könige, und seiner Nachfolge im Reich zuvorzukommen, und insbesondere die Wahl auf den Herzog Wilhelm von Baiern zu lenken. Dieser setzte sich in persönliche Rivalität und Mitbewerbung in ähnlicher Art mit dem Erzherzoge Ferdinand, wie es der König von Frankreich in Absicht auf die Kaiserkrone mit Carl gethan hatte. — Derselbe war zu Prag ein keineswegs ungefährlicher Nebenbuhler für die böhmische Krone, und es wurden, wie es scheint, auch mit Rom und Frankreich einige Verhandlungen gepflogen, um auf ihn die römische Königswürde zu bringen, zum Nachtheil des Hauses Oesterreich.

Nachdem die Bewerbung um die böhmische Krone für Baiern fehlgeschlagen hatte, behielt man doch die Möglichkeit im Auge, bei ungün-

stigem Kriegsglück, durch die baierische Partei in Böhmen dort noch eine Aenderung der Dinge hervorzubringen. Der Kanzler Eck schrieb an Herzog Wilhelm: „Gedenken Euer fürstl. Gnaden mein: ist die Sache, daß die Kaiserlichen geschlagen werden, so wollen wir den Erzherzog von der Krone auch bringen, davor soll ihm nichts dann Gott allein helfen.“ Durch „ganz geringe Practica“ hoffe er in solchem Fall den Erzherzog vertreiben zu können. — Durch die erfolgte Krönung mußte diese Aussicht freilich sehr verengt werden. Außerdem aber fanden noch länger Verhandlungen wegen der römischen Königswürde Statt. Chur-Sachsen wollte sich nicht darauf einlassen sein Wort zu geben und erklärte „seine Wahl bei sich behalten zu wollen bis zu dem Wahltage.“ — Dagegen aber kam mit Chur-Mainz, was man wohl nicht meinen sollte, noch erst im Jahre 1529 ganz kurz vor dem Frieden zu Crespy (welcher am 5. August unterzeichnet wurde), eine sehr bestimmte Uebereinkunft zu Stande, (vielleicht auf den Fall, daß der Papst noch jetzt zu extremen Mitteln, als Bann und Absetzung, wider den Kaiser greifen möchte,) nach welcher der Churfürst in einer Urkunde dd. letzten Juli Abschaffenburg, versprach, den Herzog Wilhelm zum römischen Kaiser oder König zu erwählen und dazu zu verhelfen, und dieser dagegen in einem Revers vom 3. August Vielerlei versprach, sobald er durch den mehrern Theil der Churfürsten und die Stimme von Mainz zum römischen Kaiser oder König würde erwählet seyn. Erstlich wolle er seine Bestätigung von Niemand als dem Papst nehmen, dann auch alle Irrung und Zwiespalt christlichen Glaubens, insonderheit die irrige lutherische Lehre so viel möglich ausreuten, die heilige Kirche und Glauben schützen, und ernstlich schaffen, daß alle gute Ordnung und Gottesdienste allenthalben im Reich zu christlicher Einigkeit, wieder erhalten, einförmig bewahrt und alle Ketzereien abgethan werden. Der zweite und dritte Artikel betraf Bestätigung aller Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stifte Mainz, Magdeburg und Halberstadt; auch daß die beiden erstern Städte und Erfurth bei den Stiftern bleiben und die Rechte und Privilegien der Stifte durch die den Städten im Reich zu gebenden Freiheiten niemals gemindert werden sollten; — ferner daß Er den Churfürsten dieser Election halber und sonst wider Jedermann schützen und schirmen; wo derselbe mit gewaltiger That verunrechtet würde, ihm mit aller Macht und Allen die er dazu werde ermahnen und bringen können, beistehn wolle, einen Reichsvicar wolle er nicht ohne dessen Bestätigung ernennen; Zölle in den Landen derselben wolle er nicht erhöhen; — ledig werdende Reichslehen in deutschen und welschen Landen, „zusammt dem Land von Mailand wollen wir uns bemühen, uns gehorsam zu machen und wieder zum Reich zu bringen.“ — Zu „freundlicher Verehrung“ wolle Er dem Churfürsten baar und auf einmal zahlen hundert tausend Gulden in Gold; und außerdem jährlich zu Lebzeit des Churfürsten 5000 Goldgulden; ehe noch die Wahl geschehe, solle hierüber zur Wahlzeit Verschreibung ausgestellt werden; ferner wolle er demselben eine königl. Verehrung eines köstlichen Kleinods und Heiligthums machen, für die Kirche zu Halle,

ferner wolle er die beiden Messen von Frankfurt nach Mainz transferiren mit allen ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten, so viel sich hierin wolle thun und verändern lassen; — bei den schwabischen Bundesstanden wolle er daran seyn, daß der Churfurst wegen der rückstehenden Schulden nicht gemahnet werde; — vom Papst wolle er fur den Churfürsten in dessen Landen die Facultates eines Legatus a latere erwirken, mit dem Rechte der Ernennung zu allen Pfrunden in den päpstlichen Monaten. Bei den Capiteln wolle Er sich bemuhen, daß Coadjutoren in den drei Stiftern, wie sie der Churfürst wünsche, gewahlt würden. — Aller Steuer, Hülfe, Anlage ꝛc. solle der Churfürst sammt jenen geistlichen und weltlichen Unterthanen, welche er sich vorbehalten wolle, ganz frei und ledig seyn; etliche der Räthe desselben, welche Er ihm namhaft machen würde, wolle er mit gnädiger Verehrung versehen u. s. w. — Endlich aber wurden auf jene 100,000 fl. eine Summe von 12000 fl. schon wirklich im voraus zu Aschaffenburg entrichtet mit der Verbindlichkeit zur Zurückzahlung, falls die Wahl nicht vor sich ginge *).

Das Kriegsglück des Kaisers in Italien, auch in den Jahren 1528 und 1529 und der zu Crespy geschlossene Friede vereitelte wohl von selbst alle Entwürfe, welche auf der vorausgesetzten Demüthigung des Hauses Habsburg beruheten. Als aber im Jahre 1530 der Kaiser und König auf dem Reichstage zu Augsburg mit größerer Macht auftraten, und zu Ende desselben die römische Königswürde für Ferdinand von sechs Churfürsten bewilligt ward, wurde das Bestreben, die allgemeine Anerkennung zu hindern oder zu verzögern, ein Hauptbindungsmittel für ein politisches Fürstenbündniß im Reich gegen die wachsende Macht Oesterreichs.

So waren gegen die Zeit der endlichen Zuruckkunft des Kaisers nach Deutschland vielfache Elemente der Zwietracht und regelloser Bewegung vorbereitet. Was die Reichsgesetzgebung zur Schlichtung der großen Hauptsache, nämlich der Religionsangelegenheit vermochte und nicht vermochte; theils durch strengeres Aussprechen der alten Rechtgläubigkeit, wie durch das Wormser Edict unter dem Kaiser selbst und die kaiserliche Proposition auf dem Speierischen Reichstage von 1526, — theils unter Ferdinands Leitung durch vorgeschlagene Mittel des Conciliums und der Reformation des geistlichen Standes, dann durch eine Mäßigung und Beschränkung der nicht mehr zu hindernden Neuerung und politischen Frieden im Reich nach einer Art von Interim, — wie vorzüglich auf den

*) Nur bekannt aus Stumpfs diplomatischer Geschichte. — Auch das verwandte Churhaus Pfalz hatte sich in derartige Zusagen eingelassen. Bei den churpfälzischen Wahlacten liegt wirklich, wie Stumpf versichert, das Concept des Votums für Herzog Wilhelm, wovon nachher kein Gebrauch gemacht wurde. Der pfalzische Kanzler sagte spater dem Kammermeister des Herzogs, „sein Herr, der Churfürst hätte sich wohl erinnert, was Herzog Wilhelm mit ihm zu Heidelberg beim Scheibenschießen, und spater zu Ellwangen, wegen der römischen Königswahl gesprochen habe; aber die Umstände hätten sich nachher anders gestaltet."

Reichstagen von 1523 zu Nürnberg und 1529 zu Speier, — das hatte damals bereits die Erfahrung gezeigt. — Man meinte das Gewicht der kaiserlichen Autorität würde bei persönlicher Anwesenheit des Kaisers und gründlicher Erörterung der Sache mehr zur Heilung des Uebels vermögen; es bietet aber auch die Geschichte der folgenden Reichstage nichts wesentlich anderes, als die Fortsetzung oder Weiterentwicklung dessen dar, was diese früheren schon geleistet hatten. Nur daß der Versuch gemacht wurde, durch Erörterung der Religionsfragen selbst und durch friedliche Uebereinkunft sich zu verständigen, ein Versuch, welcher zwar diente, die Streitpunkte in deutlicheres Licht zu setzen, aber keine Vereinigung herbeiführte, und nicht hinderte, daß die auf der getrennten Religion im Reich gegründete Parteiung sich immer mehr befestigte. Eine nähere Erörterung der Religionsfragen selbst hatten die Reichsstände schon nach dem Reichsschluß von 1524 zu Speier vornehmen wollen; damals aber hinderte man dieselbe kaiserlicher Seits eben der Gefahr wegen, daß eine getrennte Lehre sich bestimmter ausbilden und von einem großen Theil der Reichsstände aufgestellt werden möchte, und indem man noch hoffte einer Religionstrennung der Reichsstände selbst zuvor zu kommen oder vor ihrer ganz entschiednen Ausbildung wieder zu beschwichtigen. Wie aber die Sache sich entwickelt hatte, so konnte sechs Jahre später die Vornahme der Religionsfrage auf dem Reichstage selbst wohl nur mit Ueberreichung eines fertigen getrennten Bekenntnisses beginnen, von dem nicht abgehen zu wollen, man den entschiedensten Willen hatte. Erinnert man sich nun der heftigen und leidenschaftlichen Aufregung der Gemüther, welche die Predigt des neuen Evangeliums begleiteten, des Bauernkrieges, der unruhigen Bewegungen in den Städten, der kriegerischen Auflehnung des Adels, der Geneigtheit, welche Landgraf Philipp zum Bürgerkriege gezeigt, der Feindseligkeiten der Schweizer Cantone, des Mißtrauens welches dem Bündniß der Protestanten zu Grunde lag, der Entschiedenheit, womit die Häupter derselben gegen beschränkende Reichsschlüsse protestirten, und unbestimmt dagegen appellirten, so sieht man wie sehr schon damals die Gefahr eines Krieges im Innern des Reichs zwischen dessen getheilten Gliedern von nahem drohete — Hierzu kommt, daß die Machtvermehrung Oesterreichs durch die Krone von Ungarn und Böhmen in Osten, und durch die Erwerbung Würtembergs in Schwaben und auf der Schweizer Gränze, gleichwie sie einer Seits die Mittel der Vertheidigung der alten Ordnung zu vermehren schien, andrer Seits die politische Eifersucht der Fürsten anregte. Ferdinand hatte indessen in diesem Decennium, worin für alle spätern Entwicklungen bereits der Grund gelegt worden, unter großen Hindernissen und Anstrengungen die Regierung geführt, auf vier denkwürdigen Reichstagen in der oben näher gezeigten Art für die Erhaltung der Religionseinheit und des Friedens, auf dem Wege der Reichsgesetzgebung sich bemüht; das Reichsregiment, das Kammergericht, und den schwäbischen Bund erhalten; — er hatte Theil genommen an den Kriegen des Kaisers gegen Frankreich durch vielfache und kraftvolle Mitwirkung in Italien, durch Bemühung bei den Schweizern, durch seine Stellung im El-

saß; thätigen Theil genommen an Unterdrückung des Bauernkriegs; die Regierung seiner eigenen Länder mit Kraft und Sorgfalt geführt; Würtemberg behauptet; ein schützendes Bündniß mit den katholischen Cantonen geschlossen; die Interessen und Rechte seiner Länder gegen Venedig und Mailand so viel als die allgemeinen politischen Verhältnisse es gestatteten, mit Fleiß behauptet; — Verträge mit Böhmen und mit Lothringen zum Besten der Unterthanen geschlossen, und Hülfe gegen die Türken, besonders an der südöstlichen Reichsgränze geleistet; — in jenem Augenblicke, der unter allgemeinen Unfällen der Christenheit von der Vorsehung geordnet zu seyn schien, die Kronen von Böhmen und Ungarn auf sein Haupt gesetzt, und durch Führung der Friedensgeschäfte in dem einen, durch Unterhandlung und Waffenmacht, in dem andern dieser Reiche sein Ansehen befestigt; — gegen den übermächtigen Ueberzug der Türken rühmliche Anstrengungen des Widerstandes gemacht, und unter Mitwirkung der vom Reich erhaltenen Hülfe, wenigstens durch die Behauptung Wiens, das Reich und die Christenheit mit rettendem Erfolg vertheidigt.

Achter Abschnitt.

Kaiserkrönung und Verhandlungen zu Bologna.

Der Kaiser im persönlichen Zusammenleben mit dem Papste zu Bologna, sucht die Befestigung und Begründung eines festen Friedens in der Christenheit. Beschleunigte Abreise nach Deutschland. — Anfänge des englischen Schisma.

Es sind keine mittelmäßigen Verhandlungen, sondern die eines wahrhaften und großen Kaisers.

Der Bischof von Trient.

I.

Alsbald nach dem Abschluß des Friedens mit dem Papst trat der Kaiser seine so lang verzögerte Reise nach Italien, zu Wasser mit einer Kriegsmacht von 1000 Mann schwerer Reiterei, und 9000 Mann Fußvolk an, nachdem er dem Papste durch seinen Kämmerer de Prato von dem jetzt gefaßten Beschluß zur Reise Nachricht gegeben hatte, und landete nach einer beschwerlichen Seefahrt zu Genua am 12. August 1529. Er kam zunächst um den Frieden Italiens vollends zu befestigen. Die Lage dieses Landes in Folge der endlosen Parteiungen und Kriege schildert Hieronimus Niger an Sadoletus in einem Schreiben vom 17. März 1529: »Das ist der Stand der Dinge, und so groß das Leiden des ganzen Italiens, daß kein Winkel gefunden werden kann, in welchem nicht entweder Feinde wüthen oder Tirannen herrschen.« — Nach Genua kamen Gesandte der Florentiner, welche um Aufnahme in das Bündniß des Kaisers baten; sie wurden aber dahin beschieden, daß sie zuvor mit dem Papste sich auszusöhnen suchen sollten. — Der Papst entschloß sich, weil die Hinkunft Carls nach Deutschland auch insbesondere der Invasion der Türken wegen so dringend nothwendig schien, und wohl um seiner Seits, ebenfalls Bereitwilligkeit zu zeigen, (da er ja früher so oft zur Reise nach Spanien um der Pacification willen sich erboten, nach Bologna zu gehen,) wohin der Kaiser mit Abkürzung seines Weges kommen konnte, um nach gemeinsamer Berathung den Frieden zu vollenden. Nachdem jener solches angenommen, erhob sich Papst Clemens von Rom am 7. Oktober

1529. Vor ihm wurde das Sacrament auf geschmücktem Pferde getragen, und von drei Bischöfen begleitet. Den Einzug in Bologna hielt der Papst, von 15 Cardinälen umgeben, und eingeholt vom Adel der Stadt, den Vierzigen des Regiments, der Geistlichkeit rc. mit großer Feierlichkeit. Eine unzählige Menge füllte die Straßen, von geschmückten Balconen und Gerüsten vor den Häusern sahen Männer und Frauen dem Zuge zu. Der Papst wurde bis an die Peterskirche getragen, wo er, nachdem er an der Thür das Kreuz geküßt, sich und die Cardinäle mit Weihwasser besprengt, und der Cardinal Cibo vor ihm Weihrauch verbrannt hatte, unter dem Gesang: Dich o Gott loben wir, einzog, am Altar betete und das Volk segnete. — Am 29. Oktober wurde ein Consistorium gehalten, und aus jeder Ordnung der Cardinäle zwei ernannt, um alles Nöthige zur Kaiserkrönung zu besorgen und vorzubereiten; man beschloß, daß wenn sie zu Bologna, also außerhalb Rom statt fände, durch eine nachträgliche Declaration alles für eben so gültig erklärt werden sollte, als wenn die Krönung zu Rom geschehen wäre. Es war eben damals auch die frohe Nachricht von Aufhebung der Belagerung Wiens eingetoffen, wofür am Sonntag darauf in der Petroniuskirche ein feierliches Hochamt durch den Cardinal von Hyporegio gehalten wurde. — Unterdessen war der Kaiser nach Piacenza gekommen, wohin drei Cardinäle ihm als Legaten entgegen kamen und beim Eintritt ins päpstliche Gebiet den gewohnten Eid abnahmen, daß er niemals etwas von den päpstlichen Rechten und Freiheit schmälern wolle. Am 4. kam der Kaiser bis zur Karthause vor der Stadt Bologna: fast alle Cardinäle zogen ihm entgegen, und der Decan des heiligen Collegiums, Farnese, bewillkommte ihn im Namen des Papstes. Andern Tags hielt der Kaiser seinen festlichen Einzug. Voraus die Vornehmen der Stadt, dann das Militär, Reiterei, Artillerie, Fußvolk, einige Tausend; dann

Fürsten und Ritter im Waffenschmuck; der Kaiser selbst glänzend bewaffnet, auf weißem Pferde, vor ihm ein Fürst mit bloßem Schwerte. Am Stadtthore küßte der Kaiser das Kreuz und empfing den Weihrauch; in der Stadt umringte ihn das Collegium der Doctoren, die Anzionen trugen den Baldachin. Ihm folgten Markgrafen, Herzoge, Prälaten und andere Große. Freudenruf erfüllte die Luft, das Volk im dichtesten Gedränge rief unaufhörlich: Cesare, Cesare! Imperio, Imperio! — Auf einer errichteten Tribune vor der Petroniuskirche saß der Papst mit den Cardinälen; hier kniete der Kaiser an der Stufe des päpstlichen Stuhls, dann hinaufsteigend abermals, und küßte dem Papste Fuß und Hand, und sodann, aufgehoben von ihm, das Antlitz. Er begrüßte den Papst in spanischer Sprache dieser erwiederte die Anrede auf das freundlichste und mit Aeußerungen der größten Friedensliebe. Dann folgte der Fußkuß der Herren vom Gefolge des Kaisers, die dieser stehend dem Papste nannte. Beide stiegen dann, der Papst jenen an der Hand führend, die Stufen des Gerüstes, gegen den Eingang der Kirche herab, in welche der Kaiser unter Feyergesängen einging. Es war billig, daß diese beiden Häupter der Christenheit, durch politische Kriege und feindselige Bemühungen Vieler getrennt, ihre Eintracht für ernste Abhülfe der öffentlichen Zerrüttungen in feierlichen und versöhnenden Ceremonien dem Volke kund machten.

11. Es wohnten nach jenem Empfang Papst Clemens und Carl im Palaste mehrere Monathe hindurch unter demselben Dache und pflogen friedliche Unterhandlungen, bei denen der Kaiser zur gänzlichen Herstellung des Friedens in Italien seine gute Gesinnung in jeder Weise bethätigte. Am 20. November kam der Markgraf von Mantua nach Bologna und wurde ehrenvoll empfangen; bald darauf kam auch Herzog Sforza von Mailand, auf einladende Briefe des Papstes, welcher schon seinetwegen günstige Aeußerungen

vom Kaiser erhalten hatte, derselbe hatte sich alle Ehre des Empfangs verbeten. Obwohl er aus Krankheit sich kaum am Stabe aufrecht erhielt, ließ er sich nicht abhalten, dem Papst den Fuß zu küssen, und wollte nicht sitzen, sondern redete stehend. Dann umarmte er die Cardinäle. — Der Kaiser hatte sich entschlossen, die gerichtliche Untersuchung, worauf er nach dem Frieden von Barcelona bestehen konnte, als Sieger und Ueberwinder großmüthig fallen zu lassen und bestätigte dem Herzog die Investitur unter Auflegung einer Geldzahlung von 400,000 und einer jährlichen Abgabe von 50,000 durch zehn Jahre.

Die Venetianer hatten den nach dem fünfjährigen Stillstand im Jahre 1523 geschlossenen Frieden sehr schlecht gehalten. Wir sahen daß der Kaiser schon längst geneigt war, sie unter milden Bedingungen wieder zum Bündniß zuzulassen, und auch den König Ferdinand empfahl, auf seinen Ansprüchen aus jenem Frieden nicht mit aller Strenge zu bestehen, um die Republik nicht mehr zu reitzen. — Zwei Jahre zuvor (23. September 1527) waren den Botschaftern Venedigs folgende Artikel proponirt: »Obwohl der Kaiser und Ferdinand Grund hätten, mehrere große Forderungen geltend zu machen, theils auf Gegenstände, welche die Venetianer gegen Recht und Vernunft zurückhielten, theils, weil diese durch Nichthaltung der Capitulation von 1523 nicht ohne ihre große Schuld dem Kaiser Ursache gegeben hätten, seine Kriegsmacht vermehren zu müßen; — so sey er doch des allgemeinen Friedens wegen geneigt, darüber hinauszugehen und da man angefangen hätte, mit Frankreich über Frieden und Erhaltung der Freundschaft zu handeln, so wolle er nicht Venedig in Zweifel und in der Einbildung lassen, als sänne er auf Rache wider dasselbe. Sie sollten daher die verfallenen Termine der in der Capitulation bedungenen Zahlungen entrichten, (200,000 Ducaten in jährlichen Raten von 25,000, an den Kaiser,

und an die Verbanneten jährlich 5000 Ducaten; — statt der nicht geleisteten Hülfe, wie ihr Gesandter schon angeboten, für Neapel 120,000 Ducaten und für Mailand 200,000 Ducaten); — sie sollten Ravenna und Cervia dem Papste zurückstellen; — Cremona und Lodi, was sie besetzt hatten, verlassen; — und für die mit Ferdinand wegen Ausführung der Capitulation von Worms noch schwebenden Streitpunkte sich dem Ausspruch der rota romana unterwerfen.«

Jetzt kam ungefähr auf diese Bedingungen, der Frieden zu Stande. Im Eingange des Instruments (vom 23. Dezember 1529) wurde das böse Geschick der Zeiten als Ursache angeklagt, warum nicht nur die früheren Bündnisse nicht gehalten, sondern neue, völlig entgegengesetzte, auf Störung des Friedens gerichtete Bündnisse erweckt, und unter Vorwand derselben fast in allen Theilen Italiens neue und heftigere Kriege entstanden seyen. Da jetzt aber Kaiser und Papst, als einander gegenseitig entsprechende Lichter, welche die ganze christliche Welt erleuchten sollten, begehrten, die christliche Heerde nach und nach zum allgemeinen Frieden zu leiten; so wollten sie, nachdem auch Sforza durch die Güte des Kaisers restituirt worden, ebenfalls Venedig, als das mächtigste Glied Italiens zum Frieden bringen. Vor allem sollten Ravenna und Cervia restituirt werden; der Papst verzieh zugleich den Einwohnern, welche sich parteiisch für die Republik gezeigt. Sodann sollten sie die im Königreich Neapel eingenommene Städte Trani, Monopoli 2c. restituiren; der Kaiser bestätigte aber den Venetianern alle Privilegien und Rechte, welche sie vor dem Kriege im Königreich gehabt, auch den Palazzo St. Marco in Neapel. Die Zahlung der 200,000 Ducaten sollte in achtjährigen Raten erfolgen; der Papst wollte sich bemühen, daß ehestens 50,000 gezahlt, und die andern Termine abgekürzt würden; den Verbannten sollten jährlich die 5000 Ducaten und außerdem dem Kaiser 100,000 Sonnen-

thaler zu Ende des Jänners und zu Allerheiligen des nächsten Jahres gezahlt werden. Ueber die Differenzpunkte mit Ferdinand sollten Schiedsrichter binnen Jahresfrist entscheiden, zugleich über Beschwerden des Patriarchen von Aquileja.

König Ferdinand sendete seiner Seits die Ratificationen für die Tractate mit Mailand und Venedig dd. Budweis 13. Jänner 1530 obwohl in doppelter Ausfertigung, indem er in der einen noch einige kleinere Abänderungen hatte eintragen lassen, welche der Kaiser, wo möglich bewirken möge.

So war Italien in allen Hauptpunkten zum Frieden gebracht; derselbe wurde am letzten Tage des Jahres in Bologna puplicirt mit Venedig, mit dem Herzog Sforza, mit Savoien, mit Montferrat, mit dem Markgrafen von Mantua und Lucca. — Weil Florenz die ihm gesetzten Bedingungen nicht hatte annehmen wollen (während den Unterhandlungen soll Papst Clemens nicht sowohl die vorige Herrschaft, sondern nur die ehrenvolle Zurückführung seiner Familie und die Unverletztheit des angegriffenen Kirchengutes verlangt haben) so wurde es, wie noch zu erwähnen, durch die Kriegsmacht des Kaisers zur Unterwerfung genöthigt *).

III. Nach jenen Friedenshandlungen mußte zur Entscheidung kommen, ob Carl der Krönung wegen nach Rom gehen, und auch die Angelegenheiten Neapels besser ordnen, oder so schnell als möglich nach Deutschland eilen solle. Es ist bemerkenswerth, daß die Möglichkeit eines gänzlichen und plötzlichen Wiederausbruchs des Krieges mit Frankreich

*) In der Weihnachtsnacht bei der feierlichen Messe las der Kaiser das Evangelium: „Es ging ein Befehl aus vom Kaiser Augustus u. s. w.“ Den celebrirenden Papst bediente bei den Handwaschungen zuerst der Herzog von Castro, das zweite Mal Alexander von Medici, das dritte Mal Sforza, das vierte Mal der Kaiser selbst.

und allen italienischen Mächten hierbei ganz ernsthaft als ein Hauptmoment der Erwägung betrachtet wurde. Der Kaiser und seine Rathgeber waren durch so viele Jahre mit den entscheidenden Angelegenheiten Italiens beschäftiget gewesen, und die systematische Treulosigkeit der italienisch-französischen Staatskunst hatte das Vertrauen dergestalt erschwert, daß man auch damals sich noch nicht leicht entschloß, die dortigen Angelegenheiten für beendet anzusehen, ohne abermaligen Wechsel der Bündnisse und Entschließungen, ohne einen verderblichen Umschwung, wie nach der Schlacht von Pavia, zu fürchten. Diese Befürchtung war wie der Erfolg zeigte, so viel Rom betraf, ganz ungegründet und Frankreich fehlte es damals an der Macht, den Frieden sogleich wiederum zu stören. — Ueber die Gründe und Gegengründe nun, ob der Kaiser den Sommer noch in Italien verweilen oder nach Deutschland zu kommen eilen sollte, fanden merkwürdige Verhandlungen mit dem Könige Ferdinand und dessen Kanzler statt. Letzterer, der Bischof von Trient, welcher eben zu Trient war, antwortete auf den ihm zugesendeten Bericht des Gesandten Ferdinands, Andreas de Burgo, schon vorläufig, weil er näher sey, obwohl er nicht amtlich reden könne: — »Die Ursache, warum König Ferdinand und auch er so oft geschrieben, daß der Kaiser nach Herstellung des Friedens in Italien nach Deutschland kommen möge, sey gewesen, daß der gefahrvolle Stand der Dinge (res in praecipiti constituta) solches erfordere. So wie Straßburg neuerlich nach dem Beyspiel von Constanz, abgefallen sey, so sey Aehnliches von den ansehnlichsten Städten des Reiches zu befürchten. — Der Krönung zu Rom wegen gebe der Vorgang mit Kaiser Maximilian Maß; als nämlich von der Wahl Carls zum römischen König gehandelt worden und Gefahr gewesen, daß sie nicht erreicht werden könnte, weil Maximilian selbst nicht als Kaiser gekrönt worden, so habe er vom da-

maligen Papste einige noch vorhandene Breven erwirkt, daß dessen Kaiserkrönung auch zu Mantua oder zu Trient durch einen Legaten gültig solle geschehen können. — Jetzt werden die Angelegenheiten Deutschlands um so dringender, da der Frieden erfolgt und bis auf die Sache mit Florenz, welche friedlich oder mit Gewalt auch ehestens beendet werden müsse, alles beruhigt sey, also alle Versprechungen des Papstes binnen kurzem gehalten werden könnten. — Betreffend den Grund, daß es für den Kaiser nicht ganz sicher sey, sich dem Schicksal bloßzustellen, als nur nach einer genaueren Kenntniß des Standes der Dinge in Deutschland, so sey wahr, daß es von größter Wichtigkeit gewesen seyn könnte, wenn der Kaiser schon längst einige berufen oder sie jetzt bei sich hätte, welche von der Lage Deutschlands völlig unterrichtet wären; sie ihrer Seits hätten wohl daran erinnert, nachdem das aber versäumt sey, könne der Gang beobachtet werden, daß der Kaiser bei der Ankunft in den Staaten seines Bruders mit diesem (und einigen andern Fürsten) alles Nöthigste berathe. — Es sey dringend daß der Kaiser komme, um den Secten keinen Anlaß zum Argwohn zu geben, daß er sich vielmehr zum Kriege als zum Frieden rüste. Wenn aber, was Gott verhüte, nothgedrungen mit den Waffen gehandelt werden müßte, dann würden beiden Majestäten die Mittel nicht fehlen, die Verwegenheit der Gegner zu bändigen. Die nämlichen, welche zu Speier vom alten Glauben zugleich und von ihrem Herrn sich losgesagt, beriethen sich in immer engerem Einverständniß, wie sie dem widerstrebenden Kaiser sich entgegensetzen könnten, darauf vorzüglich vertrauend, daß der größere Theil der Schweizer mit ihnen einstimmig sey. Gäbe es aber einige Getreue, und deren kenne er sehr wenige (quos paucissimos intelligimus) so sey nöthig, diesen zu Hülfe zu kommen, damit sie nicht endlich wider willen genöthiget würden, von

Jenen Gesetze anzunehmen, oder ganz zu Grunde zu gehen. Und daß solches bald zu befürchten, und noch Aergeres nachfolgen werde, achte er für sicher, wofern nicht durch die Ankunft des Kaisers in jenen Gegenden noch zeitig vorgebeugt werde, ehe alles angesteckt worden.« Von welcher Natur der Ausgang der Dinge seyn würde, mag man daraus abnehmen, daß der lutheranischen Menge die günstigste und von jener vor fünf Jahren sehr verschiedene Gelegenheit zum tumultuiren gegeben wird, indem schon seit lange selbst die Fürsten trachten, die vorlängst Angesteckten als Bundesgenossen anzunehmen, so daß sie mit aller Gattung der Kriegswehr und Befestigung versehen sind, deren sie zu jener Zeit entbehrten.« Des Kaisers Ankunft werde nothwendig gute Folgen haben; sie werde namentlich das Reichsregiment verstärken können, welches kraftlos sey und in keinem oder nur geringem Ansehen stehe; — hinwegfallen werde jenes Reden von Erwählung eines andern Hauptes, und es würde verhütet, daß nicht die oberste Gewalt selbst (regimen ipsum) in deren Hände komme, welche Reichs-Vicarien zu seyn prätendirten; — es würde auch durch die That selbst die innigste Eintracht der beiden Brüder bewiesen werden. — In Abwesenheit des Kaisers einen Reichstag zu halten, würde nicht rathsam seyn. »Denn daraus würden, erachten wir, nur Uebel hervorgehn, und wir können das aus Erfahrung behaupten, denn von dem Tage der Abreise Seiner Majestät nach Spanien an, sind wir auf allen Reichstagen gewesen, daß von jedem Reichstag ins Schlimmere gearbeitet worden ist, wie es die Protestationen, welche zuletzt zu Speier gemacht worden sind, bezeugen; — und da das Uebel schon so weit um sich gegriffen hat, so würde es gewisser als gewiß seyn, daß aus solcher Haltung eines Reichstags (ohne den Kaiser)

die ganze Religion in höchste Gefahr gebracht würde; — und wir können uns nicht überreden, daß, wenn auch der Reichstag für den Anfang März ausgeschrieben würde, einige Fürsten an den bestimmten Ort kommen würden, als nur wenn sie hörten, daß Seine Majestät hinkäme.« (7. Jänner 1530.)

IV. An den König Ferdinand erließ hierüber der Kaiser ein eigenhändiges Schreiben von sechzehn Seiten, (dd. Bologna vom 11. Jänner 1530) worauf dieser antwortete dd. Budweis 28. Jänner 1530 *). Zuerst des Stillstands mit den Türken wegen, wovon wir an seinem Orte Erwähnung thun. Sodann hatte Carl seinen Bruder um Rath gefragt, ob er sich sogleich zu Bologna krönen lassen und dann nach Deutschland kommen solle; — oder in Rom, um dann im Mai oder Juni nach Deutschland zu kommen; — oder ob er nach der Krönung nach Neapel gehen möge, um nach abgemachten Geschäften erst im Spätjahr nach Deutschland zu kommen? Er begehrte dessen Rath für den Fall des Friedens wie für den des erneuerten Kriegs, unter Erwähnung, mit welchen Absichten und Hoffnungen er Spanien verlassen. Ferdinand antwortete hierauf, er hoffe es um den Kaiser zu verdienen, daß dieser großentheils um ihm zu helfen und alles auf guten Weg zu leiten aus Spanien gekommen sey. »Ich sehe daß es an euch nicht liegt, schrieb Ferdinand, und daß ihr handelt als der tugendhafte und christliche Fürst, der ihr seyd; immer wohl und klug erwägend, wie ihr Heilmittel setzen möchtet gegen so viele Uebel, die in der Christenheit erwartet werden; so daß Niemand euch Schuld

*) Der Kaiser hatte im Briefe gesagt, daß er seinem Bruder durch seine schlechte Schrift Mühe mache; hierüber erwiederte dieser: er habe den Brief sehr gut lesen können, und derselbe sey gut genug geschrieben (souficentement); er wollte daß Carl eben so gut den seinigen lesen könnte, denn er sey ein sehr schlechter Secretar. (Car je suis trés mauvois secretaire.)

geben kann, und daß alle, welche die volle Wahrheit kennen (qui savent la vraie vérité) und sie gestehen wollen, nicht anders sagen können, als daß es an euch nicht gelegen hat, daß nicht alles gut gegangen. — Daß ihr besorgt, die Liebe, welche der Papst euch beweiset, möchte nicht aufrichtig seyn, so würden freilich, wenn das wäre, eure Angelegenheiten nicht in gutem Zustande seyn, zumal wenn Frankreich und England brächen, wie ihr mir schreibet, daß es zu fürchten sey; und ich kann nicht glauben, daß Frankreich und England brechen würden, ohne Einverständniß zu haben mit dem Papst, Venedig und Mailand, und wenn alles das auf einmal bräche, so hättet ihr viel zu thun.« Aber auch im schlimmsten Falle würde es besser seyn, in Deutschland, als in Italien zu seyn.

»Ihr mögt denken, gnädiger Herr, in welcher Lage ihr seyn würdet, wenn ihr umringt wäret von Feinden, und daß wenn sie eure Person in ihre Gewalt bekommen könnten, sie das Ende des Kriegs hätten, und den König von Frankreich und seine Kinder und alles was sie wollten; und deßhalb schiene mir, ihr wäret um ein großes sicherer dießseits, unter euren Unterthanen, unsern eurer Niederlande und unsern Oesterreichs, und wo ihr Mannschaft zu Fuß und zu Roß haben könntet, und auch verhindern, daß die Feinde weder Deutsche noch Schweizer erhalten könnten, ohne welche sie nicht Krieg zu führen vermögen, und ihr könntet wachen, daß dießseits alles in Frieden bliebe. Wo hingegen, wenn sie euch eingeschlossen in Italien sähen, und ihr Feinde von innen und außen hättet, die Lutheraner vielleicht die ersten seyn würden, welche den Krieg anfingen; und wenn ihr so in Italien gehindert wäret, und in Frankreich Krieg hättet, so würden alle jene, welche eure guten Unterthanen sind, den Muth verlieren. — Der Hauptartikel ist ob eure Person gesichert seyn würde, (wovon das Wohl der ganzen Christenheit abhängt) was

ich nicht weiß, ob es in Italien der Fall wäre, eingeengt von innern und äußern Feinden, und wenn in Deutschland ein Krieg oder Rebellion ausbräche, wäre es nicht möglich euch Mannschaft zu schicken, und ich weiß nicht, ob ihr genug versehen seyn würdet. Die Zahlungen von Frankreich, vom Papste, Venedig und Mailand würden euch fehlen, und ihr bliebet ohne Geld rc. — Und was Frankreich betrifft, so scheint mir, ihr möget demselben nicht trauen als sehr bedingt (bien à point) den ihr kennet ihn schon und besser ist, gutes Aufsehen zu haben und das Schlimmste sich vorzustellen, was kommen kann, und darnach seine Rechnung zu machen, und wenn es dann nachher gut geht, so seyd ihr um so viel besser daran, — wiewohl ich hoffe, daß es nicht zum Bruch kommen wird, zumal wenn der Papst und Venedig treu bleiben.«

»Was die Frage betrifft, ob ihr in einem solchen Fall nur auf Vertheidigung bedacht seyn, oder ihnen entgegen gehen solltet, so scheint mir, g. H. daß wenn ihr hier wäret, ihr für eure Person sicher seyn, und hoffe ich, Gelegenheit finden könntet von Seite Burgunds etwas zu unternehmen.«

Betreffend die Beruhigung der Lutheraner, erläuterte Ferdinand die Instruction, welche er hierüber seinen Gesandten zugeschickt. Alles sey nur gemeint bis zur Ankunft des Kaisers, ohne welche er keine Hülfe für die Religionshandlung sehe. »Aber durch dieses Mittel kann ich die Dinge wohl in etwas bessere Ordnung bringen, und so vorbereiten, daß es bey eurer Ankunft um so leichter seyn wird, einen guten Abschluß zu machen. Und wenn ihr gleich denken möchtet, daß durch jenes Mittel, welches ich meinen Botschaftern schreibe, ich zu viel Gnade erzeigte, und daß nachher ihr nicht mehr strafen könntet, so will ich mich gnäd. Herr, so viel als ich kann im Unentschiedenen halten (en suspens) ohne abzuschließen, und wenn ich (auch) abgeschlossen hätte, so gibt es noch andere Mittel, welche zu

schreiben zu lang wäre, vermöge deren ihr sobald euch solches gut schiene, die Vorzüglichsten von jenen nach Gerechtigkeit strafen könntet; ohne Erwähnung zu thun, daß es wegen der Häresien geschähe; denn ihr werdet so viel andere böse Dienste (mauvois tours) finden, die sie außerdem gethan, daß ihr sie nach der Gerechtigkeit sehr wohl strafen könnet, und ihr werdet Leute finden, die euch helfen; — aber je später ihr kommet, um so schwerer wird zu helfen seyn, und durch Zufall könnte bei der Verzögerung eine Unbequemlichkeit (inconvénient) entstehen, daß nachher nicht mehr möglich, oder doch sehr schwer seyn würde, zu helfen.«

V. Carl hatte auch nach Ferdinands Meinung über den Vorschlag gefragt, daß während er zuvor nach Neapel ginge, Ferdinand noch eine Fürstenversammlung hielte, um ihren Willen zu vernehmen, und wobei Ferdinand ihnen die Versicherung des Kaisers ertheilen könnte, daß er nicht übers Meer zurückgehen werde, ohne Deutschland besucht zu haben, wobei denn auch Ferdinand suchen möchte sich zum römischen König erwählen zu lassen. — Ferdinand sagte nun, diese Sachen seyen hochwichtig, und er möchte sehr ungern einen Rath geben, der sich durch Aenderung der Umstände, oder an sich später als nachtheilig erwiese, — »doch um meinen einfältigen Rath anzufangen, so scheint mir, wenn ihr entschlossen seyd zu kommen, daß die erste Zeit die beste sey, und da ihr schon aufgebrochen seyd, um nach Rom zu ziehen, daß ihr euch beeilen möget, so viel als thunlich ist, euch in Rom krönen zu lassen, und den Reichstag auf den 1. Mai ansetzet, und daß ihr von dort euren Weg hierher nehmet, so daß ihr schon in Deutschland ankommen könnet um das Ende des März oder im Monat April; und in der Zwischenzeit bis zum Reichstage werdet ihr verhandeln können was nöthig seyn wird, um diesen zu einem guten Ende zu bringen. — Denn wenn ihr nach

Neapel ginget, so sehe ich nicht, daß die Geschäfte in Deutschland das ertragen würden noch warten, und ich bin nicht gewiß, ob Jene so lange warten würden, ohne irgend etwas tolles (quelque folie) zu unternehmen; denn auf diese Leute ohne Glauben (sans foy) kann man sich nicht verlassen; denn sie haben große Furcht vor eurer Ankunft, und daß sie stark gestraft werden möchten, wie sie es wohl verdient haben; und sie möchten wohl vor eurer Ankunft dergestalt schon den Stand der Dinge verwirret haben, daß ihr nachher große Mühe hättet, ihn wieder zu beruhigen. — Wofern ihr aber früher kommt, und sie sehen, daß ihr gegen sie euch nicht so strenge zeigen wollet, und sie eure Gegenwart sehen mit gutem Hoffen, und zugleich auch mit Furcht, so werden sie nicht wagen, eine Bewegung zu machen, und viele, welche zu ihrer Partei halten, werden sich von ihnen trennen, und ich hoffe, daß wenn sie nicht zur Vernunft kommen wollen (venir à la raison,) so werden sie doch so unterwürfig seyn, daß ihr handeln könnt, wie es euch gut deucht; aber wenn ihr nach Neapel gehen solltet, wenn ich ihnen gleich Versicherung gäbe, so würde niemand etwas anders denken, noch glauben, als daß ihr niemals in Deutschland Reichstage halten (journer) wolltet, und alles in der Welt würde nicht vermögend seyn, ihnen diese Einbildung (fantasie) zu benehmen, und alle Guten würden verzweifeln, so daß nachher Ihr viel zu thun haben würdet, sie zurückzuführen. Denn ich glaube fürwahr, es fehlt nicht viel, daß sie sich mit ihnen accordiren, und sie (selbst) würden sich in solcher Art stellen und versichern, daß man später viel zu thun haben würde, sie zu eurem Gehorsam zurückzuführen.« —

»Und wenn die Last des Krieges von Frankreich oder mit dem Türken uns überkäme, so könntet ihr das Mittel finden, irgend welcher schicklichen Vertagung (honneste supersession) der Glaubensangelegenheiten bis zu einem allgemeinen Concilium; welches sicher nothwendig ist, wie ihr selbst

es wohl und weise bedacht habt; denn ein National-Concilium ist weder (frommend) für euch noch für den Papst, noch für die Christenheit im Ganzen; und ist nur bloß gut und bequem (duisable) für die Lutherischen und andere Ketzer, und ich hoffe, daß man wenn während der Unterhandlung mit ihnen der Krieg mit Frankreich ausbräche, oder der Türk käme, durch gewährte Gnade oder Suspension der Strafe, von ihnen einige gute Hülfe erlangen würde.«

»Denket was man sagen würde, daß ihr so nahe gewesen und das Vermögen zur Abhülfe gehabt, und es nicht gethan hättet, als Haupt von Deutschland und von der ganzen Christenheit; — ich schreibe dieß hier nicht als von mir, sondern was ich so oft sagen gehört habe von Fürsten und andern, daß mir scheint, wenn ich euch nicht davon Nachricht gäbe, ich nicht thun würde, was meine Pflicht ist« ꝛc. —

»Betreffend, daß einige sagen, daß falls ihr nicht sobald kommt, ihr euch nicht krönen lassen möget, damit man nicht indessen einen andern römischen König erwähle als mich, so scheint mir, so weit mein einfaches Verständniß reicht, daß eure Krönung nicht aufgeschoben werden muß, sondern daß ihr sie beschleunigen müsset, so viel als thunlich, und sie (jedenfalls) zu vollbringen bedacht seyn müsset, vor dem Zeitpunkt da ihr fürchtet, daß Frankreich losbrechen möchte; denn wenn es losbräche und Einverständniß mit dem Papste hätte, wie ich nicht zweifle, daß es solches wenn es losbricht haben würde, so könnte die Sache große Schwierigkeit haben, und vielleicht gar nicht geschehen; — und darum scheint es mir, daß ihr nicht warten müsset, denn ich habe immer sagen gehört, daß man das Eisen schmieden muß, wenn es heiß ist, und daß was man heute thun kann, man nicht auf Morgen verschieben muß.«

Dann führte Ferdinand abermals aus, daß wenn Carl sein Hinkommen nach Deutschland bis zum Spätherbst ver-

schöbe, möchte er gekrönt werden oder nicht, Jedermann glauben würde, er werde gar nicht kommen; »und« sagte er, »ich fürchte und halte für so gut als gewiß, daß keiner von uns, die ihr als Christen kennt, und die wir den Glauben vertheidigen, uns noch würden zu behaupten wissen (entretenir), oder wenn wir uns wider die andern vertheidigen wollen, so werden wir in Gefahr vor unsere eigenen Unterthanen seyn, wenn die andern uns überfallen (prendent sur main), da sie sehen daß ihr nicht kommt, und daß sie thun können, was ihnen gefällt: so daß wir werden genöthiget seyn, entweder mit ihnen einzustimmen, oder uns in offene Gefahr unserer eigenen Personen zu begeben.«

»Um nicht in so wichtigen Dingen für den Erfolg zu bürgen, wage ich nicht zu rathen, ob ihr kommen sollt oder nicht, aber gut wird gethan seyn, wenn ihr es wollt, je eher je lieber; ihr könnt bedenken gnädiger Herr, — wenn sich solches zutrüge, daß die Unsern vom Glauben fielen, und daß man einen römischen König machte, welches dann keiner seyn könnte, als der unser Feind wäre, in welcher Gefahr ich seyn würde und wie nahe dann der Untergang unseres Hauses wäre, wovon wir unsern vornehmsten Namen und Wappen tragen, besonders in solcher Gefahr vor dem Türken.«

Ferdinand führte weiter aus, wie dann in solchem Falle auch die Person Carls in Italien gefährdet seyn würde, inmitten dortiger Feinde, wenn dann auch Frankreich feind wäre, und Deutschland rebellirend, und ein anderer Rebell und Widersacher des Kaisers römischer König rc. — »Ich schreibe es wie ich es verstehe und fühle, und wenn ich es besser verstände, würde ich euch gern berichten, aber es könnte seyn, daß ich als der so nah den Gefahren und in großem Bedürfniß bin, und auch so sehr begehre, euch zu sehen, verblendet wäre, und es nicht recht sähe; doch davon mögt ihr sicher seyn, daß we-

nigstens so gut ich es verstehe, ich es euch mit gutem Eifer schreibe. Ich bitte den Schöpfer, daß er seine Gnade geben möge, daß wir uns in kurzen sehen können, und ich will dann um so bereitwilliger sterben, nur daß ich euch gesehen habe« rc.

VI. In einem ferneren Schreiben des Bischofes von Trident vom 12. Jänner 1530, führte derselbe noch Folgendes zur Begründung der baldigen Reise des Kaisers nach Deutschland aus. »Da der erste Termin der französischen Zahlungen erst im Anfang des März statt finde, und schon deßhalb die Ausführung in Italien zu verzögern sey, so scheine ihm, daß man inzwischen weit besser nach Deutschland gehen; in dem Falle, daß die Könige von Frankreich und England den Frieden nicht hielten, würde der Kaiser mehrere deutsche Fürsten finden, welche bei Erkennung so großer Boßheit und Untreue ehrenvolle Hülfe leisten, und mit ihren Personen und allen Gütern ihm beistehen würden. — Den Punkt betreffend, daß die kaiserl. Majestät, möchten nun in Deutschland die Sachen friedlich oder mit Krieg zu führen seyn, mit Kriegsvolk und einem Heer kommen wolle, so lobe er solches höchlich, obwohl im erstern Falle einige Lutheraner Verdacht schöpfen könnten, welchen man aber auf die geeignete Art begegnen würde. Der Kaiser möge durch die Lande seines Bruders reisen, dann den Reichstag halten, und von da nach Nieder-Deutschland ziehen, in dieser Ordnung werde sein Handeln heilsam für die Religion seyn; denn bisher habe auf jenen Reichstagen, da der König Ferdinand allein gegenwärtig gewesen, die Sache sich immer zum Schlechteren geneigt. Käme der Kaiser nicht, so dürften die Fürsten vor dem Juni oder Juli zusammen kommen, und mit einander von der Wahl eines neuen Hauptes handeln, und sofern sie nicht übereinstimmten, würde jede Partei sich einen eigenen Herrn wählen; und Deutschland könne also nicht länger so wie es sey bestehen.«

Der Bischof von Trient wurde auch vom Könige Ferdinand nach Bologna geschickt und fand die beste Aufnahme. Er wurde bald nachher (am 29. März) zur Cardinalswürde erhoben. Der Kaiser machte es ganz so wie sein Bruder wünschte und ließ sich zu Bologna krönen, um desto eher nach Deutschland kommen zu können. Er berief sich mit Schreiben vom 13. März an seinen Bruder auf die Nachricht, die er diesem durch dessen zurückgehende Gesandten und den Bischof von Trient darüber gegeben, in welcher Art er fortfahre, die italienischen Angelegenheiten zu ordnen, und beim Papst alles so einzurichten, daß er ehestens nach Deutschland kommen könne. Das Hinkommen des Bischofes von Trient habe ihm zu großem Vergnügen gereicht, um das Ganze mit ihm zu berathen, und die Lage der Dinge in Deutschland besser zu verstehen und über seine Reise und den Weg zu beschließen, und er habe ihn gefunden, wie er geachtet habe, klug und erfahren, und gänzlich dem Dienste Ferdinands und dem Seinigen ergeben. Er schickte seinem Bruder zugleich Einladungsschreiben für den Cardinal von Straßburg, für den Herzog Wilhelm von Baiern, oder in dessen Abwesenheit für den Herzog Ludwig und für Pfalzgraf Friedrich nach Innsbruck, um auf seiner Reise mit ihm und Ferdinand vor dem Reichstage zusammen zu kommen, überließ aber seinem Bruder, wenn er es besser finde, die Einladung nur in dessen eigenem Namen auszustellen. Ferdinand antwortete unterm 27. März, über die Entschließung des Kaisers habe er die größte Freude empfunden; die genannten drei Fürsten habe er vorgezogen, in seinem eignen Namen einzuladen.

VIII. Es kam noch die Nebenfrage zur Sprache wo Carl die zweite, nämlich die eiserne (italienische Königs-) Krone empfangen wolle, welches theils zu Mailand, theils zu Monza geschehen sey. Er wählte aber, damit ebenfalls zu Bologna gekrönt zu werden, wenige Tage vor der Krönung mit der

goldenen Kaiserkrone. Man brachte jene Krone (welche von innen nach dem Haupte von Eisen war) von Monza, und die Krönung damit geschah mit allen Feierlichkeiten in der Kapelle des Papstes am 22. März, wobei dem Kaiser der Markgraf von Astorga das Schwert, der Herzog Alexander von Medicis den Apfel, der Graf von Asti den Scepter, die Krone aber der Graf von Nanson trug: und die Cardinäle von Medici und Doria ihm Beistand leisteten. Nach Vollendung der feierlichen Handlung, als der Kaiser vom Papst sich trennte, sagte der Ceremonienmeister des Papstes mit erhabener Stimme: »Unüberwindlicher König, heute wirst du berufen zur Krone von Constantinopel;« Carl aber lächelte.

IX. Zwei Tage darauf war die prachtvollere Kaiserkrönung in der Petroniuskirche. Carl hatte diesen Tag gewählt, als seinen Geburtstag, an welchem mehrere für ihn glückliche Begebenheiten statt gefunden hatten, indem er an diesem Tage vormals zum römischen König erwählt, der Sieg bei Pavia an diesem Tage geschehen war u. s. w. — Man hatte eine große Brücke von Holz vom Pallaste nach der Kirche errichtet. Zuerst wurde der Papst hingetragen, vor ihm alle Cardinäle mit Ausnahme der beiden Salviati und Ridolphi, welche bestimmt waren, dem Kaiser zu assistiren; den Baldachin über dem Papst trugen der Gonfaloniere und die Aeltesten der Stadt, alle übrigen Vornehmen begleiteten den Kaiser. — Vor diesem trug der Markgraf von Montferat, im markgräflichen Pomp den Scepter; — der Herzog von Urbino, Präfect von Rom, im Costüme seiner Würde das bloße Schwert; — der Sohn des Churfürsten von der Pfalz in deutscher Toga den Apfel, die dreifach getheilte Welt vorstellend; und der Herzog von Savoien, im herzoglichen Ornat, die Kaiserkrone. — In einer eigens dazu eingerichteten Kapelle waren, in Nachahmung der Kapelle zur heiligen Maria zu Rom, die Ca-

noniker von St. Peter versammelt, um den Kaiser zu einem Canonicus von St. Peter in Rom aufzunehmen und begleiteten ihn dann bis zum Eingang der Kirche, die Responsorien singend: Petrus! liebst du mich? u. s. w. In der Kirchenthüre kniete der Kaiser nieder und ein Cardinalpriester sang über ihm das Gebeth: »Gott in dessen Händen die Herzen der Könige sind — verleihe dem König, deinem Diener die wahrhafte Weisheit, damit er durch aus deiner Quelle geschöpfte Rathschläge, dir gefalle und Allen voranleuchte.« Dann bethete der zu Krönende in einer Kapelle welche die St. Gregorius Kapelle zu Rom darstellte. Dort mit dem schweren aus Gold und edlen Steinen besetzten kaiserlichen Kleide angethan, immer noch die eiserne Krone tragend, ging er im feierlichen Zuge, bis in die Mitte der Kirche, wo die rota porphyrea der Peterskirche zu Rom dargestellt war, woselbst er kniete und der Cardinal von Ancona ein feierliches Gebet über ihm sprach. — Hierauf legte sich der Kaiser abermals flach auf der Erde hin, an einem niedrigen, den Eingang zur untern Peters-Kapelle zu Rom darstellenden Orte, wo zwei Cardinäle die Litanei sangen. — Sodann kam der Decan des heiligen Collegiums, den Kaiser in eine, die Mauritius-Kapelle zu Rom vorstellende Kapelle zu führen, wo die Salbung des rechten Armes des Kaisers mit dem heiligen Oel geschah, unter besonderen Gebethen. Alsdann begab sich der Zug in die Hauptkapelle, wo der Papst mit den Cardinälen versammelt war und nachdem Carl mit entblößtem Haupte das Knie zur Begrüßung gebeugt, ging der Papst an den Altar, und nach dem gemeinschaftlich gesprochenen Confiteor, empfing er Jenen zum Kuß auf Haupt und Brust, worauf beide ihre Throne seitwärts vom Altar bestiegen, jener des Kaisers war um etwas niedriger. Die von den vier Fürsten getragenen Insignien wurden auf den Altar gelegt. Dann las der Papst das Hochamt; der Kaiser mit seinen Präla-

ten nahmen Theil am Gesang des Gloria. Nach der lateinischen und griechischen Epistel geschah die Umgürtung mit dem Schwert durch den Papst mit Hülfe des Cardinal Cibo nach einer segnenden Anrede: »Empfange dieses vom Körper des heiligen Petrus genommene Schwert, mit welchem du die Stärke der Billigkeit vollziehen, die heilige Kirche und ihre Gläubigen vertheidigen mögest« u. s. w. — Der Kaiser zog dann, gleichsam als gewordener Krieger des heiligen Petrus das Schwert aus der Scheide und führte es drei mahl. — Dann überreichte der Papst gleichfalls mit salbungsvoller Anrede den Reichsapfel in die rechte, den Scepter in die linke Hand des Kaisers und hierauf nahm er die Krone mit dem Diadem in beide Hände und setzte sie auf dessen Haupt desselben mit den Worten: »Empfange das Zeichen der Glorie und das Diadem des Reichs, die Krone des Kaiserthums. Im Namen des Vaters u. s. w. auf daß du mit Verachtung des alten Feindes und der Ansteckung jeglichen Lasters also liebest Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Urtheil, und also gerecht, barmherzig und gottselig lebest, daß du von unserm Herrn Jesus Christus selbst in Gemeinschaft der Heiligen die Krone des ewigen Reiches empfangen mögest.« — So gekrönt ward der Kaiser auf seinen Thron zurückgeführt und las allda die Epistel und das Graduale. — Dann sang man die laudes für den Kaiser; — das griechische und lateinische Evangelium &c. worauf der Papst das Credo anstimmte und im Hochamte fortfuhr. Bei der Opferung brachte der Kaiser ohne Insignien und in der bloßen Dalmatika 30 Goldstücke der Sitte gemäß dar, und that nachher die Dienste eines Diacons, indem er die Patena mit der Hostie und den Kelch mit Wein und Wasser darreichte, »also schön und erbaulich, daß alle Umstehenden sich wunderten und freuten, und als ob er in solchen Dingen erfahren gewesen und lange Uebung gehabt hätte.« — Beim Verfolg der Messe sang der Kaiser mit

seinen Prälaten antwortend das Sanctus und Agnus Dei. Dem Gebrauche gemäß bei der feierlichen Messe des Papstes wurde zuerst die Patene mit dem Sacramente, dann der Kelch, nach Erhebung derselben im Umkreise, dem Papste zur Communion gebracht und dann auch eine ander Hostie dem Kaiser, welcher knieend mit vieler Andacht communicirte, darnach aufstand, und das Antlitz des Papstes küßte. — Dieser sprach sodann über dem wieder niedergeknieten Kaiser, während Manche der Umstehenden zu Thränen gerührt waren, die ins Einzelne eingehenden segnenden Gebete. — Nach Beendigung des Hochamtes dankte der jetzt feierlich gekrönte Kaiser dem Papst, legte in der Mauritius-Kapelle ein leichteres Kleid von Goldstoff an, und verließ die Kirche an der Seite des Papstes. Als dieser seinen Zelter bestieg, hielt der Kaiser ihm den Steigbügel, was der Papst zwar ablehnte und selbst den Steigbügel berührte; jener aber bestand darauf und führte das Pferd einige Schritte weit. Seinen eigenen Zelter bestieg der jugendliche Kaiser mit solcher Schnelligkeit, daß der Herzog von Montferrat welcher ihm den Steigbügel halten sollte, kaum denselben berühren konnte. — Dann ritten Papst und Kaiser zusammen durch die Stadt unter demselben von 40 Bologneser Adeligen getragenen Baldachin; vor ihnen der lange feierliche Zug, die Großen, die Cardinäle, die Prälaten, der Adel u. s. w. nach ihrer Rangordnung. »Jene beiden großen Lichter der Welt glänzten wie Sonne und Mond unter demselben Traghimmel und es war ein schöner Anblick den Zug von zwei solchen höchsten Häuptern in solcher Schönheit und Ordnung.« Auf einem weißen Pferde mit Glöckchen führte man vor ihnen das in einer Kapsel verwahrte Sacrament, umgeben von 16 Canonikern mit Fackeln und unter einem von Bolognesern Bürgern getragenen Baldachin u. s. w. —

Ein päpstliches Decret vom 1. März erklärte die volle Gültigkeit der Krönung als wenn sie zu Rom vor sich ge-

gangen wäre, und erneuerte die Dispensation, daß Carl den Besitz von Neapel mit der Kaiserwürde vereinigen könne *).

X. Nachdem sodann noch wegen Ferrara das Abkommen getroffen war, daß die Streitfrage über Modena vom Kaiser nach gerichtlicher Handlung entschieden werden möge und der Herzog von Ferrara mit Carpi belehnt worden, verließ Carl Bologna am 22. März, vom Papste bis an das Thor des Palastes, von den Cardinälen bis an das Stadtthor geleitet, nachdem er zum wahren Wohl Italiens und der Christenheit überhaupt, durch fünftehalb Monate mit dem Papste unter einem Dache gewohnt hatte. Dieses Zeichen von erbaulicher Uebereinstimmung und Vertrauen war durch den

*) Von dieser Krönung berichtet ein deutscher Erzähler unter andern: „Auf der Brucken vor der Kirchen ward gemacht ein Altar, ward die Brücke ganz lustig gemacht mit Bäumen und grünem Laub und in der Kirchen wurden gemacht viel Brücken; deren brachen etliche ein und geschah nicht wenig Schaden. — Voraus dem Papste gingen zuerst die obersten Bürger und Doctores von Banonien, dann wurde eine schöne, offene Inful getragen, dann folgten 56 Bischöfe in Chormänteln, dann 20 Cardinäle in Meßgewanden. Der Papst, von 12 Männern getragen, in einem goldenen Chormantel. — Vor der Kirche, gleich hinter des Kaisers Person brach die Brücke bei zwei Klaftern ein und fiel viel Volks herab. Beim zu Hause reiten hielt der Kaiser mit der linken den Zaum des Zelters und griff mit der rechten gegen den Stegreif ohne ihn wirklich zu halten. Im voranreitenden Adel zählte man 64 lange goldene Röcke; goldene Leibröcke hatte fast jeder Edelmann; denn Sammet, Atlas und Damast galten nichts. Man führte 3 schöne, englische Zelter vor, die der Kaiser dem Papste, auf alle St. Peterstage eines schenkte, mit goldenen Stücken verdeckt.“ — Daß die Churfürsten der Eile wegen nicht hatten zeitig zur Krönung beschieden werden können, wurde in dem Schreiben des Kaisers über die beschehene Krönung entschuldigt; die Churfürsten erklärten in der Antwort: daß sie, früh genug verständigt, wenigstens etliche aus ihnen, in eigner Person, ihre Aemter bei der Krönung würden versehen haben, die jetzt zum Theil durch walsche Fürsten versehen worden; — und verwahrten ihre Rechte, namentlich die des Churfürsten von Cöln als Erzkanzlers durch Italien.

ärgerlichen, vorhergegangenen Streit um so nothwendiger geworden *).

XI. Der Kaiser drang übrigens auch hier, wie schon früher in Uebereinstimmung mit seinem Bruder und den deutschen Fürsten auf ein Concilium. Gattinara soll die Wünschenswürdigkeit desselben in einer längeren Rede vor dem Papste und den Cardinälen dargestellt haben. Clemens VII. stellte entgegen, daß längst entschiedene Glaubens-Wahrheiten nicht aufs neue in Sinoden zur Disputation gebracht, und nicht jedem unruhigen Kopfe zugegeben werden müsse, einen neuen Lehrsatz nach dem andern zu erdichten und öffentlich zu vertheidigen. — Die Protestanten wollten nicht mit Aufrichtigkeit ein Concilium, sondern würden, wo es erfolge, nur offener widerstreben, sowohl der geistlichen, als weltlichen Macht. Das beste werde seyn, wo möglich, die Lutheraner durch kaiserlichen Befehl zu nöthigen oder sonst, wenn sie Krieg führen wollten, ihnen mit den Waffen zuvorzukommen.« Was hiervon wahr ist, läßt sich nicht mit Genauigkeit ausmitteln. Es scheint, daß der Papst der Idee, die Protestirenden in Deutschland durch Krieg zur Einheit der Kirche zurückzuführen, an welchem dann alle christliche Staaten Theil zu nehmen hätten, nicht abgeneigt war und bot dazu dem Kaiser Geldbeiträge an. Es ist wahrscheinlich, daß dieses dem Kaiser als das letzte zu versuchende Aus-

*) Eine Inschrift in dem großen päpstlichen Palaste zu Bologna bewahrt das Andenken an diese Zusammenkunft. Clemens VII. sey hier um den christlichen Erdkreis zu verbessern mit Carl V. zusammengekommen, welcher, nachdem Er den Sforza in sein großväterliches Reich hergestellt, den Venetianern den Frieden gewährt, und ganz Italien den lang ersehnten Frieden zurückgegeben, die kaiserliche Krone empfangen habe, und dann nach einem bald fünfmonatlichem Aufenthalte zur Unterdrückung der Widersetzlichkeit (ad impios rebellium conatus reprimendum) und zur Beendigung des Türkenkriegs mit seinem Bruder dem Könige Ferdinand, abgereiset sey.

kunftsmittel, zu dem er genöthiget seyn könnte, vorschwebte, in jedem Fall aber erst wenn alle friedlichen Mittel der Ermahnung und Gesetzgebung angewendet, vor allem das Concilium berufen wäre. — Die Schwierigkeiten eines in Deutschland zu führenden Krieges waren übrigens, auch von der Gesinnung des Kaisers abgesehen, so einleuchtend, daß auch die italienischen Mächte entgegen waren. Der Papst hatte die Republik Venedig um ihr Gutachten ersucht. Der Senat hielt dafür, daß man sich von Krieg und Waffengewalt enthalten müsse, damit nicht die von so vielen Stürmen schon seither erschütterte Christenheit hiedurch in noch größere Verwirrung gebracht werde. Sie antworteten, indem sie des Papstes eifrigen Sinn für Herstellung der Religion und ächtere Kirchenzucht erhoben, daß zum Kriege nur nothgedrungen geschritten werden möge, »weil dadurch die deutschen Fürsten wie von Wuth ergriffen, einen gräuelvollen und unabsehbaren Krieg erregen möchten. Diese Menschen seyen so geartet, daß sie von ihren einmal ergriffenen Meinungen nur schwer und unter Einwirkung des allmächtigen Gottes zur guten Frucht zurückgebracht werden könnten; gegen sie müsse mit dem Ansehen der heiligen Schriften und Vernunftgründen gekämpft werden. Der Papst möge bedenken, in welcher Lage die christliche Republik sich befinde, welcher vor allem Ruhe vonnöthen sey, und nicht neue Kriege. — Auch würde kein italienischer Staat im Stande seyn, bedeutende Anstrengungen dafür zu machen; und kaum würde man in Deutschland der Gesinnung der Churfürsten, der freien Städte u. s. w. versichert seyn — Man möge daher trachten, daß mit Beseitigung der Zwietracht, mit Tilgung gehässiger Leidenschaften, die Einheit der uralten katholischen Religion erhalten werde« u. s. w. — Papst Clemens vereinigte sich dann auch mit dem Kaiser, daß man vor allem suchen müsse, durch friedli-

che, und freundliche Mittel die Getrennten zur Einheit der Kirche zurückzuführen. Unter welchen näheren Bestimmungen er gleich nach dem Augsburger Reichstag das Concilium bewilligte, wird an seinem Orte erzählet werden.

XII. Außer der mit der ganzen päpstlichen Machtfülle gegebenen Bestätigung und Bekräftigung des Friedens zu Cambrai (unterm 16. März 1530) hatten auch zu Bologna Verhandlungen statt über den ärgerlichen Scheidungsproceß König Heinrichs VIII. Dieser hatte durch seine Agenten die Casale, Knight, Gardiner u. s. w. bei dem Papst in den letzten beiden Jahren unermüdet und aufs äußerste zur Begünstigung der Scheidung anhalten lassen. Cardinal Wolsey, päpstlicher Legat in England, hatte zwar, wie es scheint, die Scheidung gewünscht und gemeint, daß sie sich auf dem Grunde, daß die Dispensation zur Heirath mit Catharinen ohne Heinrichs Wissen ertheilt worden, würde durchsetzen lassen; — er wünschte aber den König mit einer französischen Prinzessin vermählt zu sehen; die Verbindung mit Anna Boleyn, deren Partei ihm Verderben drohte, sah er mit Bestürzung. So viel nun auch Wolsey selbst that, um Scheingründe für die Scheidung geltend zu machen, und so sehr ihm Anna schmeichelte, so bat er doch kniefällig seinen Monarchen, von seinem Vorhaben abzustehen. Außerdem war es in jedem Falle nöthig, daß der Papst die alte Ehe für ungültig anerkannt habe, wenn die legitime Succession aus der zweiten Ehe unbestritten festgestellt werden sollte. Das Resultat der Verhandlungen war nun zunächst, daß der Cardinal Campeggio im Jahre 1528 nach England geschickt wurde, um mit Wolsey in der Scheidungssache gerichtlich zu verfahren. Der König konnte bei aller Abhängigkeit des Cardinals von seiner Laune, dem Urtheilsspruch desselben doch nicht mit Beruhigung entgegensehen, besonders da auch die vom Cardinal

berufenen englischen Prälaten zu keinem andern Zugeständniß hatten gebracht werden können, als daß der König die Sache der Entscheidung des Papstes unterziehen möge. König Heinrich hatte alles angewendet, um sich des Erfolgs im voraus zu versichern, und es wirklich dahin gebracht, daß Papst Clemens (welcher politisch in der peinlichsten Verlegenheit war, sich die Freundschaft Heinrichs zu erhalten und anderer Seits den Kaiser nicht zu beleidigen) eine Decretal-Bulle unterzeichnete, daß das Verbot im 3. Buch Mosis (c. 18) gegen die Ehe mit der Frau des Bruders göttlichen Rechtens sey, welche Decretal-Bulle aber eigentlich keine war, indem Cardinal Campeggio den strengsten Befehl hatte, dieselbe nur dem König und Wolsey vorzulesen und dann zu verbrennen. Eine Congregation von Cardinälen und Theologen hatte einstimmig erklärt, eine Decretal-Bulle würde einen Artikel betreffen, der seither in den Schulen frei discutirt worden sey, und der Befehl im 5. Buch Mosis, wonach der Bruder die Witwe des Bruders, wenn die Ehe kinderlos geblieben, ehelichen solle, wie auch die Dispensation des Papstes selbst entgegen stehen. Er hatte ferner ein Versprechen ausgestellt, nie das Urtheil des Legaten umzustoßen, welches aber dadurch so gut als aufgehoben wurde, daß Campeggio den Befehl erhielt, in keinem Fall das Urtheil zu sprechen, ohne bei dem apostolischen Stuhle angefragt zu haben. — Früher hatte er dem Heinrich eine neue Dispensation bewilligt, im Fall der Nichtigkeit seiner ersten Ehe eine andere Gattinn zu nehmen, wenn diese gleich Braut eines andern sey, oder mit Heinrich selbst im ersten Grade verschwägert (aus erlaubter oder unerlaubter Verbindung) sey, was sich in Heinrichs Meinung darauf bezog, daß Anna Boleyn schon mit Percy verlobt gewesen, und ihre Schwester Heinrichs eigene Maitresse gewesen war. — Man suchte aber die Sache hinzuhalten, Campeggio wurde angewiesen, kurze Tagreisen zu machen,

der Catharina vorläufig vorzuschlagen, ob sie ins Kloster gehen wolle, alle Förmlichkeiten zu beobachten ꝛc. Unter den Bemühungen Heinrichs sich mehr sicher zu stellen, und dem Papste unbedingtere Zugeständnisse abzudringen, vergingen seit Campeggio's Ankunft in England (7. Oktober 1528) sieben Monate bis zu einer gerichtlichen Handlung. Heinrich hatte Anfangs die Anna Boleyn des Anstandes wegen vom Hofe entfernt, nach zwei Monaten sie aber zurückrufen, und Catharinen nach Greenwich gehen heißen, und jene herrschte unbeschränkt am Hofe.

In der zweiten Sitzung am 21. Juni wo Heinrich und Catharina beide persönlich gegenwärtig waren, protestirte die letztere anfangs gegen das Gericht, und indem sie dann dem Könige zu Füßen fiel, rief sie Gott zum Zeugen an, sowohl dafür, daß sie ihm immer ein treues und rechtschaffenes Weib gewesen, und sich zur Pflicht gemacht habe, nach seinem Willen zu leben; — als auch dafür, daß sie noch Jungfrau gewesen, als sie Seine Gemahlin geworden, (also ihre erste Ehe mit Arthur nicht consumirt sey, wonach also der ganze Grund seines vorgeblichen Scrupels wegfiele) und forderte Ihn auf, nach seinem Gewissen zu sagen, ob dem nicht so sey *). — Obwohl nun die beiden Legaten in der gerichtlichen Handlung fortfuhren, und die Königin, weil sie nicht weiter erscheinen, noch einen Anwald stellen wollte, für widerspenstig erklärt wurde, so bat doch Campeggio in einem Schreiben den Papst, die Sache vor seinen eige-

*) Arthur war erst 14 Jahre alt und von schwächlicher Gesundheit gewesen, und nach vier Monaten gestorben. Gleich damals hatte man die Meinung, daß jene Ehe ohne Erfüllung geblieben und Catharina hatte gleich damals sich erboten, die Wahrheit davon zu beschwören und durch das Zeugniß von Matronen zu bestätigen: Sie war mit Heinrich unter den bei Jungfrauen üblichen Ceremonien, mit weißem Kleide und fliegendem Haar getraut; — Heinrich selbst hatte dem Kaiser bezeugt, er habe sie als Jungfrau erhalten.

nen Richterstuhl zu ziehen. Und da auch von Rom berichtet wurde, daß die Appellation der Königin nebst eidlicher Bekräftigung der Gründe auf denen sie beruhete, vom Papste angenommen sey, so wurde in der letzten Sitzung (23. Juli 1529) von Campeggio erklärt, er habe mit seinem Collegen beschlossen, die Acten dem apostolischen Stuhl vorzulegen, und diesen zu befragen.« — Dieser Ausgang veranlaßte den Sturz des Wolsey, welcher schon am 9. Oktober angeklagt wurde, und am 19. das große Siegel den Verwandten der Anna Boleyn abgeben mußte, worauf denn Schlag auf Schlag des Mißgeschickes wider ihn erfolgte, und er ein Jahr später starb. — Heinrich war über jenen Ausgang um so mißvergnügter, weil der Papst bei der erfolgten Annäherung an den Kaiser und dem nahe bevorstehenden Frieden, durch äußere Rücksichten eher veranlaßt seyn könnte, gegen Heinrich zu entscheiden, oder vielmehr unabhängiger in seinen Entschließungen war. Als nun die Zusammenkunft zu Bologna Statt fand, beschloß derselbe eine feierliche Gesandtschaft an den Papst und Kaiser zur Bewerbung um die Scheidung zu schicken. — Zu gleicher Zeit sprach er zu seinen Vertrauten, von diesen Versuch, als von seinem letzten; »mißlinge derselbe, so werde er dem Clemens als einen durch Simonie und Unwissenheit seines Amtes unwürdigen Papste, den Gehorsam aufsagen, und in England einen Patriarchen aufstellen, der statt des Papstes die geistlichen Stellen bestätige« *).

Unterdessen betrieb der Kaiser auch jetzt in persönlicher Anwesenheit, so wie früher durch seine Gesandten solche Schritte beim Papste, wodurch das Recht und die Ehre

*) Während der Pest im Jahre 1529 unterbrach Heinrich VIII. seine „große Angelegenheit,“ entfernte die Anna Boleyn vom Hofe, und beichtete täglich. Doch war das ohne bleibende Wirkung.

seiner Tante, der tugendhaften Catharina, gesichert werden konnte. Mit edler Indignation über das unwürdige Betragen Heinrichs, schrieb Ferdinand hierüber an den Kaiser nach Bologna dd. Budweis 28. Jänner:

»Was die Ehetrennung des (Königs von) England betrifft; so ist das eine nie erhörte, und allzu abscheuliche Sache, und wenn es geschieht, wie ich fürchte, daß es geschehen möge, so ist nicht möglich, daß Gott sie dulde ohne äußerste Bestrafung, und wie ihr mir schreibt, gnädiger Herr, würde sie großen Grund zum Kriege geben, und betreffend, daß der Papst zweifle, ob er zustimmen möge oder nicht, aus Besorgniß, daß man den Gehorsam desselben verlieren, und daß es ein böser Anfang seyn möchte: — so scheint mir, daß Er in keiner Weise zustimmen müsse, und daß es um vieles besser ist, wenn ein so böser Handel ohne seine Zustimmung geschieht, als wenn es mit derselben geschähe; und daß Er mehr an Gehorsam verlieren würde durch Zustimmung, als sonst; — denn nicht zustimmend verlöre Er den Gehorsam nur vom Könige von England; seine Zustimmung aber zu einem so abscheulichen Handel, würde, fürchte ich, Ursache seyn, den Gehorsam auch an vielen andern Orten zu verlieren, und mir scheint, gnädiger Herr, daß ihr beim Papste darauf halten möget, daß er in keine Weise dazu einwillige, denn durch die Verweigerung handelt er nur wider den König von England, durch die Zustimmung aber würde er gegen Gott und die Welt handeln, und gegen seine eigene Reputation; und wenn der König von Frankreich dazu hilft, so mögt ihr beinahe gewiß seyn, daß Gott ihn auch strafen wird Andern zum Beispiele. — — Im Fall daß die Ehescheidung ihren Fortgang hätte, wäre ich willens, den König von England seinen Orden *)

*) Heinrich hatte den Erzherzog Ferdinand „um seiner Tugenden Ho-

zurück zu schicken, denn ich wollte keinen Orden tragen, dessen Haupt eine so abscheuliche Handlung gethan hätte, um so mehr, da es meine Tante ist.«

Die Anträge des Kaisers bestimmten den Papst auch endlich, ein Breve zu unterzeichnen (7. März,) worin er Heinrichen verbot, vor Bekanntmachung der Sentenz zu heirathen, und ihm vorschrieb, bis dahin Catharinen als seine rechtmäßige Gattin zu behandeln. — Da jedoch wenige Tage nachher die englischen Gesandten ankamen, so wurde das Breve einstweilen suspendirt. Die Gesandten waren der Graf von Wiltshire, der Vater der Anna Boleyn, und mit ihm Stockesley, erwählter Bischof von London, Lee, (welcher später, als die Sache noch in keiner Form entschieden war, aber Anna Boleyn Mutter wurde, am 25. Jänner 1533 die Verbindung des Königs mit ihr auf Befehl einsegnete,) Thomas Krammer, ein in Diensten der Familie Boleyn stehender Geistlicher, welchen Heinrich später zum Erzbischof von Canterbury ernannte, und durch ihn die Scheidung aussprechen ließ (23. März 1533). Diese mit noch einigen andern kamen damals nach Bologna. — Als sie dem Kaiser vorgestellt wurden, konnte dieser bei dem Anblicke des Hauptbotschafters, des Vaters der Nebenbuhlerin seiner Tante, seine gerechten Empfindungen nicht verbergen: »Halt Sir« sagte er, »laßt eure Collegen reden, ihr seyd in dieser Sache Partei.« Die Gesandten boten dem Kaiser für seine Einwilligung 300,000 Kronen, die Rückzahlung von Catharinens Heirathsgut, und Zusicherung eines lebenslänglichen, ihrem Range entsprechenden Einkommens. — Er antwortete: »Er sey kein Krämer, und werde die Ehre seiner Tante nicht verkaufen. Die Sache sey jetzt

---

heit und Adel willen, wovon der Ruf allenthalben verbreitet sey.« schon am 18. August 1523 zum Ritter des Georg-Ordens ernannt.

vor dem Richter, vor welchen sie gehöre. Entscheide der Papst gegen Catharina, so werde er sich damit beruhigen; entscheide er für sie, so werde er sie mit allen Mitteln unterstützen, die ihm Gott gegeben.« — Der Papst seiner Seits bewilligte dem Könige eine fernere Frist, einen Anwald in der Sache beim apostolischen Stuhle zu ernennen. Den weitern Verfolg der Sache zu erwähnen, wird sich ein anderer Anlaß darbieten.

XIII. In Ansehung Ungarns wurde zu Bologna der Woiwode Zapolya durch eine päpstliche Bulle als Anhänger der Türken mit dem Anathema belegt und des Reiches entsetzt, und zum Kriege gegen die Türken wurde dem Könige Ferdinand eine Kreuzzugsbulle vom 27. Jänner 1530 bewilliget, worin dessen Anstrengungen, und insbesondere die Vertheidigung Wiens, mit ausgezeichnetem Lobe erwähnt wurden.« Der Türke, wurde gesagt, hat jene Hauptstadt Oesterreichs, Wien, die Heimath so vieler Könige und Kaiser, wo sie geboren, genährt, erzogen und zum obersten Gipfel der Geschäfte erhoben sind, mit härtester Belagerung heimgesucht, und durch einen ganzen Monat in jener Belagerung mit Bombenwürfen, Unterminirungen, Wurfgeschützen der Stadt, den Thürmen und Bollwerken zuzusetzen nicht nachgelassen (und die Lande mit Verwüstung und Mord erfüllt). Wenn nicht der König Ferdinand mit heroischer Tugend, und nicht gemeiner Größe der Seele, sich jenen unmenschlichen Tirannen entgegengesetzt, und mit Hülfstruppen, die er von Deutschlands Fürsten und den Völkern des Königreichs Böhmen überall gesammelt, die schon dem Verderben nahe Stadt dem Rachen der Türken entrissen hätte, so wäre es um Oesterreich und das übrige Deutschland geschehen gewesen, und die übrigen Provinzen der Christenheit wären in die äußerste Gefahr gerathen. Aber durch Ferdinands Tapferkeit und Glück ist es geschehen, daß der Tirann der Türken mit dem Woiwoden unverrichteter Sache

und von der Belagerung abstehend zurückzuziehen, und aufs weiteste sich zu entfernen, und was er in Ungarn besetzt hatte, zu verlassen gezwungen ist. — Aber obwohl Ferdinanden die glücklichste Fügung begünstiget, und er zuerst unter den christlichen Fürsten bewiesen hat, daß die Türken durch unsere Waffen besiegt werden können, so ist er doch gegenwärtig mit großen Schwierigkeiten umgeben, weil er weder ein so blühendes und kraftvolles Kriegsheer aufzulösen wagt, da jener wilde Tirann im Frühlinge das Reich Ungarn auch mit noch größerem Heere wieder heimzusuchen drohet, noch auch ohne große Geldmittel dasselbe erhalten kann ꝛc.« Hiernach wurden dann in der üblichen Form die Gläubigen zu Geldbeiträgen für die Kriegshandlung aufgefordert, auch aus den geistlichen Gütern solche bewilligt, und kirchliche Nachlässe ertheilet, in ähnlicher Art wie sie auch in der den Kaiser Maximilian unterm 13. Jänner 1518 gegebenen Kreuzzugsbulle gegeben waren *).

*) Wer einen tauglichen Krieger stellte, nahm an dem Ablasse Theil, auch wenn zehn Mönche einen Krieger stellten; des Ablasses theilhaft wurden auch die Geistlichen, welche im Heere Beicht hörten, und Weiber, welche die Kranken pflegten ꝛc. Geistliche durften zum Streit ermahnen, aber nicht selbst die Waffen führen. Vom Fastengebot und den kanonischen Stunden sollten die Mitziehenden, wenn sie solches nicht gut beobachten konnten, befreiet seyn; an Sonn- und Festtagen dürfe alles, was zum Kriege dienlich und nöthig ist, gethan werden. — Mit Simonie Befleckte sollten durch Rückzahlung des unerlaubt Bezogenen zum Besten des Kreuzzugs davon absolvirt werden können; wer für die erkrankten Kreuzsoldaten oder für Kirchenbau in den wieder eroberten Ländern Geld beitrüge, sollte an allen Gebeten und geistlichen Gütern in der ganzen streitenden Kirche Antheil nehmen. — Es wurde dringend empfohlen, daß die Christen unter einander wechselseitige Liebe, Frieden und Eintracht halten, und wenigstens während des Kreuzzugs Stillstand beobachten, und ihrer besondern Unbilden und Beleidigungen vergessend die Schmach Christi zu rächen bedacht seyen, und die Waffen ergreifen sollten wider die Feinde, „welche nach dem Blute der Christen dürsten und die himmlische Botschaft (das Evangelium) auszulöschen trachten.“

Neunter Abschnitt.

Der Reichstag des Jahres 1530.

Ueberreichung der augsburgischen Confession. Ernste Versuche zur Verständigung. Große Annäherung in der Lehre von der Rechtfertigung. Die eigentlich trennende Verneinung in Verbindung mit den späteren schmalkaldischen Artikel. — Entwürfe für einen provisorischen Friedensstand. Verwerfender Reichsschluß, der jedoch die Aussicht für einen Friedensstand offen läßt. — Wahl und Krönung Ferdinands als römischen König, unter Widerspruch von Sachsen.

»Damit Alle eine einige und wahre Religion annehmen und behalten, und wie wir alle unter einem Christus sind und streiten, also alle in einer Gemeinschaft und Einigkeit der Kirche leben mögen.« —

Kaiser Carl an die Fürsten der deutschen Nation.

1.

Die Kaiserkrönung Carls V. zu Bologna ist auch dadurch merkwürdig, daß sie die letzte gewesen, die der Papst verrichtete. Die Kriege mit Frankreich schienen nun auf längere Zeit beendigt; die Staatskunst hatte ein gewisses Gleichgewicht hergestellt; Rittersitte war bei den letztern Akten des großen Streites zur Anwendung gekommen, und hatte sie sich gleich nicht sehr wirksam erwiesen, so schien sie doch von nun an ihr Gewicht in die Wagschale des Friedens zu legen; — unter dem Einfluß der Frauen war der Frieden endlich in feierlicher Form zu Stande gekommen. Excommunicationen waren vom Vater der Gläubigen im voraus gegen die, so ihn brechen würden, geschleudert. Die Heere des furchtbaren Suleiman waren von Wien, dem Bollwerk der Christenheit, zurückgewichen, um mit erneuerter Kraft den Angriff zu erneuern; es schien als Ehrenpflicht empfunden zu werden, die christlichen Waffen gemeinsam wider die Türken zu kehren und die geistlichen Waffen wurden zur Erleichterung großer Erfolge wider sie von Bologna aus noch einmal in Anwendung gebracht. Eine Kreuzzugsbulle, mit den üblichen Aufforderungen zu Geldhülfen, mit Ertheilung der gebräuchlich gewordenen Ablässe, wurde verkündet; der Bann der Kirche wurde gegen den Gegenkönig in Ungarn, Johann Zapolya, geschleudert. — In vertrautester und ehrerbietigster persönlicher Begegnung hatte der Kaiser jedes Andenken an die Plünderung Roms, und die dem Papste persönlich widerfahrne Demüthigung zu tilgen gesucht, und mit dem Haupte der Kirche über die Mittel ernstlich Rath gepflogen, wie der Unheil drohende Zwiespalt der Religion in Deutsch-

land mit Ernst und Milde versöhnt, und die Einheit der Kirche, die Grundfeste der europäischen Welt noch erhalten werden könne. — Noch erschien er von Sieg erhoben, als das weltliche Haupt der christlichen Welt, als der oberste Erhalter des Friedens, und der Beschirmer des Glaubens, und aller auf dem Glauben begründeten Ordnung nach Innen und nach Außen. — So zog er nach zehnjähriger Abwesenheit, in der Blüthe seiner Macht und männlichen Jahre nach Deutschland in der Hoffnung, die Grundlage der alten Ordnung, die von hieraus in offenem Zwiespalt erschüttert worden, aufs neue zu befestigen.

Etwas anderes aber lag in dem Gang der geistigen Kräfte, in der Macht der Dinge. Jener innere Frieden der Christenheit, die Bedingung aller auf ein großes Ziel gerichteter gemeinsamen Anstrengung ward abwechselnd schwer bedroht, oder wirklich verletzt. Der Krieg unter den christlichen Nationen, ein Feuer, immer zum Ausbruch drängend, zerriß wie leichte Fäden die Bande, womit Treue und Glauben, Ehre und Religion ihn zu fesseln suchten; — die Barbaren des Ostens behaupteten auf anderthalb Jahrhunderte hin die eingenommene Stellung, von wo sie die christlichen Reiche unaufhörlich bedrohten. Mit vieler Anstrengung, und durch lange Zeit mit wenig Ruhm ward ein langer Vertheidigungskampf wider sie geführt. Im Herzen der Christenheit war aber das Panier des Abfalls vom alten Glauben aufgerichtet, zerrissen war die sittliche Grundlage auf welcher das alte Europa seit tausend Jahren beruhete. — Die Sache des Zwiespalts in der Religion war während der langen Abwesenheit des Kaisers allerdings zu einer viel größeren Reife und Consolidirung gelangt. Gewöhnlich ist man geneigt, sein längeres Ausbleiben etwa vom Jahre 1525 an, einer Art von unthätiger Fahrlässigkeit zuzuschreiben, aus welcher Carl sich erst vom Jahre 1530 an, in einer glänzenden, die Welt in Erstaunen setzenden Weise erhoben hätte. Allein wer

sahen, daß es vor allem die ihm von Frankreich und den italienischen Mächten erregten Kriege waren, welche ihn hinderten, und daß um persönlich an der Spitze der Heere aufzutreten, um mit Uebermacht jenes Hinderniß zu bekämpfen, es ihm vornehmlich an den erforderlichen, reichlichen Geldmitteln mangelte. Wir sahen anderer Seits, daß er auch von Spanien aus, immer im Einverständniß und Berathung mit seinem Bruder, sich ernsthaft mit den Reichsgeschäften, besonders der Religionssache in Deutschland beschäftiget hatte. — Ob übrigens in dem Hauptgange der Sache etwas wesentlich würde anders geworden seyn, wenn der Kaiser früher als es geschah, sein Ansehen mit dem seines Bruders auf den Reichstagen hätte vereinigen können, ist wohl sehr zu bezweifeln.

II. In dem Ausschreiben zum Reichstage des Jahres 1530, führte der Kaiser zuerst an, wie er »seit seiner Krönung und Haltung des ersten Reichstages zu Worms darauf bedacht, und des vorgesetzten Gemüths, auch mehrmals dazu gefaßt gewesen sey, sich wiederum zu den Ständen des heil. Reiches, als seinen eingeleibten Gliedern« zu begeben, und das Beste des Reiches zu befördern; wie er aber durch die Unternehmungen seiner Feinde und Widerwätigen immer daran gehindert worden. Weil er aber durch alles das, was er vorher aus der Ferne für Ruhe und Würde des Reichs und Italiens gethan, »nichts erreicht, sondern die Sache vielmehr immer ärger und ärger geworden: so habe er nach einem endlich geschlossenen Frieden nun seine spanischen Königreiche, welche jetzt die am meisten beruhigten seyen, und seine Familie verlassen, um in Person zunächst in Italien mit dem Papst und den italienischen Fürsten zu handeln, und die dortigen Angelegenheiten in guten Stand herzustellen, sodann aber in Deutschland die Meinung eines Jeden selbst zu vernehmen, auf daß jede Ungleichheit mit gemeinem Rathe abgethan, und

das, was dem Recht und der Ehre gemäß, durch des Papstes Autorität, und seine kaiserliche Macht gewährt werden möge. Das Vordringen der Türken in Oesterreich habe ihn darnach bewogen, eilig mit gewaltiger Macht Deutschland zu Hülfe zu ziehen. Dem Papst habe er eine Zusammenkunft zu Bologna vorgeschlagen, um über die allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit, die Ruhe Italiens, und die Einigkeit des Reichs deutscher Nation zu handeln, und er habe bei demselben die mildeste und freundlichste Aufnahme, und in Ansehung dieses letzteren Gegenstandes denselben noch über sein Erwarten bereitwillig gefunden.«

»Darnach habe er gegen die Türken aufbrechen wollen, weil dieselben sich aber indeß zurückgezogen, seinem vorigen Vorhaben nach, die italienischen Lande zuvor in ein beständiges Wesen zu stellen, und in der Treue des heiligen Reiches zu erhalten, sich angelegen seyn lassen. Jetzt sey er zum Aufbruch nach Deutschland bereit, und bescheide die Stände auf den 8. April nach Augsburg, theils um gegen die Türken ernstliche Rettung und Gegenwehr zu beschließen, weil die bisher auf Reichstägen beschlossene Türkenhülfe so spät und langsam angekommen sey, und darum der Erbfeind das letzte Mahl bis an die Enns vorgedrungen, Wien belagert, und Steiermark verheert, und in diesem und dem zweitvorigen Zuge mehr denn 100 deutsche Meilen Wegs viel edles fruchtbares Land verderbt habe, — theils aber um die im Reich vorhandene Zwietracht hinzulegen und Widerwillen abzustellen; eines Jeden Gutdünken und Opinion in Lieb und Gütigkeit zu hören, und sie zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles was zu beiden Theilen nicht recht geschehen, abzuthun, und (so sagte sehr schön der Kaiser) »wie wir alle unter einem Christus sind und strei-

ten, also auch alle in einer Gemeinschaft und Einigkeit der Kirche leben mögen.«

Mit solchen Absichten kam der Kaiser in das tief getheilte Deutschland, wo unterdessen die läugnende Lehre nicht nur in einzelnen Provinzen und Städten stärkere Wurzeln gefaßt hatte, sondern auch bereits die Grundlage eines getrennten Bündnisses geworden war. Da man vielfach das Gerücht verbreitete, der Kaiser habe mit dem Papst ein Bündniß zur Unterdrückung der Abtrünnigen mit Waffenmacht geschlossen; so wurde sogar von Manchen gerathen, die protestirenden Reichsstände sollten gleich damals dem Kaiser mit rascher Gegenwehr zuvorzukommen, und ehe er noch über die Alpen kommen könne, die Waffen wider ihn ergreifen. — So gewaltsame Maßregeln zurück weisend, bereiteten sich aber die Fürsten vor, wohlgefaßt in Betreff der Lehre selbst dem Kaiser zu begegnen, und damit die getrennte Lehre durch ein öffentliches gemeinsames Bekenntniß eine größere äußere Festigkeit erhalte, so wurde Luther veranlaßt, in siebzehn kurzen, faßlichen Artikeln die Hauptsumme seiner Lehre aufzuzeichnen, welche sodann von Melanchton der Schrift, welche auf dem Reichstage dem Kaiser wirklich übergeben wurde, und unter dem Namen der Augsburger Confession eine so ausgebreitete Berühmtheit erlangt hat, zu Grunde gelegt wurde.

Churfürst Johann von Sachsen, als der wichtigste unter den protestirenden Fürsten und gleichsam das Haupt ihrer Partei, kam zugleich mit seinem Sohne Johann Friedrich, dem Herzog Franz von Lüneburg und Wolfgang von Anhalt gegen die Erwartung Vieler noch vor allen Uebrigen (am 2. Mai) nach Augsburg. Seine Theologen waren Jonas Melanchton, Spalatin und Eisleben; Luthern selbst ließ er in Koburg, damit derselbe in nicht zu großer Entfernung sey.

III. König Ferdinand eilte dem kaiserlichen Bruder

von Linz aus, mit wenigen besonders werthen und treuen Begleitern, nach Innsbruck und von dort weiter entgegen. Er traf mit ihm am Fuß des Brenner zusammen; der Kaiser sah Ferdinanden zuerst, und sprang vom Pferde, dann auch dieser in freudiger Bewegung, und es folgte Begrüßung, Umarmung und lebhaftes Gespräch. — Dann begleitete Ferdinand den Kaiser nach der Stadt, in die größere Burg, wo er ihm seine zwei Prinzen und zwei Prinzessinnen vorstellte, welche der Kaiser, fast mit Freudenthränen und mit innigem Ausdruck der Liebe, einzeln küßte. — Dann traf die Schwester Maria, die Wittwe Ludwigs von Ungarn, noch in Trauerkleidern ein. Der Kaiser tröstete sie und empfahl sie der Fürsorge Ferdinands. — Nach Innsbruck kamen von Reichsfürsten der Cardinal von Salzburg, der Pfalzgraf Friedrich, welcher den Kaiser im Namen des ganzen Reichs begrüßte; — Georg Herzog von Sachsen, die beiden Herzoge von Baiern u. s. f. Auch kam der vertriebene König Christiern von Dänemark dorthin.

Am 8. Juni 1530 brachen beide Brüder von Innsbruck auf, über München nach Augsburg. Zu Schwatz zogen die Bergknappen mit den Bürgern und andern Landleuten, an 5000, wie in Schlachtordnung entgegen. Eine andre Schaar hielt die Höhen am Inn besetzt, auf welchen Geschütz aufgeführt war. Man lieferte ein Scheingefecht, unter dem Getöse des schweren Geschützes, widerhallend von dem die Thäler umschließenden starrenden Alpengebirge. — Die Spanier wunderten und erfreueten sich über solchen Anblick und über die so zahlreiche, waffengeübte Jugend. Als der Kaiser in die Stadt gekommen war, überreichten ihm die Gewerke eine Silbermünze von 150 Pfund am Gewicht, auf welcher ein zweiköpfiger Adler und auf dessen Brust in einem Schilde die Wappen der Reiche und Staaten des Kaisers mit vieler Kunst geschnit-

ten waren *). — Von dort fuhr man den Inn herab bis Zoppenstein. An der baierischen Gränze begegneten dem Kaiser und König die Herzoge, welche große Jagden auf jenen und auf den folgenden Tag veranstaltet hatten, so daß man jagend nach München kam. Auf dem Kloster Obersberg wurde übernachtet. — Zu München zogen dem Kaiser Reiter mit rothen Oberkleidern, und 1500 Mann zu Fuß entgegen. Es war eine Festung von Holz aufgeführt, welche im Scheingefecht eine Zeitlang angegriffen und vertheidigt, dann verlassen ward, und unter der Ladung von 100 Stücken Geschützes auf einmal zusammenbrach. Aus einer Boorde flog ein feuriger Drache hervor und durchzog die Luft. — In der Stadt selbst erwarteten die Ankommenden Schauspiele anderer Art. Auf den freien Plätzen der Stadt waren Gerüste errichtet, auf welchen lebende Gemälde dargestellt wurden. Auf dem ersten die vor dem Könige Ahasuerus kniende Esther, küssend dessen Scepter, begleitet von sechs Jungfrauen von edler Bildung in prächtiger Kleidung; alle Personen waren unbewegt, wie Statuen in ihren Stellungen; man sah nicht, daß sie Athem holten, oder das Auge bewegten. — Sonderbar gewählt waren die Gegenstände der andern beiden Gruppen: Tomyris, die Königin der Massageten, wie sie das vom Rumpf getrennte Haupt des Cyrus in einen mit Blut angefüllten Schlauch that; — und Cambyses, wie er den Leichnam des von ihm mit der Lanze getödteten Sohnes des Prexaspes öffnen ließ, um zu sehen, ob er das Herz getroffen, wie er gewollt hatte.

---

*) Das Silber- und Kupfer-Bergwerk zu Schwaz, im Jahre 1448 entdeckt, brachte während der Regierungszeit Ferdinands beträchtliche Ausbeute. In jenem Jahre 1530 betrug dieselbe an Silber über 35000 Mark, wovon an die Fugger 8516 kamen. — Im Jahre 1523 hatte sie 55855 Mark betragen, 1527 über 77000. — In dem ganzen Zeitraum von 1525 bis zum Todesjahr Ferdinands soll sie 2,328500 Marken feinen Silbers betragen haben.

Das waren gräuliche und traurige Gegenstände, sagt der Beschreiber, jedoch durch Vortrefflichkeit der Kunst nicht widrig zu sehen. — Auf dem Markte war auch eine Burg errichtet, mit mannigfaltigem Schießgewehr, welches auf einmal gelöset wurde.

IV. Drei Tage lang verweilte man zu München, dann zogen die Fürsten nach Augsburg. Die Gesinnungen dieser Stadt waren der Religion wegen nicht unverdächtig; als der Kaiser daher erfahren hatte, daß sie einige Fähnlein Fußvolk und ein Geschwader Reiter geworben, und den Bürgern auferlegt hätten, sich zu waffnen, die Märkte, Thoren und Straßen mit Ketten sperrten u. s. w. während die Prediger des Churfürsten Johann Friedrich und Landgraf Philipps das Volk wider die alte Religion aufregten; — erließ er an sie den Befehl, alle kriegerische Rüstung zu unterlassen, gleichwie auch Er, der Kaiser, bloß zu Werken des Friedens hinkomme. Die Augsburger gehorchten und entschuldigten sich, daß sie vornehmlich die eigne Sicherheit der kaiserlichen Person, so wie der Fürsten bezielt hätten. Dann nahm der Kaiser die angeworbenen Soldaten mit den Augsburgern gemeinschaftlich in Sold, und ernannte die Anführer; jene bildeten während der Dauer des Reichstags eine Art von kaiserlicher Leibwache. — Als der Kaiser der Stadt nahete, kamen ihm die anwesenden Fürsten entgegen, in deren Namen der Churfürst von Mainz eine feierliche Anrede hielt. Die Rathsherrn von Augsburg begrüßten den Kaiser kniend; — beim Einreiten ritt dieser auf einem weißen Pferde, der Churfürst von Sachsen trug ihm das Reichsschwert vor, und Patrizier hielten ein goldenes Dach über ihn. Ferdinand als König von Böhmen ritt ihm zur Rechten, der Cardinal Campeggio, welchen der Papst zur Begleitung des Kaisers auf den Reichstag ausersehen hatte, zur Linken. Der Kaiser hatte von Innsbruck aus das Ceremoniel seines Einzuges selbst angeordnet.

Am Tage nach der Ankunft des Kaisers war das Fronleichnamsfest. Es scheint, derselbe habe gleich beim ersten Auftreten durch die feierlichste Anerkennung des Geheimnisses, welches mit dem Grunddogma der katholischen Kirche in so enger Verbindung steht, seine eigene Gesinnung in Ansehung der Kirchenspaltung an den Tag legen wollen. Er verlangte, daß die protestantischen Fürsten die Prozession begleiten sollten, worüber die Verhandlungen bis gegen Mittag währten. Die Protestirenden sagten, sie bekennten zwar die wahre Gegenwart Christi im Sacramente, könnten sich aber einer Handlung nicht theilhaftig machen, wobei das Sacrament getheilt, und nur eine Gestalt gezeigt werde, und an einem solchen pomphaften Umhertragen. Dem Churfürsten von Sachsen gestatteten jedoch einige aus seinen Theologen, daß er Theil nehmen könne, um den Kaiser kraft seines Amtes zu begleiten, nicht aber um an der Religionshandlung Theil zu nehmen, eben so wie der Prophet Elisäus dem Naaman erlaubt habe, vor den Götzenbildern zu knien, wenn der König von Sirien, davor kniend, auf ihn, als seinen Kämmerling, sich stützte. Ebenso begehrte der Kaiser von ihnen, ihre Prediger nicht predigen zu lassen. Dessen weigerten sie sich auch, und erklärten sich darüber in einer Schrift: »sie würden dadurch ihre Lehre für unrecht und die widrige für recht erklären, ehe dann dem Ausschreiben gemäß die Sachen gehört worden, um zu urtheilen, was auf beiden Seiten nicht recht ausgerichtet. »Denn was abgethan soll werden, muß zu Stundt dadurch unrecht und das so dagegen aufgerichtet wird, recht seyn, und wollte darnach, als wir wohl ermessen und achten können, weiter wenig Handlung in diesen wichtigsten Sachen von nöthen geschätzt werden.« Selbst der vorigjährige Abschied zu Speier benehme ihnen nicht so viel als worin sie jetzt mit Abstellung der Predigt willigen sollten; solche Verfügung des Kaisers werde männiglich dahin ver-

stehen, als wolle derselbe ungehörter Sache diese Lehre auf ihrem Theile niederlegen.« — Als der Kaiser nun hierüber den Rath der andern Churfürsten und Stände verlangte, meinten diese, »der Kaiser möge auf seinem Begehren verharren, fürnemlich, da kais. Maj. zu Augsburg als der römische Kaiser der rechte Herr wäre, dem alle Obrigkeit und Gerechtigkeit dort zustünde; doch mit dem Erbieten, damit nicht dafür geachtet würde, daß solches allein bei Ihnen oder ihren Predigern gesucht werde, so wolle J. M. bei dem andern Theil auch solchen Stillstand des Predigens verschaffen; und als der rechte Herr in dieser Jrer Maj. und des Reiches Stadt selbst Prediger aufstellen und verordnen.« Würde der Gegentheil auch das nicht annehmen wollen, so möge der Kaiser einen Ausschuß bewilligen, um mit jenen darüber zu handeln. — Der Kaiser begehrte dann, daß zuvor einige dazu verordnete Fürsten als für sich sebst den Gegentheil dazu zu bewegen suchen möchten, ihre Prediger für jetzt nicht predigen zu lassen. Die demnach gewählten Fürsten (Cölln, Heinrich von Braunschweig rc.) stellten vor: »In der Reichsstadt sey allein der Kaiser der rechte Herr, und niemand sonst, es wolle also jenen nicht gebühren, dort Prediger aufzustellen, sondern dem Kaiser; — durch ihre Weigerung hielten sie alle Reichshandlungen auf.« — Jene beriefen sich dann wieder auf ihr Gewissen; doch wollten sie dem Kaiser zu unterthänigem Gefallen ihre Prediger eine Zeitlang stillstehen lassen, doch daß andern Predigern auch nicht gestattet werde zu predigen, und daß kais. Maj. solche aufstelle, die das Evangelium rein und lauter predigten, und niemand angriffen und antasteten; daß insbesondere Faber nicht aufgestellt würde; sonst möge der Kaiser ihnen vergönnen, daß sie für sich und ihr Hofgesinde in ihren Herbergen predigen lassen möchten.« Der Kaiser erklärte hiernach, er wolle verfügen, daß auch die andern Prediger sich des Predigens enthielten, und wolle

solche verordnen, »die das Evangelium klar und lauter nach christl. Verstande predigten.« — Als die Fürsten dem Kaiser auch Namens der Protestirenden die Bitte überbrachten, wenn J. M. aus dem, daß sie sich geweigert in der Frohnleichnams-Prozession zu gehen, einige Ungnade geschöpft, solche fallen zu lassen; — antwortete der Kaiser: »allerdings habe er dessen einiges Mißfallen gehabt, nachdem er deßhalb mit ihnen gnädiglich hätte handeln lassen, wolle aber solches auf der Reichsstände Fürbitte fallen lassen; und versehe sich, die fünf würden sich hinfür mit gebührendem Gehorsam erzeigen.«

Am 18. Juni wurde der Reichstag eröffnet. Während des feierlichen Hochamtes, welches der Churfürst von Mainz celebrirte, hielt der Erzbischof von Rossano, Vincentius Pimpinella, Nuntius des Papstes beim König Ferdinand eine Rede, in welcher er unter andern die Deutschen an die religiöse Ehrfurcht erinnerte, welche die heidnischen Römer vor ihren, wenn gleich falschen Gottheiten gehabt, und wie sie ihre Feinde nicht besiegen zu können geglaubt hätten, wenn sie nicht zuvor die verletzte Ehre der Götter gerächt hätten; — »und ihr, o Deutschen, vertraut auf Sieg und Ueberwindung der Feinde, während ihr abschafft die wahrhaftigen Opfer, läugnet die Sacramente Christi, und indem ihr die Priester ihrer Autorität beraubet, gegen den Willen dessen, der sich nennt den Herrn der Heerschaaren, stark und mächtig im Streite?« u. s. w.

Die Geschäfte eröffnete Pfalzgraf Friedrich mit einer Rede im Namen des Kaisers, worauf Alexander Schweis, Geheimschreiber des Kaisers die Propositionen ablas, ähnlichen Inhalts wie das früher erwähnte Ausschreiben. Im Namen der Fürsten antwortete Churfürst Joachim. Es wurde beschlossen, daß das Religionsgeschäft vor allen andern vorgenommen werden solle. — Am 22. Juni in der zweiten förmlichen Sitzung, empfing der Kaiser den Legaten

Campeggio und führte ihn auf den ihm bestimmten Sitz, Sich gegenüber. Derselbe hielt sodann eine Rede, worin er besonders zum frommen Festhalten an der Religion ermahnte. »Die Deutschen möchten nicht von der allgemeinen Kirche, an welcher die übrigen christlichen Könige und Mächte festhielten, sich trennen; die den Secten gefolgt, möchten sich besinnen; die nicht so abgefallen in der Treue verharren. Schon oft seyen mächtige Reiche und blühende Städte durch Verletzung der Religion in Ohnmacht und Auflösung versunken u. s. w.« — Sodann ward der Legat durch Herzog Georg in seine Wohnung zurückgeleitet und es begehrten und erhielten das Wort die Gesandten von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, in deren Namen Sigismund von Dietrichstein in deutscher Sprache eine längere Rede hielt, worin er den Schutz des Reichs wider die Türken auf das eindringendste und angelegenste anrief. »Spiele und Scherz schienen andere Kriege in Vergleichung mit der unmenschlichen Wuth dieser grimmigen Feinde, die auch das Kind aus Mutterleibe gerissen und auf Spießen getragen, oder an Felsen zerschmettert hätten; die mit neuen Todesarten die Wehrlosen gequält; vor welchem nicht der Dickicht der Wälder, nicht die Höhlen der Gebirge geschützt hätten; vor welchem kein Alter, kein Geschlecht Sicherheit gefunden, vor welchem nur die Wahl zwischen Tod oder einer schmählicher Gefangenschaft sey, in welcher von den Türken wie von den christlichen Ueberläufern an den gefangenen Frauen die abscheulichsten Gewaltthaten verübt würden. Hunderttausend Menschen seyen niedergemacht oder in Gefangenschaft fortgeführt worden. — Oesterreich sey allein einem solchen Feinde viel zu schwach, dessen Wiederkehr mit Gewißheit vorausgesehen werden könne; nicht der Muth, aber die Mittel mangelten, um so mehr, da schon der blühendste Theil des Landes verwüstet; da öffentliches und Privatvermögen auf den Krieg verwendet, auch die

Kirchengefäße und Ornamente bereits zu Geld vermünzt worden seyen. Der Kaiser und das ganze Reich, dann auch die übrigen Mächte der Christenheit möchten daher ihnen zeitliche und reichliche Hülfe, nach dem Antheil eines Jeden senden. Der Kaiser werde mit Fürsten und Ständen der so mächtigen und berühmten deutschen Nation eine bequeme und fruchtbare Kriegsweise finden, wodurch nicht allein für die Zukunft der Wuth eines solchen Feindes begegnet, sondern auch der von demselben gethane Schaden ersetzt, und so große Unthaten gerächt werden möchten.« — Knieend überreichte er dann eine Bittschrift ähnlichen Inhalts dem Kaiser, welche durch den Kanzler des Churfürsten von Mainz im Rath des Kaisers abgelesen wurde; — den Gesandten ward die Antwort zu Theil: »Dem Kaiser und den Fürsten werde diese Sache ganz besonders angelegen seyn; sie wollen alles anwenden, damit der Macht des Feindes fürs Künftige begegnet werde.«

Nach diesem erhoben sich die fünf protestirenden Fürsten, Churfürst Johann, Markgraf Georg von Brandenburg, Ernst und Franz von Lüneburg und Landgraf Philipp, Namens deren der sächsische Kanzler vortrug: »Es sey ihnen wohlbewußt, daß sie beim Kaiser angeklagt und verdächtig gemacht worden seyen und von vielen beschuldigt würden, als erweckten sie alte und führten ein neue Ketzereien und seyen Anhänger gefährlicher Neuerungen, deßhalb sey ihre Bitte an den Kaiser und die übrigen Fürsten, daß sie zu ihrer Entschuldigung den Inbegriff ihrer Lehre, wie sie es mit der Religion und den Kirchengebräuchen hielten, und wie in ihren Ländern das Evangelium gepredigt würde, in der Kürze vortragen möchten *).« Der Kaiser antwortete:

*) Schon am 17. hatte eine vorläufige Conferenz Statt gehabt, zwischen Melanchton und den Secretären des Kaisers, Valdez und Cornelius Scepper, und Tags darauf eröffnete Valdez dem Melanchton, der Kaiser wünsche eine kurze und deutliche Abfassung

»Sein Begehren habe auf Ueberreichung in Schriften gelautet, und es sey demnach die Verlesung unnöthig.« Jene erwiederten: »nachdem sie bei kaiserl. Majestät hoch angegeben, und die Sache ihre Seele, Leib und Ehre betreffe, so bäten sie die Ablesung anhören zu wollen.« Der Kaiser erinnerte dann, daß die Stunde spät, und beschied die Stände auf den Nachmittag des andern Tages, nicht auf das Rathhaus, sondern an seinen Hof, (vermeidend, daß solches in förmlicher Reichstagssitzung geschehe) und begehrte die Schrift sogleich. Jene wünschten, die Versammlung möge auch auf dem Rathhaus statt finden, als aber der Kaiser auf seinem Begehren bestand, erklärten sie, »gehorsam erscheinen zu wollen; da aber die Schrift nicht ganz perfect, sondern noch an etlichen Orten zu corrigiren sey, so bäten sie, selbe bei ihnen bis andern Tags bleiben zu lassen.« Der Kaiser erwiederte noch: »Er habe sich versehen, dieweil jene so fast geeilet, ihr Bekenntniß zu übergeben, die Schrift werde ganz geschickt und gefertiget seyn; da es aber noch daran mangle, lasse Se. Majestät es dabei bleiben.«

V. Tags darauf geschah sodann diese Vorlesung, im großen Saale der kaiserlichen Pfalz, welche des Bischofs Wohnung war, in Gegenwart des Königs Ferdinand, der Churfürsten und Fürsten durch den sächsischen Kanzler Bruck mit lauter Stimme, langsam und vernehmlich, gleichsam mit der Stärke einer einmahl vorhandenen, in keiner Weise zu umgehenden, oder bloß zu beschwichtigenden Gegenmacht.

In den nächsten Tagen nachdem die Confession verlesen, begehrte der Kaiser darüber den Rathschlag der Churfürsten und Stände. Dieser ging dahin, »etlichen hochgelehrten, verständigen, redlichen, schiedlichen und nicht häßigen Personen aufzutragen, die Schrift vor Hand zu nehmen und zu erwägen und was darüber befunden werde, das dem Evangelium, Gottes Wort und der heil. christlichen

Kirche gleichförmig und einig wäre, dasselbe an seinen Ort zu stellen; — was aber dem zuwider und nicht gemäß, solches mit wahrem Grund des Evangelii und der heil. Schrift und Lehrer abzulehnen, und in rechten christlichen Verstand zu bringen. So viel aber die Mißbräuche belange, so möge der Kaiser Wege vornehmen, damit dieselben gebührlicher Weise reformirt oder abgestellt würden. Und daß alsdann Ihre Majestät auch in andern Gebrechen und Beschwerungen, die Geistliche und Weltliche wider einander hätten, Einsehen thun, damit so dieselben auch vereinigt und verglichen werden möchten. — Daneben scheine gut, den päpstlichen Legaten die Confessionsschrift auch mitzutheilen und ihres Rathes darin zu pflegen. Anderer Seits könnten die fünf Fürsten befragt werden, ob sie noch mehr einzubringen hätten, dann möge solches auch jetzt alsobald im Anfang eingebracht werden.«

Der Kaiser gab hierauf noch (5. Juli) ein Bedenken des Inhalts, er habe die Schrift und Artikel der fünf Fürsten mit seinem Bruder und trefflichen Räthen mit Fleiß übersehen und dieses bedacht, daß er wissen sollte, ob die Protestirenden wollten, daß kaiserl. Majestät in der Sache Richter sey, und in so fern sie das bewilligten, ob sie noch mehr neues einführen wollten, damit alles auf einmal ausgerichtet werden könne. Wenn jene »daß der Kaiser Richter sey, bewilligten, schiene so zu procediren, daß die Churfürsten und Fürsten gegen Jene in Ablehnung dessen was sie dem heil. Glauben entgegen zu seyn achteten, Partei machten; wo aber der Kaiser nicht als Richter bewilliget würde, daß eben die Churfürsten und Stände nicht Partei machten, sondern dem Kaiser beiständig berathend seyn sollten. Den fünf Fürsten werde dann als das äußerste und letzte Mittel zuzusagen seyn, daß das General-Concilium gehalten werden solle, damit man sie durch gegründete Ursachen desto besser möge sättigen; doch nur so, daß

dieselben, was sie von Neuerungen wider den heiligen Glauben und die Kirche vorgenommen, mittlerzeit verlassen, und zum wenigsten dem Edict von Worms gänzlich und wirklich nachkommen sollten. — Der Mißbräuche wegen aber werde zum höchsten nöthig seyn, daß deßhalb durch den Papst und seinen Legaten je eher, so besser Vorsehung gethan werde, weil die Sache an sich selbst billig sey, und auch damit die fünf Fürsten zum Wiederkehren möchten verursacht werden, und es nicht scheine, als geschehe solches nur auf ihr Begehren und Verfolgen, sondern von Pl. Heil. Amts halber und aus pflichtmäßiger Fürsorge und Liebe zu gemeiner Christenheit. — Man müsse aber die fünf Fürsten zu einem dieser zwei Mittel (nämlich des Kaisers oder des Conciliums Entscheidung) »durch Güte und Süßigkeit bewegen,« und wo solches nichs helfen möchte, müsse dasselbe »mit geschicklicher bequemer Schärfe und Ernst« gesucht werden; und Disputation des Glaubens mit ihnen vermieden bleiben. — Jedenfalls werde nöthig seyn, die Confessionsschrift »durch weise und gelehrte Personen fleißig erwägen zu lassen, damit man ihnen gründlich anzeigen könne, worin sie fehlen; zulassen, was dem heil. Glauben dienlich und bequem und den Widersinn mit guten, heil. Grundreden, mäßig und sittiglich, wie die Sache das erfordert, darthun und bewähren; mit Protestationen und Ermahnungen nach christlicher und des Nächsten Liebe und daneben Untermischung des Ernstes und der Schärfe, mit einer solchen Mäßigkeit, welche bequem seyn möchte, die fünf Fürsten dadurch zu bestimmen, nicht aber sie außer Hoffnung zu setzen oder mehr verstockt zu machen. Das Gleiche zu beobachten, sey den Legaten empfohlen worden.«

»Wofern dann die fünf Fürsten beide Wege nicht annehmen wollten und auf alle Unterhandlung bei ihrer Meinung verharrten und verstockt blieben, so werde man zu sehen ha-

ben, wie und durch was Mittel man gegen sie procediren müsse, und ob die Strafe dazu gut wäre; und wo zuletzt kein anderes Mittel, als die Gewalt vorhanden, was Mittel man dafür werde finden mögen.«

Die Churfürsten und Stände begutachteten hierauf: »Wofern nicht vorauszusetzen wäre, daß die fünf den Kaiser als Richter entlich und ungeweigert annehmen würden, möchte auch solches vorzuschlagen zur Hinlegung der Sachen nicht dienstlich seyn. Ob aber in solchem Fall die Stände des alten Glaubens Partei machen sollten, so seyen sie hievor schon entschlossen gewesen, sich für keine Partei zu achten und zu halten, aus Ursachen, weil sie bei dem wahren christl. Glauben, dem Evangelio, der christl. Kirche und des Kaisers Edict verblieben seyen. Ob aber J. M. gedächte, wo ein Richter sey, daß vor ihm zwei Parteien, nämlich ein Kläger und Antworter erscheinen sollten, so möchte in diesem Fall die vielfältige Gegenhandlung wider des Kaisers Edict anstatt und als ein Ankläger geachtet und an die Hand genommen werden.« Das Concilium belangend habe kais. Maj. als ein christlicher Kaiser, den rechten Weg und hohe Nothdurft bedacht, und möge derselbe mit dem Papst handeln, damit es auf das fürderlichste, als möglich, ausgeschrieben werde, doch nicht anders als mit dem Anhang, daß die Protestirenden bis zum Concil sich mit der allgemeinen Kirche in Glauben, Gesetzen und Gebräuchen einig machen, und die Neuerungen abthun sollten; und dieweil seit dem Edict von Worms noch viele neue erschröckliche, unchristliche Lehren eingedrungen seyen, so möchte nöthig seyn, solches Edict noch ferner zu erklären und andere unchristliche Lehren mit Namen und unterschiedlich darein zu ziehen, damit Niemand Ursach nehmen möge, neue falsche Lehren, so im ersten Edicte nicht genennt wären, aufs neue zu erwecken. — Die zu verfassende Widerlegung belangend, scheine rathsam, daß der

Kaiser allein, als römischer Kaiser und als Schützer und Handhaber des christlichen Glaubens, dieselbe den fünf Fürsten vorlesen und ferner handeln lasse, und wo jene nach der Aufforderung des Kaisers dann nicht von ihrem Fürnehmen abstehen wollten, alsdann möge derselbe einen Ausschuß der Reichsstände genehmigen, um sich mit den fünf Fürsten gütlich zu unterreden, und auf diesem Wege, mit Hülfe Gottes die Irrungen und Spaltungen des Glaubens zu gutem Ende zu bringen.« — Der Kaiser ließ ihnen dann abermals eröffnen, daß er ihren Rathschlag mit seinem Bruder und seinen Räthen erwogen, ihn aus treuem Herzen gegeben finde, hohen Dank dafür sage; ihre Rathschläge gut heißend und die Hoffnung ausdrückend, »daß die meisten Irrsal auf dem bezeichneten Wege würden gehoben werden können und was unvereinigt bliebe, mitlerzeit des Conciliums auf desto bequemern Wege verglichen werden möge. — Wegen der Mißbräuche und der Beschwerden der weltlichen und geistlichen Stände wider einander, möchten zuerst die Reichsstände Etliche aus den Ihren verordnen, um Vorschläge zur Hebung dieser Mißbräuche und Beschwerden zu machen, und dann die Churfürsten und Fürsten eigner Person darüber berathschlagen, und alles beschlossene dem Kaiser anzeigen; er und sein Bruder würden solches alsdann ebenfalls aufs fleißigste erwägen, und darin wie sich gebühre halten; das werde auch ohne Zweifel der Legat thun, so weit das päpstliche Heiligkeit belange.«

In Folge dessen erhielten sodann die zu Augsburg anwesenden katholischen Theologen Faber, Bischof von Wien, Eck, Cochläus, Collin und andere, welche eine Menge von Schriften wider Luther dem Kaiser überreichten, den Auftrag, mit Vermeidung aller zu heftigen Ausdrücke, so wie mit Umgehung sonstiger Erörterungen, die übergebenen Artikel zu widerlegen. Diese Confutationsschrift theilte der Kaiser ebenfalls den Ständen mit, welche ihr Gutachten da-

hin gaben, »Einige zu ernennen, welche alles was gehässig, grämig und überflüßig sey, heraus thäten und die Schrift auf das ziemlichste stellten. »Sodann möge dieselbe öffentlich verlesen werden mit der Erklärung des Kaisers, »da er nicht zweifle die fünf Fürsten und zwei Städte hätten genugsam vernommen und verstanden, daß ihrer Prediger Lehre dem Evangelium und heil. Schrift zum Theil nicht gemäß, auch zum Theil vor viel hundert Jahren verdammt worden, so wolle sich Seine Majestät als oberster Vogt und Beschirmer des christlichen Glaubens und Religion, zu ihnen versehen, sie würden solches bei sich bedenken und Gott dem Allmächtigen zu Ehren und um ihrer und ihrer Unterthanen Seligkeit willen, von solcher ihrer gefaßten Opinion und Meinung gütiglich abweichen, bei der Union der heil. Kirche bleiben, und sich in dem mit Ihrer Majestät und den übrigen Ständen des Reiches vergleichen.« — Die Schrift wurde sodann, nachdem sie von den kaiserlichen Räthen durchgesehen, und hie und da im Ausdruck gemildert war, am 3. August ebenfalls in der kaiserlichen Wohnung den versammelten Fürsten vorgelesen. Der Kaiser erklärte öffentlich und frei, daß er in dieser Glaubenslehre, welche zuletzt vorgelesen worden, bleiben wolle, und eröffnete den dringenden Wunsch und Bitte, daß der Churfürst von Sachsen und die übrigen protestirenden Fürsten dieselbe ebenfalls annehmen möchten. Die Protestirenden begehrten Mittheilung einer Abschrift der Confutation, welches Begehren für wichtig genug gehalten wurde, um es zum Gegenstand einer besonderen Verhandlung zu machen. Das Gutachten der Churfürsten darüber war, obwohl beides beschwerlich seyn könne, so möge doch Abschrift eher mitzutheilen, als zu weigern seyn, doch nicht der Meinung sich damit in einige Gegenschrift zu begeben, sondern damit die Getrennten daraus vernähmen, in welchen Artikeln sie von gemeiner Kirchen abgewichen seyen, und sich wieder damit vereinigen sollten,

wie dessen die Schrift ihnen gute Form und Maß gebe. Abschrift zu geben werde auch in allen geringeren Sachen nicht geweigert, und eine Weigerung möchte verstanden werden, als hätte man Scheu mit der Widerlegung an Tag zu treten; es möchte auch mit der Zeit die Sache in größere Weiterung und Beschwerde wachsen, so daß alsdann nicht Gelegenheit und Zeit seyn werde, Riegel unterzuschieben um die Sache zum Besten zu bringen, wie jetzt im Anfang stattlich und wohl geschehen möchte; wie es dann dem Kaiser und den Reichsfürsten es gegen Gott und Menschen viel rühmlicher seyn würde, diese Sache in Freundschaft und Liebe unter sich selbst zu handeln und einander in dem, was zum Frieden dienen möge, Freundschaft zu erweisen, dann in Widerwillen und Zwietracht wachsen zu lassen. Auch sey höchlich zu erwägen, (wie öffentlich und wißlich) daß andere in deutscher Nation, so dieser Zeit das Reich nicht erkennten, in dieser Sache auch begriffen und darin etwas tiefer und weiter verwickelt seyen, als die fünf Fürsten — weßhalb um so nöthiger, mit Fleiß zu handeln, damit weiterem Abfall anderer Städte und Communen zuvorgekommen werde. Wenn die fünf Fürsten sich der streitigen Artikel, der Aufforderung nach nicht vergleichen wollten, so würden die Stände deßhalb mit Ihnen als Ihren Verwandten und Freunde mit aller Bemühung zu handeln haben.« In Folge dessen wurde dem Gegentheil am 5. August durch Pfalzgraf Friedrich eröffnet: »der Kaiser wolle ihnen die Schrift zustellen, doch sich dadurch in keine Gegenschrift oder Handlung begeben; sondern wie am Schluß der verlesenen Antwort gesagt, sey er der Zuversicht und Vertröstung, jene würden sich mit Ihm und den Reichsfürsten im Glauben vereinigen und vergleichen. Sie sollten aber bei ihren Reichspflichten die Schrift nicht aus den Händen kommen lassen, noch in Druck geben.« — Als die Protestirenden deßhalb etwas unbestimmt antworteten: »sie wollten sich darin aller

Gebühr und unverweislich halten," ließ der Kaiser ihnen aufs neue sagen, "daß die Mittheilung nur auf die Maß und Bedingung geschehen könne, daß sie dieselbe in Händen behielten, und nicht weiter kommen lassen wollten;" und hierüber erklärten sie nach längern Bedenken, "die Schrift möchte irgend sonst in Druck kommen, und sie dadurch in Verdacht kommen, dessen wollten sie übrig und frei seyn. Wolle der Kaiser ihnen die Schrift nicht anders zustellen, so könnten sie Seiner Majestät kein Maß geben. Etliche der Ihren hätten bei der Ablesung, so viel in der Eile möglich gewesen, einiges aufgezeichnet, das wollten sie zusammenfügen, und darauf ihre Antwort geben; wo diese aber nicht so vollständig und geschickt, als billig, so möge man dessen mit ihnen Geduld haben." — Darauf schlugen sich die andern Churfürsten und Stände in die Sache, und es wurde zur gütlichen Verhandlung in der Religionssache mit den Protestirenden ein Ausschuß verordnet, welcher diese einlud, auf Sonntag (9. August) mit ihnen in dem Capitelhaus des Domstiftes zusammen zu kommen.

Dieser Ausschuß bestand aus den Churfürsten von Mainz und Brandenburg, den Bischöfen von Salzburg, Speier, Straßburg, den Herzogen Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, Albrecht von Mecklenburg, den Gesandten von Cölln, Trier und Pfalz, dem badischen Kanzler rc. Diese kamen mit den Protestirenden zusammen, und der Churfürst von Brandenburg hielt die Ermahnungsrede sich mit dem Kaiser zu vereinigen, und stellte vor, "zu was Gefahr und Beschwerde, ja auch zum Blutvergießen und Verheerung von Land und Leuten die Sache gereichen möchte; Mißbrauch und Unordnungen bei den Geistlichen seyen diese selbst zu bessern, und sich so zu erzeigen bereit, daß ihrethalben kein Mangel an dem seyn solle, was Frieden erhalten und Widerwärtigkeiten zuvorkommen möge, damit nicht gesagt werden könne, daß sie die wären, so zu

dem Unfrieden in einige Wege Ursach gegeben.« — In der schriftlichen Antwort sagten Jene: »Es sey ihnen zu vernehmen und zu hören erschrecklich, daß sie solcher Beschwerung gewärtig seyn sollten, wenn sie sich nicht verglichen. Von ihren übergebenen Artikeln sey ihnen mit sichern Gewissen und Freuden ihrer Herzen abzustehen unmöglich, es sey denn, sie befänden eine solche mit Gottes Wort und Wahrheit begründete Widerlegung, daß sie ihre Gewissen darauf friedlich und sicher steuern möchten. Von den Mißbräuchen der Geistlichen möge nicht anders furchtbar gehandelt werden, als wenn vom Grund derselben (also den dogmatischen Fragen) gehandelt würde. Die Sache sey ja in den vorigen Reichstagen auf das Concilium gestellt, der vorige zu Speier habe die Zeit dafür schon bestimmt, und sie hätten an den Kaiser und das Concilium nach dem Reichstage appellirt. Sie verhofften nicht, daß der Kaiser sich dadurch zur Ungnade werde bewegen lassen, daß sie das ihnen zugelassene Mittel der Rechte (die Appellation nämlich) brauchen, so in viel geringeren, weltlichen Sachen Niemanden benommen sey. Wenn sie ohne Gefahr ihres Heils und der Gewissen davon abstehen könnten, so würden sie solcher Unruhe viel lieber enthoben seyn.« — Der Ausschuß erklärte begütigend, »es sey ihre Meinung nicht gewesen, sie zu beschweren oder zu bedrohen; sondern, wo man hier ohne Ende scheide, so hätte man von dem gemeinen Mann Aufruhr und Empörung zu besorgen. Sie achten, der Kaiser habe ihren Artikeln mit gutem Grund der heil. Schrift begegnet; jene möchten solches sammt allen Umständen erwägen, und nicht also heftig auf ihrer Meinung beitehen.« — In der Gegenantwort erwähnten dann Jene, daß sie die Widerlegung noch nicht in Schrift erhalten hätten, da es ihnen nur unter beschwerlicher Bedingung bewilligt worden, und sie also nicht wissen möchten, welcher Maß und wie diese Schrift gegründet ist.« — Der Churfürst Joachim hielt hierauf einen

weiteren Vortrag, worin er damit begann, »daß der treue und emsige Fleiß, den der Ausschuß bisher in guter Meinung angewandt, etwas mehr Frucht bei Jenen bewirkt haben sollte; es sey ihnen herzlich und treulich leid, da sie je diese Sache gerne vereint und verglichen wissen wollten; sie meinten es freundlich, treulich und gut. — Daß der Kaiser ihnen die Widerlegungsschrift nur mit Bedingung habe zustellen wollen, sey ohne Zweifel aus folgenden und andern Ursachen geschehen. Man wisse sich zu erinnern, welcher Maß das Edict von Worms nicht allein kaiserl. Majestät, sondern auch ganzer deutscher Nation und allen Ständen zu Schimpf und Hohn, Spott und Verachtung von ihrem Prediger dem Luther gloßirt und verhöhnet worden. Dazu wüßten jene, daß in den kaiserlichen Rechten verboten, daß in dem heil. Glauben und den Artikeln deßselben nicht disputirt werden solle, bei Peen und Strafe Leibs und Lebens. Nun habe vielleicht Ihre Maj. die Vorsorge getragen, sollte ihnen die Schrift ohne Vorwort und Unterschied zugestellet seyn, dieselbe möchte etwa auch durch etliche leichtfertige unnützlich verhöhnt und gloßirt oder verkehrt worden seyn, welches dann Ihrer Maj. und dem ganzen Reich zur Verkleinerung, Hohn und Spott, und gemeiner Christenheit zum Nachtheil gereicht hätte. — Daß jene aber also heftig auf ihrem Gewissen verharren und nicht davon abweichen wollten, so achte der Ausschuß (doch mit Bitte, ihnen solches zu verzeihen,) dafür, sie machten ihnen in Dingen Gewissen, da sie billig kein Gewissen machen sollten, und da keines, wo sie billig sich Gewissen machen sollten. Denn billig sollte man bedacht seyn, sich in dem Gewissen zu machen, daß man sich wider Ordnung der heil. christl. Kirche, und wider das Recht von der christl. Religion sonderen, und die Prediger eigene Schrift und Gesetz machten; daß man von gemeiner Versammlung abtrete, und denen zufalle, die wider die heil. Schrift lehr-

ten. Denn wie gegründet ihre Lehre und Schreiben sey, deßgleichen wie sie einander widersprechendes schrieben, in wie mannigfaltige Secten sie sich spalteten (als Widertäufer, Sacramentstürmer, Bilderstürmer,) sey offenbar. — Jene möchten auch ansehen, derselben Lehrer Ehrbarkeit, Wesen, Vertrauen und Glauben, und ob das die Leute seyen, denen Churfurst und Stände billig ihre Seele, Leib, Gut und Ehre anvertrauen und auf sie setzen möchten, und mehr Glauben und Vertrauen ihnen geben als der allgemeinen christlichen Kirche, und allen übrigen Fürsten und ihren blutsverwandten Freunden und Ständen mit dem Kaiser u. s. w. — Sie möchten auch betrachten, was andere Frucht aus ihrer Lehr und Handlung seither gewachsen und weiter zu erwarten sey, als schwerer Aufruhr und Empörung im Reich, Verderben von Land und Leuten, und viel unbezweifeltes Uebel? dieses alles bedenkend, würden sie sich eines bessern erinnern, und sich nicht beschweren oder Gewissen machen, wieder zur allgemeinen Kirche zu treten. — Was das Concilium betreffe, so wisse sich der Ausschuß zu erinnern, welchermaßen auf dem Reichstag zu Worms der Luther die Concilien vernichtet und verspottet und sich vernehmen lassen, frühere Concilien hätten geirret, so möchte auch ein jetzt angestelltes irren; — mittler Zeit aber möchten auch durch den Luther viel Schriften der Concilien halb ausgegangen seyn, darin die Concilien so verkleinert, daß obschon jetzt ein Concilium vorgenommen würde, es doch nur kleines Ansehen oder Glauben bei dem gemeinen Mann haben möchte; und leichtlich zu erachten, was für Frucht daraus zu erwarten? daß aber ein solches seither noch nicht statt gefunden, daran seyen wie vor Augen die schweren Kriegshändel Ursache.“ — Die Confutationsschrift sey der Ausschuß erbötig, den fünf Ständen unter der vom Kaiser gesetzten Bedingung mitzutheilen, oder ihnen, damit man sich in den verglichenen Artikeln vereinigen, und der unverglichenen we-

gen unterreden könne, so oft sie wollten diese Schrift zum Lesen geben. Sonst möchten sie andere Wege vorschlagen.« — Die Protestirenden erwiderten, »sie hätten sich eines so scharfen und ernstlichen Vorhaltens nicht versehen, und da solches ihre Seele und Gewissen, und Pflicht gegen den Kaiser berühre, so erfordere ihre Ehre und Nothdurft, längeren Bedacht zu haben.« Churfürst Joachim sagte dann noch, daß »sein Vortrag vom ganzen Ausschuß also beschlossen gewesen, nicht aber der Meinung geschehen sey, jene an ihrer Ehre anzutasten, sondern es wären in dem die Prediger gemeint, welche widerwärtig lehrten.« — In der Gegenrede (am 13. August) wiederholten jene, »das kaiserliche Ausschreiben enthalte, daß die Meinung eines jeden Theils gehört, und was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt, abgethan werden solle; die Zumuthung des Ausschusses aber gehe weiter, und stracks dahin, daß sie von ihrem Bekenntniß abstehen sollten, wodurch dieses dahin verurtheilt werden wollte, als ob sie sich in dem von gemeiner christlicher Kirche gesondert haben sollten, welches ihnen herzlich und treulich leid seyn würde; und wo sie das verständen, wollten sie darin ungern nur einen Augenblick verharren *); — so viel sie die Widerlegungsschrift in schleuniger Vorle-

---

*) In ähnlicher Art sagten der Churfürst von Sachsen und die übrigen in einer spätern Schrift an den Kaiser: „Mit nichten wollen wir so eigensinnig und hartnäckig seyn, daß wir nicht, sobald wir aus dem Worte Gottes eines Irrthums überführet werden, oder daß wir vom Worte Gottes abgefallen seyen, oder eine andere Art der Lehre in der Kirche haben einführen wollen (aliud doctrinae genus in Eccam invehere) die Schuld abbitten, und in den Schooß der kathol. Kirche und auf den Weg der Wahrheit zurückkehren wollten. Sondern, was noch mehr ist, mit öffentlicher Buße unsern Schmerz zu beweisen, sollte uns nicht schwer fallen, um in deutlicher Art zu zeigen, wie schwer wir gesündiget, und den gerechten Zorn Gottes aufgefordert hätten, indem wir uns von der wahren und katholischen Kirche ohne wichtige Ursachen getrennt hätten.“

fung vermerkt, schließe dieselbe mit Grund der heil. Schrift nicht wider sie; denn sie hielten und glaubten ihre Meinung und Confession in der Schrift gegründet. — Betreffend was wegen Mittheilung der Widerlegungsschrift gesagt, so hätten sie nie das kaiserl. Edict verspottet; wüßten auch ziemlich wohl, wie fern man von Artikeln des Glaubens disputiren und nicht disputiren solle; zudem setzten sie auch keinen Artikel des Glaubens in einigen Zweifel, und es sey je nicht verboten den christlichen Glauben zu bekennen, und welche Mißbräuche dagegen eingeführt, freundlicher Weise anzuzeigen, und auch in ihren Ländern abzuschaffen. Mit bloßem Vorlesen könnten sie zu gründlicher Widerlegung jener Schrift sich nicht begnügen, welche der Gegentheil Wochen lang Zeit gehabt, abzufassen. — Ihr Gewissen belangend, so wollten sie wissentlich nicht gern wider Gottes Wort handeln, oder ihr Gewissen mit Verfolgung der Wahrheit beschweren; — sie stellten aber ihr Gewissen nicht auf ihrer Prediger Person, sondern weil sie befunden, daß ihre Lehre in Gottes Wort gegründet, hätten sie sich gescheuet dawider zu fechten; sie machten sich ein Gewissen in allem dem, was dem Worte Gottes zuwider oder nicht gleichförmig geprodigt werde, allermeist, wenn das durch sie sollte bestätiget, gevollwortet oder zugelassen werden. Es sey zum höchsten wider ihr Gewissen, daß sie einigen Artikel des Glaubens entgegen der Schrift oder den christlichen Concilien der Väter halten oder predigen lassen sollten; sie hätten sich also nicht von der Einheit des Reichs und der heiligen Christenheit gewendet, weil sie treulich und fest an allen Artikeln des Glaubens hielten, und die zum rechten Verstand der Apostel und Väter wiederum zu bringen, und also rechte und wahrhafte Einigkeit der Kirche zu erhalten durch Zulassung des Wortes Gottes fleißig gefördert hätten. — Daß aber Secten entstanden, sey nicht der Lehre Schuld zu geben, da der Teufel Unkraut unter den Wai-

ten säe. Wenn die Bischöfe früher ein gebührendes Einsehen in christliche Lehr und Predigt gehabt, und wie sich gebührt, Concilien und Sinodos gehalten hätten, so würden nicht Mönche und andere, was einem jeden gefallen, gepredigt, und so viel Mißbräuche entstanden seyn, welches Ursache zu einer großen Aenderung gegeben. Man hätte dann leichtlich Frieden nnd Einigkeit erhalten mögen. Achab habe über Elias geklagt, daß er Israel verwirre; dieser aber geantwortet, jener sey es, der solches thue. — Sie seyen immer erbötig gewesen, den Bischöfen ordentlich Obedienz und Gehorsam, so viel die im Worte Gottes ergründet, helfen zu erhalten, und sich in allen Stücken mit anden, so viel sie mit gutem Gewissen könnten, zu vergleichen. Daß sie sich auf ein Concilium ziehen, geschehe darum, weil in den Glauben belangenden Sachen keine andere rechtmäßige Wege seyen, und um ihren Gehorsam anzuzeigen, daß man nicht glauben solle, daß sie vorhätten, sich von der Kirchen Einigkeit zu trennen.« Was einige möchten von den Concilien geschrieben haben, ließen sie auf eines jeden Verantwortung stehen. »Denn wir geben, sagten sie, den christlichen Conciliis Ire gebürende Ehre, wie die alten Canones davon halten *).« »Wo viel gelehrter und tapfrer Leute von den Händeln reden und dieselben bewegen würden, sey zu hoffen, daß nach den Worten des Ausschreibens alles was nicht recht ausgelegt und gehandelt, zur einigen rechten Wahrheit gebracht werde. — Es möchte aber auch ein nicht unbequemer Weg und Mittel und dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß seyn, daß man von beiden Theilen in gleicher doch geringer Anzahl etliche sondere, der Sachen

*) Daß die Protestirenden kein Concil anerkennen wollten, worin der Papst und die Bischofe entschieden, war unter ihnen ein feierlicher Vertrags-Artikel.

verständige und zu Frieden und Einigkeit geneigte Personen verordnete, um von den streitigen Artikeln sich in Liebe zu unterreden.

Nach reifer Erwägung dieses letztern Vorschlags wurden von beiden Seiten sieben Personen für diese Unterredungen ernannt; nämlich katholischer Seits der Bischof von Augsburg und Herzog Heinrich von Braunschweig; die Theologen Eck, Wimpina und Cochläus, und der cöllnische und badische Kanzler. Diese vereinigten sich, alles Gehässige und Bittere zu vermeiden und auch »wenn der Widertheil durch freundliche Persuasion sich nicht wollte weissen lassen, ferner alle freundliche Unterredung zu haben, und zu versuchen, wie nahe sie im Glauben zusammen kommen und gebracht werden möchten. Doch wollten sie hierin nichts schließen, sondern was sie fänden, daß zur Vergleichung reichen möchte, wollten sie den Ständen anzeigen, daß mit kaiserl. Majestät und auch dem Legaten ferner darüber gehandelt werden könne.« — Diese Conferenzen, in denen man sich nicht unbedeutend näherte und sich über einen gemeinschaftlichen Ausdruck mehrerer Hauptgrundsätze zu vereinigen schien, begannen am 18. August um 2 Uhr Nachmittags. Die Verordneten gemeiner Stände forderten die Gegenseitigen auf, »die Stücke anzuzeigen, in welchen sie gewissenshalb Beschwerde fänden, und was das für Mittel seyn möchten, die mit Erhaltung christlicher Kirchen Einigkeit möchten vorgenommen werden.« — Jene antworteten, »daß sie von ihrer Confession nicht abzugehen wüßten, zumal ihnen die Gegenschrift nicht zugestellt worden sey; wenn das geschehen wäre, und sie dann befunden hätten, daß solche mehr in scripturis denn ihre Confession begründet, würden sie sich unverweislich gehalten haben. Die Mißbräuche hätten sie (in ihren Gebieten) bereits in Aenderung gestellt; wo von deren Besserung sollte geredet werden, darin wollten sie sich gern freundlich erzeigen.« — Die Katholischen:

»Wenn jene in Betreff der 21 Artikel der Confession, die sie vom Glauben genannt, sich mit gemeiner Kirche, Kaiser und Ständen gleichmäßig halten wollten, so wolle man von den sieben übrigen Artikeln, die sie von den Mißbräuchen geheißen, Unterredung halten.« — Die Protestirenden schlugen dagegen vor, die Artikel ihrer Confession und der Confutation (die man ihnen ja so viel nöthig, vorzulesen sich erboten) zusammen in ihrer Folge vorzunehmen. — Erstere aber fanden das »disputirlich« und trugen an, die Confession von Artikel zu Artikel vorzunehmen; »worin diese mit dem alten Bekenntniß des Kaisers und der Stände gleich, das lasse man auf sich beruhen; wo in einem Artikel etwa nur ein Streit in Worten und Gleichheit im Verstande, dem gebe man seine Läuterung, und wo Ungleichheit gefunden würde, darin hätte man von christlicher Maß zu reden.« Daneben solle ihnen die Confutation in den Punkten, da es vonnöthen, vorgelesen werden. — Hierbei blieb es, und man setzte diese sehr beachtenswerthen Conferenzen bis zum 21. fort. — Das Resultat blieb freilich, daß man in wesentlichen Stücken getrennt blieb, welche nicht sowohl in ihrer einzelnen Aufzählung, wie sie in den Berichten über den Erfolg der Berathung aufgezählt wurden, als in ihrer tieferen Begründung die eigentliche Natur des Zwiespalts beurkundeten. Jedoch wurden, wie Chyträus bemerkt, damals diese Verhandlungen über den Frieden der Kirchen Deutschlands mit solcher Gelindigkeit und Sanftmuth geführt, daß von Anfang der Religionstrennung an, die beiden Theile einander niemals näher gekommen sind.

Auf den Bericht von den Statt gefundenen Conferenzen, wurde vom Reichstag (23. August) aufs neue beschlossen, daß »nochmals ja nicht nachzulassen sey, sondern ein minder zahlreicher Ausschuß, nämlich von dreyen Personen auf beiden Seiten (wozu katholischer Seits Doctor

Eck und der cölnische und badische Kanzler, und protestirender Seits Melanchton und der sächsische und anspachische Kanzler ernannt wurden,) alles was menschlich und möglich zur Vereinigung suchen sollte. Würde der Gegentheil auf seiner getrennten Meinung endlich beharren, so sollte man ihnen ein Concilium vorschlagen, mit der Forderung jedoch, daß sie sich mittlerzeit mit kaiserl. Majestät und den Ständen in Haltung der Kirchengebräuche vergleichen sollten.“ Diese vom 24. bis 28. August gehaltenen Conferenzen brachten im wesentlichen die Sache nicht weiter. Man entwarf zwar zuletzt einige ungefährliche Vergleichungspunkte, als das leidlichste Provisorium bis zum Concilium; nachdem aber diese katholischer Seits dem Reichstag referirt und Herzog Heinrich mit den Protestirenden wegen Annahme derselben auf das ernstlichste gehandelt, erklärten die letzteren endlich, daß sie nicht weiter als vorher sich einlassen, und was die Restitution der Kirchengüter vor Haltung eines Conciliums betreffe, sich dazu nicht schuldig hielten, weil dieses ein Gewissensfall sey, worin kein Possessorium statt finde.

Während dieser Verhandlungen wurde die Gefahr eines inneren Krieges auf allen Seiten lebhaft empfunden. Der Ernst, womit der Churfürst Joachim diese Gefahr im Namen des katholischen Theiles erwähnte, verfehlte auch seinen Eindruck auf den Churfürsten von Sachsen nicht, welcher sich bedroht fühlte, vom Kaiser mit Krieg überzogen und aller Rechte beraubt zu werden, und dieses auch seinen Theologen vorstellte. — Anderer Seits ward diese Besorgniß vor einem Ausbruch des Kriegs, welchen der Kaiser und die katholischen Stände aufs höchste zu vermeiden wünschten, vermehrt durch die plötzliche Abreise des kriegslustigen Landgrafen Philipp, welche als ein drohendes Anzeichen empfunden ward. Er zeigte sich in seiner Rüstung, als wolle er an den Ritterspielen Theil nehmen, welche aus Anlaß der Belehnung des Königs Ferdinand vor den Thoren der

Stadt gehalten wurde, ritt aber heimlich durch einen, gewöhnlich verschlossenen Ausgang, ohne den Kaiser zu begrüßen, hinweg, was dieser übel aufnahm, und es den Fürsten beschwerend vortrug, sie zugleich dringend auffordernd, zur Beförderung einer Vereinigung ungetrennt beisammen zu bleiben *).

Als die Conferenzen erfolglos blieben, rief der Kaiser

---

*) Von Kassel aus schickte Landgraf Philipp ein Entschuldigungsschreiben (dd. 16. August 1530) wegen seiner plötzlichen Abreise von Augsburg an den Cardinal von Trient, daß er es nicht gethan habe aus Mißachtung (déprisance) oder um Aufstand im Reiche zu machen, er sey bereit, denen die ihm solches zumäßen, zu widersprechen, und sich deßhalb gebührend zu verantworten. Wegen der Krankheit seiner Gemahlin hätte er dringend Augsburg verlassen müssen, und sich an den Pfalzgraf Friedrich gewendet, um Audienz beim Kaiser zu erhalten, welche derselbe vielleicht wegen anderer hohen Geschäfte ihm nicht habe geben können; — mehrere Tage später sey er wieder deßhalb zum Pfalzgrafen gegangen und habe die Antwort erhalten, der Kaiser konne gerade den Tag nicht und werde Samstag jagen, am Sonntag aber, hoffe der Pfalzgraf, werde Seine Majestät ihn gütig hören. Er habe dann gesagt, das sey ihm zu lange, sein Geschäft beim Kaiser sey nur, daß ihm seine Gemahlin ihre Krankheit gemeldet, und er deßhalb bei Seiner Majestät um Urlaub bitten wolle, zumal da er als einer der jüngsten und wenigst verständigen (de myendre entendement) Ihrer Majestät von wenigem Nutzen seyn könne. — Nachdem er dem Pfalzgrafen die Sache empfohlen, habe er die Antwort erhalten, der Kaiser werde ihm am Sonntag Antwort ertheilen. Ein neues Schreiben, was er am Samstag erhalten, habe ihn dann bestimmt, alsogleich abzureisen, und so sey er „auf dem guten Otto" den kürzesten Weg in sein Land geritten. Seine Räthe habe er zurückgelassen und sie angewiesen, so zu handeln, als wenn er anwesend wäre; er habe sich dem Kaiser empfehlen und sagen lassen, daß wenn er in etwas Seiner Majestät dienlich (duisable) seyn könne, er zurückkehren wolle. — Er hätte besorgt, daß der Kaiser ihm den Urlaub nicht ertheilen werde, und er dann dessen Ungnade sich um so eher zuziehen möchte. — Er hätte auch gute Ursache gehabt, zu gehen, auch wenn seine Gemahlin nicht krank gewesen, wegen der Streitsache mit Nassau, in welcher der Herzog Heinrich und die Bischofe von Straßburg und Augsberg eifrig gehandelt (appoinctoient) und worin er mehr angeboten habe, als sein Vater jemals würde gethan haben,

am 7. September die protestantischen Fürsten in seine Wohnung, und ermahnte sie abermals durch den Pfalzgraf Friedrich, »daß sie zurückkehren möchten zur allgemeinen Uebereinstimmung des christlichen Erdkreises, und zur Gemeinschaft der katholischen Kirche. Er wolle das Concilium veranlassen, bis dahin möge alles in den vorigen Stand hergestellt werden. Wofern sie meinten, daß in den streitig gebliebenen Artikeln noch eine größere Annäherung erzielt werden könnte, wolle der Kaiser selbst bei abermaligen Conferenzen den Vorsitz führen.« Jene erklärten aber beharrlich, daß sie in diesen Stücken nichts weiteres zugeben könnten; zur Aufrichtung des politischen Friedens aber seyen sie vollkommen bereit. — Hiernach wurden abermals Artikel dieses politischen Friedens bis zum Concil durch Georg Truchseß in Vorschlag gebracht, über welche man sich auch nicht verständigte.

---

sondern eher gestorben seyn; er hätte jenes Anerbieten nur dem Kaiser zu Ehren gethan, rechtlich würde er nie zu so viel verpflichtet gewesen seyn; und dennoch hätte Nassau solches Erbieten gänzlich abgelehnt. Er habe die Vermittler gebeten, sein Erbieten dem Kaiser zu sagen, damit dieser sehe, daß er den Nassau nicht mit leeren Worten abspeisen wolle. Die Vermittler hätten nun am Samstag morgens wieder mit ihm darüber gesprochen, und ihn zu noch weiterem zu bewegen gewünscht, welches ihm große Bestürzung gemacht; denn wenn ihm solche Vorschläge Namens des Kaisers gemacht worden, so würde er sich Vorwürfe zugezogen haben, wenn er sie nicht annähme, und mehr zu bewilligen würde ihm unwiderbringlichen Verlust bringen. — Der Cardinal möge den Kaiser erinnern, daß auch andere Fürsten Augsburg verlassen hätten, daß er (Philipp) zu keinem besondern Ausschuß deputirt gewesen, und man ihn in keinen besonderen Angelegenheiten gebraucht hätte, und er dort nichts als ein bloßer Reiter (un simple chevaucheur) mit den übrigen gewesen sey. Er wünsche sehr, der Kaiser möge ihm geneigt seyn; er sey sich nicht bewußt, das Gegentheil verschuldet zu haben, hätte er irgend welche Thorheit begangen, was er doch nicht wisse, so möge der Kaiser sie vergessen. — In einer Nachschrift empfahl er dringend die Restitution des Herzogs von Würtemberg.

Es handelte sich also nur von einer die Protestirenden betreffenden Entscheidung und Beschluß. In dem nicht übergebenen Entwurf einer Antwort an die fünf Fürsten erinnerte der Kaiser, »er habe auch eine Seele und Gewissen, und mehr Autorität und Reputation vor Gott, als jene, und könne keinen Artikel, oder ichtes was die Weßlichkeit des h. Glaubens berühre, nachlaßen, noch verwilligen, daß jene aus ihrer eigenen Gewalt Neuerungen wider den Gebrauch der h. christl. Kirche machten, und sey die Sach auch so viel mehr unziemlich und aus dem Wege, daß sie jezt in Gegenwart S. Maj. geturstiger, thatlicher Mittel und Conditionen darin begehrten, (mehr dann hie bevor): — und da alle gnädige Mittel und Handlung kein Statt haben, so sey J. M. bereit, Ihr Leib und Gut daran zu strecken und mit Hülfe des Allmechtigen, und Beistand der Churfürsten und Fürsten, auch mit deren Rath und Gutdünken alles das zu thun, was zur Sache dienstlich und bequem möge betrachtet werden, und wolle auch bei Pl. Heil. und andern Potentaten daran seyn, daß sie dazu hölfen und förderten. Des Conciliums wegen sey noch die Meinung des Kaisers, daß es solle angesetzt werden; und wenn die fünf Fürsten mitlerzeit zur einmüthigen Vergleichung des Glaubens und Haltung der Kirche zurückkommen würden, daß dann auf dem Concil die Neuerungen, so sie vorgenommen, aus milder Liebe gütig und gnädiglich, gehört und erörtert werden möchten; wo das aber nicht wäre, daß sie alsdann dieser Milhigkeit und Gnade sich nicht erfreuen noch genießen sollten, sondern vor das Concilium zu erscheinen vorgeheischen und geladen, und die Sachen dort so geörtert werden sollten, als die Größe und Wichtigkeit derselben erfordere. — Der eingezogenen Güter wegen sey des Kaisers ernstlicher Wille und Meinung, daß alles in seinen vorigen Stand und Wesen, oder mindestens zu S. M. Handen bis zum Concil gestellt werde.« In Folge der Be-

rathung mit den Ständen wurde statt dieser Antwort ein weniger scharf lautendes Decret (vom 22. September) gegeben, dahin lautend, daß »den protestirenden Ständen bis zum 15. April 1531 sich zu unterreden und zu bedenken zugelassen seyn solle, ob sie sich der unverglichen gebliebenen Artikel halber mit der christl. Kirche und Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit mittlerzeit bis zur Erörterung im Concil vereinigen wollen; und daneben wolle kais. Maj. sich dieser Zeit auch darauf bedenken, was J. M. darin zu thun gebühren wolle. Bis zum 15. April sollten sie darüber sich schriftlich erklären. Bis dahin sollten sie Fürsorge tragen, daß nichts neues in Sachen des Glaubens gedruckt und verkauft würde; sie sollten Niemanden zu sich und ihrer Secte ziehen oder nöthen; diejenigen Unterthanen, welche dem alten christl. Glauben und Wesen anhangen wollten, in ihren Kirchen, Gottesdienst und Zerimonien nicht irren oder bedrohen; die Ordenspersonen männlichen und weiblichen Geschlechts an der Meße, Beicht, und das hochwürd. Sakrament zu reichen und zu empfahen, in keine Wege verhindern.«

Ueber diesen Beschluß beschwerten sich dennoch die protestirenden Fürsten, namentlich darüber, daß das Decret ihre Religion eine Secte genannt und behauptet habe, daß ihr Bekenntniß aus der heil. Schrift widerlegt sey, da es vielmehr so in derselben begründet sey, daß nichts als falsch und gottlos erwiesen werden könne; es bestehe ihr Bekenntniß, ungeachtet der Einwendungen ihrer Gegner. — Dieß darzuthun, übergab der sächsische Kanzler die bekannte Apologie der Augsb. Conf. dem Churfürsten von der Pfalz, um sie dem Kaiser zu übergeben, welcher sie aber nicht annehmen wollte.

Am andern Tage ließ der Kaiser das Decret durch den Churfürsten von Brandenburg aufs neue vortragen und einschärfen: »der Kaiser und die Churfürsten würden es

aus allen Kräften zu schützen wissen.« Als der von Sachsen und die übrigen ihre Meinung aufs neue mit Entschiedenheit aussprachen, daß ihr Bekenntniß in der heil. Schrift begründet sey, und sodann noch eine Abschrift des Decretes mit der Einräumung einer Bedenkzeit bis zum 15. April begehrt, der Kaiser aber solche abgeschlagen hatte, reisete auch der Churfürst von Sachsen mit den Seinigen ab.

Der Kaiser begehrte sodann von den Churfürsten und Ständen (24. September) ihr Gutachten besonders über die beiden Punkte: »Da Sachsen und seinem Anhange gesagt worden, wo sie den Abschied nicht annähmen, so werde J. M. mit den Ständen zu einem andern Abschied greifen, so möchten die Stände nunmehr auf einen Abschied bedacht seyn, damit der heil. Glaube erhalten werde. — Und weil auch Sachsen und seinem Anhang angezeigt sey, wie sich kais. Maj. gegen Churfürsten und Stände und diese gegen kaiserl. Maj. erboten, Leib und Gut zusammenzusetzen, so möge berathschlagt werden, wie dem zu begegnen, wenn je der Widertheil mit J. M. sich nicht zur Vergleichung einlassen wollte, oder andere Practiken dem zuwider vornähme? — Die Fürsten möchten nicht von hinnen gehen, bis über diese Artikel Beschluß gefaßt wäre. »Das Gutachten der Stände war, daß der Abschied im Punkt des Glaubens auf das Edict zu Worms und die diesem Edict gemäßen späteren Abschiede gestellt werden und der Kaiser ein neues Edict oder Mandat auf vorige Maße ausgehen lassen möge, mit ernstlichem Gebot an alle Churfürsten, Fürsten und Stände, demselben nachzuleben, und daß darüber mit Ernst gehalten werden solle. Und wenn die Sache bei dem Widertheil durch fügliche Wege dahin gerichtet werden könnte, daß sie ganz oder zum Theil noch zu einem einhelligen Abschied mit kaiserl. Maj. und Ständen gebracht werden möchten, so werde solches in Betracht der Größe und Schwere des Handels sehr gut seyn. Wo aber nicht, daß alsdann dem

Kaiser als Vogt und Beschirmer der christl. Kirche und Religion wohl anstehen und gebühren wolle, aus kaiserl. Amt Sachsen und seine Mitverwandten, durch ein wohl motivirtes beständiges Mandat nochmals zu ersuchen und zu befehlen von ihrem Vornehmen abzustehen, oder aber zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen, um zu sehen und zu hören, daß der Kaiser sie in die gebürliche Peen erkenne und erkläre. Wo dann Sachsen und die Uebrigen dennoch in ihrer Hartmüthigkeit verharren wollten, alsdann hätte Ihre Maj. auf solchen Prozeß, wie sich gebürt, weiter fortzufahren. Und so mitlerzeit solcher Vorforderung, oder dieser Sachen des Zwiespalts halber überhaupt, Sachsen und Andere die kaiserl. Maj. oder sonst einige Stände des Reiches zu überziehen sich unterstünde, oder dem zuwider andere Practiken vornähme, so müsse statlich berathschlagt werden, wie dem zu begegnen.«

In dem Reichsschluß vom 19. November wurde erwähnt, daß die Protestirenden das Decret vom 22. September nicht hätten annehmen wollen, und sodann in 25 Paragraphen die Uebertretungen aufgezählt, welche wider das Edict von Worms seither vorgenommen, und aus welchem allen nichts guts, sondern die Verachtung der Kirche, Schmähung der Obrigkeiten, Entzweiung der frommen und einfältigen Leute, verführende Irrthümer ausgebreitet, alle wahrhafte Andacht verloren, christliche Ehre, Zucht, Gottesfurcht und guter Wandel und Leben, auch die wahre Liebe des Nächsten gänzlich in Abfall gekommen sey. Dem entgegen wurde als Reichsschluß proclamirt, daß in allen erwähnten Stücken die katholische Lehre bis zum Concil unverbrüchlich gehalten, und Neuerungen bei Strafe Leibs, Lebens oder Guts vermieden, und was dawider gehandelt, abgestellt werden solle. Es sollten auch keine Prediger zugelassen werden, ohne von den Bischöfen examinirt und gutgeheißen zu seyn; die geistlichen Stifte und Klöster sollten

überall denen, welchen sie von Recht gehörten, restituirt, und die bestehenden ruhig, bei Strafe der Acht, in ihrer Religion und bei ihren Gütern erhalten werden; — die Priester, so sich vermeinter Weise vereheliget, sollten ihrer Pfründen sofort entsetzt; wenn sie die Weiber entlassen wollten, vom Papst eine Vollmacht für die Bischöfe, sie zu absolviren und wieder einzusetzen, erlangt werden; — diejenigen Unterthanen der Protestirenden, welche dem alten Glauben treu geblieben, sollten in des Reiches besonderen Schutz und Vertheidigung stehen, und ihnen freie Auswanderung ohne alle Nachsteuer und Abzug ihrer Güter von Reichswegen gewährt seyn. Geistliche und Weltliche sollten in Bezug ihrer Renten, Gülten, Zinsen, Zehnten und Gerechtigkeit ungestört bleiben, bei Strafe des Landfriedens, auch die hie und da gemachten Verordnungen über Ablösbarkeit erblicher Zinsen, als Störungen der Privatrechte aufgehoben seyn.

Wegen der Prediger, der Druckschriften, und des Landfriedens, besonders in Bezug auf Religionsangelegenheiten, wurden die Beschlüsse des nürnbergischen und speierischen Abschieds erneuert. (Vom 19. November 1530. *)

---

*) Die Städte Straßburg, Nürnberg, Costnitz, Ulm, Reutlingen, Heilbron, Memmingen, Lindau, Kempten, Windsheim, Weißenburg und Ysny hatten sich der Protestation gegen den speierischen Reichsabschied anhängig gemacht und führten ihre Gründe dafür in Schriften aus. Als der Kaiser verlangte, daß die Gesandten ihre Vollmachten zeigen sollten, erklärten sie, daß es nicht der Gebrauch bei den Reichsstädten von Alters her sey, so sie zu Reichs- oder andern Tagen und Handlungen aus den Ihrigen schickten, schriftliche Gewalt oder Credenz zu geben, wie man denn auch auf keinem Reichstage noch eine Vollmacht begehrt habe.

Nach der Abreise des Churfürsten von Sachsen ließ der Kaiser die Reichsstädte versammeln und vieles mit ihnen handeln, welches im Hauptziel dahin ging, daß sie anzeigen sollten, ob sie der kaiserl. Majestät und dem christlichen Glauben treu seyn wollten? Die von Regensburg, Hagenau, Eßlingen, Schweinfurt, Donauwört erklärten in einem Schreiben, daß sie den christlichen

VI. Obiges ist der Gang der Verhandlungen dieses Reichstags in der Religionsangelegenheit. Wesentlich aber gehört zur Ergänzung desselben die den Geschichtschrei-

---

Glauben und die Lehren, welche sie angenommen, zu schützen und zu vertheidigen nicht umhin konnten, mit dem Erbieten zu allen Diensten, welche der Kaiser sonst in geziemender und ehrbarer Sache begehre. Augsburg stellte vor (16. November) „ohne sich als die kleinfügigen und Unterthanen mit dem Kaiser in Disputation einlassen zu wollen; und erinnernd, daß sie viel Gnaden und Gutes vom Kaiser Maximilian und dem Hause Oesterreich allerdings empfangen, sich dagegen aber auch mit vielfachen Wohlfahrungen, noch neulich bei der Belagerung von Wien, über den Betrag ihrer Bundeshülfe, erzeigt hätten: daß sie und ihre Mitburgerschaft des jüngsten speierischen Abschieds halb so viel vertröstet worden seyen, daß sie bis zum Concilium bei demselben würden bleiben können; sollten sie jetzt davon gedrungen werden, so würde Zerrüttung und Nachtheil daraus entstehen.“ Der Kaiser hatte ihnen sagen lassen, wenn sie als die Vorgeher in der Gemeinde dem Abschied gehorchten, so würde die Gemeinde ihnen wohl folgen, deren sie darin wohl mächtig seyen, wie auch im bauerischen Aufruhr geschehen; im Fall des Widerstandes wolle der Kaiser sie handhaben, damit die Gemeinde nicht die Oberhand nehme, welches aller Ehrbarkeit und allen, denen die eines Vermögens seyen Nachtheil bringen müßte. Hierauf erklärte der Rath, daß Annahme oder Abschlag nicht auf den Vorgehern, Innern und täglichem gemeinen Rath beruhe, sondern im großen Rath der Zweihundert bedacht werden müsse, daher in der Vorgeher Macht nicht stehe. Dazu habe der bäurische Aufruhr nur Leib und Gut betroffen, und die Prediger hatten den Frieden mit ihren Ermahnungen gefördert: sie hätten mit Gnaden Gottes eine fromme und vorab im Zeitlichen eine gehorsame gefolgige Mitbürgerschaft von Reichen und Armen. — Dieses aber belange die Religion rc. In Gemäßheit des speierischen Abschieds aber wollten sie nicht gestatten, daß wider das Sacrament etwas gepredigt werde, die Wiedertäufer nicht dulden, noch auch, daß gepredigt werde, daß die Obrigkeit unterdrückt oder daß derselben nicht gebührender Gehorsam geleistet werden solle; ernstlich darauf sehen, daß vermieden werde, was die Menschen gegen die Obrigkeit bewegen oder untereinander zum verhetzen dienen konnte; sich die Prediger des Schmähens, Schimpfirens und Lästerns enthalten; sie wollten Einsehen auf die Druckereien haben; geistliche und weltliche Unterthanen bei ihren Renten, Gülten, Zehenten rc. bleiben lassen. „Item an der Meß, Beicht, noch sonst andern Ceremonien haben wir von altem bisher Niemands gelrrt, oder da-

dern seither unsers Wissens entgangene Erklärung der geistlichen Churfürsten und Fürsten über die zu Worms und Nürnberg übergebenen Beschwerden der weltlichen Reichsstände, und die noch wichtigere bis ins einzelnste gehende Reichs-Constitution, (ebenfalls vom 19. November 1530,) wodurch gleich damals jenen Beschwerden, so weit sie die deutschen geistlichen Reichsstände und die streitig gewordenen Verhältnisse zwischen geistlicher und weltlicher Macht betrafen, auf dem Wege legislativer Reform gründlich zu begegnen gesucht wurde. — Während jene Beschwerden der weltlichen Stände gegen die geistlichen in allen Geschichtswerken erwähnt werden, scheint sich Niemand darum bekümmert zu haben, was die letzteren darüber mit der ausführlichsten Entwicklung abhelfender Bestimmungen über das, was sie als Mißbrauch erkannten, und rechtfertigender Erklärung über

---

von gedrungen; also gedenken wir auch fürter Niemands davon zu dringen, noch daran zu verhindern."

Die Frankfurtischen Abgeordneten schrieben wegen der Sache und erhielten die Antwort, „daß sie sich in allem Zeitlichen wie fromme und getreue Unterthanen zu thun schuldig, gegen den Kaiser erzeigen, auch im christlichen Glauben, so viel möglich sich unverweislich halten wollten; den Abschied aber ihrer Gewissen wegen nicht annehmen könnten."

Ulm bat, bis zum Concil oder wenigstens bis zum nächsten Reichstag ihm gnädigen Bedacht zu geben.

Schwäbisch-Hall (Dienstag nach Aller Heiligen) bat ebenfalls, es wenigstens beim speierischen Abschied bleiben zu lassen; den Abschied anzunehmen werde gefährlich und nachtheilig seyn. Auf das Mandat, das Evangelium frei predigen zu dürfen, hätten sich ihre Prediger, sowohl im Bauernaufruhr als wegen der Sacramentsschwärmerei wohl und bescheiden gehalten etc.

Straßburg, Memmingen, Constanz und Lindau übergaben eine eigene Confession, welche mit vieler Klarheit die neuen Lehren in einer, mit der Augsb. Conf. übereinstimmenden Weise erörterte; nur in Ansehung des Sacraments war darin die früher erwähnte Trennung wahrnehmbar, welche die Protestirenden Deutschlands entzweiete, — welche aber damals nicht grell hervortrat.

solches, was sie mit Ungrund wider sich vorgebracht fanden, in sehr bemerkenswerther Weise entgegnet haben *).

VII. Der besagte Reichsschluß war, wie jener vor neun Jahren zu Worms, der Form und dem Buchstaben nach ganz auf Aufrechthaltung der alten Religion gerichtet, wenn gleich in dem vorher angebotenen Zeitraum bis zum 15. April des nächsten Jahres schon der Keim der folgenden Friedens-Provisorien lag. Zwangsweise Erhaltung der Glaubenseinheit war schon nicht mehr möglich, theils wegen der tiefen Theilung der geistigen Richtungen und auch wegen der streitbaren Geschlossenheit der protestantischen Fürsten

*) In der Einleitung zu jener lateinisch verfaßten Beantwortung beklagten sich die geistlichen Stände, daß jene Beschwerden, welche die Weltlichen den höchsten Häuptern der Christenheit wider sie übergeben, ja überall bekannt gemacht hätten, gar nicht einmal zuvor zu ihrer Kenntniß gebracht worden, und eine freundschaftliche, nachbarliche Verhandlung darüber vorgenommen sey. An ihrer Bereitwilligkeit, gegründeten Beschwerden abzuhelfen, würde es nicht gemangelt haben. Jetzt erfordere ihre Nothdurft, der öffentlichen Anklage eine Beantwortung entgegenzusetzen, wodurch theils ein ganz entgegengesetztes, theils mindestens ein wesentlich anderes Verhältniß angezeigt werde. In den Urkunden wird die Einleitung und Bruchstückweise die Beantwortung der 22., 34., 36., 37., 40., 47., 55., 57., 65., 67., 70., 75., 82., 90. und 91ten von den so genannten hundert Beschwerden (vergl. Bd. II. S. 29 u. f.) mitgetheilt. — In dem constitutionsweise zusammengezogenen Concordat der Geistlichen und Weltlichen, welches in den Urkunden beinahe vollständig mitgetheilet wird, wurde im Anfang gesagt, daß die Reichsstände in diesen Beschwerden der Weltlichen gegen die Geistlichen ohne des Kaisers persönliches Beiseyn auf den vorigen Reichstagen nichts endliches hätten schließen mögen, hier zu Augsburg aber auf des Kaisers Begehren sich über die nachfolgenden Bestimmungen vereinigt hätten, welche dann aufgeführt werden nach den Abtheilungen: 1. Von der Religion, Gottesdienst und was demselben anhängt. 2. Von den Erzbischöfen und Bischofen. 3. Von der geistlichen Jurisdiction, dem Bann, und was demselben anhängig. 4. Von dem Laien-Stand. 5. Der geistlichen Personen und der Kirchen Freiheit, Immunität, auch Zehend, Renten, Gefälle, dazu geistliche und weltliche Lehen belangend.

und der Getheiltheit oder gleichgültigen Ruhe der katholisch Glaubenden. Denn das Gesetz ist nur ein leeres Wort, wenn man es auszuführen nicht die Kraft oder den Willen hat; und die Waffen vermögen auf die Dauer nichts gegen den Geist und den Willen. — Vielleicht wäre möglich gewesen mehr zu erreichen, wenn man schon von damals an, nicht in allgemeinen Vereinigungsversuchen Zeit und Kräfte verloren hätte, sondern wenn man mit deutlicher Einsicht in die wesentliche Natur der eigentlichen Streitfrage, in diese das größte Licht friedlicher und gründlicher Erörterung zu tragen bemüht gewesen wäre, die politische Defension aber, und die Stärke der kaiserlichen Macht sich in den getrennten Theilen durchgreifender und einfacher auf die Behauptung der katholischen Kirchenfreiheit für Alle, welche dem seither im Reiche grundgesetzlich anerkannten Dogma einstimmig bleiben wollten und auf die Erhaltung einzelner katholisch-kirchlicher Institutionen in allen Theilen des Reiches gerichtet hätte, wodurch allen denen, welche für die Lehren der Kirche empfänglich seyn würden, dieselben immerfort zugänglich geblieben wären. Die späteren, so lange zurückgehaltenen, mit klug beobachtetem Maße geführten Anstrengungen des Kaisers, um jene allgemeinen Vereinigungsversuche auch mit den Waffen zu unterstützen, wurden in ihrem endlichen Ziele vereitelt, und unstreitig möchte auch der Erfolg eben so vereitelt worden seyn, wenn derselbe das Schwert schon früher ergriffen hätte. Sehr achtungswürdig waren allerdings die verschiedenen Vereinigungsversuche, allein da sie vorzüglich darauf gerichtet waren, ein möglich gutes Provisorium zu finden, um später durch die Verhandlungen und Entscheidungen des Conciliums ein allgemein angenommenes Gesetz wieder herbeizuführen, und da man zu dem Ende sich bemühte, für einzelne Dogmen den vorsichtigsten und versöhnlichsten Ausdruck zu finden, oder wegen einzelner Punkte der Di-

sciplin und des Gottesdienstes sich zu verständigen, — ohne den eigentlichen Gegenstand des Streites, die Frage vom Daseyn oder Vernichtung einer priesterlich-allgemeinen Kirche auf Erden, überall scharf ins Auge zu fassen, so mußte das Bemühen eigentlich ohne Frucht bleiben. Vereinigung Aller, über diese Hauptfrage, war bei widerstrebendem Willen nun einmal unmöglich geworden. Hätte man das gleich anfangs erkannt, so möchte vielleicht sowohl für fruchtbare Controverse im Einzelnen als für politische Vertheidigung des alten Glaubens und für den spätern Religionsfrieden, eine bessere Grundlage gewonnen worden seyn. Daß die Entzweiung unabänderliche Thatsache blieb, bildet einen Hauptstoff jener noch nie würdig genug geschriebenen Tragödie, welche Deutschland genannt wird. Nicht bloß weil eine Entzweiung im Herzen der Christenheit über die Beziehungen des Menschen zum Ewigen, dem Willen und der Absicht des Erlösers nothwendig entgegen seyn muß; sondern auch zugleich darum, weil jene Entzweiung und Zerreißung zerstörend in jenes Gebiet der natürlichen Nationalentwicklung greift, in welchem lebendiger Organismus, harmonisches Zusammenwirken der Kräfte, der Nerv der Künste, Klarheit und sichere Form und bestimmter Charakter, aller Patriotismus und öffentliches Leben beruhen. — Diese Entzweiung, oft beklagt und immer aufs neue fortgesetzt und in anderer Gestalt erneuert, würde vielleicht wie schon erwähnt, nicht so weitgreifend und verderblich geworden seyn, wenn man sie damals in jener wichtigen Epoche ihrer Entwicklung, in ihrer wahren Beschaffenheit, in ihrem objectiv gegebenen Character schärfer aufgefaßt, und darnach wie nach einer unabänderlichen Nothwendigkeit, den ganzen Plan des Verfahrens abgemessen hätte.

VIII. Um die allerdings merkwürdigen Punkte der Annäherung sowohl, als auch die eigentlichen Gegenstände

und Natur der Trennung näher zu verstehen, dürften die nachstehenden Bruchstücke in der Geschichte dieses Reichstags an ihrer Stelle seyn*).

---

*) Da nun einmal so tiefe und geistige Materien Gegenstand der Verhandlungen eines Reichstags geworden waren, so wird auch in dieser Beziehung mit Recht nach dem Eindrucke gefragt, den die Persönlichkeit des Kaisers hervorbrachte. Dessen Würde und ruhevolle Haltung flößte auch den Protestanten Achtung und selbst Zutrauen ein. So schrieb Melanchton an Silberborn am 28. Junius: „Wie der Dichter sagt, vom Zeus sey der Anfang. So beginnen wir vom Kaiser, denn nichts Merkwürdigeres habe ich bei dieser Versammlung angetroffen, als des Kaisers eigene Geschichte. Große Bewunderung hat bei euch ohne Zweifel sein fortwährendes Glück: aber viel bewunderungswürdiger und ehrenvoller ist es, daß er bei solchen Erfolgen, und indem ihm alle Dinge nach Wunsch ergehn, eine so große Mäßigung des Gemüthes beibehält, daß kein Wort oder That von ihm angemerkt werden kann, die etwa Uebermuth anzeigte. Welchen der Könige und Kaiser wirst du mir nennen, den nicht günstiges Glück geändert hätte? In diesem allein vermochte die Gunst des Glücks das Gemüth nicht aus seiner Fassung zu bringen. Keine Begierde ist an ihm wahrzunehmen, kein Anzeichen von Hochmuth oder leidenschaftlicher Heftigkeit. Denn um von anderem zu schweigen, so hat er in eben dieser Religionsangelegenheit, in welcher er von den Gegnern mit wunderbaren Künsten angetrieben wird, uns dennoch seither mit Bescheidenheit (civiliter) angehört. Sein häusliches Leben ist voll des ehrenvollsten Beispieles der Enthaltsamkeit, Mäßigkeit und Frugalität. Die häusliche Zucht, welche ehemals bei den Fürsten Deutschlands mit aller Strenge beobachtet wurde, wird jetzt nur in der Familie des Kaisers gefunden. Keiner kann daher auch durch üble Künste sich in sein Vertrauen einschleichen. Als Freunde behandelt er nur fürstliche Männer, und solche, die er selbst wegen ihrer Tugenden nach eigenem Urtheil erkoren hat. Und wie der Imperator Alexander an keinem Umgange mehr Gefallen soll gefunden haben, als an dem mit Ulpian dem Rechtsgelehrten; so, höre ich, hat der Kanzler Mercurinus das engste Vertrauen dieses unsers Kaisers, so lange er lebte, genossen, welcher als ein trefflicher und sehr weiser Mann, als ein anderer Ulpian geschildert wird. — Hieraus magst Du schließen auf die Gesinnung und Sitte des Kaisers. Und so oft ich ihn daher gesehen habe, schien es mir, als sähe ich einen von jenen hochgerühmten Heroen oder Halbgöttern, von denen geglaubt wird, daß sie einst unter den Menschen gewandelt haben, und mit viel größerem Recht achte ich,

Die augsburgische Confession selbst kann in drei Bestandtheile zerlegt werden, nämlich: Erstens alle jene Stücke, worin dieselbe mit der katholischen Kirche übereinstimmt. Hieher gehören außer den in den ersten Concilien bezeugten Grundlehren von der Dreieinigkeit, dem Sündenfalle, der Erbsünde als wirklicher Sünde, der Menschwerdung und dem Versöhnungstode des Erlösers, der Auferstehung und dem Weltgericht — auch andere mehrere auf Kirche und Sacramente, auch auf das Verhältniß der weltlichen Macht zur geistlichen, oder anerkannte Mißbräuche sich beziehende Erklärungen und Behauptungen.

Zweitens die Lehre von der Rechtfertigung, dem Glauben und Werken, dem freien Willen, in so fern sie von der katholischen Lehre abweicht. In dieser Beziehung zielt die Augsburger Confession dahin, die Erlösung, Rechtfertigung, Annehmlichwerdung des Menschen bestehe allein darin, daß um der Verdienste Christi willen dem Sünder seine Sünde nicht zugerechnet werde; — daß im einzelnen Menschen, als Bedingung dieser Zurechnung, allein der Glauben erfordert werde — (daß der Mensch die Vergebung der Sünde um des Verdienstes Christi willen glaubt) — »welchen Glauben der heilige Geist in dem Herzen wirkt, wo und wann er will, und welcher Glaube dann zwar gute Werke hervorbringt, es aber dennoch allein ist, welcher rechtfertiget, und die Gnade ergreift.« — In wie fern man jene Wirkung des heiligen Geistes in dem Herzen allein als seine Gabe, oder auch durch Zustimmung des freien Willens mitbewirkt ansah, wurde nicht deutlich und ausdrücklich gesagt.

---

kann von ihm gesagt werden, was Horaz vom Augustus, obwohl auch einem guten und gerühmten Fürsten sagte, daß nichts Besseres und Größeres, als Ihn das Geschick und die guten Götter verliehen haben, noch auch verleihen würden, wenn selbst die alten goldenen Zeiten zurückkehrten.«

Die Unterscheidung von der Kirchenlehre in diesem Stücke lag bloß in jenem allein. Sätze, welche in lebendiger Verbindung mit andern Sätzen die katholische Lehre von der geistigen Widergeburt in Christo ausmachten, wurden von diesen andern losgerissen und für die allein gültigen erklärt. In dieser Beziehung war die Lehre der Augsburger Confession eine Zertrennung der Kirchenlehre.

Drittens, die Lehre, wodurch die Wirkungen Christi in der Kirche, das Opfer im Geheimniß, ein göttliches Priesterthum mit wesentlicher Vollmacht und Autorität in der geistigen Ordnung, — und sodann auch das ganze Leben in und mit der Kirche, so weit es auf dem Glauben an jenen sacramentalen Charakter der Gegenwart Christi in derselben beruht, geläugnet und verworfen wird. In dieser Beziehung war die Confession wesentlich verneinend.

Es ist nicht leicht anzugeben, wie fern das Zweite, Folge von diesem Dritten, oder dieses Folge von jenem war. Unverkennbar aber standen sie, wenigstens in der Ansicht und Meinung der Urheber jener Confession in engster Verbindung mit einander, und bedingten einander wechselweise.

IX. Die Lehre vom Glauben enthielt insbesondere Artikel XX. 3. 4. 7. 8. »Erstlich daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben: so man glaubet daß uns um Christi willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar in Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu den Ephesern am 2. Aus Gnade seyd ihr selig worden durch den Glauben und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe; nicht aus Werken, damit sich niemand rühme. Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführt sey, kann man aus Augustino beweisen, der die Sache fleißig handelt, und

auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de Spiritu et litera ausweiset. — Es geschieht auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben; sondern man redet vom wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennt also Gott, rufet ihn an — denn der Teufel und die Gottlosen glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes vom ihm hoffen rc. Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade zu gewinnen, sondern um Gottes Willen und Gott zu Lob; der Glaube (ist es) allezeit allein, welcher Gnade und Vergebung der Sünden ergreift. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun, daherohalben ist die Lehre von dem Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werke zu thun und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlne Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lüste zu meiden; solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht: Joh. 15. »Ohne mich könnt ihr nichts thun.«

Vorzüglich aus dem Gesichtspunkte des geläugneten Mysteriums der Kirche muß man auffassen, was über Kirche,

Messe, Sacrament, bischöfliche Gewalt rc. gesagt wird, worüber wir Folgendes ausheben:

»Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii gereicht werden. Sacramente sind Zeichen und Zeugniß göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken. — Die Beicht ist von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das vornehmste darin ist, zum Trost des erschrockenen Gewissens zu erhalten; es ist aber nicht nöthig, und man soll niemand dringen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Gott fordert die Absolution zu glauben, und der Mensch soll sich derselben fröhlich trösten und wissen, daß er durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlanget. — Die Messe ist nicht ein Opfer für Andere, Lebendige und Todte, ihre Sünden wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfahen, für sich; und wir unterrichten die Leute zum öfternmal vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sey, als nämlich, die erschrockenen Gewissen damit zu trösten. Das heilige Sacrament ist eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch erwecket, und die Gewissen dadurch getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist. Oeffentlich ist dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeint, durch dieses Werk Gnade zu erlangen; man hat disputirt, ob eine Messe für viele gehalten also viel verdiene, als so man für ein jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die große unzählige Menge der Messen gekommen, daß

man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, was man bedurft hatte. In den öffentlichen Ceremonien der Messe ist keine merkliche Aenderung geschehen, allein daß die andern unnöthigen Messen neben der Pfarrmesse gefallen sind. Vom Abendmal des Herrn wird gelehrt, daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmal gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen werde.« Diese Worte lauten übereinstimmend mit der katholischen Lehre. In Verbindung aber mit der erwähnten Lehre von der Bedeutung des Sacramentes überhaupt, und daß kein Opfer, also auch kein wahres Priesterthum in der Kirche sey, führen sie natürlich auf die zum Grunde liegende Ansicht, daß selbst die Theilnahme am Leibe des Herrn von einer subjectiven im einzelnen Christen vorgehenden Handlung abhange.

»Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen wie ihnen Gnad widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe von ihnen flehen soll.«

Das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten ist, das Evangelium predigen, Sünden vergeben, Lehren ertheilen und Lehren so dem Evangelium entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, wo sie aber dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten — haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn rc.«

»Was soll man halten vom Sonntag und dgl. andern

Kirchenordnungen und Zeremonien? — Die Bischöfe und Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnad zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselbe brächen. — Den Bischöfen und Pfarrern gebührt in diesem Falle gehorsam zu seyn, und solche Ordnung in so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschwert werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn sollten zur Seligkeit, und es dafür achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselbe ohne der Andern Aergerniß brächen.«

»Die Bischöfe haben nicht Macht, etwas wieder das Evangelium zu setzen und aufzurichten. — Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue und Gnade erlange, denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffsatzungen unzählig überhand genommen haben; — man hat täglich neue Feiertage, neue Fastengebote, neue Zeremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken, Gnade und alles Gute bei Gott zu verdienen. Thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dgl. Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen,

der gleich wäre dem levitischen Gottesdienst; welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, aufzurichten; — steht auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Moses sind betrogen worden. Man hat helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Satzungen aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. St. Peter verbeut in Geschichten der Apostel 15. Das Joch auf der Jünger Hälse zu legen. Paulus Coloss. 2. Titus 1. Soll denn der heil. Geist solches alles vergeblich verwarnet haben? — Die heil. Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Zeremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil von nöthen gewest, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammen kommen sollte, hat die heil. Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten, der christl. Freiheit, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tags von nöthen sey u. s. w. *).

Die hier ausgesprochene Ansicht ist wohl unläugbar dahin gerichtet, das wesentliche Daseyn und die Wirksamkeit der priesterlichen Kirche zu läugnen. Die Nothwendigkeit der Taufe wurde allerdings gelehrt, obschon gefragt werden dürfte, woher diese Nothwendigkeit, wenn der im Herzen gewirkte Glaube, der auch vor der Taufe schon da seyn kann, allein die Gnade und Vergebung der Sünden ergreift? Man ließ grade das Sacrament als wesentlich nothwendige äußere Handlung bestehen, welches die Kirche im Nothfalle jedem Christen auszuspenden nachläßt. Alle übrigen kirchlichen Handlungen erscheinen als solche, die man entweder ganz verwarf, oder doch als nicht wesentlich nothwendig erklärte, indem ihr einziger Zweck Trost des Gewissens,

Erweckung und Stärkung des Glaubens ꝛc. auch auf anderem Wege erreicht werden können, — oder in allen Fällen doch als solche, welche kein wahres Priesterthum voraussetzen, sondern am Ende von Jedem verrichtet werden können. — Das Gleiche gilt von der Kirche, in so weit sie lehrt und predigt. Es wurde zwar die Nothwendigkeit der Predigt, als eines Mittels gelehrt, wodurch der heil. Geist den Glauben wirke, auch hieß es ausdrücklich: »Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heil. Geist durch eigene Bereitung Gedanken und Werk erlangen.« — Da indeß die äußere Predigt bloß als Vortrag des geschriebenen Evangelii, oder als Ausspruch des gefaßten Glaubens des Einzelnen, nicht als apostolisches Zeugniß mit bleibender Vollmacht, betrachtet wurde, so erfordert sie nichts eigentlich Kirchliches und Priesterliches. Wenn es aber kein eigentliches Priesterthum für Opfer und Sacramente, noch auch für apostolisches Lehramt gibt, so fällt auch von selbst die gesetzgebende Gewalt in der Kirche hinweg.

Nach der kirchlichen Idee sind die Kirchengebote Aussprüche über ein gewisses Maß im Glauben zu übender, der Ordnung der Gnade angehörender Werke, über welches Maß der Eifer sich erhebt, unter welches aber die Trägheit nicht zurückbleiben soll. Sie werden gedacht als Aussprüche des christlichen Geistes, eines Geistes wesentlicher Freiheit; als Hülfen der Liebe; die Knechtschaft des Gesetzes wird nicht darin verstanden, daß die Gewissen gebunden werden; sondern daß selbes nicht Ausfluß der Liebe, sondern der Herrschaft und Gerechtigkeit ist, daß es verdammt ohne zu beseligen. — Ohne ein geheimnißvolles Priesterthum aber, welches die Person Christi in besonderer Weise gegenüber der Gemeinde darstellend, und daher den gemeinsamen Willen der Kirche als eines lebendigen Leibes des Herrn aussprechend gedacht wird, — fällt wohl die Berechtigung und Befug-

niß, und zum Theil der Gegenstand einer kirchlichen Gesetzgebung hinweg, und es bleibt folgerecht nur die Idee einer menschlichen Ordnung und äußeren Polizei des Gottesdienstes übrig.

X. Wie die augsburgische Confession selbst von Melanchton verfaßt worden, so war er auch der vorzüglichste Stimmführer der Protestirenden bei allen Verhandlungen darüber. Derselbe hatte bereits unterm 6. Juli an den Legaten des Papstes, Campeggio geschrieben, und in bemerkenswerther Weise das Verlangen nach Frieden und Herstellung der Eintracht ausgedrückt, was man protestirender Seits habe. »Wir haben kein von der römischen Kirche abweichendes Dogma (!), wir haben auch Viele zurückgedrängt, welche verderbliche Meinungen auszustreuen unternahmen. — Wir sind bereit, der römischen Kirche zu gehorchen, nur daß diese nach jener ihrer Milde, die sie immer gegen alle gezeigt hat, einige wenige Stücke dissimulire oder nachlasse, welche wir jetzt bereits, wenn wir auch wollten, nicht ändern könnten. — — Um keiner Sache willen leiden wir mehr Haß in Deutschland, als weil wir die Dogmen der römischen Kirche mit größter Standhaftigkeit vertheidigen. Diese Treue wollen wir, so Gott will, Christo und der römischen Kirche bis zum letzten Lebenshauch beobachten. Es besteht eine leichte Verschiedenheit im Ritus, die der Eintracht hinderlich seyn kann. Aber die Canonen selbst räumen ein, daß die Eintracht der Kirche auch bei solcher Verschiedenheit des Ritus beobachtet werden kann« u. s. w. (6. Juli).

Melanchton schickte dann auch noch dem Cardinal Campeggio neue Friedensartikel, deren Hauptinhalt darauf zielte, daß der innern und tiefern Verschiedenheit in den dogmatischen Behauptungen unerachtet, und mit Aussetzung derselben bis zum Concilium, eine kirchliche Vereinigung auf die Bedingung festgestellt werde, daß

die Ehe der Priester und Mönche als gültig anerkannt, und (sowohl für die vorliegenden Fälle, als fürs künftige) zugestanden, daß ferner die Communion unter beiden Gestalten eingeräumt, oder doch dissimulirt werden möge; dagegen die äußere Jurisdiction den Bischöfen zurückgegeben, und eine gewisse Gleichförmigkeit der Gebräuche hergestellt werden solle. In den 9 Artikeln sagte Melanchton unter andern, Art. 3. »Da die Priester mehrentheils übelgesinnte Concubinen haben, so würde es der päpstlichen Milde gemäß seyn, ihnen gesetzliche und ehrbare Ehefrauen zu gestatten.« — Und wegen des Laienkelchs in merkwürdiger Weise: »Die römische Kirche würde nichts thun, was ihrer Milde ungemäß wäre, wenn sie uns gestattete, beide Gestalten des Sacramentes zu gebrauchen, zumal da wir nicht Andere verdammen, und bekennen, daß in der Gestalt des Brotes der wahre Leib des Herrn enthalten sey, — enthalten aber auch sey per concomitantiam das Blut, und demnach der ganze Christus — und eben so unter der Gestalt des Weins der ganze Christus. Und diese Sache scheint beim Volke die Ehrfurcht gegen das Sacrament und die Frömmigkeit zu vermehren, weil es lieber das ganze Sacrament (die beiden Gestalten) empfängt.« Von der bischöflichen Jurisdiction und äußern Gleichförmigkeit hieß es Art. 8: »Wegen Speisen und ähnlichen Dingen sind nur leichte Streitigkeiten. Da den Bischöfen Gehorsam und die kirchliche Jurisdiction wieder zu Theil würde, so kann manches andere festgestellt werden. Und die Unsern sind nicht unwillig, den Bischöfen zu gehorchen, wenn diese sie nur aufnehmen. Seither wurden unsere Priester erbärmlich gequält, wegen der genommenen Eheweiber und ähnlicher Dinge. Jetzt werden sie gern gehorchen; wenn jene Gefahr hinweggenommen wird.« — So werden Frieden und Eintracht hergestellt werden können; vom strengen Recht möge etwas nachgelassen, und

hierin die Canonen gemildert werden.« »Eine weit größere Verwirrung sey zu fürchten, wenn die Sache mit Gewalt geführt werde. Christus spreche die Friedfertigen selig. Sollte es auch schwer scheinen so viel zuzugestehen, (nämlich die Ehen der Klostergeistlichen,) so möge man bedenken, daß oft bei gewaltsamen Bewegungen im Staate weise Männer vorzögen, sie durch Milde zu heilen, als sie durch scharfes Recht noch mehr aufzureitzen. Diese Milde zieme vorzüglich dem päpstlichen Stuhl, wie denn geschrieben stehe: Barmherzigkeit besiegt das Gericht.«

Von der Messe sagte Melanchton hier Art. 7. »Von der Messe behalten wir die öffentlichen Zeremonien, nur die Zahl (der Messen) ist nicht gleich. Wenn das Uebrige erreicht werden kann, so mißtraue ich nicht, daß auch die Streitpunkte wegen der Messe werden beigelegt werden können.«

In einem Schreiben an den Secretär des Cardinals Campeggio vom 5. August sagte nun Melanchton hierüber noch: »Nach meiner Einsicht würde es ungemein viel nützen, und für die Ruhe der Kirche dienen, auf jene erwähnten Bedingungen den Frieden zu gründen. Denn auch unsere Priester ihrer Seits gäben den Bischöfen den Gehorsam zurück; so würde wiederum die Kirche einen Körper bilden, und dem römischen Stuhl seine Ehre zu Theil werden. Und bliebe in der Kirche einige Unbequemlichkeit, so könnte sie durch die Sorgfalt der Bischöfe allmählig berichtiget werden. Und wir könnten dann, was wir unsers Theils lebhaft begehren, von diesen Streitsachen befreit, allen Ernst auf die Befestigung der Religionslehre wenden. Geschieht das nicht, so mögen Kundige leicht erachten, was in so mancherlei Secten bei den Nachkommen seyn wird. Und wie frostig in diesem Stück jene sind, welche Ihr uns jetzt entgegen stellt, ist nicht zweifelhaft. Gestern wurde die Widerlegung unserer Confession abgelesen; wenn

diese mit unserer Verdammung ans Licht tritt, so glaubt mir, sie wird bei kundigen Männern keine große Bewunderung erregen, und unsern Geist aufreitzen. So ist denn zu besorgen, daß diese ganze Tragödie aufs neue wiederholt, größere Bewegungen als zuvor erregen wird. Ich wünschte daher, daß diese Uebel der Kirche nicht zu sehr entzündet werden möchten. Darum bitte ich, mir in Kürze anzuzeigen, ob ihr mit eurem Herrn (Campeggio) gesprochen habt, und welche Hoffnung er gibt. Wenn ich etwas Billiges erlangen kann, so wollen wir uns gewiß bemühen, daß diese Wohlthat den römischen Stuhl nicht reuen soll. Vieler guten Männer Sinn und Streben kommt hierin zusammen, welche alle Bemühung anwenden werden, um das Ansehen der Bischöfe zu erweitern und die Autorität der Kirche zu befestigen. Ihr sehet es, die gegenwärtigen Ehen können nicht aufgelöset werden, und andere Priester sind nicht vorhanden. Und eine Aenderung der beiden Gestalten würde ohne Schmach des Sacramentes nicht abgehen. Es ist der päpstlichen Milde nicht gemäß, die Sache zur Entscheidung der Waffen zu bringen; um solcher Ursachen wegen, welche nichts enthalten, was den guten Sitten und der Frömmigkeit widerstreitet. Auch ziemt es eurer Klugheit, zu erwägen, wie viel größer die Verwirrung der Kirche werden kann, wenn noch vielerlei neue Dogmen hervorbrechen.«

XI. Wir erwähnen erzählungsweise und zur Vervollständigung des Gemäldes etwas von dem, was auf die obigen Anträge Melanchtons zu Augsburg obwohl nicht unmittelbar vom Campeggio geantwortet wurde. Uebrigens betrafen die Verhandlungen zu Augsburg und was in diesem Sinne noch später geschah, — mehr den Versuch, sich im Dogma selbst zu verständigen oder einen provisorischen Friedensstand zu finden, — als die später oft wiederkeh-

rende und zur ernstlichsten Erwägung auffordernde Frage, in wie fern durch Einräumung der Priesterehe und des Laienkelches die Spaltung theilweise versöhnt und Aergeres vermieden werden könne? Da der Cardinal die neun Artikel mehreren Theologen mitgetheilt hatte, verfaßte Cochläus eine Gegenantwort, worin er auf den dritten Artikel wegen der Priesterehe seine kurze Antwort mit der Bestätigung einer jedem Gläubigen furchtbar erscheinenden, damals wahren Thatsache begann, welche allein hinreichte, die gewaltigsten Erschütterungen zu erklären: »Du sagst allerdings wahr, o Philippus, daß bei uns Deutschen die Priester mehrentheils, mit Verletzung der Canonen, Concubinen haben.« Er sagte dann ferner: »Hieraus aber folgt nicht, daß ihnen gesetzliche Ehefrauen gestattet werden sollen, sondern vielmehr, daß nach der Strenge der Canonen gestraft werden sollen die Concubinen habenden Priester, damit es nicht das Ansehen gewinne, als nütze es ihnen, gesündiget zu haben. Denn wer die Canones verletzt, dem gebührt nicht eine Ehefrau, sondern Strafe und es wäre nicht Milde, sondern Pflichtversäumniß, dem Priester, welcher unsittlich lebt und welcher gegen sein Gelübde und das offenbare Kirchengesetz die Ehe eigenmächtig ergreift, gleichsam eine Belohnung seines üblen Thuns einzuräumen, da sein Bischof vielmehr Strafe über ihn verhängen muß.*)«

---

*) In einer andern gemeinschaftlichen Antwort des Cochläus und Wetzel auf die Confession, hieß es: Auch ist ihnen von keinem Vortheile das Wort Christi: „Nicht alle fassen dieses Wort," denn nicht alle Menschen sind Priester. Wie also nicht alle Menschen für die Ehelosigkeit gemacht sind, eben so auch nicht fürs Priesterthum. Daß sie sagen, das Gesetz und die Anordnung Gottes könne durch kein menschliches Gebot, und durch kein Gelübde aufgehoben werden: — das wird zugegeben, aber es wäre zu beweisen, daß Gott die Ehe den Priestern befohlen, oder verordnet habe. Was wahrlich Niemand beweisen wird. Wenn

Und gegen den 6. Art. welcher insbesondere wegen der Ehe der Ordensgeistlichen Milde statt des Rechtes verlangte: »Es scheint mit vollem Rechte schwer, so vieles, was du selbst als unerlaubt anerkennest, einzuräumen, Solchen zumal, welche diese ihre üblen Handlungen weder erkennen, noch sie bereuen, oder um Verzeihung derselben bitten wollen; sondern welche dieselben rechtfertigen, den Papst verfluchen, die Canonen mit Füßen treten und verbrennen, welche nicht aus menschlicher Gebrechlichkeit, sondern aus Vorsatz und sicherer Bosheit übertreten, welche weder Gott noch Menschen die gegebene Treue halten, und ihren Obern noch heut hartnäckig widerstehen und fluchen, und der Tiefe der Uebel nicht achten. Mit welchem Muthe sprichst du für diese o Philippus, und vertheidigst fürsprechend ihre Sünden, oder pflichtest ihnen doch bei? — Zeige nur aus allen Rednern bei allen Nationen einen, welcher solche Angeklagte vertheidigt, für solche gesprochen, oder die Milde des Richters angerufen hätte? Ein Sachwalter neuer Art bist du, da du solche Schuldige vorführst und für sie dich verwendest, welche ihr Vergehen nicht reuet, sondern welche sich dessen rühmen, welche nicht den Richter anrufen, sondern ihn angreifen und ihn gleich als den Antichristus verflu-

sie sagen, daß in der alten Kirche die Priester verehlicht gewesen wären, und das Darthun aus den Worten Pauli: „Der Bischof sey eines Weibes Mann.“ so schützt das ihre Priester nicht allzusehr. Denn weder Bischöfe noch Priester nahmen **während ihres Priesterthums** Frauen, obgleich die, welche schon Frauen hatten, zuweilen zum Priesterthum angenommen wurden. Daß sie sagen: Daß in Deutschland die Priester erstlich vor 400 Jahren (unter Gregor VII.) und mit Gewalt zur Ehelosigkeit gezwungen worden seyn, wird leicht verachtet, weil auf keinem bewährten Bericht begründet. Denn das Gegentheil erhellet aufs Deutlichste aus den viel ältern, unter Kaiser Carl d. G. und seinen Sohn Ludwig erlassenen Canonen in den Concilien von Worms, Mainz, Aachen, und auch unter Kaiser Arnulph im Concilio von Tribur, woselbst ganz offenbar den Priestern die Enthaltsamkeit vorgeschrieben wird. (2., 3., 4., 6., 7., 8.)



chen, welche häufig das Volk zu Aufruhr erregen, und es zu thun nicht aufhören! Wolle also mit nichten, guter Philippus, der du von der Schuld lasterhaft handelnder Menschen in That und Leben weit entfernt bist, dein Gewissen oder deinen Ruhm dadurch beflecken, daß du für solche fürbittest, weil durch solche Fürbitte du ihrem Verbrechen beizustimmen scheinst. Weißt du Einige aus jener Heerde von Böcken, welche nicht aus Vorsatz und entschiedener Boshaftigkeit des Willens, sondern aus Schwachheit des Fleisches übertreten haben, welche bereuen, welche die Schuld anerkennen und abbitten, und von nun an davon (von eigenmächtigem Thun nämlich) abstehen wollen, welche flehentlich bitten, welche im Bußgewande sich zu den Füßen des Richters hinwerfen, mit Thränen und Seufzern um Nachlaß ansuchen, welche den Richter um Mitleid für die so erzeugten Kinder bitten, welche mehr für die übel betrogenen Mägdlein, die sie als Frauen haben, um Schonung anrufen, als für sich selber, welche endlich ihre Irrthümer im Glauben zuversichtlich verwerfen und abschwören und vom Richter bitten, daß ihnen Nachsicht zu Theil werde: Da will auch ich demüthig den Richter bitten, damit solchen Schuldigen Nachsicht gewährt werde. Wenn du aber für jene Abtrünnigen bittest, welche sich rühmen und noch jubeln in den bösesten Dingen, ja welche dem Richter und der ganzen Kirche Hohn sprechen; welche um so besser seyn wollen, je mehrere geistliche Personen sie entführt haben; welche die eine hier, die andere dort nach böser Bethörung verlassen und eine dritte und vierte noch über jene genommen haben u. s. w. da werde ich weder meine Bitten noch Thränen mit den Deinen vereinigen; sondern vielmehr meine Stirn verhärten und den Richter bitten, daß er seine Milde nicht eitel vergeude gegen solche, welche weder Reue haben, noch Erbarmen begehren, sondern im Bösen hartnäckig, immer

böser zu handeln wünschen. Und ich glaube auch, daß du selbst kein so unbilliger Richter seyn werdest, daß du es für recht ansehest, daß wofern nicht Solchen Nachsicht zu Theil werde, Krieg gegen das Vaterland geführt, ihretwegen die ganze Kirche verwirrt, und Deutschland in die Hände der Türken geliefert werden solle.«

Gegen Zulassung des Laienkelches wurde unter andern gesagt: »Es könnte, o Philippus! die römische Kirche euren Laien die beiden Gestalten gestatten, das bezweifle ich nicht; — ob es aber nützlich wäre es zu thun, daran zweifle ich sehr, ja ich läugne es gänzlich. Erstlich weil ihr hiedurch nicht weniger als die Böhmen von andern Nationen geschieden, von der Einheit der allgemeinen Kirche wie getrennt und ausgesondert erscheinen, und mit einem besondern Worte vielmehr Lutheraner genannt werden würdet, als Christen. — Dann würde hierdurch in Deutschland eine immerwährende Trennung unter diesen Völkern begründet werden, auch zwischen benachbarten Städten und Dörfern, wie wir sehen, daß es in Böhmen geschehen sey, wo selbst in einer und derselben Stadt oft eine gehässige und feindselige Trennung vorhanden ist, da einige von der einen, die andern von beiden Gestalten sich benennen. — Und zum Zeichen der Trennung, schnitzen oder schneiden die, welche beide Gestalten gebrauchen, den Kelch in die Wände von Kirchen, Thürmen, an Uhrblättern u. s. w. Drittens würden nicht leicht die deutschen Völker zu einem Sinn und Verstand im Glauben wieder geführt werden können, weil dann die einen Romanisten oder Romanenser, die andern Calixtiner oder Lutheraner oder Lutherisker würden genannt werden ꝛc. Viertens, würde nicht leicht der Irrthum verhüthet oder gehoben werden können, daß die rohe Menge glaubte, beide Gestalten enthielten mehr von Christus als die eine. Fünftens, würde die Verschüttung schwer verhindert werden können ꝛc.« — Auf die Bemerkung Melanchtons,

daß dadurch die Ehrfurcht gegen das Sacrament vermehrt worden sey, antwortete er: »Wir wissen nur zu gut, o Philippus! wie übel dieser neue Gebrauch und Einrichtung die Ehrerbietung gegen das Sacrament vermehrt hat. Denn vormals verehrte das Volk dieses Sacrament mit der größten Ehrfurcht, sey es, daß dasselbe zu den Kranken gebracht oder im öffentlichen Umgange getragen wurde, wie die Katholiken noch aufs ehrerbiethigste beobachten. Nachdem ihr aber angefangen habt, mancherlei Zweifel von diesem Sacrament unter das Volk zu streuen, als: ob auch die Laien unter beiden Gestalten communiciren sollen? ob die Substanz des Brotes in den Leib Christi verwandelt werde und des Weines in Blut? ob in der Messe ein Opfer sey? ob das Sacrament im Ciborium aufbewahrt und in der Monstranz umhergetragen werden solle? u. s. w. da ist in Wahrheit das Volk nachlässiger gegen jenes Sacrament geworden, und hat an Ehrerbietung und Ehrfurcht verloren. Als demnach ihr angefangen habt, dem Volke beiderlei Gestalten zu reichen, da sind bald bei euch weggefallen die Umgänge, welche wöchentlich zu geschehen pflegten, an den Donnerstagen; es fiel weg das Fest des Fronleichnames und die höchst feierliche Begehung dieses Tages. Es fielen weg die Messen, die Gesänge, die Hymnen, die Beleuchtung ꝛc. und was das Volk zur Verehrung des Sacramentes zu beobachten pflegte. Nicht mehr wird dasselbe bei euch mit der sonst gewohnten Ehrerweisung zu den Kranken getragen, das Volk begleitet nicht das Sacrament mit brennenden Kerzen, es beugt nicht die Knie vor dem Sacramente in den Ciborien, auf die Elevation bei der Messe merkt es kaum, zur Communion eilt es mehrentheils ohne vorherige Beicht u. s. w. Und wie viele sind es wohl, meinst Du, welche, nachdem sie beide Gestalten, außer der Messe gereicht oder empfangen haben, bald in eine solche Vernachlässigung oder auch Verachtung des Sacraments

gefallen sind, daß sie an Christus unter keiner Gestalt mehr glauben?«

XII. Aus der Widerlegung der katholischen Theologen, welche am 3. August öffentlich vorgelesen wurde, möge hier Folgendes dem obigen entsprechend ausgehoben werden.

Zum Art. 4. Daß im 4. Art. die Pelagianer verdammt werden, welche meinten, daß der Mensch durch eigene Kraft, ohne die Gnade Gottes das ewige Leben verdienen könnte, wird, als katholisch und den alten Concilien gemäß anerkannt, denn die heiligen Schriften bezeugen solches ausdrücklich. Johannes der Täufer sagt: »Der Mensch kann nicht etwas empfangen, wenn es ihm nicht gegeben worden ist vom Himmel.« Joh. 3. »Denn alle beste Gabe und jedes vollkommene Geschenk ist von oben, niedersteigend vom Vater der Lichter.« Jac. 1. »Alles unser Vermögen ist aus Gott.« 2. Cor. 3. Und Christus sagt: »Niemand kommt zu mir, es habe ihn denn der Vater gezogen, der mich gesandt hat.« Und Paulus: »Was hast du, so du nicht empfangen hättest?« 1. Cor. 4. — Wenn indeß Jemand die Verdienste der Menschen verwerfen wollte, welche durch Beistand der göttlichen Gnade bestehen, so würde er mehr den Manichäern beipflichten, als der katholischen Kirche. Denn es ist der heiligen Schrift ganz entgegen, unsere verdienstlichen Werke zu läugnen. Der heilige Paulus sagt: »Einen guten Kampf habe ich gekämpft, ich habe vollendet den Lauf, ich habe den Glauben bewahrt, und so ist mir aufgehoben die Krone der Gerechtigkeit, welche mir an jenem Tage Gott als ein gerechter Richter geben wird.« 2. Tim. 4. und an die Corinther schreibt er: »Wir müssen offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, daß ein jeder das aufweise, was er Eigenes im Leben gethan hat, Gutes oder Böses.« 2. Corr. 5. Denn wo Belohnung ist, da ist auch Verdienst.

Der Herr sagte dem Abraham: »Fürchte nichts, Ich bin dein Beschirmer, und dein überaus großer Lohn.« Genes. 15. Und Isai 30. »Siehe sein Lohn ist mit ihm, und sein Werk geht vor ihm her.« Und wiederum Is. 58. »Brich dem Hungrigen dein Brot, und es wird vor dir hergehen deine Gerechtigkeit, und die Herrlichkeit des Herrn wird dich zu sich versammeln.« — So sagte der Herr zu Kain: »Wirst du nicht, wenn du Gutes gethan hast, Vergeltung empfangen?« Gen. 4. Also zeigt das evangelische Gleichniß uns als gedungen für den Weinberg des Herrn, der uns gleichsam für Taglohn angenommen hat, der auch gesagt hat: »rufe die Arbeiter, gib ihnen ihren Lohn.« Matth. 25. So sagt Paulus, der kundig war der Geheimnisse Gottes: »Ein jeder wird seinen eigenen Lohn empfangen, nach seiner Arbeit.« 1. Corr. 3. — Dennoch bekennen alle Katholiken, daß unsere Werke aus sich kein Verdienst haben; sondern die Gnade Gottes macht solche würdig des ewigen Lebens. So heißt es beim Johannes: »Sie werden mit mir wandeln in weißen Kleidern, weil sie dessen würdig sind.« Ap. 3. Und Paul an Col. 1. »Mit Frohlocken sagen wir Dank Gott dem Vater, welcher uns würdig machte des Antheils am Loose der Heiligen in dem Lichte.«

Zum 6. Art.: »Daß sie bekennen, der Glaube erzeuge gute Früchte, bestätigen wir freudig. Denn der Glauben ohne Werke ist todt. Jak. 2. Und die ganze Schrift ladet uns ein zu guten Werken; — daß sie aber die Rechtfertigung allein dem Glauben zuschreiben, steht im geraden Widerspruch mit dem Evangelium, welches die Werke nicht ausschließt. »Glorie, Ehre und Frieden allen, die das Gute thun.« Röm. 2. Und wie? bezeugen nicht David Ps. 16., Christus selbst, Matth. 15., und Paul. Röm. 2. daß »der Herr einem Jeden vergelten wird nach seinen Werken?« Außerdem sagt Christus, »Nicht Jeder, der

zu mir sagt Herr! Herr! wird ins Himmelreich eingehen; sondern wer den Willen meines Vaters thut. »Matth. 5. So stark daher auch Jemand glaube, so ist er dennoch kein Freund Gottes, wenn er nicht das Gute wirkt. »Ihr seyd meine Freunde, sagt Christus, wenn ihr thut, was ich euch befehle.« Joh. 15. Es wird daher nicht gestattet, daß Jene so oft dem Glauben die Rechtfertigung beilegen, da dieses vielmehr der Gnade und Liebe angehört. Denn so sagt offenbar Paulus: »Wenn ich allen Glauben hätte, so bin ich Nichts.« 1. Corr. 13. Hier versichert Paulus, daß der bloße Glaube nicht rechtfertige, deßhalb lehrt er, daß die Liebe die vorzüglichste Tugend sey. Col. 3. »Vor allem aber habt Liebe, welche das Band der Vollkommenheit ist.« — Und nicht spricht für sie das Wort Christi: »Habt ihr alles gethan, so saget: wir sind unnütze Knechte. Luk. 17. Denn wenn die Thäter sich unnütze Knechte nennen sollen, wie viel mehr ist billig, daß die, welche bloß glauben, sich gesagt achten: Habt ihr alles geglaubt, so saget, wir sind unnütze Knechte. Dieses Wort Christi erhebt nicht den bloßen Glauben ohne die Werke, sondern lehrt, daß unserer Werke Gott keinen Nutzen bringen, daß Niemand durch seine Werke gerechtfertiget werden kann, und daß unsere Werke, in Vergleich mit den göttlichen Belohnungen nichtig sind und nichts.«

Der 2. Theil des 12. Artikels wird gänzlich verworfen, (von der Buße) denn indem er zwei Bestandtheile der Buße aufstellt, ist er der ganzen allgemeinen Kirche entgegen, welche von der Zeit der Apostel an, drei Theile der Buße gehalten und geglaubt hat: Reue, Bekenntniß und Genugthuung. So haben die alten Lehrer Origenes, Cyprian, Chrysostomus, Gregorius, Augustinus gelehrt, insbesondere aus 2. König. 12. von David; Paral. 23 vom Manasses, und Ps. 31. 37. 50. 100 rc. — Dieser Theil des Artikels kann daher keineswegs zugelassen werden, so

wie auch das nicht, daß der Glauben der andere Bestandtheil der Buße sey, da es allen bekannt ist, daß der Glauben der Buße vorangehe: wenn jemand nicht glaubt, wird er nicht büßen.«

»Auch der Theil wird nicht zugelassen, welcher die Genugthuung der Buße verschmäht. Denn das ist gegen das Evangelium, gegen die Apostel, gegen die Väter, gegen die Concilien, und gegen die gesammte katholische Kirche. Johann der Täufer ruft: »Thut würdige Früchte der Buße.« Röm. 6. Christus selbst begann zu predigen und sprach: »Thuet Buße, denn das Himmelreich nahet sich.« Matth. 4. Diese Art der Predigt und Lehre befahl er den Aposteln. Luk. 4. und getreu befolgte diesen Befehl Petrus in seiner ersten Rede Act. 2. — Leo der Große sagt: »Der Mittler zwischen Gott und Menschen, Christus Jesus, hat den Vorstehern der Kirche diese Gewalt gegeben, daß sie den Beichtenden Anerkennung ihrer Buße gewährten, und dieselben, durch heilsame Genugthuung gereinigt, zur Gemeinschaft der Sacramente durch die Thüre der Wiederversöhnung zuließen. »So sagt Ambrosius: »Nach der Belastung des Gewissens ist die Größe der Bußwerke zu bemessen, weßhalb verschiedene Bußcanonen in der nizätischen Synode eingesetzt sind, nach der Verschiedenheit der Genugthuung u. s. w.«

»Zum 20. Artikel: Daß die Werke in nichts Nachlaß der Sünden verdienen sollen, wird hier wie früher verworfen und getadelt. Denn höchst bekannt ist jene Stelle beim Daniel 4. Und was Tobias seinem Sohne sagt: »Almosen befreiet von Sünde und Tod, und läßt die Seele nicht im Finstern wallen.« Tob. 4. und jenes Wort Christi: »Gebet Almosen, und siehe, alles wird euch rein seyn.« Luk. 11. Wären die Werke nicht verdienstlich, warum hätte denn der Weise gesagt: »Gott wird vergelten mit Lohn die Arbeiten seiner Heiligen.« Weish. 10. Warum hätte Petrus uns so

inständig ermahnt zu Werken: »Befleißiget euch meine Brüder, daß ihr durch eure guten Werke gewiß machet euern Beruf, und eure Auserwählung.« 2. Pet. 7. Warum hatte Paulus gesagt: »Nicht ungerecht ist Gott, daß er vergäße eures Werks und der Liebe, die ihr erwiesen habt in Seinem Namen.« Hbr. 6. Und nicht verringern wir hierdurch das Verdienst Christi, sondern wir wissen, daß unsere Werke nichts sind, und ohne alles Verdienst, außer durch das Verdienst des Leidens Christi. Wir wissen das Christus ist »Weg, Wahrheit und Leben.« Joh. 17. — Christus aber ist wie ein guter Hirt, »der angefangen hat zu thun und zu lehren. Act 1. Er hat uns ein Beispiel gegeben, daß wir, so wie er gethan, auch thun sollen.« Joh. 13. Und er ging voran durch die Wüste den Weg der guten Werke, auf welchem alle Christen Ihm nachfolgen sollen, und auf sich nehmen ihr Kreuz.« Matth. 10. 16. *)

---

*) Eine besondere Antwort von Wessel und Cochläus tadelte im 20. Artikel, 16. Punkte; unter andern z. B. viertens ist zu tadeln, daß der Art. sagt: „Vormals sey bei den Katholiken ein wunderbares Stillschweigen über den Glauben gewesen; — was höchst falsch ist, wie so viele berühmte Denkmale der Kirchenlehrer und der Scholastiker und vorzüglicher Prediger öffentlich anzeigen, als welche aufs Ausführlichste vom Glauben und von der Kraft und den Wirkungen des Glaubens handeln. Fünftens; grundlos ist, daß der Artikel sagt. „Jetzt lehre man auch, daß wir nicht durch bloße Werke gerechtfertiget werden.“ Denn es steht fest, daß kein Katholik jemals die Werke in solcher Art erhoben hat, daß er Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe ausgeschlossen hätte. Siebentens: daß der Art. sagt: „Diese ganze Sache habe das Zeugniß der Väter für sich,“ ist höchst falsch, denn kein einziger unter den Vätern sagt, daß wir durch bloßen Glauben gerechtfertiget werden, daß die Werke aber nicht mit Gott versöhnen, wie der Art. lehrt. „Augustinus vertheidigte in vielen Schriften die Gnade und Rechtfertigung des Glaubens gegen die Verdienste der Werke.“ Daß das falsch sey, erweiset schon die einzige Schrift von ihm, vom Glauben und Werken. — Auch Ambrosius hat nirgendwo den bloßen Glauben gepredigет u. f. f.

»Im 21. Artikel geben sie zu, daß das Andenken der Heiligen vorgestellt werden soll, auf daß wir nachahmen ihren Glauben und gute Werke, aber nicht, um sie anzurufen, oder Hülfe von ihnen zu bitten. Es ist zu wundern, daß die Fürsten und Städte gestattet haben, daß dieser Irrthum in ihren Gebieten wieder erweckt werde, der so oft in der Kirche verdammt worden ist; da vor eilfhundert Jahren der heil. Hyronimus in diesen Gegenständen den Häretiker Vigilantius überwunden hat. Lange nach ihm haben denselben erneuert die Albigenser, die Armen von Lyon, die Pikarden, die alten und jungen Katharer, welche alle vorlängst gesetzlich verworfen worden sind. — — Für die Anrufung der Heiligen haben wir nicht bloß die Autorität der allgemeinen Kirche, sondern die Einstimmigkeit der Väter, des Augustinus, Hyronimus, Cyprian, Chrisostomus, Basilius, Bernardus und der andern Kirchenlehrer. Auch fehlt dieser katholischen Behauptung nicht das Ansehen der heil. Schrift. — Denn Christus lehrt, daß wir die Heiligen ehren sollen, »Wer mir gedient hat, spricht Er, den wird mein Vater ehren, der in dem Himmel ist. Joh. 12. Wenn also Gott die Heiligen ehrt, wie sollten es nicht wir geringe Menschen thun? Wir lesen auch bei Baruch: »Allmächtiger Herr und Gott Israels, erhöre jetzt das Gebet der Todten von Israel.« Es beten also auch die Todten für uns. Also thaten auch im alten Bunde Onias und Jeremias; denn Judas Machabäus sah Onias den Hohenpriester, der mit ausgestreckten Händen betete für das ganze Volk der Juden. Dann erschien ein anderer Mann, wunderbar durch Alter und Glorie, und mit großer Zierde und Herrlichkeit umgeben, von welchem Onias antwortend spricht: »Dieser ist der Liebhaber der Brüder und des Volkes Israel; dieser ist, welcher viel betet für das Volk und die ganze heilige Stadt, Jeremias der Prophet Gottes.« 2. Mach. 15. Aus den heil. Schriften erfahren wir ferner, daß auch die Engel

für uns beten. Warum sollten wir es von den Heiligen läugnen? »Herr der Heerscharen« spricht der Engel, »bis wie weit wirst du dich nicht erbarmen Jerusalems und der Städte Israels, denen du zürnest? Und es antwortet der Herr dem Engel, in trostreichen Worten. Zach. 1. — Dasselbe bezeuget Job. 33. Es leuchtet ferner hervor aus den Worten jener Stelle bei Johannes dem Evangelisten: »Da niedersanken vor dem Lamme die vier Thiere, und die 24 Aeltesten, jeder haltend Cythern und goldene Schalen voll von Wohlgerüchen, welche da sind die Gebete der Heiligen« 2c.

Nicht aber wird dadurch der Artikel eingeschränket, daß: »Einer ist Mittler zwischen Gott und den Menschen.« Denn wenn gleich bekannt wird, daß Einer Mittler der Erlösung ist, so sind doch viele Fürsprecher: Vermittler der Fürsprache. So war auch Moses Vermittler und Fürsprecher zwischen Gott dem Herrn und den Menschen. Deuter. 5. Er betete für die Kinder Israels. Exod. 17. 32. So bittet der heil. Paulus selbst, daß die Römer für ihn beten mögen Röm. 15. u. s. w.«

Zum dritten Artikel der zweiten Abtheilung, von der Messe —— »daß sie aber zu verstehen geben, 'n der Messe werde Christus nicht geopfert, dieses ist, als von Alters her verdammt, und von den Gläubigen ausgeschlossen, gänzlich zu verwerfen. Denn das war eine alte Ketzerei der Arianer, wie Augustinus sagt, welche läugneten, daß in der Messe ein Opfer geschehe, für die Lebendigen und Todten. Den solches widerstrebt den heil. Schriften, und der ganzen katholischen Kirche. Es sagte der Herr voraus zu Malachias, hinsehend schon auf die Verwerfung der Juden, die Berufung der Heiden, und das Opfer des evangelischen Gesetzes: »Es ist bei euch mein Wohlgefallen nicht, und ich will keine Gabe annehmen von eurer Hand. Denn vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang ist mein Name groß unter den

Heiden, und an allen Orten wird geopfert, und meinem Namen ein reines Opfer dargebracht.« Malach. 1. Es ist aber kein anderes reines Opfer Gott an allen Orten dargebracht worden, als das der Eucharistie in dem reinsten Opfer des Altars. Dieser Autorität bedienten sich Augustinus und andere katholische Männer gegen die Juden, welche sicherlich mehr gelten soll bei katholischen Fürsten als alle Einwendungen der Gegner.«

»Außerdem sagt derselbe Prophet, da er von der Ankunft des Messias spricht: »Er wird reinigen die Kinder Levi und sie läutern, (colabit) wie Gold und Silber, und sie werden darbringen dem Herrn das Opfer der Gerechtigkeit, und es wird wohlgefallen dem Herrn das Opfer Juda und Jerusalem, wie die Tage der Folgezeit und die uralten Jahre.« Mal. 3. Dieses sah der Prophet im Geiste voraus, und die Söhne Levi, d. i. die evangelischen Priester — wie da sagt Hyronimus — werden Opfer darbringen, nicht vom Blute der Opferthiere, sondern in der Gerechtigkeit, wie die Tage der Ewigkeit.« —

Paulus sagt (Hebr. 3.): »Jeder Priester, der aus den Menschen genommen ist, wird für die Menschen geordnet in dem was Gottes ist, daß er darbringe Gaben und Opfer für die Sünden.« Da aber das ewige Daseyn des Priesterthums nicht aufgehört hat im neuen Bunde, sondern vollkommen geworden ist, darum opfert auch heute die ganze Priesterschaft in der Kirche ein äußerliches Opfer, welches kein anderes ist, als allein das Opfer der Eucharistie« u. s. w.

»Und daß die Messe als ein Opfer gefeiert sey in der ursten Kirche, bezeugen reichlich die heil. Väter, und bestätigen diese Lehre. Denn Ignatius, des Apostel Johannes Schüler, sagt: »Es ist nicht erlaubt, ohne den Bischof das Opfer darzubringen und die Liturgie zu begehen.« — Irenäus, Schüler des Polykarpus bezeugt: »Christus habe im neuen

Testamente ein neues Opfer gelehrt, welches die Kirche von den Aposteln erhalten habe, und in der ganzen Welt Gott darbringe.« — Dieser Vorsteher, der so nah den apostolischen Zeiten lebte, bezeugt ein neues evangelisches Opfer, welches in der ganzen Welt dargebracht werde. Das Nämliche lehren und bezeugen Origenes, Cyprianus, Hyronimus, Chrysostomus, Augustinus, Basilius, Hilarius 2c. deren Worte wir hier der Kürze wegen weglassen. Weil also immer die katholische Kirche von der Zeit der Apostel an, in der ganzen christlichen Welt, so gelehrt, so gehalten, und das beobachtet hat, und so es auch heute hält und beobachtet, so muß solches auch unverbrüchlich überall gehalten, und beobachtet werden.«

»Und es stehn nicht entgegen dem Opfer der Messe die Worte Pauli an die Hebr., daß wir durch ein Opfer und einmal gerechtfertiget worden seyn durch Christus, denn der heil. Paulus spricht von der Darbringung des Schlachtopfers, d. i. des blutigen Opfers des Lammes, welches geschlachtet worden auf dem Altare des Kreuzes; welche Darbrigung einmal geschehen ist, und von welcher alle Sacramente und auch das Opfer der Messe ihre Wirksamkeit haben. Nur Einmal also ist er aufgeopfert worden, am Kreuze, mit Vergießung des Blutes. Heute wird er aufgeopfert in der Messe als ein Friedensopfer im Sacramente. Damals opferte er sich auf, leidensfähig, und in Form der Sichtbarkeit, heute aber verborgen in den Mysterien und unfähig des Leidens, — gleichwie er im alten Testamente aufgeopfert wurde bildlich und figürlich« *).

---

*) In der besonderen Widerlegung von Wessel und Cochläus wurde von der Messe gesagt. Von der Messe. „Daß bei ihnen den lateinischen Gesängen deutsche beigefügt worden, wird an sich selbst nicht getadelt, sondern wegen leichtfertiger und verwegener Neuerung, womit die Geringachtung der bewährten Gewohnheit ver-

„Oben aber ist hinlänglich gezeigt, daß wir durch den Glauben nicht eigentlich gerechtfertigt werden, sondern durch die Liebe. Wenn in den heil. Schriften etwas von der Art

---

bunden zu seyn pflegt. Wenn die Messen auf Gewinn vorzugsweise bezogen werden, wer sieht nicht, daß das arger Mißbrauch sey? Wenn aber der, welcher dem Altare dient, und das Geistige aussäet, vom Altare lebt, und das Körperliche erntet, so hat er hierin das Ansehen des Paulus für sich."

„Die Privatmessen haben dieselbe Bewandtniß wie die öffentlichen. Wie kömmt es denn, daß sie die Privatmessen, des Gewinns wegen unterlassen wollen, mit Beibehaltung der öffentlichen? Da aus den öffentlichen kein geringerer Gewinn bezogen wird, als aus den Privatmessen. Denn wer sieht nicht, daß der Pfarrer einen reichern Gewinn hat, (wenn man es so nennen will) als die Privatgeistlichen?"

„Daß sie sagen, keine göttliche Sache sey so sehr zum Gewinn angewendet worden, als die Messe; solches sagen sie mit größerer Freiheit, als mit Schein der Wahrheit, denn wie viele Messen geschehen alle Tage ohne alle Rücksicht auf Gewinn? da ja die mehrsten Priester das Meßopfer darbringen aus bloßer Andacht, und ohne alle äußere Verbindlichkeit."

„Daß sie sagen, die Messen seyen unendlich vervielfacht worden, aus der Meinung, daß Christus durch sein Leiden genug gethan habe für die Erbsunde, die Messe aber eingesetzt habe, für Tilgung der übrigen Sunden; — so ist uns fürwahr gar nicht wahrscheinlich, daß auch nur ein einziger katholischer Lehrer solche Meinung habe, so weit fehlt, daß es die gewöhnliche Meinung sey. Denn wir wissen, daß Christus gesagt hat, thuet dieses zu meinem *Andenken.*"

„Daß die Erorterungen über den Werth der Messen den heiligen Schriften entgegen seyen, und die Glorie des Leidens Christi verletzen, geben wir nicht zu. Denn die Kraft der Messen *fließet ganz aus dem Leiden Christi*, und die Messen werden zum Gedächtniß des glorreichen Leidens Christi vorzüglich begangen."

„Die Autoritaten aus dem Briefe an die Hebräer sind der Feier der Messe nicht entgegen, denn in den Messen wird begangen im Andenken das eine und selbige Opfer, welches von Christus am Kreuze *einmal* vollbracht ist. *Was also am Kreuze einmal vollbracht ist, das wird im Opfer der Messe oftmals im Mysterium wiederholt.*"

„Daß sie sagen, die Messe musse geschehen zum Andenken Christi, das behaupten wir vor allem. Das Andenken aber ist nicht eigentlich Beherzigung (recordatio) von gegenwartigen und künftigen, sondern vielmehr von vergangenen Wohlthaten. Darum

angetroffen wird, so mögen die Katholiken wissen, daß das gesagt wird vom ausgebildeten (lebendigen) Glauben (de fide formata) welcher durch Liebe wirksam ist. Galat. 5. oder weil die Rechtfertigung vom Glauben anfängt, weil er die Substanz der zu hoffenden Dinge ist. Hebräer 11. — Und daß nicht die Messe ein bloßes Erinnerungszeichen sey des Leidens Christi und der Wohlthaten Gottes, weil solches auch die Figur des Osterlammes bestätigt, welches zugleich Schlachtopfer und Gedächtnißzeichen war (victima et memoriale), — weil solches nicht allein durch Worte und durch das Sacrament (die zwei Gestalten,) sondern auch durch Handlung und die heiligen Kleider in der Kirche dargestellt wird, und weil zum Angedenken des Schlachtopfers die Kirche aufs neue die Eucharistie aufopfert Gott dem allmächtigen Vater.«

XIII. In solcher Weise sprach sich die Spaltung aus. Indessen empfahlen Melanchton und auch andere protestantische Theologen in ihrer Weise, daß man das Unheil eines Kriegs durch einige Nachgiebigkeit abzuwenden bedacht seyn solle. In einer deßhalb überreichten Schrift sagten sie unter andern: Wenn nicht auf diesem Reichstage die Sache der Religion gesetzlich entschieden und definirt wird, so ist wahrlich zu befürchten, daß verderbliche Bürgerkriege entbrennen. »Welchen andern Ausgang könnten wir aber davon hoffen, als aller Dinge furchtbare Umkehrung, aufrührische Verschwörung der Unterthanen wider die Obrigkeiten, Vergießung unschuldigen Blutes, Verwüstung von Gebäuden und Aeckern, eine klägliche Verwirrung der politischen Ordnungen, den jammervollen Unter-

---

soll jenes Andenken nicht auf den gegenwärtigen Gebrauch und Empfang des Sacramentes, sondern vielmehr auf das Opfer und den Tod Christi am Kreuze bezogen werden; nach dem Worte des Apostels: „Verkündiget den Tod des Herrn" (1. 2. 3. 5. 6. 8. 9. 11).

gang der edlen Künste, barbarische Verachtung der schönsten Verfassungen und Gesetze, ehrbarer Sitten und aller Zierden der Bildung? (civilium ornamentorum) — Auch kann es aus allem, was täglich geschieht, Niemanden verborgen seyn, wie schamlos und muthwillig in solchartigen Unruhen und Verwirrungen der große Haufen alles unternimmt, wie viele Secten und Irrthümer daraus aufsprießen und entstehen, so, daß wenn nicht jetzt auf friedliche Weise und billige Bedingungen die Sache beigelegt wird, und um der Religion willen Krieg entstehen sollte: man fürchten müßte, daß mehrere und verderblichere Häresien und Aufstände, als je zuvor ihren Ursprung nehmen, und so das kirchliche und weltliche Regiment gänzlich zusammenfallen und untergehen möchte. — Wer ist so stumpfsinnig und blind, daß er nicht für unmöglich erkennte, bei solchen Spaltungen und zwieträchtigen Meinungen, ehrbare Zucht und gute Ordnung zu pflanzen und zu erhalten? Denn die Meisten durch Erfahrung »über den Zustand beider Theile belehrt, werden nicht so wahnsinnig seyn, daß sie ihre jungen Söhne den Lehrern in den Schulen zur Unterweisung übergeben, da sie ja einsehen, daß unsere Gegner im Kurzen von der Strafe und der Rache Gottes unterdrückt seyn werden, die Unsrigen aber aller Art Elend, Unglück und Verfolgung ausgesetzt und bloßgestellt sind.« — Der berühmte Erasmus *),

---

*) Wie andere Regenten hatte insbesondere auch König Ferdinand den Erasmus eingeladen, in seine Residenz nach Wien zu kommen, und ihm eine Pension von 400 Gulden angeboten. Der Bischof von Wien, Faber, schrieb demselben im Namen seines Herrn: „nicht daß Ihr die schönen Wissenschaften selbst vorzutragen hättet, sondern nur, daß ihr der königl. Majestät und den andern Magnaten, dann auch den Wissenschaften selbst und der ganzen Hochschule zur unschätzbaren Zierde gereichen möget. Wohl wissen wir es Alle, wie viel darauf ankomme, wo auf der Erde der große Erasmus lebe, dessen berühmter Name, und unvergleichliche Gelahrt-

sendete unterm 10. August 16 Punkte zur Empfehlung einer friedlichen Behandlung der Sache und Verhütung alles Religionskrieges an den Cardinal Campeggio, welche allerdings lesenswerth sind: 1. Wenn der Kaiser mit Drohung eines Krieges seine Gegner schrecket, so kann ich nur seine Klugheit loben. Aber es entsetzt sich mein Geist, so oft ich die Gestalt der Dinge bedenke, wie sie, nach meinem Dafürhalten seyn wird, wenn man einmal zu den Waffen wird gegriffen haben: so weit verbreitet ist dieses Uebel. 2. Ich räume die höchste Macht des Kaisers ein, aber nicht alle Nationen erkennen diesen Namen an. Die Deutschen aber, welche ihn anerkennen, thun das unter gewissen Bedingungen, so daß sie mit größerer Wahrheit herrschen, denn gehorchen. 3. Es kommt hinzu, daß seine Lande und Kräfte durch so viele Unternehmungen und Reisen erschöpft sind. 4. Das Feuer des Krieges ist schon in dem benachbarten Friesland entzündet, dessen Fürst das Evangelium angenommen haben soll. 5. Zudem sollen die Dänen das Evangelium angenommen haben. Von da

---

heit heute der ganze Erdkreis bewundert.“ — Erasmus hatte zwar von dieser Einladung so wenig als von andern Gebrauch gemacht, wohl aber nach Einführung der Neuerungen zu Basel, das in den Staaten Ferdinands gelegene Freiburg zu seinem Aufenthalt gewählt. Er äußerte selbst den Wunsch, eine Berufung Ferdinands für seine Abreise von Basel benutzen zu können, ohne doch nach Wien gehen zu müssen, welche Stadt ihm zu entfernt liege. Er reiste zuerst im Februar und März 1529 nach Freiburg herüber, und ward von seinem Freunde, dem berühmten Zasius mit größter Freude, und von der ganzen Stadt mit Ehrenbezeigungen aufgenommen. Der Magistrat, der Adel, die Universität gingen ihm entgegen, und begrüßten ihn als Stütze und Förderer der Gelehrsamkeit. Bei seiner Abreise überreichte ihm der Magistrat einen silbernen, vergoldeten Becher, die Universität einen solchen Gürtel. — Als er Ende Aprils wieder hin kam, seinen Aufenthalt dort zu nehmen, wies ihm der Magistrat einen Palast zur Wohnung an, der für den Kaiser Maximilian erbaut worden war, und den durch einige Zeit Ferdinand bewohnt hatte. Später kaufte er und richtete sich ein eignes Haus ein.

wird die Kette des Unheils bis nach der Schweiz reichen. 6. Wenn der Kaiser nach seiner Pietät die Gesinnung zeigen würde, alles nach Gutdünken des Papstes zu thun, so ist zu besorgen, daß nicht Allzuviele Ihm günstig denken werden. 7. Und täglich wird der Angriff der Türken erwartet, deren Macht wir nur mit Mühe unterdrücken würden, wenn wir alle Streitkräfte zusammensetzten. 8. Ferner, was es heiße Krieg zu führen mit widerstrebendem Willen der Soldaten, hat die Verwüstung Roms gezeigt, und was neuerlich bei Wien geschehen ist. Ich zweifle gar nicht, daß das Gemüth des besten Fürsten zum Frieden, Milde und Ruhe geneigt sey; aber ich weiß nicht, durch welches Geschick uns Krieg aus Krieg wider seinen Willen gesäet wird, wie lange und kläglich Frankreich heimgesucht worden, wie jammervoll Italien, wo auch ein neuer Krieg wieder ausbricht (wegen Florenz.) 9. Es scheint jetzt alles dahin zu gehen, daß der größte Theil des Erdkreises mit Blut befeuchtet werde. 10. Und wie der Ausschlag aller Kriege ungewiß ist, so ist zu fürchten, daß dieser Kampf auf die Umkehr der ganzen Kirche gerichtet seyn möchte. 11. Zumal da der Pöbel sich überzeugt hält, daß dieses Geschäft nur auf Antrieb des Papstes und in der Hauptsache durch Bischöfe und Aebte geführt werde. 12. Und ich fürchte selbst, daß der Kaiser nicht ganz von Gefahr frei seyn möchte, was abwenden wollen die himmlischen Mächte. 13. Ich kenne und verabscheue die Schamlosigkeit (protervitatem) jener, welche an der Spitze der Secten stehen, oder sie begünstigen. Allein mehr muß erwogen werden, was die Ruhe der Welt erfordert, als was die Strafbarkeit Jener verdient. 14. Und nicht in dem Maße muß an dem Zustand der Kirche verzweifelt werden, denn sie wurde vormals noch durch viel größere Stürme ergriffen. Wie war ihr Zustand unter

Arcadius und Theodosius? Die nämliche Stadt umfaßte Arianer, Heiden und Donatisten. In Afrika wütheten die Donatisten und Circumzellianer. In vielen Orten bestand noch der Wahnsinn der Manichäer und Marzions Gift und zu dem allen kamen die Heerzüge der barbarischen Völker. Und damals bei solcher Zerrüttung lenkte der Kaiser ohne Blutvergießen die Zügel der Dinge und nach und nach schnitten auch die Häretiker ihre Mißgeburten ab. 15. Die Zeit selber bringt manchmal unheilbaren Uebeln Hülfe. 16. Es scheint daher empfehlenswürdig, wenn unter gewissen Bedingungen die Secten ertragen würden, wie etwa die Böhmen. Es ist, ich gestehe es, ein schweres Uebel, aber ein minder schweres als der Krieg und als ein solcher Krieg. In diesem Stande der Dinge wäre ich nirgends lieber als in Italien. Aber anders wohin zieht das Geschick. Es ziehe mich wohin es will, wenn es nur mich nicht trennt von der Gemeinschaft der Säule.«

Melanchton rühmte seiner Seits, wenn gleich freilich nicht wie Erasmus denkend, diesen wegen seiner Bemühungen vom Gebrauche der Gewalt abzurathen und den Frieden zu befördern, und ermunterte ihn, darin fortzufahren. »Nichts deiner Weisheit und deines Ansehens Würdigeres könntest du thun, nichts für alle Zukunft Ruhmvolleres, als wenn durch deinen Fleiß diese Bewegungen gestillt würden. Wir haben unsere Sache einfach und ohne Schmähungen vorgetragen, wenn gleich Jemand necken könnte und sagen, die Mäßigung komme spät: wir wollten aber dennoch zeigen, daß wir den Rathschlägen des Friedens nicht abgeneigt sind, wenn billige Bedingungen vorgeschlagen werden. Die Sache selbst lehrt, daß eine öffentliche Aenderung bevorsteht; möchten diese die Mächtigen so lenken, daß nicht durch plötzlichen Anstoß die Kirche niedergeworfen werde *).«

*) Man wird nicht ungern noch einige mehrere Aeußerungen lesen,

XIV. Von dem Resultat der im August gehaltenen Conferenzen erstattete der katholische Theil einen Bericht an den Kaiser, über das was verglichen und was nicht ver-

---

welche der große Augenblick einem Beobachter wie Erasmus eingab. So schrieb derselbe an Quinonus, dd. Freiburg 7. September. „Kaum weiß irgend jemand etwas davon, was im kaiserlichen Rath vorgeht: man sollte meinen, daß sie dort die Geheimnisse der guten Götter feierten. Räumt der Kaiser den Secten irgend etwas ein, dann werden sie schreien, sie haben gesiegt, und wer wird dann ihre Insolenz ertragen können! Siegt aber der andere Theil, wer wird die Tirannei der Mönche ertragen?"

Und am 8. September an den Cardinal Campeggio: „Die Ruhe der Kirche habe ich auch seither mehr gewünscht als gehofft. Jetzt sehe ich keine Hülfe übrig, als daß Christus sich erhebe, und gebiete diesen Fluthen Schweigen. Und doch bleibt mir noch einige Hoffnung, es wolle Gott dem Kaiser Gedanken des Friedens einflößen, gegen die Christen zumal. Wie groß die furchtbare Wuth der Türken ist, haben wir nur zu sehr schon erfahren. Womit sie umgehen, kann nicht verborgen seyn. Wenn wir kaum durch Vereinigung aller Kräfte und Mittel ihnen gewachsen sind, was wird geschehen, wenn wir so vielfach unter uns uneins, mit einem eben so mächtigen als grausamen Feinde streiten? Wenn Deutschland einmal beginnt in Bürgerkriegen zu toben, — ich möchte nicht Unglück weissagen, aber — Gott möge abwenden, was die Anfänge drohen. Wenn wir einstweilen die Angelegenheit der Secten dissimuliren möchten, um mit zusammengesetzter Macht das vorzunehmen, was das Allerdringendste ist, so hoffe ich, daß selbst die Zeit einige Heilung bringen werde. Für unheilbare Dinge ist der beste Heiler die Zeit. Um nicht zu erwähnen, daß es neuen Beispiels sey, die Ketzer mit den Waffen zu unterdrücken, zumal in so weit ausgedehnten Kriegen. Und wenn es auch noch so alt wäre, so hat man doch mehr zu beachten, was der christlichen Milde ziemt, und was im Ganzen allen nützlicher ist, als was die Gottlosigkeit Einiger verdiente."

In diesem Schreiben sprach Erasmus zugleich in merkwürdiger Weise von seiner eigenen Stellung und Meinung. „So oft ich mit den Schaaren der Feinde streite, ist gleich Jemand da, der mich von hinten her tödtlich verwundet. Ich schrieb die Diatribe, sogleich erhob sich Stunica mit seinen Conclusionen. Ich schrieb den Hyperaspistes, und es stand Beda auf mit seinen Verläumdungen. Ich schreibe gegen den Vulturius und Bu-

glichen worden wäre, und der protestirende einen Gegenbericht zur Ergänzung und Corrigirung, so daß aus diesen beiden Berichten der Stand der Sache mit pünktlicher

---

cer, wiederum erhebt sich Albertus Pius mit einem neuen Bande zum frühern, worin er aus allen meinen Schriften zusammenliest, was Aehnlichkeit hat mit den verworfenen Lehrsätzen. Wollte man aber alles, was Aehnlichkeit damit hat, tadeln (da doch die höchste Wahrheit selbst Aehnlichkeit hat mit der Lüge) so übernehme ich, an 2000 solcher Stellen selbst aus den Decreten der Päpste, und den Werken der bewährtesten Kirchenlehrer zusammenzutragen. Und von der Art ist die Aufgabe, daß wenn ich aus allen Kräften mich vertheidigen wollte, ich der Sache schaden würde, der ich hold bin (Faveo) und um derentwillen ich zweier Secten unversöhnlichen Haß mir zugezogen habe. Wenn irgend welche Bewegung sich erhebt, so werde ich unter den ersten Opfern der Zwinglianer und Lutheraner seyn, obwohl ich dieses eher leiden will, als getrennt zu seyn von den Heerlagern der katholischen Kirche. Ich habe keine Schüler gesammelt, und zu keiner Secte mich geschlagen, so große Mißgunst und Gefahr habe ich, betagt und schwach an Gesundheit, lieber erdulden wollen, als einen Fingerbreit von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen abweichen. Zugegeben auch daher, es fände sich in so vielen Büchern von mir einiges, unbesonnen Gesagtes, so verdiente doch eine solche Gesinnung eine etwas größere Gunst."

Und vom 1. September an den Bischof von Plozk. — „Daß Florenz hartnäckig belagert und vom Clemens, wenn das Gerücht nicht trügt, wenig clementer behandelt wird, vermehrt die Abneigung mehr, als man glauben sollte. Wenn seine Absicht ist, mehr gefürchtet als geliebt zu seyn, mit Gewalt seine Sache zu führen, dann besorge ich, daß die Furcht ein schlechter Hüter der Dauer seyn möchte. Von der Abneigung wider ihn fällt ein gewisser Theil auf den Kaiser zurück, welcher selbst, wo er ja fehlt, nicht aus Gewaltthätigkeit fehlt, sondern aus Gehorsam. Von diesem erzwang es den Papst, daß ihm gestattet seyn möchte, Florenz zu belagern; und erlangte von ihm Herr der Burg des Hadrian zu seyn, und es ist nicht zu zweifeln, daß er sich in jenem engen Zusammenseyn (zu Bologna nämlich) manches Andere vom Kaiser versprechen lassen. Aber ich hoffe, daß die Sache sich richtiger verhalt, als das gemeine Gerücht sagt. (Erasmus fürchtete, daß der Kaiser das Schwert wider die Protestanten ergreifen möge.) Ich aber deute mir hieraus, daß Gott durch des Volkes Laster heftig erzürnt sey, — da wir zwei von

Gewißheit und Deutlichkeit beurtheilt werden kann. Das Erheblichste ist Folgendes:

Confession 4. Vom Glauben. Daß der Mensch durch

---

gleicher Liebe zur Religion, und von gleicher Milde beseelte Brüder, Carl und Ferdinand haben, und unter ihrer Regierung dennoch mit so vielem Unheil heimgesucht werden. Im Anfange war eine Auflehnung in Spanien, um derentwillen auch Ferdinand nach Brabant geführt wurde. Unser Land war durch so viele Reisen, durch Krönung, Aufzüge, Verheiratungen, Auflagen erschöpft; es kam das Kaiserthum hinzu, ein theuer erkaufter Name, aber mit geringer Steuer. — Sodann wie viele Jahre wurde jammervoll Frankreich heimgesucht? wie beinahe von Grund aus verderbt Italien? Und jetzt, wenn Gott es nicht wendet, steht bevor, daß Deutschland sich mit Wechselmord zerfleische. Was von den Türken, Ungarn und Oesterreich gelitten haben, ist Allen bekannt, was sie noch leiden werden, ungewiß. Was soll ich noch der wüthigen Aufstände der Bauern erwähnen? und so vieler Krankheiten und Seuchen Namen, ja neue und neubenannte Arten? Und Mangel oder Theuerung der zum Leben nöthigen Dinge? — Und doch muß als das erste aller dieser Uebel, die Arglist der Ketzereien genannt werden. — So viel des Bösen unter den besten Fürsten? Aber auch solches wird Gott noch endigen, wenn wir die Laster verabschieden, und zu seiner Erbarmung uns flüchten."

Und auch in folgender Art an den Cardinal von Trient, (Bernhard, Cardinal-Priester tit. St. Stephani Bischof von Trient, Geheimrath und Kanzler des Königs Ferdinand.) „Wann kann ich Dank sagen deiner unerhörten Gütigkeit, ehrwürdigster Prälat, der mich so oft zum Beisammenseyn in seinem Hause einladet? Was wäre mir ehrenvoller, und mit wem möchte ich lieber leben, wenn nicht Alter und Gesundheit von der Art wäre, daß es zum Beisammenleben unnütz machte, da ich mein Leben selbst nur dadurch friste, daß ich mein mir aus eigener Erfahrung bekanntes Körperlein nach meiner Weise behandle. Vormals war ich in etwas dem höfischen Leben abgeneigt; indem ich aber sehe, daß auch die Könige selbst Philosophie üben, und daß an Höfen der Fürsten den Wissenschaften und der Tugend ihre Ehre erwiesen wird, so würde mich dieses Leben keineswegs verdrießen, in welchem Glanz und Ehre mit sittlicher Würde vereint werden. Wenn Plato die Meinung ausdruckt, daß glücklich seyn würden die Staaten, in welchen entweder die Könige Philosophie übten, oder die Philosophie Uebenden das Ruder des Gemeinwesens führten, — so meint er nicht so sehr die Kunde der

den Glauben gerechtfertiget werde, darüber war man einig, den Zusatz aber, allein durch den Glauben, gaben die Katholiken nicht zu, welcher Zusatz in der heiligen Schrift nirgends stehe, vielmehr das Gegentheil, wie z. B. deutlich beim Jacobus. Hiegegen führten die Protestanten an: Paul. Röm. 3. und Eph. 2. (Eine Gabe Gottes und nicht aus den Werken.) Man stritt oder erörterte lange. Die Katholiken gaben zu (dem Bericht der Gegner zufolge): Die Nachlassung der Sünden erfolge durch den Glauben und nicht wegen der Werke und Verdienste, weder (dem Glauben) vorhergehenden noch nachfolgenden. Sie wollten aber, daß hinzugesetzt werde: »durch die annehmlich machende Gnade« (per gratiam gratum facientem) und durch die Sacramente. Sodann sagte man protestantischer Seits, man schließe durch das Wort: allein, die annehmlich machende Gnade und die Sacramente nicht aus, sondern die Werke. Wenn die Katholiken zugäben, daß die Nachlassung der Sünden erfolge durch den Glauben, nicht wegen der vorhergehenden, noch auch nachfolgenden Werke, so wollten sie über den Zusatz allein nicht zanken, und man verglich sich demnach zu sagen:

Daß die Rechtfertigung oder Nachlassung der Sünden erfolge durch die annehmlich machende Gnade und den Glauben wesentlich (formaliter) — und durch das Wort und

Wissenschaften, als vielmehr einen von den besten Gesetzen durchdrungenen, erhabenen, und über die menschlichen Dinge erhöhten Geist. Diese Philosophie besteht am allerwesentlichsten in der christlichen Frömmigkeit, deren sich in bewunderungswürdiger Weise, wie wir es sehen, Carl der Kaiser, und der König Ferdinand befleißen, — welches mir keine geringe Hoffnung gewährt, daß Gott durch sie diese stürmische Zeit noch in friedliche Ruhe wenden wolle." —

die Sacramente werkzeuglich (instrumentaliter).

Protestirender Seits kam auch Folgendes vor: »Der Glauben äußere sich in Leiden und Werken. Diesen Leiden und Werken habe Gott Verheißung gegeben, und wegen dieser Verheißung nenne man sie verdienstlich, und das Verheißene den Lohn; — so wie wenn Jemand verheißen hätte: wenn du zu mir kommst, so will ich dir dieß und das geben. Dann verdient das Kommen der Zusage wegen gewisser Maßen das Geschenk, und dieses ist der Lohn dafür, aber nicht des Kommens selbst wegen (nicht nach dem eigenen Werth der Handlung) u. s. w. So ist das Verdienst allein in Christo, welches verdunkelt und zerstört wird, wenn unsern Werken an sich selbst Verdienst beigelegt, und aus denselben gleichsam Götzenbilder gemacht werden. Verdienstlich werden die Werke in der Schrift genannt, nach der Lehre des Gesetzes, daß nemlich Gott denselben Belohnungen verheißen habe, und dadurch die Schwachen und Fleischlichen einlade; — die Gnade aber erkennt, daß die Werke unrein sind, und Barmherzigkeit bedürfen, und lehret, daß nicht eigentlich um des Lohnes willen das Werk gethan werden müsse, sondern die Verheißung des Lohnes diene dem, welcher in der Gnade lebt, zum Troste, und zeige ihm, daß die im Glauben gethanen Werke Gott gefallen« (ut sciamus, opera in fide facta placere).

Daß sie nothwendig seyen, bekannte ebenfalls Melanchton, und sagte es sehr ausdrücklich und katholisch in der später übergebenen Apologie: »Wir bekennen, daß es nothwendig sey, daß das Gesetz in uns beginne, und mehr und mehr werde,« (das Gesetz nemlich, du sollst Gott lieben und deinen Nächsten u. s. w., und alles, was daraus fließt.) Und wir begreifen darunter beides, sowohl die geistigen Bewegungen (den innern Willen) als die äußern guten Werke. — — Jener Glauben, welcher die

Nachlassung der Sünden empfängt, bleibt nicht in dem, welcher seinen Begierden gehorcht, und besteht nicht zusammen mit einer tödtlichen Sünde.«

Da nun von einer Seite die Katholiken bekannten, daß die Sünden um Christi willen durch den Glauben und durch die annehmlich machende Gnade in Christo nachgelassen werden; — da Melanchton und andere ihrer Seits bekannten, daß Glaube und Gnade die Liebe Gottes, welche das wesentlichste Gesetz ist, in uns begründen müsse, und zwar als innere Herzensrichtung sowohl, als mit Wirksamkeit in allen äußern Werken der Liebe; da er bekannte, daß diese Gesinnung der Liebe und die Werke der Liebe Gott höchst wohlgefällig seyen, und daß Gott dieselben aus seiner Verheißung belohnt; da er endlich bekannte, daß ohne die Werke, sobald von schweren Sünden die Rede ist, die Rechtfertigung des Glaubens nicht seyn kann: so kann man mit Recht fragen, worin denn der wesentliche Unterschied, und wohl gar die Nöthigung gelegen habe, auf diesen Unterschied eine Kirchentrennung zu gründen?

In der Apologie führte Melanchton Folgendes als Verschiedenheit an: »Die Katholiken betrachten die (im Glauben begründete und in Werken wirksame) Liebe als rechtfertigend. Das ist sie nicht. Sie ist zwar, wenn sie vollständig wäre, Gerechtigkeit, in uns aber ist sie gering, und unrein. Niemand erfüllt das Gesetz der Liebe gänzlich, und auch die bösen Begierden im Fleische sind Sünde (?) Wenn daher unsere Rechtfertigung auf der Erfüllung des Gesetzes beruhte, so könnte sie nie gewiß seyn. Dieselbe beruht also nicht bloß anfänglich bei der Wiedergeburt auf dem Verdienste Christi, und später auf der Liebe und den Liebeswerken des gläubigen Christen, sondern auch fortwährend beruht sie auf dem Verdienste Christi.«

Mit diesen Aeußerungen mag folgende Stelle verglichen werden, aus einer Schrift der protestantischen Theologen Melanchton, Bucer und Hädio vom Jahre 1534 an den französischen Gesandten Wilhelm von Bellai Lang für dessen Monarchen, mit der Ueberschrift: Vom Frieden der Kirche. »Die Rechtfertigung betreffend sind der Artikel zwei, der eine von Nachlaß der Sünden, der andere von der Würdigkeit der guten Werke, oder dem Verdienst in denen, welche schon wieder versöhnet sind. Des erstern wegen achte ich, daß eine Vereinigung leicht könnte erzielt werden, daß nämlich zur Nachlassung der Sünden nothwendig sey die Buße (contritio) und die Aenderung der Sitten, und daß dennoch die Nachlassung nicht geschieht wegen der Würdigkeit unserer Buße oder Werke, sondern nur durch die Barmherzigkeit um Christi willen, welche im Glauben, d. i. in der Zuversicht auf Christus ergriffen wird. Bei diesem Satz ist klar, daß die guten Werke nicht ausgeschlossen werden, aber daß eine andere Ursache der Nachlassung als eine gewisse und hinreichende gesetzt wird. Denn es steht fest, daß in wahrhafter Seelenangst die guten Werke dem Zorne und Gericht Gottes nicht entgegengestellt werden können. Hier wird das Verdienst nicht aufgehoben, daß wir nichts thäten, sondern daß verstanden werde, wie die Nachlassung gewiß werde; denn wenn sie abhinge von der inneren Würdigkeit unserer Buße, so würde sie ungewiß. Gute verständige Männer würden, achte ich, leicht über diesen Artikel einig werden, nur daß keine mürrischen Männer zugezogen würden, deren Urtheil verderbt ist durch scholastische Meinungen. — Der andere Artikel von der Würdigkeit der guten Werke bei den Wiederversöhnten, ist jetzt schon milder geworden, weil Alle jetzt zugeben, daß die Menschen weit von der Vollkommenheit des Gesetzes entfernt sind. Darnach geben sie zu, daß die Menschen vornemlich gerecht, d. i. annemlich wer-

den durch den Glauben, d. i. durch die Zuversicht auf die Erbarmung um Christi willen, und daß jener Anfang des Gesetzes in uns Gott gefalle, nicht weil er (dem Gesetz) genug thue, sondern weil die Person in Christo wieder versöhnt ist. Alle Einsichtigen und die gesunden Sinnes erkennen an, daß man zusetzen muß, aus dem Glauben, weil die Wiederversöhnten Gott hauptsächlich gefallen, nicht wegen der Würdigkeit der Werke, sondern durch Glauben wegen Christus. Wenn aber dieses zugegeben wird, so ist leicht zu urtheilen, von welcher Art das Verdienst der Werke sey, und zwar ist es sehr nützlich, nachher die Würdigkeit der Werke zu vermehren und zu schmücken, wie denn die Schrift sie höchlich schmücket; nur daß jenes Ziel zuvor fest gehalten wird, daß die Wiederversöhnung wegen Christus statt findet durch den Glauben; ferner, daß diese Werke gefallen, nicht weil sie dem Gesetz genug thun, sondern weil sie durch Glauben und Zuversicht auf Christus geschehen, denn es ist nothwendig, daß die frommen Gemüther gegen Verzweiflung geschützet, und daß sie belehret werden, in welcher Weise unser Gehorsam gefalle. Darin ist Einigkeit, daß die Gerechtigkeit der guten Werke oder des guten Gewissens nothwendig ist; daß der heil. Geist gegeben wird, zugleich mit Nachlassung der Sünden; daß der alte Mensch gekreuziget werden müsse, und wachsen müsse die Neuheit des Geistes; daß der heil. Geist nicht bleibe in denen, welche tödtliche Sünden gegen ihr Gewissen und gegen das Gesetz Gottes begehen. Ferner darin, daß der freie Wille etwas wirkt zur Vermeidung solcher Uebertretungen; und daß er vom heil. Geiste unterstützt wird sie zu verhüten. Wenn so gehandelt wird, worin man einig ist, so werden wenig Streitpunkte übrig bleiben. Denn was in den scholastischen Meinungen getadelt wurde, war vornemlich, daß sie von jenem Glauben wovon Paulus spricht, und welcher

etwas wirkt zur Verzeihung der Sünden und Beruhigung der Gewissen gar keine Erwähnung thun, (?) ferner daß sie geträumt, der Mensch könne dem Gesetz genug thun, und gerecht seyn wegen Erfüllung des Gesetzes. Wenn aber diese beiden Artikel verbessert sind, so können die übrigen leicht berichtiget werden« *).

In bemerkenswerther Weise sprach sich hierüber auch zu einer späteren Zeit der Landgraf Philipp, in seiner Instruction an die hessischen Theologen in Betreff des Interim aus.

»Der erst Hauptpunkt, das sie meinen das Intrim red von erwerbung der Seligkait nit gnügsam, dem glaubenn solchs zu zeschreiben, das der vnns selig mache.

»Wan jr nhun (nun) solch Interim mit vleis leset, so helt es vnnsers gewissen bedünkens, wo durch wir die seligkait erlanngenn, gantz christennlich vnd recht.«

»Den eß spricht, aus lauter gnaden gottes one vnsern Verdienst, vnnd vmb leidens vnd sterbens vnsers herrn Jesu christi wilen.«

»Das werde teylhafftig der mensch, der warhäufftig glaube hoffnung vnd liebe, sambt daraus fliessenden werken, die durch wirkung des heiligen gaists jm verneuthen menschen gescheen vnd können nit versehen, was da wider zu sagenn ist, dan es der schrifft ganz gemeß, vnnd der lerre der alten heiligenn vätter, vnd marttyrer. So habenn wir auch ewer Predigenn jnn dem Punct gleichmessig verstanden.«

»Und ist mher (mehr) ein Irrunge jn worten, dan jm verstandt vnnd substanntz.«

---

*) In diesem Gutachten sagte übrigens Melanchton vom Sacramente: was ich rathen soll, weiß ich nicht, da noch unter uns Streitigkeiten sind vom Abendmahle. — Und merkwürdig von der Messe: „Dieser einzige Knoten von der Messe erscheinet mir als unauflöslich."

»Das nhun (nun) ettliche meinen, das sie die gannze Christenhait das berelden (bereden) wollen, das man ebenn jre wort bruchen (gebrauchen) muesse, ist vnmüglich.«

»Denn sie bruchen sich der weiße, zureden, wie die alten Lerer vnd marttirer geredt haben, da man sie auch nit wol jn Straffenn mag.«

»Das ehin der glaub nit allein, one liebe, hoffnunge vnd wercke selig mache seint clare sprüche der heiligen Schrift. Do christus sagt, sie werden sagen an jenem tag her haben wir nit jn deinem (Namen) geweissagt vnd teuffel ausgetribenn, würd er sagen, Ich hab euch nie erkennt.«

»Weissagenn vnd teuffel austreibenn jn christi namen, khan nit gescheen one glauben, nach dennoch, werden die nit selig.

»Im Luca cap. Wer aber harret vnd nie thut, der ist gleich als der ein Haus bawet ane grunde.

»Paulus spricht rc. cap. 13. Wenn ich allenn glaubenn hette vnd doch die liebe nit were Ich clingend ertz vnd were nichts. Aus diesen sprüchen (wie es auch chrisostomus vnd die heiligen vetter ausleigen) ist clar, das der glaub allein an (ohne) liebe vnnd hoffnunge vnnd volgende Werke nit selig mache.«

»Es hat auch der glaub den schecher am Creuz nit allein selig gemacht, den er thete erst bues vnd sprach wir habens wol verdient, auch seine negstenn aus liebe straffet, vmb seine böse worth, die er widder christum redet, leidet auch vnd riefft den herrn an, glaubte vnd hoffte, vff seine Zusage vnnd warde also selig.«

In der getrennten Confession, welche die Städte Straßburg, Costanz, Memmingen und Lindau dem Kaiser noch auf diesem Reichstage zu Augsburg übergaben, sagten sie über diese Materie: »Sie hätten ihren Predigern befohlen, nichts als was in göttlicher Schrift begriffen sey, oder darauf seinen Grund habe, zu lehren, da Paulus klar bezeuge, daß der göttliche Mensch durch die heil. Schrift gänzlich ausgemacht,

und zu allem guten Werke gerüstet werde, so werde ja demjenigen nichts an christlicher Wahrheit und heilsamer Lehre mögen abgehen, der sich der göttlichen Schrift nachzukommen befleiße. Seitdem nun die Predigten bei ihnen aus der Schrift genommen, würden die Lehren des Simbolums gewisser erkannt, und im Leben inbrünstiger ausgedrückt, — in den Stücken aber die man darüber, wie wir der Erlösung theilhaft werden, auch was einem Christen zu thun gebühre, gemeinlich gelehrt, seyen ihre Prediger von den, etliche Zeit her angenommenen Meinungen etwas abgewichen. Die Rechtfertigung betreffend, daß die nur aus dem Glauben, nicht aus den Werken komme, so sey die Meinung ihrer Prediger nicht, als stünde das Heil und Frömmigkeit in müßigen Gedanken, und in einem Glauben der ohne Liebe sey, sondern einem evangelischen Glauben, der durch die Liebe thätig sey, durch den die Menschen neu geboren und in ihnen das Ebenbild Gottes hergestellt, Gottes des freien und allweg überfließenden Brunnens alles Guten gänzlich ersättigt, und also göttlicher Art werde, daß sie sich alsbald andern Menschen als Götter, d. i. als wahre Kinder Gottes erzeigen, indem sie durch Liebe, eines jeden Nutzen und Frommen zu fördern keinen möglichen Fleiß sparen. Diese Erneuerung des Menschen, so durch den Glauben besteht, und durch die Liebe sich erzeiget und ganz wird, solle keiner andern Kraft zugeschrieben werden, als dem Geiste Gottes, nicht so daß Gott Jemanden zwinge, sondern solcher Trieb des Geistes sey mit ganzem geneigten guten Willen derer, so getrieben werden, denn Gott wirke in ihnen Beides, das Wollen und das Thun. Daher sey es, was Augustinus sage, daß Gott in uns Seine Werke belohne, und auf solche Weise verständen sie, wenn Paulus sage, daß wir aus Gnaden und keinem Verdienst, durch den Glauben und kein Werk, fromm und selig werden.«

»Sie bekennen aber frei, daß der Mensch nimmer ganz

selig werden möge, er sey denn durch den Geist dahin gebracht, daß ihm überall kein gutes Werk, (deren nämlich, wozu ihn Gott erschaffen,) mehr mangle. Weil Gott allein gut und alles Gutes allein sein Thun sey, und nicht weniger in Werken des Menschen als in andern Geschöpfen, und der Mensch durch ihn neu geboren werde, so müsse beides wahr seyn: daß dem Menschen alles Gute nöthig sey, solle er selig seyn, und daß doch Gott solches alles so schaffe und zurichte, daß daran nichts überall menschlichen Kräften könne noch solle zugeschrieben werden.« Das mit der Kirchenlehre Streitende, in dieser Darstellung kann hauptsächlich nur darin liegen, daß das wesentliche Moment der Freiheit des erschaffenen Geistes, als eines von Gott Sich Selber gegenüber gesetzten Ich, vermöge welcher der Mensch dem Göttlichen auf irgend einem Punkte der Führung also zustimmt, daß er auch nicht zustimmen könnte, gänzlich übersehen ist.

So viel scheint unwidersprechlich aus diesen Erklärungen hervorzugehen, daß der eigentliche Grund und Gegenstand der Trennung nicht in einer wesentlich verschiedenen Ueberzeugung über das Verhältniß der Liebe und guten Werke zum Glauben lag oder liegen konnte. In der That, wie könnte man, ausgehend von jenen beider Seits anerkannten Grunddogmen, darüber getheilter Meinung seyn, daß Gott kein Wohlgefallen an einem Wesen haben könne, welches ganz ohne Liebe zu Ihm wäre, welchem Er nicht zuvor Liebe zu Ihm eingeflößt hätte? Der Grund selbst, aus welchem Melanchton die Nothwendigkeit des Glaubens zur Rechtfertigung gleichsam erklärte, wies unmittelbar auf die wesentliche Nothwendigkeit der Liebe hin, nämlich: ohne Erlösung verdamme die Gerechtigkeit, und könne also nicht geliebt werden. »Wie kann das menschliche Herz Gott lieben, sagte Melanchton in der Apologie, wenn es wahrnimmt, daß er erschrecklich zürne, und uns verderbe mit zeitlichem und ewi-

gem Elend? Gott wird daher nicht geliebt, als nur, nachdem wir im Glauben die Barmherzigkeit ergreifen. So nur wird Er dem Kinde des Zornes ein liebenswürdiger Gegenstand.« Wurde nicht hiermit anerkannt, daß die Rechtfertigung ohne Liebe zu Gott nicht seyn kann? — Wie sollte es auch zweifelhaft seyn, daß die Erlösung nur solcher Gestalt im Glauben ergriffen werden kann, daß auch der Wille sie ergreift. Die sittlichen Thatsachen, worauf sie beruht, die eigne Schuld und Hülflosigkeit, und Gottes unendliche Heiligkeit müssen auch mit dem Willen anerkannt werden: und welchen Werth könnte ein, bloß theoretischer Glauben haben, wenn nicht eine, durch die Erbarmung so mächtig aufgeforderte Gegenliebe wenigstens in schwachen Anfängen ihn begleitete, wenn der Glaube nicht in untrennbarer Vereinigung gläubige Liebe wäre? Sagt doch der Apostel: »Verflucht ist, wer Jesum Christum nicht liebt.« — Was aber die Zuversicht des Heiles für die Einzelnen betrifft, so ist es ja hiefür, beim Mangel guten Willens und guter Werke, und bei schwerer Sünde, gleichviel, ob gesagt wird, (wie es Melanchton und auch Luther sagten,) daß der rechtfertigende Glaube nur dann da sey, wenn er gute Werke hervorbringt, oder ob gesagt wird, daß zur Rechtfertigung wirksame Liebe wesentlich ist. Wird nicht das Daseyn des rechtfertigenden Glaubens in demselben Grade ungewiß, als es ungewiß seyn mag, daß Einer schwere Sünde habe, oder darin fallen kann? — Wie sollte aber auch die Zuversicht des Heiles für den Einzelnen, welches ja durch Schwäche und Bosheit des Willens vereitelt werden kann, da ja die Schrift sagt, »daß der große Schatz getragen wird in zerbrechlichen Gefäßen,« und ermahnt: »durch gute Werke sicher zu machen die Berufung,« — völlig gleicher Art seyn mit der Gewißheit des Glaubens an das schon unbedingt Vollendete und Vollbrachte? — Was aber die unvollkommene Erfüllung des Gesetzes der Liebe und die Erwägung

anbetrifft, »daß das Gesetz uns **immer** anklage, und uns die göttliche Gerechtigkeit als zürnend zeige," — so war auch keine endliche Verschiedenheit der Meinung darüber, daß diese Unvollkommenheit, bei guter Grundrichtung des Willens nicht zur Verwerfung anklage, sondern daß die Liebe im frommen Christen Gott wohlgefällig sey, ungeachtet Seinem reinsten Auge noch manches an demselben mißfallen möchte. — Die Rechtfertigung selbst ist ja kein solcher Zustand, welcher einmal gegeben, keiner Vermehrung oder Verminderung mehr fähig wäre, da es ja z. B. heißt: »Wer gerechtfertiget ist, der soll **mehr** gerechtfertiget werden u. s. w. »Und kömmt es hierbei doch auch wenig darauf an, ob man dieses Wohlgefallen Gottes an einer wahren, wenn gleich noch unvollkommenen Liebe, (auch abgesehen von der Erlösung) aus jener wesentlichen Güte und Milde Gottes gegen Seine Geschöpfe herleitet, wodurch Er auch der noch schwachen Liebe sich erbarmend entgegen zu neigen bewegt wird; — oder ob man es als eine Frucht und Wirkung der Erlösung betrachtet, daß im Wiedergebornen auch die noch unvollkommene Liebe Gott annehmlich sey. — Was die Frage von Verdienst und Lohn betrifft, so sah auch keiner der Katholiken die ewige Seligkeit in dem Sinne als Lohn an, daß der Mensch ein Recht daran habe nach dem inneren Werthe seiner Werke. — Von welcher Seite man auch die Sache betrachte, so ergibt sich, daß in diesen Fragen kein solches trennendes Prinzip lag, über welches man sich nicht hätte verständigen können, oder wirklich verständigte, und welches hingereicht hätte, die Kirchenspaltung zu erklären. — Das Nachstehende wird es dagegen bestimmter zeigen, daß diese Spaltung vielmehr in der Verneinung der Kirche, als einer dem einzelnen Gläubigen gegenüberstehenden göttlich-menschlichen Gnadenanstalt, beruhend auf dem immerwährenden Opfer und Priesterthum am meisten bestand. In wie fern aber hiermit die Frage von der mensch-

lichen Freiheit in Bezug auf Gott und göttliche Dinge in Verbindung stand, würde sich zum Gegenstand einer besonderen tiefer gehenden Untersuchung eignen.

XV. Vom Sacrament des Altars wurde kurz gesagt, man sey beider Seits einverstanden, daß Leib und Blut des Herrn wahrhaft gegenwärtig seyen; und man setzte zur besseren Bezeichnung hinzu: »wahrhaft und wesentlich« (vere et realiter, teutonice: wesentlich).

Von der Buße kam man nach langen Erörterungen überein zu sagen: »Wir weigern uns nicht, drei Theile der Buße anzunehmen, nemlich die Contrition, welche die dem Gewissen eingegebenen Schrecken anzeigt, nach Erkennung der Sünde; zweitens das Bekenntniß; aber in diesem Stücke muß man besonders die Lossprechung betrachten, und ihr glauben. Denn die Sünde wird nicht nachgelassen, wenn man nicht glaubt, daß sie wegen der Verdienste des Leidens Christi nachgelassen werde. Der dritte Theil ist die Genugthuung, nemlich die würdigen Früchte der Buße, aber wegen der Genugthuung halten wir einstimmig, daß ihretwegen die Sünden nicht nachgelassen werden. — Darüber aber sind wir noch nicht einig, ob die Werke der Genugthuung nothwendig sind zur Erlassung der Strafe für die Sünde.« — Protestirender Seits hatte man zugegeben, das Sacrament der Eucharistie solle empfangen werden nach vorheriger Beicht: nemlich über die schweren Stücke, wodurch das Gewissen beschwert würde, um darüber Rath und Trost zu begehren; — jedoch nicht zugegeben, daß die Aufzählung der Sünden nothwendig sey, welches bekanntlich die Kirche für die nach der Taufe begangenen bewußten schweren Sünden, als einen Act der Zerknirschung und Anerkennung der Schuld erfordert, die Verweigerung des Bekenntnisses aber als dieser Zerknirschung und Reue gänzlich entgegen betrachtet. Die Kirche will, daß der Sünder sich

mit der Anklage des göttlichen Gesetzes wider ihn mit Wort und Gesinnung vereinige.

Wegen der Heiligenverehrung kam man überein, daß alle Heiligen und Engel im Himmel bei Gott für uns fürsprechen (intercedant). Zweitens daß die Gedächtnißtage und Feste der Heiligen, an welchen wir Gott bitten, daß uns die Fürbitten der Heiligen helfen, fromm und wohl begangen werden sollen. »Ob aber die Heiligen anzurufen sind, darin stimmen wir nicht hinlänglich überein, (so sagte der katholische Bericht.) Sie sagen zwar, daß sie das nicht verböten; — weil aber die heil. Schrift nicht lehre, daß man die Heiligen anrufen soll, so wollen sie dieselben nicht anrufen, theils weil die Schrift es nicht lehre, theils weil der Mißbrauch ihnen gefährlich scheine.« Die Aufzeichnung des Doctor Veho über das Vorgekommene, sollte nach dem Bericht der Protestirenden enthalten haben: »beide Theile seyen auch übereingekommen, daß in der heil. Schrift über Anrufung der Heiligen kein Gebot vorhanden sey.«

XVI. Von größter Wichtigkeit blieb der Unterschied in Betreff der Messe. Man schlug katholischer Seits die Beibehaltung des kleinen und größeren Canons und der öffentlichen und Privatmessen vor, welche, wie seither an den üblichen Festen am Altar gehalten werden sollten. »Und damit nicht ein Wortstreit geführt werde über diese Worte: Opferung, Hostie, Sacrificium,« so fügten sie bei, »daß es ein dreifaches Opfer Christi gebe, ein figürliches oder typisches, wodurch Christus im Osterlamm des alten Bundes aufgeopfert worden (typice, figuraliter); ein blutiges und im Leiden vollbrachtes (passibiliter,) wodurch Er sich selbst Gott dem Vater für unsere Sünden opferte; — und ein darstellendes im Mysterium (mysterialiter et repraesentative) zum Andenken des Leidens und des einmal am Kreuz vollbrachten Opfers in der täglichen Messe. Denn nicht ein wahres Schlachtopfer sey da, sondern eine Darstellung

im Geheimniß.« — Protestirender Seits erklärte man, daß die öffentliche Messe an den üblichen Festen in ihren wesentlichen Theilen mit Ehrerbietung bei ihnen gehalten werde. Wegen Annahme des ganzen Canons und der Privatmessen wurde schriftlich in den Conferenzen nichts gehandelt. Melanchton aber erklärte in seinem Bericht: »Die Privatmessen könnten deßwegen nicht angenommen werden, weil sie geschähen in der Meinung, daß sie andern nützen sollten in der Zuwendung und verdienstlich seyen ex opere operato: wenn aber opus operatum für Jemanden verdienstlich wäre, so würde die Gerechtigkeit aus dem Werke seyn, und nicht aus dem Glauben. Zweitens, da Christus am Kreuze für die Sünden genug gethan, so brauche es keines Opfers für die täglichen Sünden. Denn das Leiden Christi sey ein hinreichendes Opfer, um für alle Sünden genug zu thun, und man lese ja an die Hebr.: »Durch Ein Opfer hat er vollendet die Heiligen.« Es sey also kein anderes Opfer mehr zu suchen, um für die Sünden genug zu thun.«

Man sieht, wie diese Gründe, wodurch man die Ausstoßung des Opfers aus dem christlichen Gottesdienste zu rechtfertigen bemüht war, mit der oben angeführten Behauptung in Verbindung gebracht wurde, daß die Rechtfertigung durch den Glauben ohne die Werke geschehe. Die Rechtfertigung, so dachte man, erfolge durch den Glauben an die durch Christum am Kreuze vollbrachte Genugthuung und nicht durch die Erfüllung des Gesetzes der Liebe. Das opus operatum, auch nämlich das Werk der heiligen Liebe, thue also nichts zur Rechtfertigung: Deßhalb könne die Handlung der Messe als gutes Werk zur Rechtfertigung nie einem andern dienen; diene sie dem, der sie thut, selbst, so geschehe das seines Glaubens wegen. Es ist aber ganz besonders merkwürdig, welche opera operata, und welche bestimmte Lehren es waren, die man verwarf, und deren Verwerfung man durch jene Lehre von der Rechtfertigung

zu begründen suchte. Man verwarf sonst keine Werke, welche von der katholischen Kirche empfohlen und keine Lehren, worauf dieselben begründet werden, (und man schloß auch sonst diejenigen Werke nicht aus, welche für Andere geschehen, und Andern dienen sollen, z. B. die Fürbitte;) — als allein nur jene, welche das Daseyn eines wahren christlichen Priesterthums, einer persönlichen Stellvertretung Christi begründen, oder voraussetzen. Hiernach scheint man berechtiget zu urtheilen, daß die Protestirenden nicht sowohl die Messe wegen der Lehre vom opere operato angriffen, sondern vielmehr eben darum so fest an dieser Lehre hielten, um die Messe und andere kirchliche Handlungen, und den geistlichen Gehorsam gegen das Priesterthum als solches, auch durch diese Lehre, (wenn gleich keineswegs nach einer eigentlich bündigen Schlußfolge) bekämpfen zu können. Man scheint um so mehr berechtigt so zu urtheilen, weil sich beide Theile ja wegen dieser Lehre selbst im Allgemeinen in dem Mittelausdruck vereinigt hatten, daß die Rechtfertigung durch den Glauben und die annehmlich machende Gnade erfolge, welche letztere die Liebeswerke unmittelbar in sich schließt.

Was nun aber die Läugnung des Opfers aus dem Grunde betrifft, weil die Genugthuung durch den Kreuzestod schon erfolgt sey, und die Rechtfertigung durch den Glauben daran erfolge, so beruhte solches zum Theil wohl darauf, daß man sich nicht über das Verhältniß verständigte von der Genugthuung an sich selbst, zu jenen besondern Arten der göttlichen Gnade, wodurch die Genugthuung und Rechtfertigung dem Einzelnen mitgetheilt und zugewendet und erst individuell verwirklichet wird. Oder vielmehr, man dürfte endlich vielleicht auch hier sagen, daß man nicht sowohl das Meßopfer verwarf, weil man die individuelle Zuwendung der Verdienste Christi nicht anerkannt hätte, und eben so wenig, weil man diese nur auf einem gänzlich subjecti-

ven Wege lediglich innerlich und ohne äußere Zeichen angenommen hätte. Denn man wollte ja die Taufe und Empfang des wesentlichen Leibes des Herrn. Aber man wollte keine solche geheimnißvolle Wirkungen Christi in der Kirche annehmen, wodurch ein wahres Priesterthum begründet wird, und hier scheint der eigentliche Trennungspunkt zu liegen. — Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben diente dazu, um die Messe zu bestreiten, aber eben dieses fortwährende Opfer war eigentlich der wesentlichste und hauptsächlichste Gegenstand des Zwistes. Dieser Lehre vom fortwährenden Opfer widersetzte man sich, weil man, ohne es sich vielleicht ganz deutlich und in seinem wahren Grunde bewußt zu seyn, kein eigentliches Priesterthum, kein unterschiedenes geistliches Geschlecht Aarons wollte. Denn ohne Opfer kein Priesterthum, und ohne Priesterthum kein Opfer.

Darum nun mußte es auch erfolglos bleiben, wenn die katholischen Unterhändler, ohne näher in die Untersuchung der Sache einzugehen, sich zufrieden erklärten mit dem Ausdruck eines »darstellenden Opfers im Geheimniß;« — und wenn Eck an Melanchton schrieb: (27. August) — »Ich bitte dich bei der Liebe Christi, daß du auf jede Art, wie es dir immer möglich ist, zum Wohle Deutschlands und aller Fürsten, Wege der Eintracht aufzufinden und einzugehen dich bemühest, wodurch die Kirche wiederum in einen Körper zusammenwachsen möge. Die disputablen Gründe mögen zum Concilium aufgeschoben bleiben. Was streitest du wegen Zuwendung der Messe und dem opus operatum? Ich bin zwar dieser Sache so gewiß, daß ich auch mit meinem Tode das Zeugniß dafür zu geben nicht anstehen würde, und dennoch rathe ich, der Erhaltung des Friedens wegen, daß diese Sache unentschieden bis zum Ausspruch des Conciliums

ausgesetzt bleiben möge. Folge demnach mit deinen Collegen diesem meinem Beispiele. So wird guter Friede seyn und Ruhe, und das Schwert wird über die Türken kommen.« — Erfolglos blieb, wie es sich bei allen damaligen Friedensversuchen zeigte, diese Bemühung, weil dort der eigentliche Mittelpunkt des Streites lag, der sich nicht umgehen, noch beschwichtigen, noch auch dissimuliren ließ.

Wegen der Festtage, Ceremonien, Fasttage rc. war kein bedeutender Unterschied zwischen beiden Theilen in den Conferenzen, mit Ausnahme immer jenes wesentlichen, weil mit der tieferen Frage vom Daseyn eines göttlich-menschlichen Priesterthums enge verbundenen Unterschiedes, daß die Haltung der Kirchenfeste und Ordnungen nicht im Gewissen verpflichten und nicht für nothwendige Gottesverehrungen gehalten werden sollten. Uebrigens erklärten die Protestirenden, daß alle Sonntage, Weihnacht, St Stephan, St. Johannes Evangelist, Beschneidung, Epiphanie, die Charwoche, die drei Osterfeiertage, Himmelfahrt, die drei Pfingsttage, die vorzüglichsten Feste der unbefleckten Jungfrau und Gottesgebärerinn Maria, und die Feste der Apostel gehalten, und die gewohnten Gesänge, Officien und Lectionen statt finden sollten; — ferner daß an allen Freitagen und Samstagen, an den Quatember-Mittwochen, und den Vorabenden vor Weihnacht und Pfingsten, Johann Bapt. und Allerheiligen, kein Fleisch öffentlich verkauft und gegessen werden solle; die 40tägige Fastenzeit wünschten sie auf mehrere Zeiten vertheilt: — an den Tagen der Rogationen solle die Litanei gelesen werden rc.

Wegen der Klöster wollte man zugeben, daß in den noch nicht verlassenen Klöstern die Mönche und Nonnen bis zum Concilium ungestört bleiben und gegen alle Gewalt geschützt seyn sollten; die Güter und Einkünfte der verlas-

senen Klöster sollten aber in den Händen der weltlichen Gewalt bleiben, um die Pfarren, Schulen u. s. w. daraus zu unterhalten bis zum Concilium.

Wegen der bischöflichen Gewalt gaben die Protestirenden zu, (mit Vorbehalt wegen der Mißbräuche) daß sie aufrecht erhalten werde, daß Pfarrer und Prediger ihnen präsentirt, und Ausschweifungen der Geistlichen von ihnen sollten corrigirt werden können. — Die bischöfliche Gerichtsbarkeit sollte in kirchlichen Gegenständen statt finden, auch Excommunicationen nach dem Ausspruche der Schrift geschehen. — Man dachte sich nämlich die bischöfliche Jurisdiction als eine äußere, im Grunde politische zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Kirche bestimmten Autorität.

XVII. Die Priesterehe und die beiden Gestalten des Abendmales waren die beiden wichtigsten von den äußern Gegenständen der Religion, über welche Verschiedenheit blieb. — Ueber den ersten Punkt schlugen die Katholiken vor, daß ungeachtet jene Priester ihrer Weihen und Gelübde wegen keine gesetzlichen Ehen hätten eingehen können, die wirklich Verheiratheten dennoch (um der verführten Weiblein und Kinder zu schonen, und zur Verhütung weitern Aergernisses) an Orten, wo die Gewohnheit schon seit einigen Jahren eingewurzelt sey, bis zum Concilium tolerirt, jedoch sobald als thunlich Unverheirathete an ihre Stelle ernannt werden; wenn aber nicht auch vom Papste solche Tolerirung erklärt würde, ihre Amtsfunctionen als suspendirt sollten angesehen werden; und daß von nun an kein Priester vor Entscheidung des Concils mehr heirathen sollte, unter schweren Strafen. — Das Concubinat der Priester sollte gänzlich aufgehoben und nirgends von den Bischöfen tolerirt werden. Das Concilium sollte bestimmen, ob es künftighin nützlich seyn könnte, daß auch Verheirathete

zum Priesterthum zugelassen würden, wie in frühern Jahrhunderten zuweilen geschehen sey. — Protestirender Seits aber blieb man ohne Einschränkung bei der Priesterehe und daß auch an die Stelle der jetzigen, künftig Verheirathete gesetzt werden möchten, weil die Gabe der Enthaltung (wie man sagte) Wenigen gegeben sey. — In dem Bericht an den Kaiser sagte man katholischer Seits hierüber: »Wegen der Gabe der Enthaltung aber sind sie allzuschwachen Glaubens, da sie nicht glauben, daß dieselbe Jedem, der recht bei Gott darum bittet, gegeben werden könne, da doch Christus sagt: Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird Er euch geben; — glaubet und ihr werdet empfangen.« — Man antwortete hierüber im Gegenbericht: »Ihre Meinung sey, nicht daß diese Gabe nicht gegeben werden könne, aber daß Gott ein Mittel gegeben habe, dessen sich Jene bedienen sollten, welchen diese Gabe nicht zu Theil geworden und welches nicht gebrauchen zu wollen, Versuchung Gottes sey. Gott könne auch ohne Speise das Leben erhalten, wolle aber dennoch, daß man, wo es nicht so erhalten würde, Speise nehme.« Offenbar hing auch diese Ansicht und Forderung mit der tiefern Behauptung, welche das heilige Opfer in der Kirche ausschließt, zusammen. Glaubt man an das Priesterthum in dem Sinn der Kirche, als an eine besondere göttliche Bevollmächtigung und Berufung zum Geheimniß der Gnade, so wird man auch geneigter seyn, anzunehmen, daß die Verheißungen Gottes hinreichend sind, um dem, der die Hülfen der Religion mit Ernst gebraucht, während des Priesterthums nicht die Naturordnung der Ehe zur sittlichen Nothwendigkeit zu machen, welche ja auch selbst von vielen Laien, äußerer Verhältnisse wegen, nicht ergriffen werden kann.

Wegen der Communion unter beider Gestalt blieb wohl nur die Differenz, daß man katholischer Seits wollte, die Protestirenden sollten auch predigen, daß die Kir-

che in Reichung der einen Gestalt nicht gefehlt habe. Diese aber entschuldigten zwar die, eine Gestalt Empfangenden, wegen der vielfachen Nothwendigkeit; wollten aber nicht zugeben, daß es recht gewesen sey, den Laien nur die eine Gestalt zu reichen. Wegen der Gegenwart des ganzen lebendigen Leibes Christi unter jeder Gestalt war man einverstanden *).

---

*) Als unverglichen wurde endlich ausgehoben, 1. Daß die fünf Fürsten behaupteten mit der Schuld werde auch die Strafe zugleich nachgelassen. 2. Noch so gute Werke, welche aus Glauben und göttlicher Gnade geschehen, obwohl Gott denselben das ewige Leben gebe, müßten doch nicht verdienstlich genannt werden. 3. Die Heiligen thuen Gebete für uns, dennoch aber seyen sie nicht anzurufen, daß sie für uns Gebete thun mögen, wegen der Mißbräuche. 4. Bei zugestandener Communion unter beiderlei Gestalt wollten sie nicht, daß in ihren Kirchen gelehrt werde, daß die andern nicht unrecht thuen, indem sie unter einer Gestalt communiciren; sie wollten auch nicht denen, die darum bitten, die Communion unter einer Gestalt reichen; und auch nicht den Kranken außer der Kirche. 5. Die Privatmessen wollten sie nicht dulden weder in den Kloster- noch Pfarrkirchen; sondern es sollte nur in einer Kirche mit Seelsorge, eine öffentliche Messe seyn, und ohne zu brauchen weder den größern noch den kleinern Canon. 6. Sie wollten, daß die Ehen der Priester, Mönche und Nonnen frei seyn sollten, sowohl die geschlossenen, als die noch zu schließenden; und auch nicht zugeben, daß der, welchen seine eigenmächtige Ehe reue, zum Cölibat zurückkehre. 7. Sie wollten nicht gestatten, daß die Klöster nach der früheren Regel und Ceremonien bestanden, sondern so wie sie jetzt wären; auch Niemanden verhindern, noch heraus zu gehen; noch auch die Einkünfte und Renten herstellen bis zum Concilium. 8. In der Beicht, meinten sie, werden auch die nicht erzählten Sünden nachgelassen, obwohl das Volk gewöhnt werden solle, die Sünden zu erzählen. 9. Vom Verbot der Speisen, Fasten, Feiertagen ꝛc. meinten sie, daß die Satzungen darüber nicht im Gewissen verpflichten. — Außerdem seyen sehr viele Artikel, worin sie nicht mit der Kirche übereinstimmen, und welche sie in der Confession mit Stillschweigen übergangen; und worüber die Deputirten zu handeln keinen Auftrag hätten.

Die endlichen Vergleichsvorschläge, welche der Ausschuß der sechs entwarf, zu deren Annahme sich aber die Protestirenden ebenfalls nicht verstanden, lauteten so:

Wegen dieser beiden Stücke, der Priesterehe nämlich, und des Laienkelches, überreichten die Protestirenden dem Kaiser eine besondere Zusammenstellung von Argumenten.

„Nach aller Handlung und zum allerlezten haben wir die Verordnete nit weiters, dann wie nachfolget, bey dem andern Teyl hyzwischen und kunftigem Concilio erhalten mögen.“

„Zum ersten: Communio sub utraque specie. Daß von Inen wie hievor bekandt (werde daß) unter ytweder Gestalt des Brodes und auch des Weins der ganze Christus, wahrer Gott und Mensch, sein Leib und Blut sey, daß auch diejhenen, so dieses Sacrament Nitzung unter einer Gestalt brauchen, nit unrecht thun. — Item, daß dieses hochwürdige Sacrament auch diejhenen, so das unter beyden Gestalten zu entpfahen Irer Gewissen Beschwerung haben, sol ouch bey Inen biß zu künftigem Concilio under eyner Gestalt zu reichen nicht versagt werden. — Item, daß außerhalb im Fall der Not (zu latein casu necessitatis) sol dieses Sakrament under beiden Gestalten nit anders dan bey oder mit Haltung der Messen ausgeteilt werden. — Die gemeyne und Privat-Messen betreffend: wollen sie dieselben in den Kirchen mit gewohnlichen Ceremonien u. Cleidung, auch Gesang oder Lesens halten. Sovil aber beyde Canones antrifft, sollen die in offnen und sondern Messen gehalten, die Wort zu christlichem gotseligem Verstand gezogen, und genommen werden; was aber darinnen der Wort halben oder sonst disputirl.ch entstanden, das alles sol mit samt den andern Disputabilibus circa missam, als de apellatione, de opere operato etc. zu Entscheidung futuri Concilii gestellt werden. — Von verehelichten Priestern. Nachdem sie sich dieses Punkts mit seinen Anhängen nit haben verg eichen mögen, daß der zu kais. Maj. gnädigstem Bedenken gestellt (werde). — Die C.oster- und Ordensleut betreffend: Sollen die Closter, so noch bey Inen stehend und Ordensleut so darinnen seindt, bey iren Ceremoniis, Regel und derselbigen Cleidunge, Haben und Gutern bis zu kunftigem Concilio gelassen werden; auch die, so w.eder darin kommen wollen, sollen daran nit verhindert werden. Aber die abgangen Closter, auch derselben Hab, Guter und vertriebene Ordens.eute belangend, sol zu kaysl. M. gnedigstem Bedenken gestellt werden.“

Wenig abweichend von diesen Vorschlagen waren auch jene, welche Georg Truchseß und der badische Kanzler Vehus den Churfürsten von Brandenburg und Sachsen in der Zeit zwischen der Fürstenversammlung am 7. und dem Reichsschluß vom 22. September machten, über Punkte nämlich, welche bis zum Concilium

XVIII. Außerdem fand noch eine engere Verhandlung zwischen dem Cardinal von Lüttich, oder vielmehr seinem Kanzler und Melanchton Statt, durch Vermittlung eines gemeinschaftlichen Bekannten Beider. Durch denselben wurde der letztere zu einigen schärferen Erklärungen über wichtige Punkte aufgefordert, damit man beurtheilen könne, ob der von beyden Theilen aufrichtig gewünschte Frieden durch einen accordirten Mittelzustand bis zum Concilium erhalten werden könnte. — Diese Verhandlung ist lesenswerth. Der Vermittler schreibt: »Ich habe oft und wiederholt aufs fleißigste mit dem Kanzler von unserer Sache (dem Vereinigungsversuch nämlich) geredet, welcher mir gesagt, er habe seinem Herrn (dem Cardinal Bischofe von Lüttich) deinen Rathschlag über die Artikel, welche man bis zum Concil dissimuliren könne, überreicht, und ihn wegen der Pflanzung des Friedens ermahnt. Er aber sieht nicht ab, wie durch gelehrte, unschuldige und unverdächtige Männer jene Artikel, wovon du schreibst, ohne Anstoß leichtlich zugelassen, oder dissimulirt werden könnten, besonders wegen der Ehen der Mönche, und

---

beobachtet, und indessen der äußere Frieden aufrecht erhalten werden sollte. Sie enthielten unter andern:

„In den noch nicht aufgehobenen Klöstern sollten die bisherigen Regeln und Gottesdienste nicht gestört werden, und bis zum Concil kein geistliches Gut mehr verkauft, oder zum weltlichen Gebrauch verwendet werden. — Die aufgehobenen Klöster und Einkünfte derselben sollten durch, vom Kaiser ernannte Personen bis zum Concilium verwaltet werden, welchem sie sodann Rechnung ablegen müßten, vorbehalten das Patronatsrecht der Fürsten. — Die Ordensgeistlichen, welche ihre Klöster verlassen, oder welche vertrieben worden, und zurückkehren wollten, sollten restituirt, und wegen dessen, was sie bedurften, um wohl und selig zu leben, vorgesorgt werden, die Administration aber möchten einstweilen die erwähnten Personen führen. Die Messen sollten auch ferner statt haben, und das, worüber disputirt werden mochte, für das Concilium aufgehoben bleiben" u. s. w.

wegen der Messe, wie sie bei uns Katholiken gehalten wird, wodurch, wenn sie Deinem Vorschlag gemäß unterbliebe (um ihre eigenen Worte zu gebrauchen) auch jenes immerwährende Opfer und Priesterthum (juge illud sacrificium et sacerdotium) weggenommen würde. Er begehrt daher in der Kürze, und in der Form von Sätzen von Dir hierüber eure wahre Glaubensmeinung und das reine Bekenntniß der Deinigen zu erfahren, damit ihr aus euerm Innersten mit wenigen Worten saget, was ihr glaubet. Er fürchtet, wie ich verstehe, daß ihr etwas Monstruöses im Sinne führt (vos aliquid monstri alere) und anders mit Worten redet, als ihr im Herzen glaubt. — — Wollten nur auch die Euern das Maß an Hand geben, wie sie auf diesem Reichstage ohne Anstoß für die Welt, und ohne Schmach für den Kaiser mit diesem ausgesöhnt werden könnten! Du siehst, wie sehr und in welchem Maß derselbe ein Beobachter der Religion und der kirchlichen Gebräuche ist, und der, wie ich meine, durch keinerlei Mittel von dem alten Ritus der Messe wird abgebracht werden können, durch kein Zureden seinen Sinn ändern, und nicht zugeben wird, daß die Privatmessen ganz abgeschafft werden, auch nicht bei den Eurigen. Demnach mein Philippus (der Du jetzt hier als der Erste Deiner Secte angesehen wirst) begehrt der Lütticher, Du wollest mit Wenigem sagen, was Du neulich mit vielen Worten handeltest, in was Weise eure öffentlichen Messen unter Zustimmung des Kaisers und des Legaten (mit welchem ebenfalls der Lütticher in diesen Tagen eure Sache besprochen hat) zugelassen werden sollten und könnten, während die Privatmessen indessen nicht abgeschafft würden, und den Priestern, die sie halten wollten, vom Volke keine Gewalt angethan würde. — Gedenke, mein Philip-

pus, daß Du nicht bloß für Dein eigenes und der Deinen, sondern auch Deiner Fürsten Bestes, das allgemeine Wohl, die Einheit der Kirche, und die Ruhe der Seelen handeln wirst (in rem esse putaveris). Ich weiß nicht ob ich nicht wagen soll zu sagen, daß schon das Schwert in der Hand des Kaisers blitzet, welchen von Tag zu Tage mehr Einige aufreitzen, und welcher, gleichwie er nicht leicht zürnet, eben so, wo er einmal Zorn gefaßt hat, weniger leicht besänftiget werden kann.« — — Dieser Vermittler verabredete auch ein Zusammentreffen am 4. September in der Georgkirche zwischen dem Lütticher Kanzler, den er hinbegleitete, und Melanchton, zu welchem dieser letztere nicht erschien; und schrieb sodann am 5. wieder an ihn im gleichen Sinn, wie vorerwähnt, mit der Nachricht: »Der Kanzler kam heute zu mir, und sagte, er habe unsere Gespräche dem Cardinal berichtet, und dieser habe sehr gütig geantwortet, und werde des Friedens höchst begierig seyn, wofern nur nichts Enormes verlangt würde. Wolle überzeugt seyn, daß ich alles mit aufrichtiger und rechter Meinung versucht habe, damit nicht ein neuer Aufruhr in Deutschland unter Vorwand des Evangeliums entstehen, mit noch größerer Niederlage vielleicht, als jener frühere unheilvolle Bauernaufruhr« rc.

Sodann schickte am 5. September Melanchton eine schriftliche Erklärung, worin über die Messe Folgendes gesagt wurde: »Von der Messe ist geantwortet, daß bei uns (den Protestanten) gehalten werden die substantialia, welche zur Consecration gehören. Von den übrigen Worten zeigen auch selbst unsere Gegner, daß sie einige Unbequemlichkeit haben, weil sie eine Erklärung hinzufügen, deren es nicht bedürfte, wenn die Worte des Canons hinlänglich klar wären. Weil aber die Unsern lehren, daß die Zuwendung der Messen der Rechtfertigung des Glaubens entgegen

ist, wie wir in unserer Confession erörtert haben, darum werden jene Worte des Canons nicht gelesen, aus welchen die Zuwendung der Messen entnommen wird. Wir würden also das Ansehen tragen, unser eigenes Bekenntniß und Lehre zu verdammen, wenn wir jene Worte der Zuwendung annähmen. Hierin aber können wir wider unsere Confession und die Grundlage unserer Confession nicht einstimmen. — Auch ist offenbar, daß nie derselbe Canon überall in der Kirche gelesen ist, weßhalb die Ungleichheit des Canons nicht den Glauben verletzt.» — In einer beigefügten Aufzählung von Artikeln, wegen deren keine Uebereinstimmung mit den Gegnern erzielt worden, hieß es dann über die Messe (Artikel 13) »daß die Messe kein Werk sey, welche Andern zugewendet, denselben Gnade erwirbt aus gewirktem Werke (ex opere operato), sondern daß das Nachtmal des Herrn ein Sacrament sey, wie die ganze Kirche es lehret, durch welches dem Genießenden Gnade gebothen wird, welche derselbe nicht durch das gewirkte Werk, sondern durch den Glauben erlangt, wenn er glaubt, daß ihm Gnade und Sündenverzeihung angebothen wird.« Weiter und schärfer ließ sich Melanchton hierüber in der Antwort nicht ein, wie es sich mit dem immerwährenden Priesterthum verhalte, und auch nicht, in wie fern es mitten unter den Protestanten den Einzelnen Katholischdenkenden erlaubt seyn sollte, die Messe nach ihrer Glaubensüberzeugung zu feyern. Doch reicht die Antwort hin, um in Verbindung mit der Summe der Confession zu zeigen, daß eine äußere Kirchenvereinigung, wenn sie damals zu Stande gekommen wäre, und namentlich ein Interimisticum über bischöfliche Gewalt und Messe, dennoch die immer wesentliche Entzweiung, die wir oben näher nachwiesen, keineswegs würde aufgehoben haben; zu geschweige, daß Viele alles angewendet haben würden, auch selbst jene nur äußere Kirchenvereinigung zu hindern und zu zer-

reißen. Wäre sie aber für einen Theil der Protestanten zu Stande gebracht worden, so hätte andererseits wohl auch die wesentliche, innere Annäherung dadurch erleichtert werden können. — Es waren übrigens ungefähr dieselben Punkte, welche dem Interim später zum Grunde gelegt wurden. Ueber die Communion unter einer Gestalt äußerte sich Melanchton dahin, daß man die Empfangenden zum Trost ihrer Gewissen entschuldige, aber als Lehre nicht zugeben könnte, daß eine Gestalt zu gebrauchen recht sey.« — In Ansehung der Ehen der Geistlichkeit führte Melanchton an: »Die Unserigen haben nicht gegen das göttliche Recht gehandelt, und in diesem Stück hat auch die Nothwendigkeit angesehen werden müssen. Denn viele Kirchen werden keine Pfarrer haben können, wenn die Verheiratheten vom Orte entfernt werden. Und es möchte die ganze Religion an diesen Orten zu Grunde gehen, wenn man die Verheiratheten entfernte. Hart aber wäre es, wenn man lieber die ganze Religion zu Grunde gehen lassen wollte, als mäßigen oder doch dissimuliren eine Satzung, welche ohnehin schwer ist, und welche kaum, und von den Wenigeren in der Kirche recht beobachtet wird« u. s. w.

XIX. Es verdient jedoch angemerkt zu werden, daß Melanchton auch noch in einem Schreiben an den Legaten Campeggio selbst folgendermaßen sich ausdrückte: — — »Es ist kein Zweifel, daß nicht eine weit größere Verwirrung der Religion entstehen wird, wenn die Sache mit den Waffen entschieden werden sollte, da denn hervorbrechen werden neue Lehren, neue Seuchen (nova dogmata, novae pestes). Dann werden die Gottlosen alles thun dürfen. Dieß schreibe ich nicht blind hin, große und starke Gründe habe ich, aus denen ich solches fürchte, die ich mehrern gewichtigen Männern auseinander gesetzt habe. Wenn man wenige Dinge einräumte, oder dissimulirte, so könnte eine Uebereinkunft getroffen werden, nähmlich wenn

den Unsern beide Gestalten im Abendmahl erlaubt würden, wenn man die Ehen der Priester und Mönche tolerirte. Schiene es nicht rathsam dieses öffentlich einzuräumen, so könnte es doch unter irgend einem Vorwand dissimulirt werden, nämlich daß man die Sache hinhielte, bis zur Versammlung des Conciliums. Wegen der Messe könnte von gutdenkenden und gelehrten Männern irgend eine Art und Weise eingegangen werden, damit daraus kein Zwiespalt mehr entstände. Die Unsern würden gegentheils den Bischöfen den Gehorsam und die Jurisdiction zurückgeben. So würde, wenn gleich eine leichtere Ungleichheit wäre in einer und der andern Sache, dennoch kein Zwiespalt erscheinen, weil die Kirchen denselben Bischöfen gehorchten. — — Und die Bischöfe könnten durch ihr Ansehen mit der Zeit die meisten Gebrechen heilen, da sie wiederum gehorsame Pfarrer hätten, wenn sie jedoch herstellen wollten die lang versäumte Kirchenzucht“ *). Bemerkenswerth ist auch, wie Melanchton

*) Ueber die Zurückgabe der Jurisdiction an die Bischöfe, ohne daß diese die Lehre der Protestanten in den Kirchen derselben sollten angreifen dürfen, begutachteten die Theologen des Churfürsten von Sachsen und der verbündeten protestantischen Stände: „daß das sehr gefährlich sey, wie denn auch viele sagten, daß sie, wo sie irgend etwas einräumten, die Katholiken starkten, und dazu hölfen, die alten Ritus und die papistische Lehre wieder herzustellen. Auch, daß die Bischöfe für excommunicirt zu halten seyen, und man ihnen nicht ein Ave, sagen müsse.“ Sie antworteten als endliche Meinung, daß die Bischöfe in keinem Fall den Vorschlag und Ordination (der Geistlichen) haben dürften. Denn da die Bischöfe die Lehre der Protestanten nicht annähmen, sondern als Unkraut duldeten, so würden sie die Ordinirten mit unerträglichen Lasten und unerlaubten Eiden nöthigen. Auch die Bestätigung könnten sie nicht von ihnen fordern, selbst um Lebensgefahr willen. Die Bischofe müßten erklären und versprechen, daß sie die Protestanten immer bestätigen wollen. —

über diesen Gegenstand an Luther schrieb (30. August): »Dein Urtheil über die Postulate der Gegner haben wir noch nicht erhalten, da uns daran doch überaus viel liegt, es zu erhalten. Sie wollen, wir sollen bekennen, daß weder die, welche das Sacrament unter einer Gestalt darreichen, noch welche es empfangen, sündigen. Wir haben die Empfangenden entschuldigt, wegen den Darreichenden hängt die Sache zweifelhaft. Die Baseler Synode gestand unter dieser Bedingung den Böhmen das ganze Sacrament (die beiden Gestalten nämlich), wenn sie bekennten, daß auch

---

Matrimonialsachen, und was im Grunde zum politischen Regiment gehöre, auch die Excommunication wegen offenbarer Verbrechen rc. könnten ihnen zurückgegeben werden. Denn auch der Prophet Zacharias habe unter dem Caiphas gestanden, und sonst andere fromme Männer unter Tirannen, und damit sage man ihnen kein Ave."

In dem anfänglichen Gutachten Melanchtons und anderer protestantischen Theologen über die Wünschenswürdigkeit des Friedens, und die Punkte, welche eingeräumt werden konnten, hieß es wegen Zurückgabe der Jurisdiction an die Bischöfe:

„Auch scheint den Bischöfen die Jurisdiction über den Clerus zurückgegeben werden zu können, daß sie die Priester ordiniren (in ihr Amt einsetzen) und in Ansehung der kirchlichen Ceremonien regieren, aber nur so weit, als sie unsere Lehre nicht verfolgen, noch gottlose Lasten (impia onera) auflegen. Denn jene Verfassung, nach welcher die Bischöfe den Priestern zu Oberaufsehern gegeben sind, hat viele und gerechte Gründe, da die Priester derselben nicht entbehren können. — — Uns steht nicht zu, diese gleich von Anfang an in der Kirche eingeführte und befolgte Verfassung, ohne hochwichtige und große Ursachen umzustürzen und abzuschaffen. Wer die politischen Ordnungen stört und verwirrt, der thut auch etwas vor Gott Gefahrvolles. Denn obgleich der Papst der Antichristus ist, so ist uns doch erlaubt unter ihm zu leben (so wie den Juden in Aegypten unter dem Pharao, und unter dem Nebuchodonosor in Babylon, und wie auch den Christen unter den Türken), so weit er die lautere Lehre von Gott, und den rechten Gebrauch der Sacramente nicht angreift. . . . .

eine (Gestalt) recht gegeben und empfangen werde. Das Gleiche wünschen sie auch von uns zu erzwingen (extorquere). — Wir werden von den Unsrigen heftig getadelt, daß wir den Bischöfen die Jurisdiction zurückgegeben. Denn der große Haufen, nachdem er sich an die Freiheit gewöhnt, und das Joch der Bischöfe abgeschüttelt hatte, will es nicht dulden, daß man ihm wieder jene alten Lasten auflege, und am meisten hassen jene Herrschaft die Reichsstädte. Um die Religionslehre kümmern sie sich wenig, nur um Herrschaft und Freiheit sind sie besorgt.« — In Beziehung auf den nämlichen Gegenstand in einem andern Schreiben: »Noch habe ich keinen Artikel verlassen und aufgegeben, der zur Lehre gehört, nur zürnten Jene wegen des Politischen, welches den Bischöfen zu entreißen, nicht unsere Sache ist.«

XX. Der Bischof von Wien, Johann Faber, welcher im Gefolge des Königs Ferdinand in Augsburg war, hatte Widersprüche (Antilogien) aus Luthers Werken zusammengestellt *), vielleicht in der Absicht, hierdurch die

---

*) Ueber 52 Artikel wurden Sätze von Luther unter der zweifachen Rubrik von Luther und Anti-Luther aufgeführt. Z. B. Cap. 4. von der Firmung. Luther (im Buche von der Gewalt des Papstes): die Firmung ist ein Sacrament; Anti-Luther, (im Buch von der babilonischen Gefangenschaft) Wunderbar, was ihnen in den Sinn gekommen ist, daß sie ein Sacrament der Firmung aus der Auflegung der Hände haben machen wollen. — Cap. 18. Luther. (Von Abschaffung der Messe.) Sey gewiß, und laß dich durch keine Ueberredung betriegen, wenn du immer lauter ein Christ seyn willst, daß es im neuen Testamente kein sichtbares und äußerliches Priesterthum gibt, als nur was mit menschlicher Luge durch den Satan errichtet ist. Anti-Luther. (Von der sächsischen Visitation.) Die Priester, sacerdotes, Christi sollen geehrt werden, wie der Apostel gelehrt hat: die Presbyteri, welche wohl vorstehen sind zweifacher Ehren werth rc. aus dem Cap. 28. Vom bloßen Glauben: Luther (gegen die Wiedertaufe) wer den Glauben hat, kann nicht

Nachgiebigkeit der Protestanten bei den Annäherungsversuchen zu erleichtern, vielleicht ohne diese Absicht aus polemischen Eifer; — und er begleitete diese Schrift mit einer Zueignungsschrift an den König vom 5. September. Eck publicirte zu gleicher Zeit ein Verzeichniß der Häretiker und nannte auch Melanchton darunter. Diese Schriften wirkten, wie ein späteres Schreiben Campeggio's an Meander erwähnt, (dd. 16. Oktober 1531) sehr nachtheilig, und erschwerten die Vereinigung. Der Legat, indem er dem Meander Milde des Verfahrens anrieth, erwähnte nämlich, wie zu Augsburg die Vereinigung nahe geschienen hätte, ungünstiger Weise aber am Tage vorher, als man jene gehofft hatte, die genannten Schriften erschienen wären und den leidenschaftlichen Sinn der Gegner neu erregt hätten. — Luther beantwortete später die Faber'sche Schrift in seiner Weise also: (in einem Schreiben an Melanchton.) »Damit, daß die Gegner Widersprüche in meinen Büchern zusammenstellen, zeigen sie auch die Glorie ihrer Weisheit. Wie sollten denn jene Esel über Widersprüche in unserer Lehre urtheilen, da sie keines von den beiden Stücken, wovon eines dem andern widersprechen sollen, verstehen?«

XXI. Es verdient untersucht zu werden, aus welchem Grunde die protestirenden Fürsten auch eine solche, das eigene Gewissen, durch keine Zumuthung von Religions-

---

gegen sein Gewissen handeln. Anti-Luther (von Gelübden.) Wir die da glauben, auch wenn wir fallen und sündigen, erheben uns bald. — Anti-Luther (zweite Visitation.) Ohne Buße ist keine Vergebung der Sünden und Vergebung der Sünden kann nicht ohne Buße verstanden werden. Luther: Also wirken weder die Werke der Buße noch die Sacramente die Rechtfertigung, sondern der Glaube allein. — Luther: Im Glauben ist zu unserer Zeit eine solche Verwirrung, daß fast niemand weiß, was er glauben soll oder kann. (Gegen die Wiedertäufer) Anti-Luther: Das Evangelium wird jetzt so vollkommen gepredigt, daß es nicht einmal so klar war zur Zeit der Apostel u. s. w.

handlungen beschwerende einstweilige Friedensordnung nicht anerkennen wollten. Zunächst geschah es zwar deßwegen, weil der Kaiser erwähnte, »daß ihre Confession aus der heiligen Schrift widerlegt sey, was sie verneinten, und wegen des Verbots »jemanden zu ihrer Secte zu ziehen,« da »sie keine Secte wären, sondern die wahre Lehre hätten.« Außerdem aber auch und wohl hauptsächlich, aus einer ihrer Behauptung beigelegten Unfehlbarkeit, und darauf beruhenden festen Entschließung, auch nicht auf dem Wege eines Friedensvertrages etwas zuzugeben, was die Ausbreitung und Aufrichtung ihrer Lehre, so weit ihre politische Gewalt reichen möchte, irgend beschränkte. Solche Ansicht erhielt wenigstens einen großen Beleg durch die Stimmführung Luthers in der Sache. Dieser hatte alle Friedensversuche mit großer innerer Abneigung angesehen. Der Churfürst schrieb Luthern nach Coburg einige gnädige Schreiben zu: »Er möge dort vorlieb nehmen und sich die Weile nicht lang seyn lassen.« Weil er dort an heftigen Kopfschmerzen und Herzweh litt, schickte er ihm eine stärkende Arznei vom Doctor Caspar, seinem Leibarzt. — In dem Danksagungsschreiben tröstete Luther seiner Seits den Churfürsten: — »Aber E. C. G. ist und muß jetzt seyn an einem langweiligen Ort. Da helfe unser lieber Vater im Himmel, daß E. C. G. Herz fest und geduldig bleibe in seiner Gnade. Denn aufs erste, so ist ja dieß gewiß, daß E. C. G. solche Mühe, Kost, Gefahr und lange Weile lauterlich um Gotteswillen tragen müssen; sintemal alle wüthige Fürsten und Feinde keine andere Schuld zu E. c. gn. haben, denn das reine zarte lebendige Gotteswort. — Gott zum Freunde haben, ist ja tröstlicher, denn aller Welt Freundschaft haben. Dagegen sehen wir, wie Gott die wüthigen und zornigen Fürsten nicht werth achtet, daß sie sein Wort kennen oder haben sollen. Ja sie müssen verblendet und verstocket

dasselbige lästern und verfolgen, als die Rasenden und Unsinnigen: welches schreckliche Zeichen sind seiner großen Ungnade und Zorns über sie; deß sollten sie billig erschrecken und trostlos seyn im Gewissen, wie es denn auch ergehen muß« *).

Im Julius hatte er geschrieben: dem Jünger Christi und getreuen Zeugen Melanchton: — — »Was ihr beginnt, wünsche ich zu erfahren. Ich habe den Herrn gebeten, welcher euch beigestanden ist, besser als ich, in unendlicher Weise. Jedoch wenn sie spielen mit der Verheißung des Conciliums, jene betrüglichen Teufel, so würde ich auch gleicher Zeit mit ihnen spielen, appellirend von ihren Drohungen an jenes nichtige Concilium, was niemals statt finden wird, damit wir indessen Frieden haben.«

An seine Collegen: — »Ich glaube, jetzt werdet ihr schon die Antwort der Gegner haben, wovon ihr schreibt, daß ihr sie erwartet, nämlich Väter, Väter, Väter — Kirche, Kirche, Kirche, — Gebrauch, Gewohnheit, werdet ihr hören, übrigens aus der Schrift nichts; und auf diese Zeugen und Schiedsrichter gestützt, wird der Kaiser wider euch entscheiden. Es werden Drohungen und Prahlereien folgen bis in Himmel und Hölle, der Herr aber wird uns geben Rede und Wahrheit. — Es ist mehr geschehen als gehofft ward, ihr habt dem Kaiser gegeben was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist: dem Kaiser vollkommenen Gehorsam, indem ihr erschienen seyd, mit so viel Kosten und Mühe; Gott, das auserlesene Opfer der Confession, welche durchbrechen wird in alle Höfe der Kö-

*) In des Churfürsten Landen dagegen seyen die allerbesten und meisten Pfarrherrn und Prediger, „die so treulich und rein lehren und so schönen Fried helfen halten“ u. s. w.

nige und Fürsten, welche herrschen wird inmitten ihrer Feinde und in alle Welt mit ihrem Schalle ausgehen wird, auf daß die, welche (derselben) nicht glauben, keine Entschuldigung haben, das wird die Frucht seyn des euch auferlegten Stillschweigens im Anfang des Reichstages. Wofern die Belohnung hinzukäme, daß auch die Gegner bezeigten, es sey kein Artikel des Glaubens verletzt, so erhalten wir völlig mehr, als ich gebetet habe, wir werden befreit von dem Vorwurf der Ketzerei. Möge Christus selbst uns also bekennen, wie ihr ihn bekannt habt. — — Also spreche ich euch los von jenem Convente im Namen des Herrn; immer wieder heim, immer wieder heim. Eintracht oder Zugeständniß aber wollet nicht hoffen, auch ich habe Gott nie darum gebeten, wissend daß sie unmöglich sey.«

Als er die katholischer Seits gemachten Vorschläge gelesen, schrieb er an Justus Jonas. »Ich habe die Gutachten der Eurigen in unserer Angelegenheit gelesen. Was ich aber dem Philippus geschrieben habe, das schreib ich auch dir. Es kann nicht gesagt werden, wie heftig ich bewegt werde, durch jene vom Gegentheil vorgeschlagenen Bedingungen, daß so die Teufel verhöhnen und verspotten unser Kreuz. — Was sonst als Gewalt oder Trug kann der Vater der Lüge und der Urheber bringen des Todes und der Gewaltthat? Aber der, welcher Gnade gab, die Gewalt zu überwinden, wird sie auch verleihen, um den Betrug zu besiegen. Handelt männlich, und glaubt den Gegnern nichts, was sie nicht aus einleuchtender Schrift beweisen.«

An Spalatin vom 5. August. — — »Wenn ihr etwas offenbar (was ihr durch Christi Gunst nicht thun werdet) wider das Evangelium einräumen, und so in irgend einen Sack jenen Adler einschließen werdet, dann zweifle nicht, wird Luther kommen, jenen Adler herrlich

zu befreien. So wahr Christus lebet, wird das so seyn. Deßhalb fürchtet nichts, ihr Besieger solcher Gewalt, und laßt euch nicht abschrecken durch jene Bullen der Listen, wie auch die Sache ausfallen mag, frei ist der Luther, frei auch vielleicht der Macedonier (Landgraf Philipp.) — Ferner, was besonders jenen Artikel angeht, worin sie begehren, daß wir vom Legaten und Papst verlangen, daß uns eingeräumt werde, was sie uns erlauben wollen, da beschwöre ich dich, daß du darauf Amsdorfisch antwortest, in irgend einen Winkel hinein.« — —

Und an Lazarus Spengler zu Nürnberg am 28. August. »Ich sehe aus deinem Schreiben, daß deinen Unwillen erregt hat, was die Theologen unseres Theils den Gegnern eingeräumt haben sollen. Hierüber aber schrieb ich schon zum zweitenmale an Jene, und befürchte keine Gefahr. —— Und wenn auch noch so viel den Gegnern eingeräumt wäre, (was ich aber keineswegs argwöhne,) so ist deßwegen die Sache nicht als eine verzweifelte aufzugeben: sondern Krieg zu erheben, damit die Gegner ihrer heimlichen Rathschläge öffentlich überführt werden. Es ist nothwendig, daß die Lehre des Evangeliums unverletzt bleibe. — — Haben die Unsrigen etwas wider das Evangelium zugestanden, dann, dann ist es wahrlich um die Gegner geschehen, das wirst du durch That erfahren.«

Und vom 27. September, an den zum Frieden etwas mehr, als Luthern lieb war, geneigten Melanchton, ihn zur Rückkehr ermahnend: »Ich bin zugleich entrüstet und getröstet, daß Eck und die Gegner mit diesem erbärmlichen Gespött die Sache abmatten, als nämlich: wenn wir beide Gestalten des Sacramentes für nothwendig erklärten, daß wir dann die ganze Kirche verdammten und den Kaiser. — Die Elenden haben nichts anders übrig, als daß sie Gespött treiben im Beiseyn des Kaisers. Lassen wir sie,

ich beschwöre dich, den Kaiser mißbrauchen durch dergleichen Geschwätze, wodurch sie in Ernst denjenigen herausfordern, welcher schon im Himmel seinen Bogen gespannt hat, und wider ihn (den Kaiser) die Gefäße des Todes bereitet. — Sey du eingedenk, daß du einer von denen bist, die da Loth in Sodoma genannt werden, deren Seele Jene Tag und Nacht durch gottlose Werke kreuzigen. — Ihr habt Christum bekannt, ihr habt den Frieden angeboten, ihr habt dem Kaiser gehorcht (?), ihr habt Unbilden ertragen, ihr seyd mit Lästerungen gesättiget worden; —— erfreut euch auch endlich im Herrn, und frohlocket ihr Gerechten! Ihr habt lange genug in der Welt getrauert; erhebt euer Haupt, es nahet eure Befreiung. Ich will euch heilig sprechen als treue Diener Christi, was wollt ihr sonst für Ruhm? u. s. w. Vom 20. September an Jonas: — »Die Bedingungen, welche du mit dem angenehmsten Worte genannt hast: unvorgreifliche, unbeschließliche Mittel, werd ich allerdings nicht dulden, wenn auch ein Engel vom Himmel käme und sie beföhle. Denn was bezielen unsere Gegner anders, als daß sie selbst keine Haarbreit uns weichen, wir aber nicht bloß den Canon zugeben, die Messe, die eine Gestalt, den Cölibat, und die bisher übliche Jurisdiction zugestehen sollten, sondern auch bekennen, daß sie recht gehabt hätten rc. — — Was war es nöthig, wenn wir das wollten? Geben wir nur den bloßen Canon, geben wir nur die Privatmesse zu, Beides genügt, um unsere ganze Lehre zu verwerfen, und die ihre zu bestätigen.«

XXII. In einem ausführlichen Gutachten Luthers über das Decret des Kaisers vom 22. September äußerte er sich noch mehr im Einzelnen über die katholischer Seits gemachten Vorschläge:

»Daß nichts ferner neu gemacht, und keine Bekenner

zugelassen werden sollen, (namentlich keine neuen Reichsstände,) sey nicht zu dulden, denn die Gegner wollten den Lauf des Evangeliums hemmen und beschränken; das heiße aber Christum nicht leben lassen, sondern aufs neue kreuzigen und tödten. Wer die augsburgische Confession bekenne, wenn auch erst etwas später erleuchtet, der werde selig werden, welches Bekenntniß bis zum Ende der Welt und dem jüngsten Gerichtstag dauern müsse. — Sie müßten auch alle als Brüder ansehen, die sich mit ihrer wahren Lehre verbänden, öffentlich oder einzeln, unter ihnen oder in der Fremde, sie müßten deren Gefahr als eigene betrachten, und dürften sie nicht verlassen. Das Concilium selbst sey in dem Sinne anzunehmen, daß ihre (der Protest.) Lehre wahr sey auch ohne dasselbe, und kein Engel vom Himmel daran ändern könnte, sondern auch ein Engel, wenn er dessen sich vermäße mit dem Anathema zu belegen und zu excommuniziren wäre; also viel weniger Kaiser, Papst und Bischöfe darüber urtheilen könnten. Es könne nicht zugegeben werden, daß die Sacramente einstweilen ohne Predigt ausgetheilt, oder daß der bloße Text der Evangelien abgelesen werde. Denn ohne die Gabe der Weissagung oder Schriftauslegung könne die Kirche nicht bestehen. In fremden Gebieten aber thäten sie gut sich keine Herrschaft beizulegen. — Die Jurisdiction der Bischöfe in äußerlichen Dingen zur Gleichheit der Zeremonien scheine zwar zum bessern politischen Regiment der Kirche zu dienen; aber die Kirchlichen hätten die protestirenden Geistlichen gezwungen, und würden sie noch gern zwingen zu Dingen, die wider das Evangelium und ihr Gewissen seyen. Es sey daher vielmehr besser, daß eine Ungleichheit sey in Zeremonien, Kleidern rc. — Die Forderung, daß die Mönche, welche noch in den Klöstern wohnten, bis zum Conci-

lium nicht vertrieben würden, daß die Messe einstweilen nicht abgeschafft würde, könne in keiner Weise zugegeben werden, weil der, welcher gegen sein Gewissen handele, sich den Weg zur Hölle bahne, weil man dem Verdienst und Leiden Christi die äußerste Schmach anthue, und es aufhebe, wo man das mönchische Leben und die Messe als Fundament des Heils unterlege, als wenn dazu das Verdienst und Leiden Christi nicht hinreichten; — da der König Ezechias gelobt werde, daß er die eherne Schlange niedergerissen habe, obschon sie auf Befehl Gottes aufgerichtet worden, weil sie Anlaß zum abgöttischen Dienst gegeben; und also viel weniger die Messen, als die größte von allen Entheiligungen und Gräueln, welche genannt werden könnten, gutgeheißen oder zugelassen (tolerirt) werden könnte. Wenn die weltliche Obrigkeit die Verbrechen wider die zweite Gesetzestafel bestrafen, und aus der menschlichen Gesellschaft tilgen solle, wie vielmehr denn die Verbrecher wider die erste? Wegen der geistlichen Güter sey eine Amnestie das Beste, was verloren sey, solle nicht bestritten, und die Besitzer bona fide (die Protest. nämlich) nicht gestört werden. — Auch daß dem Gewissen überlassen werde unter einer oder zwei Gestalten zu communiziren, kann in keiner Art zugegeben werden, denn wir würden dadurch sagen, diejenigen sündigten nicht, welche nur eine Gestalt empfangen. Was die vorgehaltenen Vortheile des Friedens und die Nachtheile des Streites angehe, daß auf beiden Seiten die Religion und evangelische Lehre zerfallen, die allertraurigste Verwirrung der Gesetze und Ordnungen erfolgen, und der Türk und andere Könige und Dynasten die unter sich getheilte und zwieträchtige deutsche Nation unterjo-

chen würden; so müsse hierauf ganz einfach geantwortet werden: Es geschehe Gerechtigkeit, und es zergehe die Welt. Denn ich sage, daß ein Frieden zur untersten Hölle gestoßen werden muß, welcher mit Verlust des Evangeliums und des Glaubens, (nämlich der eigenen Lehrmeinungen Luthers) erkauft wird.«

XXIII. Es kann auch an diesem Orte schon erwähnt werden, wie die heftige Verneinung, und man darf sagen leidenschaftliche Verfolgung der Messe als das wichtigste Stück des Streites auch in den, sieben Jahre nachher zu Schmalkalden mit Beziehung auf das bevorstehende Concilium von den protestantischen Theologen, (32 an der Zahl *) unterschriebenen, von Luther verfaßten Artikeln ausdrücklich hervorgehoben wurde. Es hieß darin unter andern:

»In diesem Artikel von der Messe wird das Concilium am meisten schwitzen und sich abmühen. Denn wenn es auch möglich wäre, daß sie alle übrigen Artikel uns zugäben, so können sie uns doch diesen nicht zugeben, wie Campeggio es zu Augsburg gesagt hat, er werde eher alle Qualen, Zerreißung der Glieder und den Tod leiden, als die Messe

*) Sie waren außer dem Verfasser, Justus Jonas, Bugenhagen, Kreuziger, Amsdorf, Spalatin, Melanchton, Eisleben, Dydimus, Urbanus Regius, auch Namens seiner Brüder und der hanövrischen Kirche, Agrikola, John Drakonites, Feigenholz, Osiander, Ditrich, Schnepf, Ottinger, (Prediger des Herzog Ullrich) Schneeweis, Schleinhausen, Helt, Adam, Corvinus, (hessische Prediger) Bugenhagen (Namens des Brentius.) Paul Rodius, Ocatter, Nathan, Karlius, Galinee, Faber, Appius, Lang, (fur sich und 8 Erfurter,) Mechler u. s. w. — Melanchton setzte hinzu, „vom Papste glaube ich, daß wenn es das Evangelium erlaubte, ihm, wegen des Friedens und der gemeinen Ruhe der Christen, welche jetzt unter ihm stehen, und künftig unter ihm stehen werden, die Oberhoheit (Superiorität) über die Bischöfe, welche er übrigens nach menschlichem Rechte habe, auch von uns zugestanden werden könne.“

aufgeben. Und ich wollte lieber mit Gottes Hülfe meinen Leib zu Asche machen und verbrennen lassen, als das ich ertrüge, daß ein Messe lesender Bauch (Missaticum ventrem) guter o böser, Christo Jesu meinem Herrn und meinem Heiland gleichgestellt oder über ihn erhoben würde. So bleiben wir auf ewig von einander getrennt, und sind einander entgegengesetzt. Sie fühlen es aufs beste, daß, fällt die Messe, auch das Papstthum fällt. Ehe sie das leiden, werden sie uns alle eher umbringen, wenn sie können.«

Das Hauptargument sollte seyn: »Da die Messe nichts anderes ist, und nichts anderes seyn kann, (wie es der Canon und alle Bücher verkünden) (??) als ein Werk der Menschen, — auch gottloser Buben, durch welches Werk Jemand sich selbst und andere zugleich mit sich, mit Gott aussöhnen, Verzeihung der Sünden und Gnade zu erlangen und zu verdienen sucht, (denn so wird die Messe geachtet, wo sie am meisten gepriesen wird, denn zu was sonst sollte sie nützen?) darum ist sie sicher zu verdammen und zu verwerfen. Denn dieses streitet geradezu mit dem ersten Artikel*), welcher behauptet, daß nicht ein Messe lesender Priester, guter oder böser, durch sein Werk, sondern, daß das Lamm Gottes, der Sohn Gottes unsre Sünden hinwegnimmt.«

Auch wurde gesagt: »Uebrigens hat jener Schweif des Drachen (die Messe meine ich), vielfältige Gräuel und Abgöttereien erzeugt, (als welche denn ange-

---

*) Dieser Artikel lautete folgendermaßen: „Daß Jesus Christus unser Gott und Herr, gestorben ist für unsere Sünden, und auferstanden wegen unserer Gerechtigkeit. Röm. 4. Und daß Er ist das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt. Joh. 1. — Und daß Gott unser aller Missethaten auf ihn gelegt hat. Es. 53. Alle haben gesündiget, und werden gerechtfertiget, ohne ihre eigenen Werke oder Verdienste, aus seiner Gnade, durch die Erlösung welche in Christo Jesu ist, in seinem Blute. Röm. 3.

führt werden, das Fegefeuer, die Gespenster, welche Messen begehrt hätten (?) die Wallfahrten, die Bruderschaften, die Reliquien und Ablässe, mit den gewohnten Ausmahlungen und Kraftworten).«

»Wenn irgend Jemand nach unbefangener Prüfung für möglich hält, die protest. Theologen in diesem wichtigsten Punkte gegen den Vorwurf einer argen Verdrehung zu schützen; so möge er es unternehmen. Es ist aber doch einleuchtend, daß die Kirche alle Gnade, und alle Theilnahme an den Früchten des Erlösungstodes, welche sie durch das Opfer der Messe den Gläubigen verspricht, ganz allein der Handlung des Erlösers selbst zuschreibt, welche Derselbe im Mysterium vollzieht, Ihm, dessen Leib und Blut im Canon panis sanctus vitae aeternae et calix salutis perpetuae genannt wird, und den der Priester, gleichwie er in dreimaliger Wiederholung seine eigene Schuld bekennt, dreimal anruft als »das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt« u. s. w.; während die Handlung des Menschen, in persönlicher Darstellung des ewigen Hohenpriesters, wiederum nur als eine That Christi durch seinen Diener betrachtet wird, — und in so fern sie endlich Werk der eigenen menschlichen Freiheit ist, ganz und gar nicht als heilbringend an sich, sondern nur als die Bedingung angesehen wird, an welche Christus (wie überhaupt in der Ordnung der Gnade an Sacramente, Fürbitte, Predigt u. s. w.) **Seine eigene That und Wirkung** zu knüpfen **für gut befunden hat.**

XXIV. Von den auf diesem Reichstage erlassenen sonstigen Gesetzen wird füglicher an einem andern Orte kurze Erwähnung geschehen. Von Begebenheiten erzählt das Schreiben eines ungenannten Protestanten vom 9. Oktober.

»Dem Könige von Ungarn und Böhmen, Ferdinand, wurde neuerlich durch den Eilboten angezeigt, daß der Türke mit einem Heere von 40,000, worunter 14,000 leichter

Reiterei, Preßburg belagert, und 80 Ortschaften geplündert und verbrannt habe, und daß derselbe im nächsten Frühling mit größter Heereskraft in Oesterreich, Mähren und Schlesien einfallen wolle, um dann alle diese besiegten und überwundenen Gegenden der Gewalt des Woiwoden, den er König von Ungarn nennt, zu unterwerfen. Dieses sollen einige aus den Gefangenen ausgesagt haben, mit Angabe der Ursachen, warum der Türk solches unternimmt, weil er nämlich wisse, daß die deutschen Fürsten den König ohne die nöthige Hülfe und Beistand lassen würden. Diese Nachrichten wurden dem König Ferdinand in einer stürmischen Nacht hinterbracht, und man sagt, daß er mit Thränen im Auge zum Kaiser gegangen sey.«

»Diesemnach hat der Kaiser von den Gesandten einiger Städte begehrt, daß sie Geld für den türkischen Krieg steuerten, welche das zu thun zwar nicht ganz verweigerten, aber doch nicht so viel geben wollten, als ihre Kräfte gestatten; als das der Kaiser gehört, sagte er: Jetzt haben sie kein Geld, aber wenn es gegen die Bischöfe geht, da fehlt es nicht.«

»Der Kaiser hat, wie einige sagen, den Johann Albrecht von Brandenburg, den Grafen Friedrich von Fürstenberg, und den Grafen von Montferrat an den Churfürsten von Sachsen absenden wollen, ihn zurückzurufen. Als jene gesagt, sie würden Mühe haben, das zu erreichen (es ist zu verwundern, daß ihnen das eingefallen ist), wurde ihnen aufgetragen, mit dem Churfürsten wegen einer Summe Geldes zu handeln, die er zum Türkenkrieg beisteuern und hergeben möge. Aber ich vertraue, der Churfürst werde nichts widerrufen, sondern die früher gegebene Antwort auch jetzt geben, nämlich daß er alles thun wolle gegen die Türken und in andern Stücken, welches er zu thun verpflichtet sey, wofern nur auch öffentlicher Frieden und Ruhe im Reich, und

besonders unter den Fürsten deutscher Nation aufgerichtet und befestiget würde, damit nicht einer durch den andern gefährdet oder belästigt werde. Wenn der Kaiser solchen Frieden kraft seiner Autorität und Würde gewähre, so werde er auch in allen schuldigen und geziemenden Dingen thun, was er zu thun verpflichtet sey.«

— »Vorvorgestern wurde abermals durch Eilboten hieher berichtet, daß der Türke in Mähren (?) mit einem großen Heere eingedrungen sey, und ohne Rücksicht auf Geschlecht mehr als 40,000 Menschen niedergemacht und gemetzelt, zehn- und zwölfjährige Mädchen durch verruchte Schändung zum Tod gebracht, und Frauen und ehrbare Matronen in die elendeste Sclaverei viehischer Weise geführt haben. — So ist es also nöthig, daß der Türke uns Evangelischen Frieden und Stillstand erwirke, (!) da unsere Gegner so sehr von Haß wider uns glühen, daß sie kaum unsern Anblick ertragen.«

»Am Sonntag den 2. October ist der natürliche Neffe des Papstes Alexander Medici nach Augsburg gekommen, welchem viele italienische Große und Dinasten entgegen gezogen sind. Diesem hat der Kaiser seine natürliche Tochter Margaretha zur Ehe versprochen, welche Ehe hier bestätigt werden soll, denn des Kaisers Tochter soll nach Belgien reisen. Man sagt, der Kaiser werde diesen seinen Schwiegersohn zum Herzog und Fürsten von Florenz machen. Dessen Fürstenthum wird so lange dauern, bis der Kaiser nach Spanien zurückgezogen seyn wird, worauf die Italiener ihn aufs neue aus der Stadt werfen, und vertreiben werden« u. s. w.

XXV. Auf diesem Reichstage wollte der Kaiser seinen Bruder in den Augen der deutschen Fürsten mit öffentlicher Ehre auszeichnen *), um dessen Ansehen im Reich

*) König Ferdinand erschien zu Augsburg mit einem ansehnlichen

um so mehr zu befestigen. Zunächst ertheilte er ihm mit großer Feierlichkeit die Belehnung mit den österreichischen Landen, welche Ferdinand nach dem Privilegium von Oesterreich, auf freiem Felde empfing. Drei Churfürsten waren persönlich zugegen; der von Cölln, auch noch zu Augsburg, hatte sich wegen Unpäßlichkeit entschuldigt. Es war für den Kaiser und die Churfürsten nahe beim Schlosse Welburg, etwa eine Stunde von Augsburg eine Gerüst bereitet, und mit Teppichen überdeckt, auf welchen sich dieselben im vollen Ornate niederließen; ein zweites Gerüste nahm die andern fürstlichen Personen auf. König Ferdinand begab sich seiner Seits in für ihn errichtete Gezelte. Der Kaiserstuhl wurde zuerst mit der Blutfahne berennt, die des Königs Hofmarschall führte. Sodann begehrten vier Fürsten, der Pfalzgraf Friedrich, Herzog Georg zu Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg und der Pfalzgraf Otto Heinrich für Ferdinand die Lehen, welche das Haus Oesterreich an sich erkauft und gebracht habe, Würtemberg einbegriffen. Der Churfürst von Mainz antwortete Namens des Kaisers bewilligend, mit dem Zusatz: »einem Jeden an seinen Rechten unschädlich, und so viel der kais. Majestät von Rechtswegen zu verleihen gebührt.« Hierauf kam der König selbst, 20 Lehnsahnen von Grafen und Herren der einzelnen Lande getragen, ritten mit dem Rennhaufen voraus. Er selbst im herzoglichen Ornat von rothem Sammt und weißem Hermelinfutter, den Erzherzoghut tragend »mit einem gezymeten und gespitzten Kranze, mit dem Krondiadem und dem Kreuz geziert, einen silbernen Stab gleich einem Zepter haltend; »er zog das erzherzogl. Hütlein ab,« zu ehrerbietiger Begrüßung des Kaisers und bedeckte sich wieder. Zu Pferde sitzend empfing er sodann die

---

Gefolge. Man vergleiche das in den Urkunden mitgetheilte Verzeichniß.

Lehen, der Churfürst von Mainz las den Eid ab, und der König gelobte ihn, indem er an das Reichsschwert griff, welches der Churfürst von Sachsen geführt hatte, und welches dem Kaiser in die Hand gereicht wurde. Nach vollzogener Handlung that die umringende Mannschaft eine Freudensalve. — Sodann ritt der Kaiser mit den Churfürsten, und seiner Seits der König in ihre Gezelte, und legten Kleider zum Ritterspiele an. In der Zwischenzeit stachen acht edle Junggesellen. Hierauf rückten Kaiser und König, jener meist mit spanischen Herrn, auch Herzog Heinrich von Braunschweig, dieser mit Deutschen und seinen Landherrn, beider Seits an 70 Personen, alle mit Kürassen, Tartschen, leichten Spießen und mit Schwertern bewaffnet, auf türkischen, pohlnischen und leichten deutschen Pferden wider einander; das eine Geschwader mit rother und gelber, das andere mit grauer und weißer Bekleidung von Atlaß und Damast. Immer eine Rotte von etwa sechs Personen, nahm den Scharmützel vor gegen eine andere; man traf sich zuerst mit den Spießen, dann wendete man in Eil und schlug mit den Schwertern, so lange, bis die geordneten Kampfwächter die Schaar trennten; das Blasen der Trompeter fiel dazwischen, und neue Rotten traten auf. Fünf ungefähr fielen beim Aneinanderrennen, König Ferdinand selbst fiel einmal mit dem Pferde, und der mit dem er zusammentraf, stürzte vorn aus dem Sattel. »Nur etwa vier oder fünf besonders gute Treffen geschahen,« sagt der Beschreiber, »weil die Spieße zu leicht und schwach gewesen; aber mit den Schwertern ist insgemein willig und ernstlich Wohlmaaß gebraucht.«

Abends war Tafel in wälscher Manier an langen Tischen; zu oberst die Königin Witwe von Ungarn und der Kaiser, gegenüber ganz am andern Ende der Tafel König Ferdinand und der Cardinal von Lüttich; auf der rechten Seite gegen die Wand die Königin Anna, dann der Chur-

fürst von Mainz, die Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Baiern, der Churfürst von Sachsen, die Gemahlin des Pfalzgrafen Otto Heinrich, der Churfürst von Brandenburg und der Cardinal von Salzburg; — auf der linken Seite: Pfalzgraf Friedrich von Baiern, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Wilhelm von Baiern, Markgraf Georg von Brandenburg, Pfalzgraf Otto Heinrich und Herzog Heinrich von Braunschweig *).

XXVI. Weit wichtiger als jenes Belehnungsgepränge war die Einleitung zur Wahl Ferdinands als römischen Königs. Nicht so gleich und ohne Schwierigkeiten war die Mehrheit der Churfürsten hiefür gewonnen. Der Churfürst von Cölln hatte den Unterhändlern für den Kaiser (deren einer Pfalzgraf Friedrich war) Zweifel geäußert, »ob es auch gut sey, den König von Böhmen zu wählen, ob man nicht

*) Auch andere öffentliche Handlungen fanden während dieses Reichstags Statt. Am 25. Juni leistete Augsburg dem Kaiser den Eid, in den Gärten wurde ein Gefecht zu Fuß dargestellt von auserlesenen Jünglingen verschiedener Nationen, Deutschen und Spaniern, Böhmen und Italienern. — Von einem auf dem Markte errichteten, mit Seidenzeugen und goldenen Tapeten bekleideten Gerüste herab, ertheilte der Kaiser den Herzogen von Pommern die Belehnung. Er erhielt am selbigen Tage die Nachricht vom Tode eines Söhnleins, welches die Kaiserin in seiner Abwesenheit zur Welt gebracht hatte, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, die Ceremonie zu vollziehen. — Eine von den Herzogen vorausgeschickte auserlesene Reiterschaar ritt dreimal um das Gerüst, dann sprangen die Gesandten vom Pferde, baten und erhielten für die Herzoge die Zusage der Belehnung. Dann sprengten die Herzoge, glänzend umgeben, im herzoglichen Mantel, heran, sprangen von den Pferden und leisteten knieend den Eid; der Churfürst von Mainz sprach die Eidesform. Der Kaiser hielt das entblößte Reichsschwert, die Fürsten faßten an das Heft desselben. — Der Churfürst von Brandenburg begehrte, die Belehnung möge ohne Nachtheil für die Ansprüche des brandenburgischen Hauses geschehn, was der Kaiser durch jenen von Mainz bewilligte. — Am gleichen Tage belehnte der Kaiser auch den Hoch- und Deutschmeister mit Preußen, in dessen Besitz freilich Albrecht von Brandenburg blieb.

besser thue, auf andere Fürsten im Reich, namentlich auf die Fürsten von Baiern die Wahl zu lenken;« Pfalzgraf Friedrich erwiederte aber: »sein Bruder der Churfürst sey der älteste, der werde sich nunmehr nicht leicht der Dinge beladen, und nach ihm sey Herzog Wilhelm der vermöglichste, es möchte diesem aber eher zum Verderben als zum Vortheil gereichen.« — Der Churfürst von Mainz hatte das Jahr zuvor einen vorläufigen Vertrag mit Herzog Wilhelm geschlossen, diesen zur römischen Königs- oder Kaiserwahl behülflich zu seyn. Auch der Churfürst Ludwig von Pfalz hatte sich in Erklärungen zu Gunsten Herzogs Wilhelm eingelassen, es befindet sich selbst das Concept eines Votums für Herzog Wilhelm bei den pfälzischen Wahlacten. Die Verschreibungen, welche den Churfürsten gemacht werden mußten, waren ganz beträchtlich, insbesondere wurden dem Churfürsten von Pfalz 160,000 fl. verschrieben; ferner ihm die Landvogtei Hagenau verpfändet, und die Versicherung gegeben, daß ihm die Besitzungen zurückgegeben werden sollten, welche er durch des Kaisers Maximilians Spruch in der Landshuter Erbfolgesache verloren hatte.

Unterm 13. November ward ein Vertrag unterzeichnet, des Inhaltes, daß der Kaiser mit den Churfürsten von Mainz und Brandenburg persönlich, und mit den Botschaften von Trier (dem Dompropst Grafen Manderscheid), von Cölln (Propst und Kanzler von Hagen) und Pfalz (Ludwig von Fleckenstein und Wilhelm von Habern) »aus tapfern, hohen in merklichen Ursachen, die der Kaiser denselben erzählt, Unterhandlung und Rede wegen der Wahl Ferdinands zum römischen König gehabt, und die Churfürsten in Betrachtung der erzählten wichtigen Ursachen in dieses Vornehmen gewilliget; — »und weil der Churfürst von Sachsen sich von gemeiner christlichen Kirchen, und von Kaiser und Reich des Glaubens halber gesondert, auch deß-

halb durch den Papst in Bann erkannt seyn sollte, und deßhalb Zweifel entstanden, ob der Churfürst zu der Election zu erfordern sey oder nicht; so habe man nach Erwägung aller Umstände beschlossen, daß derselbe nicht umgangen, sondern zu der Wahl vermög der goldenen Bulle erfordert werden, und der Kaiser persönlich ihn dazu einladen solle, — zugleich aber wolle der Kaiser deßwegen an den Papst schreiben, daß dieser die Excommunication gegen Sachsen ad istum actum electionis tantum insgeheim, und Sachsen unwissend aufheben möge, (damit der Act reichsgesetzliche Gültigkeit habe) — oder sonst die Wahl des Defectus wegen, erfüllen, suppliren und selbe als vollgültig bestätigen möge. Würde aber der Papst keines von beiden thun wollen, sondern Sachsen von neuem, namentlich und insbesondere excommuniziren, dann wollten die Churfürsten Sachsen als einen in Bann Erklärten von der Wahl ausschließen, und darin vorgehen, vermöge gemeinen Rechts und goldener Bulle. Die Wahl solle in 30 Tagen nach geleistetem Eide erfolgen, und dieser Eid am 29. December geleistet werden. Weil die Stadt Frankfurt in kaiserl. Majestät Ungehorsam des Glaubens wegen stehe, dazu die Sterbleufte der Pestilenz sich daselbst etwas schwindlich ereignen — und da die goldene Bulle in solchen Fällen Aenderung der Wahlstatt zulasse, so solle die Wahl zu Cölln gehalten werden. Ferdinand solle übrigens als römischer König dieselben Punkte und Artikel beschwören, so der Kaiser beschworen habe, und zu Cölln solle genauer verglichen werden, was derselbe für Gewalt und Befehl in seiner Regierung haben solle.«

Unterdessen verabredete der Churfürst von Sachsen mit Herzog Wilhelm von Baiern auf dem Reichstage selbst die Art und Weise, wie sie gegen die Wahl protestiren wollten,

die persönliche Bemühung des Kaisers bei dem letzteren Fürsten, ihn zu einem freundschaftlicheren Benehmen zu stimmen, hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Nach beendigtem Reichstage zogen der Kaiser und Ferdinand zusammen nach Cölln. — Von der Reise wird Folgendes bemerkt. Nach Hettingen kamen die Gesandten von Ulm, einen großen goldenen Becher, gefüllt mit 1000 Goldgulden zu überreichen, und den Kaiser einzuladen zum Besuch ihrer Stadt. Dieses lehnte der Kaiser ab, unter dem Vorwand einer ansteckenden Krankheit, welche dort herrschte, mehr aber der Religion wegen. — Andern Tags übernachtete man im Kloster Bebenhausen, wohin 300 vorderösterreichische Ritter zur Aufwartung kamen, und die Monarchen bis Speier begleiteten. — Von Speier aus kamen ihnen der Pfalzgraf Ludwig und Churfürst Joachim entgegen. Nach dreitägigem Aufenthalt jagte man zu Oppenheim und fuhr zu Schiffe nach Mainz. Die bewaffnete Bürgerschaft, und die gesammte Geistlichkeit im Ornat, an 1200 Personen bei dem Dom aufgestellt, erwarteten die Fürsten vergeblich, weil man beim Schloß landete, am äußersten Ende der Stadt. Einen Tag verweilte man dort; dann fuhr der Kaiser mit seinem Bruder in einem prächtig ausgerüsteten Schiff, das der Churfürst von Trier den Rhein herauf hatte bringen lassen, nach Boppard; — und andern Tages auf einem ähnlichen, vom Churfürst von Cölln heraufgesendetem Schiffe nach Bonn. Zu Cölln zog die bewaffnete Bürgerschaft und die hohe und niedere Geistlichkeit in überaus großer Anzahl dem Kaiser entgegen.

Am Vorabend vor Weihnacht ließ der Kaiser alle Churfürsten persönlich, auch die sächsische Botschaft in Seine Wohnung entbieten und ihnen allein ohne Beisenn der churfürstlichen Räthe einen Vortrag thun und schriftlich zustellen, worin die Gründe für die Wahl aufgeführt wurden »daß das Reich zumal bei nicht beigelegtem Zwiespalt

des Glaubens und der Türken wegen, da Ihm in der Länge, in deutscher Nation zu bleiben, wiewohl er dessen sonderlich begierig, nicht bleiben könne, versehen werden müsse; früher, als Er nach Spanien ziehen müssen, habe er eine Regierung im heil. Reich verordnet, welcher aber Ansehen, Gehorsam und Vollziehung gemangelt habe; es gebe daher kein anderes stattliches Mittel, als ein Haupt im Reich zurück zu lassen, welches nur durch Wahl eines röm. Königs geschehen könne; und dieses könne nur eine Person von Ansehen und Macht, Verstand und Erfahrenheit seyn, zu welcher der Kaiser als wie zu sich selbst Vertrauen habe rc. Und wiewohl nun unter den Churfürsten und Fürsten Personen seyen, welche für hohe Würden tauglich und geschickt; so habe er doch nichts füglicheres oder bequemeres erachten können, als wenn die Wahl auf Ferdinand sich lenke, welcher ein mächtiger Fürst und gegen den Türken gleichsam als eine Bastei und Vormauer gelegen, in Verwaltung der Reichssachen, die er fürsichtig, verständig und tugendlich ausgerichtet, Erfahrung habe; der deutschen Sprache und auch fremder Sprachen mit andern Königreichen und Landen zu handeln kundig sey rc. Er versehe sich, daß die Churfürsten Sein Gesinnen und Begehren also erwägen würden, daß sie den König Ferdinand zur Würde eines römischen Königs erwählten. Weil der Tod der Erzherzogin Margaretha ungesäumte Reise in die Niederlande nöthig mache, so leide die Sache um so weniger Aufschub.« — In der Antwort sagten die Churfürsten, sie hätten mit etwas hoher Beschwerung und Bekümmerniß ihres Gemüths verstanden, daß Ihrer Maj. Meinung sey, sich des Regiments etlichermaßen zu entschlagen, und aus dem Reich zu thun. Sollten sie die Churfürsten dazu in irgend einer Weise Ursach gegeben haben, so sey das ihnen von Herzen und treulich leid. Der Kaiser möge die Zeitläufe und alle Gelegenheit bedenken, und darin sein Gemüth ändern; auch

mit der Wahl und Annehmung eines andern Hauptes sie gnädiglich verschonen. Der Kaiser erklärte, es sey sein Gemüth in keine Weise, sich von Ihnen und aus dem Reich zu sondern oder der Gewalt sich zu entschlagen; und er befinde, daß die Churfürsten ein herzlich Gemüth zu Ihm trügen. Da er aber in die Länge nicht im Reiche bleiben könne; so erfordere die hohe Nothdurft eine solche Maßregel. — Die Churfürsten wiederholten dann noch einmal die Bitte, »sie mit Wahl eines römischen Königs gnädigl. zu verschonen, und Ihr guter Herr zu seyn und zu bleiben. Wo aber der Kaiser auf seinem Begehren verharren wolle, sey ihre Bitte, daß der Kaiser ihnen eine freie Wahl zulassen wolle.« — Die sächsische Botschaft (nämlich Herzog Johannes und Minkwitz,) schützte vor, aus dem Berufungsschreiben nicht eigentlich haben wahrnehmen können, was zu Cölln hätte gehandelt werden sollen, weßhalb sie der Wahl halber keinen Befehl hätten; man möge sich zu einer so tapferen, wichtigen Sache geraume Zeit lassen, damit ein jeder seine Nothdurft dazu reden möge.« — Der Kaiser antwortete auf die Erklärung der übrigen Churfürsten: »So viel die freie Wahl betreffe, wüßten die Churfürsten, daß ein ähnliches Begehren bei Kaiser Friedrichs und Maximilians Zeit auch geschehen sey; darum J. M. achte, daß es itzo auch keinen Unterschied habe. So das Reich erledigt sey, habe es seine Wege und Prozeß, wo aber das Reich nicht erledigt, habe der Kaiser in eine Wahl-Person zu bewilligen. J. M. versehe sich auch, daß König Ferdinand dazu tauglich und geschickt sey: es wolle J. M. nicht gelegen seyn, in Ihrem Leben einen andern zu bewilligen; darum versehe er sich nochmals, daß sie diesen wählen würden.« — Auf weiteres Erinnern Königs Ferdinand selbst und der andern Churfürsten, daß ihnen die Wahl ohne einige Condition möge heimgestellt werden, erklärte der Kaiser den Churfürsten am 4. Jänner vor Notar

und Zeugen, daß er nach dem Vertrauen, das er zu ihnen habe, die Wahl eines römischen Königs ihnen lediglich freistelle. — Uebrigens begann die Wahlhandlung schon, wie es vorher bestimmt war am 29. December, da die Churfürsten, während jedem das Schwert vorgetragen wurde, zum Dom ritten; der Kaiser blieb den Tag in der Herberge. Dort legte die sächsische Botschaft ihre förmliche Protestation gegen die Wahl ein. In der Sacristei erklärten die Churfürsten der sächsischen Botschaft, ohne bessere Vollmacht als vorgebracht worden, sie nicht an der Wahl Theil nehmen lassen zu können; wohl hätten sie gewünscht, daß der Churfürst von Sachsen möcht eigener Person erschienen seyn und sich von ihnen nicht gesondert haben. Die Botschaft sagte, es sey ihre Meinung oder Befehl nicht, bei diesem Handel zu seyn, und also unnöthig zu sagen, daß man sie nicht zulassen wolle. Die Churfürsten protestirten ebenfalls, daß sie als vom Chur-Erzkanzler zu dieser Wahl legitime citirt hier versammelt wären, und den Ausbleibenden hiemit des Ungehorsams öffentlich beschuldigt haben, und für ungehorsam halten, und ihres Ungehorsams ungeachtet in der Wahlhandlung fortfahren wollten. Und obschon sie wohl geneigt seyen, die Wahl eines römischen Königs von Stund an vorzunehmen, so hätten sie doch dessen aus merklichen Ursachen dießmal Verhinderung, und wollten daher die Zeit so ihnen die goldene Bulle gebe, heute vorbehalten haben, und die Election in gebührlicher Zeit continuiren.« — Es hatte auch der Churfürst von Sachsen mit Landgraf Philipp, Herzog von Lüneburg sammt etlichen Grafen in einem eigenen Schreiben die Wahl widerrathen, worauf die Churfürsten keine Antwort für nöthig hielten. Hierauf gingen die Churfürsten aus der Sacristei in den Chor, die Messe vom heil. Geist zu hören; Cölln stand auf der rechten Seite oben an, weil es in seiner Provinz war, dann König Ferdinand, dann Pfalz; auf der

linken Seite Mainz oben an; dann stand der Stuhl für Sachsen leer: Brandenburg folgte; Trier nach altem Gebrauch in der Mitte des Chors. Nach dem Amt ward das Veni Sancte Spiritus gesungen und der Wahleid abgelegt.

Am 5. Januar war die wirkliche Wahl. Nachdem die Churfürsten eine gute Zeit allein in der Sacristei gewesen, berief man den Andreas Rücker, Notarius und mainzischen deutschen Secretär und seinen Mit-Notar, um das Protokoll der Wahl aufzunehmen. Trier gab die Stimme zuerst, dahin, nachdem der Kaiser aus beweglichen Ursachen den Churfürsten heim gegeben habe, einen römischen König zu erwählen, so benenne und wähle er den König Ferdinand für jetzo zum römischen König und versehe sich, daß derselbe nach des regierenden Kaisers Ableben, welches Gott lange verhüten möge, hernach zu der kaiserl. Krönung und Salbung gelangen werde. Ferdinand bat, seine Stimme dießmal ruhen zu lassen; und die übrigen vier Churfürsten stimmten wie Trier. — Ferdinand sprach einige Worte, da der Kaiser eingewilligt, und den Churfürsten eine freie Wahl zugestellt, und jene ihn einmüthig erwählet, so wolle er, wenn gleich die Bürde groß und schwer, und er sich nicht die nöthigen Eigenschaften zutraue, in solche löbliche einhellige Wahl auch willigen, und seine Stimme dazu geben, vermöge der goldenen Bulle. Er dankte für ihre günstige Zuneigung, mit höchster Bitte und Erinnerung, daß die Churfürsten als die vornehmsten Glieder des Reiches treulich bei ihm halten, Beistand und Hülfe thun und ihn nicht verlassen möchten; Er seiner Seits erbiete sich, Leib und alles Vermögen zum Reich zu setzen. — Die Churfürsten beglückwünschten Ihn mit der Hoffnung, »daß königliche Majestät sich mittelst Hülfe des Allmächtigen also erzeigen und halten werde, daß es dem Reich und dessen Verwandten und Unterthanen zur Wohlfahrt ersprieße und diene.« Der Neuerwählte beschwor hierauf die vorher gemeinschaftlich

verglichenen Artikel. — Es wurde darauf dem Kaiser die Wahl bekannt gemacht, und dieser erschien dann selbst in der Sacristei; auf die an Ihn gehaltene Anrede wiederholte der Kaiser, daß er das Ansuchen der Wahl halben gethan, weil er bedacht, daß solche dem Reich zu Ruhe und Frieden gereichen werde, und wenn Er das nicht gewußt, wollte er des Gemüths nicht gewesen seyn, solche Ansuchung zu thun, dankte den Churfürsten, und gab seinen Consens. Die Churfürsten baten dann den Kaiser, zur Begehung dieses erfreulichen Ereignisses das Trauerkleid, wegen des Todesfalles der Erzherzogin Margaretha ablegen, und die Ceremonien der Wahl mit seiner Gegenwart zieren zu wollen. — Dem erwählten König wurde dann ein langer goldener Rock, und darüber ein Pallium von goldenen Stuck, mit weißem Hermelin gefüttert angelegt, und eine Halbkrone aufgesetzt; — im Chor der Kirche wurden die üblichen Psalmen und Collecten gebetet, und darnach der Erwählte auf dem Altar gesetzt, die Wahl publizirt und der Lobgesang angestimmt. — Beim Nachhausegehen nahm man den in dichten Strömen fallenden Regen für ein günstiges Vorzeichen.

Drei Tage nachher brachen die beiden Monarchen von Cölln auf, und zogen nach Jülich, wo der Herzog sie mit Pracht bewirthete; dann nach Horn; von wo sie, begleitet von den voraus gereisten Reichsfürsten mit größtem Pomp nach Aachen einzogen. Die den Kaiser und König begleitenden Herren waren bewaffnet, mit seidnen, oder golddurchwirkten Obergewanden; die Monarchen selbst im Harnisch, mit goldenem Obergewand, auf gerüsteten Pferden reitend. — Die Bürger und Geistlichkeit mit den Heiligthümern zogen ihnen entgegen. Andern Tages geschah die feierliche Krönung Ferdinands in der Liebfrauenkirche.

Die drei geistlichen Churfürsten gingen in erster Frühe in das Münster; Cölln als Consecrator, und dem das Amt der Messe zu thun gebührte im Meßgewande. Mainz und Trier

mit köstlichen Chorkappen, mit Infeln und Stäben, gingen dem Zuge des Kaisers und Königs, und der weltlichen Churfürsten bis an die Kirchenthür entgegen, und empfingen den Kaiser mit Rauchfaß und Evangelienbuch. Beim Einzug ging dann König Ferdinand zwischen Cölln und Mainz; man sang die Antiphon, Ecce mitto Angelum meum, dann legte sich der König auf einen vor dem Altar gebreiteten Teppich nieder. — Während des Amtes, nach der Epistel, als dem Könige das goldene Palliolum ausgezogen worden, legte er sich zum andernmal kreuzweise auf den Teppich, während die Litanei über ihn gesungen ward, bis nach den auf die Königswahl Bezug habenden Versikeln; dann erhob er sich wieder, und beantwortete die sechs vom consecrirenden Erzbischof an ihn gerichteten Fragen, in Bezug auf die Bestätigung des Glaubens in gerechten Werken, den Schirm der Kirche, das gleiche Recht für Reiche und Arme ꝛc. mit dem feierlichen Volo, und der eidlichen Gelobung: »Ich will, so weit ich durch göttlichen Beistand gekräftiget, und durch das Gebet der Gläubigen unterstützt werde, alles verheißene treulich erfüllen. So helfe mit Gott und alle Seine Heiligen.« — Dann die Frage an die Umstehenden, ob sie sich diesem als Fürsten und Lenker unterwerfen, seine Herrschaft mit Treue befestigen wollten, und das wiederholte Fiat. — In der Sacristei geschah alsdann die Salbung; und vor dem Altar die Umgürtung mit dem Schwerte Carls des Großen, nachdem es dem König entblößt in die Hand gegeben, durch Mainz und Trier; — die Darreichung von Ring, Zepter und Apfel durch Cölln; — die Krönung mit der Krone Carls des Großen, der Eid; — dann die feierliche Intronisirung auf den Stuhl Carls des Großen vor dem Altare Simons und Judas, mit den Worten: »Behalte von nun an den Sitz des Reichs, welches dir wie du weißt nicht nach Erbrecht und väterlicher Nachfolge, sondern durch die Fürsten oder Wähler im Reiche

Allemanniens übertragen ist.« — Hierauf Fortsetzung des Hochamtes: beim Opfergange trugen Brandenburg und Pfalz Apfel und Zepter und der Marschall von Pappenheim das Schwert, und standen damit die übrige Zeit vor dem Könige. Am Ende des Hochamts empfing dieser die Communion. — Während die geistlichen Churfürsten in der Sacristei ihre Kleidungen wechselten, schlug der König mehrere zu Rittern, und leistete nachher noch einen Eid der Stiftskirche zu Aachen. — Als man dann zum Krönungsmal auf das Rathhaus gekommen war, ritt der Graf Pappenheim, ob gleich ihm das von Sachsen verboten worden war, in einen Haufen Hafer, faßte ein silbernes Maß (12 Mark schwer) voll Hafer, und schüttete es seinem Diener in den Schoß *). — Ehe sich Kaiser und König zu Tische setzten, reichte Brandenburg das Wasser; Pfalz mit des Kaisers Großhofmeister gingen vom Rathhaus in die nahe dabei zugerichtete Küche; — Trier als der älteste geistliche Churfürst sprach das Tischgebet. — Unter Vortritt der zwölf pfälzischen blasenden Trommeter, brachte Chur-Pfalz das erste Essen. — Kaiser und König saßen an einem Tisch im Grunde des Saales, über sieben Staffeln erhöht, jeder hatte seinen eigenen Vorschneider und Schenken; — die Churfürsten saßen jeder an seinem Tisch, auf Stühlen mit güldenen Tapeten bedeckt, und unter güldenen Himmeln; — an einem Tische saßen Fürsten; an zwei andern die Geschickten der Städte von Cölln und Aachen; gegenüber dem Könige der Tisch des Churfürsten von Trier. Jeder Churfürst, Fürst und Stadt mußte sein eigenes Silbergeschirr zum Essen und Trinken bei sich auf

*) „Der andere Haber wurde von dem Volk verworfen und hingetragen, hub sich darunter ein großes Gedräng und Raufen; denn so je einer einen Sack voll gefaßt, den über seine Achsel nahm und damit hinwegeilen wollte, ward ihm der Sack aufgeschnitten, und ehe er vier Schritte ging, hatte er nichts mehr im Sack, also daß der Haber Wenigen zu Nutz kam.“ —

dem Credenztisch und eigene Tischdiener haben. Die Mahlzeit bestand aus fünf Gängen, jeder von zehn Gerichten; die ersten Schüsseln waren Schaugerichte u. s. w. Vor des Kaisers Wohnung waren zwei Löwen, und zwischen ihnen ein Adler zugerichtet, welche weißen Wein sprengten, und auf dem andern Hofe der gebratene Ochse, gefüllt mit Schafen, Säuen, Hühnern, Lämmern rc. »Und als nun kaiserliche und königliche Maj. das erste Essen davon genommen hatte, ward das übrige von dem Volk zerrissen und hinweggetragen, darob sich abermals ein groß Gezänk erhob.«

An den beiden folgenden Tagen rathschlagte Kaiser und König mit den Churfürsten wegen der zu Cölln beschlossenen Einung; wegen der Protestationsschrift von Sachsen und andern, die zu Aachen übergeben; des schriftlichen Abschieds der sächsischen Botschaft vom Churfürsten von Cölln; wegen der Zuschrift der zu Schmalkalden versammelten Stände; — ferner wurde von der Huldigung der Städte, was deßhalb unter Friedrich III. und Maximilian geschehen; — von dem Reichsanschlag des Königreichs Böhmen; — und der Reclamation des Herzogs von Savoien gehandelt *).

Das Bündniß wurde auf zehn Jahre zum Schutz der

---

*) In den Urkunden sind die den Churfürsten, und insonderheit dem Churfürsten von Mainz vom neuerwählten römischen Könige ausgestellten Freibriefe grossentheils mitgetheilt. — Churfürst Richard von Trier war vier Jahre zuvor während des speierischen Reichstages (1. Juli 1526) von Ferdinand für sich und Namens des Kaisers „aus sonderen Gnaden und freundlichem Vertrauen zum Rath und Diener,“ und dessen Land in besonderen „Schutz und Schirm angenommen, ausgenommen gegen das Reich, Pfalz und Hessen.“ Er solle „jährlich 3000 Goldgulden vom Kaiser und von Ferdinand eben so viel erhalten, und wiewohl sich gebürte, daß die Orte des Hochstiftes dafür den Leuten Ferdinands immer geöffnet seyen, so solle das doch aus besonderem Vertrauen erlassen seyn.“ — Auch der triersche Kanzler, Ludwig Furster zu dem Walde wurde von Ferdinand zum Rath und Diener angenommen, mit 200 Goldgulden jährlicher Besoldung.

Wahl geschlossen. König Ferdinand wolle sie schützen, und sie ihm gebührenden Gehorsam leisten; sie sollen zu einander mit ganzer Treue halten, und wenn einer von ihnen der Wahl wegen, oder wegen einer daraus herfließenden oder derselben anhängiger Ursache, unter was Schein das geschehen möchte, mit der That und Gewalt angegriffen würde, so solle ein Jeder sich darin halten, als wenn es ihn selbst beträfe. Die Hülfe zur Abwehr eines Ueberfalls sey zuerst 300 Reisige und 600 zu Fuß; — das Wiedereroberte bleibt dem, der es früher gehabt hat. — Im Falle eines Ueberzuges mit Heereskraft wollten sie einander mit ganzer Macht auf das stärkste zuziehen. Müßte Ferdinand der Wahl wegen einen Aufrührigen überziehen, so sollten alle zu den Kosten beitragen.

Des andern Tags huldigte die Stadt dem Ferdinand als römischen König.

Am 13. Jänner nahm Ferdinand von dem Kaiser in der Stadt Abschied, und reisete wie dieser nach Brüssel, also er selbst nach Cölln zurück. Abends der Stadt sich nähernd, wurde er von 5000 bewaffneten Bürgern mit Fackeln und Lunten eingeholt und in die Stadt geleitet. Andern Tags leistete ihm die Stadt die Huldigung.

Ferdinand fuhr dann zu Schiffe bis Bingen rheinaufwärts, reisete zu Pferd nach Speier, nach Nördlingen, welche beide Städte ihm feierliche Huldigung leisteten; — nach Donauwörth, wo ihm Markgraf Georg entgegen kam, und als römischen König anerkannte; — dann zu Wasser nach Regensburg, wo ihn der Churfürst von Salzburg und Herzog Ludwig von Baiern ehrenvoll empfingen; welcher letztere aber, wie sein Bruder, die römische Königswürde damahls nicht anerkannte; und weiter nach Linz, wo ihn seine Gemahlin erwartete.

Beilagen.

Erste Beilage.

Aus dem Gesandtschaftsberichte von Haberdancz und Weichselberger vom Jahre 1529.

Am 29. Mai 1528 kamen die Gesandten in Constantinopel an und machten dem Ibraim ihren ersten Besuch. Am Pfingsttage 1. Juni wurden sie, begleitet von vierzehn vornehmen Türken zur Pforte geführt. An dem ersten Thore waren zahlreiche Söldner in Baumwollzeug und Purpur gekleidet, mit zwei Elephanten; am zweiten Thor die Leibwache; am dritten über tausend Janitscharen in Gold und Purpur gekleidet mit golddurchwirkten Gürteln, dann die am Hofe erzogenen Söhne der Edelleute (Solchtar). Empfangen sodann von den drei Baßen Ibraim, Ajas und Cassom, denen zwei andere der Chaus Bassa und der Capitzi Aga mit silbernen Stäben folgten, erhielten sie zuerst in einem von vier Säulen getragenen, und mit Tapeten behängten Saale Gehör; in einer Divansitzung, aus den genannten Großen, dann dem Mufti und Kanzler (Defterdar) und an 20 Räthen bestehend. Ober den Baßen war ein verdecktes Fenster, hinter welchem der Sultan ungesehen der Unterredung zuhorte. Ibraim fragte die Gesandten, wie lange sie gereiset und ob sie auf dem Wege gute Verpflegung gehabt? dann, wo ihr König sey? — Auf die Antwort, daß ihr mächtigster König von Gran, wo sie ihn verlassen, nach Deutschland gegangen sey, in seine a n d e r n Provinzen; — ergriff Ibraim sogleich die Gelegenheit zu sagen, daß sie nach dem Tode Ludwigs keinen König von Ungarn kennten. Als jene sagten, sie seyen vom Könige von Ungarn und Böhmen, Croatien, Dalmatien, Slavonien, Servien, Galizien und Cumanien gesendet, um nach dem Wohlbefinden des Kaisers der Türken zu fragen, und sich als seinen näheren Nachbar anzukündigen, fragte Ibraim, mit welchem Rechte König Ferdinand Ungarn besitze, da Suleiman selbes erobert, und das Schloß Ofen unverletzt erhalten habe, anzeigend, daß er ferner dasselbe gebrauchen wolle? Jene fragten, warum denn die Stadt verbrannt worden, da doch das Schloß aus seinen eigenen Einkünften nicht erhalten werden könne; und als Ibraim sagte, daß das gegen den dreimahligen Befehl geschehen sey, bezeigten Jene ihre Verwunderung, da das Türkische Reich und Heer überall durch die unbedingteste Ehrfurcht und Gehorsam vor den Befehlen des Sultan sich auszeichne. — Ibraim sagte, „lassen wir das, aber ihr

wißt, daß, wo immer der Rosse Huf des Kaisers gestanden hat, alles Ihm gehörig ist." Jene erwiederten, Niemanden verleihe Gott Alles, auch nicht Alexander dem Großen sey alles nach seinem Willen gegangen; Gott habe auch nicht Einen Alleinherrscher, sondern mehrere Herrscher auf der Welt eingesetzt. Ibraim fragte, warum ihr König sie denn um Frieden und Freundschaft zu schließen hergesendet habe, wenn er Ofen und das übrige besetzt hielte, was der Sultan sich mit den Waffen unterworfen? Die Gesandten: der Sultan habe solche Lande nicht erobern wollen; da er ja heimgezogen sey, Ferdinand habe sie dem Johannes abgenommen, welcher kein Recht daran gehabt. (mit weiterer Darstellung des eigenmächtigen Verfahrens desselben und der Rechte Ferdinands) Ibraim sagte, der Sultan habe den Erdeliban als seinen Diener dort aufgestellt u. s. w. Die Gesandten erwiederten: Ihnen scheine, wenn das die Absicht Suleimans gewesen, so würde er einen tüchtigeren gesendet haben, der nicht gleich entflohe; hätte er einen solchen wie Johannes zu Belgrad gelassen, wurden sie darüber nicht unzufrieden seyn, und es leicht zurückgewinnen können. — Da die Gesandten Ferdinands Eigenschaften und seine Macht erhoben hatten, fragte Ibraim, an was Haberdancz, der ja noch nicht lange dessen Diener sey, Ferdinands Weisheit erkenne? Dieser erwiederte, vorzüglich daran, daß, nachdem Gott ihm viele Siege und Provinzen gegeben, er sich dessen nicht überhebe, sondern nach seiner Gottesfurcht, Demuth und Dankbarkeit gegen Gott bewahre. Die Furcht Gottes sey der Anfang der Weisheit. Ibraim: das ist gewiß, aber welche andere Weisheit findest du in ihm? Haberdancz: diese, daß unser König alle Geschäfte nach reifem Rath unternimmt, und nichts anfängt, dessen Ende er nicht voraus erwogen. Ibraim: das ist löblich und gut; aber welche Tapferkeit und Kühnheit findest du in ihm? Haberdancz: Diese, daß wenn er den Feind angreift, er es mit Kühnheit thut, auch wo er ihm an Kräften nicht gleich ist, und nicht zurückweicht, wie aus vielen Kriegen seither schon konnte ersehen werden. Ibraim: Wo waren diese Kriege und Siege, von welchen wir nichts gehört haben? Haberdancz sagte, daß ihnen wohl bei der Entfernung alle Nachbarn Ferdinands nicht einmal dem Namen nach bekannt seyn mochten, und daß die, so zu ihnen kämen, als die Feinde Ferdinands die Sache gern im unrechten Lichte zeigten. Ibraim fragte dann zweifelnd nach den Schätzen Ferdinands. Haberdancz erwähnte seines reichen Gefolges, und daß wenn nur jeder seiner Ahnen, die Kaiser und Könige gewesen, ihm 1000 fl. hinterlassen, er schon reich seyn würde. Da Haberdancz auch die mächtigen Nachbarn und Freunde Ferdinands erwähnt hatte, so sagte Ibraim, man höre das Gegentheil, daß fast alle seine Nachbarn ihm feind seyen; worauf Haberdancz: das würde kein glücklicher Fürst seyn, den nicht Einige beneideten. — Dann folgte die feierliche Audienz. Nachdem die Gesandten Geschenke auf den ihnen von den sieben Eunuchen bezeichneten Tisch gestellt, und sich dem sie wild ansehenden Sultan genahet, auch dieser ihnen die Hand gereicht hatte, gingen sie an ihren Platz zurück, und Haberdancz hielt die Anrede. Der König von Ungarn und

Böhmen grüße den Sultan und wünsche ihm als seinem Nachbar alles Gute. (Als der Dollmetsch dieß in unterwürfige Worte übertrug, „er erbiete ihm als seinem Herrn seine Dienste," weil solches in den Ohren des Sultans und der Uebrigen besser tönen werde, verlangte Habordancz eine andere, wörtliche Uebertragung.) Er habe sie gesendet, sich nach seinem Wohlseyn zu erkundigen und diese Geschenke darzubringen, und ihm zu melden, daß Ferdinand König von Ungarn und dadurch des Sultans näherer Nachbar geworden sey, nicht anders dafür haltend, als daß es Jenem wohlgefällig seyn werde, einen so mächtigen König zum Nachbar zu haben. Zugleich überreichte Habordancz das Schreiben Ferdinands und erwähnte noch einige mündliche Aufträge zu haben. — Suleiman sprach einige Worte mit Ibraim, welcher sodann fragte, warum ihr Herr mit solchem Uebermuth (insolenti) sich den mächtigsten nenne, im Angesicht des türkischen Kaisers, in dessen Schatten sich die andern christlichen Könige empföhlen und ihre Dienste ihm anboten. Als Habordancz fragte, welche? nannte Ibraim den König von Frankreich, Polen, den Papst, Venedig, den Woiwoden von Siebenbürgen. Habordancz sagte dann, allerdings sey jener von Frankreich sehr mächtig, und der Papst habe so viel Macht als zwei oder drei Könige; Venedig sey mächtig gewesen, so lange es dem Könige angehangen; alle diese aber hätten als die Besiegten die Macht des Kaisers Carl und Ferdinands empfunden, und darum bedürften sie des Sultans als eines Arztes, den ihr Herr gottlob noch nicht nöthig hätte, sondern nur die Freundschaft begehrte des mächtigsten türkischen Kaisers, wenn anders dieser sie wolle. Ibraim: „Und was, wenn er sie nicht wollte?" Habordancz: Ihr König zwinge Niemanden zur Freundschaft, welche freiwillig seyn müsse; wäre es, daß er solche nicht haben könnte, so werde er das Gemüth des Sultans, so wie dieser es offenbare, annehmen und erwiedern müssen. — Die Gesandten wurden dann entlassen und mit 300 Reitern ehrenvoll in ihre Wohnung begleitet. — Andern Tags hörte sie Ibraim als vom Sultan bevollmächtigt darüber, welches ihre besonderen Aufträge seyen? Die Gesandten führten abermals den Titel und die Weise aus, wie Ferdinand den ungarischen Thron erlangt; daß er schon früher vor der Besitzergreifung, mit dem an Harrach übersendeten Geleite, eine Gesandtschaft an den Sultan verordnet habe, diese aber durch Krankheit, die dem Gesandten auf dem Wege zugestoßen, verhindert sey; — jetzt habe er sie zur Befestigung von guter Freundschaft und Nachbarschaft gesendet; wenn der Sultan solche annehme, so werde König Ferdinand dazu geneigt seyn, und hoffe auch den Kaiser (Carl) dazu zu bewegen. Solches, erachte man, werde durch Ibraims Einfluß erreicht werden können. Ibraim fragte dann, auf welche Wege und Weise solches geschehen solle? Die Gesandten sagten, sie seyen angewiesen, alles Billige und Angemessene nach Ibraims Rath zu thun, er werde zur Vollbringung guten Weg und Weise anzugeben wissen. Ibraim bestand darauf, Jene sollten solche angeben. Ihr König besitze, was der Sultan sich unterworfen, und sende doch um gute Nachbarschaft und Freundschaft, das widerspreche sich. —

Die Gesandten erinnerten, daß Ferdinand nichts von dem occupirt habe, was in der Gewalt des Sultans sey. Ibraim äußerte, er achte, sie würden Instruction haben, unter welcher Bedingung und in welcher Weise der Frieden bestehen möge. Er denke, daß ein Maß dafür gefunden werden könne, wenn nämlich König Ferdinand Ungarn abtreten wolle. Die Gesandten: Wenn jener vernehmen wollte, in was Weise die Sache gehandelt werden könne, so wollten sie es sagen. König Ferdinand meine die Freundschaft nicht auf zwei oder drei Jahre, und so daß sie leicht bei jedem Vorfall aufgekündigt werden könnte, sondern auf eine geraume Zeit, und das würde seyn können, wenn der Sultan das der Krone Ungarn Entzogene und Occupirte zurück gäbe. Denn so lange der türkische Kaiser solches in Händen habe, würden die angränzenden Provinzen keinen festen Frieden haben können. Es komme hinzu, daß Suleiman ohne Aufkündigung des Stillstandes den König Ludwig überzogen habe, und Ferdinand werde sich daher vorzusehen haben, daß ihm nicht Aehnliches begegne. Ibraim fragte, welches denn die Schlösser und Orte seyen, deren Zurückgabe Ferdinand begehre? Die Gesandten: Belgrad (Nandoralba), Sabacz, Salankemen, Peter Waradin, Wilak, Serend, Athia, Redneck, Kewlpen, Irik, Zenthenethel, Ratzha, Sencrinum, Pewth, Orzowa, Mihaldi, Jaytza, Zwetzay, Banjaluca, Tininium, Scardona, Udwinum, Zadwinum, Novigradum, Ostrowitza. Ibraim: Zu verwundern, warum er nicht auch Constantinopel begehrt? Die Gesandten: Das Genannte kennen wir als gehörend den Reichen unsers Herrn, Constantinopel aber begehrt er durch uns nicht. Wir zweifeln aber nicht, daß er jenes Reich der Griechen zurückverlangen würde, wenn er wüßte, daß es ihm gehörte. (Ibraim verlangte noch offene Erklärung, ob Ferdinand das griechische Reich durch sie begehre? was die Gesandten mit Betheuerung verneinten.) Ibraim fragte, ob also ihr König jene Orte, wenn sie nicht zurückgegeben würden, mit Gewalt zu erlangen suchen werde? Jene: Ihres Herrn Absichten kennten sie nicht, er sey aber jung und muthig, ein guter Reiter und waffenkundig. Er habe gegen den Sultan keine böse Neigung, sonst würde er sie nicht gesendet haben. Ibraim fragte: wie Ferdinand glauben könne, daß sein Kaiser solches zurückstellen werde, da er, es zu erobern, so große Unkosten und Arbeit mit vielfachem Blutvergießen gehabt habe? Jene sagten, ihr Herr vertraue vor allem auf Gott; dann aber begehre er an Ibraim, der persönlich bei jenem Kriegszuge gewesen, und die Unkosten und das Maß der Arbeiten und Verluste kenne, er möge alles taxiren, und eine billige und bequeme Summe bestimmen, welche ihr König bei der Zurückerlangung zahlen solle. Ibraim fragte, wie groß solche Summe? — fragte dann aber: Hält euer König den Kaiser für so arm und unwürdig, daß er Festen, die mit den Waffen erworben waren, für Geld hingeben müßte? Die Gesandten entgegneten, solches werde angeboten, nicht daß ihr König glaube, der Sultan bedürfe dessen, der ja so reich und mächtig sey: aber damit beiderseitiges Blutvergießen (wodurch Gottes Zorn gegen beide sich wenden möchte) für künftig durch einen Friedensstand ver-

mieden werden könne. — Ibraim, indem er ein Fenster öffnete, zum Habordancz: Siehst du jene sieben Thürme, die voll von Schätzen sind? Euer König achte ich, setzt seine Hoffnung auf die Deutschen, und die Zahl seiner Völker. Wir kennen die Kriegserfahrenheit und Waffen der Deutschen. Die Gesandten bezweifelten das, da Ibraim mit den Deutschen noch nicht zusammen getroffen sey, er möge aber den König von Frankreich, den Papst und Venedig deßhalb befragen, welche die Waffen der Deutschen einige Mal aus Erfahrung kennen gelernt hätten. Ibraim zum Habordancz: „Und auch Du kennst die Waffen der Türken, wie sie scharf sind und tief schneiden, da du öfters mit ihnen zu thun hattest, und auch vor ihnen geflohn bist“ Habordancz: „Es ist wahr, daß ich einst geflohen bin, öfters aber sind sie vor mir geflohen. Ich weiß auch, welche Waffen die Völker eures Kaisers haben, und wie scharf sie sind; die Waffen der Völker meines Herrn aber, wenn sie auch nicht so tief schneiden, stechen dennoch gut.“ Ibraim: „Euer Herr vertraut auf die große Zahl, aber wenn unter viele Schafe ein Wolf fährt, zerstreuet und verdirbt er sie.“ Habordancz sagte, das gelte nicht von kriegserfahrnen Völkern, die einen wachsamen Anführer hätten, der dem Wolf etwa so auf den Kopf schlagen konne, daß er beim Schweif hinweggezogen werden müsse. Als hiernach, auf den Gegenstand der Verhandlung zurückkommend, die Gesandten den Ibraim aufforderten, ein anderes Mittel vorzuschlagen, wenn er achte, daß die Zurückstellung in keiner Weise geschehen konne, sagte Ibraim aufs neue: „Ich achte daß kein anderer Weg seyn kann, als daß euer König Ofen und Ungarn aufgibt, dann würden wir mit ihm wegen Deutschland verhandeln. — Er, Ibraim habe das vorige Mal als Feldherr, Belgrad und die übrigen Festungen genommen, und mit dem König Ludwig gefochten, und er bereite jetzt seinem Herrn die Brücken und Straßen zu einem neuen Zuge.“ Die Gesandten: „Wenn ihr durchaus zu gehn beschlossen habt, so wollen wir euch mit keinem Worte zurückhalten, das sey offen gesagt.“ — Ibraim verglich sodann die Macht seines Herrn mit einem Gebirg und in einer Kluft desselben erbauten Hause, welches wenn gleich noch so fest gegründet, dennoch durch herabschmelzende Tropfen, welche zu Bächen und endlich zu einem Bergstrom würden, erschüttert werden konnte; also möchte auch die Macht des Kaisers Carl durch augenblickliche Besiegung seiner Feinde gleichsam tropfenweise verstärkt, später einen Angriff auf die türkische Macht machen, welchem der Sultan zuvorkommen müsse. Er sagte dann: „Der Kaiser und Ferdinand hielten nicht Wort; sie hätten dem König von Frankreich und dem Papst nicht gehalten, was sie versprochen. Er habe jenem freies Geleit für seine Gesandten gegeben, die er dann habe verhaften lassen. (Ibraim entstellte so die Verhaftung der im Madrider Frieden gegebnen Geißel, was die Gesandten leicht widerlegten.) — Bei einer weiteren Audienz im Divan, während welcher Suleiman abermahls hinter einem Fenster saß, erzählte Ibraim von einer angeblichen Niederlage, welche das Heer Ferdinands 40000 Mann stark, durch ein 36000 Mann starkes Heer des Johannes bei Trentschin sollte erlitten haben, wovon freilich nichts wahr war. Später fragte Ibraim,

warum der König Ferdinand nie ruhig sey, und von einem Orte zum andern ziehe; wo er frühstückt hält er nicht Mahlzeit; wo er zu Mittag ißt, schläft er nicht. Die Antwort: „Er sey jung und dürfe nicht ruhen, wenn er Vermehrung seines Ruhmes und des Wohls der Unterthanen und Erweiterung des Gebietes, durch Besiegung der Feinde wolle; sein Grundsatz sey, im Frieden den Krieg zu bedenken." Ibraim: warum Ferdinand und dessen Bruder nie Eintracht mit Frankreich hielten, immer Feindschaft erregten, und warum sie den Papst, diesen armen Priester, wovon der christliche Glauben ausgehe, zum Gefangenen gemacht hätten; sie sähen, wie bei den Türken der oberste Priester geehrt sey? Antwortend stellten die Gesandten dar, wie der König Franz die beiden Prinzen in ihrer Minderjährigkeit ihres Erbes habe berauben wollen; — und wie der Papst große weltliche Macht habe u. s. w. Ibraim fragte nach, „was wollen dann der Kaiser und euer Herr noch weiter; wollen sie die ganze Welt beherrschen, oder für Götter gehalten werden?" worauf Jene: „Keineswegs, sondern sie haben demüthige Gesinnung; was ihnen mit Recht gehört, trachten sie zu haben, nicht fremdes Eigenthum."

Bei der Abschiedsaudienz eröffnete ihnen Ibraim, daß sie jetzt frei zurückgehen könnten; welche Nachbarschaft, und Freundschaft der Sultan mit Ferdinand haben wolle, werde dieser aus den Briefen klar erfahren. Suleiman rief den Ibraim zu sich und sagte ihm einige Worte, welche jener sofort den Gesandten eröffnete: „Euer Herr hat seither unsere Freundschaft und Nachbarschaft nicht erfahren, er wird sie aber fortan erfahren, und das könnet ihr offen eurem Herrn sagen, daß ich persönlich zu ihm kommen werde mit aller Gewalt und Macht, und in eigener Person seiner Person die Festungen zurückstellen werde, welche er von mir begehret hat. Erinnert ihn also, daß er alles zubereite und ausrüste, um uns gut empfangen zu können." — Die Gesandten antworteten in dem Tone, den sie bei ihrer Verhandlung überall beibehalten hatten, „daß sie ihrem Herrn keine größere Freude würden berichten können, als die persönliche Ankunft des Sultans; und wenn er als guter Freund und Nachbar komme, so werde ihr Herr ihn als solchen, und zugleich als mächtigsten Kaiser behandeln; — käme er aber als Feind, so würde er alles zurüsten, um ihn als einen eben so mächtigen Feind zu empfangen." — Als die Gesandten entlassen waren, und durch drei Tage das Schreiben erwarteten, langten Gesandte von Venedig an, welche dem Ibraim vorstellten, die Gesandten Ferdinands seyen nicht als wahre Botschafter, sondern als Späher hergeschickt, denn sonst würde Ferdinand nicht seine Völker wider sie (Venedig) geschickt haben, wovon er wisse, daß sie seit vielen Jahren dem Sultan Tribut zahlten; — und er würde sich nicht für den künftigen Sommer zum Kriege rüsten; Ferdinand wolle bis zum Herbste alle Granzfestungen angreifen. Man möge die Gesandten zurückhalten, denn bis sie zurückkämen, würde Ferdinand nichts unternehmen; auch hätten jene jetzt manches erkundet, wornach Ferdinand

sich in starker Verfassung sehen werde. Würden die Gesandten aber zurückgehalten, so könne der Sultan indessen sein Heer senden, nach welcher Richtung er wolle, und wider Ferdinand was er wolle unternehmen. — Die Venetianer riethen, man solle sie unter dem Vorwande zurückhalten, daß andere Gesandte Ferdinands unterwegs seyen; auch übernahmen sie die Kosten für deren Unterhaltung zu bestreiten, und versprachen obendrein dem Ibraim 100.000 fl. (Die Gesandten ließen nun alles Theuerste für ihre Kuche aufkaufen, damit ihr Unterhalt das Doppelte kosten möge.) — Auch den Vorwand nahm sodann Ibraim, daß polnische Gesandte erwartet würden, welche manches gegen Ferdinand zu klagen haben könnten, und es half nichts, daß die Gesandten erinnerten, daß für dergleichen kein Richter in Constantinopel sey. — Die polnischen Gesandten trafen wirklich am 22. September 1528 ein, und wurden am 18. Oktober gehört. Sie klagten den Kaiser Carl an, daß er den Papst, von wo die Kraft des ganzen christlichen Glaubens ausgehe, in Gefangenschaft gebracht habe; die Völker Deutschlands aber hätten eine irrige Secte angenommen, welche weder christlich noch mahumedanisch sey. Dieser Kaiser habe seinen Bruder Ferdinand mit Vertreibung des natürlichen Königs Johannes als König von Ungarn eingesetzt, und wolle auch mit Polen keinen guten Frieden halten. Nach der Verwandtschaft des verstorbenen Ludwig mit dem König Sigismund sollte dieser eigentlich König von Ungarn seyn, könne dazu aber bei solchem Streite nicht gelangen, sende daher an den Sultan, um diesen zu ersuchen, daß er mit seinem Heere im kommenden Sommer gegen die Deutschen ziehen möge: auch ihr Herr werde gemeinschaftlich mit seinem Schwiegersohn Johannes ein Heer wider die Deutschen bereiten; nach deren Vertreibung sodann der Sultan, wen er wolle als König einsetzen, und ein jährlicher Zins vom Lande entrichtet werden möge. — Andern Tags schickte Ibraim zu den Gesandten: der polnische Gesandte kenne sie; den Habordanez als einen der feindseligsten Gegner des Johannes, und der nur nach Constantinopel gekommen, um zu sehen, auf welchem Rosse der Sultan reite, und wie sein Hof bestellt sey, man könne ihn daher nun nicht zurückgehen lassen. Der andere Gesandte aber sey Siegmund Dietrichstein (was nicht wahr war). — Vergeblich antwortete jener, „daß sein Herr andere Kundschafter habe, von denen er erfahren könne, was er wissen wolle; und daß der Sultan sehr furchtsam seyn müsse, wenn er meine, daß Habordanez ihm schaden könne u. s. w. Erst nachdem der Sultan von den Jagden, wobei er 32 Tage verweilte, zurückgekommen, und die Gesandten den vorbeiziehenden Ibraim auf der Straße dringend, um ihre endliche, ihnen schon so lange zugesicherte Entlassung angegangen hatten, erfolgte diese endlich mit Uebersendung der Antwortschreiben. Der Chaus, der sie brachte, erwähnte, „gewisser als gewiß sey es, daß der Kaiser nie etwas von dem Eroberten wieder aus den Händen geben werde. Wäre er heftiger oder zorniger Gemüthsart, wie sein Vater gewesen, so würde er die Gesandten wegen solchen Begehrens haben in Stücke zerschneiden lassen.“

Zweite Beilage.

Aus einem Schreiben Pirkheimers.

Tscherte zu Wien, Baumeister Carls V., schickte seine Schrift von der Belagerung Wiens an einen Hartman von Lichtenstein, und ließ durch diesen dem berühmten Pirkheimer zu Nürnberg viel Ehrendes sagen. Dieser dankte ihm dafür in einem Briefe, worin er über den Einfall der Turken, die Zügellosigkeit der Landsknechte und die Lage der öffentlichen Geschäfte u. a. schrieb: „Des grausamen Zufalls der Türken halb ist unnoth viel zu schreiben. Denn will der unser Fürsten und Herren nit aufrechtig machen, oder sy zu Widerstand erwecken, ist das eygentlich eyn Plag von Gott. — — Gott schick es alles zu dem Pesten, es sind warlich kleglich und erschrecklich hendel, wee denen, die der eyn Ursach sind, oder nit pas zu der Sach sehen; aber das sind Straff von Gott, daß die Cristen also jemerlich selbs einander verderben sollen, und den Ungläubigen zu ihrem fürnemen stat geben. — Wie sich aber unser evangelisch Lantzknecht gehalten haben *), liegt am Tag, ist aber vileicht darumb gut das gespürt werde, wie weyt der luterischen Wort und Werk von einander sind, das an Zweyfel vil fromer erbar leut pey u. umb euch sind, die so sy horen spitzlich von dem Glauben und h. Evangelio reden, meinen es sey eitel Gold das gleist, so ist es kaum Messing. Ich bekenn das ich anfenglich auch gut luthertsch gewest bin, wie auch unser Albrecht (Dürer) sel., dann wir hofften, die romisch Puberey, deßgleich der Münch u. Pfaffen schalkheit, solt gebeßert werden; aber so man zusieht, hat sich die Sach also geärgert, (ärger wie zuvor) daß die evangelische Puben jene Puben fromm machen. Die vorigen haben uns mit Gleissnerey u. Listigkeit betrogen, so wollen die jetzigen öffentlich ein schendlich und sträflich Wesen führen. — — Das Werk gibt öffentlich zu erkennen, daß da weder Glaub noch Trauen ist, keine Gotsfurcht, keine Lieb des Nächsten; Hinwegwerfung aller Erbarkeit und guter Sitten, Kunst u. Lernung, und nach nichtem andern trachten, dann des Leibes Wollust, Ehr, Gut und Gelt, unangesehen, ob das mit Got oder gutem Gewissen geschehen kann. Almusen geben ist hinweg, denn diese Puben haben das Almusen also mißbraucht, das niemand mehr geben wolle, so ist die Peicht, u. das Sacrament auch hinweg. — Der gemeine Mann ist also durch dieß Evangelium unterrichtet, daß er nit anders gedenkt, dann wie eine gemeine Theilung geschehen möcht, — (und) so der sieht, daß man nit alle Dinge theilen u. gemein will machen, wie er bisher verhofft hat, flucht er dem Luther u. allen

*) Dieses bezog sich darauf, daß das deutsche Kriegsvolk zu Wien nach Abzug der Turken nicht bloß den rückständigen Sold, sondern mit trotzigem Ungestum einen doppelten Sturmsold verlangt, und deßhalb offenen Aufstand und Meuterei gemacht hatten.

seinen Anhängern rc." Daß der Rath zu Nürnberg solche Handlung gestatte, davon sey viel zu schreiben. Zum Theil sy ihm geschehen, wie andern Leuten, sich viel Beßerung versehen, deren sie wenig finden. Zum Theil wollten sie nicht gern geirrt haben, und damit ihnen der Irrthum nicht verwiesen werde, wollten sie in der Sache gern beharren. — Später sagt Pirkheimer der Mann, welchem jener ein Büchlein von der Belagerung Wiens zugeschickt, (wahrscheinlich Osiander) treibe Händel, worüber jener sich nicht genug würde verwundern können. Er und Durer seyen ihm Freunde gewesen, hätten ihn aber jetzt kennen gelernt. „Wenn ihr solltet wissen u sehen, wie es mit den Ehesachen zugeht, würdet ihr euch zumahl verwundern, und wo der Nachrichter da nit vorhanden wäre, würde genzlich res publica Platonis aus der Sache. — Dieß alles schreib ich aber nit darum, daß ich des Papsts, seiner Pfaffen u. Münch Wesen loben kann oder will, denn ich weiß, daß es in viel Wege sträflich ist, auch wohl einer Beßerung bedarf. Es ist aber leider vor Augen, daß das andre Wesen auch keinen Bestand mag haben. Die Papisten sind doch zu dem mindesten under inen selbs eins, so sind die, so sich evangelisch nennen, mit dem höchsten unter sich uneins. — Wir warten teglich Mandat von kaiserl. Maj. zu Abstellung der neuen Lehr. Got geb uns Glück, dazu wird sich die Sach erst machen. Es leben unser Prediger, Pfaffen u. ausgeloffen Münch nit anderst, als sind sy behaft, fluchen, schelten, schmehen Kaiser und Papst, kan ich ihnen gleichwol in einem Weg nit verdenken, denn sie übel nach diser Sunnen frieren wird. — Dieß alls, lieber Herr Tscherte, hab ich euch im Besten u. mit Grund der Wahrheit wollen schreiben, damit ihr doch Wißen empfanget, was wir für Cristen seyen. Bei mir ist es gewiß, daß der Glaub selig macht, und ohne den kan niemand selig werden. Ich weis aber das auch wohl, daß ein jeglicher Belohnung empfangen wird gemäß seinen Werken, dann nit in Worten, sondern in den Werken steht die Kraft des Glaubens."

Urkunden.

I.

Ratschläge der Churfürsten uff den andern Artikel der kais. Commissarien Instruction. (1526.)

Denselbigen Art. haben m. g. H. die Churfürsten, nachdem er etwas wichtig u. dapffer, u. der fürnemigst ist, mit Fleis u. zeitigem Rat erwogen, u. befinden das derselbig 3 fürnemliche Hauptstück in sich halt.

Erstlich: als derselbig Art. meldet, daß die Zweyung des h. Glaubens bißher die Aufrur u. Empörung im h Reich von Underthanen gegen den Oberkeiten am fürnemlichsten gemacht habe. Achten u. ermessen meine g. Herrn die Chrf daß eben die Wahrheit sey, wie sollichs durch kais. M. bedacht, daß die Zwiespalt des Glaubens zum fürnemlichsten die Aufrur geursacht, u. erweckt; dan kunt und offenbar, wo ye Zweyung u. Uneinigkeit in einem Königreich oder Commun entstanden, das darauß ye zu Zeiten oder offtmals Empörung u. gänzliche Zerstörung u. Verderben geursacht u. gefolgt. Darumb solches zufurkommen, u. Fried u. Einigkeit zu erhalten haben die Cf. bedacht, daß sollichs durch folgende Mittel u. Wege gewendet oder zum wenigsten geringert werden möge. Zum Ersten. Nachdem jüngst auf den ersten Art. der übergebenen Instruction (am anderen Puncten des Ratschlags) für gut angesehen, Nemlich, daß die Ungehorsamen hohen und nidern Stands erstlich aufs freuntlichst-gütlichst und gnädigst mit guten beständigen gegründeten Ursachen, was derselben allhie ankommen wären oder würden, und errichtet, erinnert u. ermanet (würden), von irem Fürnemen zum wenigsten bis zu dem künft. Concil. oder aber kai. M. Ankunft abzusteen, u. sich in solchem anderen Chrf. Fürst. u. Ständen zu vergleichen, auch kais. M. Willens u. Meinung gehorsamlich zu halten; ob sich dann yemants deßhalb einicher Ungnade gegen k. M. besorgt, wolten Chrf. Furst. u. Stände durch zimliche fugliche Wege helfen gedenken, sollich Ungnade bey kais. M. abzuwenden rc. Achten m g. H. die Chf entlich u. unzweivelich darfür, wo sollichs zufürderst vor die Hand genomen, dem nachkomen, u. gefolgt würde es solt zu Abwendung sollichs Zwispalts hoch erspriesslich u. zur Einigkeit dienlich seyn. Zum andern. So haben m. g. H. die Chf. erwogen, wie auch die Warheit ist, daß solcher Zwispalt des Glaubens u. Ungehorsam am fürdersten fast aus Ungeschicklichkeit der Prediger entstanden; dann wie die vorigen den Weg zum Reich Gottes zu schmal

oder enge, haben denselben die neuen zu vil weit u frey gemacht, also u. dermaß, daß vil guter christl. Ordnung u. Breuch dadurch gefallen, verhindert u die Christglaubigen in Irrsal gefürt worden; onezweivelich, wo das unterlaßen u. demihenen was zu Nürnberg im Jar 1523 auf dem R. T. durch die Stände des Reichs derhalb beschloßen, u. volgents durch k M. Mandat öffentlich ausgangen, u. geboten, gehalten worden, es solt unzweifelich dieser Zwispalt so weit nit gewachsen seyn; darumb achten die Chf. nochmals für gut, daß solchem nachgangen u. gelebt werde, es wisten dann k M. Stathalter u. Commissarien samt den Stenden einen beßern Weg zu bedenken u. zu finden. — Zum dritten. Achten J. Ch. Gn. dafür, daß das unordentliche Schreiben u. dichten, auch drucken, feilhaben u. Ausbieten der mannichfaltigen schändtlichen Schmehe- u anderen verbotenen Bücher zu dieser Zweyung nit weniger, den das Predigen Ursach gegeben habe.

Derhalb J. ch. G. für gut ermessen, wo sollichs, wie es durch die geistl. u. weltl. Rechte auf das kais. Mandat u. des Reichstags Abschide verbotten, also gehalten; es were unzweivelich solch Mißhellung also weit nit ingewachsen u. mocht dadurch nochmals sollich Zwispalt leichtlich abgethan u. in Einigkeit gefürt werden.

Das andere Hauptstück berurendt mehr Ursachen zur Aufrur dienend wie die abgeleint u. versehen werden sollten, haben m. g. H. die Chr. bedacht, daß sollichs durch 7 oder mehr, wie durch die Stende ferner bedacht werden möchte, nachfolgenden Ursachen fuglich beschehen mocht; nämlich und zum ersten. Daß, wie auf den 3ten Punkten des ersten Art. beratschlagt, die Mißbräuch, so allenthalben schweben, für die Hand genommen, u. was der billich abgestelt, daß dieselbigen abgethan, oder in beßere Form u. Maß gezogen würden. Zum andern. Daß etliche hohe, unleidliche Beschwerden, der sich die Bauerschaft u. gemeine Unterthanen zum hochsten und nit unpillich an etlichen Orten beklagen, daß derhalben Insehens beshee, u. die unträglichen Ding gegen den Unterthanen auf eine zimliche Maaß bracht warden, damit der Pauers- und gemeine Mann auch pleiben möchte. Zum 3ten daß, wie man augenscheinlich gesehen, ye zu Zeiten etlich Unterthanen in Stetten, Flecken, Dorfern, u. sunst nichts anders gestiefft oder sich bearbeitet, dan daß sie die andern geeytzet u. understeen aufzuwegen u Uneinigkeit zu machen erfunden worden, daß nun hinfurter ein vlyssig Ufmerkung derhalb gehapt, daß dieselben, wo sie betreten angenommen, u. der Gebür gestraft oder außgereut würden. - Zum 4ten Daß die Bauerschaft so bisher an vielen Orten Harnisch und Wehr zu haben angehalten, dadurch sie kriegerisch worden, und ye einer den andern bewegt, daß Inen allenthalben, wie an eines Theils Orten bescheen, die Wehre genommen, und in eins yeden Oberkeit ein fester Flekken verwart, u. also die Bauerschaft allenthalben bei gleicher Wehr gehalten würde. — Zum 5ten. Nachdem die rechten Ursacher u. Aufwiegler der gemeinen Bauerschaft etwan vil u. beinahe der merer Theil entlaufen, u. in Verdacht steen, sich in ander Furstentumb, Herschaften u. Stetten (zu) thun, daselbs gelaßen u. ent-

halten werden, die da mit Meuterey u. anderem vil böses stiften u. anrichten, daß solches abgeschafft u. verboten würde, also u. dermaß, daß sie nirgent angenomen, vergleittet, auch kein Platz oder stat finden, dazu ire Leib und Gut in einichem Ort nit gelitten werde, noch sicher sey, u. daß die Ueberfahrer mit einer zimlichen oder gepürlichen Straf belegt werden. — Zum 6ten. Daß bey Chf. Fürsten u. aller Stende Amtleuten verfügt würde, daß sie sich geschicklich und wißlich gegen den Unterthanen u. ihren Amtsverwandten hielten, in kleinen Sachen nit ernst oder ungestüm gehandelt werde. Item, daß sie die Armen in ihren Beschwerungen noththürftiglich hören und in dem sie Fug haben, Hilff und Rath erzeigen. — Zum 7ten. Daß den armen Underthanen und Verwandten Bauerschaft, wo sollichs durch die Amtleute nit beschee oder in der Gestalt nit möcht verholffen werden, daß Jnen alsdan nit verbotten, sondern erlaubt were, Ire gndsten und gn. Herrn one Straf zu ersuchen, daß sie auch alsdan gnädglich gehört u. abgefertigt werden.

Des dritten Hauptstücks und Punktens halber belangend die Ordnung künftiger Emporung wie der Widerstand zu thun.

Bewegen die Chf. daß wo durch obgehörte zwei Puncten die Insehung vorgenommen u. bescheen würde, daß es bey den frommen gehorsamen Underthanen und Bauerschaft einen guten Willen bringen u. daß man ir also auf diesem Reichstag notthürftiglich auch gedacht; — sie solten deß höchlich erfreuet werden und einicher Ufrur nit bald gedenken, noch sich dazu bewegen laßen, sonder sich dankbarlich erzeigen und halten. Aber der andern Ufrürigen und Mutwilligen die sich keiner Erbarkeit oder Gehorsam befleissen fürnemen u. Anstiftung zu verhüten, haben die Chrf. zu Vollziehung kais M. Befehls, wie man sich deß alhier ferner entschliessen wirdt, nit für unnuß angesehen, daß derhalb von einer hilflichen Ordnung zwischen Chrf. Fürsten u. andern Stenden würde geredt und auch fürgenommen, der Meinung und Gestalt, daß ein yeder Chf. Fürst u. andere Stände des h. Reichs, wo es sich künftiglich mehr zutrüge, wust, was sich einer zu dem andern zu versehen und Hilff vertrösten möge. Dazu dan, so wie obsteet, in die zween Punkten dieses 2ten Art. Insehung bescheen, guten, geneigten, (wie die Noththurft auch erheischen thut) Willen haben, und das zu thun erbietig seyn.

Onzweivelichs Versehens, wo sollichs also fürgenomen, es werden Graven, Herrn, Ritter und Knecht mit denen dan, wo Gebrechen u. Mängel vorhanden, auch Insehen und Miterung bescheen soll, sich zu sollichem auch dienstlich und williglich begeben, wie denn ein yeder Chrf. u. Fürst mit den Seinen sich deßhalb zu vereinen weiß. Der Hoffnung, es sollt dem Allmechtigen zu Lobe; ka. M. zu Ehren und Wolgefallen, auch Jnen, den Chrf. Fürst. u. Stenden zu hohem Nutzen, Wolfarth und Erhaltung teutscher Nation reichen und kommen.

II.

Waffenstillstandsvertrag zwischen dem Papst und den kaiserlichen Bevollmächtigten (vom 16. März 1527).

In nomine Domini Amen.

Per dar via ad una buona pace et universal quiete de la republica christiana non si potendo ad essa pace cosi subito pervenire, si propone il présente tratato per far tregua et general suspensione de le armi in tutta Italia tra nostro Sgnore, Maj. Cesarea, Chsmo re et Illustri sgnri. Venetiani, cioe, fra quelli de li preditti che accittaranno la présente suspension et li nominandi dalloro, dichiarando che il Chsmo habbi tempo per tutto di 10. Aprile proximo ad accettare la présente capitulatione et li sgnori Venetiani habbino tempo per tutto di 23. de Marzo et questa triegua et suspensione sia per otto mesi dal giorno che da nostro sgnore et li agenti Cesarei saro sottoscripta la présente capitulatione, et piu quanto poi da S. S. sar dichiarato et la conditioni da la presente suspensione e conventione sono tali e prime:

Che ognuno tanto deli contrahenti quanto deli nominandi per essi tenga quello tiene, excepto che tutte le terre et luoghi, liquali nel regno di Napoli, et nello stato di Sнta Chiesa fussero stati presi o occupati, si restituischino interamente nel esser che si ritrovano el giorno dela stipulasione o' che la presente capitulatione sara sottoscripta.

Item che se dal dicto giorno de la sottoscriptione o stipulatione fusse fatta qualche innovatione et occupatione de terre o luoghi o cattivasione de persone per li capitani officiali gentderme o subditi de alcuna de le parti contrahenti compresi et nominati da essi tanto per mare come per terra in qualunca parte de li stati loro, tutto se habbia ad restituire nel esser che si ritrovava el detto di de la sottoscriptione o stipulatione con buona fede et senza cavillatione alcuna.

Item che quanto alla remissione et perdono deli vasalli, baroni città communità luoghi et subditi deli contrahenti quali havessero incurso alcuna pena o di ribellione o confiscatione et propter crimen laesae Majestatis di poi la rottura de la presente guerra se habbi da exeguire quanto per commun juditio da S. S. et M. sera determinato, ita tamen che durante la presente suspensione li preditti possino godere li fructi de loro beni et quanto ale persone loro che fra 15 giorni da poi la sottoscriptione o stipulatione de la présente possino liberamente et senza impedimento alcuno andare dove vorranno.

Item, che quanto ali Colunnesi secolari et altri con loro venne a Roma contra S. S. liquali non se intendano esser compresi nel proximo precedente capitulo, se habbia da stare et exeguire la determinatione

et comune giudicio di S. S. et M tanto de la remissione di pena o pene, quali havessero incorso per cose che havessero facte o tractate contra la persona di S. S. et sede aplica quanto dele restitution delle terre de S. Beat li havesse tolto et altre cose toccante à li prédetti inqualunche modo, con questo pero che durante la preditta sospensione possino godere li boni et terre quali al presenti posseggono et che S. S. non innovare cosa alcuna nelli stati et persone di essi, et che il signore Viceré provegga con affecto che li Colunesi cosi ecclesiastici come li predetti secolari non stiano nelle terre de la chiesa e che non innovino cosa alcuna publica o privata contra nstro signore et li stati o adherenti di S. Beat. e sede aplica, intendendo etiam quelli luoghi et terre che loro gia tenevano, et perche non naschi dubio, quali terre habbino da stare in potere di nstro Signore, como di sopra é detto, fin a tanto che S. S. e M. sene risolveranno, si dichiara che siano quelle quali al presente Colonnesi non tengono, e se nascesse dubio alcuno chi qualche simil terre tenesse si stara aquello S. S. et lo Signore Vicerè risolveranno.

Item che alli Sanesi si restituisca Porthercole e tutti li altri luoghi che fossero stati loro tolti dipoi la présente guerra nel esser che si retrovano el giorno de la stipulatione o sottoscriptione deli contrahenti hinc inde, con conditione che essi similmente restituiscano a li foorusciti li lor beni che essi possidevano fin a la rottura de la presente guerra permettendo che li godino pacificamente e senza impedimento alcuno, et quanto al l'artiglierie quali hanno presa de la chiesa e signori fiorentini si stia à quello determinera el Signore Vicerè de Napole.

Item que durante la detta tregua e suspensione se per li subditi de alcuno de li signori contrahenti e nominati da essi sara fatto incursione o danno alcuno contra li altri o soi subditi, quello dalla cui parte uscisse tal danno sia obligato a la satisfatione de esso et ad punire di pena condegna quelli che tali incursioni o danni haveranno fatto circa laquel pena et satisfatione de danni S. S. o chi essa nominara et lo oratore Cesareo che la sara appresso habbino a terminare et giudicare et in caso discordiae lo oratore de Inghilterra per terzo, havendo accio mandato sufficiente.

Item che mentre si aspectava el consenso de li preditti nstre Signore, Maestà Cesarea, Chrisimo Re, e sgnóri Veneciani, sia licito a ciaschun de essi dar libero ricetto nelle terre Porti e luoghi soi alle navi et legni armati de li confederati soi, pur che in alcun modo non offendino li altri o loro subditi, et dopo che sara havuto detto contento, non possa alcun di essi dar recapito a navi e legni di guerra o di Corsari de quelli che restarranno fuori de la presente capitulatione o de altri inimici compresi in essa, a le altre navi de mercantie possino li contrahenti dare libero recapito senza ingiuria o danno pero deli altri.

Item che durante la detta tregua o suspensione li Signori con-

trahenti et compresi in esse siano obligati mutualmente ala defensione l'un del altro nel modo e forma et per li stati et luoghi che delloro nella sottoscriptione o stipulatione di commun consenso saranno expressi et dechiarati, ita che bisognando S. S. sia tenuta a sue spese a defender li regni di Napoli et Sicilia et Sanesi con 300 homini darme 500 cavalli legieri e 3000 pedoni e S. M. similmente a sue spese defenda bisognando lo stato ecclesiastico et Fiorentino con 800 homini d'arme, 1000 cavalli legieri, 6000 pedoni et competente banda di Arteglieria et oltra di questo si in altri luoghi e stati oltra li expressi alcuno deli Signori contrahenti fosse offeso che dali altri non si presti in alcun modo ajuto o favore al offendente ma se interponghino con buona fede a pacificare et obviare a li offesi et diano libero passo et vittuaglia per loro dinari a le gente che accadera loro mandare per soccorso e defensione de luoghi offesi, dummodo passino con ordine e commodità secondo parera a li comissarii deputati per cio hinc inde per comodità delle quale gente si manderanno Commissarii che provederanno opurtunamente.

Item, che subito firmata e stipulata la presente capitulatione, ciascuno deli sgnori Contrahenti ritiri li soi exerciti, genti e legni armati intro li confini e porti suoi, dove se haverranno a dissolvere secondo che fra loro conveniranno in modo che ciascuno de li contrahenti, resti sicuro e senza suspisione alcuna, dichiarando pero che le gente che sono l'una et laltra parte eschino del tenimento et luoghi dell' altra allontanandose ciascuno equalmente dali confini e similmente li detti sgnori Cesarei et che allegassero esserli impossibile siano obligati fra 4 giorni dopo la sotoscriptione e stipulatione de la capitulatione presente a fare mover li Alemanni in Lombardia e levare dallo stato ecclesiastico e che possiede santa Chiesa, ita tamen, che non si fermino in quello tiene el Sgnore duca de Ferrara, ma che caminino continuamente secondo la qualitá dei tempi á giornate convenienti sin che totalmente eschino del detto stato e piu che intrando el Christianissimo e Sgnori Venetiani in questa tregua e suspensione li detti sgnori Cesarei siano tenuti far ritornare li Alemanni effectualmente fuero de Italia a liquali se dara libero passo et vittuaglia per loro denari con oppurtuni Commissarii onde haveranno a passare per li luoghi.

Item, che ciascuno deli Sgnori Contrahenti ne loro stati e regni in Italia sia obligato lasciar liberamente godere et possedere le chiese archiepiscopali, episcopali, abbatie e altri beneficii regolari e secolari a chi legitimamente ne e stato o sara provisto e levar ogni sequestro et altro impedimento che fusse stato facto in detti beneficii excepto li sequestri quali sono posti per via de justitia ordinaria ecclesiastica, ita che si possino liberamente reggere et godere.

Item, che essendosi con tanto studio interposta la Mà del Ser. Ré de Inghilterra, a trattar et condurre li accordo et pace et secondo el suo perpetuo costume disponendo dele forze et eximie sue virtú in beneficio della republica christiana et dela sancta fé di Christo, in la

qual opera el Revedmo Patre e Signore el Sgnore Cardinale Eboracensi legato dela sede apostolicà in tutto il regno de Inghilterra ne giorno ne notte cessa con summa cura prudenza et autorita de affaticarsi, se (quello che per la lontananza de luoghi hor no si puo sapere) appresso lor Majestà et signoria reverdssma fussi stato concluso e fermato alcuno appuntamento di pace o tregua e suspensione de arme, innanzi che ad essi fusse pervenuta noticia del presente accordo, lo appuntamento fatto in Inghilterra, havera luogo et suprema autorità et andera innanzi, aggiungendosi questo a quello per supplemento nella cose particolari et se in questo fusse qualche contrarietà, quello restara in suo vigore e questo in quanto contrario totalmente sara nullo.

Item, confidandosi tutti li preditti signori contrahenti del grande animo et vera voluntà del ben publico di Christianità del preditto serssmo Re de Inghilterra et essendo manifesto quanto Sua Mà desideri la quiete et pace de Chani, quanto sia amica del giusto et honesto et come per natura et voluntà a tutte le cose sancte et gloriose sia prompta et inclinata, sara el preditto serssmo Re conservatore et protectore de la presente conventione et fidejussore delle buone voluntà et vero animo che tutti hanno de observare quanto in questa capitulatione se contiene con sincerita et intera fede, et se mai per alcun tempo nascesse scrupulo o dubitatione alcuna circa lo intellecto et sense de qualcuno dele presenti capituli che potesse generare suspecto o dissentione, tutto sara interpretato da chi nuestro signore ordinara et lo Ambasciatore Cesareo appresso S. S. et quando non convenessero sara dichiarata da S. M. regia, stimandosi che quella volteria sempre ogni sua interpretatione et determinatione al bene publico dela Christianità e da quello che per S. M. sia determinato, niuno si partira.

Item che sia licito a ciascun deli preditti Contrahenti nominar fra un mese dal giorno che la presente suspensione sara fermata o stipulata il loro confederati et amici, liquali siano tenuti fra il termine de 2 mese quanto alli oltramontani e quanto alli altri fra uno, dal dì, che saranno nominati, ad accettare et intrare in tal conventione et obligarsi a la observatione de essa et passato al dicto termine se intendino exclusi, imponendosi a chi altri nominara, che et subito ne dia allore aviso, et in questa capitulatione et suspensione et in ogni altro articolo et capitolo se intenda che la Città republica et il presente stato fiorentino sempre siano compresi et congiunti con S. S. come una cosa medesma, et che nel nominare li amici et confederati se intendino et nominati et compresi li stati et luoghi loro quali al tempo della sottoscriptione o stipulatione tengono o teneranno.

Item, che nuestro signore e Cesare per se o loro agenti siano obligati a darsi fra un mese a die subscriptionis, l'un lăltro promessa le gale e buena di banco, pegni o mercanti sufficienti per la somma de 200,000 ducati, cioe per la parte di S. S. a Cesare in Napoli, Genova o Milano et per la parte de S. M. a S. Beatne in Roma, Fio-

renza o Venetia, et questo di non invadere l'un l'altro hostilmente e che le retirate e dissolutioni de le gente di ciascun di loro sequino come è detto et che Cesare fra 3 mesi poiche li agenti de S. M. haverranno sottoscripta o firmata la presente conventione la ratifichi e della contraventione et incorso della pena predilta si stara ala dechiaratione dechi si diputara hinc inde fra detto mese dalli parti, ita tamen, che avante tal dichiaratione le dette promesse o mercanti non ne siano obligati ne possin essere per questo conto molestati.

Item che fatta la suscriptione per N. S. o loro agenti della capitulation présente S. S. suspendere per tutto il tempo che durera questa conventione tutte et qualunche interdetto e censure e scomunicatione emanata da S. Beatdne per monitorio et in qualcunche altro mode per causa della presente guerra in ample et efficace forme.

Item che dopo la sottoscriptione o stipulatione de la presente conventione e durante la suspensione de le armi tra tutti quelli che seranno compresi en essa et loro subditi, Città, terre, et luoghi sia libero et sicuro commertio di trafichi et mercantie conversationi et ogni altra cosa tanto per terra come per aqua ad modo et forma si tenera prima fosse guerra alcuna tra li detti compresi et contrahenti et come liberamente se usa tra li amici e Confederati.

Item, se alcuno deli Contrahenti con uno primo che li altri da presente capitulatione formasse, atteso che non essendo tutti in un luogo no si puo saper in un tempo la volunta di tutti, si propone che la gente di coloro quali non haveranno formato habbino tempo di 15 di li citramontani et di un mese li oltramontani per ritirarsi e ritornare neli dominii et luogi proprii o de altri quali non hanno acceptato questa suspension, ita tamen che habbino passo et vittuaglia per loro dineri et ogni altra commodità perli luoghi dove passeranno.

Item. Che si declari la quantità dele gente cioe de la fantaria a pie che vorra retinere ciascheduna dele parte, et che il resto sia tutto disfatto chene sotto altro nome o banderie ne pervenia di mutuamente ne de capitani de Ventura ne in niuno altro modo restino niuna sorte de gente armata et unita nelli stati, ne dette parti consentino a farne di nuovo l'un contra l'altro.

Item che fra N. S. e Cesare quali come se stima saranno li primi contrahenti se intenda la presente capitulaone esser conclusa e come si fusse stipulata, quando per ambedue le parti o loro agenti con sufficiente mandato sara sottoscripta e sigillata, laqual capitulatione sottoscripta e sigillata se intenda haver forza di validissimo contrato e che sene habbi a fare piu copie sottescripte e sigillate hinc inde accio ciascheduna de le parte possa haver quella de l'altra appresso dire e la compagnia dar o mandar ad essa altra parte, dechiarando che quando di sopra o di sotto si dice di poi la guerra se intende dapoi ultimamente le gente Venetiane entrorno in Lodi.

E perche se stima che nuestro signore e Cesare saranno li primi contrahenti si propone per meglio effectuar quanto e detto di sopra che

el Sgnore Vicerè fra 8 giorni dal di dela presente stipulatione o sottescriptione si truovi con N. S. in Roma, a causa che il capitulato quanto a la retirata de li Lanzcanecht et Imperiali in Lombardia come e detto piu facilmente e con effetto segua, a che il reverendmo Card. Trivultii legato oratore in quel medesmo tempo che S. E. si muove dal luogo dove si truova per venire a S. S, sua Sgnoria revsma vada ad incontrarlo per fermarsi con li Imperiali e per dar ordine a la retirata dele galee e sue gente della lega del Sgnore Renzo e del exercito ecclesiastico, dove S. Sgnia revsma fusse, se non fusse gia retirate et che il debbia fare el Sgnore Vicerè dele gente Imperiale, quale fossero nello stato della chiesa e che ciascheduna dele parti prometta che dette retirate seguiranno quam primum e che ogni volta dette galee saranno in Ponsa o di qua S. Sia revdma possa ritornare senza alcuno impedimento dandose hinc inde salvi condocti necessarii e opportuni per ciascheduna dele parti tanto per loro quanto per li trahini et corte de esse et perche nel capitolo di sopra qual comincia, item che si dichiari et ordine che le parti debbiano esprimere la quantità dalle gente, conviene che tale gente siano quanto a N. S. fin a 2000 fanti et altretanti a Cesare.

Sntssmus dnus noster approbat et confirmat omnia suprascripta ac promittit in verbo Roi Pontificis se bona fide servaturum, et nominat pro suis amicis, et eos qui sui confederati sunt, pro suis confederatis, quantum ad status, terras et loca eorum in Italia, videlicet Chssimum Regem Franciae, Serssmum Regem Bohemiae Austriae Archiducem, Illustsmum Ducem Andream Grittum ac Dominium Venetiorum, Illssmum Dnum Franciscum Mariam Sfortiam Mediolani ac Carolum Sabaudiae Ducem, excellentssmos ac potentssmos Dnos Cantones Helvetiorum, Illssmos Mantuae Montisferrati, Salutiarum ac Massae sive Carrariae marchiones, Exellssmas ac magnificentssmas civitates, Respublicas ac status Florentini et Lucensis, Illssmum Plumbini et Elbe dnum, ac magnificum Castellanum domus et propterea ac in fidem S. S. hanc capitulationem et conventionem in vulgari italicâ linguâ manu alterius scriptam propriâ subscripsit et sigillo piscatoris firmari jussit. Romae in Palatio apostolico, die 16. Martii 1527.

III.

Vertrag des Papstes mit den Befehlshabern des kaiserlichen Heeres (vom 5. Juni 1527.)

Al nome di Dio alli 5 de Iugno 1527.

Poichel felicissimo exercito Cesareo e intrato in Roma e il sanctissimo N. S. Papa Clemente 7 con molti reverendssmi Cardinali, Prelati, Corteggiani, Servitori et anche Capitanei e gente de guerra, con alcuni mercanti e Cittadini Romani et altri si è retirato in castel Santo Angelo, persuadendosi S. S, che la Ces. Mà non sia per mancare di



conservare et protegere da ogni violentia S. Beatdine, revmi Cardinali et altri antedetti con la sede apostolica si come ha havuto e ha in animo di stare et perseverare in amicitia quiete et tranquilità con S. M. ha fatto chiamare il mgnifico Giovanne Bartholomeo Gattinara Regente nel regno di Napoli accio ché in nome de S. S. exhibisse et offerisse alli Illmi magnifici e molto strenui Signori Capitanei de detto felicissimo exercito et adesso exercito le subsequenti conditioni da essere osservate inviabilmente da ambe le parti.

Primo che S. S. con tutti li revmi Cardinali Prelati Corteggiani et Servitori et anche Capitanei et gente de guerra et qualunche mercanti et Cittadini Romani et tutti li altri, quali siritrovino in detto castello se mettino in protettione et potentia de detti Signori, Capitanei Cesarei et con seguretza delle persone et robbe loro, siano accompagnati nel Reyno de Napoli et piu oltra onde sara expediente per potere venire comodamente alla M. C. senza violentia alcuna o impedimento, et sigli facciano tal trattamenti, qual convengano a S. Bidne etalla dignità tale quale é di S. S. et Cardinali revmi et hostagi infrascripti andare altrove o dimorare in Roma ai in loro arbitrio et volonta et ad tale effetto li sera dato amplo salvo condutto et compagnia per loro seguezza.

Item che S. S. per tutto il di de domane debba dare et consignare in mano de cui sera deputato dalli predetti Sgnori Capitanei il castel Sto. Angelo insema con le artegliaria, monitioni, vittualie et altri mobili pertinenti alla deffensione et sostentatione de detto castello, che se ritrovino in esso et le altre robbe particolari de S. S. revmi Cardinali et altri siano a dispositione et arbitrio de S. S. revmi Cardinali et altri patroni de dette robbe.

Item per potere intertenire lo predetto exercito il quale male se potria contenere di osservare la presente capitulatione qndo non si gli pagasse alcuna parte devutoli li per il tempo passato S. S. se contenta dare et pagare di presente scuti cento migliа doro dal sole quali se pagaranno in questo modo, videlet: che S. S. firmata la capitulatione subito pagara scuti 40,000 contanti et dara tanto oro et argento che faccia la somma de altri 40,000 scuti che ne habbi de fare moneta e dentro de 6 giorni pagara li altri 20,000 scuti a compimento delli 100,000 scuti predetti; — et altri cinquanta miglia in termine de 20 giorni, quali fara pagare in Genoa, Sena o Napoli in mano de Sgnore abbate de Naggera o de soi comisso; li quali 150,000 scuti si paghino per riscatto de quelle persone che sono in detto castello et robbe loro, quale come ne detto se lassino libere. Et che S. S. fara et ordinara una impositione sopra le terre possedute per la chiesa, con laquale impositione se pagerano dei cento cinquanta miglia altri scuti et ad tale effetto S. S. deputara li exattori officiali et ministri, che piu al proposito li pareranno, accio che la exattione sia piu effettuale et breve per il pagamento del predetto felicissimo exercito Cesareo et che tanto piu presto possino essere liberati li hostagii che

per segurità da tutto lo sopradetto pagamento se hanno a dare per S. S. come infra se contien et bisognando lo predetto exercito prestara ogni ajuto et favore necessario et oportuno, ad effetto che così in questa exattione, come in quale si voglie altra cosa S. S. sia obedita in le terre predette et stato dell chiesa. Et per segurità del pagamento de detti 60.000 altri restanti, S. S. dara per hostagij li reverendi Arcivescovi Sipontino et Pisano Vescovi di Pistoia et di Verona, Ms. Jacomo Salviati, Ms. Lorenzo Ridolphi, et Simon Becasoli, declarando pero che S. S. no habbi di mettere impositione alcuna de pagamento ad quelle terre, che di presente ha da consignare a sua Majesta, come a basso se continara, ne anche in le terre del Latio et campagna, sopra le quale S. S. ne intende de mettere carico alcuno.

Item accio che deto exercito se possa levare de Roma comeè desiderio de S. S. et dalle terre possedute per la chiesa, et non habbi causa e necessità per pigliare il possesso temporale de alcuna terre, città o castelli possedo i di presente per la chiesa, S. S. offriace et exhibisse alli predetti Signori Capitanei de fare consignare in mano loro in nome della predeta M. C. le infradette Città con sue Forteze et territorii, cioè Hosta, Civita vecchia, col Porto, Modena, Parma et Piacenza, quale di presente posseda S. S. et la sede apostólica, ad arbitrio della predett Cesarea Mà: Et in caso che alcune dei esse terre contra l'ordine de S. S. fossi renitante et inobediente possine li predetti Cesarei ministri et Capitanei tratar le come inimiche et expugnarle; sperando sempre che la M. C. per soa benigna natura et per l'osservantia verso la sede aplica, debbia havere condigno respetto al honore et deffensione della auctorità de S. S. et sede aplica et adimplendosi quanto nel presente capitulo e scritto li predetti Signori Capitanei Cesarei debbano abstenerse et fare abstener il predetto exercito et ogni altro soldito Cesareo da ogni violencia et hostilità verso li altri stati, Città et terre mediate et immediate, ita tamen, che li possessori de dette terre mediate et immediate non facciano cosa alcuna contra la M. C.

Item, per compiacere alla predetta C. M. e alli detti Cesarei Capitanei S. S. se contenta reintegrare li Signori Colonesi delle Città, terre, et Castelle et stati, quali se tenerano per lore di presente senza alcuna excettione o dilatione et parimente restituire et reintegrare il Cardinale Colonna alle pristine dignità, officii et prerogative et alli beni patrimoniali et temporali.

Item S. S. prega li predetti Signori Capitanei che vogliano operarsi per la libratione deli revedmi Cardli quali sono in Roma quanto sera in potere loro.

Item, S. S. è contenta a supplicatione delli predetti Capitanei et gente de guerra de detto exercito, levare tutte le censure, excommunicationi, pene et inhabilità, in quale porriano essere incorsi per qualunche cosa commessa da qua indreto contra S. S. et la sede aplica.

Item, che lo Illsimo Sgnore Principe sia presente al uscire che faranno del castello le gente di guerra che vi sono dentro, et anche tutti li altri et donneet huomini che vorrano uscire et provedere che possino andare sicuramente senza danno et otraggio.

Item che debba manere 3 bandere de Tedeschi e 5 di Spagnuoli che li accompagnino longue da qua 4 o 5 milia, piu quello che bisognara et 100 cavalli legieri che liaccompagnino siuo a 20 o 25 miglia et habbino fè de potere ritornare sicuri.

Item che quanto alli altri che restano in castello et che vorrano restare in Roma overo andare altrove, se gli faciano potente et salvi condotti opportuni come è detto sopra.

Item che nel atto de partire de detto genti de guerra del castello entrino le gente della M. C quale ordinara il Sgnore Principe quali tengano la fortezza in segurità et nondimeno non habbino di ascendere alle parti superiori se non le persone delli capitanei con 4 o 5 compagni per fare le guardie conveniente.

Item che per tutto domane S. S. mandi a Hostia et Civita vechia alli Castellani et governatori lo aviso della capitulacione accio possino disbrigare sue cose et poi il detto di de domane mandili comisarii per fare consignare le dette fortezze in mani de chi S. Excell. ordinera conli contrasegni et brevi expedienti et siano tal personagii che non vadino et facciano partire le gallere de M. Andrea de Oria o altre che serano dal Porto de Civitavechia al primo buono tempo, che fare accioche partite loro subito se possi consignare alli Agenti Cesarei.

Item che S. S. con li reverdssmi Cardinali et altri che vorrano partire con'esso pagati che siano li denari convenuti, e oe li 100,000 scuti prima et consiguente Hostia, Civitavechia, et expediti li Commissarii per rescuotere la taglia et per dare Modena, Parma et Piacenza possino partire ad ogni suo arbitrio et volunté per andare nel regno de Napoli come di sopra et fratanto se habbi da preparare di tutto quello che sera bisogno et debba attendere S. S. a fare le sopradette espeditioni.

Havendo adunche inteso le sopradette offerte et exhibitioni et capitoli di S S. lo illsmo Sgnore Principe di Orange, il sgnore Philibert de Chialone, li altri Sgnori Capitanei delle nationi Spagnola, Allamana et Italiana da Cavallo et da pede et il reverendo Sgnore Abbate de Naggera, Commissario generale del predetto exercito et lialtri Consiglieri et officiali di quello, conoscendo la humanissima et ottima dispositione de sua beatitudine qual si fa manifesta con tali effetti et sapendo la mente et l'animo della M. C. essere sempre stato in havere et trattare S S. per buon patre et in conciliarsela et conservarla in vera amicitia et in haverla in protettione come conviene à S. M. et a sua benigna natura; hanno di buon cuore et con pronto animo accettate dette capitulacioni et offerte et stipulate dette promesse con il mezzo del predetto.

Mgnfico M. Giov. Bartholomeo Gattinara et cosi per tenore delle

presente, con mutua stipulatione lo accettino et così come S. S. ha promesso et promette de osservarli et farli osservare sinceramente et realmente senza alcuna sinistra interpretatione dal canto suo, così essi signori promettino di osservarli et farli osservare inviolabilmente dal canto loro. Et in fede ambe le parti hanno sottoscritto li presente Capituli de sue proprie mani, quali serano duplicati acciochè appresso ciascuna delle parti ne rimanga una autentica. Datum in Roma ut supra.

Placet etc.

Ego A. Epicpus Ostiensis. Ego A. Portuensis. Ego P. Epus Sabinensis. Ego Laurent. Epus Prenestensis. Ego L. Cardinalis Campeggio Ego F. Cardinalis Camerarius. Ego B. Cardis Ravennensis. Ego M. Cardis Ursinus. Ego P. Cardlis Sti Eustachii. Ego Her. Cardis de Rangon. Ego A. Cardis Sti Adriani. Ego F Cardis S Marci. Ego A. Cardlis Forn ens. — Philibert de Chialon. Ferrâdo de Gonzaga. Cortt von Vanerberg Colonello de Allemani. Joanne de Urbina. Ludovico de Ladron. Gio. Barthol. Gattinara. La Abb de Nagera. Hieronimo Morone.

IV.

Relation der vom Regiment nach Straßburg gesandten Räthe Ulrich Graf Helfenstein, Ritter Sebastian Schilling und Sebastian Schmidt an das Reichsregiment. (1529.)

Mitwochen den 23. December sein wir zu Straßburg ankhommen, Donnerstag den heil Christabend haben wir unser Werbung der Instruction nach gethan. Nemlich nach gepurendem Grus erpietten haben wir anfenglich den ersten Theyl der Instruction fur Hand genomen, an ein Rath anntwurt und bericht, ob an dem Gerücht etwas oder nicht sey, gesinnen u. begert.

Darauf sich dann ein Rath etwas mehr dan ein Uhr bedacht u. vier Ratzsfrewndt nemlich Peter Elhart, Nicolauß Knieblech, Egolf Roderer, und noch einer des Namen wir vergessen zw uns geschickt, nachvolgende Antwort geben. Es sey nicht on, Ire Prediger haben an der Cannzel ein Rath oft ermant, die Meß, (darumb daß die Meß wie die bisher vil Jar gehalten in heyl. Schrifft nicht gegrundt und erster Einsatzung zuwider sey) abzwstellen u. keinesweegs zw geduIden sein solt. Derhalber aus Bewegung Irer Predicanten ein Gemeind auch ein Rath für sich selbst für nothwendig geacht der Meß halber Underhanndlung zw halten. Haben sie Ire Ratspottschaft zum Bischof v. Straßburg verordnet, Sr. Gnden furhalten lassen, was Ire Predicanten der Meß halber vilfeltig anzeygen, vermeinend das die Meß wie die bisher gehalten ungerecht u. Got nit ungefelligers gesein moge. rc. Damit aber ein Rath sollich Geschrays abkome, S. Gnad bepetten, Ire Gelerten u. Verstendigen gen Straßburg zu verordnen, u. ein guetliche ungevarliche Under-

redt mit Iren Predicanten zu halten, damit einer den andern berichten mocht, was doch der Grundt der Schrift wer, und ein Rath sich gegen der Predicanten und der Gemeind teglich Geschray der Meß halber dester statlicher und füglicher halten möchte. Wann eins Raths Gemüt u. Meynung stund ye (auf) nichts anders wann alles das Sy verstunden u. wuesten das christenlich, Got dem Almechtigen zu Lob und Eer, auch den gemeinen Christenmenschen zw Besserung raichen möcht, zu furdern und das Widerspil sovil muglich zu verhuetten. Es hat auch der Bischof darauf bewilligt, sein Rath zu Inen gen Straßburg zu verordnen. Als aber dieselbigen Ret bey Inen erschienen, hat ein Rath verhofft, die verordennten Reth hatten eins Raths Pitten u. Begern nach mit Iren Predicanten Underred gehalten, aber dieselbigen Reth hetten allein nach langer Erzelung an ein Rath begert: das Sy die Stifft in Irem alten Wesen, auch bei iren Freyheiten u. Gepräuchen pleyben lassen wolten. U. wiewol ein Rath bey dem Bischof mermals wie vor angehalten, so hetten sie doch bey S. G. nicht erhalten mogen. Derhalben ein Rath verursacht in dieser treffenlichen wichtigen großen Sachen für sich selbst aus der Notdurft bey den Verstendigen Rath zu pflegen, und was Sy in Rath gefunden, demselbigen wolten sy nachkhomen. Doch sich alweg Kays. Ma. Gehorsamlich erzeigen. U. sich in alweg dem Speyerschen Abschied der Inen zugeb, das sich eine yede Oberkeit mit Iren Underthan des Glawbens halben dermassen erzeigen, wie sie gegen Got u. key. Maj. verantwurten wuessen, gemeß halten.

Diewyl wir nun aus dieser Antwort eins Rats Gemuet nicht gewießlich haben abnemen mögen, doch aus vilerley Red u. Geperd ymer zu vermuten gehapt Ir Will u. Meynung, die Meß abzustellen, wann pleyben zw lassen, so sein wir mit unserem bevelh der Instruction nach Gelegenheit mutatis mutandis, nachdem Sy die Meß noch nicht abgestelt, furgeforen. Erstlich mit Erinnerung u. Verwarnung was Inen ervolgen mocht, wo Sy die Meß abzuthun understeen wurden 2c. aber den Speyerischen Abschied betreffen haben wir Sy erinnert, daß Inen derselbig Abschied ye nicht zwlaße, die Meß, sonnderlich bey den Stifftspersonen abzustellen, dweyl die nicht Ire sonder kays. Maj. Underthanen auch in Irer Maj. Schutz u. Schirm auch allur sonderlich gefreyt seyn. Zudem das auch ein ander Artikel desselbigen Abschieds außtrücklich vermag das 2c Nochmals das begert, in Namen key. M. auch Stathalter u. Regiment die Ämpter der Meß so man noch liest nach Ordnung Christlicher Kirchen geschehen und gelesen, unabgestellt pleyben zw lassen. U. also der Instruction nachgefaren u. findt auf ein nemlich Antwort ob Sy die Meß playben lassen wollen? Darauf haben Sy uns abermals geantwort der Handel sey wichtig und groß, bedarf wol zeitlich bedachts. So hab auch ein Rath in dergleichen Sachen allein (nicht) macht zu schliessen, sonder noch etlich Personen, die Sy Schopfen nennen, darzu ervordern müssten, so weren auch sanst eben dieser Zeit der Weyhennacht mit vil Gescheften verenderung der Ampter beladen, konnten sich der Antwurt vor

acht tagen nicht entschliessen. Derhalben wir wieder heimziehen, wellen Sy mündlich oder durch Schrift Stathalter u. Regiment Antwort geben.

(Als keine Antwort erfolgte, betrieb das Regiment solche in einem Schreiben dd. Speier 16. Febr. 1529, worauf Meister (Jacob zum Riet) u. Rath dd. 20. Febr. antworteten, wegen obliegender Geschäfte hätten sie erst heut die Sache in ihrem großen Rath vornehmen können, in welchem die Mehrheit beschlossen habe, „die Meße abzuschaffen, bis das mit göttlicher Schrift bewiesen werde, daß sie ein gottselig Werk sey. Also hätten sie es nach ihren bürgerlichen Statuten und zu Verhütung vielerley Unraths nicht umgehen mögen.")

V.

Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen u. Stende des h. Reichs jezt zu Speyer versamlet. An die von Zürch. (1529.)

Unsern gnäd. Willen und günstl.chen Gruß zuvor. Ersame weyse, besondere. Wir seyent durch kais. Maj Stathalter u. Regiment im h. Reich, u. sunst in vil andere Weg bericht, wie ier unangesehen daß der erwurdig Furst Hugo Bisch. v. Costantz unser lieber Freund u. gn. Her, derselbigen Thomkapitel u. Verwandte Priesterschafft zu Costentz alß ein löbl. altes Stieft, so von christlichen röm. keysern, königen, Fürsten u. Heren zu Gottes Lob Er u. Dienst fundirt, in ruhigem Inhaben, Nutz und Poßeßion gewesen, etlich Rendt, Zinß, Zehend u. andere Zusteend in eurem Gebiett über menschen Gedechtnus u. noch vil lenger gewesen, auch ewer Vorfarn u. ier die gedachte Bischof Capitl u. iere Verwandt derenhalber Inen kainen intrag oder hindernuß gethan, sonder wie billich sollichs alles Inen mit guttem Frid haben volgen lassen; nichts destominder, wie wir glaublich bericht, so haben Ir euch verrückter Zeit underständen, gemelten Bischove, Thomcapitel u. verwante Priesterschaft Ire Rendt, Zinß, Zehend u. ander Zustrend, eigens Fürnemens on recht oder rechtlich Entsetzung u. sy zu verhindern, u. also Jar u tag deß selbigen entsetzt. u. als wir zum tail bericht, so vermeinet Ier sollichs ewers unbegrundt Fürnemens uß einem Abschied des nechst gehabten Reichstags zu Speyer Fug zu haben Dieweil aber alle recht, gemaine Recht, kais u. des h Reichs gemeiner Landfrid, auch alle Abschied vor u. jetzt gehalten Reichstage vermegen, daß niemant seiner Recht, Gerechtigkeit, Nutzung, Nießung u. ingehabt Poßeßion on recht turbirt, u. entsezt werden soll, wie den ier on Zwisel bey euch selbs gedenkhen mögen, daß ier dergleichen auch vertragen sein woltet, deßhalb wir ewr Fürnemen uff allerley Bericht die ier vor gethan dieses ewers Furnemens fur unbillig halten u. achten, möchten auch leiden, daß solchs von euch nicht understanden. Demnach langt an euch unser gnd. Ansinnen u Begern Ir wellent gedachten unsern Freund, den B. zu Costentz, seinem Thomcapitel u. Priesterschaft fürgenomen Verhaltung entschlagen, Inen Ir rendt, Zinß, Zehend, Gült u. Zustand wie sy u. iere Vorfarn von ewrn Vorfarn ruhig ingehopt u genoßen. Dan

ier bey euch selbs gedenken mögen, dieweyl sy uns das so sy oder ier Vordern verschriben ze zalen u. jerlichen Zinß ußrichten mueßen, auch nie-mant seines Inhabens on recht entsetzt werden soll, noch mag, daß ier solches ewrs Fürnemens kain Fug noch recht haben, darzu der kai. M. unß u. dem h. Reich sollichs wider einen Fürsten des Reichs u. derselbigen Verwandten keineswegs zu geduldeu ist; u. wiewol wir unß auf solch unser gnd. Ansinnen keines Abschlags versehen, so begeren wir doch ewer fürderlich und schriftlich antwurt, die ier der kais. Maj. Statthalter u. Regiment im h. Reich zuschicken wellen, damit wyter Insehung nach der Gepür und Pillicheit geschehen moge.

VI.

Beschwerde des Königs Ferdinand wider die von Costantz (1529.)

Die k. Maj. zu Hung. u. Behelm, Ertzherzog zu Oesterreich ꝛc. gibt den Herrn Churfürsten, Fürsten u. Ständen des h. Reichs freuntlich u. gned. zu erkennen, ohne Zwifel Ire L. u. Sy haben gut Wißen, wie von J. k. M. Vorfarn den Kaisern, Königen u. Fürsten v. Oesterreich einer Stadt Constantz vil Gnad u. Guts beschehen, deßhalb Sy die von Constantz billich J. M. mit unpillichem Furnemen nit beschweren sollten. Denn wiewol auch das Gotshaus Petershusen J. M. von wegen der Landvogtey in Schwaben als einem Kastenvogt zugehörig u. underworfen ist, so haben doch solchs unangesehen die Gedachten von Constantz kurzverschiener Zeit sich eigens Gewalts u. Furnemens gemelts Gotshaus underzogen, Predicanten ihres Gefallens daselbs aufgestellt, die heil. Sacrament, die Meß, und andere Gotsdienst abgethan, die Pilder zerslagen, die Altar abgerißen, die Observantz S. Benedict Regel deßelben Closters niedergelegt, und sich in vil andere Wege zu Nachtail J. M. gegen dem Abt und sonst Ingelassen, und steen auch noch in taglicher Uebung, wie J. M. bericht wirdet, weiter Eingriff zu thun. — Und nachdem die Gemelten von Constantz ein vermeint unpillich Bürgerrecht bey den von Zurch u. Bern angenommen, seyen bald darnach den Abbten aus der Reichenow, Sandt Blasy u. vil anderer Gothheuser, so J. M. mit Schutz u. Schirm verwent u. underworfen sein, Ire Rent, Gült, Zinß, Zehend u. andere Zusteend nidergelegt, u. vorgehalten. Unangesehen das Sy die Prelaten Inen dazu kein Ursach geben haben u. dero vil hundert Jar in ruewiger Poßeßion gewesen, welchs J. M. gedencken muß das sy die von Costantz solche Sachen nit wenig gefürdert, sondern verschafft; dieweil dann dieser von Costantz eigenwillig fürnemen wider Recht u. Pillicheit, gemeinen Landtfriden auch wider vil u. sonderlich jüngsten Speyerischen Abschids, so ist gedachter k. M. freuntlich gnedigs u. gnedigists Ansynnen u. Beger, die gedachten Churfursten, Fürsten u. Stände wollen auf diese u. dergleichen deren von Costantz Handlung J. M. rathlich und damit solche u. dergleichen Ir unpillige Fürnemen abgestellt werde fürderlich u. hilflich seyn. Den wo das nit geschehen, zu was weiter Ab-

fal u. Unrue solchs im h. Reiche zulezt reichen u. komen würde. das haben gedachte Chur- u. Fürsten u. die andern Stennde wol zu ermessen.

VII.

Bericht des kaiserl. Fiskals, Doctor Caspar Matt, „worumb nachvolgent Stend biß uf diesen Reichstag (1529) u. weitern der Stend bescheid als ungewiß geschoben."

König v. Tennemarck, König v. Beheim, sein von des röm Reichs Jurisdiction als sie sagen u. fürgeben exempt u. diesen Anslegen also nit verwandt daß ich sie darumb nit berechtigen kan. Bischof v. Wallis; leiden die Swizer, under denen er mit seinen Leuten u. Gütern ligt, keineswegs. daß er etwas Hilf Steuer oder Anslag in das Reich geb oder thue; kan auch gegen Ime kein exequution bekomen. — — Bisch. zu Genff, Bisch. zu Lusan Sein irer Regalien am Camergericht privirt, kan auch keiner weiteren Exequution wider sie bekommen, denn der Hertzog v. Saphoy (als ich bericht wird) hat all ir Regalien uber ir Leut u. Güter. — Bisch. zu Metz, Bisch. zu Tull, Bis zu Verdun, sein aller Regalien am Camergericht privirt, u. uf Underhandlung zwischen Ire furstl. Gnden u. mir ein Vertrag gemacht, u. Suspension der Privation under des Camergerichts Insigel erlangt, dieweil sie aber dem Vertrag nit gelebt, so hab ich umb Uflosung der suspension u. weiter exequution am Camergericht gebeten. Hat keys. Maj. Orator bei dem Statthalter u. Regiment Stillstand erlangt, bis uf diesen Reichstag. — Bisch. v. Schleßwick; ist seiner Regalien am Camergericht entsetzt. Gibt für, er hab kein Regalien u. sunst nichts vom Reich, sonder gehör in den halben Theil des Herzogthumbs Holstein, der under die Cron Dennemark gehor; kan kein exequution bekomen. Abt zu Churfey ist seiner Regalien entsetzt gewesen, u. jar u. Tag darinnen verhart, doch wider restituirt. Kan nichts geben seiner Armut u. Verderbens halb, u. haben andre seine Regalien inne, uber sein Leut u. Guter, denselben auch seine Leut dienen u. volgen u. reisen u. alle Beschwerden tragen müßen. (Aehnliche Verhältnisse, oder daß sie nicht ohne Mittel dem Reich unterworfen werden denn erwähnt vom Abt zu Aurspurg, Abtißin zu Herverde; v. Kaufungen, v. Geringrod; zu Heckbach, zu Gutenzell, zu Bund) — Oesterreich ist nit ungewiß in diesem Anslag, denn so es die Notturft erfordert wider den Turken zu ziehen, so muß das Haß Osterreich vil mer, dan seine Gepur ertreegt, leibs u. guts darstrecken. So mocht sich auch begeben, daß dieser Anslag dahin bewilligt mocht werden, als dem nechsten teutschen Anstoß Darumb ich nit wol kan procediren. Doch was anders mit mir verschaft wirdet, weil ich gehorsam seyn und iß doch der Abgang deßelben Geper er in Ueberslahung diß Anslags itzo vorhanden. — Burgundi ist ungewiß, denn wiewol Burgundi sein Rät am keys. Regiment und Camergericht hat, so gibt es doch nichts; so kan ich kaiserl. Maj. als den rechten Erbherrn der Land zu recht

nit fürpringen; denn sein Maj. sich selbs an das Camergericht citiren müßt. Wer aber dannocht gut, in ander Weg fürzunemen, u. zu ratslagen, wu man das Hus Burgund in der alten Gehorsam des Reichs behielte. — Hertzog v. Holstein ist alweg biß uf diesen Anslag gehorsam gewesen u. doch itzo ungewiß worden Zeigt an, wiewol er mit Herrn Cristiern, etwo Konig von Tannemark am Cammergericht in unentschiednen Rechten hange u. dazwischen nichts solle vernewet werden, so sey Im doch keys. Maj. ungnedig worden u. hab S. M. wider gedachten Hertzog Mandata außgen laßen, als wer sein f. g. ein erklärter Ächter; das hab sein f. gnd um keys Maj. und das Reich nit verschult, miß die Ding der Zeit bevelhen, welle mir nichts mer geben u. dennocht sehen, wie er pleib. Ist in contumaciam uf die Acht am Camergericht besloßen. — Hertzog v. Lothringen. Ist wider s. fürstl. gnden auf die Acht am Camergricht besloßen. Hertzog v. Saphoy ist etwo in die Acht erklärt, doch von keys. M. in Hyspania wider absolviert, wie denn meine Herrn des Regiments deß weiteren Bericht geben mögen. — Printz von Cabin, Ist uf die Acht besloßen. Hr. Bernhardin v. Stauf, Freyhr. zu Erenfels zeigt an, er vermög nit den Anslag zu geben seiner Armut halb; Ist uf die Acht beslossen (Hr. v. Ripolzkirchen beklage sich, er habe nichts vom Reich, u. sey zu hoch angeschlagen; weiland Grafn Weikerts v. Leiningen Güter seyn in vil Hend zertheilt, die man nicht wol rechtlich belangen konne; — weiland H. Wyrich von Oberstein sey in der Acht verstorben; wider seinen Nachfolger Philip, sey auf Deklaration der Geldpön beschloßen, welcher anzeige, er vermöge den Anschlag nicht zu geben, habe auch nichts vom Reich, u. müße seine Lehen bey Lothringen verdienen. Grf Reinstein sey bis auf die Acht verfolgt.) Graf Adam v. Beuchlingen ist Cammerrichter, kan sein Gnd. darumb nit berechtigen, man geb mir dann einen andern Richter. — Weilent Graf Etzhart in Ostfriesland ist uf gethanen Beslnß uf die acht gestorben. Hab ich die erben furgenomen, u. heng noch mit Inen im Rechten. Graf v. Diffhalt, ist uf die Acht besloßen. Inhaber der Herschaft Sumeruff; Grafen v. Salm: Ist uf die Acht besloßen. — Graf v Brunkorst, Spiegelberg, Decklenburg, Wunsdorf, Ritberg: sein in die Acht erklärt worden, werden aber dennocht nicht gemitten. (Grafen von Manderscheid seyen auf den Reichstag geschoben; der Herrn von Pirmont Guter in viele Hände zertrennt; die Ritterschaft Friedberg behaupte, sie seye nie zuvor in Anschlag genommen, habe auch keinen Stand im Reich, und werde zu keinem Reichstag berufen.) Stat Regensburg hat uf mein lange Rechtvertigung einen Vertrag angenomen, ir Gepur auf etlich Zil zu bezalen; dieweil sie aber die Zil nit gehalten, so hab ich sie im Rechten wider angenommen und hang noch also in unentschiden Rechten. Reutlingen, Wormbs, Fridberg, Dortmund beklagen sich: Es sey in irem Vermögen nit, solche Anslage zu geben, dann sie sein übermeßig u. zu vil hoch angeslagen. So ver sie aber treglich angeslagen u. bedacht würden, welten sie sich gepürlich u. gehorsamlich erzeigen, aber zu unmoglichen Dingen sey niemants zu tringen; steck mit Inen am Cammergericht im unentschiden rechten. — Stadt Nrb. Hang

ich im rechten am Cammergericht u. dieweil etwie vil der Stat Obrist by den welschen Herrn Dienstgelt haben, u die Stat etwas nah by den Grenitzen keys. Maj. Widerwertiger ligt, hab ich die Acht zu pitten biß itzo underlaßen. Damit ich nit Ursach geb, die Stat sich an ander Herschaften verfügte; doch ist nah biß uf die Acht gehandelt. Stat Verdun ist gar ungehorsam u. wider sie uf die Acht beslosen. Denn sie achten des röm. Reichs nit mer. — Sant Gallen. Mit dieser Stat ist es also gethan, was ich mit der Güte nit zuwegen pring, deß mus ich mich mit dem Rechten und scherpf verzeihen. Denn sobald ich gegen Inen boldren wolt, so verjag ich sie gar, do ich sie sunst mit der Güte zum wenigsten bey der Underhaltung Regiments u. Camergerichts, so etwas bewilligt wirdet, die sie auch gern geben, behalt. Aber Hilff wider den Türcken müßen sie mit andern Eydgenoßen thun, doch was mir in diesem und andern bevolhen wirdet, dem wil ich gehorsamlich nachkomen.

VIII.

Schreiben der Niederösterreichischen Regenten und Räthe an König Ferdinand wegen der bevorstehenden Belagerung Wiens (am 20. September 1529).

Durchlauchtigist großmächtiger Kunig. E. ku. N. M. seln unnser undertänig gehorsam u. sonders gefl.ßen willig Diennst alzeit zuvor. Gnedg. Kunig! E. ku. M. geben wir undertaniglich zu erkennen, das wir in Betrachtung des Türkhen gewaltigen Herzugs u. täg.ichen Innäherung in dits E. k. M. Ertzherzogtumb Osterreich under der Enns, von welchem grossen Gewalt u embsigen Zug wie dann one underlaß Kundtschafften haben u. zu yeder Zeit E. ku. M. an derselben Hof zu schigken auch in Bedenckung, das wir noch gegen Ime u. seiner Macht, die so gar nahend u. am Zaum ist, vil zu wenig gefaßt, u. auf heutigen tag nit über zwelf tausent zu Roß u. Fueß stargkh sein, wie E. M. ab der beigelegten Zedl aufzeichent vernemen mag, darzu dieweil des h. Reichs Hilf der man gewartend ist, auf E. k. M. Bevelh etlich Meyl oberhalb Wien furiert u. losiert werden, uns nit wissent, welcher Gestalt Sy mit und neben uns dem gemainen Cristlichen Veindt u ainer so großen macht widerstand zu tun vermain, wir zwai Weg für Uns genommen u. dieselben under uns nach unserm hochsten Verstand beratslagt. Welcher aus denselben Zwaien nach Gelegenheit aller Sachen mer fruchtbar und nützlich an die Hand zenemen sey. Den Ersten, dieweil der Veindt mit seiner Macht so nahent ob wir mit dem kriegsvolk so auf heutigen Tag alhie vorhanden (das alles wie obstet über 12000 zu Roß und Fuß ausserhalb der Besetzungen nit ist, uns in das Veld legen und des Pheinds im Veld erwarten, oder aber das Leger alhie in E. M. Statt Wien nemen. Uns daselbs in der Stat belegern lassen, und dem Türghen hie in der Besetzung die Stat verzuhalten uns understeen sollen. Und nemblich beed Weg notdurfftiglich disputirt und in beden Mittlen die Sachen vast beswerlich befunden, aus allerlai hochwichtigen Ursachen. Anfenglichen daß wir uns aus

der Stat in das Veld thun sollen, sein Summarie das unsre Bewegslich-
keiten gewest. Erstlich wo wir unns in das Veld legerten, daß wir mit
dem Leger und Gelegenheit deßelben meren Vortail und sonderlich wo
ains Ruckzugs von neten gehaben und des Wheinds Belegerung oder
Behaurung im Veld nit so geferlich als in der Stat besorgen durften.
Zum andern, das unns im Veldleger die Profant von allen Orten deßto
paß zu komen möchten. Zum Dritten, das beswerlich ist, sich in ain solhen
weitschächtigen unveßten und unverbauten Flecken, als die Stat Wienn
ist, einsperen zu lassen. Der dann mitgegenwurtiger unser Anzal nit stat-
lich besetzt und kaum die inwendige Stat versehen wellen, geswegen der
Vorstett, die dann on sondern mercklichen Nachteil auch hart zu verlaßen
wären, zusambt dem, wie die Stat hie mit profant noch versehen ist, daß
uns in der Belegerung gar pald am Profant manglen würdt. Herwider-
umb und auf dem andern Weg, das ist, noch der Zeit alhie zu beleiben
und zu verharren sein unser Ursachen. Nemlich, wo wir hinaus verrugk-
ten, das dj Inwoner darinn nit beleiben, und nit allein die Inwoner
sondern auch andre sich in mercklich Flucht begeben, und also die Stat
durch dj veind gar leichtlich mit allem dem so darInn ist, erobert wer-
den möcht. Nun ist die Stat Wien die Hauptstadt in diesem Ertzherzog-
thum Oesterreich, davon E. kun. M. Iren Namen und Ursprung hat, an
gepewen und andern Sachen trefflich, dergleichen darInne ain mergklich
Gschütz in E. ku. M. Zeughewsern, und auch bej der Stat verhanden,
damit dem Wheinde groser Abpruch beschehen. und herwidernmb wo das
Veld verloren, das doch der Allmechtige verhueten wolle, solchs nit al-
lein E. ku. M. und diesen E. k. M. Landen, und Lewten, sonder der
gantzen Cristenheit unsaglichen grosen Nachteil bringen wurde. Aus de-
nen und andern vil Ursachen, die all zu erzelen die Zeit nit gibt, wir
uns dises andern Weges entsloßen. Nemlich uns noch der Zeit bej dieser
Stat Wien zu erhalten, bis auf ankhonft der Reichshilf und darnach
wir vernomen, das Sy zu uns setzen Hilf und Beistand thun wollen,
darnach wir uns auch verrer werden mögen (vermogen) entsließen, was
weiter am nützlichisten zu tun sey. Mitlerzeit auch nit underlaßen, die
Profant und dergleichen Notdurft von dem Gew mit Gewalt herein zu
pringen. Darzu diese Stat zu pawen und nachdem nützlichisten wie das
die Gelegenheit geben mag, zu befestigen und alles das fürzunehmen, so
zu Erhaltung bemelter Stat dienstlich sein mag. Aber gd. Kunig! als wir
nach Besluß dieses obangezeigts unsers Ratslags vom Patschy Paul der
in dieser Stund herkommen ist, vernemen, das der Turkh numals mit
ainer seiner Macht ein Meyl wegs ob und underhalb Altenburg und noch
ainißt mit aueterm Volkah so staragkh sein soll, als Er vor Mehatz gewest,
auch des Fürnemens sich weder umb Altenburg noch Preßburg anzuneh-
men, sondern stragkhs auf Wien zu ziehen; also das des Patschy Paul
Anzeigen nach des Thürgkhs Gewalt Inner 5 oder 6 Tagen gewiß yeher
ankomen werde. Dem wir underwegen und auf dem Waßer, nachdem
wir von Her Niklas Raumber und seinen Saltaken gar nichts horen, kein
Widerstand thun mogen. Dazu der Steyr Hilf, die yetzt underwegen sein

gar klain und niendert dermaßen, als wir uns versehen hetten; so tragen wir laider große Fürsorg, der Wheindt werde vil ehe als des Reichs Hilf ankhomen, und uns übereillen, das doch Got der Allmechtig durch sein Gnad und Barmherzigkheit verhuetten wolle Nu ist uns von nötten, von E. ku. M. eylunds Beschaids, den wir auch hiemit von E. ku. M. auf das höchst und fürderlichst begern, zu wißen, wo ye des Türgken Gewalt so gar übertrefflich were, also das weder wir, sovil unser yetz gegenwärtig, noch auch mit des Reichs Hilf ob die zeitlich ankemt, dem Veindt Widerstand zu thun nit vermochten. Ob Ew ku. M. an uns und dem Kriegsvolgkh so also vorhanden mer als an diser Stat und was darinn ist, gelegen sein will, und uns hierüber unverzegenlich desselben Eylends und Eylends berichten. Daneben auch lauter verstendigen, so verr wir hie in der Stat verharren mußten, in was Zeit und aufs lengst, und mit was Macht und Rettung beschehen möchte oder würde, uns nach aller Gelegenheit darnach deß bas haben und mögen zu richten. Und nachdem wir vernemen, das E ku. M. Stat und Inwoner der Cron Beheim, der Marggrafschft Merhn, Slesy und Lausitz, in denselben Landen auch Ordnung fürgenommen, mit Aufbot des zehnten Mans und in andere weg, wollen wir aus der augenscheinlichen und unvermeidlichen not Inen furnemlich in Mehren und Beheim schreiben, das groß Obligen dieses Lannds mit andern notdürftigen Anzeigen, Erinnern, und darauf an Sy aus Cristlicher Lieb und nachperlichem Verwantnuß umb Hilff und Eylenden Zuzug ersuechen. Demnach ist nit allein unser Rat und Gutbedunkhen sondern auch wir pitten E. ku. M. auf das hechst, E. k. M. wellen in die bemelte Khunigreich und Lande unverzogenlich schreiben und schicken, und solche begerte Hilf und eilenden Zuzug fürdern und erlangen verhelfen und wann es nit zu spat wer das sich E. ku M. auf das pesst selbs hinein verfuegten, möchte die Sach durch E. ku. M. Person vast wol gefürdt werden, dergleichen wollen E. k. M. vom Land ob der Ens, Bayern und andern Orten die Aufbot und Zuzug auch erlangen, den es ist wol zu gedenken, wo nit eylender Widerstandt dem Turgkh beschieht, das denselben Landen allen in kurz und klainer Zeit, nit wenliger Geferlicheit als yetz dieser Stat zusteen werde, das doch Got der Allmechtig verhueten und die Cristenheit in gnedigem Bevelh haben wolle.

Verrer, gnädigster Kunig, E. k. M. wolle gndlich bedacht sein mit der Bezalung damit das Kriegsvolgkh zu yeder gebürlichen Zeit nit gesaumbt werde, dann wo daran Mangel erscheinen soll, hat E. ku. M. gnd. abzunemen, was es der Sachen verrer Irrung Nachteil und Schaden pringen mochte. Das des geruh. E. ku. M. mit dem muglichisten zu verhueten; damit thun wir uns E. ku. M. underthäniglich befehlen. dd. Wien am 20. Septbr. 1529.

E. k. M.

Underthänigste, gehorsame

Verwalter der obristen Veldhauptmanschaft.
Stathalter Regenten Kriegs- und Camer-
Rate des Nider-österreichischen Landes.

Fueßknecht an das Reich.		Gerößfigen.	
Veis	1500	Landt Österreich	500
Reyßchach	2000	Hardegkh	130
Kerner	400	Katzianer	160
Grumoser	300	Lerner	200
Bohaim	2000	Niclas v. Thurn	250
Zehendtman	150	Salm Rogendorf, Stathalter und dergleichen	163
Steyer und Spanier	1500	Geringe Pferdt mit der vom Thurn	1200

Nachvolgendt was vom Reich kumben sol auch von Beyern, Saltzburg und Nürnberg.

Khnecht.		Pferdt.	
Das Reich	7000	Das Reich	1600
Bayern	2000	Bayern	100
Saltzburg	500		
Nüerenberg	1000		

VIII.

Erklärung der geistl. Reichsstände auf die hundert Beschwerden (1530).

Praefatio.

Si non ex aliis innumeris beneficiis ac dotibus divina illa semper adoranda suspiciendaque bonitas potentia et sapientia omnibus mortalium rebus et consiliis in immensum exsuperare crederetur, ex hoc uno profecto satis perspecta fieret, quod fere ab initio nascentis mundi mutuo quodam amicitiae vinculo et charitatis foedere ecclesiasticum ordinem, qui sacris praeesset et secularem qui prophana gubernaret, conciliavit et constrinxit, ut alter alterius praesidio indigeret atque ideo sibi vicissitudinariam opem et reciprocam operam praestarent, divinitus prospiciens, hoc uno salvo posse concordiam et pacem inter eos firmiter constare, eodemque violato, nihil esse ad litem et discordiam perniciosius. Testatur illud Melchisedech rex Salem et Sacerdos Deialtissimi, ac Abraham patriarcha, quorum alter proferens panem et vinum (erat enim sacerdos) benedixit Abrahae et ait Benedictus Abraham Deo excelso qui creavit celum et terram, et benedictus Deus excelsus, quo protegente hostes in manibus tuis sunt; alter vero vicissim ex omnibus Melchisedech decimas obtulit, quibus inter eos foedera sempiterna constituerunt. Moises Pharaonis iram fugiens, cum Jatro sacerdote Madian, ducta ejus filia Sephora, amicitiam copulavit; quem post maris rubri transitum, non modo charum sensit socerum sed et fidum et salutarem consultorem. Sed et dux a Deo super populum Israeliticum designatus, Aaron fratrem, sacerdotii illius levitici protarchon, domino jubente consiliarium ha-

buit et consortem rerum gerendarum; imo et verbi sermonisque preconem mirificum, qui cum sanguinis necessitudine tum communis ministerii ac muneris ardui delegatione conjunctissimi, nihil non adversus impium regem ausi sunt eorum quae Deus fieri mandaverat. Sic enim os Domini loquutum est, Aaron frater tuus Levites, scio quod eloquens sit, ecce ipse egredietur in occursum tuum vidensque te laetabitur corde; loquere ad eum et pone verba mea in ore ejus; et Ego ero in ore tuo et in ore illius, et ostendam vobis, quid agere debeatis; et ipse loquetur pro te ad populum, et ipse erit os tuum; tu autem eris ei in his qui ad Deum pertinent. Et alibi dixit Deus ad Moysen: constitui te Deum Pharaonis et frater tuus erit propheta tuus. Qui paulo post jussi sunt in montem ascendere et descendere; Quo factum est, ut impotentem illum Pharaonem simul aggressi sunt, nequicquam suas penas minitantem, ut populum transmisso mari ducerent et legem celitus datam digito Dei scriptam israheliticae multitudini traderent, qui tabernaculum, arcam, tabulas, sacerdotium, altare, vestes, vasa, caeteraque quae ad caerimonias pertinent, Deo jubente instituerunt, ac consecrarunt. Nonne Moyses adorati vituli blasphemiam vendicaturus Aaron et tribum leviticam sibi conjunxit? Nonne Eleazar filius Phinees, Zambri palam cum Madianitide congredientem districto perfodit gladio? Pari modo ubi in sua concesserant fata Moyses et Aaron, Jesus Nave, populi dux et Eleazar pontifex maximus confaederantur ac communi consilio authoritateque populo terram Chanaan per tribus dispertiuntur, et quum altare non sine suspicione praevaricationis erexissent tribus Gad Ruben et Manasse in Galaad, Phinees sacerdos cen princeps legationis cum decem primoribus tribuum mittuntur rei concilio siquid actum foret perperam aut superstitiose finem daturi. Michas Effraites gavisus est, se habere praesentem levitici generis sacerdotem, quod sciret Deum sibi eum ob causam benefacturum, quem et tribus Dan in patrem ac sacerdotem exposcit, secumque invito Micha abduxerunt. Aeli sacerdotis filii Ophnim et Phinees, quamvis scelerati, adversus Philystim cum populo paribus animis conjunctisque armis pugnavere et occisi sunt. Nusquam Sauli Regi Samuel propheta et levites sanctus defuit, sive delegendus sive ungendus in regem, neque deum pace belloque unquam deseruit, adeo ut et Agag tyrannum Amelech, cui Saul pepercerat, domini praecepto obtemperans, confoderit ac suis manibus in frusta dissecuerit. Nec quicquam fortissimus rex eo inconsulto agere consuevit, adeo ut a mortuo quoque, quod ad belli Palestini compendia pertinebat, per Phitonissam sit sciscitatus. Achimelech pontifex tanto fuit foedere sanctissimo regi Davidi devinctus, ut vivente Saule persecutore, mox mortem eidem cum 85 viris vestitis Ephod illaturo, ausus fuerit sancta fiducia, Davidi esurienti ejusque pueris panes sanctificatos impartiri et Goliath Philisteo gladium tradere, cujus filium Abiathar sibi arctissimo amicitiae vinculo junxit David dicens. Ego sum reus omnium animarum patris tui, mane mecum, ne timeas. Siquis

quaesierit animam meam quaerat et animam tuam, mecumque servaberis. Quamobrem ab eo non deficit Abiathar, quando Sirelech opidani lapidare Davida constituerant, sed sacerdotali veste velut protegens fiduciam persequendi superandique hostem praestitit. Et quum Absalon filio peteretur, non deseruerunt eum Sadoch et idem Abiathar sacerdotes, sed animis et consiliis ardentibus regem optimum tutati sunt. Proinde non sine divini numinis instinctu rempublicam tam pulchro et firmo ordine constituisse creditur, non modo in his, qui pace belloque civilem administrationem gererent, sed et in illis qui templo et sacris praeessent, ut sic regnum ac sacerdotium, regiam et templum, ordinem ecclesiasticum et secularem stabili concordia et pace conglutinaret ac conservaret. Quid enim aliud sibi volunt templi edificandi congesti sumptus? quid sacrarum ceremoniarum, decimarum et primitiorum commemoratio iterata! quid per Eleazari et Ithamaris familias ministeriorum templi per vices ordinatissima partitio usque ad Christum tot saeculis perdurans? Quae omnia sapientissimus ejus filius Salomon summa prudentia et suspicienda quadam magnificentia ad gloriam Dei auctis consecrationibus victimis et deprecationibus absolvit ac consumavit. Nempe nihil aliud haec sibi volunt, quam quod hac ratione futurum prospicerent, universam rempublicam posse tranquille et feliciter gubernari et conservari. Et ut interim reliqui praetereantur, nonne Jojada optimus et piissimus pontifex, percusso cum populo foedere, coram pulsa Athalia regina Joas regem extorrem regno et adhuc puerum restituit, ut sublatis blasphemiis et superstitionibus sacerdocium cum regno et regnum cum domo regia in suum decorem restaurarentur? Nonne Josaphat rex, restituto sacerdotio et levitarum ordine, redditaque eis auctoritate judicandi, de lege, mandatis, caerimoniis et justificationibus, insuper per provincias Edisama et Joram sacerdotes cum levitis ad erudiendum in libro legis populum ablegavit? Nonne abhominationes regis Achas Ezechias accitis ad se sacerdotibus repurgavit? Regnum cum templo sacerdotum adminiculo benedicentium populo et Deum laudantium restituit, quorum oratio in sanctum celi habitaculum penetravit? Quapropter idem Ezechias praecepit populo, ut darent partes sacerdotibus et Levitis, quo possent vacare legi Domini. Nonne Josias restaurandae religioni fatalis rex sacerdotum amicitia usus est et praesidio, cum Helchiam pontificem librum legis Domini per manus Moysi datum, coram universo populo legere et percusso foedere adhortari jussit, ut testimonia et praecepta custodirent, et Justificationes ejus in toto corde suo et in tota anima sua facerent? Nonne et post Babilonicam captivitatem a Zorobabel rege et Esra scriba, Eliasib pontifice caeterisque sacerdotibus et levitis templum edificatum est? Restitutum regnum Cyri et Darii regum ethnicorum jussu et auxilio, qui noverant regnum sine sacerdotio concordi, nec sacerdocium sine tranquillo regno constare non posse? Nonne a Juda Machabaeo et ejus fratribus ex genere sacerdotali et sacerdocium et regnum simul delata

sunt contra Syriae regum tyrannidem, quae deinde appropinquante Messia adeo cognata sunt facta, ut in unum hominem aliquando et sacerdotalis dignitas et regia potestas coierint. Testes sunt Hircanus et Alexander, et praeterea alii. Nec hoc loco non apposite commemorari potest, quanto honore et benevolentia Ethnici sive Graeci, sive Romani, sive Barbari religionum suorum pontifices, flamines, sacerdotes et ministros coluerunt, quantaque concordia vitam simul egerint; in hoc demum rempublicam optime se habere arbitrantes, nisi illa immensi laboris essent, et non tam vicina christianis moribus et ceremoniis, quam ea quae e sacris literis depromuntur. — Itaque post natum Jesum Christum redemptorem nostrum, licet sub Philippis Imperatoribus, veluti novis et nuper natis Christianis, nihil magnificum quod tranquillitati religionis serviret, actum legatur, attamen haud multo post, sublatis e medio crudelibus tyrannis cristiani sanguinis sitientibus Diocletiano, Maximianis, Herculeo et Galeno Maximino quoque et Maxentio, Licinioque perniciosissimis Imperii hostibus, magnoque illo Constantino Imperii fasces gerente, mox orbi terrarum aequior pax reddita est: quum ille Monarchiam christianae religioni sociavit, ejusque praesides pontifices et sacerdotes ingentibus ditionibus privilegiis, libertate et insignibus decoramentis donavit et locupletavit, quo alterum alteri implicitum innexumque, utrumque inconcussum intemeratum et invictum permaneret. Quod et sub Valente Maximo, imprimis sub Theodosio, Honorio, Archadio, Justino, Justiniano et Phoca, caeterisque piis Imperatoribus factum esse et eorum leges et historiae prodiderunt. Neque minus interim Germanorum, Gallorum et Anglorum reges praestitere; inter quos primas tenet Carolus et ille vere magnus, ad Imperatorium culmen virtutibus et rebus magnifice gestis provectus, qui singulari et admirabili quadam prudentia, industria et dexteritate, Galias, Germaniam, caeterasque nationes ei parentes in tam pulchram redegit harmoniam, ut utrique videlicet ecclesiastici et seculares sibi jurisjurandi sacramentis mutuisque foederibus devincti, perpetuam inter se pacem alerent, concordiamque servarent; quae singula enumerare ut non est necessarium, ita magnae foret diligentiae, neque in praesentiarum desideratur. Hujus vestigia Ludovici, Lotharii, Henrici, Othones et Friderici, et si qui alii, magna animi pietate sunt sequuti; usque ad hanc fere aetatem, ad haec saecula quibus gloriosissimus Caesar Carolus ejus nominis quintus imperat, qui et ipse pro virili parte tranquillitati utriusque status, immo reipublicae cristianae, inprimis studet. Neque minori zelo quam supramemorati Imperatores, ecclesiastici quoque cujusvis aetatis proceres elaborarunt et praestiterunt, quod ad pacem concordiamque christianam pertinere sunt arbitrati. Multi enim propter tranquillitatem libertatemque rerum ecclesiasticarum, ymoque rerum publicarum servandam passi sunt ignominiam, proscriptionem, exilium, tormenta, flagella ac denique mortem, quorum texere catalogum, neque locus is exi-

git, neque opere precium videtur, apud eos qui ista ceu manifestissima norunt. Et ipsius sacri Ro. Imperii principes eccl, praelati et ordines ad hoc semper atque etiam hoc tempore pro viriili parte studuerunt et conati sunt, cum secularibus principibus proceribus ac ordinibus in pace concordia et christiana tranquillitate (ceu imprimis decet vicinos ac finitimos) vitam agere felicem et jurisdictionem eccam, et quidquid ad Illorum jus et authoritatem pertinet, longius latiusque pretendere aut prorogare aut quovis modo abuti non tentaverunt aut aggressi sunt, quam ex justo bono et aequo atque etiam ab antiquo et frequenti usu consuetudineque perpetua fieri debeat. Attamen seculares principes proceres et status (ut vocant) non animadversis his rationibus, proximis Imperii comitiis Wormaciae celebratis coram serenissimo et invictissimo principe Carolo Imperii Romani Monarcha august. principes ecclesiasticos et ordines non premonitos neque ea de causa antea in consilium vocatos accusarunt, proinde ac si eis non pauca gravamina intulissent, ac eorum jurisdictioni dominio libertati ac juribus reliquis sese ingessissent, aut impedimentum praestitissent, atque ideo Caesae Majestati multos articulos in quibus se ab illis degravari existimant, obtulerunt, et tradiderunt, humiliter deprecantes ut ejusmodi degravationes aboleri curaret, et auferri. Pari modo in comitiis Norimbergae indictis et peractis tales aliosque articulos complures gravaminum suorum ab ecclesiasticis passorum in latinam linguam redigere ac revdo patri Dno N. sanctissimi Dni nri Adriani ejus nominis Papae sexti nuntio tradere, Sanctitati deinceps Pontificiae reddendos curaverunt. Quae res apud primos Imperii Monarchas, apud summa illa ecci et secularis ordinis capita fortassis suspicionem immodicam parere possent, ac violentam ferme adferre, ceu principes ecci praelati et ordines talia de quibus insimulantur perpetrassent, qui tamen ipsi juxta traditum pontificiae sanctitati et Caesae Mi formulam imme promulgatam undique libellum omnino non assentiuntur. Nempe quod res ipsa longe aliud sit evidenter atque adeo in ipso aspectu edocturi. Ad haec ecci principes et ordines semper et nunc quoque si communiter aut sigillatim per suos finitimos principes seculares et status presumptorum gravaminum dispendiorum et defectuum (ut vocant) causa fuissent aditi, compellati aut conventi, erga eosdem sese civiliter amiceque et vicina quadam comitate exhibuissent, veluti adhuc praesto ac morigerum erga eosdem finitimos principes et ordines sunt accurato studio et conatu ardenti facturi, quocirca haudquaquam necessarium fuisset, ejusmodi gravaminum articulos et numeros adversus eccos coram pontificia sanctitate et imperatoria Mate absque ulla amica tractatione praeeunte proponere ac propalare, et super eisdem querulari. At quum haec jam facta sunt, eccorum principum et ordinum summa expostulat necessitas, ad illos articulos degravantes non modo erga sanctissimum Dnum nrum Papam et Caesarem augustum, verum etiam erga universos cujuscunque ordinis ac dignitatis exstiterint respondere, et contra-

riam aut ab illa eorum longe diversam rerum rationem informationemque adhibere, atque in medium statuere, e quibus pontificia Sanctitas et Caesarea Mas omnesque alii Imperii status desumere et intelligere facile possunt, longe aliter se rem habere, quam sit a secularibus principibus ordinibusque oblata et exhibita; quemadmodum articulatim singulis querelis suas responsiones perpetuo subjicientes, clare atque adeo ad oculos facient manifestarium. Atque hic principes ecci praelati et ordines ejusmodi suam responsionem cum necessitate expostulante atque impellente ad suam duntaxat excusationem, non ad sugillandum aut insimulandum quemquam neque ad irritandum fecisse volunt, de quo palam protestantur, et quamvis ydem ecci longe majora gravamina dispendia et defectus adversus seculares principes proponere atque exhibere possent, suam querimoniam multo facere instructiorem, volunt tamen propter aequabilitatem et conciliandos hominum animos, amicitiam quoque et concordiam finitimorum restaurandam aut alendam et conservandam, ejusmodi missa facere et apud se hac parte pacem firmam et constantem servare; ea imprimis fiducia eoque respectu quod seculares principes et ordines perpensuri sint, satius esse, eos oblatos articulos deserere, quam cum eccis principibus amplius se committere. Quod si gravatos sese estimaverunt, atque ideo cum eccis aliquando ad amicam conventionem tractationemque convenire sesque exhibere voluerunt; hee ecci alioquin ad id propensissimi, nequequam sunt recusaturi, quo uterque status, tam eccus quam secularis, ad Dei omnipotentis Marie virginis et Sanctorum gloriam ac laudem in pace concordiaque vitam simul agant felicissimam, et chriana professione dignam, (quemadmodum apud veteres reges principes pontifices ac populos servatum esse seculis fere omnibus ac in religionibus universis supra commemoratum est). Porro quum inter secularum principum articulos quidam sunt, qui tantum ad sncti dni nostri Papae curiam pertinere videntur, ad eos tamquam a sua provincia alienos, ac sua auctoritate sublimiores non respondent, sed in ordinem ac numerum redactos, eidem snctati pontificiae diluendos relinquerunt, atque continuo his subjecerunt, ne aut turbent aut remorentur lectorem, qui videat responsionum centuriam imperfectam et excusationum capita accusationum aut gravaminum titulis numero inequalia. Aquo et id effectum deprecantur, ne apud eum male audire incipiant, si ad omnia non tam ex amussim respondeatur, quia pleraque sunt, quae id non magnopere efflagitent, aut si durius forsan acerbiusve aequo ad quaedam sit responsum. Nam si quippiam tale obiter exciderit, non ad retaliandam injuriam aut accusandum et exacerbandum quemquam sed ad excusandam tutandamque innocentiam factum arbitretur, ab his, qui ita gestiunt universos abusus aboleri et omnia ferme reformari, tum in ecclesiastico quam seculari statu, ut interim calumniam ecci ordinis contumeliam et communae reipublicae crianae detrimentum veluti viri boni non sint aequo animo laturi, sed ferventissimo zelo aut depulsuri omnino aut temperaturi.

(Dann folgen das Verzeichniß der die curia romana betreffenden Artikel, nämlich Nr. 1, 3—21; 24—33, als nicht hieher gehörig; und hierauf die übrigen Artikel, nämlich 2; 22—23; 37—100; mit vollständiger Anführung der Beschwerde und ausführlichen Beantwortungen. Von letzteren mögen beispielsweise hier mitgetheilt werden):

Art. 22. Quibus nexibus Archiepiscopi et Epi a suis capitulis ob collationem beneficiorum sunt astricti. Resp. Haud juste videntur status seculares degravationis illius querimoniam facere. Nempe quum eorum minime intersit, quomodo Epi ceterique prelati in collationibus eccorum beneficiorum cum capitulis suis paciscantur. Quod si eorum referret, ne tum quidem eos juste queri arbitramur, cum nullam hoc ipso paciantur injuriam aut jacturam. Quamvis bona pars Archieporum et suorum provincialium usque adeo negant talia pacta et obligationes, ut vix intelligant, quid res illa sit? Qui tamen non infrequenti experimento ab ipsis secularibus hoc didicerunt, ut servato sibi aut aliis emolumento et certis portionibus, indoctos, maleque moratos, ab Ephippeis et stabulis et penu quoque et thelonio, aut e rustica quapiam prefectura abreptos, non modo eccliis curatis, sed et officiis dignitatibusque amplioribus praeficiunt, etiam invitis Epis, Archidiaconis et praepositis; — proinde hunc morbum fere communem, summa diligentia studioque ac labore curandum censemus; ad quod manum operam et industriam (uti par est) pollicemur.

Art. 34. De onere Banni s. excommunicatione. Resp. Ut propter prophanas causas pecuniae questusve turpis amorem nemo debet excommunicari, ita ob contumaciam, inobedientiam, stuprum, adulterium, homicidium, maleficium, usuras et id genus scelera, docent et adhortantur Moyses, Christus et Paulus quosdam esse separandos et a fidelium communicatione fratrumque contubernio aliquando excludendos, qui sint veluti Ethnici et publicani, donec reconcilientur, qui „tradantur Sathanae ad Interitum carnis, quo spiritus salvus fiat in die Dni Jesu“ et alienati a nostro commercio pudore suffundantur; et quod ad contumaciam ex pecuniaria similive causa natam pertinet, nostra Jura (quae Judices nostros sequi hortamur ac jubemus) servant moderationem, ut quibusvis viris, maxime pauperibus vel in totum absolvendis, oblato jurejurando, vel in dilationibus tolerabilibus liberaliter concedendis, satis pie humaniterque prospiciatur, adeo ut hac parte Jurisdictio ecca sit Imperialis censurae severitate multis numeris mitior atque clementior.

Art. 39. Quo pacto multi cohabitatores opidorum excommunicati et ipsi utcunque innocentes excommunicantur.

Resp. Quis quis divini humanique juris volumina diligenter evolvit, is haud dubie didicit, non esse ab illis alienum, quemadmodum in Imperialibus quoque censuris observatur, communicantes excommunicato tamquam membro putrido sese jungentes, posse excommunicationis pena mulctari, ac comprehendi, et veluti scabiosi pecudis contagio

pollutum. Caeterum, quod hoc Judices ecci pro sua libidine faciant, ut miseram plebeculam depeculientur, id quia jure non fit, nec nro mandato et assensu, adeo non probamus ut damnemus; quemadmodum Jes. Chrus Judae proditoris voluntatem et facinus infandum non laudavit, sed et aplicae literae damnaverunt. Qui enim fieri potest, ut hoc judicum libidini avariciaeque imputari possit, ad quod actores ipsi pene Judicem adigere solent. Nec excommunicatorum principalium exilium iisdem Judicibus approbrari potest, cum illi non nisi actorum vicinorumque impulsu etculpa propria relegentur? Quod vero concives aut vicini ejus, qui solvendi non est, debiti solutionem prestare cogantur, forsan invidulus quispiam addidit, ut mendaci exageratione causam redderet magis invidam. Quis enim unquam Judicum nrorum talia somniavit, ne dicam, cogitaverit, ac fecerit? Porro quod postremo loco cavillantur, Officiales praetexere, non ob pecuniam, sed contumaciam quempiam excommunicari eaque decipula avariciam suam nugando contegere, perinde est, ac si quis diceret, Paulum Aplum et Petrum non ordinis, tranquillitatis pacisque gratia praecepisse majoribus et hiis qui praesunt deferendum esse honorem, sed propter dominandi libidinem. Quae res cum sit absurdissima, optimum et utilissimum esse videtur, ne ea quae bene sancte salubriterque a Majoribus instituta sunt, propter abusum qui vel optimis quibusque moribus passim inrepit, abrogentur sed emendentur.

Art. 37. De abrogatione feriatarum aliquot dierum.

Tametsi feriae quaedam communi populi consensu, quaedam a Romanis pontificibus, nonnullae a Majoribus nris ad honorem Dei et sanctorum atque adeo ad salutem et quietem hominum sint institutae ac introductae, quia tamen quaedam earum vindemiarum, messium et similium operum functionem impediunt aut remorantur, sit praeterea et earum violatione ut hi quidam indocti et avari sinodalium noxarum exactores, predam sibi non modicam aucupentur. Idcirco nobis videtur e republicae fore ut ad exemplum Revmi. Dni Adolphi de Nassau olim Archiepi Moguntini quaedam abrogentur, quarum abrogendarum facultatem quoquomodo habuerimus.

Art. 40. Quibus modis laicorum bona immobilia, ad Ecclesiasticorum manus et non contra ab eccis ad laicos perveniat.

Quoniam non modo in levitico testatur Moises suburbana levitarum esse sempiterna, verum etiam pontificum et Imperatorum constitutionibus vetita est rerum sacrarum ecarum alienatio, nisi propter redemptionem captivorum, pauperum inopiam et ecclesiae aes alienum aliasque causas illis persimiles, non videtur operae pretium esse in articuli ipsius consilium manibus pedibusque concedere *). Est enim

*) Der Artikel schlug nämlich vor, daß alle unbewegliche Güter, welche von nun an an Geistliche kamen, von den weltlichen Landesregierungen gegen Erstattung gerechten Preises wieder sollten zurückgefordert werden können.

hoc manifestarium, bellis et incendiis, rapinis, ruinas alluvionibus, elementorum reliquorum injuriis, et praelatorum quorundam malevolentia negligentiaque, ecclesiarum bona attenuari ac minui. Argumento sunt fere omnes eccae institutionis ordines, quorum bona pauciora sunt quam superioribus seculis fuerunt, quibus si indies novorum bonorum accessione non subveniretur, prospiceretur que, brevi de statu ecclco actum foret, essetque mox de republica chrana desperandum. Non quod ea ordine duntaxat ecco constet, sed quod ea potissimum ab eo pendeat, veluti mul orum saeculorum monumenta nobis prodiderunt. — At hic rursus demiramur quidnam ordines seculares moverit, ut hoc nobis cum indignatione quadam obtrudant, cum tamen sumus communi origine nati, sanguinis et affinitatis vinculo conjuncti, studeamus quoque et elaboremus passim, ut nos vel vivis vel mortuis eorum sobolem sufficiamus atque adeo editis legibus principum diplomatis confirmatis providemus, quo legitima tantum in dignioribus sacerdotiis succedat posteritas, seclusis spuriis naturalibus liberis, non aliam ob causam, quam ut virtuti honestatique sua praemia servaremus, quae tamen omnia videmur ingratis hactenus prestare, maxime his qui ex loco humili tenuique nobilitate prodierunt, quum illi hac via non raro honoribus et opibus suam familiam suumque stemma erigant et locupletent. Proinde si qui alii, nos imprimis vel ea parte infelices censeri possumus, tum quod conjugii honore privamur et commodo, tum quod in eum ordinem ascripti, continuo nostrum sanguinem atque adeo cognatos et affines hostes sentiamus, quos eam ob causam oportuit esse amicissimos. Quapropter quae a chranae reipublicae principibus statuta sunt tot seculis servata, non videtur consultum, ob tantillas ratiunculas abolere aut demutare; neque ideo quisquam jure destomachari poterit, quandoquidem res fisci, quae minus sacrae sunt quam ecclesiae, sine certa Caesaris auctoritate alienare non licet. Porro si quis hoc loco abusibus emendandis modum praescribere poterit, hunc libenter audiemus juvabimusque ejus pium institutum atque conatum reipublicae eranae profuturum prospexerimus.

Art. 47. Quo pacto saepius et quidem pluries una indocti atque indevoti ordinentur sacerdotes.

Resp. Tametsi praeter juris divini et pontificii constitutiones, nostra et provincialium nostrorum consuetudine perpetuo servetur, ut sacris ordinibus initiandi non prius admittantur, quam per eccarum scolasticos ut vocant aut alios quibus id muneris delegatum est, de eruditione, et per Epos aut eorum provinciales vicarios, super vitae ac morum integritate, item aetate ac titulorum beneficialium patrimonialiumve certitudine fuerint probati, et admissi, fit tamen nonnunquam ut hii fallantur, — dum interrogatur indoctus de eo scripturae sacrae aut artis grammaticae loco, quo se multis diebus praemunivit sciens hoc simulare; et fit ut mali fallaci vultu simulent probitatem aut qui tunc probi cum fortunae demutatione in mores alios ceu Chameleon in colores com

mutantur; et quod omnium est pessimum ac detestabilissimum, solent nonnunquam principes, comites nobiles ac rerum publicarum magistratus at nos nostrosque Commissarios mittere, rogare, adulari, minari, et forma hostiliter adigere, ut minus Ydonei sacris inaugurentur. Sunt etiam qui muneribus corrumpere student. At ubi numero sacerdotum fuerint adnumerati illi, ne que laicos, neque eccos referunt; in divinis rebus sicut asini ad literam positi. Proinde huic ehee communi morbo presentaneam medicinam adhibeamus, consulamusque reipublicae chanae, et circa neglectam gregem donum salutis reparetur aut praeveniatur et offendiculum tollatur, provideaturque accuratissime de his qui Roma vel aliunde sacris imbuti adveniunt quique a suis ordinariis acceptis litterarum symbolis alio ablegantur. Consecrandi nec facile, nec sine nova doctrinae et morum exploratione diligenti examine facto ad sacros ordines eorumdemque officia recipiantur. Verum qui acerbiusquam par est, nobis insultant, incusantes, quod adhibeamus fidem corruptissimis testibus, qui passim quosque indignissimos suis vocibus testantur dignos, conanturque lis christianis sanctionibus sub persona fuco atque fictitio tantum praetextu satisfacere; his pro modestia nra respondemus, quamvis a Moyse, Christo, Paulo caeterisque apostolis, item a Tito et Thimotheo ac postremum a sanctis patribus aut a plebe confirmantibus episcopis sint electi ord nati et solemni er initiati sacerdotes et ministri eccarum, Saepenumero tamen hypocrisim, ambitionem ceteraque crimina et mores corruptissimos eos invasisse ac usque ad supplicium offendicula defaedasse, quosdam etiam mendaciis atque adeo falso testimonio. Socrates quominus mirabimur nris seculis talia contingere, Oophin et Phinees filiorum Heli stupra, rapinae et sacrilegia nobis perspecta sunt; summum sacerdotium Judaeorum a Siriae Aegyptique regibus a romanis Caesaribus ere redemptum legimus, Chrus Dnus ne duodecim elegit apostolos, sed unus ex his diabolus fuit, ut Nikolaus Anth ocenus ab aplis et ecca electus perniciosissimae haereseos fuit occasio vel causa; neque hoc commemorando vitia tueri in animo est, sed ostendere, nihil esse tam sanctum in humanis rebus, quod non aliquando prophanetur, faciliusque esse, ea accusare quam emendare. Atque ideo communibus votis animus ac curis entendum esse, ut abusus qui pene omnia temerarunt corrigentur, ad quod remotis insinuationibus et imposturis operam nram ac laborem et quidquid in nobis est virium et operum libenter ad gloriam Dei salutem animarumque decoren ecae et reipublicae tranquillitatem conferemus.

Art. 55. De Archiepiscoporum officialibus et aliis judicibus eclesiasticis (quod sint ut plurimum indocti, insuper et scurilibus moribus etc.)

Quia juxta consilium sacerdotis Madian, Moyses Israhelitici populi ductor, de omni plebe viros sapientes et sanctos demum in quibus erat veritas quique avaritiam oderint delegit, ut omni tempore servatis sibi causis majoribus plebem judicaret, nri officii esse videtur, ut tales Archipraesbiteros, prepositos et Archidiaconos officialesque

constituamus, quo virtutibus instructi atque illi plebani judicent, quibus etiam praecipimus, ut sublatis malis, indoctis ac imperitis hominibus, optimos quosque eruditos et expertos in suum sufficiant locum, aut ejusmodi minus administrent, ne quod ad emendationem et eruditionem est pie prudenterque institutum, pessimis exemplis et ignoratione veri et justi officialibus illis cedat in quaestum sceleratum, vulgo in scandalum et animis in perditionem. At haec si vellemus abusioni abusionem obtendere, possumus secularium judicum imperitiam, stoliditatem, barbariem, violentiam, juris ignorantiam et avaritiam, quibus nihil foedius crudelius intollerabilius et a sacris alienius est accusare, verum quia hoc pacto nihil proficitur, talia missa facimus.

Art. 57. Quo pacto magistratuum civilium subditi propter debitam pecuniam ad judicia eclesiastica pertrahantur.

R. Tametsi explorati juris sit, actorem regulariter forum rei sequi debere, attamen non continuo sit juribus refragrantibus, si laicus ad eccum tribunal trahatur, quasi in vetitum ac alienum forum. Nam permulta sunt, quae hoc jure efficiunt veluti res de qua agitur, natura causae, mixtio fori, privilegium, pactio et consuetudo, quae tantae roboris est et energiae, ut et legem interpretetur et veterem morem cum lege quandoque abroget. Fuerunt namque laici in administranda clericis et laicis justitia plerumque negligentes, imprimis in procrastinationibus sententiarum ferendarum et exequendarum, item juris, quod et nunc sunt, magna ex parte ignari, delitigantibus graves ob imodicos sumtus, maxime in causis parvi momenti ad superiora tribunalia pro consilio ferendis, nonnulli praeter justitiam, plus justo severiores barbaram quamdam ferocitatem in jure dicendo prae se ferebant; quibus omnibus factum est, ut laici maluerint coram ecclicis ac peritis judicibus quam secularibus delitigare, et sic legitima consuetudine, quae legis habet vigorem, imo lex est, introductum est, laicum conveniri posse coram judice ecco; habet quoque tantas vires tantumque auctoritatis, ut non modo jure canonico sed et principum legibus sit constitutum, consuetudinem tribuere jurisdictioni, quod et nuper Wormaticis comitiis gloriosus Impor noster Carolus ejus nominus quintus cum sacri Impii senatu confirmavit. Proinde incivilius hoc loco quidam queri videntur, qui tota lege non perspecta oia jura (si diis placet) ausi sunt nobis opponere, sed adversantia et refragantia et agentia litigantiumve petulantiam, quam iniquo animo ferimus cohercereque conamur, nobis imputare. Porro quod aiunt laicorum imprudentiam et simplicitatem efficere, quominus causae eorum declarentur et ex amussim deducantur coram judice ecco, movere nos nonnihil posset, nisi majus periculum apud prophana tribunalia eam ob causam patiantur, conductis magno aere procuratoribus et advocatis causas vix intelligentibus aut involventibus, cum contra in magnis civitatibus et locis publicis tribunalia ecca instruuntur delegatis ad hoc judicibus advocatis et procuratoribus et

notariis viris bonis, eruditis et expertis, qui et jurisjurandi sacramento illis devincti et propter frequentem hominum tam secularium quam spiritualium conventionem vel honestate vel verecundia etiam timore penarum deterreri merito poterint, ne quidquid in partium prejudicium negligant aut praetermittant, quod ad eorum officium quoquomodo pertinet; tantum abest ut laici plus spiritualibus quam secularibus degraventur.

Art. 69. Quemadmodum causae prophanae ob interposita juramenta ecco tribunali asserantur.

Resp. Si usquam gratiae habendae forent, potissimum hoc loco fateremur, ubi ne nihil nobis relinquere videantur, juramenti notionem concedunt, quod si in universis facerent, minus profecto negotii haberemus. Verum litteras quasdam laicorum ob jusjurandum appositum ad forum ecci judicis pertinere, non est nova, uti calumniantur aut insultant nobis, techna, sed jus antiquum vel a summis concessum probatumque Casaribus atque inter reges servatum, veluti in fracta pace, ruptisque federibus; neque inficiari possumus, eas similesque earum species promiscui fori esse et preventionem locum habere, quamvis pro caussarum varietate, quibus juramenta junguntur, variari et dura sit in professo, de quo infra in art. 70 ditsinctius clariusque dicemus ut itaque sine controversia solius ecci est judicis, de peccato et juris jurandi religione cognoscere, ita non continuo (veluti cetiae nubes) omnes causas contractus transactiones illius contagio sibi vindicat sed solum illas quae jus consuetudo privilegium pactiove et alia his similia illi tribuerunt. Reliquas civili censurae relinquentes incolumes, quae et suam fortassis severitatem posset in vindicandis injuriis non obstante ecco gladio exercere; ymo discant tandem impii, jurisjurandi sacramentum esse humanae societatis tranquillitatisque servandae vinculum, item divinarum promissionum simbolum neutiquam violandum temerandumque.

Art. 67. Quemadmodum plus pecuniae quam poenitentiae peccatoribus imponatur.

R. Jure divino constitutum est, quod secundum qualitatem delicti debet esse plagarum modus, a quo neque canones sacri, neque jura civilia ad latum unguem debent dissidere. Proinde pro specialibus et manifestis peccatis specialem ac manifestam penam ecleam quamvis moderatam ferre recusent propter nobilitatis, potentiae aut divitiarum fastum aut ob aliam quampiam verecundiae pervicaciaeque causam; imo sunt qui potius superos inferosque conturbaturi essent, quam palam peniterent. Non enim omnes Davidis et regis Ninivitorum exemplum imitari volunt, neque etiam in usu reipublicae christianae ac salute esse videtur, disciplinam eccam et censuram praetermittere. Proinde equissimum quin etiam necessarium est, eos criminosos ac sceleratos pecuniaria aut alia pena mulctari qui specialem aut recusassent aut pervicaciter contempsissent; Quam penam ut turpissimi questus avaritiaeque suspicio tollatur, et tamen male agentes formidine

penas pecuniarias terreantur a turpibus facinoribus, quandoquidem illa aegrius patiantur, opere pretium videtur eam in usum pauperum et indigentium eccarum aut viarum publicarum ad Dei optimi maximi gloriam vertere.

Art. 70. Quibus artibus judices ecci, causas promiscuas quae coram civili etiam magistratu in judicium deduci possunt, sibi solis vendicari conentur.

Resp. Causas complures mixtas seu promiscuae jurisdictionis esse in quibus locum habet anticipatio, et jus et consuetudo contestantur, veluti perjurium, adulterium, maleficium, et hisce persimilia, quod hac lege generaliter procedit, si ad penam ligatur; sin in eisdem utpote in adulterio super divortio, aut thori divulsione et an fuerit verum matrimonii sacramentum inter aliquos nec ne, et cum in perjurio de jurisjurandi religione ambigitur, et in maleficio de fascinatione et de fide periclitatur, soli ecclesiatico judici cognitio est demandanda; ex quibus satis fit manifestum quis judex eccus praefatas causas sibi ceu proprias vendicat et quatenus promiscuas relinquit; quamobrem invidiosius contra nos agere videntur, qui tot tragicis dictis adversum eccos judices abutuntur, quibus vulgum in eosdem excitant atque exacerbant alioqui ignoranter et stolide seditiosum.

Art. 75. Quod funestae pecuniae intuitu, ecci judices et Officiales illegitimas cohabitationes et usuras tolerent.

R. Ubi improbamus et damnamus, si officiales auri sacra pellecti fame, usuras et pecuniae fenus, illicitum concubinatum, pellicatum, et absurdo meritricium foveant ac tueantur, ita humano juri consentaneum est, ymo nec a divino alienum videtur, usurarios et concubinarios, ceterosque peccatores quasi quibusdam penarum ac censurarum gradibus paulatim a peccatorum sordibus ad purioris vitae institutum revocare atque interim quasi tolerare. Quemadmodum enim numquam Iherosolima adeo purgari potuit, ut Jebusei penitus exterminarentur, quin et David ab Arenna Jebuseo aream aedificando templo comparavit, sic neque unquam in christiana republica repugnabimus ut sit malorum hominum prorsus et vitiorum vacua; in sagenam namque evangelicam mari immissam, boni et mali pisces congregantur et cum tritico lolium zizaniaque exoriuntur, utraque ad messem servanda. Si lupanaria submovebimus timendum est, ne Incestus et stupra in eorum locum aliaque nefanda crimina remigrent. In superioribus namque vitiis cohercendis judex eccus summa utatur industria ac sinceritate, curetque (quantum fieri potest) ut immedicabilia vulnera quamprimum rescindantur, ne illorum contagio partes sincerae trahantur, efficiatque continuo penarum exhortatione minarumque auctoritate ut mali resipiscant et emendentur, oderintque rursus penarum formidine peccare; caveat quoque omnem avaritiae suspitionem et populi offendicula, quod demum praestabit efficacissime, si cunctas penas ad pauperum necessitatem sublevandam et honorem Dei commodaverit.

Art. 89. Quod levibus ex causis pauperibus sacra denegentur.

Resp. Quod sacramenta denegentur ob istiusmodi causas, omnino damnamus, ymo fisci nostri procuratori acriter mulctandos tales committimus, nisi quispiam rebellis judici, contumacia temeritateque meruisset justam ultionem, in quo modestus judex et bonus pro suo officio ex equo et bono haud dubie est versaturus.

Art. 90. Ut plerique ecci vitam laicam planeque rixosam agunt

Resp Quemadmodum Je. Chrus salvator nr indiscriminatim dixit venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, ego reficiam vos et ad regulam paternae perfectionis nram exigat vitam, ita sive clerici sive laici sumus vitam chrano homine dignam agere debemus. Verum quia presbiteri forma et exemplar gregis sint, non (autem) dominatores, necessarium est, eos eminentioribus virtutum insignibus clarescere et laicis praecedere. Proinde si qui ex eis diversoriis, stabulis, choreis et populorum turbis se immiscuerit, vago incessu, armati gladiis, pugionibus et cestibus, habitu vesteque indecora veluti stragulatis aut ludicris, nec non rixis convitiis litibus al creationibus similibusque vitiis laicos ad arma provocaverint, vulneraverint, nonnumquam etiam confoderint, juxta sinceritatem juris canonici provincialium et sinodalium statutorum puniantur. Et si interim excommunicationis fulmine laici clericique percellantur, hoc fieri volumus, quod Jura praescripserunt, ne inulti sint criminosi, neque insontes quoquomodo degraventur.

Art. 91. Item in locis plerisque Epi et eorum officiales non solum sacerdotum tolerant concubinatum, dummodo certa persolvatur pecunia, sed et sacerdotes continentes concubinatus censum persolvere cogunt.

Resp. Quod de continentibus exigatur pecunia censusve (ut procaciter vocant) concubinarius, adeo est mendacissimum et commentitium plane, ut refellere non sit necessarium. Quo constat, quam amarulentis animis student nonnulli et multitudine articulorum et criminibus plane excogitatis apud omnes nos traducere, invidiam augere bonis et malis infimis, mediocribus et summis viris passim exsibilandos ridendosque propinare; at quam fraterni ac chriani animo ista in nos congesta sunt judicent optimi quique, interim acturi nos ut prava quaelibet emendentur.

X.

Concordata

der geistlichenn vnd weltlichen beschwerung constitutionsweiß zusamen gezogen*).

Wir Karl der funfft rc. entbietten rc.

Nachdem auf vnserm erst gehalten reichstag zu Wormbs die weltlichen churfursten, fursten vnd stende allerley beschwerungen widder die geistlichen churfursten, fursten vnd stende furbracht, vnd vns vbergeben, mit vnderthenigster bit, zu erhaltung friedens vnd eingkeit zwischen beiden geistlichen vnd weltlichen stenden gnedig insehens zu haben, vnd dieselben abzuschaffen, oder in besserung zu richten; und aber auf demselben reichstag anderer merglichen Anliegend. vnd gescheften halber nichts daran hat mogen gehandelt werden, haben churfursten, fursten vnd stende vf dem nachuolgenden reichstag zu Nurenberg vnd zu Speyr solch beschwerungen widdervmb fur die handt genommen, di selben mit hochsten vleiß beratschlagt, ermessen vnd erwogen, aber doch auß allerley beweglichen vrsachen vnd on vnser personlich beysein nicht entlich darin schließen mogen, derhalben wir in anfang vnsers reichstags gein Augspurg außgeschrieben an churfursten fursten vnd stendt gnediglich haben begern lassen, was beschwerung vnd irrung die geistlichen gegen die weltlichen vnd hinwiddervmb die weltlichen gegen die geistlichen hetten, das sie dieselben in schrifften zu latein vnd zu teutsch stellen vnd vns vbergeben, wolten wir durch gepurlich wege darin sehen, damit sie des alles zu fridden vnd ruhe gestelt werden mochten.

Darauf haben geistlich vnd weltlich churfursten, fursten, prelaten grafen vnd stedte vnd derselben botschaften vnß zu eren vnd gefallen vnd zu erhaltung fruntlichs willens solch irrung, mengel vnd gebrechen zusamen getragen, sich daruu vnd herwidder zu eines yeden notdurft mit guter zeit vnd rat vnddergedet vnd derselben zu lest selbst vndereinander got dem almechtigen zu ere vnd lob, Teutscher nation vnd inen selbst zu Nutz frid einigkeit vnd wolfart, mit gutem wissen vnd willen fruntlich vnd genzlich verglichen vnd vertragen, solch vergleichung in schrifft gestelt vnd vns furter vberantwort, welche wir als ein romischer Keyser vnd das heubt von inen gnediglich angenommen vnd in nachfolgende constitution vnd ordnung aufgericht, d.e wie euch allen

*) Im Reichsschluß von 1532 wurde gesagt, daß die öffentliche Verkundigung dieser Constitution nicht geschehen sey, in Betracht daß etliche Churfursten und Fursten dagegen protestirt hätten. Der Kaiser wolle aber deßhalb mit den Ständen, welche protestirt, handeln, und die Constitution furderlich publiciren lassen.

samt vnd sonders hiemit verkunden vnd wollen, das ir dieselbe alles inhalts by straff vnd pene in yeden Articul verleibt strenglich vnd vestiglich fur euch selbst haltet vnd die euren dahin weiset vnd vermogt, dieselbige vnser constitution vnd ordnung by vermeydung derselben straff, auch vnserer schweren vngnade vnnachlessiglich zu halten vnd der nachzukomen.

Von der religion, gottesdinst vnd was demselbigen anhengkt.

Wiewoll die seel furnemlich durch das wort gottes lebt vnd damit gespeist wirdt vnd durch die heilig schriefft, auch gut cristlich ordnung vnd recht versehen, das niemant zum predigerampt vnd der lere des heiligen christlichen glaubens auch der seelsorg angenommen oder zugelassen werden soll, er sey den von seiner geistlichen ordenlichen obrigkeit sonderlich darzu erfordert vnd berufen; dadurch den bißher die cristlich kirch in ruigem standt, auch die cristglaubigen in der forcht Gottes, guten sitten vnd tugend in einem eintrechtigen cristlichen glauben vnd wesen fridlich erlich vnd woll erhalten auch zwitracht vnd irsal vorhut ist worden — vnd aber sich die geistlichen beschwert das itzo die weltlichen oberkeit vnd potentaten irs gefallens an wissen vnd willen der Erzbischoff vnd bischoff auch mermalen widder derselben verbot, darzu gelobte geschworne vertreg so durch bepst vnd keyser confirmirt vnd bestettigt, ausgelauffen monich auch sonst leichtfertig vnzimlich personen zu predigern vnd selsorgern vnvnderschiedlich vndersteen aufzustellen vnd zu verorden, die nit allein die heilig schrifft widder die auslegung der heiligen vetter, von der cristlichen kirchen approbirt vnd angnomen, verkern vnd zu fleischlicher freyheit vnd irem vorteil deuten, sondern auch alle gute satzung, loblich gewonheit vnd alt herkomen der heiligen cristlichen kirchen hernider schlagen vnd dem volck verachtung derselben inbilden vnd gemeinlich alle ir sermon dahin richten, die weltlichen widder den geistlichen standt zu hetzen, daß sie auch schmach- vnd laster- bücher u. gemelde in alle landt ausgehen, darin sie solch ir verkerte lere außbreiten vnd babst, keyser, konig auch alle die ihenen bede hohe vnd niedern stende so irem furnemen zu widderi sein mit schmach vnd lesterworten, widder gotlich verbot, menschlich satzung vnd die liebe des nechsten beschweren vnd angreifen, vnd in solchem irem furnemen von irer weltlichen obrigkeit gesterckt, gehandthabt, auch zu zeiten darauf gelegtet vnd gefurt werden, das ihenig, so von den geordenten predigern cristlich gepredigt, offenlich zu widdersprechen; darzu solch prediger so sie von den ordinarien irer vermeßlichen handlung halben citirt vnd furgefordert in irem furnemen verthedingen vnd den ordinariis zu vngehorsam vorenthalten sollen:

Demnach ordnen setzen vnd wollen wir, das hinfurther keinen geistlichen auch monichen, ob sie wol exempt weren, das heilig euangelium zu predigen gestat werden sol, sie seyen dan zuvor durch ire erzbischoff vnd bischoff examinirt vnd probirt vnd eins erlichen redlichen lebens vnd wesens rechten glaubens vnd gnugsamer leer zu solchem prediger ampt erfunden vnd zugelassen. Alsdan vnd nit ehr sollen sie das heilig euan-



gelium nach außlegung der lerer vnd geschriefften von der heiligen christlichen kirchen approbiert, vnd angenommen, lauter vnd rein predigen.

Vnd damit die pfarren vnd prediger ampt mit fromen gelerten personen versehen mogen werden, so sollen die ertzbischoffe vnd bischoffe etlich Doctores oder andere redlich, gelert vnd erfarne verordnen, sich allenthalben durch ire bisthumb vnd Crisam nach gelerten personen zu erkhundigen vnd dieselben zu yederzeit nach gelegenheit auf die pfarn oder sunst zu predigern verordnen vnd zu solchem ein sonder fleissig vffsehen haben, damit kein vngeschickte person zugelassen werde.

Wo auch biß anher durch die weltlich oberkeit potentaten magistraten oder communen, es were in furstenthumben stetten oder anderßwo solche prediger one vorgeendt examination vnd admission der ertzbischoff vnd bischoff angenommen weren, sollen alle abgestelt, vnd nit mher zu predigen zugelassen, wie wir sie auch hiemit abstellen vnd nit zulassen, vnd andere geschickt gelert person durch gemelte ertzbischoff vnd bischoff approbirt, an jr stat verordnet werden.

Vnd sol gemelten weltlichen oberkeiten, potentaten, magistraten, vnd communen hiemit ernstlich verboten sein, hinfurther keinen prediger oder pfarher one vorgeend examination oder admission der ertzbischoffe vnd bischoffe aufzustellen vnd zuzulassen. Es sollen auch beyde geistlich vnd weltlich oberkeit nymants gestatten schmache- oder lesterbucher oder gemeldts wie bißher geschehen außgehen zu lassen, darin hievor die verkert lere außgebreit vnd bebst, keyser, konig auch anders geistlich vnd weltlich, hohes vnd nidder standts, mit schmach vnd lesterworten widder gotlich gebot keyserlich recht vnd die liebe des nechsten angegriffen vnd beschwert werden mochten, sondern in dem allen vnser abschiedt der truckerey halb vff vnserem reichstag zu Augspurg außgangen strenglich gehalten werden. Vnd sollen die weltlichen oberkeiten magistraten oder communen die außgelauffen vnd abtrunnigen mönch vnd leichtfertig personen zu solchem schmehen vnd lastern nit reitzen, ja auch nit schirmen oder handthaben.

Vnd so die ertzbischoff vnd bischoff solich außgelaufen monch vnd leichtfertig personen irer vermeßlichen handlung halben citiren vnd furfordern, sollen die weltlich obrigkeit potentaten, magistraten oder communen denen dieselben vngehorsamlich widder recht nit furhalten oder in irem furnemen vertedingen, sondern denselben wie sich von rechtswegen gepurt vberantworten vnd volgen lassen, dargegen sie kein privilegia schutzen oder schirmen sollen.

Nachdem auch die weltlichen sich beschwert, das die geistlichen so in irer oberkeit pfar- oder andere pfrunden zu verlihen haben, dieselben vnd sonderlich die pfarren gewonlich ergerlichen, vngeschickten, vngelerten priestern verleyhen oder vmb ein absentz verlassen dardurch die pfarhoff vnd pfrundheuser vngebawet vnd in verderben komen, des gleichen das so groß absentz von pfarren genommen auch zum teil den stifften vnd clostern incorporirt vnd so hoch locirt werden das die vicarij vnd viceplebanj jr gepurlich vnderhaltung dauon nit haben mogen vnd sich allein der stolen als todten Begengniß seelgereyde tauf vnd beichtgelder

müßen benügen lassen, zu merklicher beschwerdt der armen Underthanen, darzu daß durch solich vil Absenz nit allein die Pfarren, sondern auch Prälaturen und andere Beneficien und Altariengüter u. Widemhöffe in Abfall u. Schaden komen sollen, zu merklichem Abbruch u. Schmälerung Gottesdienst: — Ordnen u. wollen wir, daß hinfurth alle Pastoreyen u. Pfarren durch die Ordinarien u. andere Collatores, auch durch geistlich u. weltlich Patronen mit geschickten, gelerten, verstendigen Personen die personlich residiren und Priester seyen, oder in Jahres Frist Priester werden mögen, auch dem Volk das Wort Gottes getrewlich predigen und mit gutem Exempel vorseyn, bestelt u. versehen, und von solchen Pfarren, so künftiglich erlangt werden, Niemant wer der sey, kein Absentz, Pension oder dergl. gereicht, sunder die ganz abgestellt und hinfürther nit mehr gegeben werden; es seyen dann vom Adel, Doctores oder im Rechten gefreyt Personen; doch sollen ihre Vicarien mit genugsamer Competentz versehen werden; die Pastores, so perpetuos vicarios haben, hierin auch nit begriffen seyn.

Wo auch Pastoreyen oder Pfarreyen den hohen oder andern Stiften, auch den Clöstern, Prelaturen und andern incorporirt wären, oder perpetuos vicarios hatten, soll denselbigen Pfarrern und perpetuis vicariis durch die Ordinarien eine ziemliche, erliche Competentz, davon sie sich irem Stand nach one die Stole und Beschwerung der Underthanen wol erhalten mogen, verschafft werden. Und sollen die Pastoreyen und Pfarren hinfurth nit mehr, wie biß anher bescheen, jungen und ungeschickten, ungelerten Personen zu gut, ad fideles manus gegeben werden.

Es sollen auch die Pastores und Pfarrer durch die Ordinarien ernstlich angehalten werden, ihre Pfarrhoff und Heuser in zimblich wesentlichem Bawe u. Bestand nach eines yeden Lands Gewonheit zu halten; u. wo die Ordinarii über daß ye zuvor darumb ersucht, hierin saumig waren, sollen die weltliche Oberkeit oder Patron under der die Pastorey oder Phar gelegen in solchem gepürlich Einsehens zu thun Macht haben. Desgleichen sollen die Ordinarii, wie sich im Rechten gepurt, etlich geschickt, gelert Doctoren oder andere Personen verordnen, durch welche all die jhenen, so zu Pastoreyen u. Seelsorg gesezt, mit Fleiß examinirten und keiner zugelassen werden, er werde dann zu der Selesorg tuglich u. geschickt erfunden.

Wo auch an etlichen Orten altaria weren, die eigne Häuser hetten u. personlich Residenz auch der Fundation u. Stiftung erforderten, sollen die Ordinarien Insehens haben, daß solchen Fundation nachgegangen und die Heuser in ziemlichem wesentlichen Bau u. Bestand erhalten wurden, und wo die Ordinarii über das sie zuvor darumb ersucht darin seumig erfunden sollen die weltlich Oberkeit oder Patron der Ort solches zu thun gut Frey und Macht haben, nach eins yeglichen Landes Uebung u. Gewonheit. Es sollen auch die geistlich u. weltlich Patronen auf die Pastoreyen u. Pfarren, so Ires Juris patronatus sein, geschickte, gelerte, u. erbar Personen den Ordinarien präsentiren, welche dieselbigen mit Fleiß examiniren u. so sie die geschickt befinden, auf die Pastoreyen u. Pfarren, wie sich zurecht gepürt, investiren, welche gleichergestalt, wie obgemelt,

auf den Pastoreyen und Pfarren residiren, keinen Absenz oder Pension davon geben, oder nemen sollen.

U. als bisher die Clöster, so etlich Pfarr inkorporirt, und dieselbige durch ungeschickt, ungelert Munch regiert haben, sollen sie dieselbigen Pfarren hinfurth mit geschickten, gelerten, weltlichen Priestern versehen; dieselben vermöge der Recht den Ordinarien loci präsentiren, die sie nach ihrer Geschicklichkeit u. Ungeschicklichkeit zuzulassen oder nicht zuzulassen Macht haben, und sollen uff den inkorporirten Pfarren vicarii perpetui und nit ad nutum amovibiles gesetzt u. geordnet, und Inen zimlich Competenz u. Underhaltung, wie gemeldt, durch die Ordinarien verschafft werden. Nachdem auch an etlichen Orten die Pfarren allein uff die stola gestiefft, und sonst kein Renthen, Zehend oder Inkommens haben; sollen die Pfarkinder denselbigen Iren Pfarherrn wie bißher auch beschehen u. von Alter herkommen, als Iren geistlichen Seelsorgern pillich Underhaltung geben u. verschaffen.

Damit aber die Underthanen mit des Pfarrherren Versehung nit übermeßig beschwert, sollen die Pfarhern an den Orten, da sie allein auf die stola gestiefft, aus der fabrica oder sunst aus der Kirchen Güter deßelben Orts mit zimlicher u. erlicher Underhaltung versehen werden. Als auch die armen Underthanen mit Todten besorgung, seelgerede, tauff u. Beichtgelt auch in Reichung der Sakramente u. Begrebnus von den Pfarrhen beschwert worden, u. die Gewonheit in allen Landen in diesen Dingen nit gleich, darumb nit wol ein gemein bestendig Ordnung darin furzunemen: soll ein yglich weltlich Oberkeit sich mit Irem Ordinario vergleichen, u. in 6 Monathen, wie es nach Gewonheit in diesen Sachen hinfurther gehalten werden soll.

Doch sollen die gestifteten anniversaria u. Seelgerethe unverbrüchlich gehalten und ein yglich Pfarrkind die vier Opfer, wie von Alters herkommen seinem Pfarrer als seinem geistlichem Hirten u. Seelsorger zu geben schuldig u. pflichtig seyn. — Further: zu Mehrung u. zu Erhaltung Gottesdienst, ordnen, setzen u. wollen wir, daß alle die jhenen die mit Prälaten u. andern Dignitäten, so personlich Residenz erfordern, hinfürther besetzt, zu der Residenz angehalten und ihnen nit gestattet soll werden, solliche Prälaturen u. Dignitäten mit einigen Pensionen zu beschweren u. welche in N. Zeit so Inen die Ordinarii setzen, nit persönlich residiren, daß dieselbigen Irer Prelaturen u. Dignteten entsezt u. andere geschickte Personen belehnt werden sollen. — Wo aber solche Prälaturen u. Dignitäten in ihrem Einkommen so gering, daß sich geschickte redliche, gelerte Personen, ihrem Stand nach nit stattlich darauff erhalten möchten, soll denselben vergönnt werden, eins oder mehr andere beneficia zu haben, dadurch die Prälaturen u. Dignitäten mit gelerten Personen versehen werden mogen. Was aber simplicia beneficia wären, die keine Seelsorg uff sich trugen, u. doch mit Renthen, Zinsen u. Inkommen dermaßen versehen, daß sich geschickte, gelerte Personen daruff erhalten mochten, Sollen die so hinfürther damit belehent bey obgemelter Peen zu persönlicher Residenz durch die Ordinarii auch

angehalten werden: es were dann daß in ihrem Abwesen von den ordinariis Patronen u. Lehenherrn derselben, beuehmen aus ehafften dapfern beweglichen Ursachen erlaubt u. zugelassen würden. Wo aber solche beneficia an ihren Einkommen u Gefällen so gering, daß sich einer daruff nit erhalten möchte, sollen in dem Fall die Belehnten zu der Residenz nit getrungen; doch daß solche beneficia mit ihrem Gottesdienst vermöge der Fundation u. Stiftung versehen werden. Es sollen auch die Erzbischöfe u. Bischöfe mit Rath u. Wißen der Lehnherren u. weltlichen Oberkeit Macht haben, solche geringe Lehen zu extinguiren, und den geringen Pfarren zuzueignen, u. einzuleiben; damit die Pfarren desto stattlichere Underhaltung haben mögen.

Deßgleichen als sich die Weltlichen beschwert, daß die Officiale oder andere Befelhaber der Prälaten in der gebundenen Zeit septuagesima so man in der h. Kirchen das alleluja niederlegt, den armen Leuten, so sie offentlich Solennität u. Hochzeit zu Eren des h. Sacraments der Ehe halten wollen, Gelt abschatzen sollen, ordnen und wollen wir, dieweil die gebundene Zeit vor vil hundert Jaren von der Kirchen, Päpsten u. Concilien loblich aufgerichtet, daß dieselbe hinfurt also gehalten doch so jemants zu dem Sacrament der h. Ehe gegriffen, u. eine öffentliche Hochzeit oder Kirchgang zu Ehren des Sacraments halten u. aus beweglichen Ursachen um Erlaubniß ansuchen würde, soll um solche Erlaubniß kein Gelt und Gelts wert genomen werden. Auch soll in der 40tägigen Fasten von dem Tage cinerum anzurechnen und letzten Wochen des Advents, deßgleichen in den heil. Ostern, Pfingsten u. Cristtagen mit iren acht Tagen u. in der Creutzwochen kein Hochzeit oder Kirchgang gehalten, auch kein Erlaubniß dazu gegeben werden.

Als sich auch die weltlichen Fursten beschwert von unpilliger Interdiction u. Auffhörung der Gottesdienst, so in Städten, Flecken u. Dörfern gelegt werden solle, um daß ein Geistlicher todt geschlagen oder verletzt würde, ungeachtet, ob es ein Notwehr oder in andern Fällen rechtlich zugelassen sey, deßgleichen, daß die Pfarrherrn ihren Pfarrleuten, so sie sich ausserhalb irer Pfarr ehelich bestatten, für ein Laß- oder Erlaubnuß Brief Gelt abschatzen, oder Inen die Sacrament, so sie das nit geben wollen, verbieten sollen, darzu daß die Pfarren die todten Menschen so one das h. Sacrament ungeverde umgekommen, ertrunken, erschlagen oder sonst todt erfunden worden, ob es gleich nit offenbar, daß sie in tödtlichen Sünden gestorben, nit uff die Kirchhöff begraben wollen, der Verstorbenen Weiber, Kinder oder Freunde haben sich denn zuvor mit Inen vertragen; item daß man die Kirchhoff zu Zeiten unnottürftiglich weyhen muß, als wenn zwei mit Fäusten u. sonder Waffen uffm Kirchhoff sich miteinander schlagen oder rauffen, also daß einer einwenig plutrünstig worden, daß auch den Armen aus fast geringen Ursachen, so sie zu Zeiten den Pfarhen oder Kirchen ire Schuld nit bezalen mögen, die heil. Sacramente vorgehalten werden sollen; — ordnen u. setzen wir, wo ein sondere Person solch Mißhandlung begangen, daß derhalb kein Interdict gelegt, sondern durch den geistlichen Richter allein

gegen den Thäter, oder denjhenen, so Jn enthalten u. zu gepürlicher Straff nit fürkommen lassen wollen, mit dem Ban wie sich gebürt, procedirt u. auf derselben geistlichen Richter Ansuchen u. Beachren durch die weltlich Oberkeit dem Thetter nachgetracht u. gegen Jnen mit gepurender Straf gehandelt werden soll. So aber die Gemein oder Amptman mit Zuthun oder auf Befehl der Gemein, oder Oberkeit Mittheter oder Enthalter weren, oder derselben Gemein Oberkeit dermaß Mißhandlung begangen hätten, soll alsdann in Recht zugelaßenen Fällen Interdict zu legen zugelaßen sein und keiner andern Gestalt.

Daß die Pfarher iren Pfarleuten so sie sich außerhalb Irer Pfarren ehlich bestatten, für einen Laß oder Erlaubniß-Brieff Gelt abschatzen sollen, ordnen wir, wo solch Laß- od. Erlaubnißbrief zu nemen im Gebrauch Herkommens, daß der hinfürther gehalten; aber kein Gelt um die Erlaubnißbrieff gegeben werde. Wo aber der Gebrauch nit were, soll solichs an denselben Orten zu eines jeden Gefallen frey steen, solchen Erlaubnißbrief zu nemen oder nit.

Gleichweiß ordnen u. setzen wir, daß keinem abgestorbenen Cristen die cristlich Begrebniß abgeschlagen, sondern vergeblich (umsonst) zugelaßen, u. die Pfarher, solchen Todten zu begraben sich nit weigern sollen. Wo aber einer Im selbst mutwilliglich, fürsezlich, bedachtlich u. freventlich den Todt angethan oder kundtlich u. offenbar were, daß derselb ein Ketzer, Zauberer, Wucherer, oder in offenbarer Verbannung wider Inen ergangen unabsolvirt oder mit freien Mutwillen uncristlich von dieser Welt verschieden were; dem soll die cristliche Begrebniß vermoge der Rechte abgeschlagen werden. — U. soll mit den Gütern derer so sich selbst leiblos machen nit anderst gehalten werden, dan vermöge unser gemeinen kaiserl. Rechten, unangesehen widerwertigen Gebrauch u. Gewonhait. — Furter ordnen u. wollen wir, wo sich zween mit Fausten oder sonder Waffen in der Kirchen miteinander schlagen u. einer plutrunstig wurde, daß darumb Interdict vermöge der Rechten gehalten werde, u. furderlich bey Irem Ordinario ansuchen, Inen zu erlauben, die götlichen Empter zu volnbringen, auch die Todten zu begraben; doch ohne gewonliche Solemnität. Welche Erlaubniß oder Indult die Bischoff den Pfarhern auch nit weigern, sonder denselben vergeblich geben sollen, bißolang der Bischoff oder Weihbischoff darzukommen u. die Kirche auch sambt dem Kirchhoff widerumb reconciliiren möge. U. soll solch Weihung od. reconciliation nit uf der Gmain, sondern uff den, so zu dem Interdict Ursach geben haben, od wo dieselben entlauffen, oder nit so viel Guter verlaßen, uf der G. bischof und bischofe Kosten geschehen.

Wo aber solche Fell wie obgemelt, sich uff dem Kirchhof begeben würden, soll darumb der Pfarher in der Kirch kein Interdict legen auch den Verstorbnen die Begrebnuß in der Kirch nit abschlagen. Aber mit der Begrebnuß u. Reconciliation des Kirchhoffs soll es wie gemelt, gehalten u. durch die Pfarher um Erlaubniß bei den Ordinarien angesucht werden. Nachdem auch die armen Underthanen umb geringe Ursachen, als um Schuld willen, von den Pfarreen die Sakramente verhalten wer-

den; ordnen u. wollen wir, daß die Underthanen durch die Pfarherr um Schult willen Inen selbst oder der Kirchen ausstendig des Sacraments nit beraubt werden sollen, doch daß Inen u. einem jeden zu Inbringung seiner Schult, wie sich wol gepürt, verho.ffen werde.

Nachdem sich auch die Geistlichen beklagen, daß die weltliche Oberkeit sie in Irer Jurisdiction u. Districten, ire Geistlichen, Pfarher, Prediger, Seelsorger auch Closter u. Closter Personen, Ritter u. Ordensbrüder u. Gottshäuser zu visitiren verhindern, für sich selbst, auch eigenen Gewalt on beyseyn oder Zuschickung Irer der Ordinarien solch Visitation nach Irem Gutbedunken zu thun understeen, welchs alles zu grossen Mißbrauch Verderben u. endlicher Verdruckung des h. Glaubens u. Geistlichkeit reichen, darzu die weltliche Oberkeit eigen Satzung u. Ordnung der Kirchen Ceremonien oder Empter ires Gefallens ufrichten u. nit allein ir Underthanen, sondern auch die Geistlichen in iren Furstenthümern, Oberkeiten u. Gepieten gesetzen, bey Verlierung Irer Pfrunden u. andern Penen und Straffen dringen sollen, dieselben Ire Satzungen u. Ordnungen anzunemen u. zu halten: ordnen, setzen u. wollen wir, daß die weltl. Oberkeiten, Potentaten, Magistrate oder Communen, die Erzbischöff, bischoff u. andere geistlich Oberkeit in iren Visitationen der geistl. Pfarhern Prediger, Seelsorger, Clöster u. Closterpersonen, auch Ritter u Ordensbruder u. Gotshauser nit verhindern, sondern billich Förderung thun u. behülflich seyn, die Visitation der Pfarrhern, Closter u. Stifte, sie seyen exempt oder nit, in geistlichen Sachen allein durch die Erzbischoff u. Bischoff vermöge der Rechten gescheen sollen. Aber in weltlichen u. zeitlichen Sachen sollen solche Visitationen u. gepürlich Insehen sampt Entphahung järlicher Rechnung sonderlich von den Clostern, damit Ir Parschaft u. anderes Vermögen nit in unpillich Ausgaben verwendt werden, auch durch der Erzbischoff u. Bischoff, so ver es also von Alter herbracht were, gleichher Gestalt allein u. one Zuthun der weltlichen Oberkeit gehalten werden; — wo es aber die Weltlichen one Zuthun u. Beysein der Erzbischoff u. Bischoff oder der Iren herbracht hetten, sol es nochmals durch dieselbigen Weltlicher Oberkeit allein in solchen zeitlichen Sachen gescheen. So sie aber das an etlichen Orten sammtlich zu thun herbracht hatten, soll es durch sie auch sammtlich gescheen; u. hinfüro also gehalten werden.

Es sollen auch die Erzbisch. u. B.sch. zum wenigsten järlich oder zu zweyen Jaren einmals Ire Bisthumb oder die Stet und Flecken derin gelegen durch sich selbst oder Ire Weyhbischoff bereytten, u. die Firmung geben, darzu die weltliche Oberkeit Inen Sicherheit u. Geleit zustellen, u. sollen die Weybischoff zuvor u. ehe sie die Firmung yedes Ortes thun, alwegen dem Volk verkunden, was des Orts von Inen gehandelt, was die Confirmation d. i. Besettigung im cristlichen Glauben u. Genemhaltung deszhenen, so die Gewatter im Tauf für Ire Taufkinder versprochen haben, sey, u. daneben cristlich Vermanung

thun. U. sollen die Weybischöff kein jungen Kinder, so unter 7 Jaren wären, u. noch keinen Verstand hetten, firmen.

Von den Erzbischoffen u. Bischoffen.

Ordnen, setzen u. wollen wir, daß die Eb. u. B. Ire Synodos u. Versamblung Irer Prälaten u. anderer geistl. Underthanen selbst persönlich besuchen u. halten; und die Mißbreuch, Mengel u. Gebrechen, so yederzeit zufallen möchten, reformiren und in gute Ordnung und Beßerung stellen, auch die Überfarer ernstlich strafen sollen; wie die geistl. Recht Inen solchs auflegen. — U nachdem die Weltlichen sich weiter beschwert, daß die E. B. u. B. Ire Synodos oder Versammlungen Irer Präl u andrer geistl. Underthanen selbst nit gepürlich halten oder besuchen, — dadurch die Mißbreuch, Mengel u. Gebrechen der Geistlichen in Beßerung möchten bracht werden; item, daß sie zu vilmalen arme, ungeschickte ungelerte Personen, die kein gewiße Vorsehung Irer Leibsnotung haben, zum geistl. Stand u. Priester weyhen; item, daß sie vil unnottürftiger Confirmation der Pfründen, Bruderschaften, und anders umb Gelts willen thuen; — item, daß sie von den neuen Walfarten den dritten oder vierten Pfennig des Opfers haben wollen; — deßgleichen im Weyhung der Kirchen u Gotsheuser die armen Leut mit übrigen Kosten beschweren, u. groß Geschenknuß darumb haben, dazu daß sie die erwelten Pröbste der Jungfrauenkloster an vorgeend Verrung oder Geschenk nit zulassen wollen; — Nachdem auch nit der geringste Mangel u. Mißbrauch, daraus vil Unraths in der cristl. Kirche entstanden, daß vil ungelerter ungeschickter Priester geweyhet worden sein; — wollen wir, daß die Erzb. u. B. hinfür zu solchem statlich u. gepürlich Einsehens haben u. nemlich dermaßen, daß sie etlich geschickt gelert, frumme erbare Doctores oder andere verordnen, die Inen verpflicht sein sollen, keinen Ordinandum aus Schank, Gab, Freuntschaft, Lieb, Gunst oder sonst anderweise zuzulassen, sondern die ordinandos zum geistl. Stand uffs fleissigste u. trewlichste zu examiniren, ob dieselben ordinanden eins erbarn, redlichen Lebens u. Wesens, ob sie auch zum geistl. Stand genugsam gelert u. erfaren, u. ob die Pfarher u. Seelsorger zum predigen geschickt u. was sie für ein Glauben haben, u. also keinen zuzulassen, er werde dan in einem rechten Glauben, genugsamer Lere u. eines erbaren Wesens erfunden. — Dieselben examinatores sollen auch vermöge der Recht keinen zu Subdiacon under 18, zu Diakon under 20, zu Priester under 25 Jahren zulaßen. — Deßgleichen sollen die Eb. und B. keinen zum geistl. Stande u. zu den hohen Weyhen uff einen vermeinten Titel, wie bißher geschehen, zulassen; er sey dann mit zimlicher Underhaltung durch geistliche Beneficien u. Lehen oder von seinem Patrimonio oder sonst mit anderer beständiger Provision genugsam versehen.

Es soll auch ein iglicher so zu dem geistl. Stande begert, von seinem Bischofe als von seinem geistl. Hirten, der sein Stand u Wesen baß den

andere wißen mag geweyhet, u. keine dimissoria wie bisher beschehen, sonder hohe merkliche u. dapfere Ursachen gegeben werden. — Die Erzbischofe u. Bischöfe sollen auch kein frembd Geistlich oder Priester in iren Bisthümern zulassen, sie bringen dan von Irer Oberkeit Ires Wissens u. Stands glaublichen Schein, daß sie sich priesterlich u. erbarlich gehalten. — Deßgleichen sollen die Erzbischofe u. Bischöfe die jhenen, so zu Rom geweyhet werden, auch fleißig examiniren, u. sie nit zulassen, sie werden dann zum geistl. Stand geschickt, gelert und genugsam erfunden; und ein sonderlich fleißig Aufsehens haben, daß die Pfarren mit geschickten, gelerten und erbaren Personen, so das Alter von 30 Jahr oder darüber haben, so vil müglich versehen werden. — Und damit hinfürther der geistliche Stand durch geschickte, gelerte, fromme u. erbare Personen erhalten moge werden, ordnen u. wollen wir, daß beide, geistliche u. weltliche Oberkeit ein fleißig Auffsehens in die hohen auch andere Kinder-Schulen habe, daß dieselbigen widerumb auffgericht, mit gelerten-geschickten, fleißigen Präceptoren u. Kindermeistern, die zuvor ires Glaubens, Wandels u. Wesens halber auch examinirt u. probirt werden sollen, welche die Studenten, scolares u. Kinder nit allein zu der Lere und Kunst, sondern auch zu guten Tugenden, Sitten u. Wesen underrichten u. weisen sollen.

Dieselben-Präceptores u. Kindermeister sollen auch Iren Studenten u. Schülern keine Bücher, der neuen verfürischen oder verbotenen Lere fürlegen oder leren.

Und nachdem bei allen hochen u. andern Stiften gemeinlich Kinderschulen gehalten, sollen die hohen u. andern Stift, zu Erhaltung der Schulen u. damit dieselben mit geschickten, gelerten Präceptoren versehen mögen werden, von Iren Kirchenrenten den Präceptoren eine jährliche redliche Besoldung verordnen, wie sie durch vil füglich Wege wol thun mögen. — Deßgleichen wo Schulen in Städten oder Flecken gehalten, da kein hohe oder sunst Stift weren, sollen die Präceptores u. Kindermeister aus der Kirchen Gefellen oder dem gemeinen Nutz derselbigen Stat oder Flecken genugsamlich u. ehrlich besoldet werden.

Und damit die armen Schuler, so in den Stetten, Flecken oder sunst zu Schulen gethan werden, dem Bettel mit Versäumung ihrer Lere nit nachlaufen, und sich desselben eneren bedörffen, sollen dieselben armen Schuler in den Hospitalen, der Ort, da sie zu Schulen gehalten, wo solchs in der Hospital (ohne der Armen Abbruch) Vermögen, were, mit zimlicher Cost versehen werden. Als auch etlich Ordinarii sich der Confirmation neuer Gestiffte, Pfründen beschweren es werd In dan erst Collation oder Pfründt zugestellt, ordnen u. wollen wir, daß ein yeder Ordinarius die neuen gestiefter Pfründen, so genugsam begabt, u. rechtmäßig geordnet, ohne einich Geding oder Vorbehaltung einicher Collation confirmiren und bestätigen, es were dann, daß der Stifter freyens Willens dem Ordinario ein oder mehr Collation zustellt, u. daß von solcher

Confirmation kein Gelt oder Gelts werth dan allein zimlich Schreiber Lons, genommen werden soll.

Damit auch Superstition u. Abgötterey verhüt werde, sollen die Erzbischöfe u. Bischöfe keine neue Walfarth leichtlich zulassen, sondern sich derselben zuvor genugsam erkhünden u. erfaren, auf was Grunds sie angefangen; wo aber solche neue Walfarth uffgerichtet weren, sollen die Opfer oder was sunst dazu bracht wird, durch die Ordinarien mit Wissen der Oberkeit oder Heiligenpfleger deßelbigen Orts armen Leuten gegeben oder sunst ad pios usus gewendet werden.

Es sollen auch die Erzbischöfe u. Bischöfe Ire Weybischöfe dermassen mit ziemlicher Besoldung u. Underhaltung versehen, daß sie die armen Underthanen so sie zu Zeiten Kirchenweyhen, oder Firmung thun, mit übermäßigen Costen nit beschweren. Doch soll Inen zimlich u. nit übermäßige Underhaltung des Orts da die Weyhung oder Firmung geschiekt, gegeben werden. So sie auch von den Underthanen oder sonst jemants verreicht würde, das doch zu eins jeden Gefallen steen, das soll Inen zu nehmen unverpoten seyn. Daß die Erzbischöfe u. Bischöfe von den Pröbsten zu Zeiten durch die Jungfrauen Closter gesetzt, Gelt nehmen oder dieselbigen Pröbst nicht zulassen, wollen wir, daß solche Mißbreuche an den Orten, da es geschieht, abgeschafft, u. an den andern Orten unterlassen werden; es were dan von Präbenden den Clöstern annectirt oder anderer Erkentnus gegeben, und von Alter also Herkommen.

Von Dhum- und Chorherren, auch andern geistlichen Personen. (Der Kürze wegen übergangen.)

Von der geistlichen Jurisdiction, dem Bann und was demselben anhängig.

Nachdem beide, geistlich u. weltliche Churfürsten, Fürsten und Stände sich der geistl. Jurisdictions und Banns zum hochsten beschwert, die geistlichen, daß Ihnen von den weltlichen mannigfaltige Verhinderung u. Eintrag in ihre geistliche Jurisdiction geschehe, nämlich daß sie dem Pfarrherrn die geistlichen Prozesse und Mandate anzunehmen oder zu verkünden, deßgleichen dem Gerichtsboten dieselben zu tragen, auch ihren Unterthanen auf die ausgegangenen geistl. Citationen zu erscheinen verbitten, und diejenigen, so aus freien guten Willen sich der Geistlichen Jurisdiction unterwerfen, davon dringen; item, daß sie etliche Sachen, so ihrer Art und Eigenschaft allein vor dem geistl. Gerichte geortert werden sollen, für sich zuziehen, darzu Transactiones und Verträge machen, daß sie auch die Verbanten rechtlicher Weise nicht vermeiden, sondern dieselben in ihrem Ungehorsam handhaben, die Pfarrer dringen, den Bännischen die Sacramente zu reichen; item, daß sie die Geistlichen und ihre Güter an ihr weltlich Gericht ziehen, behafften und bekhümmern lassen, daß sie auch den Presentaten auf die geistlichen Lehn und Pfründen bei den Ordinariis um

gebührliche Juvestitur anzusuchen verbieten, und mit denjenigen, so sie auf die Lehen präsentiren, unziemliche Obligationen und Pacta machen, u. etlich die besten Zehenten u. andere Gefälle in der Leihung ihnen selbst vorbehalten, deßgleichen die Lehen, so sie zu Lehn im Zeit des Rechten nicht leihen sollen rc. Herwiderum die Weltlichen, daß die geistlichen Gerichte gewöhnlich allein mit einer Person, die zu Zeiten ungelehrt, ungeschickt u. leichtfertig sey, besetzt; item, daß die Laien unbillig um Schuld willen an die geistlichen Gerichte gefordert u. in unträglichen Costen geführt, dergleichen der weltlichen Amtleute und Befehlshaber: item, daß Schmahsachen zwischen weltlichen und geistl. Partheyen u. Sachen von gethanes Eides wegen, u. dgl. auch an die geistl. Gericht gezogen werden; daß sie auch viel unbilligen Khommer und Arreste ausgehen lassen, auch den Bann um fast geringe Sachen scharf brauchen, darzu keine fremde Advocaten und Procuratores an ihren Gerichten brauchen lassen sollen rc. Darum zu Erhaltung Friedens und Einigkeit zwischen beiden geistlichen und weltlichen Standen, — Setzen, ordnen und wollen wir, daß keinerley Sachen, die ihrer Art, Natur, Eigenschaft und Wesen halb weltlich seyn, an geistliche Gerichte und herwiderum der Sachen, die ihrer Art, Natur, Eigenschafft und Wesens halb geistlich seyn, an weltliche Gerichte gezogen, sondern daß geistliche Sachen, als nämlich Ehescheidung der Ehe, eheliche Geburt, ob yemand ehelich oder unehelich geboren sey, Benefizial, Wucherei, Ketzerey, Simoney, Voti und der Gelubd, oder Junkfrauschaft; item wo von der Begrabung halben zwischen Partheyen Krieg zufallen; — item, wo der geistliche Richter von Amtswegen durch Inquisition, Visitation, oder per evangelicam denunciationem handelt, deßgleichen so der geistl. Richter angesucht wird, daß der weltliche Richter den Partheyen Rechts versagt, oder geweigert hat, doch soll in diesem Fall, so einer sich bei dem geistlichen Richter als rechtlos anzeigt, und derhalb um Recht anruft, keinen seinen schlechten Worten oder Eydts, so er als Rechtloser sich zu thun erpeuth, vertraut noch geglaubt werden, sondern soll ein jeder mit rechtmäßigen unverdächtigen Beyberichten und Beweisen, daß es Rechts mangelhaft gewesen, und ihme das abgeschlagen sey; item Straff der Geistlichen und Priesterschaft, darzu alle Fälle die principaliter materiam peccati und Conscientz antreffen, auch die Sachen, wo fürnemlich von dem christlichen Glauben gehandelt würde, vorm geistlichen Gericht erörtert werden sollen.

Dergleichen geistliche Zehendsachen, wo fürnemlich Irrung ist über Recht oder Gerechtigkeit, Zehend uff zu haben; wo aber die Laien weltlichen Zehendt zu leyen, oder beiderseits weltlicher Personen Eigenthum, oder von einer weltlichen Person an die andere lehens- Erbs- oder Contracts-weise kommen und Irrung deßhalb wäre, welchem der Zehend zustünde, oder wie viel yeder daran Theil Recht oder Gerechtigkeit hätten; — sollen dieselben Irrungen vor dem ordentlichen Richter, darunter das Lehen gelegen, gerechtvertigt werden.

Item wo der Antworter geistlich, sollen die gemeinen Priester in persönlichen und Real-Clagen und Sachen, ihrer Güter halb zu ihrem

geistlichen Lehen gehörig, deßgleichen der Clöster, Stift und Probsteyen-Sachen, was ihre Person und die Geistlichen betrifft, vor ihren geistlichen Gerichten gehandelt werden.

Was aber derselbigen Clöster, Stifft oder Probstey-Güter antrifft und die weltlich Oberkeit in altem, langherprachten Brauch geübt hätten, über dieselbigen zu erkennen, soll solcher Gebrauch gehalten werden; — wo aber der Brauch nit herkommen wäre, soll es bei dem gemeinen Rechten, des Reichs Ordnung, und Landfrieden bleiben.

Die Sachen jus patronatus betreffend, wo um das jus patronatus gehandelt, oder wo sich zwischen einem Lehenmann, der jus patronatus zu Lehen trüge, und einem andern, der nit Mann wäre, Irrungen zutrugen, sollen dergleichen vor geistliche Gericht, wo aber das jus patronatus zufälliger Weise cum universitate ingemein gefordert, oder aber zu Lehen geben, und sich zwischen zweien Lehenmannen derhalb Irrungen zutragen, oder wo es zu After Lehen geben, und derselbig, so es zu Afterlehn hat, angesprochen, und also der Strytt darumb wäre, wellicher mit dem jus patronatus durch den Lehensherrn sollt belehnet werden, vor dem Lehn- oder weltlichen Richter ausgeörtert werden.

Deßgleichen, die Sachen geistlichen Zins, Renth, Gült, Zehendt und Einkommen betreffendt, so den Kirchen und Geistlichen von alther her eigenthümblich u. ewiglich aus der Fundation, lang hergebrachter Präscription, oder sonst mit rechtmäßigem Titel und Ankunft, so sie jtzo haben, oder ihnen hinfurter geben, bei den Kirchen und Geistlichen ewiglich zu bleiben, darzu alle der Kirchen und Geistlichen Widdem Güter, so durch ihre gebrött diener oder Taglöhner gebawet u. als lang u. oft dieselben Güter dergestalt gebawet, sollen auch vor den geistlichen Gerichten außgericht werden.

Und um mehrer Freundschaft, Nachbarschaft, auch fürderlicher Bezahlung willen, sollen die Kirchen oder geistlichen obgemelter Zins, Rent, Gült, Zehend u. Inkommen halber zuvor um Entrichtung und Bezalung derselben bei der weltl. Oberkeit gütlich ansuchen, die Inen auch furderlich u. one Beschwerung nemlich in Monatsfrist ungeverlich behulflich seyn sollen, damit die Rechtfertigung derhalben vermitten pleibe. Wo aber die weltliche Oberkeit in derselben Zeit das nit thette, alsdan soll der weltlichen Oberkeit onverhindert, das geistliche Gericht seinen Furgang haben.

Wo auch die Verschreibungen vermögen, daß man die Güter für die Zins mag auffholen, oder den wirkl. An- und Insatz darauf begeren, soll solches an den Orten, da die Güter gelegen, gescheen. Und die weltlichen Dings gericht, wie die von alters herkommen, auch gehalten werden.

Item wo die Partheien durch Compromiß oder Geding, auch so der weltliche Richter Rechts versagt, oder daßelbig geferlicher Weiß verziehen, und solchs vor den geistlichen Richtern mit rechtmessiger unverdechtlicher Kuntschaft beibracht u. bewiesen, u. also die Sachen obgemelter Maßen an die geistl. Gerichte erwachsen, sollen pillich daran pleiben, auch die Un-

theil durch die geistlichen Rechte außgesprochen u. in Craft gangen, gepurlich exequirt u. vollstreckt werden, der weltlichen Oberkeit unverhindert, — u. soll in gleichem Fall auch also gehalten werden, so einer oder mehr Personen aus freyem gutem Willen sich der geistl. Jurisdiction mit Wißen seiner weltl. Oberkeit underwürfig gemacht hetten, doch der Verträge an etlichen Orten aufgerichtet unnachteilig.

Fürther sollen aller Geistlichen Testamente u. Legate zu Gottes Ehr, Dienst, milte u gute Werke verordnet, auch vor dem geistl. Richter gehandelt werden. Sovil aber die weltlichen Legata ad pias causas betrifft, mag die weltl. Oberkeit zuvor derhalb ersucht werden; wo den dieselb sumig u. nit fürderlich Rechtens u. der Billigkeit verholfen würde, soll der geistl. Richter dazu, wie sich zu Recht gepürt, die Pillichkeit verfügen. — Item, die Eydt so am geistlichen Gericht gescheen sollen, daselbst gerechtfertigt, beschehen sie aber am weltlichen Gericht, sollen sie daselbst am weltlichen Gericht geörtert werden. Dazu sollen alle andern Sachen, die ihrer Art, Natur, Eigenschaft u. Wesens halb geistlich seyn, an geistlichen Gerichten erörtert werden.

Deßgleichen sollen weltliche Personen in allen Sachen, die Irer Natur Art und Wesens halber gar weltlich seyn, vor Iren gepürl. weltlichen Richter gezogen werden. — Was aber Sachen mixti fori waren, mögen an geistl. oder weltl. Gerichten gerechtfertiget werden, und sol preventio statt haben, vermöge der Recht, unverhindert des andern Gerichts, es sey geistlich oder weltlich.

Nachdem auch außerhalb obgemelter Sachen vil mehr Sachen sein, darin Irrung zufallen mögen, ob sie vor geistl. oder weltl. Gericht gezogen werden oder mixti fori sein, u. nit wol unterschiedlich angezeigt werden mögen, sollen sich die geistl. und weltl. Oberkeit, so derhalb zwischen Inen Irrung und Spen zufallen würden, solcher Sachen halb für sich selbst zu Erhaltung Friedens und Einigkeit fr ü n t l i c h u. n a c h b a r l i c h v e r g l e i c h e n u. v e r t r a g e n. — Doch sollen die Geistlichen, so auch weltliche Oberkeit haben, ire geistliche u. weltliche Jurisdiction u. Gericht gegen iren Underthanen Macht haben zu gebrauchen.

Deßgleichen wo zwischen geistlichen und weltlichen hohen oder nidern Stands sondere Verträge vereinigt, oder sonst Austräge weren, die sollen in iren Würden u. Cräfften besteen u. pleiben; auch hierin einer yglichen Oberkeit ire herbracht Recht, Gebrauch, Herkommen, Gnad, Freiheit u. rechtmessig eingefürte Präscription u. Verjährung unbenommen seyn. — Damit sich auch Niemants Rechts von Geistlichen oder Weltlichen zu beklagen habe, sollen beide, Geistl. u. Weltl. Oberkeit die ungeschickten Richter oder Official oder die in öffentlichen Lastern befunden, darin sie Andere emendiren sollten, von iren Aemtern absetzen, damit der gemeine Mann von Inen nit geärgert, auch wider Recht und Pillichkeit nit beschwerdt werden, und Ire geistl. und weltl. Gerichte mit geschickten, frommen, redlichen, dapfern, erfarnen, gelerten u. mehr dan einer Person besetzen, die allen Partheyen, so für sie in Rechtfertigung kommen, um Ire Schult, Rent, Zins, Gult, Zehend, Inkommen, und

alle andern Sachen fürderlich u. unverzüglichs Rechtens und folgents zu wirklicher Exekution, darin sie auch einander so es die Notturft erfordert, u. einer den andern ersuchen wird, furderlich verhelfen, u. darin gar kein Seumnus oder Mangel erscheinen lassen sollen.

Und damit die Partheien in Iren Sachen Rath u. Hilff haben, und darin nit versäumt werden, sollen beide geistl. u. weltliche Richter den Partenen irer Notturft nach frembde Advokaten zu gebrauchen zulassen, doch daß sich dieselben frembden Advokaten der Ordnung des Gerichtes, es sey geistlich oder weltlich gemäß halten, u. die Producte so sie einbringen durch die geschwornen Advokaten der geistl. u. weltl. Gerichte underschreiben lassen sollen.

(Sechs folgende Artikel betreffen die fremden Procuratoren, die freie Verkündung geistlicher Processe und Mandate, die den Rechten gemäß ausgegangene arresta ecclesiastica; daß in Sachen, welche ihrer Art und Eigenschaft nach vor die geistlichen Gerichte gehören die weltlichen nichts erkennen, auch keine Verträge und Vergleiche ihres Gefallens darin machen sollen).

Deßgleichenn sollenn sie Inn sachenn, dha die straff der geystlichen oberkheit zustenndig, mit abkhündigung schutz, oder schirmbs, den geystlichenn gerichtszwanngkh nit verhindernn

Herwiderumb sollen die geystlichen Richter wissenntlich kheinen Citiern, der nit vonn Irer Jurisdiction sey. Dann so solches geschehe, soll der Richter ernstlich gestrafft, vnnd der cleger dem beclagtenn, sein costen, so er derhalbenn erlithenn, zuerstathenn schuldig sein.

Who aber dergleichenn, durch den geystlichen Richter vnnwissentlich geschehe, sollenn alsdann die Citierten, vor demselbenn richter erscheinenn vnnd Ir Ursachen, warumb sy daselbst, zu recht zu steenn, nit schuldig seyenn, annzeigenn, vnnd Irenn uffgewendten costenn vonn denn clegernn erfordernn, oder aber sich durch Ire Weltlich oberkheit vnnder derselbenn Insiegell abheischenn lassen, Daruff si auch allsbaldt, vnnd vff stundt ann Ir oberkheith, vmb fürderlich verhelffung gewiesenn werden sollen.

Vnnd damit die Kriegenden partheyenn ann denn geystlichen, vnnd Weltlichen gerichten, nit Inn vnntreglichen costenn gefuert werden, Sollenn beyde geystlich, vnd weltlich oberkheit, Innsehenns habenn, vnnd nach gelegenheit eins yeglichenn Lanndts gebrauch, ordnung fürnemmen, damit die Armen ann geistlichen, vnnd weltlichen gerichten der überflüssigen gerichtscosten, der Advocaten, procuratorn, fursprecher, vnnd Redner nit beschwerdt, oder überschetzt, sonnder Zimblich vnnd leydlich gehalltenn werdenn.

Es sollenn auch Inn den Citationen, Monitorien, vnd Ladungen, Manungen, so an geistlichen, vnnd weltlichen gerichten außgeen, die vrsachenn der clage lauther, vnnd clarlich gemelt, vnnd was weltlich person betrifft, denn soll Ir ladung durch Pfarrher Inn teutsch verkundt werdenn, damit darauß verstanndenn werdenn moge, ob die sach geistlich, oder weltlich, vnnd so sollichs vnnderlassenn, sollenn der geystlich vnnd

weltlich richter, der citierten parthey, Irenn schadenn vor allenn dingen, zu kheren pflichtig seyn. Es sollenn auch die partheyen mit denn Terminen nit verkhurzt, noch für die Citation, vnnd Monitorien zu hoch geschetzt werdenn.

Der geystlich Bann, ausserhalb der geystlichenn Churfürstenn, vnnd fürstenthumb, solle allein Inn obgemelten geistlichen sachen, wie der Inn der heylligen geschrifft vnnd Inn rechten auffgesetzt, vnnd nitt umb gutts oder gellts willenn gebraucht werdenn. Sonnder der geystlich richter soll denn Weltlichenn per literas compassus ersuchenn, sein deß geystlichen gesprochnen vrtheill per concessionem bonorum oder andere geburlich weg, zv exequiern, vnnd zuuollstreckhenn. So aber sollchs durch denn weltlichen richter Inn zweyenn Monaten vnngevärlich nit geschehe, Soll allsdann zv der Eusserstēn hilff der Bann alls vonn wegen der vnngehorsame, vnnd widersetzung deß rechtenns, zimblich gebraucht, doch das die Miltigkheit mher dann die schörpff gesucht werde.

Es sollenn auch die weltlich oberkheit darob halltenn, das die Bennische, so vermöge der heylligenn schrifft, vnnd außweysung der recht, zv Bann bracht vermidhenn werdenn. Deßgleichen denn Pfarherrn, vnnd anndernn geystlichenn, die Inn Bann erklert, vnnd verkhündigt, die meß vnnd anndere göttliche Empter, zvhalltenn nit gestathen, Vnnd so das nit beschehe, soll der gerichtlich proceß seinenn fürganngkh haben.

Unnd sollenn der Bann der Acht, vnnd herwiderumb die Acht dem Bann zu hilff gebraucht werdenn.

Nachdem auch, vmb eins willenn, so Im eusserstenn Bann Ist, anndere so der sach nichts zuthun, auch zv zeithen ein ganntz gemein, Inn Bann gethann wirdet, vnnd nit Inn der Armen vnnderthanen macht, vnnd gewalt steet, die gebannt außzvtreiben, soll gegenn denn vnnschuldigenn, so mann participantes nennet, dermassenn nit gehanndellt, sondern der geistlich Richter, dem amptman oder oberkheith des fleckhens, darInn die verbannten whonen sollchs annzeigen vnnd vmb geburlich hilff gemelter, oder anderer gestalt, deß Bennischen halb (der vmb pillich vrsachenn, wie gemelt Inn Bann gethan were) annsuechen, wellche hilff vonn der weltlichen obrigkeit Ime auch nit geweigert soll werden.

Vnnd alls etlich, so gefenngklich anngenommen, vnnd Inn weltlicher cleydung begriffenn, sich geystlicher Weyhe beruemen, vnnd darumb der geistlichenn freyheith gebrauchenn wöllenn. Ordnenn vnnd wöllenn wir, das die Ertzbischove vnnd Bischoff, durch Ire Bistumb vnnd Creisam, alle Ire geystlichenn underthann, durch offenntliche Mandata welche crafft dreyer Monition, vnnd manung, Inn sich hallten, monern, vnnd verwarnenn lassenn, daß sie alle vnnd ein yeglicher Inn sonnderheit, Ire ehrlich geistlich cleidung vnnd Tonsur, wie sich vermoge der recht gepurth, Inn einer Nembtichenn Zeit, habenn, vnnd tragenn, vnnd wellcher darüber, vnnd nach verseumung benampter Zeith, Inn weltlicher cleydung vnnd ohne tonsur begriffen, das der oder dieselbenn, Irer geystliche unfreyheit beraubt sein sollenn. Who dann nach sollchenn vermanungen

einicher geistlicher inn weltlicher kleydung, vnnd ohne tonsur Inn Wichtigenn strefflichenn sachenn, vnnd laster begriffenn, derselbig soll wie ein weltlicher, pillich gestrafft, vnnd sich geystlicher freyheith nit gepranchenn. Doch solln die geystlichenn so vberlanndt Inn zimblicher cleydung wanndernn, darInn nit genendt werdenn, who aber einer Inn geistlicher cleydung Inn wichtigen strefflichen sachenn, vnnd laster, befunden, dennselbigenn soll die weltlich oberkheith, dem ordinario zvgebuerender straff, inn Zeith deß rechtenn, zvschickhenn, vnnd vber zweintzig stunde Inn gefenngnus nit enndthalltenn, vnnd who die weltl.ch oberkheit, solliche geystliche nit schickhen wurde, Sollenn die ordinarien dieselbigenn, von der weltlichen oberkheit, vermög der recht, Inen zu vberantwurthen, erfordernn, welche auch die weltlich oberkheith Inenn vnngeweigertt zvstellen, vnnd sollenn sich alsdann die ordinarien, deß geistl chenn mißhanndlung, bey der weltlichenn oberkheith, die jnenn vberantwurth gnugsam erkhundenn, vnnd denselbenn nach rechtlicher erkhanntnus zv gepurlicher straff nemmenn, oder who er vnnschuldig ledig lassenn. Zu welcher erkhanndtnus, der weltlichen oberkheit auch verkhünndt werdenn soll.

Nachdem alle Wucher inn gemeinen rechtenn verpotten, vnnd der Arm Mann, von den Judenn merglich betrogenn, vnnd Inn enndtlich verderben gefuertt wirdt, Inn dem das die Armen leuthe vor denn geistlichenn vnnd weltlichenn Richternn, Bekhennenn, vnnd schwörenn mueffenn, die schuldt sey nit Wucher, Ordnenn vnnd wollenn wir, das khein obgemellt schriefftlich, oder mündtlich bekhanndtnus zwischenn Christenn vnnd Judden, wedder vor geystlichenn, oder weltlichenn gerichtenn, Amptleuthenn Vögtenn oder Ihemanndts annders, anngenommen werdenn soll, vnnd wöllicher Richter Amptmann Vogt oder wer der were, darwieder thet, oder dieselb Bekhenntnus Anneme, der oder dieselbigenn, deßgleichenn die partheyènn sollen vmb Ire vberfarung bey peene, vnnd straff, verlierung deß gelrehenenn gellts, vnnd sunst nach gestallt des hanndells auff einer yedenn oberkheith messigung ernstlich gestrafft vnnd durch dieselb oberkheith strenngklich darob gehalltenn werden.

Es sollenn auch khein oberkheitt geistlich oder Weltlich denn Juddenn zv wuchern erlauben, Auch der Juden Wucher, oder die Contrect daruber ann dem Rottweyllischenn gericht auffgericht, nit für ehehafft oder crefftig gehalltenn werdenn.

(Folgen sieben Artikel wegen Verleihung geistlicher Lehen.)

Vonn dem Leyhen Sendt,

Wiewoll der Senndt, Inn gottlichen vnnd mennschlichen rechtenn, hoch gegrundt, zv erhalltung Christennlicher Religion, ordnung, vnnd guettenn sittenn, damit die offne sünde, Laster, vnnd ergernuß außgereuth, vnnd die Sünder zv bekherenn, vnnd gottlicher forcht annzelegt werdenn, fürgenommenn, vnnd auffgesetzt Ist, vnnd aber dieser Zeitt, wie

sich die weltlichenn beklagenn, Jnn merglichen mißbrauch gewachsen vnnd darJnn vill mher der Eygennnuß, dann deß armenn heyll gesucht würdet, wöllenn wir denn seyenn senndt, auch die Ruge, wie die bißhere gebraucht, vnnd andere mißbreuch, auffgehebt haben, die wir auch hiemit auffhebenn, vnnd ordnen, vnnd setzenn, das ann statt deß Senndts ein formlich rechtmessig Visitation durch alle ordinarj fürgenommenn werdenn soll, Nemblich dermassenn, das alle Ertzbischoff vnnd Bischoff, durch sie selbst, oder Jre Archidiacones pröbst Vicarien vnnd Ertzpriester, oder die jhenenn, denen es vonn rechts oder ampts wegen, vonn alther here gebürt, Als die denn Ertzbischoffenn vnnd Bischoffenn, zum theyll der sorgfältigkheit, vonn rechts wegenn zugeordnet Jst; — Zum wenigstenn alle Jhar einmall, die Kirchenn vnnd Pfarrhen Jrer Ertzstifft, vnnd stiefft, besuchenn, vnnd Visitieren lassenn sollen; auch mit Ernst darob seyn, das bey der geystlichkeit Jnn denn Pfarren, vnnd Kirchenn, vnnd was seelsorg anntriefft, vnnd jnn sonnderheit, das das wortt gottes nach Christenn ichem verstanndt gepredigет, vnnd die heyllig Sacramenta auch nach Christenlicher ordnung ministriert, vnnd darJnn nichts vnnderlassen, Sonnder was denn pfarrhen, vnnd priesterschaft zusteet, vonn Jnenn mit allem vleyß Gott zu lob vnnd Ehrn außgericht, vnnd dem khein Manngell gelassen werde.

Deßgleichenn who sie Jnn dennselbigen Kirchen oder pharrenn bey geystlichenn, oder weltlichen vnnderthanen, offenntlich Sunder, alls Ehebrecher, Wucherer, oder dergleichenn, oder who gewisse anngeber sollcher offenen Sünder, sich darstellen würdenn, oder offenntlich gemein geschrey, oder leymuth wider Jhemants werenn, Sollen die obgemelten Ertzbischoff, Bischöff, Jre Archidiaconj oder anndere wie vorgemelt, durch sie selbst, oder durch anndere gelehrte, fromme, vnnd Erbare personenn, so sie darzu verordnenn mögenn, gegenn denselbenn Sünderenn wie sich Jnn recht gebürtt, Jnquiriren vnnd dieselbenn sünder, vnnd vberfarer, vermöge der recht straffenn, vnnd zu einem Bueßferttigenn Lebenn annweysenn, doch sollenn die Visitatores für sollich straff khein gellt nemmen. Oder so es vonn dem sünder gegebenn, soll es Armen leuthenn, und nit dem Visitatorj außgetheillt werdenn.

Aber Jnnn heymlichenn, vnnd verborgenn sundenn sollenn die Visitatores nit straffen, sonnder dieselbigen heymlichenn Sünde dem priester gebeicht unnd darüber Absolution vnnd Buß empfanngenn werdenn.

Damit auch solloh Visitation Jherlich geschehenn, vnnd nit vnnderlassenn werde, vnnd dann die recht, dem Visitatorj ein zimblich procuration zuforderenn zu lassenn, Ordnenn vnnd wollenn wir, das dennselbenn Visitatoribus das Cathedraticum welches die recht auch zugebenn, who es Jm gebrauch Jst, für die procuration, Auch die Bestenndige Rennth Jnnkhommenns, vnnd gefelle, So die Archidiacon, pröbst, vnnd Ertzpriester vonn allthem herkhommenn gehabt, gegebenn, vnnd nit enntzogenn werdenn sollenn. Who aber das Cathedraticum nit Jm gebrauch, soll dem Visitatorj nach eins yeglichenn lanndts herkhommenn, vnnd gewonnheit ein zimblich procuration nit abgeschlagen werden, who mann aber

vonn allthe-herr, nichts gegebenn hett. Soll hinnfürther auch nichts gegebenn werdenn.

Es sollenn auch die Visitatores die Zinnß vonn denn heyserun, darzv das wochengellt, so das Senndtgellt die Senndtherrn vonn denn hanndtwerkhsleuthenn gefordertt. Nachdem die weltlichenn dasselbig für hochbeschwerlich anngezogenn, vnnd es vnpillich auch an vielen, ortten, vngehort nit mher erfordernn, sonnder daßelbig soll abgethan, wie wir es auch hiemit abthun vnnd vernichtigenn, vnnd hinnfürther nit gegebenn werdenn.

Vnnd sollenn die Visitatores so hinnfürther solliche Visitation halltenn, vff ire annsuechenn mit gewonlichem geleith, vnnd sicherung gnugsam versehenn, vnnd darJnn durch niemannts gehochmuettigt, geschmecht, oder thettlich verletziget werden.

Nachdem sich auch die weltlichen beschwerdt, das die Senndt dechande vff die heyser so vff denn Kirchöffenn steen Zinnß schlagenn, Auch so die heuser zv zeittenn verfallenn, oder abgebrochenn werdenn, vonn denn ledigenn Pletzenn, dennselbenn Zinnß habenn wöllenn, Ordnenn vnnd setzenn wir, das die Armen vnnderthanen mit sollicher bedranngnuß, vnnd Zinnßforderung nit belestigt werdenn. Doch so sollich heuser, nach gewonnheit eins yedenn ortts zv erhalltung der Kirchenn, ettwas zu gebenn, oder sunst zv andernn Zynß verpflicht werenn, sollenn dieselbigenn zynns der Kirchenn, vnnd denn zhenenn, denn sie gebuerenn, entricht werdenn, vnnd who sollicher gebrauch nit were, soll er hinnfürther nit anngefanngenn werdenn.

Es sollenn auch die Visitatores khein mann oder weibs personen vff ein heimlich ruge, oder vnngegrunten leumuth, wie offt geschehenn, vnnd vonn denn weltlichenn auch geclagt würdt, Jnn recht fürnemenn, oder deßhalb zv purgation dringenn, Es sey dann ein gnugsamer, vorgeender argkwon, vnnd leumuth, der sein gewissenn annfanng nit vonn einem, sonnder mhern Redlichenn, frommenn, Erbarnn, vnnd nit leichtfertigenn verdechtigenn personen haben, vnnd das sollicher leumuth, vnnd argkwon, wie Recht probiert, vnnd bewiesenn seyn. Alsdann mag vnnd soll der beleumiget, Jnn Fellen, darinn die recht die purgation zvlassen, zv sollicher Purgation anngehaltenn werdenn.

Deßgleichenn soll auch Niemannts, vonn schelltwortt wegenn, die Jme vonn einem anderun, villeicht auß Zorn, vnnd vnnwillen, vnnbedacht, oder annderer vrsach halbenn, zugelegt, zv Purgation gedrungenn werdenn.

Vnnd soll vonn geschehener Purgation, so der beleumiget vnnschuldig erfundenn, khein gellt wie bisherr ann viell orttenn mißbraucht, gefordertt, oder genommenn werdenn.

Als auch fürther durch die Welltlichenn anngezogenn, das die officiales vnnd geystliche Richter Jnn Ehesachenn vnnpillich Interesse suchenn sollenn; dermassenn, so manns- oder weibs personen der Ehe halber mit

ein annder gehanndelt, vnnd eins dem annderenn kleyder, kleynoth, oder annderß zv behalltenn gebenn, vnnd die sachenn der Ehe, darumb strytig vnnd durch die official geschiedenn werdenn; Das die officiales, oder Richter dieselbenn kleyder, oder kleynoth, für Ir Interesse fordern sollenn, rc. Ordnenn vnnd wöllenn wir, dieweill solches widder recht vnnd alle Erbarkheitt, das es gantz abgestellt werden, wie wir es auch hiemit abstellenn, vnnd die vberfarer mit höchstem Ernst, durch ire Ordinarien darum gestrafft werdenn sollenn.

Es sollenn auch die frawenn, der vrsach das sie thodt frücht Inn die wellt bringen, durch die officiales, oder Ertzpriester, wie offtermalls geschehenn, vnnd durch die weltlichenn anngezogenn, darum nit gestrafft werdenn, Es were dann das die frawenn die khinder muttwillig vmbbrechten oder etwas darzv diennendt, die khinder abzutreibenn, gebraucht hettenn, die sollenn nach gewisser gnugsamer erkhundigung, vnnd erfarung, nach ordnung der recht gestrafft werdenn.

Nachdem auch die Weltlichenn Inn Irenn beschwerungenn vermeldet, wie Im mißbrauch herkhommenn, das die vbellthetter alls Thodtschleger, oder annder sünder, so Ir sünde offenntlich gebueßt, denn officialn, oder Ertzpriestern, vber die Buß auch abtrag thun muessen: Ordnenn vnnd wollenn wir, das die sünder nit so villfellig gestrafft werdenn, Sonnder so Ihemannts dergleichenn Sünde begangen, das Ime gepurlich Buß gesetzt, vnnd ob er sollt gellt gebenn, das sollichs durch denn Sünder denn Armen gegebenn, oder zv gottes Ehr, vmb wachs, oder dergleichenn vnnd nit Inn der Richter oder official nutz gewenndt werdenn soll, doch soll dem weltlichenn Richter durch sollich absolution vnnd Bueß, sein gepürlich straff wie die recht vermogenn, vnbenommenn, sonder vorbehallten sein. Würdenn auch einiche geistliche Richter, oder officiel hierwider hanndelln, die sollenn durch Ire ordinarien gebürlich darumb gestrafft werdenn.

Das gleicher weyß, wie sich die Weltlichenn auch beschwerenn, die officiel, vnnd geistliche Richter, vnnehlich beywonung, deßgleichenn verpottenn Wuecher, vmb gellts willenn, vnnd vmb einen Iherlichen Zinß zvlassenn sollenn, Ordnenn setzenn, vnnd wollen wir, Das die beyde stuckh, Nachdem sie In rechtenn verbottenn, hinfürther nit mher zugelassenn, oder gestatt werdenn; Who auch derhalbenn sollich vnnpillich erlaubnus außbracht werenn, die sollen ganntz thodt, vnnd ab seyn, vnnd die officiel, oder Richter, so hierwider thettenn, durch Ir ordennlich oberkheit Ir gebürlich straff darumb empfahenn.

Vnnd soll der offennbar, vnnd khundtlich vnnehlich Beysatz, geystlicher vnnd weltlicher personen Gott dem allmechtigenn zv Lobe, vnnd anndernn leuthenn zv guettem Exempel, Sie seyenn hohes, nieders, oder was stanndts sie wollenn, hinfürther nit geduldet, oder gestattet, Sonnder durch ein yede oberkheit abgeschafft, vnnd vonn denn geystlichenn, vnnd weltlichenn oberkheitten, khein gelltes vonn denn vnnehlichenn Beysitzenndenn zu straff abgenommenn, sonnder dieselbenn, so sie geistlich werenn, durch Ire oberkheit herttigklich nach rechtlicher ordnung, vnnd die welltlichen

ausserhalb abnemmung gellts mit dem dhorrn (Thurn), oder sunst, auch ernstlich gestrafft werdenn.

Nachdem auch ettliche ordinarij, vnnd Ire officiel auß geringenn leichtferttigenn vrsachenn, vnnd allein vff annbringenn der person, so solliche begern, vnnerkhennadter sachenn, zvlassenn vnd geduldenn, das die jhenenn so zv der Ehe gegriffenn, vnnd derselbenn eins, oder beyde Im ehelichenn stanndt seinn, vnnd nit wissenn, ob Ir ehlich gemahell Inn lebenn, oder thodt, sich bey einannder Im ehelichenn schein halltenn, vnnd gebenn Inenn deß Urkhundt, tolleramus, oder permittimus genant; — Ordnenn vnnd wöllenn wir, das hinfür die ordinarij oder Ire officiel, sollich tolleramus, oder permittimus nit gebenn, sie habenn sich dann zvforderist, bey der geystlichenn vnnd welltlichenn oberkheit, deßgleichenn bey dem pfarrherr deß ortts, da die begerend personen Ir whonung habenn erkhundt, vnnd erfarenn, das gewisse wharhafftige vrsachenn, die nach ordnung göttlicher vnnd mennschlicher satzung, darzv gnugsam verhannden, vnnd es gestallt sey wie Ime fürbracht, Vnnd ob annderer gestallt sollich tolleramus oder permittimus außpracht, sollenn die oberkheittenn nit schuldig sein, denselbenn zvgelebenn, oder denn Beysitz zvgeduldenn, Sonnder mögen die vnnehlichenn Beysetzenndenn straffenn, vnnd auß Irenn gebiettenn, außtreybenn, vnnd verjagenn.

Vnnd soll denn ordinarijs Ire straff gegenn denn officialn, die annderer maß, dann oben gemelt, handelln wurdenn, vorbehaltenn sein.

Es soll auch ein zimblich leydlich tax für sollich tolleramus, durch die ordinarios gesetzt vnd gehalltenn werdenn.

Der geistlichen Personen u. der Kirchen Freiheit, Immunität u. Prärogativen, auch Zehend, Rente, Zins, Gülte, Gefell, und Güter dazu geistlich und weltlich Lehen belangend.

Als fürter die Weltlichen auch beschwerlich angezogen, daß ye zu Zeyten die weltlichen Güter an die Kirchen u. Clausen verkauft, versezt u. veräußert, hinter u. verschwigen der Herrschaft, u. auch mit Zinsen u. Steuer beschwert, und darnach in geistl. Oberkeit u. Freyheit gezogen u. beschirmet werden, daß auch die E. B. oder Bischöff der Geistlichen weltlicher Erbgüter, so sie one Testament verscheiden, sich unterziehen sollen, welches alles beschwerlich u. nit zu geduldeu were; — Ordnen, setzen u. wollen wir, daß die Kirchen u. Geistlichen von den weltlichen Gutern, so künftiglich durch sie erkauft, ererbt, oder sunst an sie bracht werden, alle Beschwerde, Dinst u. anders, so auff solchen erkauften Gutern, dieweil sie in weltlichen Händen gewest, gestanden, tragen, entrichten u. bezalen, daß auch solch Gütter zu Nachtheil derjhenen, so zuvor Gerechtigkeit darauf gehabt haben, nit verkauft werden sollen. — Und als sich ostermals begibt, daß Geistliche Personen weltliche Erbgüter nach Irem Absterben verlassen, welcher sich die Ordinarien, so die Geistlichen ohne Testament versterben underziehen, u. an sich zu bringen bearbeiten

sollen; — setzen u. wollen wir, wo weltliche Personen ohne Testament Todes abgehn, u. weltlich Erbgut verlaßen werden, daß dieselbigen Güter Iren nechsten Erben vermoge der Recht unverhindert der Ordinarien oder der Iren folgen u. zusteen sollen.

Fernerß ist es von den Weltlichen beschwerlich geachtet daß die Terminirer Mönch und andere Priester die Kranken mit gelerten Worten überreden, Inen und Iren Kirchen vil Legaten zu bescheiden. Und daß die Junckfrawenkloster durch die Bettelorden in viel Wege beschwert werden sollen; — derhalben ordnen u. wollen wir, wo dermaßen Terminirer Priester oder Mönch befunden, die etlichen Kranken Inen oder Iren Kirchen ichts zu verschaffen bewegten, zu Nachtheil u. Schaden der Erben, daß dieselben auch die Notarien so in solchem Geverde u. Trug suchten, vermoge der Rechte durch die Ordinarien ernstlich gestraft werden sollen; wo aber Jemants dermaßen etwas der Kirchen zu Almusen oder zu andern verdienstlichen guten Werken zu legiren willens were, daß solches bey guter Vernunfft und im Beyseyn frommer redlicher Personen, wie die Recht vermögen, bescheen soll.

Damit auch die Junckfrawen Klöster durch die Bettel Mönch nit beschwert, wollen wir, daß die Ordinarii solch Kloster in einem Jahe oder zweyen einmahl visitiren und in geistlichen Sachen in gute Ordnung reformiren, über welcher Reformation u. Ordnung die weltl. Oberkeit auch halten sollen — Deßgleichen, daß alle Jar von den Pflegern oder Verwesern der Clöster in Beyseyn des Ordinarii u. der Weltlichen Oberkeit oder wen sie dazu verordnen würde, Rechnung abgehört u. ingenommen werden soll

Nachdem auch, wie sich die Geistlichen beschweren, die weltl. Oberkeit an etlichen Enden die geistlichen Stift u. Closter mit Schatzungen, Exaction u. anderen Neuerungen wider alle päbstl. u. kais. Rechte, Privilegien, alt herkommen u. sonderliche Verträge vilfältiglich beschweren, und dermaßen angreifen, daß den Besitzern solcher Stifte u. Clöster dieselbige Schatzung nit vil traglicher ankommt, als Etlichen die ihrer Gottshauser u. Poßeßion ganz entsezt u. beraubt, u. daß zulezt sie u. ihre Gotteshäuser verarmen u. verderben müßten. Derhalb ordnen, setzen u. wollen wir, daß alle geistl. Stifft u. Closter mit neuen Schatzungen u. Exactionen hinfürter durch die weltl. Oberkeit, Potentaten, Magistraten od. Communen nit beschwert, u. wo solche Neuerung, Schatzung u. Exaction hievor auf gelegt weren, gänzlich abgeschafft werden sollen, als wir sie auch hiemit aufheben u. abschaffen. Doch wo die Weltlichen in Stiften u. Clöstern Atzungsdienst, Steuer, u. andere Gerechtigkeit von Alter herbracht hätten, sollen Ihnen dieselbigen auch, wie sich gepürt geben u. gereicht u die Stifft u. Closter nit hoher dann von Alters herkommen, darin beschwert werden. Als auch zu Zeiten geistl. Personen u. Priester unersucht ihrer geistl. Oberkeit an vil Orten nit allein von streflicher Verbrechung, sondern auch vil geringschätziger Frevel u. Mißhandlung, durch die weltl. Oberkeit peinlich u. fenglich angenommen, mit Stecken u. Plöcken strenglich gefragt, auch an Leib u. Gut gepeiniget

u. gepüßet, darzu über die Zeit des Rechten enthalten werden sollen; — ordnen, u. wollen wir, daß die Geistl bey ihrer Freyheit gelassen, u. so sie um Mißhandlung willen, durch die weltl. Oberkeit in Gefängniß bracht, ihren geistl. Ordinarien, ob es gleich Mönch oder andere Ordenspersonen weren, vermög der Rechte zugeschickt u. über 70 Stund in Gefenaniß nit enthalten werden sollen. Würden sie aber ohne ihre geistl. Cleydung u. Tonsur in großwichtigen strefflichen Lastern u. Uebelthaten begriffen, sollen sie als Weltliche billich gestraft u. sich geistlicher Freyheit nit gebrauchen, — doch daß die Geistlichen so über Land in zimlichen Kleidern wandern, darin nit grirrt werden; — darzu, so ein Geistlicher von dem Ordinario seiner Mißhandlung halb mit Urteil u. Recht ledig erkannt, soll im hinfürter von der weltl. Oberkeit kein ferner Beschwerdt angeleget, seiner Beneficien mit Gewalt nit entsezt, des Lands auch nit verwiesen werden.

(§. 60. Sicherte den Hochstiften die althergebrachten Hilfsgelder bannales oder Taxen aus solchen Gottshäusern rc. welche unter weltlicher Obrigkeit gelegen; auch die biennales fructus, wo solche nämlich rechtsgültig in Uebung seyen; auch die Freyheiten und Gerechtigkeiten der Klöster u. geistlichen Ritterorden; „wo aber die weltl Oberkeit auf den geistl. Gottshäusern o. von Alters her Aß, Dinst, Fron und andere Gerechtigkeit, auch gewönliche gemeine Landsteuer im alten Gebrauch herbracht hetten, sollen dieselbigen auch hinfürter den Weltlichen nit entzogen; auch die Geistlichen ire und der Kirchengüter, wie es vor Einreißung der neuen Lehre und sunst davor von alters herkommen ist, u. nit hoher angelegt werden“)

Es sollten in gleicher Weise die Geistl. nicht durch Aufkündigung von Schutz und Schirm oder durch Verbietung, ihnen Zins und Zehenden zu geben rc., auch ihre Person mit Leibpfennigen nicht beschwert werden; nicht mit neuem Schutz- und Schirmgeld, und der Schirm u. Schutz, dem Landfrieden zuwider, wo solches Geld nicht bezalt würde, nicht aufgesagt werden.

§. 62. Sicherte die Freiheit der geistl. Häuser u. liegenden u. fahrenden Habe, namentlich ihre Einkünfte von Wein, Korn rc. gegen neu auf dieselben gelegte bürgerliche Beschwerden u. Satzungen als Bete, Geschoß, Fron, Reisen, Wachen, Huten, Mahl, Schlacht, Abzug und Ungelt; vor dem Verbot, in ihren Häusern kein Bier zu brauen rc. nämlich in allem dem sollten sie nicht über das alte Herkommen bedrängt werden, doch den Zoll- u. Maut-Verträgen u. Privilegien unvorgreiflich.

63. Auch auf das Verkaufen, Verschenken oder Verzapfen von Getreid, Wein rc. solle kein neuer Aufschlag geschlagen werden. 64. Daß es mit der Imunität der Kirchen u. Gottshäuser, geweihter und gefriedeter Stäten, mit den Begräbnißen nach den Rechten gehalten, die Pfarrer nicht unbilliger Weise gedrungen werden sollten, verbotene Begräbniße zu thun; — daß die exemten Gottshäuser, auch die Bettelklöster, Spitel u. dgl. nicht von den Weltlichen unter ihre Gewalt u. Administration genommen werden sollen. Dafür war aber die wichtige Bestimmung getroffen: Setzen, ordnen u. wollen wir, daß die Exemtiones in allen Kir-

chen, Clöstern u. Gotteshäusern **abgeschafft** und dieselbigen ihren Erzbischöfen u. Bischöfen, wo die General u. Provinciale lässig wären, mit Gebot u. Verbot Gehorsam zu leisten verpflichtet seyn sollen, doch den Weltlichen an ihren hergebrachten Gerechtigkeiten unabbruchlich. (Die Kirchen Cleinodte sollten bei den Kirchen gelaßen, und die Kirchenpfleger, Baumeister ihrer geistl. oder weltl. Oberkeit geburliche Rechnung thun: mit täglicher Aufreithung u. Atzung sollten die weltl. Oberkeit u. Adel die Klöster nicht unmäßig beschweren, ebenso in Belegung mit Jägern u. Jagdhunden.)

§. 65 Gegen die Inventirung der von Geistlichen hinterlaßenen Güter durch weltl Oberkeit. „Ordnen wir, daß den geistl. Personen, wie die Rechte vermögen, frei zugelaßen werden soll, ihr Testament zu machen, unverhindert der weltl. Oberkeit, und daß die Erzbisch. und Bisch. fleiß g Aufsehens haben sollen, daß durch die Testamentarien 1lich die Schulden so der Verstorbene gemacht, förderlich u. unverzüglich bezalt u. wo durch die Verstorbenen in ihren Testamenten der Erbguter halben keine Versehung geschehn, sollen alsdann die Erbgüter u. anderes so die Geistlichen nit von der Kirchen bekommen haben, den nächsten Erben gegeben u. zugestellt. Da aber die Geistlichen ihre Erbguter in Testamenten der Kirchen oder sunst verordnen würden, sol der weltl. Oberkeit ire Gerechtigkeit, so sie uff denselben Erbgütern hätten, auch nit entzogen werden. Ueber solches sollen die weltlichen Oberkeiten in der Geistlichen Güter sich nit mehr eindringen, oder die Priesterschaft u. Testamentarien von deßwegen zu einichem unbilligen Abtrag nicht müßigen, sondern sich deß gänzlich enthalten. — Die Exekutoren der Testamente geistlicher Personen, sie seyen geistlich oder weltlich, sollen vor den Erzbischöfen oder Bischofen wie die Rechte vermogen, ihre geburliche Rechnung thun. Aber die Rechnung der Testamente der Laien-Personen sollen vor ihren weltlichen Oberkeiten geschehen, u. soll solche Rechnung im Beiwesen der Erben, wo sie es begeren, beschehen." (Folgt ein Verbot des Mißbrauchs, daß nach Absterben der Prälaten oder Pfarrer Amtleute in die Klöster oder Pfarren gelegt werden; wo es herkommen sey, solle es gemildert, eine tägliche Tax ihrer Zehrung festgesetzt, und über einen in einen Pfarrhof, und 2 in ein Kloster nicht gelegt werden." Dann solch Amtleut ohne Zweifel in die Klöster u. Pfarrhöfe nit gelegt werden, derselben Güter unnützlich zu verschwenden, sondern dieselben dem zukunftigen Prälaten u. Pfarherrn zu verwaren u. zu behalten.") 66. Gegen Eingriffe der Weltlichen in gewidthumte Renten, Gulten, Zinsen, Zehnten; daß auch die Geistlichen wo sie Hofmarksgerechtigkeit von Alters hergebracht, dabei sollen gelaßen werden. 67. Gegen Entziehung rechtlich hergebrachter Roboten, Scharbech, Hilfen rc. u. daß die an Grundholden für Zins gegebenen Güter von diesen nicht für eigene oder emphyteutische, und verpfändete nicht für eigene gehalten werden sollen. „Der rechte Zehend soll, so wie sich gebürt u. recht ist, geistlicher u. weltlicher Obrigkeit gezahlt werden, bei einer 'M Peent; der kleiner Zehent auch, wo er herkommens ist, wo er aber in 40 Jahren nit gegeben wäre,

soll damit keine Neuerung angefangen werden" (Es sollen auch beide Obrigkeiten die Pacta u. Geding, so die Unterthanen in Beitardniß der Zehenten zu machen pflegen, als ihnen selbst nachtheilig u. beschwerlich abschaffen u. zu machen nicht gestatten.) Die Novalia von Grunden, die in Menschengedenken nicht gebauet gewesen, sollen der Baptismalkirche nach den Rechten zustehn, außer, wo etwa nach lang hergebrachtem Gebrauch die Novalia der weltl. Oberkeit, oder Andern zustehn. Wo es Herkommen ist, daß die weltl. Oberkeit Zehenden hätte u. dafur die Pfarrhofe, Kirchen rc. bauen soll, solle es also gehalten werden. Der Mißbrauch, daß die Weltlichen an etlichen Orten nach dem Tod eines Prälaten im Kloster die Schlußel in ihre Hand nähmen, und diesen das Kloster später wieder mit einer Summe Geldes an sich losen mußte, sollte abgeschafft seyn.)

U. als fürter durch die Geistlichen auch angezogen wird, daß die Weltlichen unterstehen sollen, die Lehen, so in dem päbstlichen Monath erledigt, zu verleihen, ordnen u. wollen wir, daß keinem Geistlichen auf einig Beneficium von Jemand Poßeß gegeben werden soll, er hab dann dazu einen rechtmäßigen Titel, — und daß solcher Titel zuvor durch den Ordinarius besichtiget u. zugelaßen, u. wo es Pfarrer betreffend wäre, daß denselben kein Poßeß gegeben, sie seyen dann zuvor durch ihre Erzb. u. Bischöfe examinirt, u. geschickt erfunden; wo aber Pfarren im päpsl. Monath ledig würden, damit dieselben von wegen der päbstl. Lehnschaft, die gewönlich langsam geschieht, nit unversehen bleiben; so sollen hinfüro solche Pfarren durch geschickte u. mit vorgehendem Examen taugliche Personen versehen, denselben auch die Emolumenta u. Nutzung pro rata temporis gereicht werden, bis der so die päbstl Lehenschaft erlangt, dem Ordinario seine Gerechtigkeit fürbracht, u. mit vorgehendem Examen die Admißion erlangt hat; u. sollen nichts desto minder die Concordata auch gehalten werden; nemlich wo in 3 Monaten keine päbstl. Verleihung oder Gerechtigkeit angezeigt würde, daß alsdann der Ordinarius leihen u. der Provisus durch den Ordinarium dabey bleiben soll. (Poßeßgeld, wo es im Gebrauch, solle ziemlicher Maß taxirt u. gemäßigt werden. Der §. 70 betraf die Lehen, welche Weltliche von Geistlichen erhalten, u. wovon sie an etlichen Orten unterließen, ihre Obliegenheiten als Lehnsmänner zu erfüllen, oder gar die Hochstifte aus ihren eigenen Lehngütern beschädet oder bekriegt hätten, auch die Unterthanen merklich beschwerten. Es solle damit überall gehalten werden, wie von Lehnrechts oder Gebrauchs wegen an jedem Orte Herkommen ist.)

Als zum letzten die weltliche Oberkeit an etlichen Orten nit zulaßen oder gestatten sollen, daß ihre Bürger, so liegende Güter unter der geistl. Oberkeit haben, von denselben Gütern an den Orten da sie gelegen, Steuer, Bethe oder andere Dinstbarkeit der geistl. Oberkeit geben oder andere bürgerl. Beschwerde mit den Bürgern deßelben Orts tragen, u. wollen doch, daß dieselben ihre Bürger an dem Ort, da solche Güter liegen, die bauen sollen u. mögen, — ordnen u. wollen wir, daß die Beschwerden von den Gütern an den Orten, da die Güter gelegen

seyn, getragen werden sollen; doch unbenommen einem Jeden seine hohe Oberkeit.

Und daß alle u. jede obgemelt Punkte u. Artikel dieser unser Ordnung u. Constitution, so zu Erhaltung Friedens u. Einigkeit, mit Rath, Wißen u. Willen (von) Churfürsten, Fürsten u Ständen also fürgenommen, u. aufgerichtet seyn, durch einen jeden Stand des Reichs, was Würden, oder Wesens der wäre, bey Vermeidung Straf u. Peen, wie obgemelt, strenglich gehalten, u. volientzogen werden, das ist unser Wille u. ernstliche Meinung. Geben in unser u. des h. Reichs Stadt Augsburg den neunzehnten Tag des Monats November. Nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im 1530ten, unsers Kaisertums im 10ten u. unserer Reiche im 15ten Jahre.

XI.

König Ferdinands Räthe und Hofleute auf dem Reichstage zu Augsburg 1530.

Bernhard, Cardinal Bischof v. Triendt, geheimer Rath und Oberster Cantzler (Archigrammateus). — Wilhelm v Rogendorf, Obersthofmeister — Wolfgang Volkra, in Steinprunn Rath und Oberststallmeister. — Rudolph Graf v. Sultz, des röm. Reichs Richter zu Rotweil und Legat in den österreichischen Landen. — Zdislaus Herr v Lippa, Rath und oberster Richter von Bohmen. — Adam v. Neuhaus, böhmischer Kanzler. — Wilhelm Dinast v. Waldburg, des röm. Reichs Erbtruchseß. — Georg Dynast v. Waldburg, Erbschenk und Legat in Würtemberg. — Sigismund v. Ditrichstein, Erbschenk in Kärnthen. — Johann Hofmann, Hauptmann zu Neustadt. — Ladislaus Macedoniensis, Bischof von Waradin. — Nicolaus v. Salm, Oberstkämmerer. — Nicolaus Turotz, ungarischer Hofmeister. — Albert Schlick, bohmischer Oberstkämmerer. — Johann Ungnad, Dinast von Sunegk. — Leonhard, Dinast von Vels. — Wilhelm v. Buchheim, Erbtruchseß in Oesterreich o. d. E. — Johann v. Greisenek, Erbkämmerer in Kärnthen. — Balthasar v. Presing. — Michael Otto v. Achterdingen, oberster Geschützmeister in Ober-Oesterreich. — Johann Fernberger in Egenberg, oberster Secretär. — Wolfgang Gretzwein, oberster Secretär der Kammer. — Johann Loble, oberster Schatzmeister und Hauptmann in Dirnstein. — Bylak, ungarischer Secretär und Hauptmann zu Preßburg. — Wenzel v. Wilhartig, böhmischer Vicekanzler — Georg v Logschau, deutscher Vicekanzler — Johann Faber, Doctor. — Mosheimer, Dechant zu Passau. — Beatus Widman, Doctor. — Anger, Doctor. — Ruzius, Doctor und Physiker. — Ursinus Ve.ius, Doctor und Geschichtschreiber.

Schenken: Jacob v. Croy. — Julius Graf Hardeck, Erbschenk in Oesterreich. — Leonhard Graf Nugaroli. — Heinrich Graf Plauen. — Balthasar v. Frohnsperg.

Truchsesse: Weichard v. Puchaim, Erbschenk in Oesterreich. — Johannes v. Schellenbergs. — Wolfgang v. Roggendorf. — Neun andere.

Vorschneider: Philipps Graf Mansfeld. — Hulderich v. Zetriß. — Philippus Schad. — (Kammerdiener. Thürsteher.)

Secretäre und Minister. Johann Majus. — Johann Angrer. Caspar v. Uienwang. — Andreas v. Bisingen. — Johann Hofmann. Panthaleon Vogt. — Georg Logus, Doctor and Geschichtschreiber — Christoph Castilejus, spanischer Secretär. — Desideraudus, burgundischer Secretär. — Anton v. Thassis.

Kammerherren (Aulici): Johann Graf Schaumburg, Erbmarschall in Oesterreich und Steyermark. — Wolfgang Graf Frangipan. — Hartmann v. Lichtenstein. — Walther v. Hohengeroltseck. — Christ Dynast in Eitzing. — Erasmus Dynast in Eitzing. — Johann v. Zinzendorf. — Georg v. Auersperg und mehrere andere. — Tschernaher. — Bernhard v. Teufenbach. — Caspar Fronsperg. — Max Auer. — Zwey und zwanzig andere.

Edelknaben: Ernst Graf Mansfeld. — Jacob Graf Eberstein. — Henning Graf Leiningen. — Christoph v. Herberstein und 93 andere; item Riese und Zwerg: (longissimus virorum omnium, et brevissimus virorum omnium).

Noch 43 andere diensttuende Adelige und Räthe. Unter diesen Wilhelm Graf Schemberg. — Andreas Steinacker, zwei Seckendorf. — Jakob Katzianer. — Rubert v. Schwarzenberg.

Hof der Königin Maria, von Hungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich. — Wilhelm v. Zelking, Rath und Oberhofmeister. — Bernhard v. Beham, Rath und Hauptmann in Altensol. — Sebastian v. Pempflingen, Rath. — Nicolaus Olach, Rath und ungarischer Secretär. — Leopold v. Schreibersdorf, der königl. Majestät Rath. — Jakob v. Aichhofen, Rath. — Johann Henckel, Rath und Prediger. — Sigismund v. Ebersdorf, und mehrere edle Herren. — Wolfgang Puchler, Secretär und Schatzmeister. — Johann Altendorfer, Secretär 2c.

Hof der Königin Anna, Gemahlin König Ferdinands. — Johann v. Lamberg, Obersthofmeister. — Wilhelm v. Herberstein. — Erasmus v. Lichtenstein. — Balthasar v. Kunring. — Wilhelm v. Dietrichstein. — Doctor Hermann Ricius, Propst von Trient. — Wolfgang Boland, Secretär und Kämmerer. — Balthasar Harting, Schatzmeister u. s. w.

XII.

Aus dem Schutz- und Gnadenbrief Ferdinands für den Churfürsten Albert von Mainz (Zweimal ausgefertigt, Augsburg 6. September 1530 und Aachen 13. Jänner 1531.)

Et quoniam idem Elector ex certis bonis respectibus animum suum ad id moventibus reliquos dies, quos sibi Unus Deus concede

in pace et tranquillitate transmittere seque ad vitam et statum quietiorem reducere constituit, commisso et concredito Coadjutoribus idoneis et sibi bene visis Eccarum, Terrarum et provinciarum sibi subjectarum gubernio, reservatis item sibi quibusdam duntaxat reditibus proventibus, castris et oppidis quatuor, vid. castro sancti Mauritii in oppido Hallis cum ipso oppido ac Gibichenstenio et cunctis suis pertinentiis, castro Quernfurt, cum oppido ac suis attinentiis, castro Calbe cum oppido ac suis attinentiis, castro Wolmerstet cum Advocatia molendinorum et suis coherentiis, vel totidem aliis loco illorum nominandis, unde honeste statum suum intertenere, ac ubi commode habitare vel commorari possit. Nos quoque parimodo promisimus omnes et singulas conventiones et contractus super quibus ipse Elector Moguntinus cum predictis coadjutoribus vel nunc concordaverit aut in posterum quandocunque concordare voluerit, confirmare et roborare, eumque in iis et circa ea firmiter efficaciter et jugiter tueri manutenere et conservare. . . . . Et ut ipse Elector uberiorem beneficentiam nram sibi suisque successoribus testatam relinquere possit, eundem vita ejus tantum durante cum oibus suis subditis tam ecclesiasticis quam secularibus bonis item rebus castris, oppidis, terris, villis et quos quae et quas sibi ac pro se in hujusmodi conventionibus (nämlich mit den Coadjutoren) reservaturus est, ab oibus steuris, subsidiis, exactionibus, impositionibus, decimis et gravaminibus quibuscunque, sive de nro privato ac Imperii aut Christianitatis aut alio quocunque nomine indictis seu indicendis — immunem et liberum esse volumus ac ab eis eum veluti Romanorum Rex ac de plenitudine potestatis et auctoritatis nostrae regiae expresse et specialiter eximimus et liberamus —— Quin etiam ut quieti et tranquillitati predicti Cardinalis Moguntini et Magd. fidelius ac firmius consulatur, eximimus etiam pro nunc per praesentes de auctoritate nra regia, motu proprio et ex certa scientia eundem Cardinalem cum oibus suis bonis ac subditis sic ut premittitur sibi reservatis una cum Ecca sua in Hallis ejusdemque bonis et attinentiis ab omnibus bellicis tumultibus, impensis, auxiliis, si forte res Imperii aut Christianitatis quandocunque aut quotiescunque ad dissidium ac bellicos actus pervenerint. Item quod idem Cardinalis cum suis subditis sibi reservatis ac Ecca hujuscemodi tumultibus minime cogatur se immiscere aut participem facere sed quod nos ipsum in sua pace ac tranquillitate manutenebimus ac conservabimus. Nec permittemus ullos Milites aut Militares sive nros proprios, sive alienos, terras suas, sibi, ut praemittitur reservatas aut Eccam suae in Hallis ingradi aut illas quovismodo gravare seu damnificare; sed quod prorsus sit ac habeatur ab oibus turbis ac negociis bellicis immunis. Quodsi forte pars adversa aut alii quicunque eundem Cardinalem Moguntinum s. Eccam in Hallis aut eorum bona ac subditos invadere, offendere aut molestare presumpserint, tunc nos promittimus sub fide veritate ac verbo nro regio ipsum ac ejus bona fideliter et mature defendere ac tueri, non secus ac nram propriam personam, regna ac populos.

Eben so wurde eine Sicherstellung wegen der Wahl zweifach ausgefertigt, dd. Augsburg 13. September 1530, und Aachen 13 Jänner 1531, und außerdem eine Sicherstellung der Churfürsten, daß ihre Nicht-Anwesenheit bei der Krönung zu Bologna ihren Rechten keinen Nachtheil bringen solle. Die goldne Bulle solle in allen Artikeln krefftig u. bestendig seyn, u. „wo Ferdinand als künftiger Kaiser in Germanien oder Italien, oder Gallien, u Arelat einen kaiserl. oder königl. Hof halten werde, daß jederzeit die Churfürsten als sich gebürt, dazu erfordert u. berufst werden solln.“ Augsburg 9. September 1530.

XIII.

Friedensartikel mit Venedig über die freie Schiffahrt auf dem Meere.

Conclusiones factae per Locumtenentem et Consiliarios Consilii in Vienna super differentiis, quae vigent inter Regiam Majestatem et Dominium Venetorum.

(Im Auszuge. Nach mehreren die Oertlichkeiten der Gränze betreffenden Artikeln handelt der folgende von der freien Schiffahrt auf dem adriatischen Meere und in der Levante.)

De navigatione obtinenda. Dum aliquis de anno 1529 prepararetur conventus in civitate Verone inter commissarios Ces M. et Dominium Venetorum introveniente Christianissimo rege Francie, Ces. Ms. inter alia jussit proponi debere in conventu, navigationem per mare adriaticum et orientale liberam esse debere subditis sue Mis; quemadmodum S. M. liberam permittit navigationem Venetis per omnia maria S. M. Haec propositio est multe Importantie Sacre romanae Mi propter mutas et quantissima mercium que veniunt per mare ad portus Tergest. Maram et terre fluminis Si viti. Ideo proponenda coram arbitris si compromissum erit de omnibus differentiis. Imo etiam si non esset de omnibus differentiis, sed solum de materia contenta in contractu pacis Bononiensis: quia ex quo in 9 caplo Ipsius pacis disponitur, quod omnes subditi possint libere in utriusque statibus tam terra *quam mari* morari et negotiari cum bonis suis: Si subditi romanae Mis navigantes per mare cum mercibus suis capiuntur a Venetis et auferuntur eis merces, *quia non vadunt Venetias ad solvendum dacium et theolonia*, ergo non permittuntur per mare negotiari libere, Ergo fit contra capitulum 9. ipsius pacis. Ideo rationabile debet hec instantia posse fieri coram arbitris qui sunt judices ad dirimendum controversias, quas oriri contigeret inter praedictos potentatus. Hec propositio habet rationem in se, quia mare est commune oium gentium de jure, ita quod a Venetis navigatio cuique de Jure impediri non potest: quod si aliquis potest de mari disponere,

is sacratissimus Imperator qui ipse est Dominus totius mundi et Jure.

Et licet Veneti dicant, se habuisse alias dominium maris adriatici per specialem concessionem eis factam per quondam Sm Impm dicentes se habere de hac concessione auctenticum privilegium, quod Baldus praeclarissimus Doctor dicit se vidisse cum bulla aurea pendenti, tamen Dnus Imperator propter hoc non intelligitur praeclusisse sibi et subditis suis facultatem libere per mare navigandi, quia Imo illud privilegium habent Veneti solum praecario ab Impo; Ideo dns Impr potest de jure quandocunque illud revocare, ut dicunt doctores Juris. — Et licet Veneti dicant quod non impediunt quemquam navigare per mare, sed solum merces vehentibus per mare dacia imponunt, asserentes se multas impensas facere in custodiendo ipsum mare a pyratis, quia respondetur quod male custodiunt mare, cum estate praeterita 4 fuste armate pyratorum maurorum ex Africa discurrerunt per mare adriaticum et depraedati sunt multa et multa navigia Ce Mis et subditorum Eccae. — Nullo quoque jure possunt respondere, quod ipsi possint imponere tributa subditis Cesaris.

Als Nachtrag zum ersten Bande.

I.

Gnadenbriefe und Reverse Kaiser Maximilians wegen künftiger Erwählung Carls zum römischen König.

1) Wir Maximilian etc. Bekennen für uns und in voller Macht des durchl. Fürsten, Herrn Karl, Kunig zu Hispania unsers lieben Suns u. Bruders. Nachdem aus alter löblicher approbierter gewöndlicher Übung, die alweg also herkumen, u. unverbrochenlich ist gehalten worden, das ein yeglicher Kunig Fürst oder Herr, der durch die Churfürsten des heil. Reichs geistlich u. weltlich, als von den negsten Glidern erwelt wirdet zu römischem Kunig, zukünftigclich zu röm. Kaiser zu chronen, das derselb Erwelt bald u. on alles verziehen nach geschehner Wale u. ee sein kunigcl. Wird sich einicherley Administration u. Regierung eins röm. Kunigs u. des h. Reichs Geschefften annymbt u. gebrauchet, schuldig ist, obberürten allen u. yegklichen geistl. u. weltl. Churfürsten alle Ire Privilegia, Brief, gerechtigkait, Freyhait, Libertet, Begnadung alte Gewonheiten, Dignitet u. wirden, u. alles was Sy u. ir yeder u. ir Vorfarn ingemein u. sonnderhait bis auf den Tag der Election von dem h. Reich erlanngt, bekommen, besessen u. gebraucht haben, besitzen u. gebrauchen,

durch sein brief u. Sigel confirmiren u. bestetten, u. auch dieselben zu schirist sein kun, Wirde mit kays. Chron wirt coroniert, widerumb solich bestettigung unter dem Tittel kays. Majestet vernewen sol, das auch der Erwelt zu rö. Kunig als röm. Kunig u. als kunftiger rö. Keyser gedachte Churf. geistlich u. weltlich in gemain, auch ir kainen insonnderhait an Irenn obberurten Privilegien, gerechtigkaith, gewonnheiten, u. immuniteten sol u. wel verhindern oder vermyndern, sonder dieselben alle u. yegeliche vil mer on alle geverde gnediglich zu meren; Und aber nun aus sonderlichen notturftigen Obligen der heil. Christenheit u. zuvorderst des h. Reichs u. dewtscher Nation u. aus vil andern beweglichen grossen Ursachen unser u. des heil. Reichs Churfürsten vorgenomen haben, bey unserem Leben auch mit unser bewilligung, Rat, Wissenschaft u. Nachgeben einen röm. könig, dem wir unser u. des h. röm. Reichs Heimlichkait wissten zu vertrauen. U. der das h. Reichs statlich schützen, handthaben, regiren u. dem vor sein mag, zu erwelen u. sonderlich den der dewtscher Nation u. geburt were, der hochlöblichen Nation zu trost, Eer u. Underhaltung: dartzu Sy uns den durchl. Fürsthen Hern Karlen zu Hyspani etc. als Ertzherzogen zu Österreich u. aus dewtscher Nation gebornen Fürsten unsern lieben Sun u. Brueder fürgeslagen mit angehaffter bitt, wir wollen darob sein, das nach altem löbl. herkomen, wie von unsern vorfaren verordennt ist, durch genanten unsern Sun u. Bruder, von Stund nach geschehener Election Iren lieben Ire Begnadung, Freyhait u. alte gewonheit etc. on alle waygerung bestettiget u. confirmirt werden solt, das wir demnach solich betrachten u. annder uns ertzelte beweglich Ursachen der Churfürsten zu gemuet gefürt u. Iren Lieben nach gutem vorbetrachten u. gehabtem Rat in Irem Bedenckhen Zufall getan, u. darauff bewilligt, zugesagt u. versprochen haben u. thun das alles für uns u. in voller Macht vorberürts unsers lieben Suns u. Bruders, Kunig Karls, das S. L. sobald die durch die Churfürst. des h. Reichs oder aber den merern tail aus Inen zu rö. Kunig, erwelet wirdet, in solche wale durch sich oder seinen volmechtigen Gewalthaber von stand bewilligen, auch das decret, so darüber aufgericht wirt, bey den Churf. suechen, bitten u. annemen sol u. will, u. das S. L allen Churf. geistl. u. weltl. ingemein u. sonnderheit, sobald er erwelt ist, I. L. on alles vertziehen alle u. yegeliche Ire privilegia, brief, gerechtigkait, Freyheit, libertet, begnadung, alte Gewonnh, dignitet u. wirden u. alles was Sy u. Ir yeder u. Ir vorfarn u. voreltern in gemein u. sonderhait vom h. Reichs erlangt, bekomen, besessen u gebraucht haben, u. bis auf den tag der Wale besitzen u. gebrauchen, durch sein brief u. Sigel Erstlich als erwelter rö. Kunig bestettigen u. confirmiren u. darnach als gecronter rö. Kayser soliche bestettigung vernewen, inen auch an iren privilegien, gerechtigkaiten, gewonnhaiten u. Immuniteten nicht vermynnderung thon, sonder S. L. solle dieselben alle u. yegeliche on alle geverd gnedigclich meren. Und nachdem ire Vorfarn Anheren u. Eltern

Churfürsten löbl. gedechtnus uns bey leben weylland des allerdurchl. Fürsten kayser Friedrichs des dritten, unsers lieben Herrn u. Vaters löbl. gedechtnus zu Römischen kunig erwelet u. yetz aber bey unserm Leben dem genanten unsern lieben Son u. Bruder Kunig Karl zu röm. Kunig zu erwelen gemaint u. willens sein: Sollen solh Erwelungen so hievor geschehn ist, u nu in die Person unsers lieben Suns u. Bruders geschehen wirt, Iren Lieben u. Ir. L. Nachkommen u Erben an irer freyen Wale kain verhinderung noch abbruch einfüren, sonnder zu yeglicher Zeit, so es zu fellen kompt, oder die notturft ervordert, Inen Iren Nachkomen u Erben frey sein, Ires Gefallens u. nach irer Ordnung ein Rom. kunig on unser u. gemelts unsers Suns Erben Irrung zu erwelen. Es sollen auch uns u. gemelts unsers Suns kunig Karls geboren u. ungeboren Erben durch soliche in uns u. in Ine geschehne u. künftige Election als Ertzhertzogen zu Oesterreich sich kainer Succession Verwerung u. erblichen Gerechtigkait anmassen, der sy auch sich kainswegs antzuziehen haben sollen u. mögen, u. sollen die Churfürsten, auch alle Ir nachkommen u. Erben durch uns, unsern Son, kunig Karl u. seinen Bruder auch unsern lieben Sun, u. alle unsere u. iren Erben u. Nachkomen keineswegs, wie der erdacht ist u. erdacht mag werden, nicht gewalt haben, die Churfürsten Ire Nachkomen und Erben anzuziehen u. vil weniger zu dringen u zu nöttigen, bey unserm u. unsers Suns u. Bruders Kunig Karls Leben einen andern ires Stammens u. Herkommens als Kunig zu Hispanien oder Ertzhertzogen zu Osterreich oder sonst auch kains andern Stambs u. Herkomens zu Römischen Kunig zu erwelen, sunder I. L. u. I. L. Nachkomen u. Erben sollen mit solcher Wale gantz frey unbenotigt u. ungezwungen sein u. beleiben, Inmassen sy hievor u. von alters frey gewesen u. noch sein, Und ob in solicher Election ichts geschehen were oder geschehe, das der Churfürstlichen freyen Wale zu entgegen were oder abbruch bringen möcht, das wir doch nit wissen oder ermessen mögen, Wellen wir daselb, ob ichts erfunden würde, wie das möcht namen gehaben, zu merer Sicherheit u. Verwarung, alles u. yegelichs hiemit aus volkomer kayserl. macht u gewalt aufgehoben, u. Sy die Churfürsten Ire Nachkomen u. Erben in ir alle hergebrachte gerechtigkeit, gewonnheit, Übung u. Freyheit genutzlich u. volkomenlich gestellt, gesatzt u. ergentzt haben, heben auf, ergentzen u. setzen sy in dieselben Ire alte hergebrachte Freyhait u. Wale in crafft u in macht ditz briefs wissentlich, derbey u. uber wir, unser Sun, u. unserer baider Erben sy alweg auch hanndthaben u. behalten sollen u. wellen. Solhes alles u. yeglichs wie obsteet, sol unser Sun u. Bruder Kunig Karl von Wort zu Wort durch sein Brief u. Sigel rattifficiern bestettigen u. bewilligen u. wir wellen dieselb S. L. Rattiffication bestettigung u bewilligung vor der Election den Churfürsten zu Iren Handen stellen u. überantworten, allen behelf ausgeslossen. Alles u. yegelichs bey unsern kayserl. u. königl. Wirden u. der warheit. Mit Urkundt dits briefs Besigelt mit unserm kayserl. anhangenden Insigel. Geben in unser u.

des Reichs Statt Augsburg am ersten Tag des Monats Septembris. Nach Christi geburt funffzehenhundert u. im achtzehenden, Unserer Reiche des römischen im drey u. dreissigsten u. des hungerischen im newn u. zwanzigsten Jaren

Maxi (m. p.)

Ad mandatum Dni Imperatoris proprium N. Ziegler.

2) Wir Maximilian etc. Bekennen für uns u. in voller macht des durchl. Fürsten Herrn Karls Kunig zu Hyspani etc. u. Ertzhertzogen zu Österr. unsers lieben Suns u. Bruder offenlich mit diesem Brieve u. thun kunnt allermeniglich: Als unser u. des heil. Röm. Reichs Churfürsten aus hoher Betrachtung u. Notturftigen beweglichen Ursachen gemeint u. willens sein, bey unser kaiser Maximilians leben u. mit unserm wissen u. willen denselben unsern lieben Sun Kunig Karlen zu römischem Kunig zu erwelen, darein wir auch yetz alsdann u. dann als yetz verwilligen, damit dann das heil. Reiche vor allen seinen Widerwertigkaith dest statlicher beschirmpt geschützt u. gehanndthabt, u. vor allem nachteil versorgt u. verwaret werden mög: Wann wir Kayser Maximilian mit Tod abgeen, das Got lang zeit genedigclich verhueten welle, oder ob wir aus aigner Bewegnus bedacht oder geursacht würden, uns der sweren Bürd des Regiments bey unserm Leben zu ewssern, u. zu entledigen u. unser lieber Sun kunig Karl zu denselben Zeiten ausserhalb des h. Röm. Reichs in Hyspani oder andern seinen Kunigreichen Fürstentumben u. Landen were, von dannen er sobald in das heil. Reiche nit komen, auch darinn nicht verharren kunnde: Das wir für uns u. in voller Macht desselben unsers Suns Kunig Karls all u. yegelich solich u. dergleichh geverlichaiten zu fürkomen allen unsern u. des heil. Reichs Churfürsten geistlichen u. weltlichen zugesagt u. versprochen haben, sagen zue u. versprechen auch soliche wissentlich in krafft u. macht dits briefs, das wir baid durch uns oder unser genugsam gewalthaber dartzue sonnderlich gemechtiget uns vor der Election mit den Churfursten so zu derselben Zeit gegenwärtig sein werden, underreden, auch entlichen verainigen u. vertragen wellen, mit wem, wie u. in was Gestalt das Regiment im Röm. Reiche in obberürten u. andern nottürftigen Zufallen sol besteltt werden, doch unabprüchlich der guldin Bullen u. on schaden yedes Churfürsten Rechten Gerechtigkait u. Freyheit, u. das zu solchem Regiment kain ander dann der rechter dewtscher Nacion herkomen u. geborn auch ungeverlich im mittel der dewtschen Nation gesessen ist, auf sein Lieb aigen costen u. darlegen on all der Churf. Fürst. u. Stende des h. Reichs Beswerung erhalten, desgleichen Hofmaister, Cantzler Marschalh u. all ander Embter mit gebornen Dewtschen für u. für bestelt, besetzt u. verordent werden. Es soll auch der genannt unser lieber Sun Kunig Karl, so vil ymmer muglich ist, den merern tail in dewtschen Landen sein personndlich Residents u. Wesen haben u. halten u. alles das so von dem h. Reiche versetzt, davon gebracht

abgewendet u. demselben entzogen worden ist, nach seinem höchsten u. besten Vermogen u. Macht wider dartzuebringen u. on aller seiner Erben u. Nachkomen u. aller andern Ursachen unverhyndert bey dem h. Reiche ewigclich beleiben lassen, desgleichen für sich selbs, auch sein Gubernatores, Stathalter u. Regenten sich mit u. gegen des h. Reichs Churfürsten, Fürsten Stenden Glidern u. Underthanen in S. L. u. des h. Reichs, auch in Iren aigen sachen hanndlungen u. gescheffien in Reden u Schriffien keiner andern den dewtscher Sprach gebrauchen, u. wir sagen auch zue u. versprechen wissentlich in crafft dits brief, das der obgedacht unser lieber Sun Kunig Karl solhes alles wie versteet mit sein selbs brief u. Sigel rattificiern verwilligen u. verfertigen sol, dieselb Ratiffication u. bewilligung sollen u. wellen wir auch vor der gedachten Election den Churfürsten verbriefft u. versigelt uberantworten u. sol auch vor solher Election solhem allem u. yedem on allen behelff wurckliche Volg beschehen u. dass nach geschehner Wal widerumb vernewet werden, als bey seinen u. unsern keyserl. u. kuniglichen Wirden u. der Warhait getrewlich u. ungeverlich. Mit Urkundt dits Briefs besigelt mit unserm keys. anhangenden Insigel. Geben in unser u. des Reichs Stat Augsburg am ersten tag des moneds Septembris. Nach Cristi geburde fünffzehenhundert u. im achtzehenden; unser Reiche des römischen im drey u. dreissigisten, u. des hungrischen im neun u. zwanzigisten Jaren

p. Rege ad mandatum Dni Imperatoris proprium
Ke N. Ziegler.

3) Wir Maximilian ɛc. Bekennen für uns u. in voller Macht des durchlauchtigisten Fürsten Herren Karlen Kunig zu Hyspanien ɛc. und Ertzherzog von Oesterreich, unsers lieben Suns u. Bruders u. unser beider Erben offennlich mit diesem Brief, und thun kunndt allermenniglich. Nachdem wir Erstlich mit dem Hochwürdigen in Got Vater Hern Albrechten der h. Romischen Kirchen Cardinal zu Maintz u. Maidburg Ertzbischove u. Administrator des Stiffts Halberstatt, auch den Erwirdigen u. hochgebornen Herrman Ertzbischove zu Cöllen beyd des h. röm. Reichs in Germanien u. Italien Ertzkantzler, Ludwigen Pfallentzgrafen bey Rein u. Hertzogen in Bayern u. Joachim, Marggrave zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Caßuben u. Wenden Hertzog, Burggrave zu Nuremberg u. Furst zu Rügen, beid des heil. röm Reichs Ertztruchseß u. Ertzcammerer unsern lieben freundten Neven Swegern, Oheimen u. Churfursten gehandelt, uns auch mit Iren Lieben der Election des gedachten unsers lieben Suns Kunig Karl s. L. zu römischem Kunig zu erwelen beslossen, und auf etlich Conditiones laut der Beredung u. Verschreibung so Ir yedes lieb nach vermog geschechner Hanndlungen gegeben sein, vertragen u. aber nochmals mit I. L. auch den Räthen u. Geschickhten des durchl. Fürsten Herrn Sigmunds Kunig zu Polen ɛc. unsers lieben Bruders und Oheim als unsers Mitvormunders des durchleucht. Fürsten Herrn Ludwigs zu Hungarn u. Behaim Kunig, als Ku-

nig zu Behaim u. Churfürsten unsers lieben Bruders u. Suns, auch gegen den gemelten vier Churfürsten allen unser u. deßelben unsers lieben Suns Kunig Karls, deßgleichen J. L. Notdurft noch ander u. weyter Handlung gehalten haben u. deshalben zwischen uns u. Inen Verschreibung u. Verpflichtung aufgericht seyn worden: Setzen u. wellen wir, daß dieselben darnach aufgegangen Verschribungen, die ersten Vertreg unser Verpflichtung u. Verbriefung der in den lezten Verschreibungen gedacht oder nit gedacht worden, nit swechen, noch dieselben mit den letsten damit nicht verletzt werden, sondern es sollen all unser voraufgegangen Verschreibungen, Verpflichtung, Beredung, zugesagte Conditiones u. Vertreg, auch yegliche insonderhait, wie die lawten zu gleicherweyse als ob die von Wort zu Wort hierynn Inserlert, u. ausgetrückht weren, in Irer volstendigen Crafft u. Macht beleiben, u. von uns u. unserm lieben Sun Kunig Carlen u. unser beyder Erben u. Nachkumen gentzlich unabbruchlich gehalten u. voltzogen werden; die wir auch für uns u. denselben unsern Sun Kunig Karlen u. unser beider Erben hiemit vernewen, den nach Irem Inhalt zu leben u. nachzukommen für uns u. obberürter völliger Macht u. Gewalt Wir versprechen auch u sagen zue, daß wir vor der bestimpten Election der vorberürten unsern Churfürsten diß Briefs, aller Punct u Artikel ein Rattification u gleichmessig Verschreibung zeitlich vor derselben Waal von unserm lieben Sun Kunig Karlen zu J. L. Handen schickhen u. überantworten sollen u. wellen, alles bey unsern keyserl. u. königl. Wirden u. der Warheit getrewlich u. ungeverlich. Mit Urkundt diß Briefs besiegelt mit unserm keyserl. anhangenden Insiegel. Geben in unser und des Reichs Statt Augsburg am Ersten Tag des Monats Septembers. Nach Cristi Geburt funffzehenhundert u. im achtzehenden unser Reiche des Römischen im drey u. dreissigesten und des hungrischen im Newnundzwanzigsten Jaren.

p. rege, — ad mandatum Dni
Eps — Imperatoris proprium
N. Ziegler.

II.

Verhandlung der Churfürsten mit dem päpstl. Legaten über die Wahl Carls V.

Legatus assistenti sibi Archiepiscopo Regino etc. nomine Sntssimi D. nri post imprecatam Principibus Electoribus salutem et oblatam apost. benedictionem proposuit tria ut sequantur: Primo Principes hortando et animando ut in statu jam fluctuantis reipub. Christianae de optimo rege Romanorum in Imperatorem eligendo cogitare vellent, qui auctitate, potentia, rerum gerendarum peritia valeret, et in omnibus optimum ducem, optimum Senatorem, optimum Imperatorem prae se ferat. Secundo ut **Regem Neapolitanum**, cujus regni

proprietas ad Eccam Romanam spectat nullo pacto in Romanorum regem eligant, obstante sibi defectu inhabilitatis et ineligibilitatis ex constitucione Clementis 4; Id quod pluribus fortissimis argumentis et efficacissimis rationibus et clarissimis exemplis comprobavit, quae omnia repetere longum esset. Tertio, quia specialiter Ymo individualiter Sententia S. D. principibus est enodata, petit Legatus ut similiter clare expresse, et individualiter responsum certum clarum non involutum aut ambiguum per affirmationem vel denegationem et per principes etiam non collegialiter congregatos detur, ut S. D. n. certiorari de eorum voluntate possit.

Ad quae omnia uno Colirio respond. venit (et responsum est) Dominica Laetare in Domo consulatus Vice Rm. Dni Maguntini per Theodoricum Zobel, Scocum Maguntinum:

Rev. Illust. principes hic congregati ob causas urgentissimas et hostiles motus reprimendos, qui in territoriis ac dominiis post jam vacans Imperium emerserunt, ac ut pejora emergant indies verentes, huc Wesaliam convenerunt, de futuro autem Rom. rege in nullo solliciti; quare ad petita R. D suae responsum dare non possunt. Sed hoc sibi et omnium primo S. D. nr Leo Pont. Max. persuadeat indubitatissime, quod ubi ad Rom. regis electionem per Rev. Illmos et Dnos eorum processum fuerit, ese tunc eum in regem electuros, qui sit gloriae honori sanctae sedi apolicae utilitati et emolumento reipub. Chrianae, incremento Sacro Rom Imperio, hostibus Chni nominis formidini et omni posteritati futurus admirabilis. — Mirantur non minus principes Electores, S. D. nri institutum, Ideo quod aevo nro electionum temporibus ab aliquo Rom. Pontificum auditum est nunquam, maxime hoc modo propositum, ut Electoribus Legem praescribat jubeat vetat. Sperant beatitudinem suam alias Clementissimam futuram, illam Rom regis electionem boni aequique consulturam.

Audito responso post aliqualem cum Archiepiscopo deliberationem Cardinalis Legatus replicavit:

Inopinatum responsum se recipere et procul dubio S. D. nri molestissimum; tamen cum principum vota immutare non possit, cum dicant se non posse ad petita dare responsum, relaturus ad Pontificem omnia, minime autem mirandum sit principibus S. D. Leonis in hoc institutum, qui vere ipsis legem inscribere non intendat, neque legem est praescribere, velle jus suum ac Eccae Rnae conservare; — Quare hoc potissimum tempore, ubi jam de jure Rom Eccae conservando agitur, quod nullo alio tempore nro aevo factum esse dinoscitur, Roi Pontificis fuit principes commonefacere ut illaesum jus Rom. Ecca conservarent, adjungendo, urgentes causas Rom Pont. sollicitasse, ut principes Electores et electionum tempore interpellaret, ne jura Eccae Rnae

contingerent; cum gloriosissimi nominis quondam Caesar Maximilianus pro rege Neapolitano quinque Electorum vota sese vivens adhuc habere jactitaverit.

Principes Electores persliterunt in responso dato, rogando, ut legatus ex causis urgentissimis pernarratis similiter istud boni consulere velit, ut apd S. D. nrum ipsos habere excusatos atque commendatos.

Zuletzt nach viel Schrifften unnd Handlungen zwischen dem Cardinal tit. Sancti Sixti unnd den Churfürsten ergangen, hat der Cardinal ytzbemelt, den Churfürsten geschrieben u. darauf Antwurdt entpfangen wie hernach volgt:

Revr. ac Illr. Principes. Leo X. P. M. nuperrime nobis imposuit, ut significaremus D. V. Rev. ac Ill., Sanctitatem Suam nolle occasionem praebere scandalis aut bellis, sed quietem, pacemque omnium cupere ac procurare. Espropter et spe simul componendi negocium Ro. Eccae cum Rege Catholico motus, sperans quoque, Catholicum regem futurum apostolicae sedis optimum et filium et defensorem, D. V. R. ac Ill. certiores reddit, Quod si placuerit illis, eligere Serenissm. Carolum catholicum Regem in Regem Romanorum, non desistant ab illius electione propter Rom. Eccae Jura circa regni Neapolitani feudum, non obstantibus his quae pernos in hac causa proposita alias sunt. Itaque nos obedientes (ut par est) Si Dni nri praeceptis statim haec D. V. R. ac Ill. significanda duximus. Bene valete. Maguntiae die 24 Junii hora vespertina 1519. E. V. R. ac Ill. D. Servitores.

Thomas Cardinalis S. Sixti Legatus ad Germaniam.
M. Protonotarius Carracciolus Nuncius.

Revissme et Revde in Chro patres Dni ac amici charissimi! Salutem et obsequendi studium et effectum. Litteras vras recepimus, quibus scribitis Snctmum Dnum nrum Dnum Leonem P. M. vobis imposuisse, ut nobis significaretis, Sm Sm nolle occasionem praebere scandalis aut bellis, sed pacem quietemque cupere et procurare; Espropter et spe simul componendi negocium Roae Eccae cum rege catholico motus, sperans quoque Catholicum regem futurum aplicae sedis optimum et filium et defensorem; — Sas Sua nos certiores reddat quod si nobis placuerit, Seremum Cathol. regem Carolum eligere in regem Romanorum, non desistere debeamus ab illius electione propter Roae Eccae Jura circa regni Neapolitani feudum, non obstantibus omnibus his quae per Dil. Vestras in hac causa alias nobis proposita sint. Et nos quidem Smi Dni nri propositum in eo laudamus et gaudemus vehementer, quod S. S. paci et quieti studet, scandalisque et bello viam praecludere desiderat. Nos vicissim omni vigilantia et studio procuramus cupimusque ut Imperio Roo Is praeficiatur, qui Si Suae, Eccae Roae et toti reipubli. Chanae utilis et fidelis defensor sit et protector futurus sit, et idcirco hactenus operam impendimus omnem impendemus-

que in futurum. Sed quia omnia per Dilas vras nobis antea proposita per brevia apostolica oculatim ostensa fuerunt, Rogamus ut Dil. vestrae hac in re vel per breves litteras aut alias quovis modo vris dilectionibus a Sm. D. nro transmissa et significata, et si id vobis grave foret, saltem per copias fide dignas quantum huic rei attinet nos quantocius certiores reddere non dedignentur; erit id nobis pergratum, omni studio et vigilantia compensandum. Datae Franckfordiae sub duorum nrum sigillis die 25. Juni 1519.

Sacri Imperii Roi principes electores.

III.

Schreiben Heinrich VIII. über die Kaiserwahl.

Henricus Dei gratia Rex Angliae et Franciae ac Dnus Hiberniae. Illis Principibus ac strenuis Dnis Sacri Roi Imper. Electoribus et Amicis nris plurimum dilectis Sal. atque syncerae d lectionis incrementum. Postquam faelic. Re. Sacratissimus princeps Maximilianus dum viveret Imperator Augustus, ex lege naturae ita volente Deo in precocia fata concessit, maximum nunc in altero eligendo pondus vrorum omnium humeris incumbere existimamus, non enim in hac novi Cesaris electione vobis solummodo ipsis verum et toti Xtati prudentissime consulere debetis; eumque principem potissimum eligere, in quo universalis pacis, communisque boni praesagium elucescat, qui deinde verus Chatis portector vrique nominis, gloriae, libertatis et emolumenti sit cupidissimus. Summum namque chanae res adjumentum in excellenti vra fortitudine ac robore tam contra eos qui sibi Tyrannidem in illis affectarunt, quam adversus immanissimos Turcas aliosve Infideles Chistam quoque modo lacessentes situm ac tutum semper habuere. Agite ergo unanimi consilio, concordibusque sententiis huic sacrae electioni vos accingite, Deumque vobis fauturum sperate, si modo recto judicio dissentionum fomites abhorrentes, publicam causam privatis iisdemque pestiferis commodis pretuleritis, vrae amplitudinis, dignitatisque non prorsus obliviscemini, ad quod nos omnes conjunctim quantis possumus precibus incendimus, adhortamurque, regnum, ac opes nostras, quo vri juris, vraeque potestatis sitis, nos libentissime ac promptissime impensuros offerimus, et pollicemur, praesidiumque nullum in nobis unquam est vobis rebusque vris defuturum. Ceterum quo animo erga vos simus, quantoque opere vram concordiam, unionem et quietem curae habeamus, ex Rdo Dno Riccardo Paceo, primario nro secretario, intimoque consiliario coram percipietis. Cui ut non minorem fidem, quam nobis ipsis, praestare velitis vehementissimo rogamus; Et feliciter valete, ex Regia nra apud Grenvicum. Die 11 Maji 1519.

Eigenhändig: Vre hon cousin et amy
Henry.



IV.

Schreiben der Churfürsten von Cölln und Pfalz an den von Mainz über die Wahl Carl V.

Hochverdychster Fuerst in Got Vatter, besonder lieber Herr u. Frundt! E. L. schriben jtzt an mych gethane onder anderem vermeldende, das von nahasettigen Lewden gesagt auch geschriben soldt syn, wie Ich myt Franckrych geschlossen, auch brieve u. segel uebergeben solde haben, des u. L. doch gar nyt engleube U. L. u myne genomen abescheyde am lesten (der off sych u. L. noch festeclych verlasse) nae auch das u. L. allerleye angezeygit auch hestoclych gedrongen wurd, der halbe van myr in geheyme vertruwelich begert, schriftlychen myn gemuett zo wyssen, u. darby ermant, das ich hart halde umb etzlycher Leude willen, die mych villycht vast besprechen werden u. auf di onrechte waerke wisen, auch schriebt myr u. l. das Behemen auff u. L. Syte sy (wie u. l. schrift dan wider inne heldt). Auff das alles sal u. l. vernemen, das ych myth Frankrych gar nychts geslossen noch entlychs gehandelt enhabe, u. mych unserm lesten abescheyden der derhalb gehalten und wyl mich wils got halden, dessen en sal u. l. keynen zwyfell haben; so u. l. schrieben von Behemen u. derselbe vast wert, so soldt die sach myenss versehens goet werden, dan ich keynen Zwyvell an Paltz stelle; dyss alless enhann ich auff u. l. schriben kerfellein nit willen verhalden. Das ander wirt u. l. van myr selber huerren und vernemen so ich zu u. l. comen, das ich mych versahe, balde geschehen wirt, Ich werde u. l. am Irsten ersuchen, so ich commen das u. l. zo sych ist, der myt bevele u. l. dem almechtigen gote
besondere günstige und goetwillych, das u. l. befynden wyrt. datum voer ober weselt of dem ryne off manedach post exaudi anno 1519.

Hermannus manu propria.

Mein Freuntlich dinst u. was ich alzeit liebs u. guts vermag zuvor. Erwirdiger in got vatter u. hochgeborner Fürst, freuntlicher lieber Herr u. Vetter, Ich hab von meinem protonotarien Joh Kastnern zu guter massen verstanden, wes im e. l. mir zu sagen bevolhen u das von e. l. freuntlicher getrewer guter mainung vermerckt, las darauff e. l. wissen, die sach nit anderst geschaffen, dann wie e. l. hivor müntlich von mir vernomen u. mit brief oder sigell nichts daran ist, so hat sich auch mein gemüt wie der abschaidt zu wesell gewesen, noch nit verändert; wo es geschähe, soll e. l. das vertrawen zu mir dragen ich das e. l. nit verhalten wolt haben; so sich auch mein gemü. aus ainiger zufallender ursach nochmals endern wurd, soll es e. l. unverhalten bleiben, u. zeitlich genug zu wissen gethan werden; darumb so wollen e. l ni. aller reden glauben geben. wolt ich e. l. der ich zu al

ler vetterlichen freuntschaft geneigt, widerumb freuntlicher mainung mit bergen. mein hand. dat. haidebergk uff dornstag nach quasimodogeniti anno 1519.

Pfaltzgraff Ludwig churfürst fürseher u. Vicari.

V.

Verhandlungen des schwäbischen Bundes über die Besetzung des Herzogthums Würtemberg.

1. Abschid gemeins Bundts-Versamlungs-Tags, so auf Dorothea anno 1519 gen Ulm, fürgenommen u. nachmals gen Eßlingen gezogen worden ist.

Anfangs ist durch m. gnst. gn. Herren Churfürst, Fürst u. ander Stennd des Pundts zu Schwaben nach vilfeltigen Handlungen u. Sachen angesehen, u. beschlossen, dieweyl das Fürstenthumb Wirtemberg zu gemeiner Stennd des Pundts Hannden u. Gewalt gebracht u. erobert, u. aus entlichen Ursachen füglich dieser Zeit entlich gemelts fürstenthumbs halben nit zu schliessen, sonder zuvor mehr Erfarung u. Erkundigung zu haben not; — daß nichts destominder das berürt Fürstenthum mit einem Zusatz (Besatzung) u. das überig Volk abzuvertigen sey, u. demnach für ainen Zusatz u. in den Schlossen u. Stetten, wie hernach gemelt, u. ainem yeden Stannd nach seiner Gepür der Pundtshilff auferlegt ist, 383 zu Roß u. 1757 zu Fuss bis auf gemains Bundts verner Handlung zu halten fürgenommen, u. derselbig wie nach steet zu ordnen u. zu legen verlassen (folgt die Bestimmung der einzelnen Contingente zu jener Anzahl für Osterreich, Mainz, Bamberg, Bayern, Brandenburg, Augsburg, Costanz, Nurnberg u. Windsheim, u. die von Adel und in welche Schlosser und Städte die Truppen verlegt werden sollen).

Item, Damit auch in berürtem Fürstenthumb gute Fürsehung u. Aufrichtung bis zu entlichem Beschluß gemeines Bundts beschehen, u. den Underthanen u. andern in Iren Anligen u. Fürbringen geburend Beschaid u. Handlung widerfarn u. sich deßhalb niemands Beclagen mog, So haben gemaine Stennd des Pundts Hen Cristoffen Herrn zu Schwarzenberg für ainen Statthalter von gemains Pundts wegen gen Stutgart fürgenommen u. Ime von ainem yeden Stand zwey ansehnliche u. verstenndige Rethe zugeordnet, u. denselben bevohlen, Philipsen von Nippenburg u. die andern der Landschafft hievon Zugelassene u. Geordnete, und nit andere zu Inen zu ziehen Und zum getrewlichsten u. Besten in allen fürfallenden Sachen mit Einnemung der Rechnung, Bezahlung, Schuld,

Zynns u, Leibgeding berürrend, auch Besetzung der Ämpter und ander Weg, in was Inen denn schriftlich u. zum tail müntlich bevohlen ist, zu handeln.

Und hatt darauf dem allen also trewlich zu leben gedachter Stathalter Pflicht gethan, u. von den Räthen allen samentlich u. sonderlich zu nemen bevelch, wie das die berürten bestallten Pflichten durch gemain Stennd gemacht anzaigen.

Es ist auch in sonderhait gedachtem Stathalter u. seinen Zugeordneten Pundsräten samentlich u. sonderlich mit sampt dem Landtschreiber u. Maister Simon Secretarien, hiezwischen u. nechsts Pundestags ain Außzug alles Einnemens u. Ausgebens, auch der lauffenden Schulden halben zu machen, u. auf angezaigten Pundtstag gen Nordlingen zu schicken, befelch gethan, wie das die Schrift deßhalb gestellt anzaigt. — (Die beiden folgenden Artikel betreffen die Besoldung des Statthalters u. der Räthe, und die Bestellung des Hans von Freyberg über die Reiter, und Hans Treulieb Ungelter über das Fußvolk). — Daneben so ist auch zu sicherer u. stattlicher Verwarung des Furstenthumbs Wurt. und zu Ablainung deßen, so sich yemand außerhalb gemelts Lands oder darinnen unrechter Handlung understeen u. Nachtail zufügen wollt, den Anstößern, als der Herschft Hohenberg u. Nellenburg u. den Stetten Ulm, Eßlingen, Hailpronn, Wimpfen, Gemünnd, Schwäbischen Hall, Weyl, Reyttlingen, Awlen u. Giengen ernstlich geschrieben, auf berürtes Fürstenthum u. deßelben Stathalters u. Räten, Ir getrew Aufsehen zu haben, u. so sie von Stathalter u. Räth umb Hilff ersucht werden, daß sie Inen alßdann zu Stund, — auf gemaines Pundts Costen, mit Macht zuzihen u. sy nit verlassen sollen. Und soll nicht destminder daneben auch ain yeder Pundts Verwandter mit seiner Anzal in guter Rustung u. Warnung seyn, auf daß, ob weitere Hilff not, an demselben nit Mangel were. — U. dieweil nu, wie vorsteet, die Besatzung des Landes u. mitler weil Erkundigung aller Gelegenheit deßelben zu thun fürgenommen, u. yezo auf diesen Tag des Furstenthumbs halben entlicher Beschluss nit beschehen, Ist demnach zu verrer Handlung, zu Beschließung u. Volziehung aller ding u. wie es fürther damit gehalten werden soll, ain ander Pundtstag angesetzt, u. erneut, nämlich auf den 12. Tag des Mon. Jul. schierist zu nacht, zu Nordlingen an der Herberg zu seyn. U. sonderlich zu statlicher fruchtparer Außrichtung des alles, daß m. gndste u. gnd. Hrn. die Chrfst. u. Frsten, in aigener Person u. die andern Stännd all erscheinen u. kainesweges außen beleiben beschloßen.

Item auf diesem Tag ist m. gnäd. Frawen von Würtemberg u. der Landtschft auf Ir Anbringen u. Bitt, vor gemainer Versammlung beschehen, diß Antwort gegeben, daß gemain Stennde die Sachen bedenken, u. sich auf künftigen Pundtstag endtlich darinnen zu thun oder zu lassen entschließen. — U. damit ist als für sich selbst von meinem Herrn den Hauptleuten J. f. Gnd. u. der Landschaft angezeigt: „Ob die Stennde des Bundtes dahin möchten bewegt oder erbeten werden, daß sie dem jungen Herrn H. Christoffeln das

Land widerfarn lassen, mit wie viel zc. was Summa Gellts sie doch den Stennden des Bundts Irs erlitten Costens halben Widerlegung u. Versicherung thun wollten zc., darauf ist von meiner gn. Frawen der Herzogin schriftlich angezaigt, daß Ir. f g. erbuttig sey, den Costen leidenlicher Weis zu erstatten, nachvolgendermaßen: nemlich von Stund an von 20 bis in 30 tausent Gulden, u. nochmals die Ubertewrung wie man deß ainig würd auf etlich Jar zu bezalen, u. deßhalb nottürfftig Sicherhait zu thun; daß auch Ir Gnaden Sun im Regiment, durch die Vormünder gesezt; - und fur Ir Gnad mög sie leyden, daß von gemainen Stenden des Pundts auch dazu geordnet werd. — So haben denn die von der Landschafft solch Anzaigen an Ir Convent u. gemaine Landtschaft von Stetten u. Ämptern hinter sich zu bringen, u. auf künftigen Pundstag, was sie sich entschließen werden, unverzogenlich zu eröffnen geschrieben. — Das alles soll von gemainen Stenden des Pundts hiezwischen u. nächstes Pundstag bedacht, u. auf demselben wie vorsteet, was sie darinnen thun oder laßen wollen, beschloßen werden.

Item auf disem Pundstag ist meinem gn. Hrn Graf Jörgen v. Wirt. auf sein bittlich Anpringen bey Stathalter u. Räthen zu Stutgarten an Gellt, Wein u. Getraide ungeverlich u. die 1000 fl. zu raichen diser Zeit, bis zu verrer Handlung verschaft. — Deßgleichen meiner gn. Frawen der Herzogin ir Angepür, so vil sich das nach Laut irs Widems u. Anzal der Zeit hiezwischen u. des nechsten Pundstag zu Underhaltung erlaubt, auch zugelassen u. zu raichen verordnet.

2. Abschied des gemeinen Bundsversammlungstags, so auf den 12. Tag des Monats Julii anno 1519 zhein Nordlingen fürgenommen worden, u. auß nachfolgenden Ursachen von dannen zhein Ulm, u. von Ulm zhein Eßlingen verruckt worden ist.

U. volgt anfangs die Handlung zu Nordlingen geubt hernach

Nemlich, so ist daselbst durch meine g. Hren die Fürsten in aygner Person u. ander gemayn Stende des Bundts von wegen des Landts Wirtemberg vil u mancherley Handlung beschean u. zulezst so wyth kommen, das man solichs Landt sover die Artikel, damals den Underhandlern übergeben, becreffitiget u. versichert worden weren, meinem gned. Heren Herzog Cristoffen v. Wirtembergk hat zustellen wollen. Als aber darumb die Lantschafft zusammenbeschrieben u. indem Hrtzog Ulrich v. W. durch böß verreterey widerumb in das Landt kommen u. das Volgk des merern theyls one nöt oder Bezwang an Ine geschlagen, ist dardurch ein newer Heerzugk furgenommen u. aus vorangezeygter Handlung nichzit worden. —

Actum Montags 1. Aug.

Item so haben die v. Eßlingen auf diesem Tag anbringen gethan, wie sie vergangener Zyt im armen Conradt Herzog Ulrichen ein Anzal

Hacken Büchssen geliehen haben, die mit Iren Zeychen bezeychnet, u. noch vorhanden seyn; u. demnach begert Inen die widdershaven zu lassen Daruff ist berathschlagt dieser Zeit unbegeben solicher irer Beger stillzusteen, biß mit dem Landt entlich gehandelt, alßdan sollen Inen dieselben auf ferner Ir Anhalten verfolgt werden.

Und als nochmals gemeyn Versamlung von Nordlingen ghein Ulm verrückt, ist daselbst vilfaltige Handlung zum andern Heerzugk u. wan der angeen soll, berathschlagt, u. seind die plieben Flecken gesterckt u. besetzt, Botschafften u. Schrifften allenthalben wo nöt außgeschickt, u. alle Sachen in gang gemelts Herzugks gebracht, u. sonderlich wie es im Wider Innemung des Landts mit Brandtschatzung u. in andere Wege gehalten werden soll. Deßglychen Eydt u. Pflicht der Kriegsrethe u. Brandtmeister gestelt, entpfangen u. genommen worden, wie die schrifften deßhalben vor augen inhalten u. zu erkennen geben.

U. nachdem daruff hernach gemeyn Versammlung in Widereroberung des Landts W. ghein Eßlingen komen, ist daselbst durch m. gn. Hrn Hrtzog Wilhelmen in Beyern u. gemeyne Versamlung des Bundts auf Mitwochen nach Ursula in vorberürtem Jahre beschlossen, wie hernach folgt:

U. anfangs von der Straffe etlicher der Lantschafft.

Nämlich daß zum furderlichsten u. one allen Verzugk die Verschreybungen aufgericht, u. Geysel genommen u. daruff die nachfolgend Haupt- u. ander Flecken sollen mit Irer Wehre u. Harnisch auf einen benannten Tag erfordert u. Inen die hernach geschrieben Straff, auferlegt werden.

Item. Stutgarten u. Canstat mit sampt Iren Vogtyen soll man, nemlich die von Stutgart in der Stat Stutgart u. die Vogtyen an ein gelegen Malstat daselbst umb mit allen Iren Wehren bescheyden, u. von Inen Erbhuldigung annemen u. entpfahen, wie der Eydt derhalb zu Ulm gestelt außwyset, u. nachmalen alle Ire Wehre, als Harnisch, Buchssen, Spieß u. Hellenbarten von Inen genommen, u. daselb alles usserhalb den, so ghein Eßlingen u. in ander bundisch Flecken gezogen u. dem Bund anhengig gewest, u. in Irer Pflicht plieben sein, ghein Eßlingen gefürt.

Darzu so soll den von Stutgarten umb Ire böß Mißhandlung alle Ire Freyheit, was sie dero haben, u. zudem alle Regierung des Gerichts u. Rath biß auf Widerbegnadung aufgehebt, abgethan u. vernicht, u. sollen daselbs alle Verwaltungen in der Oberkeit Handt gestelt werden.

Zudem die Port dardurch das Schloß Stutgarten verspert gewest ist abbrechen, u. deßhalb gemelt Sloß frey u. unverhinderlich machen.

Inen den von Stutgarten zu allen andern Porten die Schlußel nemen, die Sloß daran verkeren u. verendern, u. allen Gewalt mit Zu- und aufschliessen entziehen u. entpfrembden.

Item es sollen auch fürter alle Wechter u. Thornwartter von der Oberkeit zu Stutgarten angenommen bestelt u. beeydigt, aber von den von Stutgarten besoldet u. belonet werden.

U. zu noch merer Straff u. andern zu einem Ebenbild u. Angeden-

ken, Sich vor derglychen boßen unverantwortlichen Handlungen zu verhuten wisten, ist auch für not angesehen, an etlichen Orten die Mawru in den Vorstetten einer gutten Weithe abzuprechen, u. dieselben darburch offen, u. unverwart zu machen. Und Inen die Graben Inziehen zu lassen.

Item es sollen dem Stickel u. andern ußgedretten allenthalben im Landt Weib u. Khindt nachgeschickt u. Ire Hab u. gütern liegende u. farende zu gemeyns Bundts Handen genommen u. von nymants davon nicht verkert, sonder durch N u. N ordenlich u. trewlich inventirt u. verwart werden.

Derglychen auff alle die, so vergangen böse practica u. Verretereyen zu Stutgarten u. anderer Ende haben machen, auferwecken u. volziehen helffen, u der Redlinfuerer gewest sein, gut kundtschat u. Erfarung zu bestellen, u. zu machen u. Irem verdienen nach, wie sich gepurt, zu straffen.

Ferner sollen vorgemelter Weise die von Schorndorff u. Weyblingen mit sampt Iren Vogtyen auf einen benanten tag auch erfordert u. denselben wie Stutgart u. Canstat nach gethaner Huldigung vorberürt. Die Harnisch u. Wehre genommen, u. ghein Gemundt gefurt.

Es soll auch gleicher weyß mit den von kircham u. irer Vogtey ausserhalb der Stat Aewe u. Welhaim u. dem Enniger Thal gehalten, u. Inen Wehre u. Harnisch genommen u. ghein Reitlingen gefurt werden.

U. alsbald soll auch den von Schorndorff u. kircham umb Ire ungenot u. unbedrangt sondere eygenwillig u. oneverursacht Umbfallen auch all Ire Freyheit u. alle Gewalt zu beschliessung der Porten u. andere Regierung, wie sie die bißher gehapt haben genommen, u. entzogen, u. soll von der Oberkeit Gericht u. Rath besetzt u. Inen ein oberer der allwegen von der Oberkeit wegen biß auf Wider Begnadung bey Inen zu Gericht u. Rathe sitze zugeordnet, u. von Inen den vor Schorndorff u. kircham hinder den oder denselben verordneten oder one derselben Wissen u. Willen nichzit gehandelt oder beschlossen werden. — Item denen von Hernbergk soll auch Ire Wehre u. Harnisch wie andern genommen, u. sollen sie mit der Straff des Gerichts u. Raths u. Verwarung Irer Porten, wie die von Schorndorff u. kircham gehalten. U. dieweyl die von Weinbergk Anfanger der obangezeugten bößen gethat sein, soll es mit Inen, mit Nemung Irer Freyheit u. Verwarung der Porten u. Besetzung Gericht u. Rath obgemelter maßen auch gehalten; deßglychen Inen u. Irer Zugehörigen Vogty allen Iren Harnisch u. Wehre genommen u. gein Weil gefürt werden. Item die von Veyhingen, Gindelfingen u. Boblingen mit sampt Iren Vogtyen, sollen auch auff einen ernanten Tagk erfordert u. Inen Wehr u. Harnisch wie andern genommen, u. der von Veyhingen Wehr uff das Sloß daselbst, aber Gindelfingen u. Boblingen gein Weil gefürt. Es sollen auch des Gotshauß Maulprun arme Leuthe obgemelter Maßen erfordert u. denen wie andern Wehre u Harnisch genommen werden. Item der Kirchhoff zu Feibach soll gentzlich nidergerißen u. abgethan, aber der kyrchen soll kein nachteyl fugefugt. Zudem soll durch die von Eß-

lingen die Mawr am Sloß Wirtembergk gar niderzulegen u. abzuthun verschafft werden.

Aber wiewol die vorberürten Straffen fürzunemen verlassen u. beschloßen u. fur notturftig u. gut bewegen sein, so ist doch auß mehr dan einer Ursach gemeyn Versamlung darzu bewegend angesehen, das mit denselben Straffen was Nemung der Wehre, Zerbrechung der Mawr, Entsetzung des Raths Vertreybung Weib u. khind, berurend, soll dieser Zeit biß auf kunfftigen Bundtstag gerwet u. stillgestanden u. allein mit nachgemeldten Straffen alsbald fürgegangen u. darhinen kein Verzug gethan werden. Nemlich so sollen nachgemelt Stathalter u. Rethe den vorberürten Flecken, so zu straffen fürgenommen seyn, die Slüssel zu den Thorn nemen, die Schloß verkeren, u. dieselben, deßglychen die Wacht durch Ire verordnet Vogt u Amptleuthe im Namen der Oberkeit verwaren und versehen laßen, u. an allen der vorgemelten Ende u. Orten, u. yedem sonderlich soll einer von Stathaltern u. Rethen als von der Oberkeit wegen, so darzu vertrawt u. geschickt ist, Es sey ein Vogt derselben End oder ein anderer erwelet, u. mit Pflicht, wie sich gepürt beladen, u. bey Gericht u. Rathe allwegen zu sitzen u. den Handlungen zuzuhoren verordnet, u. gedachten Flecken mit hechstem Ernst gesagt u. ingebunden, wo sie ein oder mehr Gericht oder Rathe klein oder groß hinder u. one Wissen u. Bysein des angezeygten erwelten halten, das sie an leib u. gut darumb musten gestrafft werden. Item der außgetrettnen Hab u. Gutter sollen Stathalter u. Rethe wie vorsteet in gemeins Bundts handt annemen u. Inventiren, u. Weib u. kinden davon ein zimlich Narung widerfaren, aber Inen dabey sagen lassen, wo sie Iren Mannern oder Vättern einicherley klein oder groß, wenig oder vill in was Wegk das bescheen mecht zu entpieten, das sie one alle Gnade deßhalb sollen verjagt u. vertrieben u. Inen nachgeschickt werden. Item Stathalter u. Rethe sollen auch mit der Erfharung der Redlinfuhrer u. der Straff Irem Verdienen nach kheinswegs stillsteen, sonder fürgeen.

Item der Kirchoff zu Belpach fürderlich niederryssen und gar abbrechen laßen, deßglychen den von Eßlingen mit den Mawrn am Schloß Wurtembergk zu thun bevelhen.

Stathalter und Rethe halben:

Item zu einem Stathalter ist mein gn. Herr H. Wilhelm Truchses Freyherr zu Walpurgk verordnet u. in nachgemelter Gestalt zu halten verwilligt, nemlich daß Ime des Monats u. darzu auf Ine u. sein Pferde u. 8 Trabanten die in den Haufen gerechnet und darinnen bestelt werden sollen, Lieferung zu geben. Item, so hat den gemayne Versammlung angesehen Ime von yedem Standt 2 Rethe zuzuordnen u. dieselben nachfolgender Gestalt zu vergnügen verlaßen. Nemlich einen yeden des Monats 32 fl. u. auch darzu uff Ine u. sein Pferd Lieferung zu geben. U. ist fürnemlich beschlossen, ob Stathalter u. Rethe der sterbenden leufft halber nit zu Stutgarten oder in andern Kelleryen des Landes plyben, sonder verrücken wurden; das sie alsdan einen kuchenschryber verordnen u. derselb ein eygen kuchen halten, u. us den kelleryen Ime geben was Ime not ist nemen,

u. darumb erbare Rechnung thun soll. Wollt aber Stathalter u. Rethe gefelliger u. lieber für die Lieferung auf ein Pferd 10 fl. des Monats zu nemen, das soll inen dafür zugelassen sein.

U. sein das die Rethe, so itz bestimpt sein, nemlich.

Von röm. u. hispanischer kön. Maj. Churfürsten u Fürsten. Wolf v. Hiernheim. Eukarius von Rosenaw. Von den Preladen, Grafen, Herrn u. des Adels. H. Hans v. Kinsegk Freyher v. Allendorff. Henrich Marscheda zu Bappenheim. Von der Stett wegen: Ulrich Nythart, Burgermeister zu Ulm. Hans Ungellter, Bürgermeister zu Eßlingen. Und ist obgemelten Stathalter u Rethen zugelassen u. bevohlen, wie hernach steet, namlich das sie zu Mitrathe u. in Verwaltung der Cantzly gebrauchen sollen u. mögen: Conralter Thun, Philipsen v. Nippenberg, den Thalheimer Lantschrybr, Castenkeller Sebastian Welling, Burgkart Fürderer, Meister Simon, Meister Josepp u den Andre u. Inen Pflicht zu geben, wie sich gebürt, deßglychen ander als Dr. Rochlin, u. sunst nach Gelegenheit yeder Sach zu Inen zu ziehen. Item angezeygt Stathalter u. Rethe sollen zum fürderlichsten alle Ampter mit redlichen u. vertrawten Leuthen u denen besetzen, die sich bißhero freundlich u. erbarlich redlich unargwenig u. wol gehalten haben u. gemelten Ämpter nach Notturft reformiren, u. Insehung thun u. wo es mit Fugen u. nutz stat haben mag, die mit Bundischen, die da zu tugenlich, versehen. U. insonderheit alle Forstmeister und Knecht, die sich nit wol gehalten haben, urlauben, u. ander darzu geschickt u. vertrawt annemen. Item Stathalter u. Rethe sollen allen Amptleuten schryben u. bevelhen, nachgemelte Hewser u Slosser mit Mehl, Wein u. Saltz auf 2 oder 3 Monat zu versehen, u. zu bestellen.

Item darob u. daran seyn, daß allenthalben, so vil ymmer möglich seyn mag, Zins, Renten u. Gulten eingebracht, u. vor allen Dingen die Aidgnoßen zufrieden gestellt werden. Aber die andern Glaubiger mit guten Worten bis auff künftigen Tag aufzuhalten mit Meldung wie gemeyner Bundt das Furstenthumb zweymal nacheinander mit dem schwerdt u. übermerglichen großen Costen erobert, u. deßhalb bisher an Inzeychung des Landts Rent u. Gulten Verhinderung gehabt, u. dieser Zyt, biß nach Verscheinung nechstes Bundstags nit stat hab, Bezalung zu thun. Doch soll darnach Insehung gethan, damit sich gegen einem jeden seiner angepüre halben der Pillichait nach, mit Bezalung erzeygt werde. Daneben ist auch meinem Herrn Doctor Johan Schaden bevolhen, by römischer u. hyspanischer kon. Maj. Commissarien ein Mandat an die Glaubiger obgemelt Zeit still zu steen, zu erlangen; deßgleichen eins an die Vogtyen, ob die glaubiger darüber nit stillsteen, u. sie in Leystung manen wurden, das sie zu leysten biß nach Verscheinung obberürter Zeit nit schuldig sein sollen; u. was er deßhalb erlangt, das soll von Ime dem Stathalter zugeschrieben u. geschickt werden. — Item denen, so gehorsam u. zu gemeinem Bundt geflohen, u. in Irer ersten Pflicht blieben sein, soll Irer entpfrembten u. genommen Wein halber Erkundigung gehapt, u. Inen nachmalen von Stathaltern u. Rethen von der Außgetrettnen Wein, so weit derselb reycht u. das überig von der kelleren derselb widerkeert u. erstatt werden.

Der Besetzung halben, so nach Außgang der Zeit, so ein yeder Bundtsverwandter die Seinen haben Im Landt biß auf weythern Bescheidt erhalten werden soll, ist gerathschlagt wie hernach volgt, nemlich:

300 zu Roß u 2000 an den Personen zu Fuß zu halten. U. sein über die zu Roß diese nachgemeldt drey Hauptleut, neml.ch Wolf v. Merle, genannt Behem; Wolff v. Fryberg u. Thoman v. Schinger; — verordnet, u. ist Ire yedem des Monats 50 fl. Sold zu geben verlaßen. Und über die zu Fuß Jacob von Werdnaw, als Obrister. U. nachgemelter Gestalt auszuteylen; u. die Satzungen zu legen furgenommen, (doch mag es nach Gelegenheit der Sach u. nach Rath Stathalter u. Rethe gemindert und gemert werden,) nämlich ghein Stutgarten Stat u. Sloß   ; Thutlingen Sloß u Stat mit 100 Pferden u. einem Fanlein Knecht; Hörrenberg Stat u. Sloß mit 100 Pferden u. einem Fenlein Knecht; Nageld das Sloß mit 15 Knechten; Kircham das Sloß mit 15 Kn.; Scherndorff das Sloß mit 20 Knechten; Göppingen das Sloß mit 10 Kn.; — der Aspergk mit 150 Knechten; Vaihingen das Sloß mit 15 Kn.; Beßigke mit 30 Kn.; — Weinsperg mit 15 Kn. — Lauffen des Stetlein mit 20 Kn.; — Meckmüln mit 10 Kn.; — Awrach das Sloß mit 15 Kn.; — Achhalm mit 10 Kn.; — Haidenheim das Sloß mit 10 Knechten; das Schloß Tegk mit 8 oder 10 Kn.; — Thübingen, Neuffen, werden die Vormünder wol wissen zu versorgen U. was übrigs u. empfer (?) außerhalb der vorgemelten Besatzung zu Roß u. zu Fuß steet, das soll an ein Hauffen nach Gut ansehen u. Gefallen des Stathalters u. der Rethe verordnet u. gelegt, u. damit der Notturft u. Irem Gutbedünken nach gehandelt werden. — Es sollen auch die vorgemelten verordnet Hauptleuth über die zu Roß u. Fuß einen Stathalter im namen gemeyner Bundtsstende Aid u. Pflicht thun, Inen an stat der Stende des Bundts gehorsam u gewertig u. sich dawider nit zu setzen, sonder ein getrew auffsehen auf Ine zu haben, u. dabey Iren undergebenen Reutern u. dem Fußvolgk darob zu seyn, daß sie yederman erbarlich bezalen u. nymants one der Stathalter u. Rethe Bevelh angriffen oder beschedigen.

U. ist demnach beschlossen zu Erhaltung u. Bezalung des Volgks zu Roß u. Fuß auf das Land W. yß zu Stund zuschlagen u zugeben aufzulegen wie hernach volgt, nemlich daß die umbgefallen Stett mitsampt Iren Vogtyen zu Stund Ir Landtstewer, wie sie zu thun schuldig seind u. yeder auferlegt u. gesetzt ist, u. darzu yeder Stat außerhalb Stutgarten, Schorndorff u. Kircham für ein Straiff des Halbteyls mehr, u. itzgemelte Stett, Stutgarten, Schorndorf u. Kircham for ein Straiff sovil als zu Stewer sollen entrichten, antworten u geben. U. sind das dieselben Stett (folgen die Namen).

U. ist in Sonderheit daby verlaßen, daß alle die, so auß obgemelten Stetten u. Flecken, u. zu den Bundtsstenden gewichen, gehorsam u. in Irer ersten Pflicht als from leuthe plieben, dißmals, u. in diesem Anschlag sollen gefreyet, u. weder an der Landtstewer oder dem Straffaelt nichtzit zu geben schuldig sein. Doch soll an der Hauptsum nichzit abgeen.

U. auf nachgemelt Stett, so plieben u. nit umbgefallen seyn, soll allein Ir auffgesetzt Landtstewer u. nit mehr gelegt werden, nemlich auf Thübingen Balingen, Aurach, Blawbewrn, Haydenheim, Weinspergk, Asperqk, Newenstat, Meckmuln, Göppingen, Ebingen.

U. damit obgemelt Landtstewer u. das auferlegt Straiffgelt furderlich u. one sondern Verzug gefal, ist bevolhen, daß man von stund an der obgemelten End ein yglichen Vogt sampt zweyen vom Gericht, u. ein von der Gemayn beschreiben u Inen obgemelt Meynung fürhalten, u mit Ernst sagen soll, zu gedenken, ob er mit Landtstewer u. straifgelt förderlich zu erlegen u. zu bezalen. — Und diewyl gemeyn Versammlung Fürsorg tregt, daß der oberürt Anschlag nit sobaldt als die Notturft erfordert ingebracht u. vorgemelt Anzal davon bestelt u. besoldet werden mecht, damit dan der Leuth halben zu Roß u. Fuß nit Mangel erscheine, u. das Landt nit bloß gelassen, sonder vorberürter Ordnung nachgegangen werde, Ist beschlossen, daß nach Ußgang der acht tage ein yeder Bundtsverwanter gleich den Virtteyl seiner gepürenden Anzal zu Roß u. Fuß ein Monat im Lande lassen u. versolden u. den ordenlich u. one allen Abgang verordnen u. dermassen abfertigen u. bescheyden soll, Inen zugeordneten Hauptleuthen Eyd u. Pflicht zu thun, Inen an statt der Stende des Bundts in allen Sachen gehorsam u. gewertig zu seyn, u. sich auf niemants zu wegern.

U. ob sich Ir eyner oder mehr sollicher pflicht sperren u. die nit thun welt, so sollen der oder dieselben Irer Oberkeit von Stathalter u. Rethen heymgeschickt, u. von derselben Oberkeyt bey der Verbindung u. Verpflichtung dem Bundt gethan zu Stund u. one allen Verzug mit anderen die sich gehorsam erzeigen, erstattet werden. U. auf daß ein yeder Bundtsverwanter solich Underhaltung des Viertenteyls zu Roß u. Fuß, wie vorsteet, dester williger zu halten sy, Ist beschlossen: wan von Stathalter u Rethen oberurter Anschlag der Landstewer u. Straifgelt von der Lantschaft ingebracht, darinnen kheln Vleyß sol gespart; daß alsdan von Inen einem yeden Bundtsverwanten der Cost, so Inen uf Erhaltung des 4. teyls wie vorsteet, gangen ist, widerum soll bezalt u. überantwort werden.

Der ylenden Hilff halben

ist berathschlagt, daß es by dem Ußschryben deßhalb jüngst von Ulm uß bescheen plyben, u. daßelb widerumb ernewert u. dahin gestelt, das von Inen auf Erforderung Stathalter u. Rethe zu Stutgarten zugezogen, u. einem yeden 1 Gulden auf gemeins Bundts Costen auff die Hand gegeben werden soll. U. insonderheit ist auch zu abberürter voraußgeschrieben Ilenden Hilff auf gemeyns Bundts Costen auf diesem tag, diß nachgemelt Anzal zu Roß furgenommen u. ußgeschrieben, nemlich das sollen uf Erforderung Stathalter u. Rethe mein gndgst u. gn. Herren hernachgemelt dieselben schicken u alsbald bereydt machen, wan man deren bedarff, daß daran nit Mangel sy. Meintz 85 Pferde, Aichstat 20, Augsburg 20, Costanz 6, Beyern 100, Brandenburgk 75, Lemberg 50, Gatßhaim 4, Nurnbergk 35 Pferde. Summa 395 Pferde.

U. zu entlicher Entschließung, wie u. wen man das Landt behalten, oder welcher maß man das yemant andern zustellen well, Ist ein gemeiner Bundtstagk fürgenommen u. angesetzt, nemlich uf St. Andreas Tagk schirst zu Nacht gewißlich zu Augsburgk an der Herberg zu sein u. außgeschrieben, wie die Copey deßhalb gestelt ist.

Item mein gn. Her H. Wilhelm in Beyern hat in gemeiner Versammlung zu Eßlingen, seinen f. gn. alles Geschütz, so im Lande W. erobert worden, zuzustellen begern u. sich dagegen, daß s. gn. die 4000 fl. so man den von Ulm zu thun ist, bezalen, u. S. f. gn. Angepure an der Brandschatzung welle fallen, vernemen lassen; — das ist auf obberurten Tag, u. daß alda sein frst gn. deruff Antwort gefallen soll, verschoben werden.

3. Abschid des gemainen Pundtsversammlungstags, so auff S. Andreas des heil. Zwölfbothentags anno 1519 gen Augspurg fürgenommen ist.

U. nemlich so ist angetzaigter Tag zuvorderst um entlicher Entschließung willen, wie u. wem man das Land W. behalten, oder welcher maßen man das yemand andern zustellen wöll, angesetzt u. demnach auß guten, redlichen u. beweglichen Ursachen dasselb Land, nach langer Handlung, römischer u. hispan. kön. Maj. nach laut der Verträg u. Verschreybungen, so ein yeder Pundsstand bey handen hat, zugestellet, u. in andern Sachen das, so hernachvolgt, gehandelt worden.

Nämlich der eylenden Hilff halber.

Item nachdem vormals wider H. Ulrich v. Wirt. die Pundshilff erkannt u. gebraucht ist, u. er derhalb sampt seinen Helfern gegen allen Pundsstenden noch in offen Vehden, u. in tatlichem Furnemen u. steter Übung steht, auch am jüngsten, als er das Land W. zum tail wider einnam, wol befunden, was grossen Nachtails u. übrigen Uncostens auß langsamem Ankommen der bündischen ordenlichen Hilff entstanden u. zu besorgen ist, so das nit fürkommen, fürter noch zu mereren Schaden aller Pundsstend raichen möcht, darumb zu verhütung deßelben ist beschlossen, so Herzog Ulrich v. Würt. oder seine Helffer ainen Pundsstand mit Gewalt überziehn u. belagern würden, oder deß in offenlichem Anzug weren, um förderlicher Rettung willen, ain eilende Hilff zu schicken. (Folgen 22 §§. zunächst über Bildung eines Conseils, bestehend aus dem gemeinen Hauptmann des Standes der überzogen wird, welcher die beiden andern Hauptleute berufen soll, dazu aus sechs Bundesräthen, wozu Oesterreich u. Baiern jeder einer, oder wenn Österreich oder Baiern die Hülfe begehrte, dann dafür Brandenburg einen zu senden hat, u. aus dem von Österreich für die ganze eilende Hülfe zu ernennenden u. zu besoldenden Hauptmann; — welches Conseil durch Mehrheit zu bestimmen hat, ob ein Dritteil der ganzen Hülfe oder ein Vierteil gestellt werden soll. Dieses ist fur Tirol 66 zu Roß, 635 zu Fuß; — fur Wirtemberg 33 zu

Roß, 267 zu Fuß; — für Mainz 56 zu R. 168 zu Fuß; — für Bamberg 33 zu Roß, 134 zu F.; Aystett 13 zu R. 76 zu F.; — Costanz 4 zu R. u. 20 zu F.; Augsburg 13 zu R., 84 zu F.; — Bayern 66 zu R., 468 zu F.; — Brandenburg 60 zu R. u. 166 zu F. Ritterschaft 18 zu Roß u. 335 zu Fuß; Nürnberg 23 z. R., 201 zu F.; die andern Stett 43 z. R. u. 767 z. F. — Summa 418 z. Roß u. 2821 z. Fuß — Wer die Raisigen beßer als Fußknechte hat, mag jene für diese schicken, einen Raisigen für 3 Fußknechte, die Raisigen sollen Sytteser, doch mag der zehente ein Schütz seyn; — dem Feldhauptman sollen 3 Kriegsräthe zugegeben werden; — es sollen außerlesene Fußknechte geschickt, u. deren immer 500 unter ein Fähnlein geordnet, alle übrigen Unterabtheilungen abgethan werden; — die Hülfe soll nicht zur Besetzung von Städten u. Flecken, sondern allein wider Hrz. Ulrich gebraucht werden; — drey besonders vereidigte Musterherren sollen wenigstens monatlich zur angewißen Zeit Musterung halten, u. wenn sie oder der oberste Hauptmann oder die Kriegsräthe sich bei einem Hauptmann nach der Zahl seiner gemusterten Raisigen oder Fußknechte erkundigen, nach eidlicher Verpflichtung die schlechte, lautre Wahrheit sagen: alles weil in den vorigen bundtischen Feldzügen Mangel am Kriegsvolk befunden worden; — künftig soll der Mangel in Geld doppelt geleistet u. dieser Ersatz mit Ernst erfordert u. einbracht werden.

4. Aus dem Abschid des gemainen Bundtsversammlungstags so auf Sonntag Cantate anno 1520 gen Augsburg fürgenommen.

Item auf diesem Bundstag hat gemain Versammlung des Bunds auf den Bedacht Inhalt des jüngsten Abschids Götzen v. Berlichingen halben genommen, röm. u. hyspan. kön. M. Stathalter u. Räthe aus Bevelh u. Abvertigung Irer gn. Herren u Obern diese Antwort gegeben: so vor berürter Götz v. Berl. die Verschreibung, so Im zugeschickt ist aufrichtet, u. die 2000 fl. so gemainer Bundt an gutem Geld den Knechten, so in betreten u. gefangen, für in ausgegeben u. bezalt haben, gemainem Bundt widerumb antwort u. entricht, alsdann so wölle gemainer Pund kö. Maj. zu underthänigstem Gehorsam In gerne ledig laßen.

Item dieweil das Geschütz nach vermög jüngstes Abschieds nit getailt, u. gemainer Versammlung von den von Ulm 4000 fl. geliehen, u. Inen das Geschütz nit zu erheben, pis sy derselben bezalt werden, zugesagt, Ist auff diesem Tag beschlossen u. verlassen, daß dieselben 4000 fl. auf gemain Stand des Pundts, wie sich gepürt sollen zerschlagen u. zertailt u. von ainem yeden Stand sein Angepür auff künfftigen Pundstag gebracht u. erlegt; — die fürter den von Ulm geantwortt, u. darauff one ferrer Aufhalten das Geschütz solle Inhalt der Ainung getailt werden.

Item so ist dann auf diesem Tag meinen Herren, den dreyen gemainen Hauptleuten bevolhen, daß sy nach Verscheinung S. Johanstag schierist die 10,000 fl. so des Landt Wirt. halben verfallen werden, von

gemains Punds wegen bei den kön. Stathaltern u Räthen erfordern, einnemem u. darum quittiren, u die bis auf künftigen Bundstag ver, wart behalten, u. alsdann mit demselben Inhalt der auffgerichten Verschreibung gehandelt werden soll.

Im Abschied von Martini 1520 wurde die eylende Hülfe auch für den Fall bewilligt, daß man nur glaubliche und wahrliche Anzeige habe, daß H. Ulrich des Anzugs in Uebung u. Rüstung stehe.

VI.

Schreiben des Churfürsten von Trier an den von Mainz wegen Würtemberg.

Unser freuntliche Dienst zuvor. Erwerdigster Inn Gott Vatter, besonder lieber freundt. Uß dem Abscheidt durch unser der vier Churfürsten geschickten Rethe zu dem schwebischen Bunde u. Hertzogenn v. Wirtemberg lezstens zu Brochsell genommen, haben wir von den unsern verstandenn, u. laißen unns daruff gueter Meynongh beduncken, daß man (wan der Bundt mitteler zyt nit Antwort schicken wurde) nit wail eyn andern Begriff oder Schrifft stellen oder thuen konne, dann uff die gethan schrifft zu Wesell ußgangen, nochmals Antwort zu begerenn mit etwas ernstlicher u. flyßiger Ansuchungh u. begehrungh rc. wo aber der Bundt hiezuschen schrybenn oder abschlegig Antwort geben wurde, were unns sambt unsers Bedünckens an not u. vergeblich, wyther der Sachen anzuhangen oder bemuehenn. Schreibe er aber die guetlicheit zu, so vermagk der abscheidt wes man sich furter darin zu halten hat. Das wulten wir u. l. der wir zu Dienst u. Freuntschaft geneigt seyn, Im besten nit verhalten.

Dat. Erembreitstein uff den heil. Osterlag 1519.

Richardus dei gratia, Arpus Treuer. rc Princeps Elector.

Alberto rc.

VII.

Schreiben der Herzogin Sabine von Würtemberg, an die Churfürsten und an den schwäbischen Bund.

Hochwürdiger in Gott, Hochgeborne Fürsten, besonder lieben Herrn Oheim, Vetter u. Schwäger. Was wir Eern L ebs u. Guts vermögen Sy E. L. alzyt bereyt zuvor. E. l. ist unverborgen, das die Stennd des Bunds zu Schwaben dem hochgebornen Fursten unserm Herrn u Gemahel, Herzog Ulrichen zu Würtemberg u. zu Theck Vehde zugeschriben, u. S. L. Fürstenthumb überzogen, erobert u. zu Irn Pflichten genomen. Darob wir in Betrachtung das auch solichs unserm lieben jungen onschuldigen Kindern zu mercklichem Nachtayl raychen möcht, nit unbillig

schmertzlich Laydt empfangen, u. uns hieruff zu den Stennden obgemellts Pundts auf jüngst gehalten Pundstag gen Eßlingen in aigner Person verfuigt, u. bey Inen angesucht u. gebetten, wie E. L. ab hiebey liegender Schrifft zu vernemen haben. Und wiewol unns auf unnser zimlich Bitt, uffzügig Antwort bis zu künfftigem Pundstag zu Nörlingen ervolgt, Syen wir doch daneben auch bericht, das bei gemelten Stenden des Punds gearbait werden solte: das erobert Fürstenthumb in frembd Hennde zu stellen, oder bey Inen selbs zu behalten, oder zu tayln: unns zu mütterlichem hertzlichen und treuwen Mitleyden, So wir gedachter unnserer jungen Kinder Ihrer Unschuld halben mit betrieptem Gemiet tragen, rauchend: u. so dem also, (des wir unns doch uß etwa vil rechtmeßigen billichen u. gegründeten Ursachen nit getrösten) haben E. L. zu betrachten, was beschwärlichen Last u. onwiderbringlichen Schadens zu vorderst unsern jungen onschuldigen Kindern u. Irn Nachkomen, solichs dienen würde; zu dem, das wir ye nit achten, das unnsers Hern u. Gemachels Verursachung dergestalt syen, das darumb S. L. Fürstenthumb nit allain von S. Lieb, sonder auch Seiner L. u. unnsern Kindern, u. von disem fürstlichen Namen u. Stamen abgewenndt werden solte; u. so wir in dieser unser obligenden Betrieptnuß nit höher Zuflucht, trost noch Hilff suchen sollen, u. mögen, dann bey E. L. nit allain als unsern Herrn Oheimen Veter u. Schwägern, sondern u. vil mer alls Churfursten des heil. Reichs, wöllichen wir vor anndern genaigt sein: unzweyfenlich verhoffend des heil. Reychs Camer u. aller Fursten Nutz u. Wolfarts biten wir E. L. mit dem höchsten Vleyß aufs fruntlichst Sy wöllen bey den Steenden des Bunds, so auf den 12 Tag July schierst zu Nördlingen einkomen söllen, durch verordnete Pottschafft gutlich u. mit besondern ernstlichen Vleyß ansuchen, unns u. unsere Kinder wider unnser geschehen Erbieten u. ziemlichen Begern belyben zu lassen; daran erzaigen E. L. der Camer des heil. Reichs uns u. unserm Sone fromen u. gantz günstigen u. freuntlichen Willen. Mit dem Erbieten, das wir u. unsere Kinder solichs gegen E. L. sampt u. sonderlichs u. ewig Zyt nymer vergeßen u. mit allem Vleyß zu verdinen geflissen sein söllen u. wöllen.

Dat. Tywingen uff Sontag Trinitatis anno decimo nono.

Von Gottes Gnaden Sawina, geborne Fürstin zu Bayern, Hertzogin zu Wärtemberg u. Theck Gräfin zu Mümpelgart.

(Eigenhdg.) Sabina Hertzogin zu Wirtenberg u. Teck.

Hochwirdigster, Erwirdigen in Gott, Hochgebornen Fürsten, auch würdigen wolgebornen, Edlen, fürsichtigen u. weisen, lieb Hern, Oheim, Brüder, Schwäger, Freund u. Besounder. Wir bitten E. L. u. uch, das dieselben uns, als ain betrübte Fürstin fründlich, gutwilliglich u. mitleidenlich hören u. daruff erzogen wöllet, wie dann unser gantz Vertruwen ist Nachdem wir vergangner Tage verstannden, das e L. u. Ir das Fürstenthumb Wurtemberg uberzogen, erobert, u. zu Iren pflichten gebracht u. angenomen, haben wir mit unbillichen unnser jungen onschuldigen Kinder halben, schmertzlich Layd empfangen, u. deßhalb unns alher

genähert, by e. L. u. uch, als löblichen Fürsten u. Stenden bitlich u. flehentlich anzusuchen, damit Weg furgenomen, das unnsern unschuldigen Kinden Irs Vattern Unschicklichait nit uffgeladen u. gestraft wurden. Und wiewol unns vergebenlich anlangt, das e. l. u. Ir willens sein sollet das Fürstenthumb Wurtemberg zertheilen, oder in ander frembd Hand zu stellen, das wir uns doch ganz nit verhoffen uß etwavil Ursachen, so by E. L. u. uch als hochverstendigen u. under anderen bedacht werden mag: Erstlich die großen schulden, damit das Land allenthalben verpfenndt u. verschriben ist, dermaßen das von dem järlichen Innemen, über das ußgeben nichtz in restne bestet, sonnder das ußgeben das Innemen übertrifft, darzu das der wachenden schulden sovil angestanden u. sich in kurtz u. täglich verfaln, wölch auch nahend in drey mall hundert tusent gulden lauffen werden; Solte nu das Furstenthumb getaylt, oder durch e. l. u. uch in ander Hennd gestelt, hapt Ir leichtlich zu versteen, daß alle jhene so schuld uff diesem Fürstenthumb haben, Oder by Burgen so manigfältig verschriben u. von der Riterschaft sein, derselben nit nachsehen, oder Irer burgschafft schaden gedulden, sonnder mit Lieb u. Unleb by e. l. u. uch als Inhabern u. denen, so das Furstenthumb von Inen vergeben hatten suchen, wölches nit allain e. l. u. erwren Lannden, Stifften u. Communen ewigen Anhang gebern würde. Wir achten auch gannzlich, e. l. u. Ir haben disen Krieg nit zu aigen nutz, sonnder uß ursachen, die uns zu erzelen unnot sein, angefangen; Sollte dann unser Herr u. Gemachel vertriben u. darzu unnsere Kinder u. Ire Erben des Lannds so Inen Got u. die Natur verlihen, entsezt, were eine hohe ungemeßne Straff, die sich den Henndeln nach zu weit strecken u. fürstichem Herkommen gantz beschwärlich u. onträgenlichen Eingang. Wir sein aber der trostlichen Zuversicht, e. l. u. Ir werden sich selbs u. fürstlichen Namen betrachten, auch nit gewilligt sein, des ein junger unschuldiger Furst dergestalt vertilgt; u. das e. l. u. Ir solch u. dergleichen an Irn Nachkommen zu beschehen, für unleidenlich halten würden, e. l. u. uch mag auch jetz u. by Irn nachkomen nichtz erlichers nachgesagt oder nachgeschriben werden, dann das e. l. u. Ir zu behalt des h. röm. Reichs Rechten u. Lanndsfriden disen Krieg löblich angefangen, vollendt, die unschuldigen unverderbdt u. uns unsere Kinder by furstlichem Wesen behalten, zudem das e. l. u. ir wißend, das nach Ußwenßung der Rechten, kein Fürstenthumb getailt, sondern wo sollichs je geschehen sölte, müßte mit Verwilligung ains römischen Kaysers u. annderer Stennd des Reychs fürgenommen werden, u. dieweyl das Fürstenthumb Würtemberg ain Lehen des hail. Reichs u. daßelbig von unserm Gemachel gewenndt ist, so wurdet billichen unser Sone als nechster Erb darzu gelaßen, dann wir setzen, das unnser Gemachel sein Lehen verwirckt u. desdurch einen römischen Kaiser mit Recht u. Urtayl prwiert u. entsetzt, So mochten doch solich verwirckt Lehen dem rechten Erben u. Agnaten nit genomen, sonder müßten denselben widerumb verlihen werden, wie e. l. u. Ir als die hochverstendigen gut wißen tragen. Und über das alles geben wir e. l. u. uch guter Mainung zu versteen: nach dem das Fürstenthumb

Würtemberg nülicher Zyt von kais. M. zu ainem Fürstenthumb aufgericht u. zugelaßen, ist doch daßelbig nachvolgender außgetrückter maßen bescheen, So sich begeben, das dieser manlicher Stammen der Hertzoge von Würtemberg vergeen u. kainer im Leben sein würde, das alsdann das Hertzogthumb der Camer des h. Reychs haimfall u. fürter ain Camergut seyn u. blyben soll. Daruß haben e. l. u. Ir zu versteen, das diß Fürstenthumb inn ander Hennde dann einen Fürsten von Würtemberg nit gestellt, noch durch einen romischen Kayser verlihen werden soll, noch mag; dann daßelbig Fürstenthumb, sobald das durch Absterben oder sunst von jetz aem Stammen der Hertzoge von Würtemberg gewendet, so soll daßelbig füro nit mer ain Lehen, sonnder ain Camergut des Reichs sein, u. darbey zu merer Unnderhaltung ains röm. Kaysers bleiben. Uß dem allem volgt, das e. l. u. uch nit nutzlich nit füglich, auch nit gepurt, das Fürstenthumb Würt. zu tailen, oder in fremd Heend zu stellen, zu verkauffen oder zu verendern, dann solichs zu abbruch u. Abfall des h. Reychs Camer raichte, das doch von e. l. u. uch nit gehort oder gedacht werden mag, das dieselben etwas zu des hail. Rychs nachtayl u. Irem aign nutz gehanndelt, sonndern alzyt als loblich gehorsam Stennde des hail Reychs u. zu Uffnemung derselben gehalten, daruf ist unser freuntlich Ansuchen u. Bitt e. l. u. Ir wöln uß fürstlichem u. tugentlichem Gemüte, erzelten u. anndern mer Ursachen unserer jungen onschuldigen Kinder fruntlich bedenken, u. das erobert Lannd u. Fürstenthumb Inen widerumb zue stellen; auch dieselben unser Kinder u. das Fürstenthumb in e. l. u. Ewer Bundsverwantnus annemen, u. als die armen fürstlichen Kinder helffen schützen u. schirmen; ob denn e. L. und Ir umb Ir ufgeloffen Costen leydenliche Erstattung begern wurden, so wollen wir als die Muter nach allem unserm vermögen (das doch klain ist) nichtz ersparn, es soln sich unsere Kinder hierin u. den Costen belangend mit der Zyt auch Irem Vermogen nach erzaigen u. halten, sonderlich so biten u. ermanen wir uf das höchst wir thun mögen, kun.gl. Wurde v. Hispanien, unserm gned. Herrn u. Vettern u. e. l. Herzog Wilhelm unseren freundlichen lieben Herrn u. Bruder als Vormunder unserer lieben Kinder u. hoffen, Ir khun. Wurd u. Lieb werden bedenken die gesipt fruntschaft, damit dieselben unseren Kindern verwannt, auch die pflicht der Vormundschaft u. an diesem ort den namen u. ampt der truesträger u. vormunder ersetzen u. erstatten, als wir dann gantz nit zwyfeln, dy khunigl. Wurde u. e. l. werde uß allen erzelten Ursachen nit zusehen gestatten noch für sich selbs begern, das unsern leyblichen lieben u. Ir khön. würde u. Lieb Pflegkindter des Fürstenth. Würtemberg abgestrickt u. zu nachtail gehanndelt, sonnder mit uns biten u. in ander fruntlich u. zymlich Wege, wie zum tayl hieoben anzaigt ist, bey den Stenden des Bunds verhelfen, das offtgemelt Fürstenthumb unseren Kinden eingehenndigt werden, das wollen u. soln wir, unsere Kind u. Nachkomen umb e. l. u. uch in ewig Zyt verdienen, beschulden u. in rechter Danckbarkeit nimer vergeßen.

VIII.

Schreiben des Herzogs Carl von Geldern an die Churfürsten.

Unse fröntlick dienst ind wes wy lieffdts u. guets vermoegen Zy y. L. altyt to vorns bereydt. Hochwürdichste in Gaide durchluchtigste Hochgebarn vermoegen Fürsten bysonder lieve Heren, Oehemen ind Neven. Uwe Lieffden weten ongetwyvelt, wat wy, onse Lande ind Luyde, von der keyserlicker Maj ind den Huyse von Bourgondien durch vehede ind andere menigerley onverdient verfolgt syn ind hebn moesten Lyden u. dulden, nyet aengesien dat wy ons so dickmailen vur onpartyghe Churfürsten ind Fürsten des heyl. Rycks then Rechten ind aller Billichkheyt erbaiden hebn, welick allet nyet heeft moighen helpen, dan hebn sich altyt sonder ophalden ind afflatten gestalt, ons mit gantzer macht to vervolgen, davon wy (ons verstens) waill oursaick gehadt hedn ons mit onsen Landen i. Luyden gants von den Ryck to wanden, ind aen andern eynden troist u. beschudde to soecken, darvan ons doch die lieffde ind trüwe wy to den heyl. Rom. Ryk als eyn getrouwe fürst desselven altyt gehadt u. noch hebn, getaigen i. gehalden heeft, soe dat wy ons in allen onsen anerfallen beschwerenge i. aenleggen tot geener tyt hebn willen wenden von den heyl. rom. Ryck, dan hebn altyt hu'pen ind troist tot got almechtich gehadt, dat sich die dingen wenden i. verandern solden. As dan nu der Almechtigk synen gotlicken Will mit der keyserl. Maj. zeliger ind Laifflicker gedachten gedaen heeft, Erkennen wy ons deser tyt ower aller lieffden as laifflick Kurfürsten des hey Rycke vur unse Hern mit erbiedonge dat wy ons nu ind to allen tyden dienstlick tegen den heylichen Romischen Ryck as eyn getrouwe Furst des Rycks beteemt i. gehoert, halden ind bewysen, so verre men sulk van ons hebn ind annemen will Bidden hyrom gants fröntlick uwe lieffden sulick onse erbiedonge guttlick annemen ind ons tegen den toekomen Romischen Konynck vurbidden, und ver eynen Fürsten des heyl. Rycks kennen willen, soe dat wy onse Lande ind Luyde von den heyl. Rycke, as eyn tytlanck tegen onsen Wille ind gemuedt geschiet is, nyet gedrongen off gehalden werden. Hierinnen willen sich uwe Lieffden soe früntlick halden ind bewysen, dat wy des eyn guede antwourt vernemen moighen. Dat wy tallen tyden nae allen onsen vermoegen weder verdienen tegen uwer alrer Lieffden, die got Almechtich vrolick ind gesont altyt Wailfaren bewaren moet.

Gegeven In onser Stadt Arnhem den 20 Dach Juny anno 1519.

Karle Herttoch van Gelre ind van Guylich
ind Greve van zutphen

Carolus. (m. p.) Moylickom.

Den hochwerdichsten in Gott Durchluchtigsten Hochgeboeren vermoegen Fursten, unsern besonderen lieven Herren Oehemen ind Neven Churfursten des heyligen romischen Ryck etc. ytzont opten laifflichen daighe to Franckfort hy eyn andern versament, allen samentlik u. elicken van ein bysonderen.

IX.

Schreiben des Herzogs Erich von Braunschweig an die Churfürsten.

Allen u. ygliche geystlichen u. weltlichen Kurfürsten, Fürsten u. andern Steuden des heil. Röm. Reichs ytzo zu Frankfurt am Mayn versammelt, was Stands Wirden oder Wesens die sin, entpieten wir Ehrich von Gots Gnad. Herhog zu Brunswig u. Lüneburg unser ganz willig freundl.ch Dienst mit Mehreun alles Liebs und gutens vermögen, auch unsern günstigen, gnadigen u. geneigten Willen zuvoran. Ehrwürdigster 2c. E. L. und euch fugen wir hiemit klagendt u. beschwerlichen zu vernemen, welchermaßen sich H. Heinrich H. zu Brunswig u. Luneb. (sel Herz. Otten Sohn) mit sambt seinen Anhengern dem Bischof zu Hildensheim, Anthonien Johann u. Jobsten Graven zu Schombergk under Zuthat des Herzogen zu Geldern, so er zu seinem muttwilligen Furnemen an sich pracht u. getzogen. Unangesehen die keyserl. u. kunigl. Reformation, die lobl. guldern Bullen, u. aufgerichten Lantfrieden dem heil. röm. Reich u. deutscher Nation entgegen u. zuwider, über vetterliche angesippte Blutsverwantnus, erbliche Einung u. Vertrechte, sze allenthalben unser Voreltern u. Eltern zeliger u. lobl. Gedechtniß unserm Fürstenthum zu gute, damit die bey dem heil. röm. Reiche in Eren, Frieden, Einicheyth u. unverterbt pleiben u. erhalten mochten werden, mit klaren Artikeln u. Worten auffgericht, die auch unser yeder, so im Regiment, sein laiplichen zu Gott u. seinen Heiligen mit auffgerichten fingern gelobt, u. gesworen, dieselben Vertreg vestiglichen zu halten und der zu geleben. U. aber das alles in Vergeß, angesepter Blutsverwantnus, derselben Erbeinung u. Vertrege, Brieff u. Sigel one einige fürgehende Klage, unverfolgt auch alles Rechten, das wir Ime u. einem yeden nye geweigert u. auch daruber, das wir uns uff undertäniges antregen etlicher angelegenen u. unser underthänigen Stett, ob uns Er oder Ymannts zu besprechen vermeint, wiewol wir nichts unguts dismalen mit Ihnen zu schaffen gewust, zu gleichen Eren Recht u. auch der Güte auf sie, unser mechtig zu seyn erboten; deßgleichen auch nachernachmals auff Prelaten, Ritterschaft u. Stett der beden Fürstentumb Braunsweig u. Lüneborgk, als die aus eigenem Bewegnus besorgt, daß er seinem geswinden unglaublichen boßen Furnemen nach, als er angefengklichen wider den Hochwürdigen, hochgebornen Fürsten unseren lieben Herrn u. Vettern Herrn Franciskum Administrator des Stifts zu Minden, Herzogen zu Brunsweigk u. Lüneborgk, ahnstatt daß er Sr. L. neun tausend rheinisch Gulden, eze Ihnen S. L. getrewlich furgelezt, behafft u. negest verschinen Ostern solte vergnügt haben, Inmaßen er das S. L. kürzlich vor dem Ueberzuge zugeschribben, — mit einer kurzen unvorsichtigen Vehden, über das wir sampt unsern lieben Vettern Herzog Heinrich dem Jüngern uns erbotten, S. L. zu vermögen, sich Rechts u. aller Pill.gkeit weisen zu laßen, am heiligen Kar-

freytag verschienen angegriffen, von Land u. Leuthen unverschuldet gejagt
Nachdem er uns auch mit einer namhaften Summe Gulden, lautts seiner
Hantschrifft u. Jugesigels verhafft u. negst verschinen Ostern selten betzalt
haben, als er uns von Einem zum andern mahl mit gutlichen Schrinten
zu geduldẽn, auffgehalten; Wiewol er sich desmals doch nicht anders erzeigt,
u. zu seinem Feltleger umbslahen hat lassen, das die ferner uns u die un-
sern zu beschedigen sich enthalten selten, das er uns auch mit einer solchen
gleichmeßigen unbekanten Müntz, der nicht vil über furstlich Vertrewen
Brieff u. Sigil gehort ist worden, understehn mocht zu betzalen, In Han-
del geslagen auff Meynung das getrewer Wolmeynung zuvorkommen ge-
schien ist; inn mitler Zeit sollicher Underhandlung, als wir außerhalben
unsers Fürstenthumbs u. Lannts gewesen, unnzuversichtig u. da wir uns
von Jhme gar keins Unguttẽn oder widderwirtigs vermutet, unterstan-
den, unser Veindt zu werden, auch mit der That gefolgt. Als er des
Abents die Veindtsbrieff mit Auffschreibung der Erbeynung, einem unser
Vögte zugeschickt, des Morgens uns ins Land mit Gewalth gezogen, das-
selbe mit Raub, Brand u. sonst unzimblicher Weyße vast vertirbt u. besche-
digt, uns 8 Flecken u. Sloß abgedrungen, der ettliche in Grunt abgebrentht
u. gebrochen, deß auch ungesetiget gewesen, sondern wiewol u. über das
der durchleuchtigst kurfurst Hr Fridrich Hertzog zu Sachsen, des heil. röm.
Reichs Erzmarschalk u. Vicary in Almanien, Lantgraffen in Doringen,
u. Marggrav zu Meyßen, unßer freuntlicher lieber Her u. Oheim aus
kraafft Sr. Lieben Vicariat-Ampts, ße fehr sich daßelbe S. L. Ampt streckt,
ettliche Gebotzs Brief u. Mandat umb Frid u. Einichheit zu halten ge-
meinlichen awsgehn hatt lassen, — uns, unser Stadt Pattensyen aws-
gebrennth, unser Slos Welpe abgewunnen, u. auch unser Sloß Kalen-
berg sze er belegt gehabt understanden abzudringen u. zu gewynnen. Der-
halben wir aws der noth und we wir also seinem eygennutz, beßen u. mot-
willigen, unfreuntlichen Fürnemen nach uns nicht haben von Land u. Leu-
then ohne einiche redlich Ursach, als Er mit seinem Anhang nimmer nach-
gringen kann sol u. mag, dringen u. jagen laßen, mit Hülff u. Rath unser
Hern u. Frunde zur Gegenwehre bewegt und genöthigett, uns aufzuhalten
sein Veindt widderumb, u. unsern mutwilligen fridbrüchigen Veindten sze vil
uns muglichen zu widderstehen; als wir das e. l u einem yeden redlichen
u. fromen zu bedenken stellen, das wir das vil lieber vertragen u. in Frieden
plieben weren, dann wir darnach Rumor u. Auffrur im heil Reich oder
sonst u. zuvorab dieweyl das heil. Reich mit einem Haupt unversehen
anzustifften, nit gestanden seyn, das auch ungern tun wollten, Nu langt
uns an, daß uns gedachter Hertzog Heinrich gegen e. l. u. menniglichen
in Rucken hechlichen berede u. angeben solle u. sonderlich auch in dem, das
Er den Friden zu halten geneigt lautts der Mandaten, u das solchs durch
uns übergriffen selt werden; wo dem also sze tutt er uns allenthalben un-
recht sze sich auch nümehr anders dan das er obgeschribner Maßen gestalt u.
Meynung in Vergessen Eid, Gelubde Sigil u. Brieffe ungelawblichen u.
beßzlichen widder uns gehandelt; — demnach an e. l. u. euch unser ganz
fleißig, freuntlich Bitt, gnedigs Ansynnen u Beger, wo durch Jnen der

Hertzog zu Lüneburg, seinen Anhang oder Ymants anders dann wir oberzelt, E. L. oder euch vorbringen u. uns in rücken angeben würden, E. L. wellen dem oder denen des keinen Glauben zu stellen, sondern uns deß bys zu unser Verantwortung im Besten entschuldiget haben, dann e. l. und Jr uns nicht anders dan als den auffrichtigen des heil. Reichs getrewen u. gehorsamen Fürsten, als wir uns hievor u. bis an diesen Tag nye anders herpracht u. gehalten, erfinden u. spüren sollen. Daruff auch e. l. als lebliche Churfürsten mit hohem Fleys anruessend uns hierinnen dem vergewaltigten Uberziegen u. widder alle Eern u. Pillicheit beschädigten nicht zuverlassen, sondern uns mit Hülff Rath u. Trost steuren, daß wir uns auch alsze zu E. L. gentzlichen gelegner Handlung nach vertreffen u. versehen, u. daßelbe allezeit unsers Vermegen Liebs u. gutts williglichen gerne verdienen, vergleichen u. in Gnaden erkennen wollen. Geben unther Unser Secret am Monndags nach Trinitatis anno im neunzehnten.

L. S. Herczoge Erych ꝛc. (m. p.)

Auf nicht minder ärgerliche Vorfälle bezogen sich gegenseitige Beschuldigungen des Herzogs Magnus v. Sachsen-Lauenburg u. des Bischofs von Ratzeburg. Jener stellte in einem Schreiben an die Churfürsten zu Frankfurt dd. 1. Juni 1519 vor, wie Heinrich Berkmeyer, durch des Herzogs Vater aus geringem Stand emporgehoben, den sie mit geistlichen Lehen versehen, und zum Bisthum verholfen hätten, „ihnen den Lohn gegeben, den die Maus in der Tasche, die Schlange im Busen, und das Feuer im Schooß zu geben pflegten,“ sie aus ihren Patronatsrechten über die Kirche zu Lauenburg zu verdrängen gesucht, sie des Besetzungsrechts von sechs Dompräbenden, und des wieder eingelösten Ablagerungsrecht (jus hospitale) in des Stifts Dörfern entsetzt; und als ohne der Herzoge Wissen u. Wollen ein gewisser Hans Dalborf des Bischofs abgesagter Feind worden, habe der Bischof das ganze Land u. die herzogliche Familie mit Bann u. Interdict belegt; — nach einer auf Verwenden des Bischofs von Hildesheim und anderer Fürsten und Städte versuchten Vermittlung dieses Interdict erneuet; — und als das Capitel ihnen den Herzogen angesonnen, in eigner Person nach Ratzeburg zu kommen, um die Sachen in Güte hinzulegen, und sie demnach zu Ratzeburg mit ihrem gewöhnlichen Hofgesinde vor den Hof des Bischofs gegangen, und mit dem Bischof u. seinem Capitel dort um die Sache gütlich zu schlichten, und endlich den Bischof zur Unterschreibung eines Vertrags gebracht, bis in den dritten Tag geblieben, ohne daß jemand einige Gewalt zugefügt (allein daß etlichen, die mit Gewehren umgegangen, dieselbige abzuthun gebeten, und auch etlichen, die zum Handel undienstlich, dabey zu seyn verboten ist worden) — so habe der Bischof dieses nachgehends aufs ärgste gedeutet, als sollte der kirchlichen Freiheit, Papst und Reich, dadurch mit freventlicher Gewalt entgegengehandelt seyn; — er habe die Kirche zu Ratzeburg geschlossen, den Gottesdienst niedergeschlagen, u. mit den Kirchenkleinodien und Heiligthümern sich nach Lübeck begeben; — sie die Herzoge hatten dann jener Verschreibung so

fern sie kirchlicher Freiheit, dem Papst oder Reich entgegen wäre, sich öffentlich verziehen, und das Capitel eingeladen, den Gottesdienst wieder herzustellen; jene aber hätten aus gehässigem Gemüth beim Legaten Archenbald Klage geführt: welchem sie sodann die Sache zu gütlichem Austrag heimgegeben, Bischof und Capitel aber das nicht abwarten wollen, sondern bei Kaiser Maximilian Beschuldigung wider die Herzoge vorgebracht. Der Kaiser habe die Sache dem Bischof von Lübeck und dem Herzog Heinrich von Braunschweig und Lauenburg, des Herzogs Oheim, zur Untersuchung befohlen, unangesehen dessen habe der Bischof dann Botschaft an den Papst gesendet, und ihnen, den Herzogen alles ärgste schuld gegeben, mit durch seinen Capellan erdichteten Instrumenten, und beim Auditor der päpstlichen Kammer eine Citation zur persönlichen Erscheinung unter den schwersten Strafen ausgewirkt, zu welcher sie als Fürsten nicht verpflichtet gewesen; obwohl sie einen Bevollmächtigten zur Verantwortung geschickt, welche ja Gott und die Natur einem jeden, selbst dem unvernünftigen Thier vergönnten, und welche auch Adam und Eva in Uebertretung des Gebots durch den Allmächtigen nicht entzogen worden.« — Zu Rom aber habe man ihre Verantwortung durch den Bevollmächtigten nicht gehört, sondern eine neue Commission auf den Official des Erzbischofs von Bremen, Wedemeyer gestellt, mit dem Befehl, die Herzoge, wofern die angegebenen Dinge sich in Wahrheit also wie vorgebracht, befanden, als in den Bann gefallen zu erklären; — und Wedemeyer habe ein vorschnelles, rechtlich unkräftiges Urtheil gesprochen, wodurch sie als in Bann verfallen declarirt worden, und ihr ganzes Land mit Interdict belegen lassen; auf ihre Appellation habe der Papst ihnen einen andern Richter gegeben, welcher Bann und Interdict wieder aufgehoben und cassirt; — daß aber in der Hauptsache ihr Procurator zu Rom gehört, hätten sie nicht erlangen mögen. Ihre Sache sey auf kaiserliches Vorschreiben zwar der rota übertragen, auf eine andere beim kaiserl. Hofe ausgewirkte ungünstige Schrift aber, wieder auf den Auditor camerae gestellt, und dieser habe ungeachtet ihrer Protestation und Apellation, die in der Citation gedachten Strafen, im Fall des nicht persönlichen Erscheinens, nämlich Bann und Interdict, Goldstrafe von 60000 Ducaten, Verlust der Lehen und fürstlichen Ehren decretirt rc. — Diesen Bann und Censuren hielten sie die Herzoge für nichtig, obwohl nicht zur Verachtung der Schlüssel der heiligen Kirche; und hätten dagegen beim Papst dringende Vorstellung gethan mit der Bitte, rechtliche Defension durch ihren Procurator zuzulassen; — seither hätten sie noch nichts erreicht; und der Fiscal zu Rom habe auf die Anfrage, warum die schon überreichte Commission nicht signirt werde, geschrieben, „dem Herzoge der ärger als der Türk, müsse keine Commission signirt werden, da billiger wider ihn des Schwerts und Feuers sollte gebraucht werden.« — Sie hätten jetzt Niemand mehr als die Churfürsten, an den sie sich mit der Bitte wenden konnten, dieses ihr Begehren beim Papst u. auch bei dem nach Koblenz gekommenen Legaten zu unterstützen.

Dagegen sendete der Bischof Heinrich seinen Secretär an die Chur-

fürsten mit Schreiben an den von Mainz dd. Lübeck Montag nach Cantate, worin es hieß: „E. ch. g. seyn yngedenk der großen Beschwerung, welcher ich mich uff jungst gehaltnem Reichstag zu Augsburg — über den Herrn Magnus Herzog zu Sachsen rc. beklagt habe; wie s. fürstl. Würde mich im Scheine gutes Glaubens auch unversorget, unbeklagt u. unverwart gefenglich angenommen u. mit dem meren Theil der Personen des Capitels in meynem eigen Hawß zu Ratzenburg gefengklich gehalten, wider alle heilige, natürliche, päpstliche u. kaiserliche Rechte, Freyheit u. Begnadung. Derhalben ich bin verursacht u. genöttiget worden, solch freventlich tätlich Beginnen, so vil das die Geistlichkeit belangt an Päpstl. Heil gleit. u. so vil das die Weltlichkeit, an das keys. Kammergericht gelangen zu lassen; und wiewol Pl. Heil. auch keys. Maj. ordentlicher u. pillicher Weise an oben genannte Herzoge scharff peinliche Mandat in der besten Form haben außgehen laßen, die auch f. f. W. wie gepürlich seyn, verkündiget rc. — so seyn solch Mandat alle verachtet worden, u. mir u. meinem Capitel ganz unfruchtbar gewest; u hab also mit meinem Capitel von meiner Kirche mussen entweichen, die layder also verlassen steht, ohne alle göttliche Ampt u. Versorgung. — Es hat auch kays. Maj. sel. dem Herrn Heinrich sel. Herzog rc. u. den Herrn Heinrich u. Albrecht Gebrüder zu Mecklenburg geschrieben u. befohlen, mit S. f. W. ernstlich zu schaffen, daß er sich fürder wider mich, auch meine Kyrchen u. Capitel mit nichten sollte vergreiffen: es ist aber alles unfruchtbar gewest. Wiewol ich gar willig gewest byn, diesse Gebrechen in der Gutte byzulegen laßen, und etlich Fürsten sich in Handlung geschlagen, so besorge ich doch, es sey alles vergebens, u. wird sich der gütliche Stand auf schirsten Sontag Graudi enden.“ Hierauf wurde die Bitte gegründet, mit ihm und dem Gotteshause Mitleid zu haben, und ihn sowohl bei dem Papst als kunftigem Kaiser zu vertreten, daß ihm und seinem Capitel geschehe, so viel Rechts sie haben; und auch an Herzog Magnus zu schreiben, daß er ihn in das Capitel „widerumb geruhlich und sicher laße zu seiner Kirche u. derselben Guter kommen, mit Widererstattung, was ihnen sämptlich oder sonderlich mit der That genommen, und verkommene Guter nach ziemlicher Werthung zu vergenügen, u. daß er sie fürter nichts verhindern, sondern sich an gleich und recht genügen laße.“

Der Secretär des Bischofs betrieb dd. Frankfurt, 28. Junius das von den Churfürsten ihm bewilligte Vorschreiben an den Papst „auf eines jeden Recht,“ worin es heißt: „Dieweil dan m. g. H. v. Razeburg in einer Sache, die Gottesdienst, kirchliche Freyheit, Geruhe u. Fridt, geistlicher Personen u. Güttern belangt, doch uff eines Jeden Recht, gnedig Fürschrifft an Päbstl. Heil. gebetten, die auch vergünnt seyn worden, u. der Herzog obgemelt mit einem sonderlichen harten trotzlichen u. gewaltigen Fürnemen der Kirche zu Ratzeburg Güter mit Rechte, Rechtsübung, Dienst u. aller Nutzung, Zinß, Zehnten, Pacht u. Gülde ein gantz Jahr gepraucht hat, u. noch gegenwertig auch verderplicher Weise gebrauche; — so ist mein unterth. Bitt E. ch. G. wolle die große Gewalt an geistl. Personen u. Gutern geubt, den Verbleib Gottesdie ist derhalb

leider erwachsen, u den grossen Ungehorsam obgemelten H. Magnus u. Mutwillen, damit S G. gegen päpstl. Heil. u. key Maj Mandat, Censuren. u. Inhibition trotzlich u. verachtiglich handelt, u. mit fürgedachter Hrz. Magnus Supplikation, damit er der Herzog doch nit anders meinet, denn daß er der Kirchen Ratzenpurg Güter, also mit einem füglichen Schein unter seinem Gebrauche u. meinen g. H. von Ratzenburg u f. g. Capittel in Erfuederung dieser grossen gewaltlichen Sachen, durch Geldsgebrechung zu vermuhen, u. also seinen, des Herzogs Willen nach seinem Gefallen u. nach Ausgang des Rechten zu behalten rc."

Es liegt auch der Entwurf einer Furschrift für Ratzeburg Namens der versammelten Churfürsten an den Papst vor (vom 23. Juni 1519) mit der Bitte, daß dem Bischof u. Capitel „mit einem heilsamen u. bequemen Rechtsmittel geholfen werde, damit dieselben nicht zur Schmach der Religion außerhalb des Bereichs ihrer Kirche schmählig verbannt seyn und umher irren müßten "

X.

Verhandlung der Churfürsten mit Carl als erwählten römischen König über den Ort der Krönung.

Karl v. gots gnaden etc. Hochwirdigister, Erwirdigen u. Hochgeborn, lieb frund neven Oheymen u Churfursten. Wir haben e. l. schreiben u. anzeigen, berürend die Malstadt unser königl. Crönung vernommen u. uns entlich darnach gericht, auff nechsten dornstag zu Aach einzureitten; dieweil aber E. L. fir not u. gut ansehen, die malstadt derselben Crönung der sterbenden Leuff halben, so sich zu Aach halten zu verendern, wil uns auch gefallen, u. haben deshalben unsern Vicecanzler Niclasen Ziegler verordent, eylendt zu euch u. unserm lieben Neven u. Churfürsten dem E. B. zu Cölln zu reytten, sich der gedachten Malstadt u. des Tags, darauff die gemelt Crönung beschehen sol, mit Euch zu vergleichen, derselben vergleichung wollen wir auch gestrackhs volnziehung than. Solhs wollen wir e. l. nit verhalten; mit fruntlichem Vleis begerendt, Ir wollet des gedachten unsers Vicecanzlers zukunfft zu Cöllen die in 3 tagen den nächsten gewiss daselbs beschehen wirdet, erwarten; das wollen wir umb e. l. fruntlich beschulden. Geben in unser Stat Lewen am 3. des Mon. Octobr. Anno Dni. im 20. unser Reichs des Römischen im andern u. der andern aller im 5. Jharn.

Carolus . ad manda um Ces. etc. Cat. Maj proprium.

Den Hochwirdigsten Erwird. u. Hochgeb. Uns. lieben Frunden, Neven, Oheymen, u Churfürsten zu Meintz Trier, Pfaltz u. Sachsen.

N. Ziegler, Vicecantzler.

Antwurt der kön. Mj. Geschickten von wegen meiner gndigsten Hern der Churfürsten. Am Sonabent nach Dionis Anno 1520.

Erstlich haben J. C. G. uff das gnedig zu embietten k. M. underthenig Danksagung gethan, mit Erpieten ic.

U. fürter auff die Werbung, nemlich das der rö. k M. durch Iren Marschalk auch etlichen Geschickten, des Raths zu Ach Bericht gescheen, der sterblichen Leufft halben daselbst, das die auffgehört, u. nachgelassen hetten ic. Haben die Churfürsten geantwurt, das sie solchen Bericht des Marschalks, auch der Geschickten des Raths von Ach in Irem Werth uff im selber beruhen ließen Aber die Verwarnung so J. ch. G. hievor der königl. Maj. durch Schrifft u. auch Ir Botschafften gethan; sey nicht auff leichtfertigen Wan, oder one guten Grundt, sondern auß bestendigen, warhafftigen Ursachen u. Erfarung gescheen. Den J. ch. G. auch der Iren daselbst gehapt, welche Inen auffs hochst verwarnet, u. solcher sterblichen Leufft halben manigfaltigen u. eintrechtigen Underricht gethan; welchen auch J ch gn. nicht unpillich glauben zu stellen, u sollen es die kön. M. ongezweifelt dafür haben Das J ch. g. gar ungern etwas one Grundt u. bestendig Warheit J k. M berichten wolten. Derhalb Ir ch. G. nicht wenig beschwert, das die Rö. k. M. andern Leuten, welche J. M. nicht so hoch u. vhil, als J. ch. G. verwant, meher dan Iren gnaden Glauben geben u. zustellen wolten; derhalben es J. ch G nicht zu kleinem Schimpff u. Verachtung reichen würde, so die gnedige Nachlaßung der Verenderung der Crönung, Iren ch. g. vor durch werbung des Herrn Vicekantzlers u. Schrifft Ir kö. Maj. zugesagt u geschrieben, sollte uff der von Ach u. anderer Unterricht uffgehoben u. geändert werden. U. würde es von meniglich dafur angesehen u geachtet, als ob die Churfürsten der kön. Maj. onwarhafftigen oder leichtfertigen Bericht gethan, welcher in grundt anders befunden würde, so doch auch die Geschickten der Stadt Ach, als aus der kön. M. Botschafft Werbung vermerkt, desgleichen durch diejhenigen, die also bey Jr. ch G von wegen der Stat Ach gewesen, selbs bekannt, u. nicht in Abrede gewest, das zu Ach die sterblichen Leufft regieren, mit dem Anhangk, das die etwas nachgelaßen, u. allein in einer Gaßen, in welcher kein herberig losirt noch sein soll. Derhalb bitten die Churf. die kön Maj auch die Geschickten zu bedenken, obgleich die sterblichen Leufft etwas nachgelassen, daß es nicht weniger solch J. k. M u. Churfürsten (bedenklich) sich sobaldt in ein frembd ungewönlich lufft zu begeben, zudem das dem Sterben kein Maß oder Gesetz zu machen sey, in einer gaßen zu pleiben, u. sich nicht weither außzubreytten. u. würdt derhalb one sunder groß Ferlicheit ein solch menig Volcks, auch etwan in engen Stellen u. Gemachen, da nit mögen zusamen komen; Es were sich auch nicht so gantz hoch darauff zu verdrösten, obgleich das Sterben etwas nachgelassen; denn es an anderen Orten mehr gescheen, das dergleichen beschehen, besunderlich mitten in dem Monat, daß das Sterben nachgelassen u. in dem newen Licht widder als hefftig als vor angehalten. Uber das were J. ch. G. von andern Fürsten, Graven u Stenden des Reichs auch bittlich angesucht, die ko.

M. sich selber, u. Sie die Stende fruntlich u. gnedigl. bedenken u. in die Ferlicheit nit zu begeben.

Das auch furter von der k. Botschaft angezeigt, als solt das Sterben hie zu Cölln wher dan zu Ach regiren rc. Darauff ist geredt, das J. ch. G. etlich wochen mit einer grossen Anzal Volgks hin u. wider zerstrawt in der Stat Cöln gelegen, es were aber Ir ch. f. g. von irem Dienern oder andern nichts des Sterbens halber angelangt, das doch so heimlich J. ch. g. Ermessens nicht mocht gehalten werden; wo etwas daran were, so wolten auch J. ch. g. auß underthen. Pflicht, die kon. Mg. des zu verwarnen nicht underlaßen, haben auch ungern J. G. Person u. der Iren halber also lang alhie verharret. So hetten auch uff das gned. Zuschreiben J. k. M., J. ch. g. alle Proviandt, Vorrathe, so Ir ch. g. zu Ach hetten bestalt, widder von dannen füren lassen; eins theils desselbigen den Wirten alda, by den sie herberig bestelt, zu Vergleichung ires Schadens geschanckt, das dadurch über die Ferlicheit der sterblichen Leufft, J. ch. g. gantz unbequem u. nit wol müglich, in solcher kurzer Zeit, sich widderumb daselbst zu Ach, Ir ch. g. Notturft nach aufs neue zu versehen.

Das aber zum andern fürgewandt, wo die Cronung anderßwo dem zu Ach geschehe, das Ro. ko. M. von Iren Widderwertigen solt beschwerliche Nachred oder Irrung darauß zu besorgen haben rc. Darauff ist geredt, daß meine gn. Herrn die Churf. gar ungern etwas gedenken, vil weniger rathen oder handeln wollten, das J. k. M. zu Beschwerung oder Nachtheil gereichen möcht; were derhalben J. ch. g. nit wenig beschwerlich zuhören, daß sie solten dermaßen angezogen werden, als solten sie Ursach geben, darauff der kön. Maj. Beschwerung künftiglich zu besorgen, welches auch J. ch. G. als den hochsten Gliddern des h. Reichs auch nicht weniger zu Beschwerung reichen wurde, denn i. ch. g. weren deß gewiß, daß die Constitution der gulden Bulle, das Pontifikal u. andere, welche die Malstat der kön. Cronung gen Ach benennten, das außtrüglich vermochten, wo einich Ursach auch eins Churfursten halben vorhanden, daß derselbe bequemlich gen Ach nicht kommen mochte, die Cronung an ein ander Ort nach Gefallen der kön. Maj. u. der Churfursten verruckt werden; vielmehr aus angezeigten Ursachen, welche nicht allein einen aus dem Mittel der Churfursten, sondern die ro kön. Maj selbst, alle Churfürsten u. Stende des Reichs nicht geringlich, sondern ires Leibs u. Lebens halber betreffen, vorhanden seyn. Ueber das so vermogen die gemein keiserl. Rechte ob es gleich in der gulden Bulle nicht verwart were, nachdem die Erschrocklichkeit der sterblichen Leufft ein genugsam Ursache ist, daß nyemants zu erscheinen schuldig, daß darum die Malstat der Cronung ohne Sorge einiger Geferlichkeit möge an einen andern Ort gelegt, u. verruckt werden. Und ob solchs alles nicht, were es doch am Tag, daß solch Constitution durch etwan Kayser samt den Churfürsten gemacht, die mögen auch doch dieselben aus Ursachen u. mehr Bequemlichkeit willen wohl aufgehoben u. verändert werden, wie auch vor aus mindern Ursachen beschehen. Derhalb solch Ursache der beschwerlichen Nachrede gar nichts zu

achten. U. als weiter fürgehalten des Chrf. v. Cöln halber, daß sich der beschwert, alher gen Cöln zu ziehen u. s. w. darauff ist gesagt, daß die Chrfrsten in den Irrungen, zwischen s. C. G. u. der Stadt Coln gütlich Handlung mit Fleiß fürgenommen, auch obgleich dieselbigen nicht möchten vertragen werden, befinden doch J. ch. g. daß der Chrf. v. Cöln ohne Verletzung u. Nachtheil S. ch. g. Zuspruch zu der Stat Coln ger Cöln kommen möge. Darum wellen sich J ch. G. versehen, Sy die kon Maj. ihrem Zuschryben nach alher kommen, u. den Chrf. v. Coln samt den andern Chrf. herzu erfordern, werde S. ch. G. J. M. zu Gehorsam u. den Chrsten zu fruntlichem Gefallen zu kommen nicht abschlagen. — Und als beschlüßlich fürgewandt, wo die Malstat der Cronung von Ach solte verruckt werden, daß darauff noch vil Zeit, als nemlich 14 Tage oder 3 Wochen von wegen der Zurichtung der Gepew, darauff gehn würde rc Darauf ist geantwortt daß mein gned. Hern die Chrfrsten gar ungern zu dem Verzug einich Ursache geben wollten, den es J. chrf gn. auch nit wenig beschwerlich ist alhie mit großen Uncosten lang zu verharren, sind derhalben der Zuversicht, wo die kon. Maj Irem Zuschryben nach auf nächsten Mittwochen alhie einreiten würde, daß alle Gepew, u. was zur Crönung nothdürftig, möchte in 8 Tagen zugerichtet werden u. die Crönung als morgen, sontag über 8 Tag geschehn, u. obgleich sich das 8 Tag lenger verziehen solt, so möchten doch nichts desto weniger andere Sachen, das heilige Reich betreffend, alhie vor der Crönung gehandelt, u. beratschlagt werden, also daß die Zeit nit vergeblich verlieff u. beschließlich gebeten, daß J. k. M. wohl aus Betrachtung erzälter Ursachen dem vorigen gned. Zuschreiben u. der Werbung des Vicekanzlers nach, es bey der Veränderung der Malstat gned. bleiben lassen u. auf den zugeschriebenen Tag alhieher zu den Chrfsten khomen, das wellen J. ch. g. in aller Underthänigkeit zu verdienen geflißen seyn.

Hierauf haben die Geschickten kön. M. replicirt, in summa: Dieweil das Sterben zu Ach nachgelaßen, u. also die Ursach der Veränderung der Malstat uffgehoben, u. alhie zu Coln mehr dan zu Ach sterben selt, mocht die Verenderung nicht wole gescheen u. im Beschluß mit angehenkt, daß die vom k. M. ein sonderlich Bedenken u. Opinion hätten, wo J. M anderswo dan zu Ach uff dem Stule Sr Mj. Vorfarn nicht gecrönet würde, daß es J. M. ein Sorgfeltigkeit bringen, daß J. M. mehr Widerstands u. Unfalls den sunst haben würde rc. Darauff von wegen der Chrfrst geredt, daß des Sterbens halber alhie zu Coln zuvor Bericht gescheen; wo J. ch. g. etwas davon bewußt, oder angelangt were, wolten J. ch. g., J. M. des zu verwarnen nicht unterlaßen, auch selbst alhie also lang nit verharret haben. Dazu haben die Chrf die Malstat zu Cöln nit benent, sunder in J M. Gefallen gestellt, die Crönung alhie oder anderswo, da es der sterblichen Leufft wegen sicher were, zu haben, darauf J. M. Coln vor andern Ir gefallen laßen. Aber der Opinion halber, so J. M. derhalb soll gefaßt haben, Sey der Chf. unterthenig bitte, J. kön. M. wellen solch u dergleichen Opinion in Ir Herz nit faßen, sunder sein hochstes Ver-

trawen allein in Gott den Almechtigen haben, u. gnedigl. bedenken, daß gute Regimente u. Glückseligkeit aus götlichen Gnaden u. guter Vernunft herfließen, u nicht von dem Stul oder Malstat, da die kon. Maj gecronet wird; dan es seyn v.l röm. Konig vor u. nach Carolo dem vierten anderswo denn zu Ach gecronet worden, welche wie andere Glück u. Unglück gehabt, nachdem ein jegl.cher sein Regiment mit Gottesfurcht, u. Vernunft angestelt u. gefurt hatte. Derhalb underth. gebeten, wie vor, daß die kö. Maj. bey voriger Bewilligung welten pleiben lassen, u. die Malstat der Cronung alher verrücken, so J. M. alhie gecronet zu werden Beschwerdt trüge, das alsdann die Cronung an ein ander Ort herauff, da die sterblichen Leufft nit weren zu legen, mit dem Anhang, ob J M. je beschloßen were, die Cronung nirgent anders, dan zu Ach zu haben, daß J. M. alsdann dieselbigen also lang auffschieben welten, daß J. M. u. die Ehrsten der sterblichen Leuft halben one Ferlichkeit dahin kommen mochten, alsdan wolten sich J. ch. G. in allem gehorsam halten u. erzeigen.

XI.

Begleitung Carls V.

Auf dem Zuge von Aachen nach Worms kam der Kaiser mit nachstehender Zahl von Pferden nach Mainz.

Hernach volgt kays. M. Hovegesinde so J. M. lauth des Futter-Zettels geen Maintz bracht hat.

Item in kaiserl. Maj. Stall stehen 120 Pferde. Item Edler Knaben 24 Pf. It Lakeyen 16 Pf; der groß Chemerling M. v. Arschott u. Herr zu Schiffer 50 Pf; It der groß Hofmeister der Herr von Roße 38 Pf.; It der groß Stalmeister, der Her v. Mingenwal (?) ist gerechnet in kays. Maj. Stall. It. der Leib Chamerer Hr. Paulus von Arntsdorf 5 Pf; It. die Chamerdiener 8 Pf.; It. der Her v. Wanndre. It. Fonyancke 4 Pf. I. all andre Chamerdiener 8 Pf., It. all andre Offizir an kays. Maj 105 Pf; kais. Maj. Kapell. It Sein Beichtvater u. erster Caplan mit sambt den andern Capellanen 30 Pf.; Ir keys. Maj. Arzt. It. der Bischof v. Tehol 18 Pf.; It. all ander Ärzt, der seyn syben, haben 16 Pf.; kays. Maj. Hofmeister 4 Pf.; It der Her v. Belle 3 Pf.; It. Methe-ney 3 Pf.; It. von Hackeney 8 Pf.; It. von Osorio 5 Pf. Kays. Maj. Edelleut It kays Maj Edelleut, an Person 41, haben 124 Pf.

Fürsten und Herrn, Herzog Friedrich Pfalzgraf 50 Pf.; M. G. Hans v. Brandenburg 50 Pf; Graf Heinr. v Nassau 50 Pf.; der junge Herzog v. Cleve 16 Pf; des Herzogs von Sapholen Bruder 250 Pf. (?); der Hrr v. Ysselstein 24 Pf.; der von Waschner 14 Pf; der Siebenberg und sein Bruder 56 Pf. It. der Hr. v. Schivers Brudersohn 24 Pf.; der Graf v. Egmont 19 Pf.

Der Graf v. Montfort u. der v. Schroffenstein 10 Pf.; der Hrr v. Memmeranß 11 Pf. It. der Hrr v. Reglkern u. der v. Besford 17 Pf.;

der Her v. Fresnj 6 Pf.; der Her v. Rogendorf 26; der Graf v. Milling 5; der junge Graf v. Falckenburgk 5; der Her v Boally 10, Graf Christoff v. Crabat 25 Pf. —

It. Villinger keys. M Schatzmeister 15 Pf.; Hr. Jorg v. Emershoffen 6 Pf.; Dr. Lamparter 5 Pf.; der Dechan von Antorff 10 Pf.; Hr. Hans Renner 10 Pf.

Diß sein die geistlichen Fürsten Cardinal von Sitten 40 Pf.; Cardinal von Salzburg 72 Pf.; Cardinal v. Croy 60; Bisch. von Luttich 50; Bisch. von Trient 40; Bisch v. Triest 12.

Botschafter so am Hove sein. Bapst Botschaft 20 Pf Ein ander leblich Botschaft Nunzianur genannt 10 Pf. Konigs v. Englands Botschafft 60 Pf. Venediger Botschaft 12 It. Raphael de Medici 6; Botschafft v. Hungarn 30 Pf. Botschaft von Polen 20 Pferde.

Diß sein die großen Hern uß Hispanien It. der Hertzog v. Alwa 60 Pf.; der groß Cometer, sein Son 20; Markgraf v. Wildenfangk 20; Graf v. Mente Jude 10 Pf.; Marggrafen Sone von Denea 10; Al ander Hoffgesinde uß Hispania seint in Personen 66, haben alle 214 Pf.

Die Hern uß Neapolis. It. der Furst uß Beschsonnaw 5 Pf.; Grave v. Titien 5 Pf; It. der M. G. v. Aussissen 5 Pf; der Grave v. Krebs 10 Pferde; It. Edelleut sind an Person 17, haben alle 54 Pferde.

Die Rhete uß Brabandt Der groß Cantzler 42 Pf. It. anndere Doctores u. Rhete seint in Person 7, haben 18 Pferde.

Die Rethe uß Hispanien. It. der Bischof v. Palantz 30 Pf. It. alle andere vom Rath u. sunst, seint an Personen 18, haben 63 Pferde.

Die Rhete uß Arragon. It. der Vicecantzler uß Arragon 22 Pf.; der Grave v Carrat 20 Pf.; Trysire v. Arragon 20 Pf. Item andere Rethe u Secretaren an Person sein 10, haben 40 Pferde.

Item der Marschalk sambt den Furirern u. keys. Maj. Profoß haben 34 Pf.

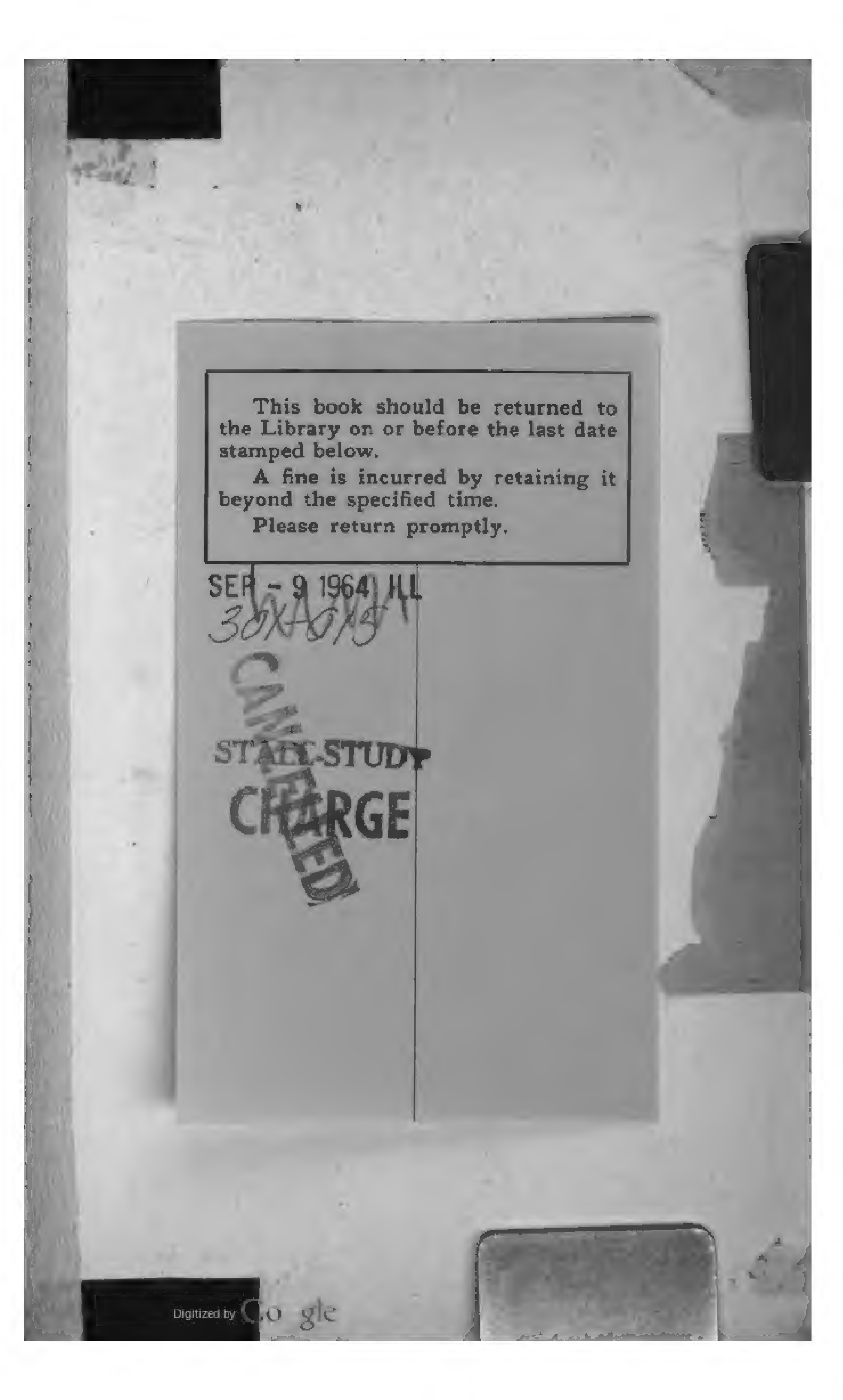
It. der Hauptman von den Hertzirn mit sampt den Hertzirn haben 206 Pf.

It. der teutschen Trabanten seyn 100. Summa der Pferd ungeferlich 2669.

U. ist J. M mit denselbigen geen Meintz kommen u 4 Tag da plieben, u. darnach fürter den Weg hinuff geen Wurmbs genomen. Disse vorgeschrieben sein alle keys. Maj Hoffgesinde, sonnder alle Chrfürsten, Graven, Ritter u. Herrn u andern die dem Hove nachvolgen. Es ist auch ein großer Theil von Fursten u andere so zu Ach mit J. M. ingeritten sein, von Ach u. Cölln uß widder hinder sich in Hispanien u. Burgundi geritten.

Wien,
gedruckt bei Ferdinand Ullrich.






Widener Library
3 2044 100 894 336